

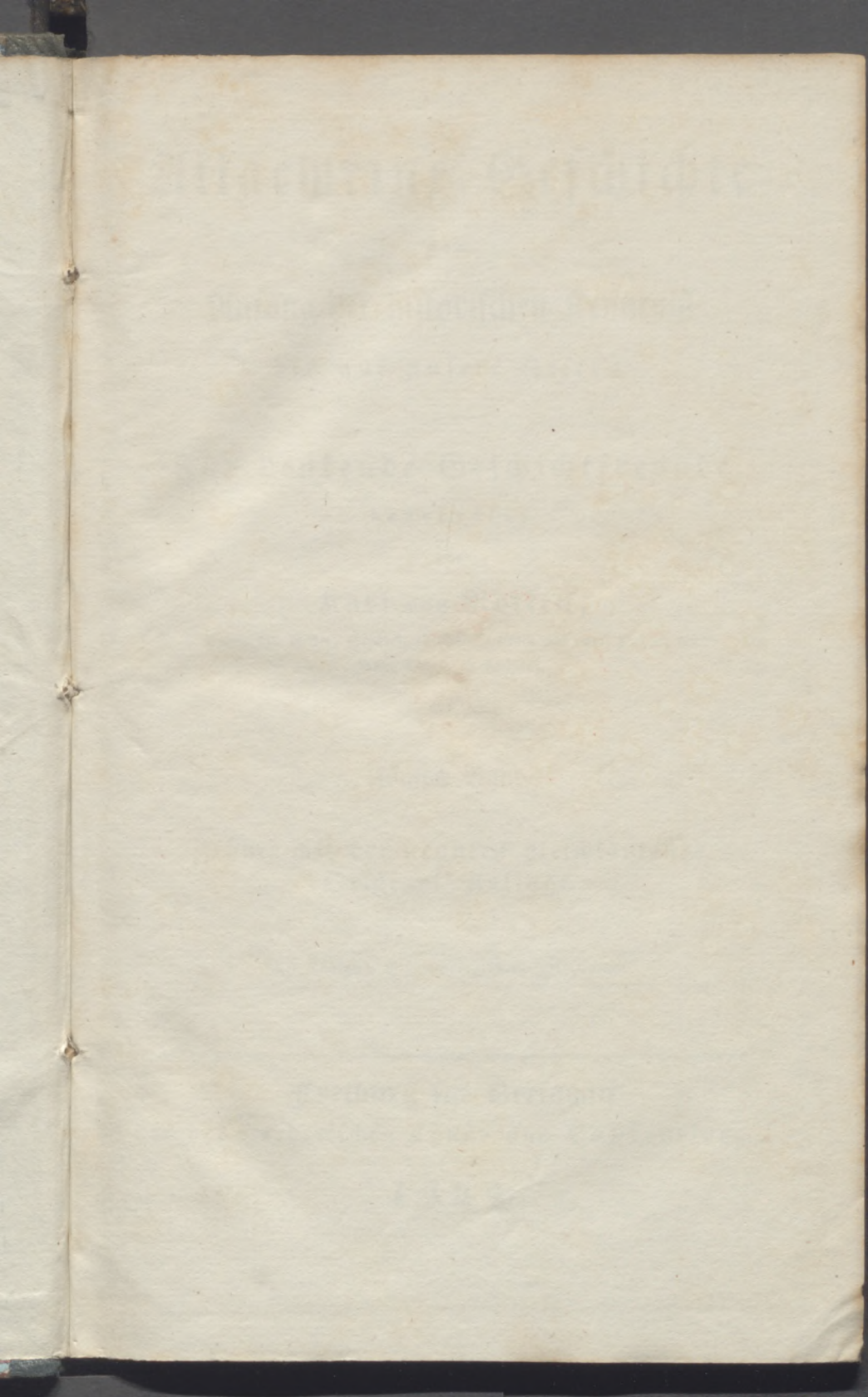
Wotter's  
elgeschichte

5

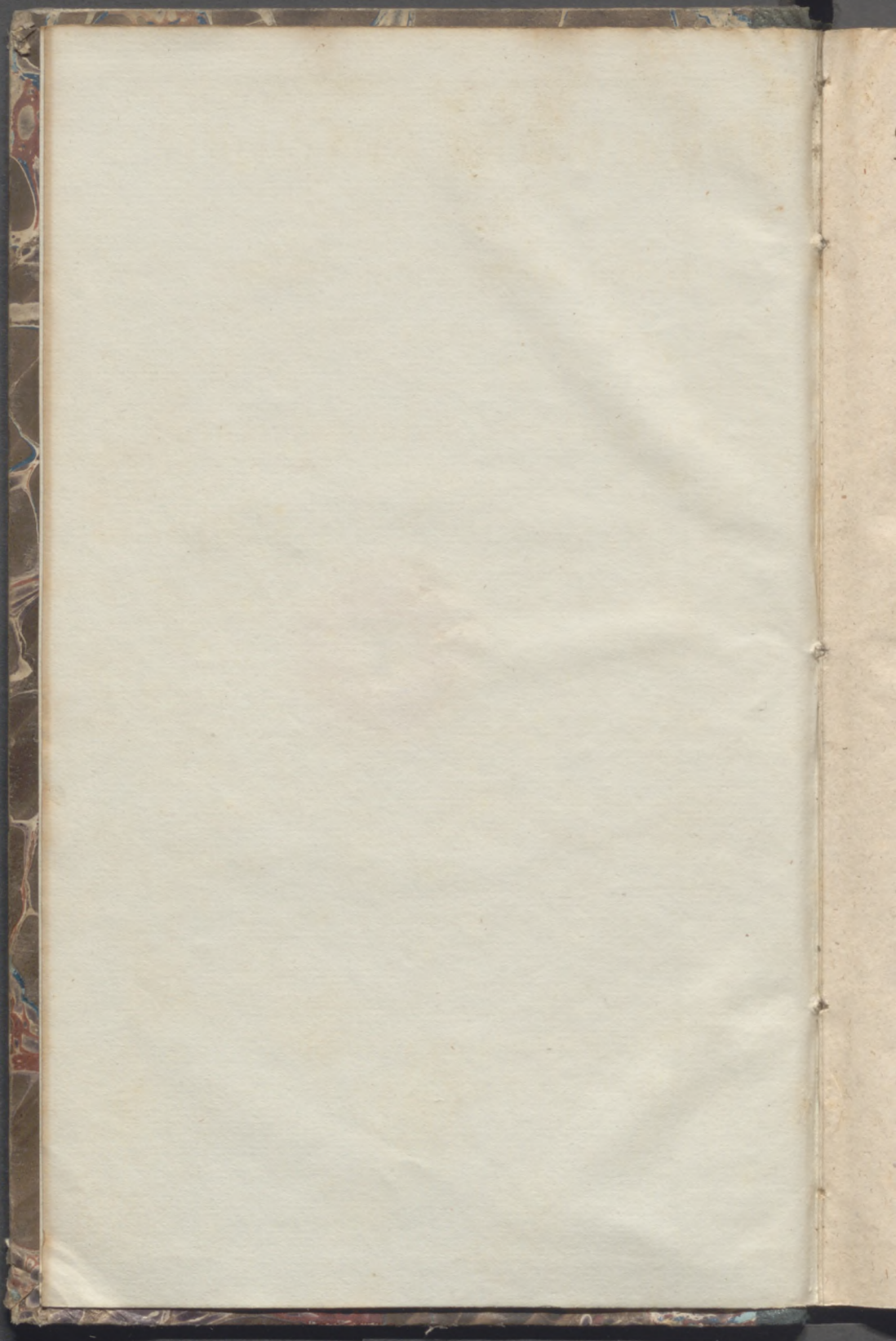














# Allgemeine Geschichte

von

Anfang der historischen Kenntniß  
bis auf unsere Zeiten.

---

Für denkende Geschichtsfreunde

bearbeitet

von

Karl von Rotteck,

Doktor der Rechte, Großherzogl. Bad. Hofrath und Professor an der  
hohen Schule zu Freiburg.

---

Fünfter Band.

Zehnte mit der neunten gleichlautende  
Original-Auflage.

---

Mit Königlich Württembergischem Privilegium

---

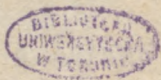
---

Freiburg im Breisgau  
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.

---

1834.





U.D.W.P. 1945/1334



# I n h a l t

## des fünften Bandes.

---

### Mittelalter.

#### Zweiter Zeitraum.

(Fünfter Zeitraum der gesammten Weltgeschichte.)

Von Karl M. bis zum Ende der Kreuzzüge. Vom J. Ehr. 800 bis 1300.

---

#### E r s t e r A b s c h n i t t.

Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum.

##### Erstes Kapitel.

Quellen.

	Seite
S. 1. Charakter . . . . .	1
" 2. Verzeichniß der Geschichtschreiber . . . . .	3
I. Allgemeine Chroniken . . . . .	3
II. Geschichtschreiber besonderer Reiche. . . . .	6

##### Zweites Kapitel.

Chronologie . . . . .	15
-----------------------	----

##### Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten . . . . .	16
---------------------------------------	----

##### Viertes Kapitel.

Allgemeinste Gestalt der Welt.

##### I. Charakter des Zeitraums.

S. 1. Lichtseite . . . . .	18
" 2. Schattenseite . . . . .	20
" 3. Nähere Bestimmung . . . . .	22

##### II. Summe der politischen Begebenheiten.

" 4. Karolingisches Reich . . . . .	23
" 5. Das Reich der Deutschen . . . . .	24
" 6. Verbindung mit dem Kaiserthum . . . . .	25
" 7. Italien . . . . .	27
" 8. Frankreich . . . . .	28
" 9. Spanien . . . . .	29
" 10. Der Norden und Osten von Europa . . . . .	30
" 11. Mohammedanische Reiche . . . . .	31
" 12. Mongolen . . . . .	32
" 13. Kreuzzüge . . . . .	33



## Zweiter Abschnitt.

## Detaillirte Geschichte des fünften Zeitraums.

## Erstes Kapitel.

## Geschichte des Karolingischen Reiches.

	Seite
§ 1. Karl M. . . . .	35
" 2. Der sächsische Krieg . . . . .	37
" 3. Andere Kriege . . . . .	40
" 4. Wiederherstellung des Abendländischen Kaisertums . . . . .	42
" 5. Charakteristik . . . . .	44
" 6. Ludwig I. der Fromme . . . . .	46
" 7. Vertrag von Verdun 843 . . . . .	48
" 8. Ludwigs I. Söhne und Enkel . . . . .	50
" 9. Karl der Dicke. Völlige Zersplitterung . . . . .	51
" 10. Letzte Karolinger in Deutschland und Italien . . . . .	53
" 11. In Frankreich . . . . .	55
" 12. Die Normänner . . . . .	56
" 13. Die Sarazenen . . . . .	60
" 14. Die Wenden . . . . .	61
" 15. Die Ungarn . . . . .	62
" 16. Insbesondere . . . . .	63
" 17. Fortsetzung . . . . .	65

## Zweites Kapitel.

## Von dem Reiche der Deutschen.

" 1. Einleitung . . . . .	66
---------------------------	----

## Erste Abtheilung der deutschen Geschichte.

## Die Zeit der Hohen des Reiches.

" 2. Konrad I. . . . .	68
" 3. Sächsisches Haus. Heinrich I. . . . .	69
" 4. Otto I. M. . . . .	72
" 5. Fortsetzung . . . . .	73
" 6. Das Kaisertum an's deutsche Reich . . . . .	75
" 7. Spätere sächsische Kaiser . . . . .	78
" 8. Fränkische Kaiser. Konrad II. . . . .	81
" 9. Heinrich III. . . . .	84

## Zweite Abtheilung der deutschen Geschichte.

## Die Zeit der Hohen der Päpste.

" 10. Einleitung . . . . .	87
" 11. Heinrich IV. . . . .	89
" 12. Gregor VII. . . . .	92

	Seite
§. 13. Canossa . . . . .	95
" 14. Fortdauer des Streits . . . . .	97
" 15. Heinrichs IV. Ende . . . . .	99
" 16. Heinrich V. . . . .	101
" 17. Lothar II. von Sachsen . . . . .	103
" 18. Das Haus Hohenstaufen. Konrad III. . . . .	105
" 19. Friedrich I. der Rothbart . . . . .	107
" 20. Italische Verhältnisse . . . . .	110
" 21. P. Alexander III. . . . .	112
" 22. Heinrich der Löwe . . . . .	114
" 23. Friedrichs I. weitere Geschichte . . . . .	117
" 24. Heinrich VI. . . . .	118
" 25. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig . . . . .	119
" 26. Friedrich II. . . . .	122
" 27. Streit mit dem Pabst . . . . .	123
" 28. Zustand Italiens . . . . .	125
" 29. P. Gregor IX. . . . .	127
" 30. Friedrichs II. Ende . . . . .	130
" 31. Veränderungen in Deutschland . . . . .	131
" 32. Konrad IV. Untergang der Hohenstaufen . . . . .	134
" 33. Folgen davon . . . . .	137

### Drittes Kapitel.

#### Von den außermanischen Reichen.

##### I. Von dem Französischen Reich.

§. 1. Einleitung . . . . .	139
" 2. Die ersten Capetinger . . . . .	140
" 3. Ludwig VI. und VII. Philipp II. August . . . . .	142
" 4. Ludwig VIII. Der Krieg der Albigenfer. Ludwig IX. und Philipp III., der Kühne . . . . .	143
" 5. Philipp IV. der Schöne . . . . .	146

##### II. Von England.

§. 6. Egbert . . . . .	148
" 7. Alfred M. . . . .	149
" 8. Kanut M. . . . .	151
" 9. Normännische Könige . . . . .	153
" 10. Das Haus Plantagenet. Verhältnisse Frankreichs und Englands . . . . .	155
" 11. Heinrich II. . . . .	156
" 12. Richard Löwenherz. Johann ohne Land . . . . .	159
" 13. Heinrich III. . . . .	162
" 14. Eduard I. . . . .	163



## III. Von Spanien.

	Seite
§. 15. Allgemeine Geschichte der Pyrenäischen Halbinsel . . . . .	165
„ 16. Von den Hauptreichen insbesondere . . . . .	168

## IV. Von den Nordischen Reichen.

§. 17. Geschichte Scandinaviens in der alten heidnischen Zeit . . . . .	170
„ 18. Geschichte seit Einführung des Christenthums . . . . .	172
„ 19. Geschichte Rußlands . . . . .	174
„ 20. Einführung des Christenthums . . . . .	176
„ 21. Zerspaltung des Reichs. Mongolische Herrschaft . . . . .	177
„ 22. Von Polen, Litthauen, Preußen und Livland . . . . .	179

## V. Südöstliche Staaten. Byzantinisches Kaiserreich.

§. 23. Von den barbarischen Völkern in den Donau- und Curianischen Ländern . . . . .	182
„ 24. Von dem Byzantinischen Kaiserthum . . . . .	184
„ 25. Das Haus des Basilus . . . . .	185
„ 26. Die Komnenen und die Angeli . . . . .	187
„ 27. Das lateinische Kaiserthum; und jenes zu Nicäa . . . . .	189
„ 28. Die ersten Paläologen . . . . .	190

## Viertes Kapitel.

## Geschichte der orientalischen Völker.

## I. Das Chalifat.

§. 1. Allgemeiner Blick auf Mohammeds Reich . . . . .	192
„ 2. Das Chalifat in seiner Stärke . . . . .	192
„ 3. Von den Türkischen Söldlingen . . . . .	194
„ 4. Verfall des Chalifats . . . . .	195
„ 5. Untergang . . . . .	197

## II. Die Dynastien.

§. 6. A. Afrikanische . . . . .	199
„ 7. Fortsetzung . . . . .	201
„ 8. Fortsetzung . . . . .	202
„ 9. B. Asiatische Dynastien . . . . .	203
„ 10. Fortsetzung . . . . .	204
„ 11. C. Türkische Reiche. a) Aeltestes . . . . .	206
„ 12. β. Ursprung der Türkischen Reiche im Chalifat . . . . .	207
„ 13. Gazneviden . . . . .	208
„ 14. Seldschukiden . . . . .	210
„ 15. Chowaresmier . . . . .	211
„ 16. Ortokiden. Atabeken. Ayubiten . . . . .	212

## III. Die Mongolen.

§. 17. Einleitung . . . . .	215
„ 18. Dschengis Chan . . . . .	216
„ 19. Verwüstungen der Mongolen . . . . .	218
„ 20. Nachfolger Dschengis . . . . .	219
„ 21. Zerspaltung des Mongolischen Reiches . . . . .	221

## Fünftes Kapitel.

## Geschichte der Kreuzzüge.

§. 1. Einleitung. Gründe der Kreuzzüge . . . . .	223
„ 2. Näherer Anlaß . . . . .	227

	Seite
§. 3. Peter von Amiens . . . . .	227
" 4. Erster Kreuzzug . . . . .	229
" 5. Menge der Kreuzfahrer . . . . .	230
" 6. Ursachen davon . . . . .	231
" 7. Erfolg der Kreuzzüge . . . . .	233
" 8. Insbesondere des ersten . . . . .	235
" 9. Königreich Jerusalem . . . . .	236
" 10. Zweiter Kreuzzug . . . . .	238
" 11. Dritter und vierter . . . . .	239
" 12. Kleinere Züge . . . . .	241
" 13. Fünfter und sechster Hauptzug . . . . .	243
" 14. Verlust des heiligen Landes . . . . .	245
" 15. Wirkungen der Kreuzzüge . . . . .	246
" 16. Fortsetzung . . . . .	247
" 17. Von ihrem Einfluß auf die Freiheit . . . . .	248

### Dritter Abschnitt.

## Allgemeine Betrachtungen.

### Erstes Kapitel.

#### Bürgerlicher Zustand.

##### I. Kultur überhaupt.

§. 1. Charakteristik . . . . .	251
" 2. Vom Ritterwesen . . . . .	253
" 3. Fortsetzung . . . . .	255

##### II. Bürgerliche Verfassung.

" 4. Von dem Lehenwesen überhaupt . . . . .	257
" 5. Vergleichung mit dem Allodial-System . . . . .	258
" 6. Hauptepochen in der Geschichte des Lehenwesens . . . . .	260
" 7. Karls M. Regierungssystem . . . . .	261
" 8. Beurtheilung desselben . . . . .	263
" 9. Folgen von dessen Aufhebung . . . . .	265
" 10. Von dem Adel . . . . .	267
" 11. Fortsetzung . . . . .	268
" 12. Fortsetzung . . . . .	270
" 13. Von den Leibeigenen . . . . .	274
" 14. Fortsetzung . . . . .	276
" 15. Fortsetzung . . . . .	278
" 16. Von den Ministerialen . . . . .	280
" 17. Milderung der Leibeigenschaft . . . . .	282
" 18. Verfassung Deutschlands . . . . .	283
" 19. — — Italiens . . . . .	287
" 20. — — Frankreichs . . . . .	289
" 21. — — Englands . . . . .	292
" 22. — — Spaniens . . . . .	295
" 23. — — Scandinaviens . . . . .	297
" 24. — — der slavischen Staaten . . . . .	298
" 25. — — Ungarns . . . . .	299

##### Kriegswesen.

" 26. Vom Heerbann und vom Lehendienst . . . . .	301
" 27. Von bürgerlichen und Soldtruppen . . . . .	303
" 28. Von der Ritterschaft . . . . .	304



## III. Geseze und Sitten.

	Seite
§. 29. Nationalgesetze . . . . .	306
„ 30. Allgemeine: das römische und das Lehenrecht. . . . .	309
„ 31. Das Canonische Recht . . . . .	310
„ 32. Gerichts-Verfassung . . . . .	313
„ 33. Ordalien . . . . .	315
„ 34. Gerichtlicher Zweikampf . . . . .	316
„ 35. Befehdungen . . . . .	318
„ 36. Allgemeines Sittengemälde . . . . .	321

## IV. Völkerverkehr und Handel.

„ 37. Verwilderung der Menschen und der Länder . . . . .	322
„ 38. Weitere Hindernisse des Verkehrs . . . . .	323
„ 39. Geographische Kenntnisse. Araber . . . . .	324
„ 40. Fortsetzung. Normänner. Einzelne Reisende . . . . .	327
„ 41. Italische Städte . . . . .	329
„ 42. Deutsche . . . . .	331
„ 43. Fortsetzung . . . . .	333
„ 44. Von der Hanse . . . . .	335

## Zweites Kapitel.

## Religion.

§. 1. Ausbreitung des Christenthums . . . . .	337
„ 2. Spaltung der Griechischen und Lateinischen Kirche . . . . .	337
„ 3. Fortsetzung . . . . .	339
„ 4. Dogmen- und Kezergeschichte . . . . .	341
„ 5. Von den Paulicianern . . . . .	342
„ 6. Einzelne Kezer-Streitigkeiten. Inquisition . . . . .	344
„ 7. Hierarchie . . . . .	346
„ 8. Charakteristik des Clerus . . . . .	348
„ 9. Mönchsorden . . . . .	350
„ 10. Die Mendicanten . . . . .	352
„ 11. Die geistlichen Ritterorden . . . . .	354
„ 12. Gesamtwirkung des Mönchtums . . . . .	356
„ 13. Das Papstthum . . . . .	357
„ 14. Von seiner Hoheit . . . . .	359
„ 15. Fortsetzung . . . . .	361
„ 16. Beurtheilung . . . . .	363

## Drittes Kapitel.

## Kunst und Wissenschaft.

§. 1. I. Arabische Literatur und Kunst . . . . .	366
„ 2. Würdigung derselben im Allgemeinen . . . . .	367
„ 3. Im Besondern . . . . .	369
„ 4. II. Christliche . . . . .	371
„ 5. Hauptbeförderer der Wissenschaft im Abendland . . . . .	372
„ 6. Hervorleuchtende Genies . . . . .	373
„ 7. Von der Scholastik . . . . .	376
„ 8. Schöne Kunst und Poesie . . . . .	378

---

# Mittelalter.

---

## Zweiter Zeitraum.

(Fünfter Zeitraum der gesammten Weltgeschichte.)

Geschichte von Karl M. bis zu dem Ende der Kreuzzüge  
und dem Wiederaufang der europäischen Kultur.

Vom Jahr Ehr. 800 bis 1300.

---

## Erster Abschnitt.

Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum.

---

### Erstes Kapitel.

#### Quellen.

##### S. 1.

#### Charakter.

Der Charakter der Geschichte eines Zeitraums oder Volkes und die Beschaffenheit ihrer Quellen stehen gegen einander in einem natürlichen und gegenseitigen Verhältnis. So wie die Quellen sind, klar oder trübe, reich oder dürftig, also erscheint uns auch die aus ihnen hervorgehende Geschichte, und es prägt hinwieder der Charakter der letztern getreu und vielfältig in Sagen, Denkmalen und Zeugnissen sich aus. Wohl mag daher die düstere Gestalt, worin uns die vorliegende Periode erscheint, einen Hauptgrund in der Beschaffenheit der Quellen, zumal in der Dürftigkeit und dem traurigen Ton der Mönchschroniken haben: allein daß die Mönche fast ausschließend der Geschichte — wie der übrigen Disciplinen — Meister geworden, daß sie selbst zu so tiefer und allgemeiner Erbärmlichkeit herabgesunken, so wie daß Klöster und Ritterburgen



die vorzüglichsten Monumente jener Zeiten, überhaupt aber Ruinen so häufig als Gründungen aus ihr vorhanden sind, endlich, daß in den Ueberlieferungen so viele Wunder, Unglücksfälle und Verbrechen, so viele Nachflänge des Aberglaubens und der Wildheit tönen, darin spricht eben der Charakter der Zeit, die Barbarei, sich laut und unzweideutig aus.

Die Wartthürme, die wie Adlernester an himmelhohen Felsen hängen, die dicken Schloßmauern, die finstern Burgverließe auf so mancher — jetzt von friedlichen Dörfern bebauter, von Weinlaub bekränzter — Höhe, die Männergestalten, so viele deren in roher Malerei und Bildnerkunst an den Wänden der Rittersäle, auf Siegeln, Grabmälern u. s. f. zu schauen, drohend durch Panzer und Schwert: — vergegenwärtigen sie uns nicht die eiserne Lage des Faustrechts, das ungesellige wilde Leben der Edlen, so wie der Gemeinen hilflose Bedrängniß? Daß in solchen Zeiten die Tröstungen der Religion um so nöthiger, die Vermehrung der Bethäuser und der heiligen Zufluchtsstätten um so heilsamer gewesen, wird leicht erkannt; aber der erhebende Eindruck, welchen die — ob auch rohe — Majestät so vieler Kirchen, die fromme Nührung, welche die stille Abgeschiedenheit so manches, an einladender Stelle gebauten, Klosters in unserem Gemüthe erzeugen, werden bald wieder getilgt durch die Spuren des blindesten Aberglaubens in Gemälden, Bildern und andern sichtbaren Darstellungen von Wundergeschichten, Fetisch-Dienst, von unbarmherzigem Eifer und sklavischer Andacht, durch Spuren der Mönchstyrannei in unterirdischen Kerkern und Marterkammern. Und was also schon die todten Monumente, als Mauern und Steine, Geräthschaften, Bilder, Wappen, Schwerter und Ketten, Zellen und Gräber verkünden, das lesen wir zu noch vollständigerer Uebersetzung in unzähligen Urkunden und Schriften der Zeit. Stiftungsbriefe und Schenkungen, Vertragsurkunden oder auch Gesetze, Verhandlungen, Urtheilssprüche über alle Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, über Rechte und Ansprüche der verschiedenen Stände, der Weltlichen und Laien, der Großen und Gemeinen, der Freien und Leibeigenen, selbst die Privilegien und Befreiungsurkunden — da sie nur Ausnahmen vom gemeinen Recht enthalten — reden alle mit tausend Zungen von



der doppelten Sklaverei — der bürgerlichen und kirchlichen — der Völker, von der im Allgemeinen vorherrschenden, nur durch vereinzelte Fürkehr gemilderten, durch vereinzelte Stralen erhellenen Rechtlosigkeit, Geistesarmuth und Barbarei.

## S. 2.

## Verzeichniß der Geschichtschreiber.

Um Wiederholungen zu vermeiden, da wir sonst oft dieselben Geschichtschreiber bei mehreren Völkern anführen müßten, und weil, bei der im Allgemeinen ähnlichen Beschaffenheit der meisten Geschichtschreiber dieses Zeitraums, eine genaue Charakteristik (wie wir sonst der Geschichte jedes Hauptvolkes eine Beurtheilung seiner vorzüglichsten Historiker vorausschickten) überflüssig wäre, wollen wir bloß das Namensverzeichnis der allgemeinen sowohl als der Partikular-Geschichtschreiber, sammt einigen summarischen Notizen von ihren Werken, zur leichtern Uebersicht zusammenstellen. Es wird sich noch theils gelegentlich im Laufe der Erzählung, theils unten bei der Geschichte der Wissenschaften der schickliche Anlaß darbieten, das Verdienst wenigstens der Wichtigern aus jenen Historikern etwas näher zu würdigen <sup>1)</sup>.

Außer einigen Schriftstellern, die wir schon unter den Quellen des vorigen Zeitraums, zumal unter jenen der byzantinischen Geschichte verzeichneten, gehören hieher folgende:

## I. Allgemeine Chroniken.

Ado, Erzbischof von Bienne (875) *Breviarium chronicorum* ab o. c. usque ad a. 874 (steht unter andern in der *Biblioth. Patrum*).

Rhegino, Abt zu Prum († 915) schrieb *Chronicorum libros 2.* bis zum J. 906 reichend, und von einem Andern bis 967 fortgesetzt (u. a. in *Pistorii script. rer. german.*)

<sup>1)</sup> Als Hilfsmittel zum Gebrauch dieser Geschichtsbücher sowohl als der übrigen Quellen dienen vorzüglich: J. S. Semlers Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Geschichte d. m. Zeit zu erleichtern; und die von C. F. Roesler de *Annalium medii aevi conditione et interpretatione* herausgegebenen Abhandlungen.



Luitbrand, Bischof von Cremona; dessen *sex libri historiarum de rebus suo tempore in Europa gestis* (891 bis 946) im Inhalt vorzüglicher als im Styl sind (u. a. in Reuberi S. r. g.)

Frodoardi Chronicon reicht bis 965 (u. a. in Pithoei S. coael.)

Alpertus de diversitate temporum. (von 1002 bis 1018. u. a. in Eccardi hist. med. aev.)

Glaber Radulphus historia sui temporis (von 690 bis 1045. u. a. bei Duchesne).

Hermannus (beigenannt contractus), Graf von Beringen und Mönch in der Reichenau, schrieb ein vor den meisten andern sich auszeichnendes (u. a. in Canisii Antiq. lect. stehendes) Chronicon de sex mundi aetatibus, bis 1054, welchem er Beda's Geschichte zum Grund legte, so wie viele Spätere sich ihn zum Führer wählten.

Berthold, Mönch zu St. Blasien, setzte ihn fort bis 1066, und schrieb weiter eine Geschichte seiner Zeit von 1053 bis 1100 (u. a. bei Pistorius).

Der vortreffliche — doch für die Hierarchie parteiische — Lambert von Aschaffenburg, Mönch in Hirschfeld, schrieb ein Chronicon historicum apud Germanos, welches bis 1077 reicht, aber nur von 1050 an umständlich ist (u. a. bei Pistorius Script. rer. g., bei welchem auch die Zusätze des ungenannten Mönchs von Erpshesford bis 1352 stehen).

Die drei Bücher der von Marianus Scotus geschriebenen Chronik (bis 1082) enthalten theils bloße Compilationen aus frühern Chronisten, theils eine trockene Fortsetzung derselben. (Pistor.)

Die schätzbarere Chronik des Siegeberts, Mönchs in Gemblours, hebt vom J. Ehr. 379 an, und reicht bis 1112, dem Todesjahr des Schriftstellers. Sie wurde von Anselm bis 1136 und von Andern bis 1210 fortgesetzt. (Gleichfalls bei Pistorius).

Durch Geist und Würde nicht minder als durch erlauchtem Ursprung verbunkelt Otto, Bischof von Freisingen (Sohn des Markgrafen Leopold von Oestreich und des Hohenstaufischen Konrads III. Halbbruder) die übrigen Chronisten dieses Zeitraums. Seine Chronik (u. a. bei Urstis) reicht bis 1152. Ottonis de S. Blasio app. ad Chron. Ott. Frising. ist von geringem Belang.

Gottfrieds von Biterbo Chronik, Pantheon benannt, enthält eine Aufzählung allgemeiner Geschichten bis ins J. 1186. (Pistor.)

Das Chronicon Urspergense, angeblich von dem Abt Konrad von Lichtenau, und bis 1229 reichend, ist wegen der Zweifel, die über seinen Ursprung obwalten, der Gegenstand vieles gelehrten Streites gewesen.

Die Annalen des Gottfried von St. Pantaleon (bei Freheri Ser. g.) umfassen den Zeitraum von 1162 bis 1237.

Der Mönch Albericus trium fontium (in Menkenii Ser. rer. g.) schrieb eine Chronik vom Anfang der Welt bis 1241 mit Fleiß und nicht ohne Verdienst.

Jene Alberts, Abt zu Stade, reicht bis 1256; eine spätere Fortsetzung bis 1324 (ed. Hoyer).

Das Chronicon de summis pontif. et imperat. von Martin Strepus, dem Polen (Erzbischof zu Gnesen, † 1278) fängt von Augustus und Petrus an, und reicht bis Rudolf I. und Nikolaus III. (1277). (Eine spätere Fortsetzung bis 1343 ist in Eccardi Corp. h. med. aev.)

Wilhelm von Rangis, Mönch zu Paris, schrieb eine Chronik vom Anfang der Welt bis ins J. 1300 (D'Acherii spicil.), welche sehr lehrreich für die letzten 16 Jahre, in den frühern aber bloße Compilation ist.

Matthaei Paris (Mönchs in Albano † 1259) historia major enthält die Geschichten von Wilhelm dem Eroberer bis 1259. Baronius nennt sie ein goldenes Buch, wiewohl besleckt durch Feindseligkeit wider den heiligen Stuhl.

Von Siegfried von Meissen Comp. hist. a creatione mundi ad ann. 1307 ist nur ein Auszug gedruckt.

Noch sind zu nennen:

Bartholomäus von Lucca Annalen, bis 1236. (Muratori Ser. rer. ital.)

Landulfs de Columna kurzes Geschichtsbuch, bis 1320.

Herman Gygangs allgemeine Chronik oder Flores temporum, bis 1349 reichend.

Endlich Heinrich Stero's, Mönchs zu Niederaltaich, Chronik von 1147 — 1300 (Canisii lect. ant.) und jene



Alberts v. Straßburg, welche die Geschichten von 1270 bis 1378 enthält, also mehr der folgenden Periode angehört. (Urstisius.)

## II. Geschichtschreiber besonderer Reiche.

A. Von dem Fränkischen Reich, insbesondere in der Karolingischen Zeit, sind viele Geschichtsbücher vorhanden: als:

Annales Francorum Nazariani, Tiliario-Petaviani et Tiliiani, Loiselliani, Fuldenses, Laurishamenses, Vedastini, Astronomi, Veteres-Martensiani, Bertiniani, Metenses etc. (bei Duchesne, Martene und Durand, und Bouquet); ebendas. auch die Chroniken S. Galli, Besuense, Moissiacense, S. Michaëlis, Adrevaldi, Tilianum, Frodoardi, Engolismense, Ademari, Lemovicense u. a. (s. Meusels histor. Bibl. Vol. VII. P. I.) Vorzüglich belehrend sind Stephani Baluzii Capitularia regum Francorum.

Ueber die Geschichte Karls des Großen sind die vorzüglichsten besondern Quellen:

Eginhard vita et conversio gloriosissimi imperatoris Caroli.

Monach. S. Galli de gestis Caroli M.

Ann. Poëtae Saxon. de gestis Caroli M.

Mehrere andere bei Duchesne und Bouquet.

Ueber Ludwig den Frommen und seine Söhne belehren uns:

Thegani vita Ludovici pii. (Duchesne).

Ermoldi Nigelli de rebus gest. Lud. pii.

Nithardus, Enkel Karls M. von Bertha, Abt († 858), de dissensionibus filiorum Ludov. pii.

Aus den allgemeinen Chroniken, zumal jene von Regino.

B. Für die Geschichte Deutschlands<sup>1)</sup> sind die meisten der obengenannten allgemeinen Chronisten, zumal: Luitbrand, Hermann contr., Marianus Scotus, Lambert v. Aschaffenburg, Otto von Freisingen, die Ursperg. Chronik, Martin Polonus, Heinrich Stero u. A. wichtig. Von den besondern Geschichtsbüchern merken wir die nachstehenden an:

1) Buderii bibliotheca scriptor. rer. german. 1730.

Wittichindi Corb. annales de rebus Saxonum gestis, um 973. (Meibom.)

Hroswithae de gestis Oddonum panagyris, bis 964. (Meibom.)

Dietmari Merseb. Chron. L. 8. — 1015. (Leibniz.)

Arnulphi Mediolan. rer. sui temp. L. 5 bis 1085. (Leibniz.)

Annalista Saxo. 1188. (Eccard.)

Chron. Lauterbergense. — 1225. (Meinken.)

Gottfridi Annales. — 1235. (Freher.)

Martini Minoritae flores temp. cum contin. Hermanni Januensis. — 1378. (Eccard.)

Chronicon Colmariense. — 1302. (Urstis.)

Ptolemaei Annales. — 1303. (Muratori.)

Aus der hinzugefügten Jahresbestimmung ist von selbst ersichtlich, für welcher Zeiten oder welcher Kaiser Geschichte jeder der genannten Historiker vorzugsweise gehöre.

Unter den Schriftstellern über einzelne Kaiser sind noch insbesondere der Erwähnung werth:

Wipponis vita Conradi salici. (Pistor.)

Carmen panegyricum in Henricum III. (Canisii lect. ant.)

Anonymi vita Henrici IV. (bei Urstis.)

Bennonis Panegyricus rhythmicus in Henricum IV. (bei Meinken.)

Bruno in hist. de bello saxon. (Freher.)

(Friedr. I.) Ottonis de S. Blasio App. ad ebron. Ottonis Frising.

Radevici de reb. gest. Frider. I.

Radulphi de reb. gest. Frider. I.

Guntheri Ligurinus s. de reb. a Frider. gest. carmen. (Reuber.)

Alle diese Geschichten erhalten viele Beleuchtung durch die Urkunden der Zeit, von welchen schon eine unzählbare Menge theils vereinzelt, theils in größern oder kleinern Sammlungen der Publicität übergeben sind, viele andere noch verborgen in Archiven u. liegen. Aus diesen Urkunden zumal muß die Dürftigkeit der Chroniken ersetzt, und das Dunkel in den interessantesten Partien der



Volksgeſchichten erhellet werden. Daſſelbe hat bei allen aben-  
ländiſchen Reichen Statt.

### C. Geſchichte Frankreichs.

Wir haben ſchon in der vorigen Periode (B. IV. S. 9.) die großen Sammlungen fränkischer und franzöſiſcher Chroniken angeführt; eine detaillirte Angabe der darin enthaltenen einzelnen Schriften und Geſchichtswerke würde zu viel Raum erfordern. Wir verweiſen auf Le Long <sup>1)</sup> und Meusel <sup>2)</sup>

Nur einige der wichtigern wollen wir nennen, als: Odoranni Chronicon; Chron. Leodiense; Gaufredi Chron.; Helinandi Chron.; Chron. Autissiodorensis; Andegavene; Turonense; Bertinianum; Chron. Guil. de Nangis cum contin. Der letzte hat die im Archiv des Klosters St. Denis aufbewahrten Chroniken (großentheils von eigends hiezu beſtellten königlichen Historiographen verfaßt) um 1274. in ein Ganzes gebracht, das nachher von Andern fortgeſetzt ward.

Für einzelne Regierungen oder Epochen ſind beſonderer Erwähnung werth: Vita Ludovici VI. aut Sugerio Abb. — Sugerii Ab. lib. de reb. sua administratione gestis.

Petri Monachi Historia Albigensium et sacri belli in eos suscepti.

Gesta Philippi Augusti a Rigordo descripta. Hist. de vita et gestis Philippi Aug. Auct. Guilielmo Aremorico.

L'Histoire et la Chronique de St. Louis p. de Joinville.  
Gesta Ludov. IX. per Guil. de Nangiaco.

Für die Normandie inſbesondere hat Andr. Duchesne eine Sammlung der Quellen gemacht: Historiae Normannorum scriptores antiqui.

Codex legum Normannicarum (aus der Mitte des 13ten Jahrh. in Ludovici reliq. Manuser.

### D. Geſchichte Italiens.

Die außerordentlich zahlreichen Quellen der Geſchichten des vielgetheilten Italiens im Einzelnen aufzuführen, würde für unsern

1) Bibliothèque historique de la France.

2) Bibl. hist. von Vol. VI. P. II. bis Vol. X. P. I. Inſbesondere für die Geſchichte der Capetinger. Vol. VII. P. II.

Zweck zu weitläufig seyn. Wir begnügen uns, die großen Sammlungen derselben anzugeben. Des vortrefflichen L. A. Murator *Corpus Mediolanense s. rerum Italicarum scriptores ab ann. Chr. 500 — 1500. Mediol. 1725 — 1731. XXVIII. Fol.* ist eine ganze Bibliothek von Geschichtschreibern, wozu noch durch die Bemühung J. M. Tartini's in Florenz und J. N. Mitarelli's in Venedig sehr wichtige Ergänzungen (besonders aus dem Florentinischen Bücherschatz) gekommen. Derselbe unermüdete Muratori hat von 1738 — 1742 in sechs Folianten *Antiquit. Ital. medii aevi s. diss. de moribus, ritibus etc. etc.* durch eine überreiche Sammlung von Urkunden u. a. Nachrichten das italische Mittelalter beleuchtet; auch weitere Beiträge dazu in seinen *Antichità Estensi et italiani Moden. 1714. 1740. 2. vol. gesammelt.* Seine *Annali d'Italia XII. 4.* aber gehören mehr zu den Hilfsmitteln als zu den Quellen.

Eine andere, unschätzbare Sammlung ist: *Thes. antiquit. et histor. Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardin. Cors. Mel. et aliarum terr. adjac. Cura J. G. Graevii et P. Burmanni. Leyd. Bat. 1704 — 1725. X. Vol.*

Noch sind die Urkundensammlungen von Ughelli und Lünig zu bemerken.

Für die Geschichte Neapels und Siciliens haben wir die *Raccoltà di tutti scrittori dell' istoria generale del Regno di Napoli, Nap. 1769. Vol. 23. 4.* *Raccoltà di varie croniche etc. appart. alla storia del regno di Napoli. 1780. V. 4.* *Carusii Biblioth. hist. regni Siciliae. Panormi 1720. II. Fol.*

Von einzelnen Geschichtsbüchern führen wir bloß einige namentlich auf, als:

Die venetianische Chronik des Dogen Andreas Dandolo († 1353.)

Die *Istorie florentine* di Nicol. Macchiavelli, ein klassisches Werk.

*Annali della republ. di Genova. p. A. Giustiniano. Gen. 1597.*

*Memorie spettanti alla storia di Milano, raccolte dal Conte G. Giulini Mil. 1764. vol. 9.*



## E. Geschichte Englands.

Schon im vorigen Bande S. 9. haben wir des Chron. Saxon. so wie jener von Ethelwerd und Wilh. Malmesbury gedacht. Viele andere, als: Simeon Dunelmensis † 1130. Henr. Huntindoniensis — 1153. Rogerus de Hoveden — 1204. Matth. Paris, † 1259. Nicolaus Trivethus, Wilhelmus de Knygthon u. s. f. sind in den Sammlungen von Saville, Camden, Twissden und Selden, Fell, Gale und Sparke enthalten. Ausführliche Verzeichnisse davon lesen wir bei W. Nicholson: *The english-scotish and irish historical libraries*. Außerst kostbar ist die von Th. Rymer (und zum Theil von Sanderson) herausgegebene (mit dem J. 1101 beginnende) Sammlung: *Foedera, conventiones et cujusc. gen. acta publica inter Reges Angliæ et alios quosvis imperatores etc.*

Für die schottische Geschichte verdienen insbesondere Joh. de Fordun — 1057 und fortges. bis 1437, und Andrews of Wyntowe — 1424 genannt zu werden.

F. Geschichte Spaniens und Portugals <sup>1)</sup>.

Die beiden Hauptschriftsteller dieser Geschichten, welche — zumal für die alten Zeiten, aus denen die unmittelbaren Quellen selten sind — als mittelbare Quellen gelten, nämlich Mariana und Ferreras, sind schon im vierten Bande S. 108. genannt. Denselben mögen wir noch Ambrosio Morales *cronica general de Espanna* (welche bis 1037 geht) beisetzen. Die von Andr. und Franz Schott und Joh. Pistorius herausgegebene *Hispania illustrata* enthält verschiedene ältere und neuere Chroniken.

Ueber die Geschichte der einzelnen Reiche verweisen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, unsere Leser an Meusels histor. Bibliothek. Nur von Portugal mag die Chronik des Fern. Lopez (aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrh.), fortges. von Azurada, dann die Sammlung von Chroniken und Urkunden: Colle-

1) S. Meusels B. H. Vol. V. P. II. und Vol. VI. P. I.

cão de livros ineditos de historia portugueza por José Correa da Serra eine eigene Erwähnung finden.

Die arabischen Reiche in Spanien lernen wir aus den allgemeinen Geschichtschreibern beider Religionsparteien kennen.

### G. Nordische Geschichte.

Ueber die ältesten (also der vorliegenden Periode vorangehenden) Zeiten enthalten die Isländischen Sagen eine große Menge von — freilich mehr poetischen und mythologischen als rein historischen — Stimmen der Vorwelt. Immer eine ehrwürdige und belehrende Quelle für den Alterthumsforscher des Nordens. Landnama, s. liber originum Islandiæ (Hafn. 1774.) Edda Islandorum 1215 islandice conscripta p. Snorronem Sturl. island. Danice et latine prodiit studio P. J. Resenii. Hafn. 1665. Ob jedoch Snorro Sturlason ihr wahrer Urheber sey, ist zweifelhaft). Eine andere und ältere Edda — Edda rhythmica, s. antiquior, vulgo Saemundina dicta (Pars I. Hafn. 1787; der zweite Theil ist enthalten in den „Liedern der alten oder Sæmundinischen Edda“, herausgegeben durch F. H. van der Hagen, Berlin 1812) — ist eine Sammlung historischer und mythischer Gedichte von ungenannten Sängern.

Ueber die eigentlich historische Zeit sind viele Quellen gesammelt in Jac. Langebekii Script. rer. danic. med. ævi Hafn. 1772 — 1792, und Bibliotheca historica Sueo-Gothica af C. W. Warmholz, Stockh. 1782 — 1801, und Ups. 1803 sqq. Von einzelnen nennen wir insbesondere Saxonis Grammatici histor. danicæ; Suetonis Agonis compendiosa regum Daniæ historia (beide aus dem zwölften Jahrh.); dann aus derselben Zeit Historia de regibus vetustis Norvagicis, a Theodorico Monacho. Heimskringla, s. historiæ regum septentrional. a Snorrone Sturlonide (dem be-

1) S. die Edda von Fr. Mühs, Berl. 1812, nach Nyerup's Uebersetzung, mit einer sehr lehrreichen Einleitung über die nordische Mythologie, auch einem Anhange über die Isländische Geschichtschreibung. Schlözer's Isländische Literatur und Geschichte; Göttingen 1773. Nordische Blumen, von Dav. Gräter. Torfeson's und Suhm's Werke. (Bergl. im III. Band dieser Geschichte die Note auf S. 126.)



rühmtesten unter den nordischen Geschichtschreibern, † 1246). Seine Geschichte geht bis 1177. Die neuesten Herausgeber haben Fortsetzungen von andern hinzugefügt. Die Schwedische Geschichte ist an alten Quellen die ärmste; selbst die wichtigste, *Histor. Suecorum Gothorumque per Ericum Olai* ist erst aus dem 15ten Jahrhundert.

Ueber die Thaten der Normänner im Ausland sind viele Quellen in *Andr. Duchesne Historiæ Normannorum scriptores antiqui, res ab illis per Galliam, Argliam, Apuliam etc. et Orientem gestas explicantes ab ann. 838 — 1220.*

Für die russische Geschichte haben wir von Erde des 11ten Jahrhunderts an eine ununterbrochene Reihe von Chronisten bis in's 17te Jahrhundert. An ihrer Spitze steht der ehrwürdige Nestor, Mönch in dem Kiow'schen Kloster Pecze'a (geboren 1056), dessen Annalen der treffliche August Ludwig Schlözer aus der slavonischen Ursprache übersetzt und kritisch beleuchtet hat (Göttingen, 1802 — 1805). Nestor ist zuerst vom Abt Sylvester, alsdann von mehreren Ungenannten bis 1203 fortgesetzt worden.

H. Die Geschichte der Slaven und Wenden, von welcher auch die meisten teutschen Chronisten Nachricht geben — erzählt eigends das *Chronicon Slavorum Helmoldi, cum contin. Arnoldi Lubec.* bis 1209. Auch verdienen Anon. *Annales Slavici* in Lindenbrog's S. Erwähnung.

Für die böhmischen und mährischen Geschichten insbesondere sind die Quellen gesammelt in *M. Freheri scr. rer. Bohem.* und *F. M. Pelzel et J. Dobrowsky Script. Bohem.*; auch in *Dobners Monum. histor. Bohemiae nusquam antehac. ed. Praga 1764 — 1786.* Die älteste böhmische Chronik ist die von Cosmas, Domherrn in Prag, † 1125, welche Andere fortsetzten. Der übrigen namentlich zu gedenken, würde für unsern Zweck zu weitläufig seyn.

Die polnischen Geschichtquellen sind in verschiedenen Sammlungen vorhanden, als: *Pistorii Polon. histor. corpus. Dogiel cod. dipl. regn. Polon. et magniduc. Lithuan. Mizler a Colof Collect. omn. historiarum Poloniae et Lithuaniae, u. m. a.* Der älteste polnische Geschichtschreiber ist Vincent Kadlubek, B. v. Krakau, † 1226.

Aus den spätern verdienen zumal Joh. Duglossi de Niedzielsko (Canonicus zu Krakau, † 1480) hist. polon. und Mart. Cromeri (königl. Sekr. † 1589) de orig. et rebus gestis Polonorum besondere Erwähnung. Die noch spätern müssen eher zu den Hilfsmitteln als zu den Quellen gerechnet werden.

### J. Ungarische Geschichte.

(Bongarsii) Rerum Hungaricarum scriptores varii. Francof. 1600. C. Schwandneri Script. rer. Hungar. veteres ac genuini. Vindob. 1746 — 48. Script. rer. Hungar. minores. ed. M. G. Kovavich, Budae 1798. Engel Monumenta Ungrica, Viennae 1809. — Als ältestes Geschichtsbuch (im 12ten Jahrh. geschrieben) gilt das Fragment des nur mit dem Anfangsbuchstaben *H.* bezeichneten Notars eines K. Bela (bei Schwandner I.), dessen Autorität Daniel Cornides (vindiciae anon. Belae reg. notarii) kräftig vertheidigt hat. Simon Keza (aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh.) Chronicon Hungar., mit seinen Fortsetzern, u. A.

K. Für die byzantinische Geschichte des vorliegenden Zeitraums sind außer denjenigen, welche wir schon in der vorigen Periode (Bd. IV. S. 4. ff.) aufführten, noch folgende zu nennen:

Als Fortsetzer des Theophanes (B. IV. S. 6.) erscheint Leo Grammatikus, von welchem wir eine Geschichte der Kaiser von 813 bis 949 besitzen.

Auch die vier Bücher de rebus Constantinopol. des Jos. Genesius fangen von 813 an, und reichen bis 867.

Leo Diaconus schrieb die Geschichte seiner Zeit von 959 bis 975. Michael Psellus der Jüngere aber eine Chronographie von Basilus bis auf Constantin Ducas.

Constantin Porphyrogen. † 959. Die Arbeiten dieses gelehrten und fleißigen Fürsten sind alle interessant; insbesondere seine Schrift von den Provinzen und jene von der Verwaltung des Reichs. Die Geschichte seines Großvaters, Basilus, aber ist mehr Lobrede als nüchterne Erzählung.

Joh. Scyliza, aus Kleinasien, schrieb eine von 811 bis 1057 und in einer spätern Umarbeitung bis 1081 reichende Geschichte, welche von Georgius Cedrenus fast ganz in seine



eigene aufgenommen worden. Scyliza bekleidete mehrere hohe Staatsämter, und war ein Mann von Kenntniß.

Nicephori Bryenii (Schwiegersohns des Alex. Comnen.) comment. de rebus Byzant. von Isaak Comn. bis 1081.

Annae Comn. Alexiados LI. XIX. rer. ab Alexio patre gestarum. Ueberaus interessant, die fürstliche Schreiberin voll Geist, aber auch voll Leidenschaft.

Joann. Cinnami histor. LI. VI. de reb. gest. a Joh. et Manuele Comn. Freilich so viel Panegyrik als Geschichte, doch immer lehrreich.

Auch Nicetas Acominatus, dessen Geschichten von 1118 bis 1206 reichen, ist ein sehr achtungswerther Historiker. Er, mit dem frühern Cedrenus, dann nach ihm Nicephorus Gregoras und endlich Laonicus Chalcocondyles machen zusammen eine vollständige byzantinische Geschichte von Constantin M. bis zum Untergang des Reiches aus.

Die Geschichte des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel beschreiben Geoffroy de Ville-Hardouin, P. Phil. Mouskes u. A.

Jene des Kaiserthums von Nicäa bis zur Wiederherstellung des griechischen Reiches Georg Akropolites († 1282).

Bis in den folgenden Zeitraum (von 1204 bis 1359) reicht die *Ποικίλη ιστορία* des Nicephorus Gregoras. Sie ist in 38 Bücher getheilt, lehrreich durch viele Umständlichkeiten, doch geschmacklos und von beschränkter Urtheilskraft zeugend.

L. Für die Arabischen, überhaupt Orientalischen Geschichten sind die Quellen schon B. IV. S. 179. ff. verzeichnet. Zum Theil muß auch die Mongolische Geschichte aus denselben geschöpft werden. Denn eigenthümliche Quellen für die letztere gibt es außer den spätern und unkritischen Aufschreibungen — Chondschin Takä genannt — keine. Was uns die arabischen und byzantinischen Schriftsteller nicht von den Mongolen erzählen, mag aus den Chroniken der Abendländer, zumal aber aus den Nachrichten einzelner Reisender (s. unt. Gesch. der Geogr.) ergänzt, oder aus der viel spätern Geschichte des Abul-Gasi Bagadur Chan (angebl. Nachkommen des Dschengis, und Turfomannischen Fürsten, † 1653) geschöpft werden. Die Geschichte ist aus einer

ältern, des Rodschah Raschid (im 14ten Jahrh.), zusammengetragen, und die Grundlage der *Histoire genealogique des Tartares etc.*

M. Die Geschichte der Kreuzzüge endlich ist theils aus den byzantinischen und orientalischen Schriftstellern, auch aus einigen allgemeinen Chroniken der Abendländer, theils aber aus eigenen Quellen zu schöpfen. Von den letzten sind mehrere gesammelt in *Jac. Bongarsii gest. Dei per Francos, s. orientarium et regni Francorum Hierosolym. historia.* Von einzelnen nennen wir: *Roberti Mon. (gegenwärtig auf dem Concil von Clermont) hist. Hierosol. LI. IX. Albertus Aquensis, de passagio Godofredi de Bull. et aliorum principum LI. XII. Fulcherius gesta peregrinantium Francorum (bis 1124). Wilhelmi Tyrii (Erzb. von Tyrus) histor. rerum in partibus transmarinis gest. LI. XXIII. (bis 1184). Jacobi de Vitriaco († 1240) hist. hierosolymitana. Marini Sanuti Turselli secreta fidelium crucis. Histoire et chronique de St. Louis par Messire Jean de Joinville.*

## Zweites Kapitel.

### Chronologie.

Noch immer wird durch dieselben Ursachen, wie früher, einige Schwierigkeit und Verwirrung in der Zeitrechnung erhalten. Verschiedenheit des Jahresanfangs bei verschiedenen Völkern, Varianten des Kirchenkalenders, am meisten aber die Mannigfaltigkeit der Aeren sind diese Ursachen, welche durch die Nachlässigkeit der meisten Schriftsteller in ihren chronologischen Angaben noch bedeutend vermehrt werden. Doch sind, gegen die ältern Zeiten gehalten, diese Schwierigkeiten alle gering. Die Aera von Christi Geburt bei den christlichen Abendländern, die constantinopolitanische von der Schöpfung bei den Byzantinern, und die Hedschra bei den Mohammedanern sind zwar am allgemeinsten gebraucht; doch haben noch die Juden, die orientalischen Christen, die Mittelasiaten u. a. meist ihre eigenen, theils schon früher bestandenen, theils



erst jetzt auffommenden Zeitrechnungen. Merkwürdig ist die von dem Seltschukischen Sultan Dschelaleddin 1079 eingeführte, nach ihm benannte, Jahresform. Das äußerst genau bis auf Sekunden und Tertien berechnete Sonnenjahr fängt nach derselben mit der Frühlings-Nachtgleiche an, und ist in 12 Monate von 30 Tagen, mit 5 hinzugesetzten Tagen getheilt. Dabei sind auch richtig berechnete Schaltjahre.

Den Synchronismus für den vorliegenden Zeitraum lehrt die nebenstehende Tabelle. In dieselben haben wir wenige Begebenheiten, dagegen aber fast alle Könige aufgenommen; und zwar aus dem Grunde, weil die allermeisten Begebenheiten durch natürliche Ideenverbindung an die Namen der Könige, unter deren Regierung sie geschahen, sich anreihen; und dann weil wir hiedurch die Freiheit erhalten, diejenigen Könige, welche nach Schlözer's Ausdruck nur als chronologische Krücken zu bemerken sind, in der Hauptgeschichte zu übergehen.

### Drittes Kapitel.

#### Schauplaz der Begebenheiten.

In zwei getheilten, selbst bedeutend divergirenden Armen fließt jetzt der Hauptstrom der Weltgeschichte. Der eine umfaßt das System der christlichen Reiche — das Abendland — der andere die mohammedanischen Staaten — das Morgenland. Mit beiden vereinigen sich, von verschiedenen Seiten herrinnend, noch mehrere Bäche, andere zumal in Norden, behalten ihren gesonderten Lauf. Letztere strömen meistens durch düsteres und unbekanntes Land.

Das Kaiserthum und Pabstthum (d. h. die vorherrschende weltliche Macht und das oberste Priestertthum), getrennt im europäischen oder christlichen, vereinigt im asiatischen oder mohammedanischen Staatensystem, sind hier und dort die Hauptgestalt, und in Beziehung, auf welche die meisten andern zu betrachten sind. Rom und Bagdad sind die wahren Mittelpunkte der beiderseitigen Geschichte. Hier und dort ist nur am Anfang des Zeitraums das Kaiserthum gewaltig oder im Besitz einer den



Synchronistische Tabelle für den zweiten Zeitraum der mittlern Geschichte.

Table with 10 columns: Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, England, Schottland, Nordische Reiche, Deutsche Reiche, Byzantinisches Reich, Der Orient, Kulturgeschichte. Rows are organized by century (IX, X, XI) and contain names of rulers and events.

die von geführte, bis auf derselben rate von ind auch lehrt die wenige kommen; benheiten je, unter weil wir sche nach ten zu Armen umfaßt d — der enland. rrimend, ten ihren eres und rrschende im euro- moham- ptgestalt, betrachten nfte der i Anfang einer den



	Deutschland.	Italien.	Frankreich.	Spanien.	England. Schottland.	Nordische Reiche.	Ostliche Reiche.	Byzantinisches Reich.	Der Orient.	Kulturgeschichte.	
XIItes Jahrhundert.	1106. Heinrich V.	1111. Wilhelm in Sicilien. 1119. Calixt II. 1127. Roger II.	1108. Ludwig VI.	1104. Alfons I. 1.09. Alfons VII. 1112. Alfons I. (1120. Die Almobaden.) 1126. Alfons VIII.	1117. Her. I. 1124. David I.	1103. Magnus III. †. 1103. Rik. 1125. Vladimir II. †.	1114. Steph. II.	1118. Johann II.	1100. Chawarezmiten. 1120. Almobaden. 1125. Ritsche in Nordchina 1127. Emad Ebin Zangbi.		
	1125. Lothar II.	1130. Innocentius II. 1130. Anaktet II.	1137. Ludwig VII.	1134. Carl. VI. Trennung von Aragonien. 1134. Ramiro. 1137. Raimund. Gr. von Barcellona.	1135. Stephan v. Blois.	1134. Ewerker und Bende. 1135. Erich Edmund. 1137. Erich Lam. 1147. Sven Gratze und Knut V.	1131. Bela II. 1138. Bolesl. III. †. Theil. des Reichs. 1141. Geija III.	1143. Manuel I.	1145. Rureddin Rahmud	1142. Abalard †. Irenaeus. Gratian. 1153. Bernh. Clairv. †. 1155. Arnold Brir. †.	
	1137. Konrad III.	1154. Hadrian IV. 1154. Wilhelm I. 1159. Alexander III.	1158. Philipp II. August.	1150. Sancho VI. 1157. Teilung. Sancho III. in Castil. (Ferd. II. in Leon.) 1158. Alfons III. 1162. Alfons II.	1153. Malcolm IV. 1154. Heinrich II. 1165. Wilhelm.	1157. Waldemar I.	1161. Ladisl. II. 1162. Steph. III. und IV. 1173. Bela III.		1162. Ghuriden.	1158. Otto Fris. †. 1160. Benjamin v. Tudela. 1164. Peter Lombard †. Tribunadores. Winnelänger. Heinrich v. Welsdagg. 1170. Petrus Waldus.	
	1152. Friedrich I.	1169. Wilhelm II.		1185. Sancho I. (1188. Alfons IX. von Leon.) 1194. Sancho VII.	1189. Richard Löwenberg. 1199. Joh. ohne Land.	1181. Knut VI.		1183. Andronikus I. 1185. Isaac II. Angelus. 1195. Alexius III.	1174. Selabeddin. 1176. Temudschin (später Dschengis Chan).		
	1190. Heinrich VI. 1197. Philipp.	1189. Tancred. 1194. Kaiser Heinrich VI. 1198. Innocentius III.					1196. Emrich. 1198. Przemisl. Ottokar, König.		1195. Noubiten.		
	XIIItes Jahrhundert.	1208. Otto IV. 1212. Friedrich II.	1216. Honorius III. 1227. Gregor IX. 1243. Innocentius IV.	1223. Ludwig. VIII. 1226. Ludwig IX.	1211. Alfons II. 1213. Jakob I. 1214. Heinrich. 1217. Wiedervereinigung mit Leon. 1223. Sancho II. 1229. Ferdinand III. 1234. Haus Champagne. Thibault I. 1245. Alfons III. 1252. Alfons X. 1253. Thibault II.	1214. Alexander II. 1216. Heinrich III. 1249. Alex. III.	1202. Waldemar II. 1224. Schlacht an der Kalka. 1237. Mongolen in Russland. 1242. Erich, Abel und Christop. 1250. Waldemar I. der Foklung. 1252. Alex. Newski, Großfürst.	1204. Ladisl. III. 1205. Andreas II. 1235. Bela. IV.	1203. Alex. IV. und Alex. V. 1204. Balduin, lateinischer Kaiser. Theodor Laskaris in Asien. 1206. Heinrich. 1216. Peter von Courtenay. 1217. Robert von Courtenay. 1222. Joh. Dufas. 1225. Theodor II. 1228. Balduin II.	1200. Chawarezmiten. 1120. Almobaden. 1125. Ritsche in Nordchina 1127. Emad Ebin Zangbi.	1210. Franziskaner. 1215. Transubstantiation. 1215. Dominikaner.
		1250. Konrad IV. 1254. Das Zwischenreich.	1264. Clemens IV. 1265. Karl v. Anjou.	1270. Philipp III. 1283. Philipp IV. der Schöne. 1285. Philipp IV. der Schöne.	(1269. Die Beneten.) 1270. Heinrich. 1274. Französische Könige. 1276. Peter III. 1284. Sancho IV. 1285. Alfons III. 1291. Jakob III. 1295. Ferdinand IV.	1272. Eduard I. 1285. Joh. Bafiol. 1296. Robert Bruce.	1226. Magnus I.	1253. Przemisl. Ottokar. II. 1270. Ladisl. IV. 1278. Wenzeslaus. II. 1290. Andr. III.	1227. Oktai Chan. 1246. Gajuf. 1250. Ramluken. 1251. Mangu. Meriniten od. Beneten. 1258. Mozaafem. 1259. Kublai Chan. 1263. Monksanser.	1229. Inquisition. Raim de Penna Forti. Die Hanja. 1252. Sorbonne.	
		1273. Rudolph von Habsburg.	1282. Sicil. Vesper. 1285. Karl II. 1294. Bonifaj. VIII.						1259. Michael Paläol. 1261. Wiederherstellung des griech. Reichs	1279. Mongolen in China.	1274. Thomas Aq. †. 1282. Albert M. †. 1282. Roger Bacon †. Joh. Duns Scotus († 1308.)

Ansprüche angemessene mehrere selbstständige I same Verehrung dessell ist im Orient die Zersp einigung der Imams des Chalken, mit der Schwächung der ersten kaiserliche Macht, ob Teutschland und Italien imponierend bleibt, nebst des Papstes höher an steigt. Doch wird hier die Trennung vermehrt Chalken Kirche, dort das Oberhaupt der Re Mehr und mehr dr schen Norden, und brin Länder, selbst das fern Europa, zumal mit d andere Donauische Ra kende Ursache in einige mit den Nationen diese gen macht der Islam der Türken ein große asien in innige Verbünd Also ganz Europa schwindenden, Maur Finnischer Stämme lung in Teutschlan Unterabtheilungen und Spanien, Englan ten, Russland, Ung Byzantinische Kai Vorderasien, als d und ganz Nordafrik mohammedanischen theilungen nach dem

9. Notterd Reich. 5r Bd.



Ansprüchen angemessenen Macht. Bald zerfällt das Weltreich in mehrere selbstständige Theile, welche nur noch durch die gemeinsame Verehrung desselben Oberpriesters zusammenhängen. Doch ist im Orient die Zersplitterung vollständiger, und, bei der Vereinigung der Imams und Sultanegehalt in der Einen Person des Chalifen, mit der Herabwürdigung der zweiten auch die Schwächung der ersten verbunden: während im Abendland die kaiserliche Macht, ob auch verringert, doch immer noch über Teutschland und Italien thronend und der gesammten Christenheit imponirend bleibt, neben derselben aber die gesonderte Majestät des Pabstes höher und höher bis zum Gipfel der Vollgewalt steigt. Doch wird hier wie dort auch durch geistlichen Abfall die Trennung vermehrt, und hier durch das Schisma der griechischen Kirche, dort durch jenes der Fatimitischen Chalifen das Oberhaupt der Rechtgläubigen gekränkt.

Mehr und mehr dringt das Christenthum in den europäischen Norden, und bringt viele slavische und skandinavische Länder, selbst das ferne Island in Verbindung mit dem übrigen Europa, zumal mit dem Kaiserreich. Auch die Ungarn und andere Donauische Nationen wurden durch dieselbe mächtig wirkende Ursache in einige Gemeinschaft der Sitten und Verhängnisse mit den Nationen dieses Welttheils gebracht. Aehnliche Eroberungen macht der Islam in Asien, wo zumal durch die Befehung der Türken ein großer Theil des Steppenlandes mit Mittelasien in innige Verbindung kömmt.

Also ganz Europa einerseits (mit Ausnahme des, allmählig schwindenden, Maurischen Gebietes in Spanien, und einiger Finnischer Stämme in Norden, nach seiner politischen Eintheilung in Teutschland (mit mehreren für sich selbst wichtigen Unterabtheilungen und Nebenländern), Italien, Frankreich, Spanien, England, die Skandinavischen Reiche, Polen, Rußland, Ungarn u. a. Donauische Staaten, und das Byzantinische Kaiserthum: andererseits aber Mittel- und Vorderasien, als das Reich des Chalifen, dazu Aegypten und ganz Nordafrika mit der Hälfte von Spanien — diese mohammedanischen Länder alle mit sehr wandelbaren Eintheilungen nach dem bunten Wechsel der Herrschaft — sind die



Hauptpartien des welthistorischen Schauplazes. Vielfältig, zumal gegen das Ende des Zeitraums, wird die Aufmerksamkeit auf die Steppenländer des hohen Asiens, von wannen die Türkischen Horden und die Mongolen kommen, gelenkt; und Sina tritt, als Eroberung der letztern, aus seiner Isolirung in die allgemeine Geschichte ein.

## Viertes Kapitel.

### Allgemeinste Gestalt der Welt.

#### I. Charakter des Zeitraums.

##### §. 1.

##### Sichtsseite.

Wir haben schon früher (Bd. IV. S. 12. ff. und gleich oben S. 1. 2.) unsere Ansicht vom Charakter des Mittelalters überhaupt, und insbesondere der vorliegenden Periode ausgesprochen; hier liegt uns ob, dieselbe zu rechtfertigen durch nähere Beleuchtung derjenigen Verhältnisse, welche dabei vorzugsweise in's Auge gefaßt wurden, und auch, bei ihrem tiefgehenden Eingreifen in alle andere Sphären des Völker- und des persönlichen Lebens, solche vorzügliche Betrachtung forderten. Lehenwesen und Hierarchie sind diese beiden Hauptverhältnisse, um welche, als um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt, alle andern sich drehen, und welche, als die herrschenden Mächte des Zeitalters, dessen allgemeinen Geist in bürgerlicher, religiöser, wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung gebieterisch bestimmen.

Vom Lehenwesen und von der Hierarchie ausführlich zu sprechen, ist zwar erst unten (im dritten Abschnitt unter den Rubriken der bürgerlichen Verfassung und der Religion) die geeignete Stelle. Hier nur eine kurze Würdigung der Gründe, womit man beide oder das Mittelalter überhaupt nach dem allerneuest aufgetommenen Ton und am scheinbarsten vertheidigt.

Es sey ungerecht und thöricht, meinen die Lobredner jener Verhältnisse, wenn man Einsezungen, Gewohnheiten oder Sitten

früherer Zeiten aus dem Standpunkt und nach den Begriffen einer spätern beurtheile; wir müssen uns, um die einzelnen Verhältnisse des Mittelalters zu würdigen, im Geiste ganz in jene Zeit versetzen, und dann werden wir die meisten als sehr wohl passend, zweckmäßig und heilsam erkennen. Das Lehenwesen zumal habe durch seine Verkettung persönlicher Verpflichtungen den Abgang wohlgeordneter bürgerlicher Verfassungen ersetzt, Tapferkeit, Treue, Selbstgefühl und manche andere politische und humane Tugend erzeugt, und den Dämon willkürlicher Allinherrschaft auf's Glücklichste gebändigt. Die Hierarchie aber habe in einer, den wilden Leidenschaften und der Gewalt des Schwertes preis gegebenen Zeit die Gesetze des Rechtes und der Liebe mit Nachdruck gehandhabt, und allen durch den Mißbrauch weltlicher Macht Gedrückten oder Bedrängten eine heilige Zufluchtsstätte darguboten. Und so habe auch in allen andern Sphären, in Wissenschaft und Kunst, in bürgerlicher und häuslicher Sitte, überhaupt in jedem Verhältniß des Lebens, als Einzelne, was uns roh, mangelhaft, barbarisch dünkt, wunderbar zusammengepaßt, Eines dem Andern als Heilmittel, Vindication oder Verschönerung gedient<sup>1)</sup>, jeder Härte sey eine Kraft, jeder Leidenschaft eine Tugend, jeder äußern Beschränkung ein innerer Charaktervorzug, jedem Irrthum ein gutes Gefühl ausgleichend zur Seite gestanden, und in dem Dunkel der Zeit hätten um so strahlender die einzelnen Leuchten gegläntzt; oder um mit den Worten Schlegels zu sprechen: „Seh das Mittelalter mit der Nacht zu vergleichen, so sey es doch eine sternenhelle Nacht gewesen; dagegen wir uns jetzt in einem verworrenen und trüben Mittelzustand einer Dämmerung befänden.“

1) Selbst die gerichtlichen Zweikämpfe hat Schlegel vertheidigt. Denn „es sey heilsamer, sein Leben daran zu wagen, als seine Gesinnung durch die Gewohnheit der Rechtskünste und Praktiken zu gefährden“ (!). Und so auch die Jagd-Tyrannie: „das angebaute Land, eine bloße Sache des Bedürfnisses, konnte das Gemüth des Ritters wenig ergötzen; sie bedurften zur Erholung den Wald mit seinen wilden Bewohnern. Billig verlangten sie also, daß der Knecht, der ohne höhern Gedanken an der ihn nährenden Scholle haftete, ihnen diese Schönheit der Natur nicht verderben sollte“ (!!).



## §. 2.

## S ch a t t e n s e i t e.

Man könnte dieses Alles zugeben, und gleichwohl vom Mittelalter überhaupt die ungünstige Ansicht beibehalten. Denn der Werth einer Einsetzung oder Sitte, welcher in bloßer Zustimmung mit dem allgemeinen Ton einer Zeit besteht, ist doch nur ein relativer, kein absoluter Werth, und es kann solche bedingte Billigung des einzelnen Zuges um so weniger die Lobpreisung der ganzen Gestalt rechtfertigen, da vielmehr auf dieses Ganze ein nachtheiliges Licht gerade aus der Betrachtung fällt, daß nur solche Theile zu demselben passen.

Allerdings paßt eine griechische Säule zu einem gothischen Thurne nicht; aber wenn hier der schwerfällige oder plump-verzierte Pfeiler besser taugt, ist er auch an und für sich schöner? und geht nicht eben daraus, daß er hier nothwendig ist, der allgemeine Charakter des Gebäudes hervor? Es mußte wohl eine böse Zeit seyn, worin selbst der Aberglaube zur Wohlthat ward, Pfaffen-Macht eine erwünschte Zuflucht blieb, Ordalien die Nothhilfe gegen Stupidität oder Willkür der Richter waren, Unwissenheit die Despotie minder eingreifend machte, Rohheit die Schutzwehr gegen Immoralität in der Politik und im Privatleben war, und Stumpfheit die Noth und Bedrängniß minder empfinden ließ! — Das Hauptübel war, daß allenthalben das Volk die Freiheit verloren hatte, ja, daß ein wahrer Rechtszustand durchaus fehlte. Viele andere Uebel erscheinen uns darum beziehungsweise als Güter, weil sie jenes Hauptübel verschleierten oder milderten. Aber dieser Schein verschwindet, wenn man sie an und für sich in's Auge faßt. In dem rechtlosen Verhältniß der durch Kriegsgewalt unterworfenen oder durch Kriegsgewalt herrschenden Völker und Heerhäupter mochte die Kette der Lehensherrlichkeit und Vasallenschaft, welche vom Thron bis zur Hütte alle Stände und Landestheile durchlief, die völlige Anarchie verhindern, oder wenigstens den Schein eines bürgerlichen Vereins erhalten. Aber wie unvollständig ersetzte sie jenes festere und edlere Band eines gemeinen Gesetzes und eines gemeinen Willens, welches die Glieder eines wohlorganisirten Staates als solche umschlingt, und — ob unter monarchischen oder republikanischen Formen — als Eine moralische Person



darstellt? — Wohl mochten die Vorrechte und die Macht des (ob Allodial = ob Lehens-) Adels der Tyrannei des Königs einen Damm entgegensetzen; aber die Adelligen selbst, als eben so viele Zwingsherren, konnten nach Willkür durch einheimische Fehde das Land verwüsten, und ungestraft den Fuß auf den Nacken der ihnen preis gegebenen Gemeinen setzen<sup>1)</sup>. Nicht anders die Hierarchie. Sie hat vielfältig die Wuth der Leidenschaften durch heiliges Ansehen besänftigt, die Gräuelt thaten der Befehlungen durch den Gottesfrieden gemildert, und die ungerechte Gewalt großer und kleiner Tyrannen vermittelnd oder strafend gebrochen. Aber Leidenschaften hat sie auch aufgeregt, heilige Kriege hat sie entzündet, und ist nicht weniger dem Unrecht als der Gerechtigkeit hilfreich gewesen; ja sie hat, selbst wo sie wohlthätig wirkte, für den Schein der äußern Freiheit die edlere, die Geistesfreiheit, als Preis gefordert, und oftmals auch mit der weltlichen Macht wider die Volks- und Menschenrechte sich verbunden. Gegen so furchtbare Allianz, des Thrones mit dem Altar, blieb den Nationen auch nicht eine Waffe; denn die Wissenschaft ward durch Kriegslärm verschleucht oder durch den Bannstrahl ertödtet; und unter der in Schwach versunkenen, durch Vereinzelung ohnmächtigen Menge war keine öffentliche Meinung, höchstens die vom Priester geleitete — meist mißleitete — Religiosität, wirksam. Auch die Armuth lähmte die Volkskraft. Ohne Kenntniß der feinern Genüsse, geduldig der Noth hingegeben, ohne Sicherheit des Eigenthums wie der Person, wie hätten die Menschen betriebsam, gewerbsleißig, den Handel liebend seyn können? — So ward der Rost der rauhen Sitte von Jahrhundert zu Jahrhundert dichter; nur die Tugenden, welche natürlich dem ungebildeten Zustand der Noth entkeimen, veredelt durch die himmelan leitende Christuslehre, blieben sichtbar, und nur seltene Talente — wiewohl durch die Seltenheit

1) Daher ist fast unbegreiflich, wie der gepriesene *Sismondi* von der Lebensverfassung sagen konnte: *qu'elle était singulièrement propre à rendre à chaque homme le sentiment de sa dignité, l'énergie qui développe les vertus publiques, et la fierté qui les maintient.* Den Adelligen gab sie wohl Stolz (oder Troz) gegen den König oder Uebermuth gegen das Volk; aber die Gemeinen drückte sie durch rettungslose Herabwürdigung auch dem Gemüthe nach in Staub.



und wegen der umgebenden Nacht um so heller leuchtend — machten sich Bahn. Das kostbarste, eigenthümliche Kleinod dieser Zeiten war die Chevalerie, eine der Rohheit und Bosheit mit wunderbarer Macht entgegenstrebende Einsetzung; doch ihrem Wesen nach selbst auch das Kind der Rohheit und durch ihren Hauptzweck, Bekämpfung des Unrechts, dieses letztere als vorherrschende Gewalt voraussetzend: dabei sehr geneigt zur Ausartung in abenteuerliche, die wichtigsten bürgerlichen Verhältnisse verwirrende Mißgestalt; endlich, selbst in der vollkommensten Beschaffenheit, eine gefährliche Stärkung der Adelsmacht, eine durch Heiligkeit imponirende Scheidewand zwischen Edlen und Volk.

## §. 3.

## Nähere Bestimmungen.

Das trübe Gemälde, welches wir hier von dem Zeitraum entwerfen, bedarf freilich für die einzelnen Jahrhunderte sowohl als für einzelne Theile des historischen Schauplatzes einer nähern Bestimmung. Zumal ist bald nach dem Anfang der Kreuzzüge ein leises Beginnen des Umschwungs zum Bessern, eine langsam heraufkommende Morgendämmerung bemerkbar. Auch haben wir bei unserer Charakteristik nur Europa, ja vorzugeweise nur das germanische, also das mittlere und westliche, Europa im Auge gehabt. Doch sind auch die nördlichen und östlichen Nationen an Barbarei den Abendländern gleich, ja meist tiefer als sie und ärmer an Gutem. Das byzantinische Reich aber geht seinen eigenen traurigen Gang fort, mehr und mehr der Auflösung nahend. Ein abstechendes Gegenstück zur christlichen Barbarei gibt die in diesem Zeitraum gerade am schönsten blühende Orientalisch-Mohammedanische Kultur. Doch ist dieselbe auch in ihrer höchsten Höhe, nach dem Verhängniß Asiens, durch die Wolken des Despotismus verdüstert, und hat das energische — nach immer fortschreitender Ausbildung strebende, im Geist und Gemüth der Völker nicht minder als in den Umständen liegende — Lebensprinzip der europäischen nicht. Durch dieses allein aber haben die europäischen Völker die anführende Stelle auf der Bahn der Civilisation gewonnen, und sind daher immer auf dem Schauplatz der Weltgeschichte als die Hauptgestalt, und welche



dem Ganzen Ton und Charakter gibt, zu betrachten. Noch in der vorliegenden Periode ermattet auch die arabische Kultur schon wieder, und wird am Ende derselben durch die mongolische Umwälzung fast vernichtet.

## II. Summe der politischen Begebenheiten.

### S. 4.

#### Karolingisches Reich.

Die imposante Erscheinung Karls des Großen eröffnet den Zeitraum, und gibt dem Strom der allgemeinen Verhängnisse eine neue, lang kenntliche Richtung. Dieser thatkräftige, vom Schicksal wunderbar begünstigte, oder vielmehr demselben als Werkzeug dienende Mann, dieses „zum Glänzen und Verwunden und zum Verblenden scharf geschliffene Zeitenschwert,“ wie ein genialer Schriftsteller ihn nennt, ist, den Wirkungen nach, die von ihm ausgingen, für mehr als ein Jahrhundert die Hauptgestalt. Gegen die Ländermasse, die er zusammenbrachte — sie reichte von der Nordsee bis zum untern Italien, vom Ebro bis zur Weichsel und Theiß — verschwand die Bedeutsamkeit aller übrigen europäischen Staaten. Selbst nach der frühen Zersplitterung seines Reiches behielten dessen getrennte Theile noch geraume Zeit eine gemeinsame Bewegung und einen, in weiter Sphäre wirksamen gemeinsamen Schwerpunkt, ja, ein Theil, Deutschland, behauptete, als Erbstück von ihm, die vorherrschende Macht in Europa viele Jahrhunderte lang. Seine Gesetze, wiewohl ihr Geist nicht verstanden, und auch ihr Buchstabe hintangesezt ward, sind dennoch die Grundlage und der wichtigste Erklärungsgrund der spätern innern Verfassung vieler Reiche; und durch die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums ist er auch für die politischen Verhältnisse von ganz Europa in ferne Zeiten gebietender Gesetzgeber geworden.

Auf keinen seiner Nachkommen vererbte sich Karls großer Geist; auch ging durch das rächende Schicksal nach wenigen Geschlechteraltern sein ganzes Haus — meist schmählich — unter, sein Reich aber zerfiel, zuerst (schon unter seinen Enkeln 843) in die drei Hauptreiche, Deutschland, Italien und Frankreich,



später in noch mehrere Trümmer, als die beiden Burgundischen, das Navarrische und das Obotritische Reich.

## §. 5.

## Das Reich der Deutschen.

Nach vielen Zerrüttungen und unsäglichem Elend, welches die schwache Regierung der Karolinger über die Völker gebracht hatte, erhob sich zuerst, unter freigewählten, einheimischen Königen, die Macht Deutschlands, und erhielt entschiedenes Uebergewicht und anerkannte Majestät durch die bleibende Erwerbung der italienischen Königskrone und des römischen Kaiserthums unter Otto M. Ein herrliches — nach der etwas später erfolgten Vereinigung beider Burgundien dreifaches, Deutschland, Italien und Arelat umfassendes — Reich. Westgränze war die Rhone und Maas, in Nord, Süd und Ost noch meist die alt-Karolingische Grenze, nur daß gegen Ost die zweifelhafte Herrschaft bestimmt, befestigt und bedeutend erweitert ward, und außer den Wenden auch Böhmen, Polen und Ungarn (die beiden letztern jedoch nur zeitlich) seine Hoheit erkannten. Dieses weitgebietende, im Mittelpunkt Europa's thronende, durch die Thatkraft seiner Völker nicht minder als durch seinen Umfang gewaltige teutsche Reich, wäre es innerlich fest verbunden, durch eine energische Centralkraft regiert gewesen, hätte nicht nur unerschüttert und unter allen europäischen das Erste und Vorherrschende bleiben, sondern selbst das Einzige werden mögen. Aber die rohe Staatskunst jener Zeiten verstünd, und der Geist des Lehenwesens erlaubte nicht, durch festen Zusammenhang die Glieder dieses großen Körpers zu verbinden. Selbst die eigentlich teutschen Länder wurden durch die schwellende Macht der Thronvasallen und größern Dynasten allmätig in ein regellofes Gemisch nach Unabhängigkeit strebender Herrschaften, welche der König nur durch persönliche Ueberlegenheit an Geisteskraft, Muth oder angestammter Hausmacht in Unterwürfigkeit zu erhalten vermochte. Die Berührung mit dem meist feindseligen, immer eifersüchtigen Frankreich begünstigte in den burgundischen und lotharingischen Provinzen, so wie die Verschiedenheit des Ursprungs und der Sitte, das Andenken früherer Selbstständigkeit und die



Entferntheit der Lage in den wendischen und slavischen Ländern die Losreißung von Teutschland, und ohne die in den auswärtigen Staaten herrschende ähnliche Verwirrung, mehr noch ohne den ausgezeichneten persönlichen Werth der meisten teutschen Könige — in welcher Rücksicht unsere vaterländische Geschichte jene aller übrigen Reiche wunderbar überstrahlt — wäre Schmach und Auflösung das fast unausweichbare frühe Loos des unförmlichen Staatskörpers gewesen.

## §. 6.

## Verbindung mit dem Kaiserthum.

Aber das schwierigste — ob auch glänzendste — Verhältniß blieb die Verbindung der teutschen Krone mit Italien und der römischen Kaiserwürde. Dieses wichtige Verhältniß bietet, zumal in politischer Rücksicht, zwei ganz verschiedene Seiten der Betrachtung dar. Der Besitz der reichen, lombardischen Pluren, die Oberhoheit des Kirchenstaates, und hiezu — unter den spätern Hohenstaufen — die Herrschaft über das gesegnete Neapel und Sicilien, konnten wohl auch ohne den Zauber der Phantasie, auf ruhig prüfender Wage gewogen — als kostbare Kleinodien, des angestrengtesten Ringens werth, als unerschöpfliche Schatzkammern und Waffenhäuser, als würdiger Trophäen und Bollwerke teutscher Kraft und teutscher Herrlichkeit gelten. Das römische Kaiserthum aber, nach den großen Erinnerungen, die sich an dessen Namen knüpften, enthielt den vollgiltigen Anspruch auf den ersten Rang unter allen abendländischen Mächten, ja einen scheinbaren Titel zur Herrschaft der Welt. Doch alle diese Besitzthümer — die vorübergehende, auch nur dem Hause Hohenstaufen, nicht dem Reich, eigene Herrschaft über beide Sicilien ausgenommen — waren mehr Schein und Namen als Wirklichkeit. Die Natur, so wie sie Teutschland von Italien durch ewige Grenzmarken gesondert, hat auch die Völker durch die bleibende Scheidewand verschiedener genetischer und klimatischer Charaktere getrennt. Der feinsten, beharrlichsten Politik wäre schwer geworden, durch künstliche Bande oder Zusammenschmelzungen diese der Nationalvereinigung widerstrebenden Kontraste zu heben oder unschädlich zu machen; der ungelehrten, leidenschaftlichen, nur auf Gewalt pochenden Politik der



teutschen Kaiser war es ganz unmöglich. So blieben die transalpinischen Eroberer den gedemüthigten Völkern Italiens immerdar als barbarische Fremdlinge verachtet, als siegende Feinde verhaßt, und der Besitz des Landes war nie ein anderer als ein schwankender, von stäter Waffengewalt abhängender Kriegsbesitz. Jeder Krönungszug war ein Feldzug, jeder Schritt war erschwert durch offenen Kampf oder gefährlichere Lücke, jeder Winkel Italiens getränkt von teutschem Blut.

Hiezu kam das nähere Verhältniß mit dem P a b st. Der Bischof Roms und der Schutzherr der römischen Kirche, der priesterliche Regent des Kirchenstaats und dessen bürgerlicher Oberherr, der abendländische Patriarch und der abendländische Kaiser, oder, nach kühnern Ansprüchen, das geistliche Oberhaupt der Christen und der zeitliche Herr der Welt, hatten gegen einander in allen diesen Beziehungen so viele Punkte eifersüchtiger oder feindseliger Berührung, daß, nach der allgemeinen Lage der Dinge, der heftigste Widerstreit zwischen Beiden, ja ein Kampf auf Tod und Leben unvermeidlich war. Jahrhunderte hindurch ward derselbe gekämpft, mit allen Waffen, welche die gegenseitige Stellung Beiden darbot, aber mit entschiedener Ueberlegenheit des Papstes, als welcher nicht nur durch den Donner des Bannes eine fanatische Welt erschreckte, sondern auch die irdischen Interessen der Freiheitsliebe, des persönlichen Hasses, der Ehrsucht und Herrschbegierde gegen die Kaiser aufregte, schirmte und als dienstbare Werkzeuge benützte. Daher geschah, daß, als die sächsischen Kaiser durch wiederholte, theuer erkaufte Siege die Herrschaft scheinbar befestiget, der fränkische Heinrich (III.) dieselbe auch ausgeübt hatte, schon des letztern Sohn schmachvoll und kläglich dem ungleichen Kampf erlag, die heldenmüthigen Hohenstaufen aber, nach langem glorreichen Widerstand, das traurigste Ende nahmen, ihren Nachfolgern im Reich ein warnendes Beispiel; also daß nach ihnen Keiner mehr die Reichsrechte gleich eifrig zu behaupten wagte, und das Königreich Italien zum veralteten Titel, das römische Kaiserthum aber zum fast bedeutungslosen Namen herabsank. In dem vergeblichen Ringen nach wälscher Hoheit aber hatten die Kaiser nicht nur die teutsche Nationalkraft vergeudet, sondern auch ihr eigenes Ansehen in Teutschland dem feilen Bei-



stand ihrer Vasallen zum Opfer gebracht. Ihre Herrschaft selbst über dieses Deutschland war beinahe zum bloßen Ehrenrang geworden, und am Ende des Zeitraums ist — während einzelne teutsche Fürsten an selbstständiger Macht den Königen ähnlich sind — der teutsche Staatskörper, als welcher der gemeinsamen Seele, der energischen Centralgewalt ermangelt, auf der politischen Waagschale wenig bedeutend mehr.

## §. 7.

## Italien.

Dasselbe Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst ward auch zur politischen Gestaltung Italiens der vorzüglichste Grund. Dieses Land hatte sich frühe der Herrschaft der Karolinger entzogen; einheimische Große wagten es, nach der königlichen, selbst nach der Kaiserkrone zu greifen. Aber zu uneinig im Innern, konnte Italien der Macht des Auslandes sich nicht erwehren. Nach blutigen Umwälzungen und wechselvollem Kampf verschwanden die meisten der aus der Zersplitterung des Karolingischen Erbes hervorgegangener Fürstenthümer, und Italien huldigte den Teutschen. Wohl würden auch ohne den Pabst Nationalhaß und Lehens-Anarchie diese Bande wieder zerrissen haben: aber die Fehde zwischen Thron und Altar begünstigte, beschleunigte die Zerreißung, und gab der neuen Ordnung der Dinge Bestand und Charakter. Rom ward zum zweitenmal Gebieterin der Welt. Denn gegen den Pabst, nachdem er den Kaiser besiegt hatte, mochte kein Fürst, kein König mehr Widerstand wagen, und es empfing vom Vatikan ehrerbietig die Christenheit Gesetz und Recht. In Italien selbst indessen galt des Pabstes Wort viel weniger. Zwar über das schöne Reich, welches in Neapel und Sicilien über den Trümmern der arabischen und griechischen Herrschaft die Normänner gegründet, hatte er die Lehenshoheit errungen, und sein unmittelbares Gebiet, den Kirchenstaat, welchen er Pipins und Karls M. Schenkung verdankte, gegen die Unbilden der Zeit, so gut es anging, vertheidigt; aber hier wie dort ward ihm, durch den Trotz seiner Vasallen und ihre Ueberlegenheit in weltlichen Waffen, oft harte Bedrängniß, und der Welt das sonderbare Schauspiel einer weithin unwiderstehlichen, in der Nähe verspotteten Gewalt.



Eine schönere Rolle, die des Beschützers der Freiheit, ward dem Pabste durch die Umstände dargeboten. In den Lombardischen Ländern, als welche, der Lage und den Verhältnissen nach, des Kaisers Macht am meisten scheuten, erklang vor allen, zwischen dem feindseligen Geschrei der beiden streitenden Gewalten, dieser Freiheit edler Ruf. Er ging von den Städten aus, welche sofort in dem Pabst, als dem Gegner ihres gefürchteten Oberherrn, den natürlichen Schützer erkannten. Eine Menge von Freistaaten blühte auf, durch Handel reich, durch Gemeingeist mächtig und weithin — auch für jenseits der Alpen — ein anlockendes Beispiel. Dagegen wandten sich viele Große, welche das Aufkommen der bürgerlichen Rechte haßten, an den Kaiser. An denselben wandten sich auch einzelne Städte, die mit andern im Streit lagen, oder einzelne Parteien unter dem Volk und Adel. So ward allmählig ganz Italien durch die Zwietracht der Guelfen (Anhänger des Pabstes) und Gibellinen (Anhänger des Kaisers) in zwei politische Parteien getheilt, welche, bunt durch einander gemischt, blutigen Krieg und einheimische Zerrüttung in fast alle Länder, Gemeinden und Geschlechter einige Jahrhunderte lang brachten, durch ihren innern Hader die Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten hinderten, und durch ihren wechselnden Erfolg den vielgetheilten Zustand des Landes, die wunderbare Mischung von Freiheit und Fürstenmacht in der merkwürdigen Halbinsel veranlaßten.

## §. 8.

## Frankreich.

So wie Deutschland zur Vielherrschaft, und Italien zur Freiheit sich ausbildeten: also gedieh in Frankreich das System der Monarchie und der concentrirten Gewalt. Zwar unter den Karolingern waren alle Verhältnisse jenen in den beiden andern Ländern gleich; doch offenbarte schon die hier länger als überall sonst fortdauernde Herrschaft der unwürdigen Sprößlinge Karls den der Erb-Monarchie geneigten Charakter des französischen Volks; und von der Erhebung Hugo Capets an, dessen Haus den Scepter nimmer verlor, nahm die Geschichte Frankreichs einen der Geschichte Deutschlands durchaus entgegengesetzten



Gang. Die teutschen Könige hatten den männlich kühnen Sinn auf große Unternehmungen nach Außen gerichtet, aber das einheimische Interesse, zumal die Stärkung ihrer Herrschermacht, im Bewußtseyn unbestrittener kaiserlicher Erhabenheit, vernachlässigt. Die Könige Frankreichs, ohne solche imponirende Würde, von übermüthigen Vasallen umgeben, und der hinreichenden Zwangsgewalt ermangelnd, strebten zuerst, ja fast ausschließend, nach Vergrößerung ihrer Königsmacht, und verfolgten diesen Plan mit jener beharrlichen Politik, welche die natürliche Waffe der Schwachen ist. So ward ihre Aufmerksamkeit von auswärtigen Angelegenheiten abgelenkt, und wo sie in solchen auftraten, da geschah es meistens — wie in den oft wiederholten Kriegen um Lothringen — mit auffallender Schwäche. Die Schwierigkeit ihrer einheimischen Verhältnisse vermehrte solche Schwäche. Denn als ein Herzog der, schon unter den Karolingern zur Feindesbeute gewordenen, Normandie, also ein Vasall und Pair von Frankreich, England eroberte, und später das reiche Erbe von Guienne derselben feindlichen Krone zusiel: so sah sich der französische König in seinem eigenen Reich von so naher Gefahr in Nord und Süd bedrängt, daß alle andern Plane der Sorge um die Erhaltung weichen mußten. Doch führte er die Kriege mit England nicht ohne Glück; die Gefahr sammelte die Franzosen um ihren Beherrscher, und es zeigte sich schon deutlich die Wirkung der durch Ludwig VI. und Philipp August gestärkten Königsmacht. Noch sichtbarer war solches unter den glänzenden Regierungen Ludwigs IX. und Philipps des Schönen.

## S. 9.

## Spanien.

Spanien war eine eigene Welt. Die allmählig entstehenden christlichen Reiche, Leon, Castilien, Navarra, Arragonien und Portugal, verschwendeten ihre meiste Kraft theils in gegenseitigen Kämpfen, theils in Kriegen gegen die mehr und mehr zurückweichenden Mauren. Doch nahmen sie auch, leidend und widerstrebend, an den Umwälzungen Nordafrika's, deren meiste Schwingungen die Halbinsel erreichten, nicht minder — zumal Navarra — an den englisch französischen Kriegen wegen nachbarlicher Verhältnisse, auch an den Angelegen-



heiten Italiens — insbesondere das nach fremder Herrschaft lüsterne Arragonien — einigen Theil.

England genoß, unter Alfred M., ein kurzes Glück. Nach vielen Verwüstungen eroberten die Dänen das ganze Land. Aber nicht lange behaupteten sie es. Ein neuer Eroberer, Wilhelm von der Normandie, beruhigte mit schwerem Scepter das blutende Reich. Nach wiederholten Stürmen bestieg das Haus Plantagenet mit Heinrich I. den Thron, stärkte ihn durch weite Besitzungen in Frankreich und durch das neu eroberte Ireland. Einheimische Unruhen, durch die widerstreitenden Interessen der königlichen Gewalt und des nach Freiheit aufstrebenden Volkes veranlaßt, hinderten den Nachdruck der auswärtigen Kriege. Frankreichs Ueberlegenheit ward empfunden, so wie die gefährliche Nachbarschaft des meist feindseligen Schottlands.

### S. 10.

#### Der Norden und Osten von Europa

In vielen Raub- und Eroberungszügen ward der Name der Normänner groß. In ihrer Heimath verhinderten Barbarei und innere Zwietracht das Aufkommen eines mächtigen Reiches. Doch war Dänemark — zu welchem auch Norwegen mitunter gehörte — unter Kanut M. und unter den beiden Waldemar furchterlich. Schweden blieb lange getheilt, und bis an's Ende des Zeitraums politisch unbedeutend.

Rußland, das unter den Fürsten aus Kurik's Geschlecht aus der Barbarei sich emporzuheben begann, ward durch das Schwert der Mongolen dahin zurückgestürzt. Europa kannte nur noch dunkel dieses große Land und Volk.

Die Geschichte der Wenden, der Böhmen, Mähren, größtentheils auch der Polen ist mit jener Deutschlands verbunden, und meist nur in solcher Verbindung bedeutend.

Unter den aus Asien in die Eurinischen und Donau-Länder eingewanderten Horden sind die Ungarn die wichtigsten; anfangs als die Geißel Deutschlands, später demselben lehnspflichtig, darauf abermals selbstständig und immer als unruhige Nachbarn gefährlich.

Die Bulgaren, Chazaren, Paganzen, Romanen u. A. setzten ihre verheerenden Züge fort, und herrschten abwech-



sind über die bluttriefenden Länder. Ihre wichtigsten Verhältnisse hatten sie zum Russischen und zum Byzantinischen Reich.

Dieses letzte versinkt mehr und mehr in Lethargie; nur die Kreuzzüge, an welchen es thätig und leidend großen Antheil nimmt, geben ihm ein vorübergehend erhöhtes politisches Leben.

### §. 11.

#### Mohammedanische Reiche.

Desto wichtiger sind die mit dem vorigen in feindseliger Berührung stehenden und auch die entferntern Arabischen Reiche. Noch stand am Anfang der Periode der Thron der Abbassiden weitgehend, glanzvoll zu Bagdad, ungeachtet der Dmaja-jahden verhaßtes Geschlecht in selbstständiger Majestät zu Cordova herrschte. Aber nach dem ewig wiederkehrenden Verhängniß der asiatischen Reiche, als unausbleibliche Folge den Geist tödtender, selbstvergessener, träg weichlicher Despotie und allzu großen Länder-Umfangs, ermattete das große Chalifat, und erstarb anfangs in den entlegern Provinzen, endlich im Herzen selbst die politische Lebenskraft. Aus den, durch Empörung der Statthalter oder barbarischer Mieth-Soldaten oder gemeiner Abenteuerer sich losreißenden, Provinzen bildeten sich neue Reiche, neue, mehr oder minder fern wirkende Mittelpunkte kriegerischen und politischen Völkerverkehrs; und zuletzt, nachdem längst schon der „Beherrscher der Gläubigen“ zum bloßen Oberpriester für die entlegenen Länder, und in Bagdad selbst, wo er thronte, zum Spielball oder Werkzeug frecher Beziere und trotziger Soldaten herabgesunken, ward der sechs und fünfzigste Nachfolger des Propheten in der heiligen Stadt des Friedens von Mongolischen Rassen zertreten, das Chalifat zerstört.

Unter den vielen, aus der Auflösung des arabischen Weltreiches in Afrika und Asien hervorgegangenen neuen Reichen war dort das schon im zehnten Jahrhundert gegründete Fatimitische, bei welchem, durch den Anspruch seines Stifters auf die Chalifenwürde, die kirchliche Trennung zur politischen sich gesellte, vorzüglich merkwürdig. Aber noch viele andere Dynastien erhoben sich, auf der weit gedehnten Afrikanischen Nordküste und auf jener des Oceans und in Spanien, zu glänzender, doch meist



kurz dauernder Herrlichkeit. Ihre bei dem buntesten Wechsel dennoch einförmige Geschichte ist nur in der Sphäre ihrer unmittelbaren Berührung von Wichtigkeit.

Dagegen ziehen in Asien, außer verschiedenen durch Arabische und Persische Geschlechter errichteten Thronen, zumal die Türkischen Reiche durch weitverbreiteten Einfluß und durch die bleibende Wichtigkeit des türkischen Namens den aufmerksamen Blick auf sich. Seit dem sechsten christlichen Jahrhundert sind die Geschichten Asiens von dem Ruhm und den Schrecken jenes ferntönenden Namens erfüllt. Aber sehr verschieden sind der Schauplatz und die Umstände des — ob auch überhaupt barbarischen und meist verderbenden — Wirkens dieser großen, in vielgetheilten Stämmen bestehenden Nation. Von einem uralten Reiche der Türken in den Bergwüsten des Altaï geben die Jahrbücher der Sinesen Kunde. Die furchtbaren Horden der Schazaren, Ungarn, Petschenegen u. a. sollen aus dem Schooße dieses Reiches gekommen seyn. Viele andere, näher der Heimath bleibend, zogen meist unter dem weitverbreiteten Namen der Turkomanen in den Steppenländern östlich am Kaspischen Meer — ein Theil auch im Westen desselben — umher, gewöhnlich gegen die Mittelasiatischen Reiche, oft auch im Sold derselben, Waffen führend. Aus türkischen Gefangenen und Miethlingen bildeten zumal die spätern Abbassiden ihre Leibwachen, gaben begünstigten Hauptlingen derselben die Statthalterschaft weiter Länder, andern die Würde von Emirs und Bezieren. Theils von solchen sflavischen Emporkömmlingen, theils von Häuptern der freien Horden wurden nun, durch Empörung oder Krieg, die vielen Thronen gebaut, welche wir, neben oder nach einander, in den Ländern des Chalifats sich erheben und — auf gleiche Weise, wie sie entstanden — wieder einstürzen sehen. Die Reiche der Gazneviden, Seldschukiden, Charissemiten, Atabeken, Kurden und Mamluken und viele andere gehören hieher.

### §. 12.

#### Mongolen.

Selbst die Mongolen, deren verwüstende Herrschaft fast ganz Asien und ein Drittheil von Europa umfaßte, sind eine



türkische, oder den Türken verwandte Horde. Im dreizehnten Jahrhundert erhob sich, aus der Wüste Kobi, der allerschrecklichste Sturm, der je die Welt verheerte. Unter Dschengischan und seinen Söhnen stürzten die halb menschlichen Mongolen lavinenartig über die Länder, warfen hundert Throne nieder, und errichteten über deren Trümmern ihr eigenes unermessliches Reich, das größte, durch Blut und Verödung schrecklichste in der Geschichte. Auch von den vier Hauptchanaten, in welche bald das ungeheure Ganze zerfiel — als Sina oder Ostasien, Iran oder Mittelasien, Dschagatai oder das hochasiatische Steppenland (Turan), und Kaptschak oder Nordasien mit Rußland — war jedes einzelne allzugroß, die drei letztern auch zu barbarisch gestaltet (nur in Sina civilisirten sich die Unholde), um ohne weitere Umwälzungen zu bleiben. Wir werden dergleichen auch im nächstfolgenden Zeitraum, zumal die allerwichtigste von Dschagatai ausgehen, und hiedurch den seither angebauerten traurigen Zustand Asiens sich vollenden sehen.

## §. 13.

## Kreuzzüge.

Auf alle Verhältnisse der meisten abendländischen wie der morgenländischen Reiche hatten die am Ende des elften Jahrhunderts beginnenden Kreuzzüge den mächtigsten Einfluß. Durch sie werden die Geschichten zweier Welttheile und zweier Zeiträume auf's Innigste verbunden. Kein merkwürdigeres Schauspiel war noch als sie.

Diese Züge wurden einer religiösen Idee willen unternommen, nicht aus politischen Gründen (ob auch bei vielen Einzelnen ihrer Beförderer die letztern nicht unwirksam waren); demnach ist auch der politische Standpunkt der richtige zu ihrer Würdigung nicht. Gleichwohl mußte der Stoß so ungeheurer Kräfte, der Zug so gewaltiger Heere, die Eroberung, die langwierige und angestrengte Behauptung eines fernen Landes, die auf verschiedenen Wegen, zu Land und Wasser in Nord und Süd, versuchte Verbindungslinie mit Jerusalem, endlich das Scheitern aller dieser Pläne auch wichtige politische Resultate geben. Welches waren dieselben? —



Ganz Europa erhebt sich in Waffen — „wie aus den Angeln gehoben, um über Asien herzustürzen“; es sendet so viele Myriaden dem Orient zurück, als es von dannen zur Zeit der Völkerwanderung empfangen, streitet, ringt fast zweihundert Jahre lang mit äußerster und vereinter Kraft — und erwirbt Nichts, als den schwankenden Besitz eines kleinen Küstenlandes, behauptet denselben kümmerlich, unter großen Unfällen und beständiger Gefahr, und verliert ihn endlich auf immer. Mehrere gekrönte Häupter, viele große Fürsten und Herren, die Blüthe der Ritterschaft aus allen Reichen und Millionen gemeiner Streiter als Schlachtopfer dieser großen Sache gefallen, unfägliche Schätze dafür aufgewendet: und nicht eine Scholle des theuer bezahlten Landes zum Gewinn geblieben, und der Erbfeind des christlichen Namens, anstatt geschwächt zu seyn durch zweihundertjährige Fehde, bei ihrem Ende furchtbarer als je; das griechische Reich, zu dessen Schutz zumal die Kreuzzüge begannen, anfangs zwar durch neuen Ländererwerb gestärkt, bald aber durch die Kreuzfahrer selbst geängstigt, ja umgestürzt, und nach seiner Wiederherstellung vertheidigungslos den Türken preis gegeben; in Asien endlich viele zerstörende Schläge auf Türkische und Arabische Reiche, viele blutige Umwälzungen veranlaßt und begünstigt; aber durch eben diese Zerrüttung die Schutzwehr gegen die Mongolen geschwächt, und der ferne Grund zur Entstehung der Osmanischen Macht gelegt: — dies sind die, mit Zweck und Mitteln so sehr kontrastirenden, äußern Wirkungen der Kreuzzüge, und die scheinbare Rechtfertigung des harten Urtheils eines berühmten Schriftstellers <sup>1)</sup>: „daß also das einzige Unternehmen, zu welchem je die sämmtlichen Nationen Europa's sich vereinigten, und welches sie mit gleichviel Eifer als Beharrlichkeit verfolgt hätten, bloß zum auffallenden Denkmal menschlicher Thorheit gedienet.“

Aber das Mißlingen des Hauptzweckes so großer Bewegungen, welches gar leicht sich erklärt durch einen Blick auf die Karte und durch unbefangene (dem ritterlichen Eifer kaum zuzumuthende) Wägung der gegenseitigen physischen, militärischen, politischen und moralischen Streitkräfte, und durch besonnene (einem Zeit-

1) Robertson in der Einleitung zur Gesch. Karls V.



alter romantischer Begeisterung wenig eigene) Erwägung der, nach der Natur des Unternehmens und nach der damaligen Weltlage unvermeidlichen und unübersteiglichen Schwierigkeiten und Hindernisse — das Mißlingen des Hauptzweckes oder die unmittelbare Wirkung der Kreuzzüge darf unser Urtheil über diese Unternehmung nicht bestimmen. Dieselbe ist mehr nach ihren Antrieben, nach ihrem Geist und nach ihren mittelbaren Folgen zu würdigen, was auch von uns an geeigneter Stelle geschehen wird.

## Zweiter Abschnitt.

Detailirte Geschichte des fünften Zeitraums.

### Erstes Kapitel.

Geschichte des Karolingischen Reiches.

#### §. 1.

Karl M. 1).

Aus der Schaar der Könige, welche über die Bühne des Mittelalters — wie der übrigen Zeiten — meist in einförmiger Unbedeutsamkeit einherziehen, und unter denen nur Wenige durch Thatkraft, und Wenigere noch durch ächte Weisheit und Tugend ausgezeichnet, persönlich merkwürdig sind, tritt mit vorzüglich imponirender Majestät Karls des Großen Gestalt hervor. Er, der Baumeister eines Weltreichs, der Gesetzgeber der Nationen und in der Nacht der Zeiten vor und nach ihm ein einsam strah-

1) Vgl. Gaillard Histoire de Charlemagne 1782. Gesch. der Regierung K. Karls M. von D. H. Hegewisch 1791. Leben Karls M. durch H. K. Dippold. Dalberg Considérations sur le Caractère de l'empire de Charlemagne 1803. Karl der Große, von Bredow 1814. Pabl über den Charakter Karls M. (Herda I) 1811. L. Thbl. Rosengarten, Das tausendjährige Gedächtniß Karls M. Leipz. Weidmann 1815. Karl M. ein histor. Gemälde u. s. w. von J. N. e. v. S. Wien, Wallisbauer 1824. Außer diesen noch die vorzüglichern allgemeinen Schriftsteller über das Mittelalter, oder über die fränkischen und teutschen Geschichten.



lender Stern. Nicht nur der Pöbel der Schriftsteller, welcher alles Ungewöhnliche anstaunt, und das Gewaltige leicht mit dem Großen verwechselt, auch philosophische Geschichtschreiber haben Karl M. vergöttert, und in unsern Zeiten zumal sind vielstimmig — dabei deutungsvoll durch Schmeichelei oder Verblendung — die Lobpreisungen des großen Fränkischen Kaisers erklingen. Doch eben diese neueste Zeit hat eindringlichst gelehrt, daß die Kraft des Menschen nicht nach dem, was er wirkt, sondern nach den Hilfsmitteln, womit, und nach den Hindernissen, wogegen er es wirkt, müsse geschätzt werden, und daß die moralische Größe unabhängig von dem Erfolg und von den unmittelbaren Zwecken, unabhängig selbst von dem Maße der als Geschenk des Himmels zu betrachtenden Kraft, nach den Beweggründen der Handlungen — ob nämlich egoistisch oder rein gut (liberal) — beide aber nach den Forderungen, welche in Beziehung auf die äußern Umstände wie auf die persönlichen Talente des Handelnden an denselben billig gemacht werden, zu würdigen seyen. Von diesem Standpunkt betrachtet mag selbst ein Heros seines Zeitalters, dem Glanze seiner Thaten nach, zur Gemeinheit oder zur Verwerflichkeit, ihrem innern Gehalte nach, herabsinken.

Karl der Große gelangte im dritten Jahr seiner Regierung, durch den gelegenen Tod seines Bruders Karlmann, zur Alleinherrschaft des fränkischen Reiches. Der Verdacht, diesen Bruder gemordet zu haben, liegt auf ihm; die Veraubung seiner unmündigen Nessen, die er von ihres Vaters Erbschaft ausschloß, bestärkt den Verdacht; aber das doppelte Verbrechen war nöthig, so sagt man entschuldigend, zur Ausführung der Pläne seines großen Geistes.

Desiderius, der Langobarden König, Schwäher der beiden Brüder, nahm die flüchtigen Enkel auf. Darüber ergrimmete Karl, schickte seine Gattin ihrem Vater zurück, und zog feindlich nach Italien. Das Glück mit ihm. Die Langobarden standen den Franken nicht. Bald war Desiderius in Pavia beslagert, Hunger und Seuchen erzwangen nach zehn Monaten die Uebergabe <sup>1)</sup>. Desiderius, wahrscheinlich geblendet, verkümmerte

1) 774.



in einem klösterlichen Gefängniß. Karl nahm die Krone der Langobarden, schlug die Versuche Adalgis, des Sohnes von Desiderius, nieder, ließ den Herzog von Friaul, der nicht gehorchen wollte, den Tod der Verbrecher sterben, und zwang den mächtigen Herzog von Benevent zur Anerkennung der fränkischen Hoheit.

## §. 2.

## Der Sächsische Krieg.

Gegen den König der Franken und Langobarden, den Erben der sieggewohnten Heere Pipins und Karl Martells, und der aus dem Heerbann eines weiten Reiches die stets bereitte Ergänzung seiner Kriegsschaaren zog, gegen den tapfern, unermüdeten, des Menschenblutes wenig schonenden Karl konnte, nach der damaligen Lage Europa's, kein anderer König, kein Volk im Streit aufkommen. Daß er sie ringsum der Reihe nach niederwarf, darf uns daher minder in Verwunderung setzen, als in einzelnen Beispielen, die Unvollständigkeit des Sieges, oder die Langwierigkeit des Kampfes.

Vor allen merkwürdig ist hier der Sächsische Krieg, begonnen schon vor dem langobardischen, im Jahr 772 und fortgeführt bis 803, mit weniger Unterbrechung, dabei reich an Unfällen und an Gräueln. Als Karl die Sachsen <sup>1)</sup> bekriegte, gehorchte er nicht minder der Stimme des alten Nationalhasses, welcher schon vorlängst die Völker Süd- und Norddeutschlands — Sueven und Cherusker, dann die Alemannen (jetzt verbunden mit den Franken) und Sachsen — entzweite, als der Eingebung seiner persönlichen Herrschsucht, welche nach Abrundung seines Reiches oder nach dessen gleichmäßiger Ausdehnung in Norden wie in Süden strebte. Durch die Unterwerfung der Sachsen ward der Franken Herrschaft über die Völker Deutschlands vervollständigt, und der gefahrdrohende Wohnsitz erbitterter Feinde zur trefflichsten, reichsangehörigen Vormauer gegen die Völkerströmungen des ferneren Nordens gemacht. Aber mag die Politik den sächsischen Krieg billigen, mag der teutsche Patriot selbst dankbar den Urheber der Vereinigung Deutschlands preisen: Gerechtigkeit und

1) Von der ältern Geschichte der Sachsen s. Bd. IV. S. 137 und 138.



Menschlichkeit wenden zürnend den Blick von dem Schauspiel des Mordens und der Verwüstung ab, womit jenes — relative — Gute errungen, und ein edles, freies Volk zur Aenderung seiner theuersten Verhältnisse tyrannisch gezwungen ward.

Die Thaten dieses Krieges sind unvollständig, und verunstaltet durch die Schmeichelei der fränkischen Chronikschreiber auf uns gekommen. Soviel erkennen wir, daß gleich im ersten Feldzug Karl die Feste Eresburg (Stadtberg an der Diemel) eroberte, die weitverehrte Irmen säule <sup>1)</sup> zerstörte, und siegreich bis an die Weser drang; daß aber, was auch meist in den folgenden Feldzügen geschah, die der Uebermacht weichenden Sachsen, sobald das fränkische Hauptheer abzog, zu neuen Angriffen sich ermanneten, rächend über die verhassten Feinde stürzten, und in's eigene Land derselben die Verheerung trugen; ja daß sie selbst in offener Feldschlacht den Sieg wenigstens zweifelhaft machten <sup>2)</sup>, und erst nach dem hartnäckigsten Widerstand, und nachdem auf beiden Seiten unzählige Schlachtopfer geblutet hatten, durch die äußerste Anstrengung Karls dahin gebracht wurden <sup>3)</sup>, unter der Bedingung der Beibehaltung ihrer Freiheit und ihrer einheimischen Geseze, in die Gemeinschaft der Beherrschung und der Religion mit den Franken zu treten.

So ehrenvoll diese Bedingungen scheinen, so wurden sie doch, als Gesez des Feindes, von den Sachsen verabscheut. Die christliche Religion, die man ihnen aufgedrungen, heischte nicht bloß das Opfer der einheimischen, durch Alter geheiligten, mit der ererbten Sitte und Verfassung zusammenhängenden Lehren, Ueberslieferungen und Gebräuche, sondern auch die Einrichtung der — einem bis dahin steuerfreien Volk unerträglich scheinenden — Zehnten. Die wörtlich zugesicherte Freiheit aber in einer, dem großen Frankenreich angehörigen, demnach einem weiter als die Heimath reichenden Interesse dienstbaren und einer viele Völker verbindenden Herrschaft unterworfenen Provinz, mußte nothwendig dem allgemeinen Strom der Reichsverfassung folgen, daher

1) Ein Rationalheiligtum von ungewisser Bedeutung: nach Einigen Hermann's Säule, nach Andern ein bloßes Gözenbild. Möser hält Irmen für den Neumond.

2) 783.

3) 803.



ba'd zum leeren Schalle werden. Auch suchte Karl, der Abneigung der Sachsen gewiß, sich ihres Gehorsams nicht nur durch Errichtung von Bisthümern <sup>1)</sup>, Einsetzung von Grafen und Sendgrafen und durch Verpflichtung des Heerbanns zum Königsdienst zu sichern; sondern er hielt für nöthig, um die Nation zu schwächen, viele Tausende der Sachsen in frankische Länder zu verpflanzen, gleichwie er während des Krieges schonungslos ihre Gauen verwüstet, Tausende von gefangenen Vaterlandsvertheidigern geschlachtet <sup>2)</sup>, und durch gehäufte Frevel an den heiligsten Menschenrechten seinen Kriegsruhm geschändet hatte.

Doch selbst dieser Kriegsruhm ist zweideutig, wenigstens verdunkelt durch Wittekind's strahlenderes Verdienst. Derselbe — nicht Herzog der Sachsen, nur ein Edler des Landes Westphalen — tritt vom Anfange des Krieges bis in dessen vierzehntes Jahr, theils als Haupt eines Geleites, theils als gewählter Führer des Heerbanns, gegen den übermächtigen Feind — wohl öfters unglücklich, doch immer glorreich. Zu wiederholten Malen durch die fränkischen Gewaltshausen vertrieben, erspähte er von jenseits der Elbe den Augenblick der Rache, erstand gefährlicher nach jedem Unfall, und trübte durch die Schrecken seines Namens Karls glänzendste Triumphe. Endlich aber, nachdem (783) in zwei großen Schlachten — den einzigen Haupttreffen des Krieges — der sächsische Heerbann sich verblutet, und Karl in den beiden folgenden Jahren alles Land bis zur Elbe verwüstet hatte, horchte Wittekind auf die oft verworfenen Anträge des Feindes, huldigte dem Könige, und nahm die Taufe. Durch diesen Schritt gelangte der Held zum ruhigen Besitz seiner Güter, und der Lorbeer, der seine Schläfe schmückte, verwandelte sich jetzt in einen Heiligen

1) Osnabrück, Minden, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Elze (wovon der Sitz später nach Hildesheim kam) und Münster.

2) „Ein General würde noch jetzt eben so handeln, wenn Bürger oder Bauern die Waffen ergriffen“, sagt der sonst so bürgerfreundliche Möser über die Enthauptung der 4500 Sachsen an der Aller. „Gegen Leute im Gefolge würde Karl diese Rache nicht ausgeübt haben“ — als ob die Vaterlandsvertheidigung strafbar, und nur der bezahlte Kriegsdienst gerecht wäre! Heute würde Möser wohl anders richten.



schein. Doch haben seine Nachkommen, nach dem Fall des Karolingischen Hauses; den Thron der Teutschen erstiegen. Die Mutter des Großen Otto war aus Wittekind's Geschlecht.

### §. 3.

#### Andere Kriege.

Die Unterwerfung Sachsens hatte feindselige Berührungen mit den Wenden und Normännern zur Folge. Dies gab Anlaß zu neuen Triumpfen. Die Wilzen, die Sorben, die Böhmen wurden besiegt und zum Tribut gezwungen, die Normänner aber, welche, von Jütland aus unter ihrem König Gottfried, zu Wasser und zu Land, gefährliche Angriffe wagten, mühsam durch die gesammelte Reichsmacht zurückgetrieben. Gottfried's Nachfolger, Hemming, ging einen Frieden ein <sup>1)</sup>, welcher die Eider zur Grenze Teutschlands machte.

Aber die nordischen Kriege wurden vielfältig unterbrochen, oder ihr Nachdruck gehemmt durch gleichzeitige Kriege in Süd, West und Ost. Ja, wir sehen oft in einem und demselben Jahre den unermüdeten Karl an den entgegengesetzten Enden seines großen Reiches kämpfen. Auf dem Tage zu Paderborn 777, allwo er die Unterwerfung vieler sächsischer Stämme annahm, erschienen die arabischen Emirs Ibn al Arabi und sein Sohn Jussuf, Hilfe begehend wider Abdor-Raman, den Ommaijahdischen Chalifen zu Cordova. Der Enkel Karl Martell's stand nicht an, sein Schwert gegen die Sarazenen zu wenden: er überstieg die Pyrenäen, eroberte Pampelona, Saragossa und alles Land bis zum Ebro. Aber das heimziehende Heer, schwer von Beute, ward in den Engpässen von Roncesval durch die Basken überfallen, viele Schätze wurden geraubt, viele Tapfere erschlagen, unter ihnen der gefeierte Roland, Karls Schwestersohn. Die That blieb ungerächt, doch ward die Spanische Mark in langwierigem Kampf behauptet. Auch aus Korsika, Sardinien, den Balearen wurden die Sarazenen vertrieben, Siege zur See von fränkischen Grafen über die Ungläubigen ersochten. Aber mit dem Chalifen zu Bagdad, Ha-

1) 811.



run-al-Raschid, dem Abbassiden, hielt Karl Friede, ja gegenseitig freundlichen Verkehr. Die beiden Feinde Dmmajjah's waren unter sich natürlich Freunde.

Thassilo II., der Agilolfinge, Herzog in Baiern, vermög früherer Verträge dem fränkischen König unterthan, hatte schon Pipin die Heeresfolge geweigert, gegen Karl aber mehr als einmal feindlich sich erhoben — meist auf Eingebung seiner Gemahlin Luitberge, des langobardischen Desiderius Tochter, dabei aus eigener Begierde der Unabhängigkeit — und, besiegt im Felde, nach wiederholtem Schwur der Unterwerfung, zu verrätherischen Anschlägen Zuflucht genommen. Jetzt hielt der erzürnte König zu Ingelheim Gericht über den Abtrünnigen. Der Agilolfinge ward zum Tode verurtheilt. Die Gnade des Gewaltherrschers verwandelte die Todesstrafe in Klostergefängniß <sup>1)</sup>. Auch seine Söhne und Töchter wurden in Zellen gestossen. Thassilo — der Sage nach geblendet — starb im Mönchsgewand. Baiern wurde in Grafschaften getheilt, die Gewalt des Königs zu sichern.

Mit Thassilo hatten die Avaren Bündniß geschlossen. Nach seinem Sturz fielen sie in die fränkischen Länder, worüber Karl den Vertilgungskrieg wider sie erhob. Mit ungeheuren Zurüstungen, unermüdlich, mit äußerster Vorsicht und Anstrengung bekämpfte er das wilde Volk. In zehn Feldzügen, auch mit drei Heeren zugleich, wurde gestritten, blutig für beide Theile, endlich verderbend für die Avaren. Die Ringe wurden erobert, unsäglich Reichtümer erbeutet <sup>2)</sup>, das verödete Land bis zur Raab, ja bis zur Mündung der Theiß und Save fränkischen Grafen und Bischöfen untergeben. Zum Behuf der leichtern Kriegszufuhr — also nicht des friedlichen Völkerverkehrs — hatte Karl während dieser Feldzüge den Plan zur Vereinigung des Rheins mit der Donau, mittelst des Mains, der Redniz und Altmühl, entworfen. Schon ward ein Kanal eröffnet; natürliche Hindernisse, Unerfahrenheit der Arbeiter hemmten das Geschäft; nach Endigung des Krieges ward es vergessen.

1) 788.

2) Vergl. Band IV. S. 78.



## S. 4.

## Wiederherstellung des Abendländischen Kaiserthums.

Aber die glänzendste, folgenreichste Begebenheit von Karls Leben ist die Wiederherstellung des Abendländischen Kaiserthums. Seitdem Augustulus auf Befehl des Barbaren Odoaker vom Thron der Cäsaren herabgestiegen, hatte diese Würde geruhet. Rom gehorchte hierauf theils den barbarischen Beherrschern Italiens, theils den morgenländischen Kaisern, und errang während der Unruhen des Bilderstreites eine zweifelhafte Selbstständigkeit, unter losen republikanischen Formen und der väterlichen Gewalt des Papstes. Aber der Zorn des byzantinischen Hofes und die Feindseligkeit der Langobarden machten einen Beschützer nöthig. Der Beschluß des römischen Senats und Volkes, durch das Ansehen des Papstes bekräftigt, ernannte Karl Martell zum Patricier von Rom. Sein Sohn und Enkel erhielten die gleiche Würde, mit welcher — so schwankend ihr Begriff und so zweideutig die Absicht ihrer Ertheilung seyn mochte — wenigstens die Schutzherrlichkeit über die heilige Stadt und deren Kirche verknüpft war. Pipin und Karl M. erfüllten auf glänzende Weise die übernommene Pflicht, und stärkten dadurch ihr Hoheitsrecht also, daß, nach der Zerstörung des langobardischen Reichs, der Patricier Karl unter Ehrenbezeugungen, wie nur dem Gebieter erwiesen werden, in Rom seinen Einzug hielt. Von da an, ungeachtet der an den Papst gemachten und bekräftigten Schenkungen, erscheint Karl in Gesezen und Gewaltübungen als wirklicher Beherrscher Roms; Ihm und seinem Stamm ward vom Volke gehuldigt, und selbst die Papstwahl seiner Bestätigung unterworfen. Der weise Hadrian I. begnügte sich mit derjenigen Gewalt, welche er, ohne Verletzung dieses äußern Verhältnisses, sowohl in der einheimischen Verwaltung Roms, als, durch geschickte Lenkung des Gemüthes seines königlichen Herrn und Freundes, in den größten Geschäften des Reiches ausübte.

Nach dem Tode dieses wahrhaft großen Papstes wurde Leo III. durch den Einfluß einer mächtigen Partei zu seinem



Nachfolger gewählt. Der Haß seiner Gegner erregte vier Jahre darauf einen Tumult wider ihn, und mit Noth entkam der mißhandelte Pabst aus dem Kerker. Karl empfing denselben im Lager bei Paderborn, gab ihm eine Begleitung von Bischöfen und Grafen zur sichern Heimkehr mit, und zog im folgenden Jahr <sup>1)</sup> persönlich über die Alpen, hielt Gericht in Rom, sprach den Pabst, nachdem derselbe den Reinigungseid geschworen, von aller Anschuldigung los, und bestrafte seine Feinde. Am Weihnachtstage des achthundertsten Jahres der christlichen Aera, ward, in der Peterskirche, nach geendigtem Messopfer, eine glänzende Krone vom Pabst auf des Königs Haupt gesetzt, und es erscholl der tausendstimmige Ruf: „Langes Leben und Sieg Karln, dem Frommen, Hoherhabenen, dem von Gott gekrönten, großen und friedliebenden Römischen Kaiser!“ Es war eine zwecklose Verstellung Karls, den Schein der Ueberraschung, ja des Mißbilligens, bei dieser, den Verhältnissen so sehr gemäßen Hoheitsfeier anzunehmen. Die Politik muß die Annahme der Kaisermürde als die geeignetste Verherrlichung, als den trefflichsten Schlußstein seines politischen Gebäudes erkennen, und selbst die Gerechtigkeit darf sie gut heißen. Von jetzt an hatte Karl einen selbstständigen Titel zur Beherrschung Roms, in der Meinung der Menschen aber einen Anspruch auf Weltbeherrschung. So mochte die veralterte Majestät der Eidenkönigin durch die männlich reife Kraft des Karolingischen Reiches von Neuem aufblühen, die Völker des Abendlandes — ja, wenn der Plan, mit Irenen sich zu verbinden, gelungen wäre <sup>2)</sup>, auch jene des Morgenlandes — zu einem neuen Weltreich, oder doch zu einem System verbundener Staaten sammelnd. Diese glänzende Aussicht (deren Schattenseite zu verkennen den Menschen des neunten Jahrhunderts wohl erlaubt war, da selbst im neunzehnten die Weltmonarchie ihre begeisterten Lobredner fand) ging theils gar nicht, theils in ganz anderem Geist, als Karl gedacht hatte, in Erfüllung. Der Umwerth seiner Nachkommen ließ die Früchte seiner Arbeiten nicht zur Reife kommen, und wenn auf dem von ihm bereiteten Feld noch einige Aernte erwuchs, so kam sie nicht den Erben seiner bürgerlichen Macht, sondern dem Priester Roms zum Guten.

1) 800.

2) Vergl. Bd. IV. S. 180.



## S. 5.

## Charakteristik.

So viel von der Kriegs- und der politischen Geschichte des großen Karl. Dieselben, als deren Wirkungen am meisten in die Augen springen, werden zwar gewöhnlich als die Hauptsache betrachtet, und nach ihren Resultaten der persönliche Werth der Könige bestimmt. Doch sind auch Könige gewesen, die nur durch ihre Feldherren siegten, und was durch bloße Kriegsgewalt bewirkt wird, ist für den Denker den zufälligen Erzeugnissen physischer Kräfte oder des blinden Glückes gleich. Selbstständigen Werthes sind nur die Schöpfungen des Geistes, und dieselben setzen ihr freies Leben fort unter den Umwälzungen der Sinnenwelt, ja sie mögen selbst deren Entwicklung leiten; während die Werke physischer Kraft den Naturgesetzen unterworfen bleiben, und zu Grunde gehen mögen durch gleich blinde und zufällige Kraft. Auch Attila und Dschengis-Chan haben Weltreiche ersezt: aber gleich Massen, welche der Sturmwind aufgethürmt, sind diese Reiche nur als Massen, d. h. als Summen physischer oder politischer Kräfte, in der Geschichte vorhanden gewesen, im Wirken und Leiden den Naturgesetzen oder fremden Einflüssen unterthan, und ganz losgetrennt von dem Geist ihrer Urheber. Nicht durch seine Waffenthaten, wiewohl sie die Eroberung Kanaans vorbereiteten, sondern durch seine Gesetze hat Moses bleibend und eigenthümlich gewirkt; Lykurgus und Solon haben göttergleich über den Revolutionen Griechenlands, über den Werken seiner Helden und Staatsmänner Jahrhunderte lang gewaltet, und Mohammed ist nicht durch seine Siege — auch ein Anderer hätte seine Schlachten gewinnen mögen — sondern durch das schöpferische Werk seines Geistes, den Koran, der Gesetzgeber der Zeiten geworden.

Wenn wir Karl von diesem Standpunkt betrachten, so schwindet seine Größe meist dahin, weil nur die Werke seines Armes, nicht jene seines Geistes im Strom der folgenden Geschichten noch kenntlich bleiben. Er hat, durch die Verhältnisse dazu berufen, mächtigen physischen Kräften den Anstoß gegeben, große politische Gestaltungen, durch's Glück begünstigt, zu Stande



gebracht: aber dasselbe hätte auch ein Anderer an seiner Stelle bewirken mögen; er ist in so weit ein bloßes Werkzeug des Schicksals gewesen. Was er baute, blieb dann wohl, als einmal vorhandene Masse, sowohl ganz als in Stücken, nach Naturgesetzen wirksam, weil von allem Vorhandenen eine Kette von Wirkungen in's Unendliche läuft: aber Nichts als sein Reich — das auch einen andern Ursprung hätte haben können — und dieses frühzeitig zertrümmert, hat er der Menschheit vermacht; und gerade von Dem, was sein eigenthümliches, wahrhaft persönliches Werk, der Ausfluß seiner Individualität gewesen, von seinem rein geistigen oder genialen Wirken ist in kurzer Frist nur wenig Spur geblieben. Wir werden von diesen Gegenständen ausführlich an geeigneter Stelle — als unter den Rubriken der Staatsverfassung und des Lehenwesens, der Gesetzgebung, der Kriegsverfassung, der Kirchengeschichte, der Wissenschaften u. s. w. reden. Hier nur ein summarischer Ueberblick:

An die Stelle des monarchischen — ja wohl despotischen — Systems, welches Karls Einrichtungen in bürgerlichen und in Kriegssachen bezweckten, sehen wir, bald nach ihm, die volle Anarchie eben des Lehenwesens treten, welchem er zeitlebens entgegengearbeitet. Das mühsam angefachte Licht der Wissenschaft, welcher er sich auf allerdings ruhmwerthe Weise hold bezeigt, erlosch nach seinem Tod in noch dichterem Finsterniß. Der Clerus, welchem er, als vermeinter Stütze des Thrones, erhöhte Macht verliehen, trat schon seinen Sohn und Enkel mit Füßen. Alle seine Gesetze und Verordnungen endlich, so zahlreich und mannigfaltig sie waren, linderten wohl einzelne moralische und bürgerliche Gebrechen; doch nur vorübergehend, und im Allgemeinen brach die Barbarei noch gewaltiger herein. Selbst die unmittelbare Frucht der Siege, die politische Macht des Reichs, wurde durch Theilung desselben auf's Spiel gesetzt; und wiewohl der Zufall das Erbe unter Ludwig's des Frommen Scepter vereinigte, so ward doch, beim ersten Nachlassen der Energie, sowohl der lose Zusammenhang im Innern, als das schlechte Vertheidigungssystem gegen Außen durch die schnell um sich greifende einheimische Zerrüttung und durch die Schrecken der Normännischen Waffen kund.



Diese Gesichtspunkte sind es, welche die Wichtigkeit und das Verdienst Karls M. für den Welthistoriker bestimmen. Dem Biographen überlassen wir die genauere Schilderung seines Privatlebens und seiner häuslichen Verhältnisse, so wie die moralische Würdigung beider. Von den Kindern seiner Nebenweiber wurden viele zu kirchlichen Würden befördert: aber seine Töchter schändeten sich durch Ausschweifung, und von seinen ehelichen Söhnen, Karl, Pipin und Ludwig, unter welche er schon 781 und vollständiger 806 das Reich getheilt, starben die beiden ältern vor dem gebeugten Vater, welcher dann den einzig noch Uebrigen (813) zum Mitregenten und Kaiser, Pipins hinterlassenen Sohn, Bernhard, aber zum König von Italien — jedoch unter Ludwigs Oberhoheit — erklärte, und bald darauf starb <sup>1)</sup>.

## §. 6.

Ludwig I. der Fromme <sup>2)</sup>.

Unter dem ungerechten, despotischen, grausamen Karl war das Frankenreich im Innern ruhig und voll kräftigen Gedeihens, nach Außen glorreich gewesen; unter seinem frommen, gutmüthigen, liebenden Sohn Ludwig brachen die Schrecken der Bürgerkriege herein, zeigten sich Noth, Elend und Auflösung. Denn nur der Geist, nicht aber der fromme Sinn macht zur Völkerverherrschung tauglich, und die meisten Menschen gehorchen nicht, wo sie nicht fürchten. Die noch unbefestigten Einrichtungen Karls in den wichtigsten Staatsfachen hätte nur ein gleich großer Geist zur Vollendung führen, nur ein noch größerer verbessern mögen. Ludwig erkannte ihren Zweck und ihre Bedeutung nicht; die wesentlichsten schaffte er ab, oder ließ sie verfallen; was übrig blieb, war leere Form. Also ging er zu Grund durch den Uebermuth und Undank derselben Großen und Priester, welche der Vater für immer gebändigt oder gewonnen zu haben vermeinte.

Frühe erkannte Ludwig das Schwierige seiner Lage, und gab sich auf einer großen Versammlung der Stände zu Aachen <sup>3)</sup>

1) 814.

2) D. S. Hegemisch, Gesch. der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls M. bis zum Abgang der Karolinger.

3) 817.



einen Reichsgehilfen in der Person Lothars, seines ältesten Sohnes. Derselbe sollte der Hauptidee des Reichs und Oberherr der Brüder Pipin und Ludwig, diese jedoch auch Könige in eigens zugetheilten Ländern (Aquitanien und Baiern), ja besugt seyn, den Oberherrn zur Beobachtung seiner Pflichten anzuhalten. Gegen diese Theilung erhob sich Bernhard in Italien, vermeinend, seinen eigenen Ansprüchen seye zu nahe getreten. Doch leicht ward er übermannt, durch ein Gericht der Großen zum Tod, durch Ludwigs hier grausame Begnadigung aber zur Blendung verurtheilt, an deren Folgen er kläglich starb 1).

Bald erregte die Herrschsucht der Brüder weit schrecklichere Auftritte. Ludwig, nach dem Tode seiner Gemahlin Irmengard, erkor sich zur zweiten Gattin die schöne Jutta (Judith), Tochter des bairischen Grafen Welf. Sie gebar einen Sohn, Karl (den Kahlen), welchem der zärtliche Vater ein genügendes Erbtheil, wie den ältern Söhnen, wünschte. Diese, auf deren Unkosten die Anweisung geschehen mußte, ergriffen mit vielen Großen die Waffen, und bemächtigten sich des Vaters, der verhaßten Stiefmutter und ihres jungen Sohnes 2).

Doch kurz ist die Eintracht der Bösen. Lothar ward von seinen Brüdern gezwungen, den Vater freizulassen; derselbe gab dann Aquitanien an Karl, worüber Pipin neuen Aufruhr, und bald alle drei Brüder neuen Krieg gegen Ludwig erhoben. Zur Niederschlagung so verbrecherischer Fehde eilte Pabst Gregor IV. in die beiderseitigen Kriegslager, doch nicht als Wortführer des Rechts, sondern des Frevels. Auf einem Feld im obern Elsaß, unfern Basel — der Name des Lügenfeldes ist Denkmal der schändlichen That — wurde der Kaiser, welchen der Pabst verrieth und seine Leute verließen, zum zweiftenmal von seinen unnatürlichen Söhnen gefangen genommen, nach Compiègne geschleppt, des Reichs entsetzt und, den Frevel zu vollenden, zur feierlichen Kirchenbuße genöthigt. In Gegenwart seines Erstgebornen, der sich der Demüthigung des Vaters freute, mußte Ludwig seine kaiserliche Kleidung und sein Wehrgehänge ablegen, sich als Sünder bekennen, und ein langes Verzeichniß seiner Vergehungen mit lauter Stimme ablesen. So gedachte

1) 818.

2) 830.



Lothar ihn auf immer verächtlich und unfähig des Reichs zu machen. Aber die minder verworfenen Brüder, zumal Ludwig, erklärten sich für den Vater, und verschafften ihm die Krone wieder <sup>1)</sup>, die er besser niemals getragen hätte. Denn, unbelehrt durch die herbsten Erfahrungen, wunderglaubend, aber der Menschen Herz nicht kennend, wiederholte er die willkürlichen Theilungen, und begünstigte, zumal nach Pipins Tod, den Liebling Karl, ja selbst den verbrecherischen Lothar so unmäßig, daß Ludwig zum drittenmal sich empörte, und dem greisen Vater, der ihn verkannte, durch Kummer über solchen Krieg beschleunigten Tod gab. „Sagt meinem Sohn, daß er mir das Herz gebrochen!“ rief der Kaiser seinen Getreuen zu, und starb ohne Trost, ein jammernswerthes Opfer seiner Schwäche <sup>2)</sup>.

## S. 7.

## Vertrag von Verdun 843.

Wie streng das Urtheil über das Unrecht, wodurch der Großhofmeister Pipin zum fränkischen Thron und Karl zur Herrschaft des Abendlandes gelangte, und wie geneigt man sey, das ausgezeichnete Unglück ihrer Nachkommen als das Werk einer rächenden Nemesis billigend anzuschauen: immer wird der schnelle — durch einzelne Katastrophen schreckliche — Fall und das klägliche Verkommen des ganzen Karolingischen Hauses für das Gemüth erschütternd, oder zur Wehmuth stimmend bleiben. „Verarmt, geblendet, in Klöstern, in Hütten, als Flüchtlinge, als Bettler, als Vater- und Brudermörder, selbst im Glanz ihrer Kronen verhaßt oder verspottet, starben Söhne, Enkel, Urenkel des unglückseligen Geschlechts.“ Zschokke.

Dieselben Brüder, welche aus Herrschsucht die Waffen wider den Vater erhoben, wie hätten sie dessen Erbe friedlich unter sich theilen mögen? — Lothar zumal, als Kaiser, vermeinte, daß ihm über das Ganze die Herrschaft gebühre. Aber die jüngern Brüder, mit ihnen ihr Neffe Pipin, sammelten ihre Heeresmacht, und stritten vereint wider den Stolzen. Bei Fontenay, unsern Auxerre, war die entscheidende Schlacht <sup>3)</sup>. Hundert tausend Franken fielen hier als Opfer des Brudergewistes. Lothar floh.

1) 835.

2) 840.

3) 841.



Noch suchte er durch die äußerste Anstrengung, insbesondere durch Aufgebot des Sächsischen Heerbanns, sein Glück wieder herzustellen. Aber er verlor ein zweites Treffen bei Straßburg, und Ludwig der Deutsche züchtigte schwer die sächsischen Rebellen, wie der Sieger sie nannte. Gebeugt durch so großen Unfall, suchte Lothar Friede, und es ward derselbe geschlossen zu Verdun<sup>1)</sup> durch jenen berühmten Theilungsvertrag, welcher das große Reich in drei fortan selbstständige Theile trennte, demnach eine Hauptepoche macht in der Geschichte des westlichen Europa, und den Anfang der gesonderten Geschichte Deutschlands, Italiens und Frankreichs.

Durch diesen Vertrag erhielt Lothar, nebst der Bestätigung der Kaiserwürde, das Königreich Italien und den langen Länderstreif von der Rhone, Saone, Maas und Schelde bis an den Rhein. Nur Mainz, Worms und Speier wurden (des Weines willen) an Ludwig den Deutschen, den Herrn der rein deutschen Länder östlich am Rhein, gegeben. Karl der Kahle endlich bekam Gallien, westlich von jenen Flüssen bis an's Meer, das eigentliche Frankreich. Nur Aquitanien fiel den Neffen der Könige, Pipin und Karl, zu, welchen jedoch Karl der Kahle es bald entriß. Die nähern Bestimmungen in Rücksicht der gegenseitigen Verhältnisse sind unbekannt. Völlige Trennung war nicht beabsichtigt; man schien eine Art von Gesamtrecht des Hauses auf das ganze karolingische Erbe anzunehmen; es dauerte die Gemeinschaft des Heerbanns, demnach die Idee eines gemeinsamen Reiches und Reichshauptes fort, und noch blieb dem Zufall überlassen, ob Wiedervereinigung oder bleibende Trennung folgen sollte.

Das letzte ist geschehen, durch Gunst des Schicksals, und so hat der Verduner Vertrag unermesslich wohlthätig für die drei Reiche, zumal aber für Deutschland gewirkt. Ohne ihn hätte die unnatürliche Verbindung geographisch und genetisch geschiedener Völker noch länger fortdauern, oder eine noch unnatürlichere Zersplitterung durch rücksichtslose Gewalt und Laune des Verhängnisses eintreten können. So wie die Völker Italiens, ungeachtet der geographischen Verbindung, in so viele getrennte

1) 843.

v. Rotteck Gesch. 5r Bd.



Fürstenthümer und Gemeinwesen zerfielen; so wie die slavischen oder wendischen Völker, ungeachtet der Gemeinschaft des Ursprungs und der Sprache, zu mehreren Reichen sich bildeten, zum Theil auch fremden Reichen einverleibt wurden: also hätten auch die rein-germanischen Hauptvölker, welche der Verduner Vertrag zu einer herrlichen, ehrfurchtgebietenden Nationalmasse sammelte, ohne denselben das Loos der Italiener oder Slaven theilen mögen. Indessen ist's nicht eine weise oder wohlwollende Absicht der Pacificirenden, der wir so unschätzbare Güte zu verdanken haben, sondern vielmehr ihre Schlechtigkeit, oder doch nur eine blinde Macht der natürlichen Verhältnisse und der Zufall, der dieselben begünstigte und siegreich machte. Der Zufall, daß von Karls M. Söhnen nur einer den Vater überlebte, hatte so viele Völker in ein Loos geworfen. Der Zufall, welcher Ludwigen drei Söhne ließ, bewirkte die Theilung der Heerde. Denn nicht aus Anerkennung der Persönlichkeit der einzelnen Völker, sondern nach dem Sachenrecht, zur Vertheilung der Erbstücke, wurden die drei Reiche geschieden, und die Herrschsucht der Prinzen — wie gewöhnlich in der Politik selbst das Gute vom Bösen herkömmt — hat unwillkürlich das Nationalwohl begründet.

## §. 8.

## Ludwigs I. Söhne und Enkel.

Lothar I., wohl gequält von Gewissensbissen, legte die blutbefleckte Krone nieder <sup>1)</sup>, und ging in's Kloster Prüm, woselbst er starb. Von seinen drei Söhnen erhielt, theils nach Einsetzung des Vaters, theils nach Bestimmung der Großen, Ludwig II. die Kaiserkrone und Italien, Lothar II. die nördliche, und Karl die südliche Hälfte des obenbemerkten Länderstreifes zwischen Teutschland und Frankreich, wovon jene von ihrem Beherrscher Lotharingen, diese von dem Hauptland Provence oder auch Burgund genannt ward.

Karl starb frühzeitig <sup>2)</sup>, worauf seine Brüder sich in sein Erbe theilten. Aber auch Lothar II., nach einer durch die gebieterische Einmischung des Pabstes in seine ehelichen Verhältnisse höchst unglücklichen und merkwürdigen Regierung, starb ohne Söhne <sup>3)</sup>, so wie später sein Bruder, Kaiser Ludwig II. <sup>4)</sup>.

1) 855.

2) 863.

3) 869.

4) 875.



Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle hatten Lothars II. Erbe gewaltsam an sich gerissen, der erste jedoch seinen Theil an den rechtmäßigen Erben, Kaiser Ludwig, abgetreten. Nach dem Tod dieses Letzten wurde Italien und das Kaiserthum von Karl dem Kahlen, zuvorkommend, durch List und Gewalt, in Besitz genommen. Ludwig der Deutsche starb gleich darauf 1).

Auch er hatte drei Söhne, Karlmann, Ludwig den Jüngern, und Karl den Dicken. Der Erste bekam Baiern und die östlichen slavischen Länder, der Zweite Franken, Sachsen und einen Theil Lotharingiens, der Dritte dessen andern Theil und Alemannien. Karlmann, welcher nach Karls des Kahlen Tod sich Italiens bemächtigte, starb frühe 2), und zwei Jahre darauf auch Ludwig der Jüngere, ein thätiger Prinz, durch glorreichen Sieg über den unersättlichen Karl den Kahlen berühmt; worauf der dritte Bruder, Karl der Dicke, die beiden Erbschaften Ludwigs des Deutschen und Lothars I. (mit einziger Ausnahme Burgunds, welches schon abgefallen war; doch mit Inbegriff Lotharingiens, welches Ludwig der Jüngere vollständig durch Waffen und Vertrag gewonnen) 3) in seiner Person vereinigte, ja endlich auch Frankreich, durch Wahl der Franzosen, erhielt 4).

In diesem letzten Reich hatte Karl der Kahle ruhmlos regiert, begieriger, es durch ungerechten Erwerb zu vergrößern, als durch Herrschertugenden zu beglücken. Die Hälfte von Lotharingien und die Provence riß er an sich, gewann auch Italien und die Kaiserwürde, und wurde verächtlicher, je höher er stieg. Gleiche Verachtung lag auf seinem Sohn, Ludwig II. dem Stammler 5), und auf seinen Enkeln, Ludwig III. und Karlmann, nach deren Tod der dritte Enkel, Karl der Einfältige, übergegangen, und Zuflucht bei Karl dem Dicken gesucht ward.

## §. 9.

Karl der Dicke. Völlige Zersplitterung.

Aber die Erwartung der Völker, wenn sie Gutes erwarteten, wurde getäuscht. Karl der Dicke, auf Karls des Großen

1) 876.

2) 880.

3) 880.

4) 884.

5) 877.



Thron, war ein Zerrbild der Schwäche und Erbärmlichkeit. Der Herr der Nationen, geängstigt, gedemüthigt von jedem auswärtigen und einheimischen Feind, ein willenloses Werkzeug in seines Ministers Hand, unthätiger Zuschauer bei den Leiden des Volkes, und bedeckt mit häuslicher wie mit öffentlicher Schande.

Da erhob sich Arnulf, Herzog zu Kärnthen, Karlmanns natürlicher Sohn, gegen den unwürdigen Dheim. Luitward, Bischof von Vercelli, derselbe Kanzler, welchen Karl unmäßig begünstigt, dann aber leichtsinnig verstoßen hatte, beförderte das Unternehmen. Die Baiern, Ostfranken, Sachsen, Thüringer, zuletzt auch die Alemannen fielen ab von dem König, und entsetzten ihn feierlich des Reichs auf einer Versammlung zu Tribur <sup>1)</sup>. Er starb das Jahr darauf, arm, verlassen, in einem Kloster.

Durch diese merkwürdige Absetzung — bei welcher freilich nur die Stimmen der Großen, nicht jene der Völker vernommen wurden — löste sich die Verbindung der karolingischen Monarchie vollständig und auf immer. Teutschland, Frankreich und Italien gaben sich eigene Könige, die beiden letzten unter heftigem Parteienkampf und blutigem Wechsel. Bei dieser Gelegenheit ward auch von einigen andern Ländern die Selbstständigkeit theils errungen, theils die schon früher errungene behauptet.

Gleich nach dem Tode Karls M. hatten die Statthalter der Hispanischen Mark dem Gehorsame gegen das Reich sich entzogen; aus ihrer Provinz erwuchs das Königreich Navarra, welches später auch über Septimanie ober die Graffschaft Gothien im Norden der Pyrenäen sich erstreckte. Am entgegengesetzten Ende der Monarchie setzten sich nach dem Tod des gefürchteten Karl, ihres Bestiegers, verschiedene slavische und wendische Stämme in Freiheit, und erstarkten zum Theil, wie insbesondere die Dobritzen, zu mächtigen Völkern, welche erst nach mehreren Geschlechtern und aus ganz neuem Titel dem Reiche der Teutschen sich unterwarfen.

Noch wichtiger war die Loöreiseung von Burgund. In diesem meist zum Königreich Provence gehörigen Land, worin

1) 887.



nach Lotharius I. Tod vielfacher Wechsel der Herrschaft gewesen, versammelten sich nach Ludwigs des Stammers Tod <sup>1)</sup> drei und zwanzig Bischöfe und Erzbischöfe, und beschloffen, in Betrachtung der Schwäche oder des Unwerthes der Karolingischen Prinzen und des steigenden Dranges der Zeit, sich und ihr Land, das alte Erbgut der Burgundionen, der vierthalbhundertjährigen fränkischen Herrschaft, die keinen Schutz mehr verhieß, zu entziehen. Nach reifer Berathung übertrugen sie die Krone von Burgund dem Grafen von Bienne, Boso, Schwager Karls des Kahlen und Gemahl von Kaiser Ludwigs II. Tochter, einem milden und klugen Herrn. Das neue Reich — auch das cisjuranische Burgund mit Bezug auf Frankreich geheißen — bestand aus den heutigen Provinzen Savoyen, Provence, Dauphiné, Lionnais und einem Theil von Franche-Comté, und war sofort den Franzosen unbezwinglich. Aber nach Boso's Tod <sup>2)</sup> bildete sich ein zweites — das transjuranische — Königreich Burgund, in Savoyen, der westlichen Schweiz und dem angrenzenden Theil der Freigrasschaft. Rudolf, der Sohn des Grafen Konrad von Hochburgund, Abkömmling der Kaiserin Jutta, Mitbewerber Odo's, des Grafen von Paris, um die französische Krone, aber von diesem bedrängt, stiftete dasselbe. Es ward auch das hochburgundische, jenes aber, worüber Boso's Sohn, Ludwig, herrschte, das niederburgundische Reich genannt. Beide — jedoch nicht ganz vollständig — wurden später vereinigt unter dem Namen des Arelatensischen Reiches, als Rudolf II. König in Hochburgund, und Hugo, Ludwigs Nachfolger in Niederburgund, von zwei Parteien gleichzeitig zur Beherrschung Italiens gerufen, ihren Streit durch einen Vergleich schlichteten, wornach Rudolf seinem Gegner Italien überließ, und dafür beide Burgundien behielt <sup>3)</sup>.

## §. 10.

Letzte Karolinger in Deutschland und Italien.

Arnulf, welchen die Deutschen an Karls des Dicken Stelle zu ihrem König erkoren, war ein tapferer, thatkräftiger Fürst,

1) 879.

2) 889.

3) 930.



nicht unwerth, nur durch's Verhängniß gehindert, Wiederhersteller des Reichs zu werden. Die Normänner, die Slaven und andere Feinde schlug er mit starker Hand. Die französischen und burgundischen Könige ehrten ihn, wo nicht als Herrn, doch als den Mächtignern. Die Zerrüttungen Italiens endlich eröffneten ihm den Weg zur Kaiserkrone. In diesem schönen Lande wüthete mehr und länger als in allen übrigen Karolingischen Reichen Parteigeist und blutige Zwietracht. Von den zwei Hauptbewerbern um die Herrschaft, den Herzogen Guido von Spoleto und Berengar von Friaul, erhielt der erste den Sieg, und von Pabst Stephan V. die Kaiserkrone. Sein Gegner bat jetzt Arnulfen um Hilfe. Derselbe zog über die Alpen <sup>1)</sup>, empfing die Hulldigung vieler Städte und Landschaften, ging aber nach Teutschland zurück, wohin ihn dringendere Sorgen riefen. Da verglichen sich Guido's Sohn, der junge Lambert, der sich Kaiser nannte, und Berengar, um nicht den verhassten Teutschen zu gehorchen. Doch Arnulf ward abermals vom Pabst herbeigerufen, bahnte mit dem Schwert sich den Weg durch die Länder Italiens, eroberte Rom mit Sturm, und ward zum Kaiser gekrönt <sup>2)</sup>. Eitle Ehre! Die Völker Italiens, vor allen die Römer, verabscheuten die Herrschaft eines Fürsten, der ihnen als Auelländer verhasst, als Barbar, wie ihr Dünkel ihn nannte, verächtlich war; und kaum hatte Arnulf, durch Hunger und Seuchen gedrängt, Italien verlassen, so wurde Lambert von Neuem als Kaiser begrüßt. Aber er starb in kurzer Frist <sup>3)</sup>, worauf seine Freunde den König von Niederburgund, Ludwig, zu seinem Nachfolger erwählten. Denselben überwand und blendete Berengar. Dieser wurde von Rudolf, König von Oberburgund, im Felde besiegt und getödtet, Italien aber an Hugo, Ludwigs Nachfolger, durch Vergleich überlassen. Die Fehde Hugo's und seines Hauses mit Berengar II. gab später den Anlaß zur Erhebung Otto's M. auf den Kaiserthron und zur bleibenden Hoheit der teutschen Könige über Italien.

Wir kehren zu Arnulf zurück. Derselbe starb im Jahr 900. Sein sechsjähriger Sohn, Ludwig das Kind, ward sein

1) 894.

2) 896.

3) 893.



Erbe <sup>1)</sup>. Noch ehrten die Stände das Blut des großen Karl. Als aber Ludwig, noch minderjährig, gestorben war <sup>2)</sup>, nach einer durch innere Zwietracht nicht minder als durch äußere — Ungarische — Kriegsverwüstung unglücklichen leidenvollen Zeit, da gingen die Stände völlig und für immer vom Karolingischen Hause ab, und wählten der einheimischen Großen Einen, Konrad, den Herzog der Franken, zum König <sup>3)</sup>.

## S. 11.

## In Frankreich.

Auf dem Französischen Thron erhielten sich, jedoch kümmerlich, noch durch einige Geschlechteralter die Sproßlinge des herabgekommenen Hauses. Zwar hatte Ddo von Paris nach Karls des Dicken Absetzung die Krone an sich gerissen <sup>4)</sup> und gegen Karl den Einfältigen, den jüngsten Sohn Ludwigs des Stammers, behauptet. Doch empfahl er Selbst, sterbend, den Ständen die Rückkehr zum rechtmäßigen Reichserben <sup>5)</sup>. Desselben Regierung war kraftlos und unglücklich. Die Normänner setzten sich in Frankreich fest, und es zeigten sich in steigender Parteiwuth und Gesetzlosigkeit die Spuren allgemeiner Auflösung. Gleichwohl ward — da im deutschen Reich nach Ludwigs des Kindes Tod noch vollständigere Zerrüttung herrschte — der größte Theil Lothringens der französischen Hoheit unterworfen, jedoch auf kurze Zeit. Karl der Einfältige, den seine Unterthanen verachteten, ward von Robert, Ddo's Bruder, vom Thron gestoßen <sup>6)</sup>. Nach Jahresfrist starb derselbe, worauf sein Bruder, Hugo der Große, den Burgundischen Rudolf zum König von Frankreich erklärte, Karl der Einfältige aber gefangen ward und im Gefängniß starb <sup>7)</sup>.

Gleichwohl gelangte sein Sohn, Ludwig IV. Ultramarinus, weil er nach England geflüchtet war, nach Rudolf's Tod wieder zum väterlichen Reich <sup>8)</sup>. Weder Er <sup>9)</sup>, noch Lothar V., sein

1) Den ältern — unehelichen — Sohn, Zwentibold, hatte Arnulf zum Herzog von Lothringen erklärt. Aber Volk und Große haßten ihn, seiner Rohheit willen. Er blieb nachmals im Kampfe gegen sie.

2) 911. 3) 912. 4) 888. 5) 898. 6) 922. 7) 929.

8) 936. 9) 954.



Sohn und Nachfolger <sup>1)</sup>, waren ganz verwerflich, doch vermochten sie nichts gegen den anarchischen Geist ihrer Zeit und gegen ihres Hauses einbrechendes Verhängniß. Lothar hatte sein Sohn Ludwig V., der Faule, der letzte Karolingische König. Denn als er starb <sup>2)</sup>, so erhob sich wider seinen Oheim, den Herzog Karl von Lothringen (er war es unter Teutischer Hoheit, da schon Rudolf gegen Heinrich den Vogler jenes Land verlor), Hugo Capet, des großen Hugo Sohn, mit einer mächtigen Partei, und erklärten ihn des Thrones unwürdig. Hugo Capet Selbst ward zum König erwählt, und Karl mit seiner Familie starb im Gefängniß.

Zur Uebersicht der Schicksale des Karolingischen Hauses und seiner merkwürdigeren Sproßlinge dient nachstehende Tabelle, S. 58.

## S. 12.

## Die Normänner.

So oft ein Volk oder Reich frech an den Rechten anderer frevelt, die durch Natur-Verhältnisse gesetzten Grenzen stolz überschreitend, so oft hat es auch den Keim des eigenen Verderbens in sich aufgenommen, zu eigener Schmach und Noth den Grund gelegt. Dieses Gesetz einer vergeltenden Weltregierung sehen wir überall in der Geschichte, nur hier früher, dort später, in Erfüllung gehen, nirgends so urplötzlich und so vollständig als im Karolingischen Reich. Nicht nur stürzte es gleich nach dem Tod des Eroberers, und sobald die von ihm scharf angezogenen Herrscher-Zügel in den Händen schwächerer Fürsten nachließen, in anarchische Verwirrung, und zerfiel durch einheimische Spaltung in viele große und kleine Trümmer; sondern die Völker Selbst, zumal das herrschende der Franken — wie zur Strafe dafür, daß sie zu willfährig Theil an den Eroberungsplanen genommen, daß sie ihren Heerbann als dienendes Werkzeug in die Hand des Treibers gegeben — wurden nun dem Jorn und der Raubsucht fremder Völker preis, ja fast zum Spott der Feinde.

Unter diesen waren die fürchterlichsten die Normänner <sup>3)</sup>.

1) 986.

2) 987.

3) Schözers Einleitung in die Nord. Gesch. Allg. B. 5. Thl. XXXI. Bonamy's Abhandlung über die Normänner in den Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XVII. Verschiedene Werke und Sammlungen von P. F. Suhm. Sprengel's Gesch. der geogr. Entdeckungen.



Dieses weitausgebreitete Volk, teutschen Stammes, jedoch durch Entfernung und klimatisches Gesez länger und vollständiger barbarisch als seine südlicher hausenden Brüder, tritt aus dem Dunkel der langen Sagen-Zeit dämmernd wohl schon mehrere Jahrhunderte von Karl M. als Seebeherrschendes Kriegervolk — Seekönige nannten sich die Häupter — doch klar und in's Rad der großen Umwälzungen eingreifend erst nach diesem Monarchen hervor. Er selbst hatte vielleicht durch Unterjochung der Sachsen hiezu den Anlaß gegeben. Große Schaaren dieses freihaitliebenden Volkes entflohen seinem Schwert in den tiefern Norden, und regten rachedürstend die Kriegslust von dessen Bewohnern auf. Die unmittelbaren Berührungspunkte, die mit dem fränkischen Reich durch dessen Ausdehnung entstanden waren, vermehrten die Feindseligkeit, und die sichtbare Schwäche jenes Reiches ermunterte zum Angriff. Karl M. hatte noch mit Ueberlegenheit gegen die Normänner in Jütland gestritten. Nach seinem Tod aber kam eine allgemeine Bewegung unter die Scandinavischen Völker, und schon Ludwig der Fromme sah die Verwüstung der Küsten- und Uferländer seines Reiches. Mit ihren flachen Schiffen drangen die Normänner weit aufwärts in die Flüsse, und führten Plünderungs- und Zerstörungskrieg gegen deren schutzlose Anwohner. Noch größer ward das Unheil unter Ludwigs Söhnen. Lothar rief die Barbaren selbst herbei wider seine Brüder. Die Inseln Walchern und einen Theil von Seeland gab er ihnen als Lohn. Von da an wiederholten sich fast alljährlich die Verwüstungen. Vergebens stellte Ludwig der Deutsche die Grenzherzogthümer wieder her; die Nationalkraft war geschwunden, vor den Normännern ging der Schrecken einher. Teutschland, Frankreich, Lothringen, auch England, Italien, Spanien, selbst Afrika empfanden ihre Streiche. Viele Heere wurden von ihnen geschlagen, Hamburg, Achen, Köln, Trier, Rouen, Nantes, Tours zerstört oder verwüstet, Paris eingenommen, Lucca, Pisa geplündert, Spanien geschreckt <sup>1)</sup>, England mit den umge-

1) Noch um 1018 machten die Normänner sich den Sarazenen in Catalonien als Menschenfresser furchtbar. Gallicien hatte im neunten und zehnten Jahrhundert ihre Einfälle empfunden.



(Pipin von Heristal.  
† 714.

Karl Martell.  
† 741.

Pipin der Kurze)  
† 768.

Karl der Große.  
† 814.

Ludwig der Fromme.  
† 840.

Karl.  
† 811.

Pipin.  
† 810.

Bernhard.  
† 819.

Ludwig II.  
† 875.

Lothar II.  
† 868.

Karl.  
† 863.

Lothar I.  
† 855.

Pipin.  
† 838.

Pipin. Karl.  
† 880.

Ludwig der Fromme.  
† 876.

Karl-  
mann.  
† 880.

Ludwig d. Karl d.  
Süngere. Dicke.  
† 882. † 888.

Karl der Kahle.  
† 877.

Ludwig II der  
Stammer.  
† 879.

(Witwade, Gemahlin Odilo's,  
Herzogin in Baiern.

Lassilo, Herzog in Baiern.



Gemengard,  
Gemahlin Hoso's  
v. Provence.

Ludwig III.  
König v. Provence  
und Kaiser. † 933.

Arnulf.  
† 900.

Ludwig,  
das Kind.  
† 911.

Ludw. III. Karlmann.  
† 882. † 884.

Bisela, Gemahlin  
Hoso's v. der  
Normandie.

Karl III. der  
Einfältige.  
† 929.

Ludw. IV.  
Hframark.  
† 954.

Lothar.  
† 986.

Karl, Herzog v.  
Lothringen.

Ludwig V.  
der Faule.  
† 987.



(Pipin von Heristal.

† 714.

Karl Martell.

† 741.

Pipin der Kurze)

† 768.

Karl der Große.

† 814.

Ludwig der Fromme.

† 840.

Pipin.

† 810.

Bernhard.

† 818.

Ludwig II.

† 875.

Lothar II.

† 868.

Lothar I.

† 855.

Pipin.

† 848.

Pipin.

Karl.

Karl.

† 863.

Ludwig der Leuchte.

† 876.

Karl-

mann.

† 880.

Karl der Kahle.

† 877.

Ludwig d.

Jüngere.

† 882.

Karl d.

Dicke.

† 888.

Ludwig II der

Stammier.

† 879.

(Dutode, Gemahlin Odilo's,  
Herzogs in Baiern.

Lassio, Herzog in Baiern.

Gremgard,  
Gemahlin Bojo's  
v. Provence.

Ludwigs III.

König v. Provence  
und Kaiser. † 933.

Arnulf.

† 900.

Ludw. III.

† 882.

Karlmann.

† 884.

Karl III. der

Einfallige.

† 929.

Ludwig,

das Kind.

† 911.

Biela, Gemahlin

Rollo's v. der

Normandie.

Ludw. IV.

Ultramarin.

† 954.

Lothar.

† 986.

Karl, Herzog v.

Lothringen.

Ludwig V.

der Faule.

† 987.



benden Inseln erobert, kühne Entdeckungsfahrten und Plünderzüge nach allen Weltgegenden unternommen <sup>1)</sup>. Als Karl der Dicke das fränkische Reich beherrschte, drang eine Schaar normännischer Räuber tief in die Rheinländer, und schlug bei Hasloy an der Maas ein festes Lager. Der Kaiser mit der Kriegsmacht seiner weiten Länder schloß sie in ihren Verschanzungen ein; aber anstatt, nach dem Wunsche seiner Leute, die Schlacht zu wagen, erkaufte er schimpflich den Frieden gegen Land und Geld <sup>2)</sup>. Neue Verwüstungen folgten, Lothringen blieb der Hauptschauplatz des unglücklichen Krieges. Endlich rächte Arnulf <sup>3)</sup> an der Dyle in Brabant durch einen glänzenden Sieg die lange Schmach, worauf Teutschland etwas Ruhe vor diesen Feinden zu Theil ward. Dagegen dauerten die Verheerungen Frankreichs fort, bis Karl der Einfältige dem tapfern Rollo, der langjährigen Geißel des Landes, die schöne Provinz, die von den Eroberern den Namen der Normandie trägt, als Lehen, Bretagne aber als Asterlehen überließ <sup>4)</sup>, und seine Tochter zum Weibe gab. Aus Rollo's Haus ist später der Eroberer Englands, aus seinem Volk das Heldengeschlecht, welches den Thron beider Sicilien baute, hervorgegangen.

## §. 13.

## Die Sarazenen.

Während die normännischen Waffen von Mitternacht her bis in's Herz von Europa drangen, ward von Süden her das Geschrei der Flüchtlinge vor den Sarazenen gehört. Nicht nur dauerte in Spanien die erbliche Fehde zwischen Mohammedanern und Christen fort; sondern von Afrika aus kamen von Zeit zu Zeit fanatische Räuberschaaren nach Sicilien herüber, oder schreckten die Küsten Italiens und des südlichen Frankreich. Nach fünfzigjährigem, verzweiflungsvollem Kampf ward jenes schöne Eiland vollends erobert, die Gefahren Italiens hierdurch vermehrt. Aber schon früher waren 150 Städte Kala-

1) Von einigen derselben, so wie von den heimatlichen Reichen der Normänner und von Russland, wird später die Rede seyn.

2) 882.

3) 891.

4) 911.



briens und Campaniens geplündert, Rom selbst bedrohet, viele Heiligthümer, bis an die Thore der ewigen Stadt, geraubt oder entweiht worden. Ohne den Heldenmuth des Pabstes Leo IV. hätte die Fahne Mohammeds von den Zinnen des Kapitols wehen mögen. Mehrere Geschlechtsalter hindurch beherrschte sie einen Theil des Neapolitanischen Uferlandes; erst die Normänner brachten Rettung. Weiterhin, an den Küsten der Provence, unsern Arles, hatten die Araber einen Waffenplatz gegründet, von wannen sie bis in die Thäler Piemonts, bis an die Ufer des Lemane, ja bis in die Lotharingischen Gaue schreckten. Die Enkel des Siegers von Poitiers, die Völker von Karl des Großen Reich, zitterten vor einer Handvoll Räuber.

## S. 14.

## Die Wenden.

Aber die furchtbarsten Gewitter zogen herauf an der östlichen Grenze. Hier waren es nicht einzelne Raubhorden, sondern große Völker, welche feindlich anstürmten. Der Losreißung der Wendischen und Slavischen Stämme von der karolingischen Herrschaft haben wir oben (S. 9.) gedacht. Doch dauerten die Ansprüche fort, und kräftigere Prinzen gaben denselben Nachdruck. Ludwig der Deutsche und sein Sohn, der jüngere Ludwig, stritten fast ununterbrochen wider die Slaven; der erste unterwarf sich Mähren wieder. Wichtiger noch war der Kampf unter Arnulf. Gegen denselben hatte Zwentibold, Fürst der Mähren, uneingedenk der Freundschaft, die er mit Arnulfs Vater gepflogen, uneingedenk der Gunst, die er vom Sohne genossen, feindselige Waffen erhoben. Er herrschte auch über Böhmen, welches Arnulf ihm überlassen, aber noch weiter hin über viele Länder Pannoniens und Oestreichs bis zur Save und an die Adriatische Küste. Stolz als seine Vorfahren erneuerte er den Anspruch der Unabhängigkeit. Während des Krieges starb er<sup>1)</sup>; die Söhne setzten den Kampf fort, der sich mit dem Untergang des Mährischen Reiches endete. Denn Arnulf hatte die Ungarn zur Hilfe gerufen, deren wilder Tapferkeit die unglücklichen Mähren wichen. Ungarn, Polen und Böhmen theilten sich

1) 895.



in das verwüstete Land. Der Name blieb dessen kleinstem Theile, welcher an Böhmen kam, und später zu einer Markgrafschaft des Reiches erklärt ward.

## §. 15.

## Die Ungarn.

Durch die Zersplitterung des Mährischen Reiches wurde Teutschland mit den Hungaren in feindselige Berührung gebracht, und eine Reihe von Verwüstungsscenen eröffnet. Wir haben schon früher (Bd. IV. S. 79.) die zweifelhafte Abkunft dieses furchtbaren Volkes bemerkt <sup>1)</sup>. Es selbst nannte sich (und nennt sich noch) nach einem seiner Stämme Madsharen; der Ursprung des Ungarischen Namens ist streitig. Er soll nach Einigen auf die Verwandtschaft mit den Hunnen deuten, nach Andern von dem angeblich ersten Wohnsitz des Volkes, Jugrien (im südwestlichen Sibirien) herkommen, nach einer dritten Meinung, wornach er auch genetisch verschiedene Stämme zusammensassen könnte, soviel heißen als Ausländer. Durch unbekante Revolutionen — deren Auffpürung auch wenig dankbar wäre — wurden diese Ungarn wie so viele andere Steppenvölker Hoch- und Nordasiens allmählig über die Wolga und den Don nach Europa getrieben, hausten mehrere Jahrhunderte in den weiten Ländern Süd-Rußlands, und gehorchten, wie man behauptet, zwei Jahrhunderte lang den Chazaren. Gegen das Ende des neunten Jahrhunderts zogen sieben ihrer Stämme, mit denselben noch ein fremder Stamm, über die Karpathen in das östliche Pannonien und Siebenbürgen, mit Resten verschiedener Völker allda sich vermischend. Jeden Stamm führte ein Voivod, über allen war ein Großvoivod, von welchem Arpad, Almus Sohn, um 888 durch viele Kriegsthaten furchtbar ward. Derselbe zog Arnulfen wider die Mähren zu Hilfe. Indessen ward Ost-Pannonien (Atelkusu, das

1) Gebhardi, Gesch. von Ungarn. Pray, Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum, und f. Fortsetzer. Dann die Schriften von Stepb. Katona, welche 20 Bände ausmachen. Engel's Gesch. des Königreichs Ungarn Jos. Hager, neue Beweise der Verwandtschaft der Hungarn mit den Lappländern u. A. Jgn. Aur. Fessler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, 1r — 8r Bd. Leipz. Gleditsch, 1815 — 24.



Land zwischen den Wassern, meist das alte Dacien) von den Petschenegen, den alten Feinden der Hungarn, eingenommen, worauf diese in dem den Mähren entrissenen West-Pannonien und einem Theil von Oestreich sich niederließen. Sofort kam über Teutschland das Schrecken ihrer Waffen, und hörte nicht auf ein halbes Jahrhundert lang.

Die Sitten der Madscharen erinnerten an die Barbarei der Hunnen. Unstät, unter Gezelten hausend, den Ackerbau und bürgerlichen Fleiß verachtend, begehrten sie nur Raub und Krieg, lebten von Pferdefleisch und Stutenmisch, waren der edlern Gottesverehrung fremd und fast fremd dem menschlichen Gefühl. Wohin ihre Kriegsschaaren drangen, da ward das Land zur Wüste; und wenn auch, was Zeitgenossen schreiben, daß sie das Fleisch der Erschlagenen verzehrten und ihr Blut tranken, mehr Ausdruck des Schreckens als reine Wahrheit seyn sollte, so ist doch selbst dieser Schrecken bezeichnend. Daß unter diesen Barbaren im Laufe der Jahrhunderte die europäische Gestattung, begünstigt durch das Christenthum, welches sie frühe annahmen, und durch den engern Verkehr mit Teutschland allmählig aufgekomen, kann nicht befremdend seyn; wohl aber die Veredlung ihrer körperlichen Gestalt, wenn Otto von Freisingen Wahrheit sprach, als er ihr Bild gezeichnet <sup>1)</sup>.

## §. 16.

## Insbesondere.

Als die Ungarn R. Arnulfs Tod vernahmen, sandten sie Botschafter nach Teutschland, scheinbar um friedliches Vernehmen zu pflegen, doch in der That zur Ausspähung. Gleich im folgenden Jahr <sup>2)</sup> ergossen sich ihre Raubhorden über Oestreich, Kärnthén, Baiern; die Flammen der Dörfer und Klöster bezeichneten ihren Weg; schwer von Beute zogen sie heim. Mit größerer Macht und nachdem sie in der Zwischenzeit (903 und 906) Oberitalien verwüstet, Mähren durchplündert hatten,

1) Sunt Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles . . . . . ut divina patientia sit admiranda, quæ ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram.

2) 901.



wiederholten sie den Angriff auf das von dem Kinde Ludwig beherrschte Teutschland 1). Eilends sammelte sich das teutsche Heer an der bei der Ens-Mündung neu erbauten Feste. Aber bei nächtlicher Weile schwammen die Ungarn über den Donaustrom, erschlugen viele Tausende edler und gemeiner Streiter, auch den Heerführer Luitpold, Herzog der Baiern, nach verzweifelungsvollem Kampf, und eine große Zahl Bischöfe, Aebte und Grafen. Der König selbst, welcher Hilfe bringen wollte, ward geschlagen, und entfloh kümmerlich. Da loberten weit und breit, oder stürzten in Schutt, Gotteshäuser und Wohnungen der Menschen. Schwert, Hunger und Elend fraßen das teutsche Volk. Die Ueberlebenden, wie Heerden zusammengetrieben, zusammengebunden, mußten mit den Räubern ihrer Habe als Sklaven ziehen. Und immer schrecklicher, von Jahr zu Jahr ausgebreiteter, ward die Verwüstung. Auch Sachsen, Thüringen, Franken und Schwaben, ja Lotharingen fühlten die Geißel. Das Entsetzen durchlief die Gemüther; Niemand wagte mehr gegen die Unholde zu streiten. Nach tartarischer Sitte flogen sie behend auf ihren Rossen einher, in verstellter Flucht gleich furchtbar als im Angriff. Aus großer Ferne schossen sie von ihren hornenen Bogen den sicher treffenden Pfeil, und vermehrten durch unmenschliche Grausamkeit das Schrecken ihrer Waffen. Daher wurden Todesstrafen umsonst von Ludwig verkündet zur Sammlung des Heerbanns: und schmählicher Tribut blieb das einzige Mittel zur Eringung — nicht des Friedens, nur eines unsichern Stillstandes.

Auch währte derselbe nicht lange. Der Tod König Ludwigs, die Verwirrung im Reiche unter Konrads I. Regierung lockten abermals zum Angriff. Die Verheerung war der frühern gleich. Sie erneuerte sich unter Heinrich I., als dieser den Tribut, welchen seine Vorgänger versprochen, abschlug. Südteutschland bis zum Rheine, auch die Lotharingischen Länder, dann, umwendend, Hessen, Thüringen und Sachsen durchplünderten, verwüsteten die Barbaren, zerstörten Magdeburg und Bremen, und zwangen den König zur Verwilligung neunjährigen Tributs 2).

1) 907.

2) 924.



Nicht blos die Jahrbücher Deutschlands, auch jene Italiens und Frankreichs haben, bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts, von Raubzügen der Ungarn zu erzählen: doch fühlte letzteres, der entfernten Lage willen, ihre Hand etwas minder schwer. Derselben schreckten die Ungarn bis in die Nähe Constantinopels. Wir werden in den nächstfolgenden deutschen Geschichten erzählen, wie zuerst der edle Heinrich I. bei Sondershausen und Merseburg <sup>1)</sup>, hierauf sein Sohn, der Große Otto, auf dem Lechfeld <sup>2)</sup> durch glorreiche Vertilgungsschlachten den Uebermuth der Hungarn brachen, und Teutschland von ihren Angriffen befreien.

Auch vieles Andere von der späteren Geschichte der Ungarn wird mit jener Teutschlands oder anderer Staaten natürlich verbunden. Hier mögen zur Ergänzung die Hauptmomente von ihrer innern Geschichte stehen.

## §. 17.

## Fortsetzung.

Diesen ganzen Zeitraum hindurch regierten das Madjarische Reich Fürsten aus Arpads Haus. Sie gelangten nicht in gesetzmäßig bestimmter Folge, nicht immer nach der Nähe der Verwandtschaft, sondern mitunter durch das gedoppelte Recht der Wahl und des Blutes zum Thron. Aus ihrer Reihe bemerken wir Geysa I. <sup>3)</sup>, welcher die christliche Religion annahm, und Stephan I. <sup>4)</sup> den Heiligen, dessen Sohn, welcher dieselbe herrschend unter seinem Volk machte, vom Pabst eine Königskrone erhielt, und, wie man sonst behauptete, demselben das Reich zu Lehen auftrug. Die Erwerbung Siebenbürgens, die Ansiedlung vieler Teutschen und wirksame Emporbringung der Kultur zeichnen seine Regierung aus. Sein Nachfolger, Peter <sup>5)</sup>, erkannte die Hoheit des teutschen Kaisers, welches Verhältniß jedoch nicht dauerte. Unter den nachfolgenden Königen ward ungeachtet vieler inneren Unruhen, das Reich durch Erwerbung Kroatiens, Dalmatiens, Galliciens, Serviens und eines Theils von Bulgarien erweitert <sup>6)</sup>; jedoch die innere Ver-

1) 934.      2) 955.      3) 972.      4) 997.      5) 1038.

6) Die Könige, Ladislaus I. (reg. von 1077 — 1093) und K a l o s. Rottsch Gesch. 5r Bd.



wirrung und die Barbarei, durch die schon am Anfang des zwölften Jahrhunderts, dann wiederholt in der Mitte des dreizehnten geschehene Einwanderung großer Schwärme von Kumanen vermehrt. Derselbe Bela IV. 1), welcher diese zweite Ansiedlung zum Schutz gegen die Mongolen begünstigt hatte, erfuhr die volle Schwere des Unheils, das er verhüten wollte. Sein ganzes Reich ward von den Mongolen verwüstet, und nur durch ihren freiwilligen Abzug gerettet. Wladislaw IV., Bela's Nachfolger, ward von den Kumanen ermordet. Andreas III. 2), ein Seitenverwandter des letzten Königs, doch in gerader Linie von Andreas II. († 1235) abstammend, erhielt jetzt den Thron, gegen die Ansprüche Karl Martells von Neapel, Wladislaw's IV. Schwester-Sohns. Aber er starb 3) ohne männliche Nachkommen, der letzte König aus Arpads Hause, worauf — nicht ohne Kampf — des heiligen Stephans Krone als weibliches Erbstück an das französische Haus von Neapel kam.

## Zweites Kapitel.

### Von dem Reiche der Deutschen.

#### §. 1.

##### Einleitung.

Schon der Vertrag von Verdun hatte Teutschland politisch selbstständig gemacht: doch war diese Selbstständigkeit noch unbefestigt, so lange noch das Herrscherrecht des Karolingischen Hauses — und damit der Gesamt-Anspruch auf Karls M. Erbschaft — galt. Erst die völlige Loosung von diesem Hause gab Teutschland sein besonderes Leben, demnach seine besondere Geschichte, und der erste Akt seines freien Lebens war die Erwählung Konrads I. zum Teutschen König. Zwar wird von Biele-

man, sein Nachfolger (reg. bis 1114), eroberten die Slavischen Staaten von Kroatien und Slavonien. Auch Bosnien wurde 1127 mit Ungarn — doch unter Beibehaltung eines besondern Banns — vereinigt. Servien aber blieb bis in den folgenden Zeitraum selbstständig, und Dalmatien kam größtentheils unter Venetianische Gewalt.

1) 1235 — 1270.

2) 1290.

3) 1301.



bemerkt, daß auch bei dieser Wahl, da Konrad von weiblicher Seite mit Karl M. verwandt war, die Ansprüche von dessen Nachkommenschaft geehrt worden, und daß bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die meisten deutschen Könige von Karolingischen Prinzessinen gestammt hätten. Aber bei der Menge und Vielseitigkeit solcher Verschwägerungen wäre es schwer gewesen, ein angesehenes Geschlecht aufzufinden, in dessen Adern nicht Karolingisches Blut gerollt hätte.

Die Geschichte Deutschlands, als eigenen Staatskörpers, zerfällt, in sofern sie noch zur vorliegenden Periode der Welthistorie gehört, in zwei dem Charakter nach wesentlich verschiedene Zeiträume. Im ersten ist das Reich der Deutschen mächtig, glorreich, weitgebietend, anerkannt das Erste im Abendland, sein König an Majestät den Cäsarn, deren Erbe er sich nennt, nicht ungleich. Die Fürsten des Reichs sind seine Diener, die Könige Europa's verdunkelt durch seine schimmernde Majestät. Im zweiten sind Reich und Kaiser unter die Vormundschaft des Römischen Priesters gekommen. Nicht mehr durch selbstständige Hoheit, nur durch den Abglanz der päpstlichen Glorie, als erster Vasall der Kirche, ist der König der Deutschen unter den Monarchen des Abendlandes hervorleuchtend; nicht mehr am Throne des Kaisers, sondern am Stuhle des Vatikans ist der Schwerpunkt des Hebels, welcher die Völkerbewegungen lenkt, und Deutschland vor Allen, als am innigsten verknüpft mit Rom, empfängt von dort Gesetz und Recht. So wie die Schale des Kaisers steigt, also sinkt jene der Fürsten und Stände; nicht länger vermag das geschwächte Haupt die zur Selbstständigkeit aufstrebenden Glieder zu regeln. In beiden Zeiträumen aber sind Kaiserthum und Papstthum — nur dort eines, hier das andere vorherrschend — durch ihre bald vereinten bald streitenden Interessen und Kräfte die Haupträder in den Umwälzungen des Abendlandes, die Hauptgestalten in dessen Geschichte. Demnach ist es nicht blos ein heimathliches oder nationales, es ist ein rein welthistorisches Interesse, welches für sie eine sorgfältigere und genauere Darstellung als für die übrigen Geschichten dieser Periode fordert. Ja es wird der Zweck der Welthistorie, die Uebersicht des Ganzen gefördert, auch die unangenehme Wiederholung vermieden werden, wenn wir in die



Geschichte des teutschen Reiches auch die derjenigen fremden Völker und Reiche aufnehmen, welche mit dem Kaiserthum oder Papstthum in näherer Verbindung stehen.

## Erste Abtheilung der Teutschen Geschichte. Die Zeit der Hoheit des Reiches.

### §. 2.

#### Konrad I.

Nach Ludwigs des Kindes Tod ward von den Großen des Reichs — als welche bereits die Rechte des Volks an sich gerissen — zuerst der Herzog von Sachsen und Thüringen, Otto der Erlauchte, und als derselbe Alters wegen die Krone ausschlug, auf seine Empfehlung Konrad von Frislar, Herzog in Franken, zum König gewählt <sup>1)</sup>. Da das Recht und die Form solcher Wahl weder durch Gesetz noch durch anerkanntes Herkommen bestimmt war, auch mehrere Große an derselben nicht Theil genommen; so konnte Konrads Theil zweifelhaft scheinen. Bald ertönte auch lauter Widerspruch; und Konrad, bei aller Thatskraft und guter Gesinnung, vermochte nicht die durch die Ungunst innerer und äußerer Verhältnisse wider ihn aufgeregten Stürme zu beschwören. So gering war seine Macht, daß die Lotharingischen Völker (oder Fürsten) wohl zu thun vermeinten, sich Karl dem Einfältigen, König von Frankreich, zu unterwerfen, und daß dieser König so kostbare Erwerbung behauptete. Zu gleicher Zeit verschmähte Arnulf der Böse, Herzog von Baiern, den König der Teutschen zu erkennen. Er verlangte Selbstständigkeit, oder für sich Selbst die Krone. Ja er glaubte, als er gedrängt ward von Konrads Waffen, es sey besser, Schützling der Ungarn, der Hauptfeinde Teutschlands, als Vasall des teutschen Königs zu seyn. Darum ward er von den Fürsten geächtet und von den Priestern gebannt, und blieb, bis zu Konrads Tod, als Flüchtling im Ungarischen Grenzland.

Indessen hatte der König, während die Horden der Ungarn das Reich verwüsteten, noch gegen neue einheimische Feinde zu

1) 911.



streiten. Erchanger und Berchtold, die königlichen Gewaltsboten in Schwaben, mißbrauchten ihre Macht, und brachen den Landfrieden. Sie wurden übermannt, verurtheilt und hingerichtet. Endlich erhob auch Heinrich, Otto's des erlauchten Sohn, welchem Konrad nach des Vaters Tod eines von den beiden Herzogthümern, die Otto verwaltet, entreißen wollte, Krieg wider den König. Während desselben starb Konrad <sup>1)</sup>. Ohne Rücksicht für sein Haus, hochherzig nur auf's Vaterland blickend, hatte er seinen unbezwingbaren Feind, Heinrich, den Fürsten zum Nachfolger empfohlen, und den eigenen Bruder, Eberhard, beschworen, nicht nach der Krone zu streben.

## §. 3.

## Sächsisches Haus. Heinrich I.

Die Fürsten erfüllten den Wunsch des edlen Konrad, und wählten Heinrich den Sachsen, welchen der Pöbel der Geschichtschreiber den Vogelfänger nennt, und welcher der Große zu heißen verdiente. Laßt uns von diesem Könige mit der Liebe reden, welche dem Wiederhersteller des Vaterlandes, dem bürgerfreundlichen, städtebauenden Sieger gebührt. Das Unheil, welches Teutschland unter den letzten Regierungen als Folge der einheimischen Entzweiung und des Verfalls vom Heerbann empfunden, mochte in dem Sinn ein Glück heißen, da es die zur Trennung sich hinneigenden Völker und Fürsten zur innigsten Wiedervereinigung aufforderte; und es sind also die Ungarn den Teutschen nicht geringere Wohlthäter als die Perser den Griechen gewesen; aber zur wirklichen Erfüllung Dessen, was der Zeitgeist gebot, konnte nur ein gleich treugesinnter als großer König führen. Den Widerspruch, welchen gegen Heinrichs Wahl Burkard und Arnulf, die Herzoge von Schwaben und Baiern, erhoben, besiegte der König bald durch die Kraft seines Armes, entschiedener noch durch hochherzige Milde, die selbst Arnulfs trotziges Gemüth zur Freundschaft zwang. Hierauf zog er gegen Karl den Einfältigen von Frankreich, und lehrte ihn, durch schnelle Wiedereroberung Lothringens, die Ueberlegenheit teutscher Kraft, wenn sie wohlgeleitet und nicht



gelähmt durch Zwietracht ist. Die Treue des Herzogs Giselaert zu sichern, gab er ihm seine Tochter zum Weib.

Indessen durchdrang die teutschen Länder neues Schrecken der Ungarn. Zuversicht des Sieges, durch dessen Gewohnheit erzeugt, machte sie furchtbar im Streit; gegen die wohlgeübten, schnellen Reiter konnte das minder gelenke teutsche Fußvolk nicht aufkommen. Also schloß Heinrich <sup>1)</sup> Waffenstillstand auf neun Jahre, und zahlte Tribut, auf daß er Zeit gewänne zu siegverbürgender Rüstung. Er erweiterte und vervollkommnete durch Uebung den Reiterdienst, ordnete das gesammte Heerwesen, und gab Teutschland durch Anlegung vieler festen Plätze eine vom Loose der Schlachten weniger abhängige Schutzwehr. Diese letzte Anstalt war in bürgerlicher Rücksicht noch wichtiger und folgenreicher als in jener des Kriegs. Die Städte, zu denen Heinrich den Grund legte, trugen in sich den Keim der Besitzung und der Freiheit, welchen die nachfolgenden Jahrhunderte zur fruchtbarsten Entwicklung brachten. Vergebens hat Spittler (Gesch. des Fürstenthums Hannover) unserm Heinrich den Ruhm so herrlicher Gründung bestritten. Aus den deutlichen Worten der gleichzeitigen oder wenig spätern Geschichtschreiber geht hervor, daß der weise König in Nord- und Mitteldeutschland, allwo bis auf ihn nur offene Dörfer, oder vereinzelte Höfe, Klöster, Schlösser u. waren, verschiedene derselben, deren Lage haltbar schien, durch Ringmauern und Thürme gegen Feindesangriff stärkte, durch neu erbaute Wohnungen erweiterte, und durch den aus den freien Heerbannleuten der Umgegend hiezu berufenen neunten Mann <sup>2)</sup> bevölkerte. Durch verschiedene Vorrechte und Begünstigungen, welche er den Städten ertheilte — als: daß alle Versammlungen und feierlichen Gastmahle des umwohnenden Volkes in den Städten mußte gehalten, daß Niemand allda als Leibeigener durfte geachtet werden — überwand er die alte Scheu der Teutschen vor der Bewohnung der Städte, beförderte durch kluge Verordnungen das

1) 924.

2) „Ex agrariis militibus novum quemque eligens in urbibus habitare fecit.“ Wittich. Corb. L. I. Mehrere Schriftsteller wollen hier keine Heerbannleute, sondern Patrimonial-Ministerialen des Königs oder ländliche Kriegsvasallen verstanden wissen.



frühe Aufkeimen verschiedener bürgerlicher Gewerbe, und befahl, daß zur Sicherung des Unterhalts im Falle der Belagerung der dritte Theil von den Aerndten des Landes in die Vorrathshäuser seiner Festen gebracht würde.

Wer die Mittel des Sieges weise bereitet, der erlangt Sieg. Nach Ablauf des bedungenen Stillstandes, als die Ungarn Erneuerung des Tributs begehrten, und schmählische Abweisung erfuhren, fielen sie mit großer Macht in Teutschland, und drangen bis in die Thüringischen Gauen, allwo sie in zwei Heerschaaren sich theilten. Die eine derselben ward bei Sondershausen geschlagen, und die andere, welche den Gewaltshausen enthielt, erfuhr bei Merseburg durch Heinrichs starken Arm ein gleiches Loos. Achtzigtausend Barbaren wurden getödtet, alles Heergeräthe, aller Raub erbeutet, was aus der Schlacht entrann, durch Hunger oder den Jorn der Landleute getödtet: Teutschland war auf zwei Jahrzehnte von den Unholden befreit <sup>1)</sup>.

Während des Waffenstillstandes mit den Ungarn hatte Heinrich gegen die übrigen Feinde des Reichs, gegen die Slaven und Normänner glücklich gestritten. Er bezwang die Daleminzier und die Milzier (in der heutigen Lausitz), baute zur Behauptung des Gewonnenen an der Elbe die Burg Meissen, den Hauptort und Waffenplatz der gleichnamigen Markgrafschaft, ging von hier aus nach Böhmen, dessen abtrünnigen Fürsten Wenzeslaus er durch Eroberung Prags zur Unterwerfung nöthigte, besiegte die Hevåler, die Redarier u. a. Wendische Stämme, und errichtete wider sie die Markgrafschaft Nordachsen.

Zu gleicher Zeit züchtigte er den Dänischen König Gorm, welcher die Küstländer der Nordsee verwüstet hatte. Heinrich trug den Krieg nach Jütland, und erzwang die Abtretung des Gebietes zwischen der Eider und Elbe, woraus er die Markgrafschaft Schleswig bildete.

Zwei Jahre nach dem Sieg bei Merseburg <sup>2)</sup> starb der König, unübertroffen von den Gepriesensten seiner Nachfolger an Kraft und Güte, der Bürgerkrone nicht minder als jener des Hel-

1) 934.

2) 936.



## §. 4.

Otto I., M. 1).

Sein Sohn Otto I., der Große, welcher ihm folgte, hat noch glänzenderen, doch minder vorwurfsfreien Ruhm erworben. „Mit starkem Willen und hohem Sinn hat er — nach Sismondi's Urtheil — noch wohlthätiger als Karl M. gewirkt.“ — Aber wenn er das Gebäude der politischen Hoheit Deutschlands, wozu sein Vater den Grund gelegt, zu glorreicher Vollendung brachte, so verstand er es doch minder gut, sich Liebe zu erwerben; und welche Einsetzungen er in den innern Verhältnissen Deutschlands machte, die brachten wohl ihm selbst und seinem Hause Vortheil; aber waren wenig fruchtbringend für's Reich, und für die spätere Folgezeit.

Durch die Anerkennung Otto's als alleinigen Königs — ungeachtet er noch mehrere Brüder hatte, von denen der eine, Heinrich, selbst vor Otto die Herrschaft ansprach — ward die Idee der Untheilbarkeit des Reichs, welche allmählig unter den für ganz Deutschland gewählten Königen, aufgekommen, für je und allezeit bekräftigt. Theilung der Herrschaft — wie sie noch öfters unter Karls M. Nachfolgern in Deutschland, insbesondere noch unter den Söhnen Ludwigs des Deutschen, statt gefunden — ist im Begriff der Privat-Erbchaft gelegen, und unverträglich mit der Volkswürde, wie mit dem Begriff eines Wahlreichs.

Die Hälfte von Otto's thatenreicher Regierung ist mit bürgerlichem Krieg erfüllt. Eberhard, König Konrads Bruder, und andere Fürsten der Franken, welche mit Widerwillen ein Sächsisches Haus — ja Witttekind's Blut — über Deutschland herrschen sahen; auch Gisibert, Herzog in Lothringen, auch Arnulfs des Bösen von Baiern Söhne waffneten sich wiederholt gegen den König. Ja sie riefen, des Vaterlandes über persönlichem Hader vergessend, jener die Franzosen, diese die Ungarn zur Hilfe. Selbst Otto's Brüder, Thankmar und Heinrich, die nach dem Reich oder nach selbstständiger Macht gelüstete, ja sein eigener Sohn, Rudolf, mißvergnügt über des Vaters

1) Erg. Schf. Voigtel's Gesch. des teutschen Reichs unter Otto M. Halle. Hemmerde. 1802.



zweite Vermählung, und sein Eidam, Konrad, welchem er Lothringen verliehen, empörten sich, und erfüllten das Reich mit langdauernder, wechselvoller Kriegsnoth. Der König, durch Kraft und Glück, behielt die Oberhand über Alle, schlug darnieder, strafte, begnadigte, ordnete die Verhältnisse als Sieger, und wurde gewaltiger nach jedem Streit.

Diese Empörungen gaben Anlaß zu wiederholten Verleihungen der Herzogthümer und anderer hohen Würden des Reichs. Die wichtigsten besetzte Otto mit eigenen Verwandten und zuverlässigen Freunden, ordnete jedoch, damit die Abhängigkeit gesicherter würde, in den meisten Provinzen neben den Herzogen noch Pfalzgrafen an, welche, als unmittelbare königliche Gewaltsträger, jenen wie zur Aufsicht und Beschränkung bestimmt waren, aber freilich nur kurze Zeit diese Bestimmung erfüllten.

Von den Herzogthümern wurde Baiern zuerst an Berthold, den Bruder Arnulfs des Bösen, hierauf an Otto's Bruder, Heinrich, verliehen. Derselbe ward mit der Gewalt über das in Italien eroberte Land von den Alpen bis Verona bekleidet, woraus sich das Herzogthum Kärnthen bildete. Schwaben erhielt Rudolf, der Sohn, und Lothringen, nachdem Giselbert im Krieg umgekommen, Konrad von Franken, der Eidam des Königs. Als Beide wegen Empörung ihre Würden verloren, ward Schwaben an den Grafen Burkard, einen Verschwägerten des Königs, gegeben, Lothringen aber in zwei Herzogthümer, Ober- und Niederlothringen getheilt, und Bruno, Erzbischof zu Köln, des Königs Bruder, die Obergewalt über beide verliehen. Sachsen endlich, welches Heinrich I. auch als König verwaltet, vergab Otto, weil er die Stelle des Reichsbeamten mit jener des Königs für unverträglich achtete, an Hermann Billung, einen tapfern, edlen Mann, dessen Geschlecht, in männlicher Linie bis zu ihrer Erlöschung das Herzogthum Sachsen besaß, in weiblicher Linie aber noch heute Britannien und die Meere beherrscht.

## §. 5.

## Fortsetzung.

Nicht minder glücklich als gegen die Empörer stritt Otto M. gegen die äußern Feinde, und erweiterte, ein würdiger Nach-



eiferer des großen Karl, die Reichsgrenzen in Nord und Süd. Die Wenden, in den Ober- und Spreeländern, wurden im Zaum gehalten oder unterworfen, Böhmen, dessen Herzog Boleslaus die Selbstständigkeit anspruch, nach schwerem Kampf zum Gehorsam gebracht, und in einem Krieg wider die Dänen ganz Jütland siegreich durchzogen. Zur Befestigung der Gewalt, zur innigern Vereinbarung der gewonnenen Länder mit dem Reich stiftete Otto unter den Wenden die Bisthümer Meissen, Merseburg, Zeitz (welches später nach Raumburg verlegt ward), Havelberg, Brandenburg und Posen, in Nordeln aber jene von Schleswig, Ripen und Aarhus, unterwarf jene dem neu errichteten Erzstift Magdeburg, diese dem Erzstift Hamburg; dem Erzstift Mainz gab er die Aufsicht über das neu gestiftete Bisthum Prag.

Noch rühmlicher als diese Eroberungskriege, weil gerechter, waren jene wider Frankreich und wider die Ungarn. König Ludwig IV., welchen man Ultramarinus nennt, unterstützte den Bruder Otto's, den streitsüchtigen Heinrich, und dessen Verbündete in ihrer Empörung, und ward geschlagen. Edelmüthiger als Er leistete ihm später der teutsche König auf demüthiges Ansuchen <sup>1)</sup> Beistand gegen den Rebellen Hugo, Grafen von Paris, drang bis an diese Stadt, und erwarb als Preis des Sieges alle Landschaften, die noch vom Lotharingischen Reich in französischen Händen waren.

Die Hungarn, herbeigerufen von Rudolf, des Königs Sohn, und von dem bairischen Arnulf, welchen nach seines Vaters, des bösen Arnulf, herzoglicher Macht gelüstete, fielen über Oestreich in Baiern <sup>2)</sup>, raublustig, unmenschlich wie in früherer Zeit, furchtbarer an Zahl und Rüstung als je. Bis zum Lech eroberten, verwüsteten sie das Land, setzten über den Fluß und belagerten Augsburg. In der großen Fläche, welche von dieser Stadt zwischen den Flüssen Lech und Wertach sich ausbreitet, stritt Otto mit der Heeresmacht der Teutschen wider das barbarische Volk. Viele Fürsten und Herren, unter ihnen der tapfere Konrad von Franken, fielen: endlich drängte die dichte Schlacht

1) 948.

2) 955.



ordnung der Teutschen im nähern Kampfe die Ungarn zurück an den Lech und viele Tausende in die Fluten des Stroms, noch mehrere starben durch's Schwert der Sieger oder unrühmlicher auf der Flucht durch das ergrimmete Landvolk. Viele wurden gefangen, und litten — denn die Barbarei der Zeiten erkannte an heidnischen Feinden kein Menschenrecht — unter Peinigers Hand qualvollen, grausenhaften Tod. Von diesem Schlachttage im Lechfeld an ist Teutschland frei von den Ungarn geblieben.

## §. 6.

## Das Kaiserthum an's teutsche Reich.

Aber vor seinen andern Thaten allen glänzend und folgenreich sind Otto's Züge nach Italien gewesen. Dieses herrliche Land, die Perle von Karls des Großen Reich, hatte seit dem Fall von dessen Haus die äußerste Zerrüttung durch blutigen und verworrenen Wechsel der Herrschaft, durch erbliche Fehden der Geschlechter, durch die Vereinigung priesterlicher mit weltlicher Ehrsucht, durch Weiberränke und Männerschwert erfahren.

Wir haben (S. 54.) Hugo, Grafen von Provence, als Nachfolger des Königs Ludwig von Niederburgund, auf den Thron der Lombarden steigen sehen<sup>1)</sup>. Seine Regierung war unglücklich, kraftlos, voll einheimischen Kampfes. Dennoch streckte er seine Hand nach erweiterter Herrschaft, nach Rom, der Erdenkönigin, aus. Diese ehrwürdige Stadt war seit geraumer Zeit der Schauplaz unerhört ärgerlicher und verbrecherischer Ausstritte, die geistliche und bürgerliche Gewalt in den frechen Händen verworfener Weiber gewesen. Theodora, eine vornehme römische Dame, und ihre mit dem Markgrafen Adalbert von Tusciem erzeugten Töchter, Marozia und die jüngere Theodora, die Messalinen und Agrippinen ihrer Zeit, waren es, die solche abenteuerliche Rolle spielten. Vom Anfang des zehnten Jahrhunderts bis gegen dessen Mitte wurde von ihnen, als welche durch die Macht des tuscischen Hauses furchtbar, in Ränken gewandt, kühn und zu jedem Frevel bereit waren, das Papstthum willkürlich vergeben an ihre Kreaturen, Liebhaber und Bastarde. Mehrere derselben, wenn sie nicht Puppen seyn wollten in ihrer Gönnerinnen

1) 926.



Hand, oder wenn neue Leidenschaft die alte verdrängte, bezahlten ihre Erhöhung mit dem Kerker oder mit gewaltsamem Tode. Marozia zumal, das weibliche Ungeheuer, wie Baronius sie nennt, beging solche Unthaten; sie, die Concubine ihres Vaters, Adalberts von Tuscan, die Gattin ihres Stiefsohnes, Guido, nicht unwahrscheinlich dessen Mörderin, und, nach seinem Tode, seines Halbbruders, Hugo von Provence, Königs von Italien, Gattin, viele Jahre hindurch die anmaßliche Gebieterin des römischen Staats und der Kirche.

Aber Hugo's Vermählung mit dieser Unholdin trug ihm böse Früchte. Ihr in Blutschande erzeugter Sohn Alberich, ergrimmt über eine vom Stiefvater erlittene Züchtigung, rief seine jugendlichen Freunde, rief das römische Volk zur Rache der einem Römer durch den Ausländer widerfahrenen Mißhandlung und zur Herstellung der Freiheit. In einem plötzlichen Aufstand ward die Engelsburg erstürmt, König Hugo zur eilenden Flucht gezwungen, das befreite Rom mit republikanischen Magistraten — Alberich an deren Spitze — versehen.

Nicht lange hernach legte Hugo, trauernd über den steigenden Haß seiner Völker, die Krone Italiens nieder, und ging in's Kloster<sup>1)</sup>. Seinem Sohne Lothar, einem schwachen Herrn, entriß Berengar II., Markgraf von Ivrea, Berengar's I. Enkel, die Hälfte des Reichs. Lotharius starb<sup>2)</sup> vor Gram oder an Gift, worauf Berengar als alleiniger König erkannt ward. Zur Befestigung seiner Macht beehrte er für seinen Sohn Adalbert die Hand Adelheidens, der Wittwe seines Feindes. Dieselbe, voll Abscheu, entfloß Berengar's Gewalt, und rief den König der Deutschen, Otto, zu Hilfe. Er kam, rettete die Bedrängte, und nahm sie zum Weibe. Berengar, zu schwach zum Widerstand, unterwarf sich, und behielt das Reich mit Ausnahme der Markgrafschaft Verona, jedoch als Vasall Otto's und gegen einen jährlichen Tribut.

Aber Berengar versäumte, gegen die Gefahren seiner Lage durch Gewinnung der Liebe sich zu stärken. Seine tyrannische Willkür entfremdete ihm die Gemüther des Volkes und der Großen, und

1) 945.

2) 950.



vor allen der Geistlichkeit. Viele Stimmen riefen Otto. Auch Pabst Johann XII. — der Sohn Alberichs, demnach Marozia's Enkel — forderte ihn auf, dem Unwesen zu steuern. Er kam zum zweiten Mal<sup>1)</sup>, und überwand Berengar'n. Die versammelten Stände zu Mailand erklärten hierauf denselben und seinen Sohn Adalbert unwürdig des Reichs. Auf Otto's Haupt aber ward die eiserne Krone der Lombarden, und bald darauf in Rom vom Pabst die goldene Kaiserkrone gesetzt<sup>2)</sup>. Berengar wurde nach Bamberg verwiesen.

Nach Titel und Weise war Otto's Erhebung von jener Karls M. nur wenig verschieden. Der Eid der Treue, vom Pabst und vom römischen Volk — ob auch auf ewige Zeiten — geleistet, galt eigentlich nur dem Kaiser als solchem, und seinen Nachfolgern in der Kaiserwürde — unbestimmt, ob durch Wahl oder Erbfolge — nicht aber dem Teutschen Könige als solchem; und die reelle Verbindung des teutschen Königthums mit der römischen Kaiserwürde wurde zwar allernächst durch Otto's Glück veranlaßt, aber zur Zeit noch weder bestimmt ausgesprochen, noch als rechtsgiltig anerkannt. Erst Otto III. soll darüber mit Pabst Gregor V. das ausdrückliche Uebereinkommeniß — welches jedoch nur durch die Zeit die unbestrittene Rechtskraft erlangte — geschlossen haben.

Wir haben von den Folgen dieser hochwichtigen Vereinbarung schon bei der allgemeinen Charakteristik des Zeitraums gesprochen (S. 25 ff.). Otto M. selbst, bei aller Ehrfurcht, die er persönlich einflöste, erfuhr den Wankelmuth, den unruhigen Freiheitsdrang, den feindseligen Stolz der Römer. Mit kriegerischer Vorsicht, wie in Gegenwart des Feindes, ordnete er die Krönungsfeier; aber kaum hatte er Rom verlassen, als derselbe Pabst, welcher ihn gerufen, gefährlichen Verrath spann. Er kehrte zurück, dämpfte die Empörung, ließ Johann XII. durch eine Synode absetzen, und an dessen Stelle Leo VIII. erwählen. Aber blutige Tumulte, Gefahr für des Kaisers Leben selbst waren die Folge davon. Johann XII. bemächtigte sich Roms von Neuem. Nach seinem und Leo's Tod ward, durch den Einfluß der kaiserlichen

1) 960.

2) 962.



Partei, Johann XIII. gewählt; aber zweimal noch mußte Otto nach Italien ziehen, die rebellischen Römer zu bändigen. Desenfliche Hinrichtungen, Geißlungen der Schuldigsten stellten den Gehorsam her, vermehrten jedoch mit dem Schrecken auch den Haß. Der große Otto starb 973.

## §. 7.

## Spätere Sächsische Kaiser.

Sein jüngerer Sohn, Otto II. — der ältere, Ludolf, war im zweiten italischen Krieg gestorben — ward noch bei Lebzeiten des Vaters als Mitkaiser gekrönt, und als Nachfolger in beiden Reichern erkannt. Gleichwohl mußte er durch Waffengewalt sich wider die Ansprüche behaupten, welche Heinrich der Jüngere oder der Fäuler, Herzog in Baiern, unter Begünstigung verschiedener deutscher Stände und auswärtiger Fürsten erhob. Otto besetzte ihn, entriß ihm Baiern, und verließ dasselbe an Ludolfs Sohn Otto, Herzog in Schwaben.

Der König von Frankreich, Lothar, unwillig, daß sein Bruder Karl als deutscher Reichsvasall die Lothringischen Länder verwalte, fiel plötzlich mit Heeresmacht in dieses — durch Waffen und Traktate mit Teutschland längst vereinigte — Gebiet, vermeinend, es wieder an Frankreich zu bringen. Der Kaiser rächte den Friedensbruch durch Verwüstung der französischen Provinzen, und drang bis an die Vorstädte von Paris. Hierauf ward, ungeachtet Pest und Witterung sein Heer zum schnellen Rückzuge zwingen, in dem erneuerten Frieden <sup>1)</sup> das Recht des deutschen Reiches auf Lothringen abermals und feierlich bestätigt.

Aber Italien, das nimmer beruhigte, nahm fortwährend in Anspruch und verzehrte die allermeiste Kraft des Kaisers wie der Nation. Die Dänen, Wenden und Böhmen verwüsteten Teutschland, dessen edelste Söhne in Italien stritten und starben. In Mailand und in Rom wüthete Parteienkampf. Dort wurde der Erzbischof, hier der Pabst (Benedikt VII.) vertrieben. Als Otto erschien, unterwarfen sich die Empörer: aber durch blutige, dabei verrätherische Strenge besleckte er seinen Namen und des Thrones Majestät.

1) 980.



Von Rom eilte der Kaiser nach Unteritalien, um Apulien und Calabrien zu erobern, wornach schon den Vater umsonst gelüftet. Zwar hatten mehrere griechische Fürsten, vom byzantinischen Hof sich lossagend, dem großen Otto gehuldigt, und Nicephorus Phokas für einen Sieg, den er verrätherisch gewonnen, sehr harte Züchtigung erfahren; aber wiewohl Zimisces, sein Nachfolger, Theophanien, des frühern Kaisers Romanus Tochter, an Otto II. und zur Mitgift Apulien und Calabrien gab: so ward doch der That nach die Herrschaft der Teutschen wenig begründet. In dem erneuerten Krieg Otto's II. wider die Griechen und ihre Bundesgenossen, die Sarazenen, blieb der Hauptverlust auf teutscher Seite. Der Kaiser selbst, nach einer großen Niederlage der Seinigen, fiel in Feindesgewalt und rettete sich kümmerlich. Nicht lange darnach starb er, an den Folgen einer Wunde, welche er in einer neuen Sarazenen-schlacht durch einen vergifteten Pfeil erhalten <sup>1)</sup>.

Sein Sohn Otto III., welcher ihm folgte, war unmündig <sup>2)</sup>. Seine Mutter, die weise Theophania, verwaltete in seinem Namen das Reich, welches Heinrich der Fänker vergebens durch erneuerte Ansprüche beunruhigte. Doch erhielt derselbe das Herzogthum Baiern wieder, welches, nachdem Herzog Otto im Feldzug gegen die Sarazenen geblieben, den Kärnthischen Heinrich aus dem Hause der Scheuren als Herzog geehret. Die Kriege mit den Dänen und Wenden währten fort, ohne entscheidenden Erfolg, ob auch rühmlich für die Tapferkeit der Teutschen. Glücklich stritt wider die Ungarn Leopold, der Babenberger, Markgraf von Oestreich und der Stifter desjenigen Hauses, welches von ihm an bis auf Rudolf's von Habsburg Zeit dieses Land verwaltete. Weit über den Kalenberg hinaus wurden die Barbaren verdrängt, ihre Festen diesseits erstürmt. Als Otto, welchen Willigis, der sanfte, gelehrte Erzbischof von Mainz, mit Liebe zur Wissenschaft wie zur Tugend erfüllte, heranwuchs, so warf auch er, und mit besonderer

1) 983.

2) (F. D. Ring) Kaiser Otto III., genannt *Mirabilia mundi*, ein biographisches Gemälde. Erlangen 1789.



Vorliebe, seinen Blick nach Italien und nach Rom. Dreimal zog er dahin; ja er gedachte, daselbst den Siz des Reichs zu gründen. Unermesslich hätten die Folgen davon seyn mögen. Das Verhängniß wollte es anders. Nachdem Otto dieselben Mühseligkeiten und Gefahren wie die beiden vorigen Kaiser, durch wiederholten Ausstand, durch offene und geheime Feindseligkeit der Römer erduldet, nachdem er vergebens durch Liebe, vergebens durch Strenge die Gemüther zu unterwerfen gesucht hatte, starb er — wie man sagt, am Gift, welches ihm die schöne Wittwe des hingerichteten Empörers (also nennen ihn die kaiserlich gezinnten Schriftsteller) Crescentius, als Liebesgeschenk gereicht <sup>1)</sup>).

So viele Bedrängniß bereitete den sonst so gewaltigen Ottonen die italische Herrschaft, wiewohl von Leo VIII. an die meisten Päbste von ihnen eingesetzt und ihre Freunde waren. Gregor V. zumal, ein Prinz des sächsischen Hauses, und der gelehrte Sylvester II. (früher Gerbert), welche Otto III. erhob, waren treue und persönlich wichtige Anhänger des Thrones. Was stand den Kaisern bevor, wenn einmal die Päbste selbstständig, wenn sie Feinde wurden? —

Da Otto III. kinderlos gestorben, so erhielt Heinrich von Baiern, Enkel von Otto's M. Bruder, die Krone; nicht ohne Widerspruch, ja nicht ohne Kampf. Als aber die verwandten und nicht verwandten Nebenbuhler in Teutschland besetzt waren, setzte in Italien der Markgraf Ardoin von Ivrea noch viele Jahre den Krieg um die Herrschaft fort. Heinrich siegte, doch gewann die Welt dabei wenig. Mit Unrecht wies der Abt zu Verdun den kaiserlichen Kandidaten, der in sein Kloster treten wollte, zurück. Einem Haupte, welches vom (Mönchs-) Heiligenscheine strahlt, gehören irdische Kronen nicht. Als die glorreichste Handlung seines Lebens pries der König die — mühevoll zu Stand gebrachte, ja mit unerhörter Demüthigung von den Bischöfen erkaufte, auch im Grund für Staat und Kirche unnütze — Stiftung des Bisthums Bamberg, welches er verschwenderisch mit Reichsgütern begabte; und sterbend noch freute er sich des Verdienstes, nie die jungfräuliche Keuschheit seiner angetrauten Gattin verletzt zu haben. Der Pabst (Benedict VIII.) über-

1) 1002.



reichte dem Kaiser bei der Krönung den — nachmals unter die Reichskleinodien aufgenommenen — goldenen Apfel, als das Emblem der Weltherrschaft. Der römische Bischof mochte für jeden Fall die Erhöhung des Kaisers wünschen, dessen Glorie — ob er Herr oder Diener der Kirche wäre — auf dieselbe immer zurückfiel; aber Schwäche und Unglück waren der Charakter von des Weltbeherrschers Regierung. Nicht einmal Böhmen, dessen Herzoge längst Vasallen des Reiches gewesen, auch nicht Polen, dessen Herzog, Boleslaw, von Otto III. die königliche Würde als Gnadengeschenk empfangen, konnte Heinrich bezwingen.

Mit ihm erlosch das Sächsische Kaiserhaus <sup>1)</sup>. Die Idee des Erbrechtes und mit ihm die Macht der Krone wurden geschwächt durch die eintretende Nothwendigkeit der Wahl. Ein Glück für die nach eigener Hoheit strebenden Stände, minder für das Volk, als welches gegen den Uebermuth der Zwingherrschaft des kräftigern Königshutes gar sehr bedurft hätte!

## §. 8.

## Fränkische Kaiser. Konrad II.

Von einer großen Versammlung geistlicher und weltlicher Stände und unter dem beifälligen Zuruf einer Menge Volkes, welches, zu dieser feierlichen Nationalhandlung zusammenströmend, an beiden Ufern des Rheins zwischen Mainz und Worms gelagert war, wurde Konrad, ein Fränkischer Großer, den man — nach seiner Abkunft oder seinen Erbgütern — den Salier nennt, zum König gewählt. Aber die Sachsen, stolz auf den hundertjährigen Besitz der Krone, sahen sie ungern an ein Haus der Franken kommen; und diese letztern vermeinten, es sey nur ihr altes Recht ihnen zurück gegeben. Die Folgen dieser streitenden Ansprüche waren auf einer Seite geheime Abneigung und Argwohn, auf der andern Empfindlichkeit und Reiz zur Strenge.

Konrad II., in so schwierigen Verhältnissen, lenkte das Staatsruder mit starker Hand. Durch persönliche Würde sowohl als durch wohlberechnete, beharrlich durchgeführte Maßregeln

1) 1024.



hielt er die trotzigen Großen in Abhängigkeit, entfaltete in äußern Unternehmungen eine der Würde des Reichs entsprechende Kraft, und hinterließ seinem Sohn eine befestigte, vermehrte, nach Innen und Außen gewaltige Herrschaft.

Als der Herzog von Baiern, Heinrich der Luxemburger, bald nach Kaiser Heinrich II., seinem Schwager, starb, setzte Konrad seinen eigenen zehnjährigen Sohn Heinrich ihm zum Nachfolger, und neben demselben königliche Grafen und Pfalzgrafen. Das Herzogthum Schwaben verwaltete Ernst, des Kaisers Stiefsohn. Derselbe ward wegen Empörung geächtet, und starb kläglich. Franken und Lothringen gehorchten zuverlässigen Häuptern, die sächsischen Fürsten beschäftigte der wendische Krieg. Alle Nachbarn, die Ungarn, die Polen fürchteten des Kaisers Schwert, verehrten seine Großmuth.

Konrads Römerzug <sup>1)</sup> ist wenig merkwürdig. Auch Er hatte Rebellen zu strafen; doch änderte er die Verhältnisse nicht.

Wichtigeres ward von ihm in Burgund gethan. Das gedoppelte burgundische oder das arelatische Reich ward bis 1032 von jenes Rudolf Geschlecht beherrscht, welches 889 in Oberburgund die Selbstständigkeit errungen, und dessen Sohn die beiden Burgundien vereinigt hatte. Allmählig zerfiel jedoch, hier wie überall, das Königsgebiet in mehrere untergeordnete Herrschaften von zweifelhaftem, durch die wechselnden Umstände bestimmten Verhältniß gegen die Krone. So errichtete Robert, des französischen Königs Robert Sohn, zu Dijon den Sitz eines Herzogthums, Burgund im engern Sinn geheißen, welches 300 Jahre von seinem Hause verwaltet, und später die Grundlage eines neuen, noch größern, bis zum Nordmeer reichenden, burgundischen Reiches ward. So entstanden die Häuser der Grafen von Bienne — deren Gebiet nachmals das Delphinat hieß — von Savoyen — die frühzeitig über die Alpen in die Italischen Länder ihre Herrschaft ausbreiteten — von Hochburgund — nachmals die Freigrafschaft geheißen — u. a. Die Könige Burgunds, da sie ursprünglich von Frankreich sich losgerissen, hatten von jeher auf teutsche Seite sich hingeneigt. Rudolf III.,

1) 1026.



kinderlos und mit seinen eigenen Ständen zerfallen, schloß einen Erbvertrag mit Heinrich II, dem Könige der Deutschen. Da dieser Selbst auch kinderlos, ja durch ein Gelübde der Keuschheit gebunden war, so konnte Er nicht wohl persönlich, sondern bloß als Inhaber des teutschen Reiches, oder als Kaiser, und in solcher Eigenschaft als Haupt-Erbe des Karolingischen Reiches, jenen Vertrag schließen. Also behauptete Konrad II. — welcher zum Ueberfluß in gleicher Schwägerschaft mit Rudolf III. wie Heinrich II. stand — und forderte noch bei Lebzeiten des burgundischen Königs von ihm das Auerkenntniß seines Erbrechts, nach dessen Tod aber <sup>1)</sup> die Erfüllung desselben. Hierin widersetzte sich ihm Graf Ddo von Champagne, Rudolfs Schwestersohn, jedoch vergebens. In zwei Feldzügen blieb Konrad Sieger, im dritten verlor Ddo das Leben. So kamen die herrlichen Länder, welche nach der neuen Benennung Provence, und Dauphiné, Lyonnais und Franche-Comté heißen, dazu Savoyen und ein großer Theil von Helvetien (der andere Theil war schon früher teutsch) an das Reich der Deutschen. Toulon und Marseille waren jetzt teutsche Häfen, zwei Drittheile von Karls M. Erbe vollständig zu einem Loose vereint. Konrad wurde in Genf als König von Arelat gekrönt. Zum Erzkanzler dieses Reiches ward später der Erzbischof von Trier ernannt, gleichwie über die beiden anderen Reiche, von Deutschland und Italien, die Erzbischöfe von Mainz und von Köln diese Würde erhielten.

Aber nicht lange hat die Vereinigung Arelats der That nach bestanden. In den großen Gefahren und Kämpfen Italiens und Deutschlands vernachlässigten, vergaßen die Kaiser das ihren höchsten Interessen minder verbundene Nebenreich. Allmählig zerfiel dessen größter Theil in selbstständige Herrschaften, oder kam unter französische Gewalt. Wenige Bruchstücke — zum Theil bloße Namen — blieben beim teutschen Reich.

Nach so großer Erwerbung in Süden mochte als unbedeutender Verlust gelten, daß Konrad, durch die Verhältnisse bewogen, im Norden die Markgrafschaft Schleswig an Kanut den



Großen, König von Dänemark, Norwegen und England, abtrat 1). Auch ward dadurch nur die alte karolingische, ja die natürliche Grenze Deutschlands wieder hergestellt.

## §. 9.

## Heinrich III.

Als Konrad II. starb 2), so ergriff sein gleich vortrefflicher Sohn, Heinrich III., welchen der Vater schon frühe zum Thronfolger erklärt hatte, die Zügel des Reichs. Kraft und Würde, Geist und Tugend erkannten die Zeitgenossen an dem männlich schönen Jüngling; man gehorchte ihm aus Liebe nicht minder als aus Ehrfurcht, und glänzend überragte Germanien unter seiner Beherrschung alle Staaten der Christenheit. Einige Häupter ausgenommen, deren Trotz er beugte, deren neuerhobene Ansprüche er in die Schranken des alten Rechtes zurückwies, klagte Niemand im weiten Reich über ihn. Nicht strenger gegen Andere als gegen sich selbst forderte er nicht nur, sondern gab auch Gerechtigkeit, und erfüllte, was dem König obliegt, nicht minder genau, als er auf Jenem bestand, was des Königs ist.

Zwar nach dem Standpunkt Derjenigen, welche nur Fürstenrechte, nicht aber Rechte der Nation und des Königs kennen, möchte Heinrich als Despot erscheinen, weil er willkürlich über die Herzogthümer verfügte, ja die wichtigsten sich selbst vorbehielt, oder Gliedern seines Hauses ertheilte. So blieb Franken gänzlich unbesetzt, Kärnthen wenigstens lange Zeit. Ueber das neu erworbene Burgund, über Schwaben und Baiern waltete der Kaiser meist selbst. Herzog Heinrich, welchem er das letztere verlieh, war — im Geist der karolingischen Einrichtungen — bloß Kriegsbefehlshaber. Sein Nachfolger Konrad ward wegen Empörung geächtet, worauf des Kaisers unmündige Söhne zuletzt deren Mutter Agnes das Herzogthum erhielten. Lothringen endlich ward, nach Gottfrieds, des Herzogs in beiden Lothringen, Tode, wieder getheilt, seinem Sohne bloß Niederlothringen, Oberlothringen aber dem Grafen Adelbert von Elsaß, und nach dessen Tode seinem Neffen Gerhard — dem Stammvater aller folgenden Herzoge dieses

1) 1036.

2) 1039.



Landes — verlichen. Diese Verfügungen alle, so mißvergnügt sie die Großen machten, waren jedoch ganz dem Geiste der alten Verfassung, d. h. der ersten Zeiten des über Teutschland errichteten Königthums entsprechend, ja durch den Begriff des letzten natürlich gerechtfertigt. Noch war die Erblichkeit der Lehen, zumal der großen Reichslehen, mehr eingeschlichene Gewohnheit oder bloße Anmaßung als bestimmtes Gesetz <sup>1)</sup>. Und insbesondere mochten die großen Staats- oder königlichen Aemter — wozu die Herzogthümer vorzugsweise gehörten — als welche nach ihrem Begriffe freien Auftrag des Königs und persönliche Befähigung voraussetzten, durch einzelne faktische Usurpationen der Lehens-träger, oder auch durch abgenöthigte Willfahrungen schwacher Könige, auf rechtsbeständige Weise nicht erblich, die Rechte des Throns und der Nation so schnell nicht verjährt werden. Noch war die ganze Staats-einrichtung unbestimmt und schwankend: der König, wenn er in einzelnen Provinzen sich selbst die Verwaltung vorbehielt, oder aus gleicher Absicht bloße Titularherzoge ernannte; trat nicht über die Schranken eines positiven, nicht über jene des natürlichen Rechtes hinaus; noch war seiner Weisheit oder seinem Glück anheimgestellt, oder dem Gang der Ereignisse überlassen, die Verfassung so oder anders zu gestalten, die Idee der Monarchie oder der Aristokratie, die Vereinbarung oder Trennung siegreich zu machen.

Doch zeigte sich schon unter Heinrichs Regierung, daß die gefährlichsten Feinde der teutschen Könige die teutschen Fürsten wären. In allen äußern Verhandlungen, in Krieg und Frieden gewaltig, ehrfurchtgebietend, konnte Heinrich den einigen Gottfried, seinen und des Reiches Herzog über Niederlothringen, nicht bezwingen. Ergrimmt über die Verleihung Oberlothringens an einen andern Herzog, welche er als Schmälerung des väterlichen Erbes betrachtete, griff der trotzige Gottfried zu den

1) Sommel und Püttmann behaupten, daß Konrad II. berühmte Verordnung über die Erblichkeit der Lehen — welche ohnehin nur von italienischen, nicht von teutschen Reichslehen handelt — bloß für die Kleinern, nicht aber für die großen sey gegeben worden, und daß selbst in Italien die Erblichkeit der letztern erst später aufgekommen sey. Von Teutschland ist solches unbestreitbar.



Waffen. Zwar ward er vertrieben, und sein Herzogthum an Friedrich von Luxemburg gegeben; aber in Italien, wohin er sich wandte, erhielt er die Hand der mächtigen Markgräfin von Thuscien, Beatrix, des Markgr. Bonifacius Wittve und des Kaisers Schwester. Durch diese Verbindung gestärkt, erneuerte Gottfried den Krieg wider seinen Herrn, und setzte ihn fort bis zu dessen Tod.

Bretislaw, Herzog in Böhmen, welcher gleich am Anfang der Regierung Heinrichs den königlichen Titel sich anmaßte und den Tribut verweigerte, sah im zweiten Jahr des Kriegs <sup>1)</sup> das Reichsheer in Prag einziehen, und erhielt Friede erst dann, als er in Bekleidung seiner Edlen reuig bis Regensburg ging, und durch demuthsvolle Bitte den Kaiser versöhnte.

In derselben Zeit erschien vor dessen Throne Peter, der Ungarn König, um Hilfe flehend wider seine eigenen Unterthanen, welche ihn seiner Tyrannei willen verjagt hatten. Auch die Ungarn schickten Gesandte, welche die Auslieferung Peters forderten. Heinrich, mit gerechter Entrüstung, da den Verfolgten zu schützen heiliges Recht ist, schlug die Forderung ab. Da überzog der neugewählte König Alba das Osterreich mit Krieg. Aber Heinrich schlug ihn zurück, und trug seine Waffen nach Ungarn, zwang Alba zur Unterwerfung, und erweiterte die teutsche Grenze bis zur Leitha. Ein abermaliger, verrätherischer Angriff Alba's ward noch strenger gerächt. In der Fläche bei der Raab-Mündung schlug Heinrich <sup>2)</sup> das große Heer der Ungarn nach mörderischem Kampf, zog in Stuhlweissenburg, der Hauptstadt des Reiches, ein, empfing dort den Eid des Gehorsams von den Magnaten und den Eid der Lehensstreue von dem König Peter, den er ihnen setzte. Doch hat dieses Lehensband nicht lange bestanden. Die Ungarn ergrimmt wider Peter, der Teutschen Freund, ermordeten ihn: worauf Andreas, sein Nachfolger, den Krieg wider den Kaiser — ob auch ohne bedeutenden Erfolg — erneuerte, und allen bösgesinnten Teutschen, den Geächteten und Landesverräthern, Zuflucht gab.

Am glorreichsten hat Heinrich in Italien gewaltet. Dasselbst war, seitdem Heinrich II. das von dem großen Otto er-

1) 1041.

2) 1044.



neuerte — schon von Karl M. herrührende — Gesetz, daß nur die vom Kaiser genehmigte Pabstwahl gültig sey, aufgehoben, die alte Parteiwuth und mit ihr Verbrechen und Aergerniß wieder erstanden. Drei Päbste zugleich, die sich Benedikt VIII., Sylvester III. und Gregorius VI. nannten, hatten in Rom in drei verschiedenen Kirchen ihren Stuhl aufgeschlagen. Mit Ränken und Waffen ward um den Alleinbesiz gestritten: da erschien Heinrich <sup>1)</sup>, und hielt ein Concilium zu Sutri, welches alle drei Päbste absetzte. Zum Haupt der Kirche ward dann Suidger, der Bischof von Bamberg, nach des Kaisers Willen erkoren, welcher den Namen Clemens II. annahm, und die Kaiserkrönung verrichtete. Das Gesetz Otto's wurde nun erneuert und geschärft. Auch die folgenden Päbste sind es durch des Kaisers Willen geworden. So Damasus II., Leo IX., Heinrichs Verwandter, und nach dessen Tod der muthige Bischof von Eichstädt, Gebhard, welcher Landesverweser in Baiern gewesen, und nach seiner Erhebung sich Victor II. nannte.

Der edle, standhafte, in Entschluß und That männliche Heinrich starb in der schönsten Alterskraft, im neun und dreißigsten Jahr seines ruhmreichen Lebens <sup>2)</sup>.

## Zweite Abtheilung der teutschen Geschichte.

### Die Zeiten der Hoheit der Päbste.

#### §. 10.

##### Einleitung.

Nicht der Menschen Kraft und Weisheit, das Verhängniß bestimmt das Loos der Völker und der Reiche. Die französischen Könige, bei aller Mittelmäßigkeit, welche die meisten derselben charakterisirt, gelangten zur unumschränkten Macht, weil das Haus Hugo Capet's nicht ausstarb, weil in den großen Momenten weder Minderjährigkeit der Thronfolger, noch äußere Verhältnisse den natürlichen Fortgang des Königthums aufhoben. In Teutschland waren meist kräftige und weise Könige; aber das Aussterben

1) 1046.

2) 1056.



ihrer Häuser, das zarte Alter von Thronfolgern oder das Auftreten äußerer Feinde in entscheidenden Epochen hinderten, zerstörten den wiederholt begonnenen, klug fortgeführten, selbst der Vollendung nahen Bau der monarchischen Gewalt. Hätte Heinrich III. länger gelebt, die Fortführung seiner schon weit gediehenen Pläne einem großjährigen, gleich kräftigen Erben übergeben; leicht hätte die zwischen Königthum und Aristokratie schwebende Wage zum entschiedenen Vortheil des ersten sich neigen mögen. Alsdann würde der Widerstand einzelner Großen vielleicht blos willkommenere Gelegenheit zur weitem Stärkung der Königsmacht gegeben, und der römische Priester — die Unmöglichkeit einsehend, wider den gewaltigen Schirmherrn aufzukommen — sein Interesse eher mit jenem des Ersten der Monarchen klug vereinbart, als durch Widerstreben gefährdet haben. Dieses, bei einmal gewonnener Richtung und bei dem Mangel bestimmter constitutioneller Schranken, nach Naturgesetzen fortschreitende Königthum, oder gar diese Vereinbarung der Königs- mit der Priestermacht, hätte dann wohl — indem die Gewalt selbst die Neigung zu ihrem Mißbrauch erzeugt — zum vollendeten Despotismus führen, die Keime der neuuropäischen, der Humanität freundlichen Gesittung in ihrem ersten Aufleben ersticken, die Forderungen der Menschenvernunft und des Menschenrechtes — gleichwie längst in Sina und in Mittelasien geschehen — zur völligen Vergessenheit bringen können; und daß dies Alles nicht erfolgte, haben wir vielleicht dem — als öffentliches Unglück beweinten — frühen Tode Heinrichs III. zu danken.

Durch solche Betrachtung wollen wir jedoch keineswegs die Widersacher Heinrichs IV., die rebellischen Großen Deutschlands und den stolzen Priester Roms loben. Nicht jene Ideen waren es, die ihr Beginnen hervorbrachten, sondern meist eigennützige Triebe, gemeine Selbstsucht, freche Leidenschaft und eigene widerrechtliche Herrschbegier. Das Verhängniß war es, das heißt die waltende Vorsehung, welche Leidenschaften der Bösen nicht minder als den Eifer der Guten, Beiden unbewußt, ihren eigenen höhern Planen als Werkzeuge dienen läßt.

Der verwaiste sechsjährige Heinrich, mit ihm das Reich, fielen der Pflege Agnesens von Guienne, Heinrichs III.



edler, einsichtsvoller, jedoch den Stürmen der Zeit nicht gewachsener Wittwe anheim. Nun der gefürchtete König begraben war, die Zügel des Reichs, von weiblicher Hand gehalten, nachließen, hoffte jeder Mißvergünzte, Ehrgeizige, Habgierige unter den Großen seine Leidenschaft oder seine Gier ungestraft befriedigen zu können. Agnes — der Gewalt abgeneigt und nicht in der Lage, Gewalt zu gebrauchen — suchte durch Klugheit und Milde die Gemüther zu gewinnen. Umsonst! Von trozigen Feinden und falschen Freunden umgeben, ohne treuen Rath, ohne thätige Hilfe, erlag sie der Ungunst der Umstände. Der Erzbischof Hanno von Köln mit einigen Mitverschwornen entführte den Prinzen <sup>1)</sup>, und bemächtigte sich also der vormundschaftlichen Verwaltung. Agnes, von allen Freunden verlassen, verbarg ihren Gram in einem Kloster.

Bald wurde der strenge Hanno bei dem jugendlichen König durch den gewandten, immer freundlichen Erzbischof Adalbert von Bremen verdrängt. Durch Schmeichelei und Nachgiebigkeit gegen alle Launen und Gelüste des Prinzen gewann der letzte dessen Liebe, und besaß sein jugendliches Herz. Andere Günstlinge waren noch schlimmere Verführer. So hatte Heinrich, als er im fünfzehnten Jahre wehrhaft erklärt ward, schon böse Neigungen und Leidenschaften erworben, welche die gute Anlage seines Charakters verdunkelten. Das allgemeine Mißvergünzen gegen Adalbert zwang indessen den König, ihn von sich zu entfernen.

Bald zeigte sich's, daß Agnes durch Milde keinen Feind versöhnt, durch Wohlthaten keinen Freund gewonnen hatte. Otto von Nordheim, dem sie ihr eigenes Herzogthum, Baiern, verliehen, blieb ihr und ihres Sohnes ergrimmtester Gegner; Rudolf von Rheinfelden, ihr Schwiegersohn, und welchem sie Schwaben gegeben, vergalt die doppelte Gunst mit Undank.

## S. 11.

## Heinrich IV. 2).

Die feindseligen Gesinnungen der Fürsten wider Heinrich wurden nur allzufrühe durch Thaten kund. Unter den Beschwerden,

1) 1062.

2) J. M. Sölt's Heinrich IV. Kaiser und König der Deutschen in 4 Büchern, aus Quellen dargestellt. München, 1823.



die sie gegen den König erhoben, betrafen einige seinen Privatwandel und seine häuslichen Verhältnisse, worüber er nicht schuldig war, den Unterthanen Rede zu stehen; andere, welche sich auf Regierungshandlungen bezogen, waren von so geringem Belang oder so zweifelhafter Entscheidung, daß es, zumal in unsrerer Zeit, gerechtes Erstaunen erregen muß, wie über solche Beschwerden eine Empörung entstehen, noch mehr, wie diese Empörung von so vielen Schriftstellern gerechtfertiget, ja die gebieterische Einmischung des Pabstes als ein rettendes Ereigniß mochte gepriesen werden. Heinrich beging jugendliche Ausschweifungen; er wollte sich von seiner Gemahlin, Bertha, scheiden; er begünstigte die von dem Erzbischof von Mainz auf den thüringischen Zehent erhobenen Ansprüche (daß solcher ungerecht gefordert worden, ist nicht erwiesen), er baute feste Burgen in Sachsen und Thüringen, um die feindselig Gesinnten im Zaum zu halten; er fiel durch längere Hofhaltung in jenen Gegenden, deren Bewohnern, als welche nach dem Gesetze die Unkosten zu bestreiten hatten, lästig; er behielt endlich einen erklärten Feind, Herzog Magnus von Sachsen, und welcher eines Geächteten — Otto's von Nordheim — Beschützer gewesen, in gefänglicher Haft: dies waren die Beschuldigungen, wegen welcher die Stände, insbesondere die sächsischen, wider ihren König und Herrn die Waffen erhoben, ja die Majestät des Reiches selbst, durch Berufung an einen fremden Richter, preis gaben.

An der Spitze der Empörer stand derselbe Otto von Nordheim, welcher früher wegen Hochverraths seines Herzogthums Baiern durch Fürstenrecht verlustig, ja des Todes schuldig erklärt, von Heinrich aber wieder begnadigt worden. Der überraschte König, der Gewalt weichend, gab den Herzog Magnus los, und versprach durch die wachsende Stärke der Feinde, durch Abfall Vieler, die er für Freunde gehalten, erschreckt, die Schleifung der neuen Festen. Als aber bei Niederreißung derselben Uebermuth und Leidenschaft alle Schranken auch der natürlichen und vertragsmäßigen Rechte überschritten, als, in der vom König geliebten Harzburg, selbst die Gebeine seines Bruders und seines Sohnes herausgerissen, Altäre zerstört, die schändlichsten Frevel verübt wurden: da hielt Heinrich sich nicht mehr an den Vergleich gebunden,



und zog aus zur Rache. Die Getreuen schlossen sich enger an ihn aus Abscheu vor jenen Gräueln; viele Wankelmüthige wurden gewonnen durch die Vorstellung seiner Bedrängniß; die Empörer waren geschwächt durch das eigene Gefühl ihres Unrechts. In einer blutigen, entscheidenden Schlacht an der Unstrut<sup>1)</sup> ward ihre Kriegsmacht zerstört, und sie empfingen jetzt das härtere Gesez des Friedens von ihrem Ueberwinder und König.

Aber die Aussicht auf ruhige Herrschaft, welche so glorreicher Sieg geöffnet, verdunkelte sich plötzlich durch den Angriff eines neuen und furchtbareren Feindes. „Ein alter, kranker Priester war dieser Feind, ohne Gold, ohne Eisen, ohne Land, gewaltig nur durch Seelenkraft 2),“ aber durch diese und durch die Macht der Ideen Herr der Herzen aller abendländischen Völker. Dieser Priester siegte über den an Macht und Hoheit alle andern überstrahlenden Thron. Ein großes Schauspiel fürwahr! und erhebend für's Gemüth, als welches der Ueberlegenheit seiner eigenen oder der geistigen Kräfte über die physischen sich billig freut! Doch rein kann die Freude nur seyn, wenn es der gute Geist ist, von welchem die Kraft ausging, nicht aber, wenn, sich selbst widersprechend, geistige, moralische Kräfte zum Dienste gleich schönder Prinzipien, als welche zu bekämpfen man vorgibt, mißbraucht werden. Nicht die Königsmacht, sondern die Despotie ist die Feindin der Menschheit; nicht Priesterherrschaft, nur Freiheit und Recht ihr Heil. Die Kirche, an ihrer Spitze der Pabst, kämpfte nicht um Freiheit, sondern um selbsteigene Macht, ja sie begehrte weit größere — auch das Gemüth und den Geist fesselnde — Gewalt, als jemals ein König angesprochen, sie begehrte selbst eine abenteuerliche Vereinbarung der bürgerlichen oder Zwangsgewalt mit der moralischen oder Seelenbeherrschung, und versenkte, wenn sie ihren Zweck erreichte, alle Hoffnungen der Menschheit in's Grab. Wohl liegt im Begriff der bürgerlichen Macht, daß sie die Freiheit gegen Anmaßungen der ihre Grenze überschreitenden Kirchengewalt schütze. Aber die Kirchengewalt, damit sie äußern Schutz gegen bürgerliche Tyrannei verleihe, muß nothwendig selbst

1) 1075.

2) Joh. v. Müller



Tyrannin seyn. Gelegentlich also mag der Priester als eines weltlichen Despoten Feind den Gedrückten Retter werden — ward ja auch Lamerlan Retter gegen Bajazeth! — aber er bleibt immer selbst der gefährlichste Despot.

Von diesem Standpunkt laßt uns den großen Streit betrachten. Er ist der geeignetste zur Unparteilichkeit. Von ihm aus mögen wir Hildebrand verdammen, ohne Königsflaven zu seyn; wir können die Gefahren des Königthums erkennen, ohne bei der Priester-Gewalt unser Heil zu suchen. Ob wir auch beide Parteien hiedurch beleidigen — leider ist dies meistens der Wahrheit Loos. . .

## §. 12.

Gregor VII. 1).

Als Pabst Victor II., welchen Heinrich III. eingesetzt, starb <sup>2)</sup>, wählten die Römer, ohne Theilnahme der vormundschaftlichen Regentin Agnes, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen zum Pabst, welcher sich Stephan IX. nannte. Nach ihm <sup>3)</sup> wurde, gemäß des kaiserlichen Willens, welcher hier zum letzten Mal gehört ward — Bischof Gerhard von Florenz oder Nikolaus II. erwählt. Derselbe gab im ersten Jahre seiner Verwaltung, auf einem Concilium zu Rom, das wichtige Gesetz, daß hinfort nur die Kardinäle, d. i. eine bestimmte Zahl der Vornehmsten unter den römischen Geistlichen, den Pabst wählen, die übrige Geislichkeit und das Volk die Wahl bloß genehmigen sollten, Alles unter Mitwirkung des lombardischen Kanzlers und unter Vorbehalt der Rechte „König Heinrichs von Teutschland, oder welchen sonst ein Pabst in Rom zum Kaiser gekrönt haben würde.“

Dieses Gesetz ward gleich bei der folgenden Wahl beobachtet, und Alexander II. — früher Bischof von Lucca — ohne Genehmigung der Kaiserin gewält <sup>4)</sup>. Er erhielt sich in seiner Würde, ungeachtet Honorius II. wider ihn als Gegenpabst ernannt ward. Als er aber starb, wurde Kardinal Hildebrand, dessen Rath schon unter den letzten Päbsten die Kirche regiert

1) Hildebrand, als Pabst Gregor VII., und sein Zeitalter von Voigt.

2) 1057.

3) 1058.

4) 1061.



hatte, zu ihrem Oberhaupt erkoren, und erlangte durch verstellte Unterwürfigkeit die kaiserliche Bestätigung <sup>1)</sup>).

Raum war er befestigt in seiner Würde, so entfaltete Hildebrand, jetzt Gregor VII., plötzlich und zum Erstaunen der Welt die ganze Fülle der — im Lauf der Jahrhunderte langsam herangereiften — päpstlichen Machtvollkommenheit. Durch welche Ereignisse und zumal moralisch wirkende Mittel solche Reife zu Stande gekommen, und wie Gregor Selbst den gigantischen Bau vervollständiget, seine Nachfolger ihn noch erweitert haben: davon wird, als meist zur Entwicklung des Lehr-Systems gehörig, in der Kirchengeschichte gesprochen werden. Aber sowohl durch die Losreißung der Geistlichkeit von allen Banden der bürgerlichen Gesellschaft, als durch ihre enge Vereinbarung unter ein allgemeines, über alle Nationalkirchen gebietendes Haupt, mehr noch durch den direkten Kampf gegen die bürgerliche Gewalt zur Nertretung derselben unter den Fuß des Priesters, ward auch die politische Welt nicht minder als die kirchliche umstaltet, und es ist nothwendig das Pabstthum als Weltmonarchie schon hier, in der politischen Geschichte, darzustellen.

Durch die Frömmigkeit, nicht minder durch Politik der Kaiser und Könige war seit langer Zeit schon die hohe Geistlichkeit — vor allen andern Ländern in Teutschland — nicht bloß mit Schätzen, sondern mit Land und Leuten, mit fürstlichen Ehren und Rechten begabt, und, nach dem herrschenden Grundsatz der lehenbaren Verleihung, zu Vasallen des Reichs gemacht worden. Als solche mußten, gleich weltlichen Lehensträgern, die neuerwählten Bischöfe und Aebte die Belehnung vom König empfangen, wobei jedoch für schicklich gehalten ward, statt der Embleme weltlicher Gewalt, Ring und Stab zu Symbolen der Uebergabe zu gebrauchen. Aber solche, auf Stand und Amt der belehnten Personen sich beziehende, Förmlichkeit mochte die Idee erzeugen, als ob wirklich die Kirchengewalt und das geistliche Lehramt, nicht bloß die damit zufällig verknüpften Regalien von dem Könige verliehen würden, und diese mit der Würde und der heiligen Freiheit der Kirche streitende Idee ward auch allzu oft sowohl in faktischer Ausübung, als selbst in erhobenen Rechts-

1) 1073



ansprüchen kund. Man klagte, daß mit geistlichen Pfründen ärgerlicher Handel getrieben, daß das Vorsteheramt in der Kirche Christi durch Günst und Machtgebot der Erdenkönige ertheilt werde.

Nicht ohne scheinbaren Grund verbot demnach Gregorius die Investitur mit Ring und Stab, und trat kühn in den Kampf mit den das hergebrachte Recht vertheidigenden Fürsten.

Unter denselben war Heinrich IV. der gewaltigste. Von seiner Bestiegung hing der Erfolg des Ganzen ab. Also wurde gegen ihn das Aeußerste unternommen. Nicht bloß dem Investitur-Recht entsagen sollte Heinrich, sondern selbsthätig die Kirchenverordnungen Gregors unterstützen, ja Red' und Antwort geben dem Pabst über sein Privatleben und über alle Beschwerden, welche wider ihn die erbitterten Fürsten erhoben.

Denn vor dem päpstlichen Stuhl hatten dieselben gewagt, ihren König und Herr anzuklagen: und der Pabst hatte gewagt, sich zu dessen Richter aufzuwerfen. Aber Heinrich, voll Entrüstung über solche Vermessenheit des Priesters, welcher sein Unterthan, und Pabst nur durch sein kaiserliches Wort war, hielt eine Prälatenversammlung zu Worms<sup>1)</sup>, und entsetzte den Frevler des Pabstthums. Nun war Krieg auf Tod und Leben. Gregor, auf einer Synode zu Rom, that alle Prälaten in Bann, welche dem König anhängen, bannte den Erzbischof von Mainz, Siegfried, bannte den König Selbst und sprach dessen Völker los von Gehorsam und Treue.

Nicht bloß die Sachsen, mit Otto von Nordheim, welchen der langmüthige König ihnen zum Statthalter gesetzt, auch viele Fürsten Südteutschlands erklärten sich für den Pabst. Unter ihnen Welf, durch Heinrichs Gnade Herzog in Baiern, des vorigen Herzogs Eidam, aber Verräther an ihm wie an dem König, der Herrschsucht willen; dann Rudolf von Rheinfelden, der Schwäbische Herzog, welchen der König liebte, und als Schwager in Ehren hielt; auch Berchtold von Zähringen, ehemals Herzog in Kärnthen, welchen kränkte, daß er es nicht mehr war; Leopold, der tapfere Markgraf von Oesterreich, und Ottokar von Steyer, vergessend, daß Treue noch schöner sey als Kriegsmuth, und einige wenige Bischöfe,

1) 1076.



durch selbstsüchtige Zwecke in des Pabstes Interesse gezogen. Denn die meisten großen Prälaten hielten es sonst mit dem Könige: für den Pabst stritten die Lohnknechte des Aberglaubens oder dessen freiwillige Sklaven — die Mönche.

Die pflichtvergessenen Fürsten, noch mehr aufgeregt durch die päpstlichen Legaten, versammelten sich zu Tribur, und entboten ihrem Könige: sein Reich sey zu Ende, falls er binnen Jahr und Tag nicht vom Bann sich löse. Er solle sofort die Insignien ablegen, Herr und Rath entlassen, und als Privatmann in Speier wohnen, bis der Pabst nach Augsburg käme, sein Urtheil zu sprechen.

Heinrich erkannte schauernd den Geist seiner unglücklichen Zeit. Kam der Pabst nach Teutschland, so war Alles verloren. Versöhnung mit ihm that Noth, um jeden Preis. Also beschloß der König, eilends, im strengen Winter, nach Italien zu ziehen. Er ging nach Burgund, dann über die savoyischen Alpen — die teutschen Pässe hatte Welf der Verräther besetzt — in's lombardische Land, wo treuere Herzen dem teutschen König als in Teutschland schlugen. Aber nicht Krieg mit dem Pabst, sondern Friede suchend war er nach Italien gekommen; das Entsetzen über der teutschen Empörung hatte seinen Heldensinn gebeugt. Er ging als Bittender nach Canossa.

## §. 13.

## C a n o s s a.

Hieher war Pabst Gregor auf die Kunde von Heinrichs Reise geflohen, in den Schutz der mächtigen Markgräfin Mathildis von Thuscien, Heinrichs Verwandten und Feindin. Sie, die Wittwe Gottfrieds des Bucklichten von Lothringen, dessen Vater der bitterste Feind Heinrichs III. gewesen, und dieses Letzten Nichte, Gebieterin der reichsten Länder zwischen Liber und Po, unterdrückte die Stimme des Bluts, um nur des Hasses zu gedenken, und freute sich des heiligen Vorwandes einer unnatürlichen Feindschaft.

Vor ihrer Feste, Canossa, erschien der König demuthsvoll, unterwürfig und ohne Wehr. Und es ging eine That vor, worüber die späteste Nachwelt erschauern wird. In dem Raum vor der innern Ringmauer der Burg, drei Tage und drei Nächte lang,



mußte der König der Teutschen, im Bußkleide, bloßen Fußes und Hauptes, von Frost, Hunger und Durst gepeinigt, um Gottes und des Pabstes Barmherzigkeit flehen, bis der letzte endlich das Wort der Gnade sprach, und den Büßenden — jedoch unter Vorbehalt weiterer Entscheidung über seine Königswürde — in den Schooß der Kirche wieder aufnahm <sup>1)</sup>.

Der gekrönte Sünder Theodosius, der, im Bewußtseyn der Schuld, reuig aber freiwillig die Kirchenbuße auf sich nimmt, um den beleidigten Gott zu versöhnen, mag als ein dem Christen erbauliches, dem Bürger Trost gebendes Beispiel der Unterwerfung eines Gewalttherrschers unter ein höheres Gesetz als das menschliche gelten. Doch ist schon diese Unterwerfung des königlichen Gemüths unter das kirchliche Ansehen nicht ohne Gefahr. Wie Theodos zur Gerechtigkeit und Milde, also mag ein Philipp II. dadurch zum Kezereifer und zu fanatischer Tyrannei geführt werden. Dagegen ist das geistliche Joch, welches dem König als König, demnach der bürgerlichen Gewalt selbst aufgelegt wird, eine monströse Verkehrung der Begriffe und das frevlichste Attentat gegen die Rechte der Völker. Nicht als Christ oder Sünder, als König mußte Heinrich büßen. Kein heiliges Motiv, Zwangsgewalt war es, die ihn dahin trieb; zähneknirschend küßte er die Ruthe, welche ihn schlug, und in seiner Person trat der übermüthige Priester alle Könige der Erde, alle Völker der Erde in Staub.

Auch fühlten die Lombardischen Stände in der Person ihres Königs sich selbst erniedrigt, und forderten ihn drohend auf zur Rache. Mit schwellenden Kriegeschaaren und im Glanz der Majestät durchzog er jetzt das feindliche Land und umlagerte Canossa, welches zu erobern er jedoch nicht vermochte. Denn es erscholl Kunde aus Teutschland, daß die abtrünnigen Fürsten auf einem Tag zu Forchheim Rudolphen von Schwaben zum König gewählt. Da eilte Heinrich, im Geleite seiner Getreuen, über die Alpen heim. Der Patriarch von Aquileja, der Herzog von Kärnthen und viele Große des Baierschen Landes verstärkten seine Macht. Für ihn waren fast alle Bischöfe des Reichs — nur fünf schworen zum Pabst — und die meisten Städte.

1) 1077.



Die Liebe der Bürger für den vom Priester verfluchten, von den Fürsten verlassenem, verfolgten König ist ein schönes Zeugniß für die Gerechtigkeit seiner Sache; so wie die selbstständige Treue dieser Bürger und ihr kräftiger Beistand — im Gegensatz der blinden Dahingebung der leibeigenen Bauern an die Leidenschaft ihrer Herren — als eine herrliche Frucht der Freiheit und als würdige Belohnung der den Städten vom Thron aus zugeflossenen Wohlthaten erscheint.

## §. 14.

## Fortdauer des Streits.

Aber lang, blutig, wechselvoll war der vom Priester entzündete Streit. In allen Gauen Deutschlands, mit der vollen Wuth entfesselter Leidenschaft, wurde gekämpft. Bischöfe und Gegenbischöfe waren fast an allen Kirchen. Eben so Gewalthaber des Königs und Gegenkönigs für die meisten Länder. Hader im Schooß der Gemeinen und Familien. Ueberall „Pabst“ oder „Kaiser“ das Feldgeschrei der Streitenden. Zu den Schrecken der Waffen und der Kriegsverheerung gesellten sich jene der natürlichen Bedrängnisse von Hunger und Pest und die noch furchtbareren des Aberglaubens und der fanatischen Verrückung. Nie ist der Zorn des Himmels schwerer über den Menschen gelegen, als in dieser von dem großen Gregorius herbeigerufenen, verbrechens- und leidenvollen Zeit.

Rudolf genoss seiner angemakten Krone nicht lange. Gleich anfangs nach Sachsen zurückgedrängt, konnte er nimmer in Süd-Deutschland seine Macht erheben. Sein Herzogthum ward dem edlen Friedrich von Hohenstaufen verliehen, Heinrichs Eidam, durch Tapferkeit und Treue solcher Erhebung würdig, und Stammvater eines Heldengeschlechts. Eine große Schlacht bei Mellrichstadt in Franken blieb ohne Entscheidung. In einer zweiten <sup>1)</sup>, bei Wolfsheim an der Elster, empfing Rudolf die Todeswunde — Gottes Gericht, wie er sterbend erkannte. Auch die übrigen Empörer wurden gestraft, Welf seines Herzogthums entsetzt, Leopold von Oestreich seiner Markgrafschaft. Deutschlands größter Theil gehorchte.

1) 1078.

v. Rotteck Gesch. 5r Bd.



Jetzt gedachte Heinrich, den Pabst zu züchtigen. Derselbe hatte Rudolfs eine Krone mit der anmassenden Aufschrift zugesendet: „Petra dedit Petro, Petrus diedema Rudolpho.“ Aber bald vernahm er den Untergang seines Vasallen, und wie auf einer Synode zu Brixen Er Selbst abgesetzt, statt seiner der Erzbischof Guibert von Ravenna gewählt sey. In Begleitung dieses neuen Pabstes, der sich Clemens III. nannte, zog Heinrich nach Italien, eroberte Rom, ließ sich zum Kaiser krönen, und belagerte Gregor'n in der Engelsburg.

Aus solcher Bedrängniß rettete denselben Robert Guiscard, der normännische Herzog in Calabrien, des Pabstes Lehensmann. Dieser tapfere und verschlagene Fürst war einer der zehn Söhne Lankreds von Hauteville, welche vor vierzig Jahren <sup>1)</sup> aus der Normandie nach Unteritalien gekommen waren, Krieg und Herrschaft suchend. Schon früher <sup>2)</sup> hatten einige Schaaren wallfahrender Normänner den Fürsten des Landes Kriegsdienste geleistet, und durch ihre nordische Kraft die Bewunderung der erschlafften südlichen Völker erregt. Der verworrene Zustand Unteritaliens, wo Lombardische Fürsten, griechische Statthalter — über ihnen der Katapan — und arabische, von Sicilien herüber streifende, Räuber in unaufhörlicher Fehde waren, öffnete den kühnen nordischen Abenteurern eine glänzende Aussicht. Herzog Sergius von Neapel hatte (1016) denjenigen Normännern, welche unter dem Befehl Reinulfs für ihn gestritten, einiges Land geschenkt, worauf sie die Stadt Aversa bauten. Von diesem ersten Siz ihrer Herrschaft breiteten sie bald durch Glück und Tapferkeit, in einer Reihe von Kriegen, die sie jetzt für eigene Rechnung führten, ihre Macht über weite Länder aus. Neue Ankömmlinge verstärkten sie von Zeit zu Zeit. Viele Landeseinwohner traten zu ihnen über. Die Untreue der Griechen gab ihnen willkommenen Anlaß zur Rache. Wilhelm Eisernarm, Lankreds ältester Sohn, der sich Graf von Apulien nannte, stiftete eine regelmäßige — den Lehensbegriffen gemäß — Herrschaft. Nach seinem Tod erhielten seine Brüder von Kaiser Heinrich III. die Belehnung über ihre Besitzungen <sup>3)</sup>.

1) 1035.

2) 1000 und 1016.

3) 1047.



Beforgt sah der Pabst das Emporkommen dieser Fremdlinge, und Leo IX. führte selbst heftigen Krieg wider sie. Aber er ward geschlagen und gefangen <sup>1)</sup>, und bald darauf das System geändert. Beide Theile erkannten die politischen Vortheile einer Verbindung wider die Griechen und wider die Teutschen, welche beiden gleich verhaßt und gefährlich waren. Robert Guiscard zumal, unter den Heldenbrüdern der berühmteste, huldigte dem Pabste als Lehensherrn, und erhielt von Nicolaus II. <sup>2)</sup> den Titel Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, welches letztere Roger, Guiscard's Bruder, einige Zeit darauf eroberte, so wie Jener alle Länder Unteritaliens, mit alleiniger Ausnahme Neapels, unter sich brachte.

Gregor VII., den Händen seiner Feinde durch den treuen Guiscard entrisen, ging nach Salerno, wo er bald darauf starb <sup>3)</sup>.

## S. 15.

## Heinrichs IV. Ende.

Sein Tod endete die Fehde nicht. Noch von Salerno aus hatte er die Bannflüche wider Kaiser und Gegenpabst erneuert; seine Nachfolger, Victor III. und Urban II., wiederholten sie, In Teutschland ward, nach Heinrichs Entfernung, von seinen Widersachern Hermann, der Graf von Luxemburg, zum Gegenkönig erkoren; unversöhnlich, furchtbarer als je, bekriegte Welf des Kaisers Freunde. Viele wankten wie das Glück. Doch stellten Heinrichs Rückkunft und Hermanns Tod <sup>4)</sup> dasselbe wieder her. Ekbert von Meissen, welcher die Rolle des Königs spielen wollte, ward getödtet.

Doch in Italien erhob sich neue Gefahr. Die weitgebietende Mathildis reichte, einige Zeit nach Gregors, ihres Freundes, Tod, ihre Hand dem jungen Welf <sup>5)</sup>, durch welche Verbindung die Macht Thuscians, so wie vieler lombardischen Lande und Sardinians in die Wagschale von Heinrichs erbittertstem Feind gelegt ward. Unaufhaltsam schritt der junge Welf in Italien voran, während sein Vater mit erneutem Glück dasselbe in Teutschland that, und einen großen Bund zu Heinrichs Ver-

1) 1053. 2) 1059. 3) 1085. 4) 1088. 5) 1089.



derben sammelte. Mathildens Wankelmuth gab unverhoffte Rettung. Unzufrieden mit ihrem jugendlichen Gemahl, zerriß die alternde Frau die fünfjährige, kinderlose Ehe, und vergabte ihr Land dem heiligen Petrus. Darüber söhnten die Welfe sich mit dem Kaiser aus, und erhielten von ihm die erneute Belehnung mit Baiern 1).

Mit dem Pabst ward keine Versöhnung. Auch Urbans Nachfolger, Paschalis II., setzte den traurigen Krieg fort; ja er gab ihm noch schaudervollern Charakter. Der so vielen Feinden unbezwingliche Heinrich sollte gestürzt werden durch den eigenen Sohn. Früher schon war Konrad, der Erstgeborne, durch Urbans und des jüngern Welf Ränke zum Abfall vom Vater verleitet worden. Sein verbrecherisches Haupt ward mit der Krone Italiens geschmückt 2); aber der Vater entsetzte ihn der Nachfolge in Teutschland, und früher Tod raffte den Sünder weg 3). Da gelang es den Feinden, zumal Welf dem Gewissenlosen, auch den zweiten Sohn, Heinrich, zur Empörung zu bringen. Dieser, den abscheulichsten Verrath zur vermessenen Gewalt gesellend, nahm den Vater gefangen. Eine Versammlung der Stände zu Mainz entsetzte den unglücklichen Greis des Reiches, und drei Bischöfe entrißen ihm, der da mit Hoheit ihnen entgegen trat, die Insignien seiner Würde gewaltsam. Von Bingen, wo diese Gräuel geschahen, ward er nach Ingelheim geführt, allda des Sohnes Anmaßung durch feierliche Entfagung zu bekräftigen. In Schmach und Noth, selbst dem Hunger preis gegeben, lebte dort der gefallene Kaiser, bis ihn Freundes Stimme zur heimlichen Flucht ermunterte. Denn noch gab es einige Wenige, die ihm treu geblieben, zumal Heinrich von Limburg, welchem nach Gottfrieds von Bouillon Tod das Herzogthum Niederlothringen verliehen worden, der Bischof von Lüttich u. a., vor Allen aber die Städte, deren Bewohner, als von keinem Treiber bestimmt, der gerechten Sache natürlich folgten. Nach so manchem Umschwung des Glücks, den Heinrich erfahren, durfte er auch jetzt noch Sieg hoffen; aber auf dem traurigen Feldzug wider den Sohn brach ihm das Herz 4). Feierlich ward er zu Lüttich bestattet; aber der Sohn, um das Maß der Gräuel zu füllen, ließ die Leiche des Gebannten ausgraben,

1) 1095.

2) 1095.

3) 1101.

4) 1106.



und in Speyer, über der Erde, fünf Jahre lang liegen, bis ihre Versenkung in deren mütterlichen Schooß durch des Pabstes Loessprechung erlaubt ward.

Bei der ausgegrabenen Leiche dieses — trotz seiner Verwirrung gleichwohl edlen, hochherzigen, durch Charakter und Thaten ehrwürdigen — Monarchen verweilt ein philosophischer Geschichtschreiber <sup>1)</sup>, und wirft die Frage auf: „woher alles Leid, und alle Schmach gekommen, die der Aermste erdulden müssen?“ — Er findet die Ursache davon in der Dummheit des gemeinen Volkes, welches, als Selbst gefesselt durch Aberglauben, auch seinem Herrn nicht erlaubte, davon frei zu seyn, und auf ihn Loesschlug, als er dem blindverehrten Gözen nicht huldigte. Wir finden noch eine nähere Ursache in der Sklaverei des Volkes, als wodurch dasselbe, ein willenloses Werkzeug, hingegeben war an die Leidenschaften einzelner Großen. Hätten die Teutschen Freiheit besessen, d. h. wären die Gemeinen Bürger gewesen, sie würden die Niedertretung der bürgerlichen Majestät, durch den fremden Priester oder durch einheimische Auführer, nicht geduldet, und alle Väter, welche der eigenen Gesinnung folgen durften, würden die Sache des Vaters wider den unnatürlichen Sohn verfochten haben.

## §. 16.

## Heinrich V.

Von Heinrich V., als welcher auf des Pabstes Geheiß seinen eigenen Vater mit Füßen getreten, hätte erwartet — selbst gefordert werden mögen, daß er immerdar Sklave des Pabstes bleibe: dann wäre er Verbrecher nur aus fanatischer Berrückung, nicht aus einwohnender Bosheit erschienen. Aber er setzte die im Vater verdammtten Ansprüche fort, ja noch mit größerem Nachdruck. Denn als Paschal II. auf einer Kirchenversammlung zu Troyes die Gregor'schen Edikte wegen der Investitur erneuerte, so zog Heinrich mit starker Macht nach Italien, und erzwang tumultuarisch und nicht ohne Blutvergießen, von dem gefangengenommenen Pabste <sup>2)</sup> das feierlichste Anerkenntniß des königlichen Investiturrechts. Ein früheres Uebereinkommniß, wornach dieses Recht auf

1) Voltaire.

2) 1111.



hören, dagegen die von den Königen herrührenden Lehnen der Geistlichen an die Krone zurückfallen sollten, kam, des Widerstandes der Prälaten willen, nicht zur Ausführung. Indessen erregte auch der zweite Vergleich den Unwillen der Bischöfe, und es vermaß sich Guido, Erzbischof von Bienne, wiewohl Heinrichs Verwandter, denselben zu bannen, da der Pabst Selbst versprochen hatte, solches nimmer zu thun. Der alte Hader war jetzt erneuert; weltliche Streitigkeiten, wie vordem, gesellten sich zur kirchlichen Unruhe. Die Thuseische Mathildis starb 1115, worauf Heinrich ihr Land — nicht anerkennend dessen Vergabung an den päpstlichen Stuhl — als Verwandter und als Lehensherr einzog, was wohl nicht ungerecht, doch, nach den Verhältnissen zu behaupten äußerst schwer war. Wider Gelasius II., Paschals Nachfolger, ließ der Kaiser einen Gegenpabst, Gregor VIII., erwählen, doch ohne Erfolg; ja er sah sich genöthigt, mit dem feindseligen Guido, welcher, unter dem Namen Calixt II., 1119 den Stuhl bestiegen, auch den Bannfluch feierlich wiederholt hatte, zu Worms einen neuen Vergleich zu schließen <sup>1)</sup>, welcher daher der Calixtinische heißt, und als ein Grundgesetz der teutschen Kirche fortwährend — ob auch mit einigen theils eingeschlichenen, theils rechtlich hinzugekommenen Veränderungen — gegolten hat. Gemäß desselben sollte die Wahl der Bischöfe und Aebte frei von den hiezu berechtigten Kapiteln geschehen; doch möge der Kaiser durch einen Abgeordneten derselben beiwöhnen, bei streitigen Wahlen die entscheidende Stimme — mit dem Rath des Erzbischofs — geben, und die Belehnung wegen der weltlichen Güter und Rechte (oder der Regalien) mit dem Scepter ertheilen.

Schon ist in den äußern Verhandlungen Heinrichs V. die abnehmende Macht des teutschen Reiches — als Wirkung des großen Umschwungs, welchen die Verhältnisse des Kaisers mit dem Pabst und mit den Ständen durch die Unternehmungen Gregors erfahren — erkennbar. Der Monarch, auf dessen Nacken der Priester trat, und der gegen die eigenen Gewaltsträger keine Zwangsmacht besaß, konnte den Völkern nicht mehr furchtbar scheinen.

So wurde der Krieg wider den Ungarischen König Kas

1) 1122.



Io man, dessen abtrünnigen Bruder Almus der Kaiser in Schutz genommen, ohne Vortheil und Ehre geendet; so erlitten die Teutschen gegen die Polen, deren König Boleslaw III. den Tribut verweigert hatte, in Schlesien eine völlige Niederlage. Doch wurde der Friede ohne Verlust geschlossen.

Heinrich V. starb unbeerbt <sup>1)</sup>, zur Beruhigung der Stände, als welchen er durch seine Plane der Wiedereinziehung der alten Krongüter, überhaupt der Begründung größerer Abhängigkeit, selbst durch Versuche der Besteuerung sehr ernstliche Besorgnisse gegeben.

## S. 17.

## Lothar II. von Sachsen.

Wäre die Abneigung wider den letzten König nicht gewesen, und hätten die Stände nicht für wichtig erachtet, die Gelegenheit zur Ausübung eines freien Wahlrechtes zu benützen, so würde wohl von Heinrichs Schwester söhnen, den beiden Hohenstaufen, Friedrich und Konrad, Einer den Thron erhalten haben. Der Erste besaß Schwaben als väterliches Erbe, dem Zweiten war Franken von Heinrich V. verliehen; Beide glänzten durch Charakter und Thaten unter den meisten Fürsten hervor. Durch die Gunst jener Verhältnisse gelang es jedoch der Gegenpartei, die Wahl auf den Herzog von Sachsen, Lotharius II., Grafen von Supplingenburg, zu lenken. Derselbe, um gegen die Hohenstaufen sich zu stärken, vermählte seine einzige Tochter Gertraud, Erbin vieler sächsischer Länder, insbesondere Nordheims und Braunschweigs, an Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern, Erben der weiten Besitzungen des Welfischen Hauses in Italien und in Teutschland. Auch verlieh er ihm das Herzogthum Sachsen, in welchem Lande schon Heinrich der Schwarze, des Stolzen Vater, Welfs II. jüngerer Bruder, die reichen Billungischen Allodien — worunter auch Lüneburg — durch Heirath an sich gebracht. So war der Stamm der Welfen zu einem Nord- und Südteutschland beschattenden Baum geworden, Heinrich der Stolze mächtiger als selbst der König.

1) 1125.



Aber die Hohenstaufen, welchen Lothar entreißen wollte, was sie an Reichsgütern von Heinrich V. erhalten, vertheidigten sich heldenmüthig gegen den übergewaltigen Feind. So groß war die Erbitterung, daß Heinrich der Stolze selbst Meuchelmord wider Friedrich von Schwaben — den Gemahl seiner Schwester Jutta — versuchte, und daß weit und breit flammende Städte und Dörfer den gegenseitigen Haß verkündeten; so groß der Wechsel, daß anfangs Konrad siegreich die Krone Italiens sich aufs Haupt setzte, endlich aber die Hohenstaufen, über ihr verwüstetes Land traurig hinblickend, Rettung bloß in Unterwerfung fanden 1).

Eine zwiespaltige Pabstwahl 2) schien Lothar'n Gelegenheit zur Wiedererlangung der alten Reichsrechte zu geben. Aber Innocenz II., den er wider Anaklet II. in Schutz nahm, beharrte darum nicht minder auf den Ansprüchen der Kirche; und Bernhard, Abt von Clairvaux, der große Volksheilige jener Zeit, bewog durch salbungsvolle Fürsprache den Kaiser zum Nachgeben. Sofort zog dieser über die Alpen, bahnte mit dem Schwerte sich den Weg nach Rom, und empfing von Innocenz die Kaiserkrönung im Lateran, da im Vatikan und in der Peterskirche Anaklet II. thronte. Durch die drohende Nähe des mächtigen Nebenbuhlers, durch die abhängige Stellung gegen den kaiserlichen Schutzherrn, dessen Schwert allein Innocenz nach Rom geführt, ward dieser so wenig zur Mäßigung bewogen, daß er, noch übermüthiger als seine Vorfahren, von Lotharn, als einem Vasallen, die knieend zu leistende Huldigung forderte: — man sagt wegen der Mathildischen Güter; doch in Rechten war der Kaiser, nicht aber der Pabst über die meisten dieser Güter Lehensherr, und kaum mochte über das Allodial-Erbe das Testament der Fürstin gültig seyn.

Aber der stolze Innocenz ward bald nach des Kaisers Abzug von Anaklet vertrieben. Die Gunst der Römer und der Beistand Rogers II., welchen Anaklet zum Könige beider Sicilien gekrönt hatte 3), verschafften ihm solchen Sieg. Noch einmal erschien Lothor in Italien, triumphirte über den Gegenpabst

1) 1135.

2) 1130.

3) 1130.



wie über die Normännische Macht, deren völlige Erdrückung nur Innocenz selbst — das Interesse des Papstes niemals über dem seiner Person vergessend — hinderte.

Von so glänzenden Verrichtungen heimkehrend, erkrankte Lothar plötzlich und starb <sup>1)</sup> unweit Trident.

### §. 18.

Das Haus Hohenstaufen <sup>2)</sup>. Konrad III.

Die Macht seines Eidams, des stolzen Heinrich, begünstigte dessen Bewerbung um die Krone nicht. Die Stände fürchteten einen so gewaltigen Herrn. Dieses und die persönliche Neigung vieler Fürsten für den Hohenstaufischen Konrad gab dem letzten die Oberhand. Seine Wahl erneuerte die große folgenreiche Fehde zwischen seinem Hause und jenem der Welfen.

Schon vorlängst, in Oberschwaben und in Baiern, glänzte die Macht, der Reichthum der Welfen. Ludwig der Fromme hatte eine Welfin, Jutta, zur Frau; ihr Bruder, der reiche Ethiko, ist in den Sagen berühmt. Fortwährend, durch Glück und Thaten, mehrten sich die Besitzungen des Hauses, auch in Kärnthén und jenseits der Alpen. Aber es erlosch nach der Mitte des eilften Jahrhunderts desselben Mannstamm, worauf das reiche Erbe an einen Sprößling des italischen Hauses Este — den Sohn des Markgrafen Azzo, erzeugt von der Welfin Kunigunde — kam, und durch ihn, welcher sich Welf, wie seine mütterlichen Ahnen nannte, das Geschlecht verjüngt wieder aufblühte. Und weit herrlicher noch als zuvor. Denn dieser zweiten Wurzel ist der Stamm entsprossen, dessen Krone heut zu Tage Britannien und Hannover, ja in allen Erdtheilen weite Länder bedeckt. Wir haben des ältern Welf Erhebung auf den Baiерischen Herzogsstuhl durch Heinrich IV., wir haben seine und seines Erstgeborenen, Welfs II., weitere Erwerbungen in Teutschland und Italien — freilich befleckt durch Untrene

1) 1137.

2) J. F. Ammermüllers Hohenstaufen, oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause. Gemünd; Ritter. 1816. F. v. Raumers Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipz. Brockhaus, 6 Bde. gr. 8. 1824.



und Gewalt — schon früher erzählt, nicht minder wie durch Welfs II. Bruder, Heinrich den Schwarzen, und dessen Sohn, den Stolzen, die Welfenmacht in Nord-Teutschland gegründet worden.

Erbittert über Konrads Wahl zögerte Heinrich mit Auslieferung der Reichskleinodien; Konrad aber, mit Grund den Unterthan scheinend, der vom teutschen bis zum adriatischen Meere theils die eigene, theils die Gewalt des Reiches übte, beschloß einen Theil der Lehen ihm zu nehmen. Heinrich, noch heftiger zürnend, waffnete sich, und weigerte friedliches Erscheinen auf Tagen. Darob ward er in die Acht erklärt, seine beiden Herzogthümer ihm entrißen, Baiern an den Markgrafen Leopold von Oestreich verliehen, Sachsen an Albrecht den Bär, Markgrafen von Brandenburg. Während des Waffenge托ses, so diesem Urtheil folgte, starb Heinrich der Stolze, erschüttert durch den harten Schlag, plötzlich <sup>1)</sup>.

Seines unmündigen Sohnes Heinrich — nachmals der Löwe genannt — und seines Bruders Welf von Altorf Erbrecht auf des Geächteten Familiengut, wofür auch die Lehen wegen des Hauses Gesamtbelehrung galten, wurden von dem Letzen und von den vielen Freunden des Welfischen Geschlechts wider die Vollstrecker der Reichsacht, die neu ernannten Herzoge von Baiern und Sachsen, und wider die Hohenstaufische Macht in blutigem und wechselvollem Kampf vertheidigt. Das Feldgeschrei der Streitenden „Die Waiblingen!“ (der Name eines hohenstaufischen Stammschlosses) und „Die Welf!“ ward bald zur Bezeichnung der Parteien selbst und später, in erweiterter Bedeutung, überhaupt für die Anhänger des Kaisers und jene des Pabstes gebraucht, und es hat die erbliche Fehde der Gibellinen und Guelphen (wie die welsche Zunge jene Laute veränderte) noch Jahrhunderte hindurch, als längstens schon der ursprüngliche Streit erloschen, fortgedauert, und zumal die Länder Italiens zerrüttet.

Markgraf Leopold von Oestreich drang in Baiern, und eroberte es größtentheils, jedoch in schwerem Kampf. Als er starb, setzte Heinrich Jasomirgott, sein Bruder und Nachfolger, den

1) 1139.



verwüstenden Krieg fort. Er suchte sein Recht durch Vermählung mit Gertraud, Heinrichs des Stolzen Wittwe, zu befestigen; aber Welf ließ vom Widerstand nicht ab, und erhielt Hilfe selbst von dem Sicilianischen Roger, und von dem Ungarischen Geisa II. Doch errangen zuletzt die Hohenstaufen nicht minder durch Großmuth als durch Waffen — entscheidenden Sieg. Nur Sachsen ward, durch des Volkes Liebe für Heinrich den Löwen, behauptet, Albrecht zurückgeschlagen. Jedoch ward dem Letzten, da er auf einem Reichstag zu Frankfurt auf Sachsen verzichtete, die Reichsunmittelbarkeit für sein Markgraftum Brandenburg — als welches früher unter dem sächsischen Herzog stand — verliehen <sup>1)</sup>.

Einen Stillstand in diese großen Bewegungen, zum Theil auch veränderte Richtung, brachten die Kreuzzüge, die große Angelegenheit der Völker, seit Heinrich IV. letzter Zeit unermüdet, viele Geschlechter hindurch fortgeführt, in einzelnen Epochen ganz besonders heftig und allgemein.

Damals hatte der heilige Bernhard wider der Syrischen Atabeken wachsende Macht die Christenheit aufgerufen. Auch der König von Frankreich, auch der Deutsche König gehorchten dem Ruf. Der Heerzug beider hatte den kläglichsten Ausgang. So verschwendete Konrad seine Kraft im fernen Morgenland, und verabsäumte das eigene Reich. Selbst den Römerzug that er nicht, und starb ungekrönt <sup>2)</sup>.

## §. 19.

Friedrich I. der Rothbart. <sup>3)</sup>

Ihm folgte sein Neffe, Friedrich der Rothbärtige, welchen die in Frankfurt versammelten Stände nach nur 18tägigem Zwischenreich einhellig erkoren; bei welchem Wahlgeschäft zum ersten Mal eine deutliche Spur von dem Vorzugsrecht der drei geistlichen und vier weltlichen Großbeamten des Reichs erscheint. Der Gewählte, durch Kraft und Hoheit werth, Nach-

1) 1142.

2) 1152.

3) F. Kortum, Kais. Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden. Narau, Sauerländer 1818. J. Voigt's Gesch. des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kais. Friedrich I. aus den Quellen dargestellt. Königsb. Miklosius 1818.



folger des Großen Karl zu heißen, war auch an Herrscherinn ihm ähnlich, doch edler und gerechter. Vor Allem dächte ihm nöthig, Teutschland innern Frieden zu geben, auf daß Er in Italien und nach Außen des Reiches Majestät wieder herstelle. Darum versuchte er Heinrich Jasomirgott zur Abtretung Baierns an den verdrängten Welfischen Heinrich zu vermögen. In jugendlicher Schönheit, geadelt durch früh gereiften Männerinn und Fürstenwürde, glänzte der Sohn des Geächteten vor allen Großen des Reichs. Laut forderte Er das Erbe der Väter zurück, und der Kaiser, der alles Edle liebte, hielt ihn werth, es zurückzuempfehen. Doch nur mit Jasomirgott's Willen durfte und sollte die Rückstellung geschehen. Von Kaiser und Reich hatte dieser Baiern empfangen, mit der Seinigen Herzblut es bezahlt. Schwer war die Ausgleichung, nur durch Edelinn der Parteien möglich. Auf des Kaisers Bitte gab Jasomirgott Baiern zurück, jedoch mit Ausnahme des Landes ob der Enns, welches zur untern Markgrafschaft <sup>1)</sup> geschlagen ward. Das vereinte Land wurde zum Herzogthum erhoben. Erblich für männliche und weibliche Nachkommen sollte es der neue Herzog, und mit unabhängiger Macht, verwalten, an Rang nach den Kurfürsten der Erste, von allen Pflichten an das Reich entbunden, mit Ausnahme der im eigenen Land zu nehmenden Belehnung, und einer, nur zum Auerkenntniß der Eigenschaft als Reichsfürst, im Ungarischen Krieg zu stellenden kleinen Hilfe.

Dies ist der Ursprung der großen Vorzüge und Freiheiten Oestreichs <sup>2)</sup>, von welchen freilich gesagt werden mag, daß sie dem Titel nach gerechter als nach dem Inhalt, daß sie auch in ihren Wirkungen als streitend mit der Einheit des Reichs und als Gegenstand der Eifersucht und Nachahmung, schädlich gewesen, überhaupt nur aus den verworrenen Begriffen jener Zeit über Reichs- und Landesverfassung, über Familien- und Völkerrrechte zu erklären und zu rechtfertigen seyen.

1) Daß schon zu Arnulfs Zeit zwei Oismarken, eine ob, und die andere unter der Enns, und welches seitdem die Verhältnisse dieser Marken gewesen, hat Zirngibl in den neuen histor. Abhandl. der Bair. Akademie dargestellt. Die östreichischen Schriftsteller wollen nicht zugeben, daß auch die untere Mark den bairischen Herzogen unterworfen gewesen. 2) 1156.



Oestreich selbst jedoch gewann durch die Erhebung seiner Fürsten. Der Segen der Natur vervielfachte sich durch emsigern Anbau, und zum Schmuck des Landes stieg an der Stelle, wo einst Vindobona gestanden, das zu größerer Herrlichkeit bestimmte Wien empor.

Den Römerzug that Friedrich gleich im dritten Jahre seines Reiches <sup>1)</sup>.

Es saß damals auf dem päpstlichen Stuhl Hadrian IV., ein Engländer, der Einzige dieses Volkes, der jemals dahin gelangte. Im niedrigsten Stand geboren, empfand er desto mehr Wollust, die Großen der Erde zu demüthigen. Schon waren die Begriffe von des Päbstes Hoheit so tief gewurzelt, daß selbst der stolze Friedrich es sich gefallen ließ, demselben den Steigbügel zu halten. Aber ein ernsterer Streit entstand, als Hadrian sich vermaß, das Reich der Lehen (beneficium) des Päbstes zu heißen. Eine mildere Deutung des Wortes stellte jedoch den Kaiser zufrieden.

Traurig ist's, die vorübergehende Eintracht dieses Kaisers und des Päbstes durch die Hinrichtung eines gutgesinnten, ob auch schwärmerischen, Patrioten bezeichnet zu sehen. Arnold von Brescia, der Freund der Freiheit, in Kirchensachen kühner Reformator, voll Geist und Gemüth, hatte die Verhältnisse des Clerus zur Einfalt der erstern Zeiten zurückzuführen gesucht, durch seine Feuervorte das Volk von Brescia, bald auch jenes von Rom begeistert, und eine Revolution bewirkt, wodurch dem Päbst alle Gewalt in weltlichen Dingen benommen, seine Macht auf das Amt des Seelenhirten beschränkt ward. Die Herrschaft des Kaisers blieb anerkannt, freilich mehr dem Namen als der That nach; aber solches fand unter des Päbstes Gewalt noch auffallender statt. Auch mochte Rom mit gleichem Recht als die übrigen Städte Italiens das Panier der Freiheit erheben, und Konrads III. Vernachlässigung der italischen Geschäfte gab dazu die kräftigste Ermunterung. So groß war der Erfolg, daß Innocens II., und nach ihm vier andere Päbste vor dem gemeinen Priester zitterten, bis Hadrian IV. mit mehr Energie und Glück den Kampf erneuerte, und zum Bundesgenossen den ge-

1) 1154.



täuschten Kaiser erhielt. Leicht mußte es ihm seyn, den Mann des Volks als Aufwiegler darzustellen, der wider die bürgerliche nicht minder als wider die kirchliche Macht gesündigt, daher doppelten Tod verdient hätte. Friedrich glaubte der glatten Zunge, forderte Arnolds Auslieferung von dem Grafen von Campanien und übergab ihn dem Henker. Er wurde verbrannt, seine Asche in die Liber geworfen, aber des Märtyrers Andenken blieb den Römern heilig.

## S. 20.

## Italische Verhältnisse.

Nicht weniger als sechs mal ist Friedrich nach Italien gezogen: zweimal zu Hadrians IV. Zeit, dreimal wider Alexander III. und noch einmal nach dieses unbeugsamen Feindes Tod. Große Interessen waren es, die ihn herbeiriefen, neue Verhältnisse von höchster Wichtigkeit durch Charakter und Folgen.

Ein Geist, welcher Jahrhunderte lang geschlummert hatte, der Geist der Freiheit, war wieder erwacht in den Italischen Städten. Barbarei und Kriegsgewalt, Noth und Vereinzlung hatten die Sklaverei erzeugt; wiederkehrende Gesittung und friedliebender Handel, Wohlhabenheit und wachsende Volksmenge gaben jenen Städten das Gefühl des Menschenrechtes, den Muth zu dessen Behauptung wieder. Durch bloße Gewalt begründet und erhalten war das Herrscherrecht der Fürsten und des Kaisers, die Kraft des Armes Quelle und Maß ihrer Ansprüche. Von diesem Standpunkt mochte gerecht den Städten dünken, daß die Freiheit durch dieselben Mittel sich erhebe, durch welche sie niedergedrückt worden; sie mochten aufrichtig in dem Maß ihrer Kraft das Maß ihres Rechts erblicken.

Dagegen mußte Friedrich, als Oberherr Italiens, als Erbe der Langobardischen Königsmacht und jener der alten Cäsarn, das Beginnen der Städte für widerrechtlich und strafwürdig achten. Auch lag ihm ob, die Einheit des Reichs gegen die Anmaßungen bürgerlicher Gemeinwesen so gut als gegen jene der Fürsten zu sichern. Selbstständigkeit der Theile — ob des Volks oder einzelner Großen — war gleich unverträglich mit der Majestät des Reichs.

Sonst hatten die teutschen Könige aus Neigung und aus Grundfüßen die Städte begünstigt, weil gegen die emporstrebenden Großen



Thron und Gemeine in natürlicher Allianz sich vereinten. Aber wenn — wie in Italien geschah — die Freiheit der Städte in Selbstständigkeit überzugehen drohte, so wurden sie nicht minder Feinde des Throns, als die — zu dessen Stütze allernächst besrufenen — Edlen, wenn sie trotzig wider denselben sich auflehnten.

Also nicht Bürgerfeindlichkeit, nicht Haß wider die Großen, nicht Inconsequenz war es, was die Kaiser, welche in Teutschland die Städte schützten, zur Bekämpfung der italienischen Städte, was sie hier zur Begünstigung, dort zur Niederhaltung der Großen trieb; sondern die wahre und gerechte, darum auch allgemeine Ansicht, daß die Selbstständigkeit der Theile, ob auch Ihnen Selbst nützlich, das Verderben des Ganzen sey.

Aber noch ein anderer Umstand war, welcher den Kaiser wider die Städte aufbrachte — ihre Verbindung mit dem Pabste. Wohlmeinende, selbst geistreiche Schriftsteller haben in dieser Verbindung einen Grund zur Vertheidigung der Hierarchie gefunden. Es mußte eine edle, den Freunden der Humanität billig theure Macht seyn, welche der wider aufblühenden Gemeinwesen schüzend sich annahm. Verdient Jener nicht Dank, der die Volksrechte wider die Tyrannei der Gewaltsherrscher vertheidigt? Doch nicht um sie frei zu machen, verband der Pabst sich mit den Städten: nur um den Kaiser zu schwächen, und um selbst gewaltiger zu werden. Lagen die Mächtigen der Erde durch die Abtrünnigkeit ihrer Völker, durch Zerstücklung der Gebiete darnieder, dann stand der Kirche wohlvereinte Macht unüberwindlich fest, und die scheinbar befreiten Städte folgten der allgemeinen Sklaverei. Diese Städte also um ihres gesonderten Vortheils willen, standen nicht an, dem Feind ihres rechtmäßigen Königs, ja dem Feind jeder bürgerlichen Gewalt und dem Feind der Geistesfreiheit sich hinzugeben, und unter dem Panier der Freiheit für die Errichtung des allersurchtbarsten Weltthrons zu streiten.

Bei solchen Verhältnissen mochten die Hohenstaufen gerechte Feinde der Städte seyn: und es bleibt uns blos die traurige Weltlage jener Zeiten zu beklagen, worin der unvermeidliche Widerstreit verworrener Begriffe und ungeschlichteter Ansprüche nothwendigen Krieg erzeugte, und nur durch die verzweifeltsten Mittel möglich schien, Freiheit und Recht zu erringen.



## S. 21.

## P. Alexander III.

Schon auf dem ersten Zug erfuhr der Kaiser die Feindseligkeit der Städte, zumal Mailands, dessen schwellender Stolz selbst andern Städten verhaßt war. Die Bürger von Lodi, auch jene von Pavia und Como, baten Friedrich um Schutz wider Mailand. Derselbe schritt mit starker Kriegsmacht einher, hielt auf den Konkalischen Feldern Heerschau und große Ständeversammlung, ordnete, beruhigte, bestrafte, und ging nach Rom, wo die Krönungsfeier durch blutigen Tumult getrübt ward, und Friedrich nur mit Noth durch seiner Tapfern Dahingebung Rettung fand. Gleiche Gefahren litt er auf der Heimkehr, zumal durch der Veroneser Lücke.

Darum kam er zum zweitenmal <sup>1)</sup> mit noch stärkerer Rüstung. Die Mailänder unterwarfen sich, leisteten Abbitte, stellten Geißeln, und bezahlten ein Strafgeld. Und auf einer noch feierlichern Reichsversammlung in denselben Konkalischen Gesilden ließ der Kaiser durch Rechtsgelehrte von Bononien den Umfang seiner Machtvollkommenheit als des Nachfolgers der Cäsaren bestimmen, die durch Anmaßung der Städte gefährdeten Regalien der Krone zusprechen, und sowohl die Lehensverhältnisse, als die königliche Verwaltung und den Landfrieden durch Gesetze ordnen und befestigen.

Aber die Gährung der Gemüther dauerte fort, und kam bald zu wiederholtem Ausbruch. Die neue Pabstwahl erzeugte allgemeinen Brand. Nach Hadrians IV. Tod <sup>2)</sup> erklärten sich sieben Cardinäle für den sanftmüthigen Oktavian, des Kaisers Freund. Er nannte sich Victor III. Aber die doppelte Zahl der Wählenden war für den Cardinal Roland, dessen kühner Stolz der Welt schon früher durch Rede und That kund geworden, jetzt aber in voller Größe und ungehemmter Heftigkeit hervortrat. Alexander III. — so nannte sich Roland — schleuderte sofort den Bannstrahl wider den Gegenpabst und den Kaiser, und gab so die Lösung zum schrecklichsten Kampf. In ganz Italien, achtzehn Jahre hindurch, wurde gestritten, alles Land von Rom bis zu den Alpen eine Scene der Wuth und der Verwüstung. Auch

1) 1158.

2) 1159.



in Teutschland, obschon die meisten Stände zum Kaiser hielten, loberte hier und dort die Flamme des Bürgerkriegs. Bannflüche ertönten; Kirchen und Klöster, Städte, Burgen, friedliche Werkstätten und heilige Altäre sanken in Schutt. Salzburg zumal, wo drei Bischöfe nach einander, unter ihnen ein Verwandter des Kaisers, mit fanatischem Eifer für den Pabst stritten, ward Schauplaz solcher Gräuel.

Friedrich, vor allen gegen Mailand erbittert, welches selbst Meuchelmörder wider ihn gedungen hatte, zog vor die rebellische Stadt, eroberte sie, zerstörte sie, ließ Salz auf den Plaz streuen, wo ihre Mauern gestanden, und zerstreute die Einwohner in das umgebende Land. Aber bald entstand die Stadt aus der Asche wieder, so wie Crema, Tortona und andere, welche gleiches Schicksal erfahren. Und es ward ein engerer und allgemeiner Bund unter den Städten geschlossen; seitdem die gefürchtete gefallen, war Verona dessen Haupt.

Wider so lebendige Volkskraft konnte Friedrichs Arm und Geist, konnten die Schaaren seiner Lehensleute nicht aufkommen. Kastlos bot er die teutschen Krieger auf. Feindes Schwert und Pest rafften sie hin. Mit größerer Macht kam er wieder, glänzte durch Heldenthaten, gewann Schlachten — aber besiegte den Feind nicht. Pabst Victor III. hatte wenig Anhang; seine Nachfolger, Paschal III. und Calixt III. noch geringern. Alexander III. triumphirte. Auch die Könige von Frankreich, England, Ungarn erklärten sich für ihn. Zu seinen Ehren hatten die Lombarden eine neue Stadt, Alessandria, gebaut, einen Hauptwaffenplaz und die Klippe, an welcher Friedrichs Kriegsglückscheiterte. Doch unverzagt, mit äußerster Anstrengung setzte er den Kampf fort, bis die große Schlacht bei Legnano <sup>1)</sup> den Sieg der Städte und des Pabstes entschied. Der Kaiser schloß Frieden <sup>2)</sup>. Am Eingang der Hauptkirche von Venedig empfing Alexander den gebeugten Monarchen, der ihm die Füße küßte, und dann vom Bann befreit ward. Er hatte zuvor den Städten alle Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten und Regalien, die sie innerhalb oder außerhalb ihrer Mauern als hergebracht besäßen, auf sechs Jahre bestätigt, was später <sup>3)</sup> auf einer Reichsversammlung

1) 1176.

2) 1177.

3) 1183.



lung zu Konstanz für immer geschah. Doch sollte des Kaisers Oberheit, Gerichtsbarkeit und sein Bestätigungsrecht der Stadtvorsteher kräftig bleiben. Die Zurückgabe der Mathildischen Güter ward dem Pabst, jedoch erst für die Zukunft, versprochen. Auch mit Wilhelm II. von Sicilien war Friede geschlossen worden auf fünfzehn Jahre.

## §. 22.

## Heinrich der Löwe.

Einigen Trost für solche Demüthigung gab die Wiederherstellung der alten Reichsrechte über Burgund. Die zweite Vermählung des Kaisers mit Beatrix, der Erbtöchter von Hochburgund oder Franche-Comté, gab ihm eine Hausmacht in jenen Ländern; desto wirksamer mochte er die Rechte eines burgundischen Königs, wozu er in Arles sich krönen ließ, ausüben. Noch reichern Erfaz gab die auf dem sechsten italischen Zug zu Stande gebrachte Vermählung <sup>1)</sup> von Friedrichs Sohn Heinrich mit Constantia, Muhme des sicilischen Königs Wilhelm. Hiedurch ward das Erbrecht auf beide Sicilien in's hohenstaufische Haus gebracht, was eine glänzende Aussicht eröffnete, aber traurige Früchte trug.

An dem Unglück von Legnano war Heinrichs des Löwen Abtrünnigkeit vorzüglich Schuld gewesen. Dieser unter den teutschen Fürsten so hochgepriesene, auch an Gaben vorzügliche und durch thatenreiche Jugend glänzende GroÙe hatte doch für's Vaterland wenig Liebe. Die Ereignisse im Reich, die Handlungen des Oberhaupt's betrachtete, würdigte er nur vom Standpunkt seines eigenen Vortheils oder jenes von seinem Hause. Ja, auch diesen seinen Vortheil berechnete er auf engherzige Weise, Herrschaft mehr als Ruhm, Geld aber — zumal in ältern Tagen — noch mehr als Herrschaft begehrend. So verscherzte er die Erbschaft seines Oheims, des Altorfischen Welf, da er denselben, der ihm sein Gut gegen einigen Geldersaz anbot, durch Kargheit erzürnte. Denn nun kaufte der Kaiser das Gut, aus weiten Ländern, den Stammbestzungen des Hauses in Schwaben bestehend, so wie er schon früher die Mathildischen Güter in Italien gekauft.

1) 1185.



Dies war auch der Grund von Heinrichs Groll wider den Kaiser. Vergessend, daß er Friedrichs Gnade die Wiederherstellung seines Glücks verdanke, vergessend, daß dem Reichsfürsten zieme, des Reiches mehr als der persönlichen Interessen zu achten, daß dem Unterthan und dem Vasallen zieme, zuvörderst dem Oberhaupt zu gehorchen, weigerte der Löwe bei Friedrichs fünftem italischen Zuge die Heeresfolge, worüber — da solche Lücke unersezlich war — die entscheidende Schlacht verloren ging. Auch nachher noch flehte, beschwor Friedrich den abtrünnigen Herzog, durch schnelle Hilfe das Unheil abzuwenden, ja, er erniedrigte sich, keiner andern Verhältnisse als bloß der Noth des Reichs gedenkend, zur kniefälligen Bitte. Unbeweglich blieb der Herzog. Endlich versprach er Hilfe, doch sollte Goslar, die reiche Stadt, sein Lohn seyn. Da ergrimmete der Kaiser in seinem Herzen, versöhnte sich mit dem Pabst um schweren Preis; der Herzog aber sollt' es entgelten.

Raum war er heimgekehrt, so forderte er den Welfensohn vor ein Gericht der Fürsten. Viele andere Klagen ertönten wider ihn. Sein Stolz, seine Macht, sein Geiz hatten ihn verhaßt gemacht. Selbst von ungerechtem Gut waren seine Hände nicht frei. Die Stimmung der Fürsten kennend, erschien Heinrich auf die wiederholte Ladung nicht, weigerte auch die Zahlung der, vom Kaiser zu einigem Ersatz für die Heeresverlassung verlangten, Geldbuße. Da wurde die Reichsacht wider den Löwen ausgesprochen <sup>1)</sup>, Baiern, Sachsen, alle Reichslehen und Würden ihm genommen, und der Gewaltige, nach kurzer Gegenwehr, zu demüthiger Unterwerfung gebracht <sup>2)</sup>. Friedrich, erschüttert im eigenen Gemüth durch des Feindes Sturz, begnadigte ihn, doch also, daß er drei Jahre lang das beleidigte Vaterland meiden, und als Besizthum bloß seine Allodien, Braunschweig und Lüneburg, auch die wo anders her als vom Reich rührenden Lehen behalten sollte. Am Hof des englischen Königs, Heinrich II., seines Schwähers, nahm der Verbannte den Aufenthalt, aus karglicher Spende seine und seines Hauses Nothdurft bestreitend.

Solches Ende nahm die Uebermacht der Welfen im teutschen

1) 1180.

2) 1182.



Reich, und wohl nicht ungerecht, da sie die Einheit des Reichs allzusehr gefährdete, auch zu der ungeheuren Ausdehnung, in der sie bestanden, nur durch Anmaßung hatte gelangen können. Mit der Zertrümmerung dieser, das halbe Teutschland umfassenden, Herrschaft wurden die wichtigsten Verhältnisse im Süden wie im Norden geändert.

Die beiden Herzogthümer vorerst, Baiern und Sachsen, kamen in andere Häuser. Sachsen an Bernhard von Askaniens, Sohn jenes Albrecht des Bären, welcher den ersten Grund zu Brandenburgs Macht gelegt. Sein Land war meist Billungisches Allod, welches durch Herzog Magnus Tochter Etlik an Albrechts Vater gekommen. Albrecht hatte es zur unabhängigen, gefürsteten Markgrafschaft erhoben (s. oben S. 18), und später durch Eroberungen über die Wenden ansehnlich vergrößert. Sowohl die alte Mark, als die neu erworbenen, welche die mittlere, die Ucker- und die Prignitzer-Marken heißen, fielen seinem Erstgebornen, Otto, zu; der jüngere Sohn, Bernhard, ward jetzt Herzog zu Sachsen.

Baiern erhielt der tapfere, kluge, dem Kaiser getreue Pfalzgraf Otto von Wittelsbach aus dem alten Hause der Herren von Scheyern. Dasselbe leitet von Herzog Luitpold, Kaiser Arnulfs Verwandten, seine Abkunft ab, ja man will in dem Namen der Stammburg Scheyern oder Scyrin (Luitpolds Urenkel Arnulf erbaute sie) eine Hinweisung auf die weit ältere Zeit — der Völkerwanderung — finden, worin die Scyren, mit andern teutschen Stämmen, ihren Sitz in Baiern genommen. Vielfältig, in den Heldengeschichten des teutschen Reichs, glänzen die Herren von Scheyern, welche später, als sie die Stammburg den Mönchen vergabt hatten, von Kehlheim und Wittelsbach sich nannten. Viele andere Herrschaften, Bogteien und Gerechtsame in den bairischen Landen gehörten ihnen, dem Volk waren sie werth. Daher großer Jubel, als Otto, zum Lohn dreißigjähriger Dienste, vom Kaiser Friedrich das Herzogthum empfing, welches heute seines königlichen Nachkommen Beherrschung sich erfreut.

Doch nicht in der Ausdehnung, wie solches die Welfen besaßen, ging Baiern an die Wittelsbacher über. Schon war



Oberösterreich davon getrennt (S. 19); jetzt wurden auch Steiermark und Meranien zu selbstständigen Herzogthümern erhoben, jenes unter dem Markgrafen Ottokar, dieses unter Berthold, dem Grafen von Andechs <sup>1)</sup>. Mehrere andere geistliche und weltliche Herren erweiterten bei dieser Gelegenheit ihr Gebiet oder ihre Rechte, und Baierns Hauptstadt Regensburg wurde zur freien Stadt. Noch größer war die Zersplitterung in Sachsen. Fast alle einheimischen und mehrere benachbarte Stifter rissen einen Theil der Herrschaften an sich: so Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden, auch Mainz; und vor allen Köln, als welchem der größte Theil des sächsischen Herzogthums in Westphalen zufiel. Zugleich ward Lübeck als freie Reichsstadt erklärt, auch den Pommerschen Fürsten und jenen von Mecklenburg die Unmittelbarkeit ertheilt oder zurückgegeben. Bernhard von Askanien, der neue Herzog, bekam also wenig mehr als den Titel; denn die beiden, getrennten, Hauptstücke seines Herzogthums, Lauenburg und Wittenberg (jenes Schloß und diese Stadt erbaute Er Selbst), waren neue Eroberungen über die Wenden, zum Theil erst von Albrecht dem Bären gemacht.

## S. 23.

## Friedrichs I. weitere Geschichten.

So vorzüglich, ja fast ausschließlich die italischen Geschäfte Friedrichs Thätigkeit in Anspruch nahmen, so ward doch während seiner Regierung, theils durch ihn Selbst, in den kurzen Zwischenräumen der italischen Züge, theils durch seine Gewaltsträger, auch in den übrigen Verhältnissen des Reiches Hoheit mit Kraft und Glück behauptet. So that der Kaiser einen siegreichen Zug wider Polen <sup>2)</sup>, und erneuerte dessen Verpflichtung zum Tribut. Böhmen aber erhob er zum Könige

1) Ob Steiermark schon früher selbstständig gewesen, dann ob unter Meranien eine Dalmatische Gegend, nicht aber Meran in Tyrol zu verstehen sey, wie beides Westenrieder behauptet, wäre hier zu erörtern zwecklos.

2) 1157.



reich. So schlichtete er einen Thronstreit Dänischer Prinzen, und empfing von Sueno die Lehenshuldigung. So wurden durch Heinrich den Löwen und Albrecht den Bären viele Siege über die Wendischen Völker erfochten, und bis zur Ober nicht nur teutsche Herrschaft, sondern auch meist teutsche Sitte und Sprache ausgebreitet. Die mächtigsten unter diesen Völkern waren die Obotriten, welche schon unter Heinrich III. der Fürst Gottschalk zur Herrschaft über viele andere Stämme erhob. Von seinen Nachfolgern unterwarf sich zwar Heinrich <sup>1)</sup> dem sächsischen Herzog Magnus als Vasall, war aber mächtiger als sein Lehensherr. Lothar II. erklärte Knut, Herzog von Schleswig, zum König der Obotriten. Seine Nachfolger, Pribislaw und Niklot, unterwarfen sich Heinrich dem Löwen, nach dessen Sturz sowohl Pommern als Mecklenburg <sup>2)</sup> die Reichsunmittelbarkeit erhielten (s. vorigen S.).

Nach so thatenvollem Leben und nachdem er so lange wider das Oberhaupt der Christen gestritten, beschloß der Greis Friedrich, dem Geiste des Zeitalters gehorchend, noch einen Kreuzzug. Aber Ihm war nicht vergönnt, des Erlösers Grab zu schauen. Nachdem er unter vielen Gefahren und Mühen siegreich bis an die Syrische Grenze gekommen, starb er, nach einem Bad in dem Flusse Saleph, an Erkältung <sup>3)</sup>.

## S. 24.

## Heinrich VI.

Heinrichs VI., seines Sohnes, Stellung, als er den Thron bestieg, war weit günstiger als jene des Vaters gewesen. Die Macht Hohenstaufens war jetzt befestigt, durch die lang genossene Verehrung der Nationen, wie durch die erweiterten Besitzungen des Hauses. Die gefürchteten Nebenbuhler, die Welfen, lagen darnieder, und in Italien war auf zwei Königreiche das Erbrecht erworben. Gleichwohl steht Heinrichs Regierung an Ruhm und Glück weit unter der seines Vorfahrers, als dessen Geist und Tugend ihm fehlten.

1) 1105. 2) Mecklenburg jedoch erst 1225, nach der Befreiung von der Dänischen Macht. S. Rudloff's Mecklenburg. Geschichte.

3) 1190.



Zwar mit dem Pabst hat er keine Fehde gehabt. Aber dies war mehr Glück als Verdienst. Auch lesen wir, er habe geduldet, daß nach der Krönung Pabst Cölestinus III. ihm, der da knieend den Fußfuß verrichtete, die Krone vom Haupt getreten, zum Zeichen, daß er sie nehmen wie geben könne.

Durch Wilhelms II. Tod war die Sicilische Erbschaft rechtskräftig an Heinrichs Gemahlin gefallen. Aber das Volk in Neapel und Sicilien ergab sich Tancrede, einem natürlichen Prinzen des Hauses, und Heinrich bekämpfte ihn vergeblich. Erst nach dem Tod dieses Nebenbuhlers und nachdem der Kaiser dessen gefangen genommenen Sohn geblendet, Wittwe und Tochter aber in's Kloster verstoßen hatte, gelang ihm, durch blutige Grausamkeit, die Unterwerfung der beiden Reiche.

Solche Strenge erwarb ihm wenig Liebe. Schon als Reichsverweser während Friedrichs Entfernung hatte er durch sie die Gemüther erbittert. Aber nachdem er Kaiser geworden, that er's noch mehr. Auch Geiz und Treulosigkeit — beide, zumal bei der Gefangenhaltung Richards Löwenherz sichtbar — besleckten seinen Charakter.

Um desto weniger vermochte er den Plan auszuführen, seinem Hause die erbliche Herrschaft in Teutschland zu verschaffen. Durch lockende Anträge suchte er die Zustimmung der Stände zu erkaufen. Er wollte das kaiserliche Recht auf die Verlassenschaften der Bischöfe aufgeben. Beide Sicilien sollten mit dem Reiche vereint, und in diesem alle Männerlehen auch für Weiber erblich erklärt werden. Aber der gerechte Widerwillen gegen Heinrichs Person vermehrte noch jenen wider die Sache, und er konnte mehr nicht, als die Erwählung seines zweijährigen Friedrich zum Nachfolger erwirken. Bald darauf starb er <sup>1)</sup>, man glaubt an Gift, welches seine eigene Gemahlin, entrüstet über seine Grausamkeit wider ihr Volk, ihm gereicht.

### §. 25.

Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig.

Da vermeinten die Fürsten, dem unmündigen Kind, und welches noch ungetauft war, seyen sie die Treue nicht schuldig. Es

1) 1196.



schien wünschendwerth, das mächtige Haus Hohenstaufen vom Thron zu verdrängen. Daher, ob auch Philipp, Herzog von Schwaben, des verstorbenen Kaisers Bruder, zum Reichsverweser bis zu Friedrichs Volljährigkeit ernannt war, versammelten sich die feindselig gesinnten Stände zu Köln, um einen andern König zu wählen. Pabst Innocentius III. ermunterte sie dazu. Dieser durch Talente, Wissenschaft, Klugheit und Muth mit Recht hochberühmte Pabst, der aber die Anmaßungen des Stuhles weiter als alle seine Vorgänger trieb, über Kirche und Staat in fast allen Ländern eine wahrhaft despotische Macht übte, eine Schaar von Königen seine Vasallen nannte, die meisten Reiche der Christenheit brandschatzte, und — die Inquisition einführte; dieser, von neuern Schriftstellern, nach dem Vorgang Joh. v. Müller <sup>1)</sup>, gleichwohl hochgepriesene Pabst — Vormund des jungen Friedrich — veranlaßte anfangs die Wahl Herzogs Berthold von Zähringen, und als dieser gegen eine Geldsumme zu Gunsten Philipps Verzicht leistete, Otto's von Braunschweig <sup>2)</sup>. Derselbe war Heinrichs des Löwen Sohn, und durch des englischen Königs Richard Gnade Herzog von Aquitanien und Poitou. Dagegen war von den Freunden des Hohenstaufischen Hauses der Reichsverweser Philipp zum wirklichen Kaiser gewählt worden. Beide empfingen die teutsche Krone, Otto IV. zu Aachen und Philipp zu Mainz.

Aber Philipp war seinem Nebenbuhler sehr überlegen. Denn nicht so wirksam war der Haß wider die Hohenstaufische Macht, als die Liebe zum Hohenstaufischen Golde, welches Philipp mit freigebiger Hand seinen Anhängern spendete. Auch hielten es mit ihm Philipp August, König von Frankreich, und Primislaw Ottokar I. von Böhmen, welchem er die erbliche Königswürde verliehen. Der Letzte zwar ward abtrünnig, und mehrere Stände folgten seinem Beispiel; auch ward von Innocenz der Bannstrahl wider Philipp geschleudert; doch blieb die Mehrzahl der Fürsten auf seiner Seite, und Otto IV. mußte selbst nach England flieh'n.

1) Insbesondere in der allgem. Gesch. II. 249.

2) 1198.



Während der Verwirrung, welche der einheimische Krieg in Teutschland erzeugte, hatte der Pabst, gleich schlau als kühn, seine Macht in Italien vermehrt. Der Stadtpräsekt in Rom — sonst vom Kaiser abhängig — und der ganze Senat mußten Ihm huldigen. Die kaiserlichen Statthalter in Ancona und Spoleto wurden verdrängt, viele Orte der Mathildischen Erbschaft eingenommen, und mit den Lombardischen Städten ein neuer Bund — der Guelfische genannt — wider den Kaiser geschlossen. Später jedoch, weil etwa die Mäßigung des letzten den Pabst versöhnte, oder weil bedenklich schien, es mit dem mächtigen Hohenstaufen außs Aeußerste zu treiben, ward Innocenz Vermittler zwischen ihm und Otto, oder diktirte vielmehr den Vergleich, wornach Philipp allein Kaiser, Otto aber sein Nachfolger seyn sollte. Die Bannflüche wurden zurückgenommen, dagegen des Pabstes Erwerbungen in Italien bestätigt. Verschwägerungen sollten die allseitige Versöhnung festigen <sup>1)</sup>.

Aber nicht lange genoß der gute Philipp des theuer erkauften Friedens. Viele Feinde des Hohenstaufischen Hauses hatte er durch Milde, durch Edelsinn entwaffnet. Ein Freund mordete ihn. Otto von Wittelsbach, Nefse desjenigen, welchen Philipps Vater auf den bairischen Herzogsstuhl erhoben, ein Mann von wilder Leidenschaft und Anmaßung, vergessend aller Gnade, die Er Selbst von Philipp empfangen, beging die That, im Zorn über eine vermeinte Beleidigung <sup>2)</sup>.

Hierauf erhielt Otto IV. die allgemeine Anerkennung als Kaiser, auch die Krönung vom Pabst, welchem er die freundlichsten Zusagen gemacht hatte. Allein bald änderte sich das Verhältniß. Der Kaiser achtete für Pflicht, des Reiches Rechte zu behaupten oder zu erneuern, forderte zurück, was der Pabst von italischen Ländern an sich gerissen, verwarf selbst dessen Lehensherrlichkeit über Neapel und Sicilien, und erklärte beide für Reichslande. Darüber griffen die Römer, der Hoheit des Pabstes als der eigenen sich freuend, zu den Waffen, und der junge Friedrich vertheidigte sein Erbe. Innocenz aber sprach den Bannfluch wider Otto, und stellte ihm, weil die Noth auch das verzweifeltste



Hilfsmittel forderte, den Sicilischen Prinzen, seinen Mündel, entgegen. Doch mußte dieser versprechen, die päpstlichen Besitzungen und Rechte nicht anzutasten, auch, wenn er Teutschland gewänne, Sicilien seinem Sohne zu überlassen.

## §. 26.

## Friedrich II.

Und so betrat der Hohenstaufische Friedrich, dessen Haus vom Priester so oft verflucht worden, jetzt unter dessen Segnungen den Weg zum Kaiserthron <sup>1)</sup>. In Mainz, dessen Erzbischof den Bann wider Otto emsig verkündet hatte, empfing er die Huldigung vieler Fürsten, später, in Aachen, die feierliche Krönung. Durch viele Geschenke und Entsaugungen — zumal auf das verhaßte Regal über die geistlichen Verlassenschaften — gewann er die Gunst der Fürsten und Prälaten. Auch war König Philipp August in Frankreich ihm hold, weil dieser den braunschweigischen Kaiser als Verwandten des englischen Königs scheute. Dieses doppelte Verhältniß bewog den gedrängten Otto, in Allianz mit England wider Frankreich zu kriegen. Aber als er mit großer Macht in Flandern rückte, so erlitt er bei dem Dorf Bovines eine so vollständige Niederlage <sup>2)</sup>, daß seine Sache, als eine verlorne, von den eigenen Freunden aufgegeben und von Ihm Selbst kein Versuch mehr gemacht ward, seine Hoheit herzustellen. In seinen Erbländern, wohin er sich gedemüthigt zurückzog, führte er wohl den kaiserlichen Titel fort, starb aber bald vor Gram <sup>3)</sup>.

Friedrich II., welcher also die Hohenstaufische Herrlichkeit erneute, ist unter den Fürsten dieses Hauses der größte. Die teutsche Kraft und Kühnheit paarte sich bei Ihm, welcher in Italien aufgewachsen, am Hof des Papstes erzogen war, mit wälscher Gewandtheit, Klugheit und sanfter Sitte; seine hohe Mänertugend, seine Großmuth und Treue wurden verschönt durch alle Liebenswürdigkeit eines hellen Geistes und eines wohlwollenden Herzens. Dem Zeitalter voranschreitend an Geschmack und an Wissenschaft, genial, dabei human und auch im Außern voll Würde und Anmuth, schien der Besizer des ersten Thrones der Welt dazu

1) 1212.

2) 1214.

3) 1218



bestimmt, den eben damals rührigen republikanischen Geist zu beschwören, und ein System monarchischer Herrschaft zu befestigen, welches, unter Ihm selbst einladend, durch unwürdige Nachfolger hätte verderblich werden mögen.

Von dieser Gefahr ward die Welt befreit durch dasselbe Verhängniß, welches den edlen Heinrich IV. zu des übermüthigen Hildebrands Füßen warf, durch jenes Verhängniß, welches, den Menschen unbewußt, derselben Angelegenheiten lenkt, und oft, den Wünschen der Zeitgenossen entgegen und zum Gram der Wohlgestunten, scheinbar böse Pläne gedeihen und das Unrecht triumphiren läßt, damit die verborgene Saat des Guten aufkomme, und für die Zukunft der Sieg des Rechtes gesichert werde.

## §. 27.

## Streit mit dem Pabste.

Friedrich hatte dem Pabste versprechen müssen, die Kronen Deutschlands und Siciliens nicht auf ein Haupt kommen zu lassen. Gleichwohl bewirkte er gleich 1220 die Wahl seines Sohnes Heinrich, der zum Könige Siciliens bestimmt war, auch zum Römischen König. Die Absichten des Pabstes waren hiedurch vereitelt; aber kaum läßt sich's annehmen, daß ein so erfahrener Staatsmann wie Innocentius III. die gewissenhafte Beobachtung jenes abgedrungenen Versprechens sollte erwartet haben. Doch gab dessen Bruch bequemen Anlaß zu erneuerter Feindseligkeit.

Indessen beschwichtigte Friedrich, als er gleich darauf nach Italien zog, um die Kaiserkrone zu empfangen, den Pabst Honorius III. durch andere Gefälligkeiten und Abtretungen, wiederholte auch seine schon früher (1215) bei seiner Krönung in Aachen gethane Zusage eines Kreuzzuges. Die Noth der Christen im heiligen Land war dringender als je, und Friedrich, als Verlobter Johannens von Brienne, der Erbin vom Königreich Jerusalem, hatte persönliches Interesse an deren Rettung. Aber noch angelegener waren ihm die Sorgen für seine europäischen, zumal für seine italischen, von den heftigsten Unruhen bewegten Reiche. Daher verzögerte er nach Möglichkeit



die Erfüllung des — wiewohl feierlich gethanen, und durch angedrohten Kirchenbann befestigten — Versprechens bis in's zwölfte Jahr <sup>1)</sup>, da er endlich, den Aufforderungen Gregors IX. (Nachfolgers von Honorius III.) nachgebend, sich zu Brindisi einschiffte, aber bald durch Erkrankung zur Rückkehr gezwungen ward.

Sofort sprach Gregor den Bannfluch über den Wortbrüchigen, und rief die Christenheit auf zum Krieg wider ihn und sein Haus. Vergebens rechtfertigte sich der Kaiser in nachdrücklichen Schuzreden, die er an alle Mächte erließ, vergebens that er gleich im folgenden Jahr den Kreuzzug. Es schien doppelte Sünde, ohne Losprechung vom Kirchenbann im heiligen Krieg zu streiten. Daher erneuter Fluch, Verkündung desselben auch im Morgenland, auf daß durch keinen Unwürdigen Christi Grab befreit werde, im Abendland aber rastloses Aufgebot fanatischer, oder feiler, oder aus politischen Gründen wider Friedrich erbitterter Feinde. Die Fluren Italiens wurden verwüstet durch das „Kriegsheer Christi“ und durch die „Schlüsselsoldaten.“ Die lombardischen Städte freuten sich der günstigen Gelegenheit zur Befestigung ihrer Macht. Johann von Brienne, treulos und herrschsüchtig, eroberte Neapel.

Auf solche Botschaft eilte Friedrich, mit dem Sultan Meledin Frieden zu schließen, damit er die Waffen wider den gefährlichern Feind, wider den Pabst, wende. Trotz aller Hindernisse, welche die ihm aufgereget, durch Tapferkeit, Weisheit, überhaupt durch den Eindruck seiner persönlichen Größe hatte er die Ungläubigen besiegt, und ihre Verehrung gewonnen. Er erhielt Jerusalem, dessen Krone er sich auf's Haupt setzte, mit den übrigen heiligen Orten zurück, und kehrte heim, um durch schnelle Schläge die Heere des Pabstes niederzuwerfen, den Pabst selbst aber durch demüthige Bitte zu versöhnen. Als dieser den nahenden Fußtritt des Siegers hörte, so verzieh er dem hart beleidigten Kaiser <sup>2)</sup>, nahm ihn wieder auf in den Schooß der Kirche, doch nur gegen schweres Gold; auch sollten die Empörer, die er gebändigt, straflos bleiben.

1) 1227.

2) 1230.



## §. 28.

## Zustand Italiens.

Aber die Versöhnung war weder aufrichtig, noch von Dauer. Die lombardischen Städte verweigerten den Gehorsam, in allen Gemüthern blieb Mißtrauen und Erbitterung. Keine der Parteien hatte ihre Pläne aufgegeben, und unvermeidlich war der neue Krieg.

Unter den Städten Oberitaliens war, neben dem durch alte Herrlichkeit wie durch neu erworbenen Ruhm glänzenden Mailand, vor allen übrigen Venedig groß. Diese, dem Wasser mehr als dem Land angehörige Stadt, welche dem Städteverderber Attila den Ursprung dankt, durch Flüchtlinge vom festen Lande in jener drangvollen Zeit erbaut, in welcher das abendländische Reich unter den Streichen der Barbaren fiel, genoß, durch die Wohlthat ihrer abgeschiedenen Lage und anfänglichen Dürftigkeit, von ihrer Entstehung an, einer wenig gestörten beneidenswerthen Freiheit. Die erste geschichtliche Spur ihres Daseyns ist in einem um's Jahr 523 geschriebenen Briefe Cassiodor's <sup>1)</sup> an die Tribunen der jugendlichen Republik zu finden. Damals und noch bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts stand nämlich die bescheidene Schiffer- und Fischer-Stadt unter zwölf jährlich gewählten Häuptern, welche den Titel Tribunen führten, und eine mehr durch Herkommen und Umstände als durch Gesetze bestimmte Gewalt ausübten. Langsam und verborgen ward durch Handelsgewinn und erweiterte Schiffahrt der Grund späterer Größe gelegt. Die Ernennung eines allgemeinen Dogen oder Herzogs an die Stelle der ohnmächtigen Tribunen brachte die verschiedenen Inseln in genauere Verbindung, und begünstigte das Emporkommen der Macht. Paolucci Anafesto <sup>2)</sup> war der erste Doge. Seine Nachfolger verlegten den Sitz der Regierung nach der Insel Rialto (Rivus altus, ursprünglich von Paduanern bevölkert) führten stolze Gebäude auf, und sprachen frühe die Herrschaft des adriatischen Meeres an. Der erste Sieg zur See gegen die Araber ward 871 in den Gewässern von Tarent gewonnen. Von nun an ward der Geist der Unternehmung fühner.

1) Variar. L. XII. Epist. 24.

2) 697.



Mit dem byzantinischen Reich, mit den arabischen Reichen in Syrien und Aegypten trieben die Venezianer vortheilhafte Handlung, und unterwarfen auf italischem Boden und in Dalmatien sich vieles Land.

Aber am höchsten stieg ihre Macht zu den Zeiten der Kreuzzüge und durch dieselben. Schweres Geld, kostbare Handelsfreiheiten, wichtige Niederlassungen endlich im heiligen Land sowohl als an vielen andern Küsten des mittelländischen und schwarzen Meeres, erwarben sie sich durch Ueberzeugung der Kreuzfahrer, durch Zufuhr der Lebens- und Kriegsbedürfnisse, durch kluge Benützung aller Umstände. Als die Lateiner Constantinopel eroberten <sup>1)</sup>, riß Venedig herrliche Länder und Inseln von den Trümmern des griechischen Reichs an sich (s. unten Kap. III. No. V.). Schon früher hatte es das Schauspiel der — durch seine Kräfte mit bewirkten — Demüthigung Friedrichs I. vor dem Pabst Alexander III. genossen (s. oben S. 21.). Von jetzt an blieb es eine der kräftigsten Stützen der guelfischen Partei und der Unabhängigkeit Oberitaliens. Friedrich II. scheute seine Macht.

Auf ähnlichen Wegen wie Venedig war wetteifernd Genua zu Reichthum und Macht gelangt, ja noch früher als jenes durch Handel groß. Schon zu Karl's M. Zeit beherrschte es Corsica. Mit dem Morgenland hatte es frühe gewinnbringenden Verkehr. Wie Venedig zog es aus den Kreuzzügen unermesslichen Vortheil, Schätze, Niederlassungen, weite Herrschaft. Eine Vorstadt von Constantinopel gehörte sein. Die Krimm war von seinen Kolonien voll. Auch in Italien selbst und über die Südküste Frankreichs, über einen Theil Sardinien und Siciliens erweiterte sich sein Gebiet. In den Kriegen der Kaiser hielt es oft derselben Partei, was ihm den Haß der guelfischen Städte zuzog. Auch hatte gegen das Ende des Zeitraums <sup>2)</sup> bereits der 130jährige Krieg wider Venedig angefangen, welcher sich mit entscheidender Schwächung Genua's endete <sup>3)</sup>.

1) 1204.

2) 1250.

3) Vergl. Simonde de Sismond's schöne und erhebende Schilderung von dem Ursprung und dem Ausblühen Venedigs, Genua's, Pisa's u. a., im 5ten Kap. seiner trefflichen Geschichte.



Gleichfalls der Gibellinischen Partei angehörig, jedoch nicht minder Genua's Feindin war Pisa, eine der blühendsten Städte in Thuscien. Nach schrecklichen Kriegen unterlag es den Genuesen völlig <sup>1)</sup>. Dagegen legte Florenz, das Haupt der Thuscischen Guelfen, den Grund zu jener Größe, worin wir es im folgenden Zeitraum erblicken werden.

Auch Siena, Lucca und viele andere Städte waren frei und mächtig, bis an die Stelle der gebrochenen ausländischen Königsmacht, theils unseliger Parteienkampf, theils die niederdrückende Gewalt einheimischer Häupter trat. Der wichtigsten derselben gedenken wir nach Gelegenheit. —

## §. 29.

## P a b s t G r e g o r IX.

Wir kehren zu unserm Kaiser zurück. Derselbe wurde damals durch die Empörung seines Erstgebornen betrübt. Heinrich, der in des Vaters Abwesenheit als römischer König, doch unter Leitung H. Ludwigs von Baiern, Teutschland verwaltete, ergab sich nach des letzten Tod ohne Rückhalt den Planen der ungerechtesten Herrschsucht, wollte Baiern, wollte Braunschweig an sich reißen, und schloß endlich, meist aus Feindschaft gegen den jüngern Bruder Konrad, mit mehreren Ständen Teutschlands und Italiens ein aufrührerisches Bündniß wider den Vater. Aber bald empfand er dessen starke Hand, unterwarf sich, ward abermals abtrünnig und büßte dann, der Reichsnachfolge feierlich entsetzt, im Gefängniß zu Messina, wo er nach wenigen Jahren starb <sup>2)</sup>. Auch gegen Friedrich den Streitbaren, Herzog in Oestreich, Heinrichs Schwager, ward die Acht ausgesprochen. Derselbe schlug aber seine zahlreichen Feinde tapfer zurück, bis der Kaiser selbst mit überlegener Macht herbeieilte, das ganze Land und die Hauptstadt Wien einnahm, und zu Händen des Reiches einzog. Doch behauptete er, da ihn die lombardischen Gefahren weiter riefen, die Eroberung nicht, und versöhnte sich mit dem Herzog. In Wien ward Konrad, Friedrichs zweiter Sohn, zum römischen König gewählt.

1) 1290.

2) 1242.



Auf demselben Reichstag zu Mainz (1235), auf welchem Heinrich der römischen Königswürde entsetzt ward, kam die endliche Schlichtung des langwierigen Streites zwischen den Welfen und Hohenstaufen zu Stande. Otto das Kind, Heinrichs des Löwen Enkel, trug seine Braunschweig-Lüneburgischen Allodien Kaiser und Reich zu Lehen auf, und empfing sie zurück als ein auch auf Weiber erbliches Herzogthum.

Bald erneuerte sich, heftiger als zuvor, der lombardische Krieg. Gegen die Städte, als Heinrichs Verbündete und als Abtrünnige vom Reich, zog der Kaiser rächend aus <sup>1)</sup>, und erkämpfte bei Corte nuova einen großen Sieg wider die Mailänder. Viele Städte unterwarfen sich: die Stärkern, da jetzt die Stunde der Entscheidung schien, stritten fort mit dem Muth der Verzweiflung. Friedrich, im Geist schon Sieger, erstaunte über die Unererschütterlichkeit der bürgerlichen Streiter. Diese Kraft, die in der Begeisterung für Freiheit liegt, hatte er zu wenig in Anschlag gebracht. Und da er sich selbst als rechtmäßiges Reichsoberhaupt, die Städte als Rebellen betrachtete, so erhöhte, was ihm Verehrung hätte geben sollen, seine Erbitterung. Sie wurde auf's höchste gebracht, als Gregor IX., unter allen Feinden der gefährlichste, nach Grundsätzen und Waffen der verhassteste, sich zum Vertheidiger der Städte aufwarf, und den gedrängten Kaiser zu der verzweifeltsten Nothwehr zwang. Denn, als Friedrich das den Sarazenen entriszene Sardinien seinem natürlichen Sohne Enzjus verließ, die Ansprüche, welche der Papst auf solches Eiland erhob, verwerfend, so rief dieser dreimaligen schrecklichen Kirchenfluch über ihn aus <sup>2)</sup>; ja er stand nicht an, als die kaiserlichen Waffen ihn näher bedrohten, wider das weltliche Haupt der Christenheit und den Schutzherrn der römischen Kirche einen allgemeinen Kreuzzug zu predigen. Zugleich ward die kaiserliche Krone als erledigtes Gut Jedem, der Lust darnach trüge, feil geboten, und Friedrich als Feind und Verächter des göttlichen Heilands, und welchen er „einen Betrüger der Menschen“ genannt habe, dem Abscheu der Gläubigen überliefert.

1) 1236.

2) 1239.



So dicht noch damals über den Abendländern die Wolke des Aberglaubens und der fanatischen Verkehrtheit lag, so waren doch Viele, die über solches Betragen des heiligen Vaters eine gerechte Entrüstung fühlten. Der fromme König Ludwig IX. in Frankreich und Robert, sein Bruder, welchen Beiden man die Kaiserkrone antrug, erklärten, daß sie den gebannten Friedrich für einen bessern Christen als den Pabst hielten <sup>1)</sup>, und die Anmaßung des letztern verwürfen. In unsern Zeiten ist dem „unerschütterlichen Muth“ des großen Gregorius IX. emphatisches Lob gesprochen <sup>2)</sup>, und einseitig wider die von den Streitern des Kaisers verübten Gräuel geeifert worden <sup>3)</sup>.

Unvermeidlich ist, wenn durch so tödtliche Anfeindung die Gemüther aufgereizt, durch empörende Mißhandlung die Rache aufgefördert worden, daß auch von der Gegenseite und von den meist rohen, leidenschaftlichen Werkzeugen des Krieges die Erwidderung gleicher Gewaltthat, oft noch in erhöhtem Maße, die gleiche Versündigung an den Rechten der Menschheit, und die häufige Verwechslung des Unschuldigen mit dem Schuldigen geschehe. Wo wird in Bürgerkriegen, in dem durch gedoppelten, religiösen und politischen Haß erhitzten Parteienkampf Mäßigung, Humanität, Barmherzigkeit gefunden? — So auch in jener schrecken-erfüllten, frevelreichen Zeit. Viel Unheil, auch von den Streitern Friedrichs, ward verübt, das Heilige mit dem Unheiligen, der Fromme mit dem Verbrecher, ja oft der Freund mit dem Feinde von demselben Fuß des tobenden Kriegsknechtes zertreten, von einzelnen Häuptern mit unerhörter Grausamkeit gewüthet, das Maß des Leidens wie der Sünde bis an den Rand gefüllt. Vor allen Wüthrichen war Ezzeolino, des Kaisers Eidam, schrecklich. Viele Städte und Burgen zerstörte er von Grund aus. Zwölf-

1) Matth. Paris.

2) Vgl. unter andern die — übrigens vorzügliche — Geschichte Kaiser Friedrichs II. Züllichau. Fromann. 1792 (von Rittm. von Funf).

3) S. insbesondere die Reisen der Päbste. Wir glauben gegen den herrlichen Joh. v. Müller, dessen Autorität wir sonst so gerne huldigen, nicht zu sündigen, wenn wir diese seine geniale Schrift mehr für eine, wohl geistreich und aus guter Absicht, doch immer in Sachen einer Partei verfaßte, Schutzschrift, als für ein rein historisches Werk achten.



tausend Bürger von Padua, das sich empört hatte, ließ er grausam tödten.

Friedrich Selbst überschritt in dem Kampf mit dem Todfeind die Grenzen der Mäßigung und des Anstandes. Die Schmähschriften des Papstes erwiderte er mit ähnlicher Schmähung. Die Christenheit vernahm mit Abscheu, daß Derjenige, in welchem sie die Würde des Statthalters Gottes ehrte, ein großer Drach, ein anderer Bileam, ein Fürst der Finsterniß, und der Anti-Christ selber genannt ward. Sie vernahm mit Trauer die Mißhandlung, welche den Priestern, die mit dem Pabst hielten, widerfuhr, so wie die Entweihung der Gefäße und Heiligthümer der Kirche.

Aber wiewohl diese Waffen, nach dem Geist des Zeitalters, ihres Zwecks verfehlten, dennoch blieb Friedrich Sieger. Seinen zahlreichen, tapfern, wohlgeführten Kriegern mochten die Soldaten der Kirche nicht stehen. Gregorius, bald durch Niederlagen, bald durch Abtrünnigkeit seiner Freunde gebeugt, schrieb eine Kirchenversammlung nach Rom aus. Aber eine Schaar von Bischöfen, die über's Meer dahin eilten, wurden von Enzius gefangen. Der neun und neunzigjährige Pabst grämte sich darüber todt<sup>1)</sup>.

### §. 30.

Friedrichs II. Ende.

Sein Nachfolger, Coelestinus IV., starb bald; worauf, nachdem vierzehn Monate hindurch der päpstliche Stuhl erledigt geblieben, Innocenz IV., aus dem genuesischen Haus von Lavagna, denselben bestieg. Er war früher des Kaisers Freund gewesen, und Viele wünschten Friedrich Glück zu dessen Erhebung. Er aber, die Verhältnisse wie die Menschen kennend, rief: „be-klagt mich vielmehr, der Freund ist nun Feind geworden!“

Sein Wort ging in Erfüllung. Innocentius, erneute Bannflüche sprühend, eilte nach Lyon, wohin er die Väter der Kirche berufen<sup>2)</sup>. Hier, vor der feierlichen Versammlung der abendländischen Prälaten, vor den Gesandten vieler Fürsten und

1) 1241.

2) 1245.



Könige, ward die Sache Friedrichs verhandelt. Nachdem man die Klage der päpstlichen Redner, die Vertheidigung der kaiserlichen Abgeordneten vernommen, ward von der Kirchenversammlung ein schrecklicher Bannstrahl wider den Verurtheilten geschleudert, seine Kronen alle ihm abgesprochen, und den teutschen Fürsten befohlen, ungesäumt ein neues Haupt zu wählen.

Die Bannflüche des Pabstes, wegen unkluger Vervielfältigung, hatten an Eindruck verloren. Aber das Urtheil einer großen Synode wirkte mächtig auf die Gemüther. Viele Anhänger verließen Friedrich, seine Feinde erhielten neuen Muth. In Teutschland ward von vielen — meist geistlichen — Ständen Heinrich Kaspo, Landgraf in Thüringen, zum König gewählt <sup>1)</sup>. Nach kurzem Glück erlitt er von Konrad, des Kaisers Sohn, eine schmäbliche Niederlage, und starb an empfangener Wunde <sup>2)</sup>. Auch Wilhelm, Graf von Holland, welchen an seiner Statt die päpstliche Partei erkor, hatte wenig Fortgang. Doch zerriff traurige Zwietracht die teutschen Länder. In Italien hatte Friedrich mit demselben Heldenmuth wie sonst, aber mit minder Glück gestritten. Sein Sohn Enzius gerieth in die Gewalt der Bürger von Bologna, und starb im Gefängniß. Parma ward vergeblich vom Kaiser belagert. Täglich stieg die Wuth seiner Feinde. Selbst von Meuchelmördern ward er bedroht. Umsonst suchte er den Pabst zu versöhnen, umsonst die Häupter Europa's für die Sache des Throns zu gewinnen. Gedrängt vom Verhängniß, den nahenden Fall seines Hauses ahnend, doch ungebeugter Seele, starb der große Friedrich im sieben und fünfzigsten Jahre seines thatenvollen Lebens <sup>3)</sup>.

## §. 31.

## Veränderungen in Teutschland.

Große, folgenreiche Veränderungen im Innern Teutschlands, sowohl in den allgemeinen als in vielen besondern Verhältnissen, zeichnen diese merkwürdige Regierung aus. Die lange Abwesenheit des Kaisers, seine vielfache Noth, die ihn um die

1) 1246.

2) 1248.

3) 1250.



Gunst der Stände zu buhlen zwang, die Verwirrung und Gesezlosigkeit, welche aus Friedrichs Absezung entstanden, seine eigenen beiden Freibriefe, die er schon 1220 und 1232 den geistlichen und weltlichen Ständen ertheilt hatte, gaben dem fortschreitenden System der Landeshoheit eine wesentliche Erweiterung und Befestigung. Die Macht des Kaisers war entscheidend gebrochen. Auch die Bertheilung Teutschlands, Zahl und Umfang der einzelnen Gebiete, hing wenig mehr von einem allgemeinen System der Reichsregierung oder von historischen Sonderungen der teutschen Stämme, sondern von den Zufälligkeiten der Familienschicksale ab. Heirathen und Todfälle in den Fürstenhäusern entschieden über Vereinigung oder Trennung der Landschaften.

Aus solchen Veränderungen sind zumal die nachstehenden wichtig:

Das Haus Wittelsbach, welchem Friedrich I. Baiern verliehen, gelangte zu sehr verstärkter Macht unter Ludwig I., Otto's des ersten Herzogs Sohn, durch mannigfaltige Erwerbung, Kauf, Erbschaft, Heimfall, Unterhandlung und Krieg; zumal aber durch klugen Wechsel der Freundschaft für den jedesmal Gewaltigern. So hatte er Vieles durch des welfischen Kaisers, Otto IV., Gunst erhalten; nach der Schlacht bei Bovines stand er zum Sieger, und bekam zum Lohn die schöne Pfalzgraffschaft am Rhein, welche dem geächteten Heinrich, Otto's Bruder, entrissen ward. Die zwei Enkel Ludwigs theilten später <sup>1)</sup> das Wittelsbachische Land. Dem ältern, Ludwig II., ward Oberbaiern und die Pfalz am Rhein gegeben, dem jüngern, Heinrich, das weite Niederbaiern.

Der Tod <sup>2)</sup> des kinderlosen Gegenkönigs Heinrich Kaspo, Landgrafen von Thüringen und Hessen, veranlaßte Haber um das reiche Erbe. Erst 1265 ward zwischen den Hauptbewerbern, Heinrich von Brabant und Heinrich von Meissen, des Erblassers Neffen, eine Theilung verglichen, wornach der Erste Hessen, der Zweite aber Thüringen bekam. Beider Haus blüht noch, jenes von dem erhaltenen Land fortwährend den Namen

1) 1255.

2) 1248.



tragend, dieses, durch die spätere Erwerbung Sachsens erhöht, in vielgetheilter Herrschaft.

Größere Bewegungen entstanden durch den Ausgang des Babenbergischen Hauses. Friedrich der Streitbare, durch viele Kriegsthaten berühmt, selbst dem Kaiser Friedrich II. unbezwinglich <sup>1)</sup>, nachmals dessen Freund und um ganz Teutschland durch glorreichen Sieg über die Mongolen hochverdient, war in einer Schlacht wider Bela IV. von Ungarn gefallen <sup>2)</sup>. Er war der Letzte seines heldenreichen Geschlechtes. Mehrere Schwestern und Bruders-Töchter oder in ihrem Namen die Häuser ihrer Gatten erhoben Ansprüche auf Oestreich. Der Kaiser, theils als Reichshaupt, theils für seinen Enkel Friedrich, welchen der römische König Heinrich mit der Babenbergerin Margaretha erzeugt, nahm es in Besitz. Die Könige von Ungarn und Böhmen und der baierische Herzog, der Gelegenheit sich freuend, strebten nach so kostbarer Beute. Der Pabst begünstigte sie als Feinde der Hohenstaufen. Da war viel Blutvergießen, viel Ränkeschmieden um das schöne Land. Endlich vertrugen sich Ottokar, der böhmische Prinz, welcher nebst dem Recht der Waffen die Ansprüche Margarethens, die er gefreiet, vorzuschützte, und Bela IV., Ungarns raublustiger König, dahin <sup>3)</sup>, daß dem Ersten Oestreich, dem Letzten Steiermark jenseits des Sömmerrings bleiben solle. Aber bald war neue Entzweiung, und es erpreßte Ottokar von seinem altersschwachen Gegner die Rückgabe des Steierlandes. Auch Kärnthen und Krain erwarb der Böhme nach Herzog Ulrichs Tod <sup>4)</sup> und beherrschte — geschieden von Margarethen — diese Länder alle vermöge selbstständiger (und in Oestreich und Steiermark durch Belehnung König Richards von Cornwall bekräftigter) Hoheit.

Um dieselbe Zeit wie das Babenbergische war auch das Geschlecht der Herren von Andechs und Meran mit Herzog Otto erloschen <sup>5)</sup>. Die zerstreuten Länder dieses alten Hauses in Kärnthen, Tyrol, Istrien, Dalmatien, im Bogtland, Nordgau und in Burgund kamen zertrümmert unter die Herrschaft der Nachbarn.

1) S. oben S. 28.

2) 1246.

3) 1254.

4) 1269.

5) 1242.



Schon früher <sup>1)</sup> war das noch ältere Haus der Breisgauischen Grafen, welche vom Schloß Zähringen den Namen, von der einst über Kärnthén getragenen Würde den herzoglichen Titel führten, in der Hauptlinie ausgestorben. Dasselbe hatte seit langer Zeit, mehr durch persönliche Kraft und Tugend seiner Häupter als durch angestammte Macht, gegläntzt, in den großen Zerrüttungen Deutschlands mehr als einmal den Ruf zum Thron, von den Königen selbst aber viele Ehren, und die Statthalterschaft über einen großen Theil Helvetiens und Burgunds erhalten. Während andere Fürsten durch Kriegslust, zumal durch Anfeindung der Städte sich auszeichneten, suchten die Zähringer einen edlern Ruhm in friedlicher, bürgerfreundlicher Verwaltung und in Erbauung von Städten, die zum Theil zum blühenden Gemeinwesen sich erhoben. So ward von Berthold III. Freiburg im Breisgau, von Berthold IV. Freiburg im Uechtland, von Berthold V. Bern gegründet; alle mit Gütern und Freiheiten reich begabet. In den Fehden mit den übermächtigen Hohenstaufen, zu deren Gegnern die Zähringer durch die Verhältnisse wurden, erging große Bedrängniß über ihr Haus; doch erhob es sich von Neuem unter demselben Berthold V., mit welchem der edle Stamm erlosch. Die seitenerwandten Grafen von Aarach und von Kyburg und die Markgrafen von Baden theilten sich in das Erbe. Die helvetischen Städte jedoch erhielten die Reichsfreiheit, und verschiedene Länderstrecken wurden der Bewaltung von kaiserlichen oder Reichs=Bögten übergeben.

## §. 32.

## Konrad IV. Untergang der Hohenstaufen.

Nach Friedrichs II. Tod war eine drangvolle, schreckensreiche Zeit. Der Hohenstaufen gloriwürdiges Haus erlag dem Verhängniß in kurzer Frist. Weite Länder wurden erschüttert durch seinen Sturz. Vor der entfesselten Leidenschaft und dem kühnen Verbrechen verstummten Gesez und Recht.

1) 1218.



Konrad IV., Erbe vieler Tugenden seines Vaters, ward, als er den Thron bestieg, von den Segenswünschen der Guten, von den Flüchen des Pabstes begrüßt. In Teutschland, in Italien regte Innocenz IV. rastlos Feinde wider ihn auf, verschenkte seine Kronen, bewegte den Staat und die Kirche. Konrad, nachdem er in Regensburg mit Noth den vom Bischof gedungenen Meuchelmördern entronnen, schlug in Italien die Soldknechte des Pabstes und seine persönlichen Feinde, starb aber bald — wahrscheinlich vergiftet von seinem natürlichen Bruder Manfred <sup>1)</sup>.

Dieser gewissenlose Prinz, auf welchem selbst der Verdacht des Vaternordes haftet, bemächtigte sich der Reiche Neapel und Sicilien, die Anfeindung des Pabstes so wenig achtend als das Recht seines Neffen, des unmündigen Konradin. Diesen letzten erzog auf seinen teutschen Erbgütern heimlich die trauernde Mutter, während der Feind der Hohenstaufen, Wilhelm von Holland, von den meisten Ständen Teutschlands als König erkannt, in der Lombardei aber der Gibellinen sinkende Macht durch Ezzelino's gräßlichen Untergang entscheidend gebrochen ward.

König Wilhelm verlor jedoch bald sein Leben in einem Kriege wider die Friesen <sup>2)</sup>. Darauf ward von einem Theile der Kurfürsten, schnöden Goldes willen, Richard, Graf von Cornwall, des Königs von England Heinrich III. Bruder, von dem andern aber König Alphons X. von Kastilien, welcher den Beinamen des Weisen führt, zum König der Teutschen erkoren <sup>3)</sup>. Dieser, mit dem Titel sich begnügend, kam nie nach Teutschland; Richard aber erschien zu Zeiten, die teutschen Fürsten durch Geldspenden zu befriedigen, und teutsche Kriegsknechte für den Dienst seines Bruders zu werben. Italien sah er nicht, wiewohl Pabst Alexander IV. ihn zum Empfang der Kaiserkrone eingeladen. Die nachfolgenden Päbste hatten noch nicht entscheidend Partei zwischen ihm und Alphons genommen, als Richards Tod <sup>4)</sup> seine, den teutschen Ständen so angenehme Regierung schloß.

1) 1254.

2) 1256.

3) 1257.

4) 1272.



Auch Italien, zumal das lombardische Land, freute sich derselben, denn sie befestigte dessen Freiheit; wenigstens endigte sie die ausländische Gewalt, freilich nicht die einheimische Entzweiung. In Neapel und Sicilien herrschte Manfred fort, und stärkte sich durch Verschwägerung mit Arragonien. Vergebens trug der Pabst diese herrlichen Reiche mehreren auswärtigen Prinzen an; bis endlich der Graf von Provence, Karl von Anjou, Ludwigs des Heiligen von Frankreich Bruder, den Einladungen Clemens IV. Gehör gab, auch unter Anerkenntniß der päpstlichen Lehenshoheit und Versprechung eines jährlichen Tributs die Schenkung annahm, welche nur durch's Schwert konnte kräftig gemacht werden. Also zog er mit Heeresmacht wider Manfred, schlug und tödtete denselben in der Schlacht bei Benevento <sup>1)</sup>, und setzte sich auf den Normännisch-Hohenstaufischen Thron.

Bald darauf erschien der Jüngling Konradin, das Erbe seiner Väter fordernd. Die Reste der gibellinischen Partei, viele persönliche Freunde seines Hauses, viele, welche den Uebermuth, die willkürliche Herrschaft der Franzosen haßten, riefen ihn herbei. Er verpfändete oder vergabte von Todes wegen seinen Oheimen, den Herzogen von Baiern, was von Trümmern der Hohenstaufischen Güter noch sein war, und zog, an der Spitze weniger Getreuen, hoffnungsvoll in's italische Land. Mit ihm war Friedrich von Baden, sein jugendlicher Freund, der, seiner Mutter, der Babenbergerin Gertraud wegen, auch von Oestreich den Namen trug. Freudig eilten dem Nachkommen ihrer Kaiser die Gibellinen entgegen; sein schwellendes Heer, des päpstlichen Bannstrahles spottend, schritt stolz einher; Pisa diente ihm mit wohlbemannter Flotte, Rom erklärte sich für ihn; Sicilien stand auf zu seiner Hilfe. Aber ein unglücklicher Tag zernichtete die schöne Hoffnung. In den Flächen von Tagliacozzo <sup>2)</sup> litt Konradin's Heer, überlistet, eine traurige Niederlage; er selbst gerieth in die Gewalt eines gefühllosen Feindes. Karl, furchtsam, wie die Bösen natürlich sind, zitterte vor dem gefangenen Prinzen, welchen das Volk liebte. Also

1) 1266.

2) 1268.



musste Konradin sterben. Auch der Pabst — damit die Kirchenflüche in Erfüllung gingen — forderte dessen Tod, und nicht Einer von den Fürsten des Reichs, kein Freund und kein Verwandter that einen Schritt zu seiner Rettung. Aber die Formen des Rechts sollten den Frevel verschleiern. Darum wurden Richter ernannt, über den Enkel der Könige zu sprechen. Sie sprachen ihn des Todes schuldig, weil er sein Eigenthum gefordert. In der trauernden Hauptstadt von seiner Väter Reich, unerschütterten Gemüthes und hohen Blickes betrat der letzte, zarte Sprößling des Kaisergeschlechtes die Todesbühne; mit ihm Friedrich von Baden, der treue Freund, und mehrere edle Herren aus Italien und Teutschland. Unter dem Henkerbeil fiel das Haupt des königlichen Jünglings. Karl von Anjou weidete daran seinen Blick. Also ging das Haus der Hohenstaufen unter.

## §. 33.

## Folgen davon.

Aber Entsetzen über solche That durchdrang die Gemüther des Volkes. Der Franzosen freche Tyrannei unterhielt den geheimen Brand. Vierzehn Jahre, nachdem Konradin's Blut geflossen, brach er in Flammen aus. An dem zweiten Ostertag des Jahrs 1282 gab, in Folge einer wunderwürdigen Verschwörung, auf Sicilien der Arzt Johann von Procida das Zeichen zur allgemeinen Ermordung der Franzosen. Selbst die Landestöchter, deren Leib eine französische Frucht trug, wurden geschlachtet. Die „sicilische Vesper“ zeigte die volle Schrecklichkeit eines VolksgERICHTES. Zur Unterstützung des Abfalls ward Peter von Arragonien herbei gerufen, der Gemahl von Manfred's Tochter Constantia. Ihn hatte der sterbende Konradin zum Erben ernannt. Ihn forderte die Gattin auf zur Rache ihres Hauses. Ein blutiger Krieg begann; Karl starb aus Kummer über seinen Unfall 1); Sicilien blieb verloren.

Das hohenstaufische Erbe in Teutschland ward zersplittert. Schon Wilhelm von Holland hatte Konraden IV. die Her-

1) 1285.



zogthümer Schwaben und Franken abgesprochen, und der Tod Konrads machte die Vollziehung möglich. Doch erst nach Konrads Unglück ward die Auflösung vollständig. Die erb-eigenen Güter seines Hauses fielen meist seinen Oheimen, den länderlustigen Herzogen von Baiern, zu; einiges kam an Würtemberg und an Baden. Unter Heinrichs IV. Regierung (um 1100) wird Konrad von Beutelsbach als erster Graf von Würtemberg genannt, der Stammvater des heute noch blühenden Hauses. Die Markgrafen von Baden, als Abkömmlinge der Zähringer <sup>1)</sup>, führen ihr Geschlecht bis auf die Alemannische Zeit zurück. Noch andere Nachbarn oder Seitenverwandte erhielten Stücke vom hohenstaufischen Erbe. Die meisten Städte aber, so wie die Prälaten und Ritter, welche sonst unter den Herzogen von Schwaben und Franken, als des Königs Gewaltsträgern, gestanden, machten sich unmittelbar, und behaupteten ihre Freiheit durch Bündnisse.

Auf den Thron der Deutschen war indessen, nach einem Zwischenreich von 18 Monaten <sup>2)</sup>, Rudolf, der Graf von Habsburg, gestiegen <sup>3)</sup>. Seine Regierung, als welche gegen die frühern einen durchaus veränderten Charakter zeigt, und theils Befestigung, theils Grundlage einer ganz neuen Ordnung der Dinge ward, behalten wir dem folgenden Zeitraum vor.

---

1) Durch Hermann, Herzog Berchtold I. jüngsten Sohn.

2) Daß man Unrecht thue, das Zwischenreich früher als von S. Richards Tod an zu rechnen, zeigt Mertens Gesch. der Deutschen B. 1. S. 308.

3) 1273.



## Drittes Kapitel.

## Von den außermanischen Reichen 1).

## I. Von dem französischen Reich 2).

## §. 1.

## Einleitung.

Hugo Capet, Sohn des großen Hugo, der über den französischen Thron durch sein Machtwort verfügt hatte, Urenkel Roberts des Starken, dessen Bruder, Odo von Paris, nach Karls des Dicken Absetzung 3) die Krone erhalten, riß nach Ludwigs V. des Faulen Tod dieselbe mit Gewalt an sich 4), indem er die Ständeversammlung zu Compiègne, welche sie Karl von Lothringen, dem Oheim des verstorbenen Königs, zu geben gedachte, mit den Waffen zerstreute. Hugo besaß eine ansehnliche Hausmacht. Er war Graf von Paris und Orleans, Herzog von Isle de France und Herr von reichen Gütern in der Picardie und Champagne. Aber jenseits der Grenzen dieser Besitztümer galt sein königliches Wort nur wenig; die großen Reichsvasallen achteten ihn wirklich nur als ihres Gleichen, der da etwa den Vorsitz bei ihren gemeinen Berathungen führe; und auch die kleinern unmittelbaren Gutsbesitzer strebten nach Un-

1) Es ist klar, daß hier nicht auf den Ursprung der Reiche oder der Nationen gesehen werde — denn sonst würden auch das Franco-gal-lische, das westgotisch-spanische und das englische Reich, desgleichen die scandinavischen unter die germanischen zu zählen seyn —; sondern bloß auf ihr politisches Verhältniß zum eigentlich germanischen Staatskörper. Hiernach ist auch unter den Geschichten des teutschen Reiches selbst von slavischen und andern Völkern fremder Zunge gesprochen worden. (S. S. 1.)

2) Den im vierten Bande S. 117 und 222 verzeichneten Schriftstellern über die französische Geschichte setzen wir bei: K. L. Wolfmann, Gesch. der europ. Staaten. I. Bd. Gesch. Frankreichs. 1797.

3) 887.

3) 987.



abhängigkeit; ja selbst in des Königs Domainen war der Troz seiner Hausvasallen groß. Schon war durch abenteuerliche Uebertreibung und Allgemeinheit der Lebensverhältnisse, so wie durch das frech herrschende Fausrecht, die Masse der Nation dermaßen erniedrigt, daß von ihr — als welche weder Willen noch Gesammtleben besaß — keine Rede seyn kann in der Geschichte. Sie nahm eben leidend an, was von den Gewaltigen über sie erging. Die Geschichte Frankreichs unter den ersten Capetingern, ja fast durch diesen ganzen Zeitraum, ist blos Geschichte des Königshauses gegenüber den Großen des Reichs, Aufzählung einzelner Siege oder Verluste, welche das Königthum oder die Aristokratie erfuhren — aber meist durch Zufälle oder durch persönliche Ursachen, nicht durch planmäßiges, fortdauerndes Wirken politischer Triebfedern oder moralischer Kräfte. Selbst die Bestrebungen der Geistlichkeit vermehren den historischen Stoff nur wenig; weil dieselbe, ungeachtet sie zu einem eigenen Reichstand sich bildete, dennoch fast immer mit dem weltlichen Adel gemeine Sache gegen den dritten Stand machte, also nur wie eine Klasse des Adels zu betrachten ist; und weil auch in der Sache der Hierarchie wider die bürgerliche Macht nicht das französische, sondern das teutsche Reich der Schauplaz des entscheidenden Kampfes war, dessen Resultate dann von selbst auch auf die kleinern Kampfpläze übergingen.

Da übrigens von den Veränderungen der französischen Verfassung, auch von den Verhältnissen der gallicanischen Kirche unständlicher im dritten Abschnitt sowohl des vorliegenden als des künftigen Zeitraums die Rede seyn wird, so können wir uns auch darum kürzer fassen.

## §. 2.

## Die ersten Capetinger.

Hugo Capet starb nach zehnjähriger Regierung <sup>1)</sup>. Sein Sohn Robert, schon bei des Vaters Lebzeiten zum Nachfolger erklärt, bestieg jetzt den Thron ohne Widerspruch, und besaß ihn

---

1) 997.



ein volles Menschenalter <sup>1)</sup>. Die Verhältnisse des Reichs änderten sich unter ihm nicht bedeutend. Der Kirchenbann, der über ihn vom Pabst geschleudert ward, weil seine Gemahlin Bertha im vierten Grad der Verwandtschaft mit ihm stand, ist wohl ein Beispiel abenteuerlicher Anmaßung auf einer und verächtlichen Aberglaubens auf der andern Seite, aber ohne bedeutende Folgen gewesen. Doch zerrüttete seine zweite Gemahlin, Constantia, das Reich durch ihre Leidenschaften. Selbst die Söhne des Königs wurden von ihr wider den Vater aufgeregt. Der älteste, Hugo, starb während der Empörung, worauf der zweite, Heinrich, zum Mitregenten und Nachfolger erklärt ward, und der jüngste, Robert, das Herzogthum Burgund erhielt. Von diesem Robert stammt das ältere burgundische Fürstenhaus, welches bis 1361 geblüht hat.

Heinrichs I. Regierung, wie die seines Vorfahrers, war getrübt durch viele Empörungen der Großen, und durch die grenzenlose Wuth der Fehden. Nur kurzen Stillstand bewirkte der unter Robert verkündete Gottesfriede. Das Reich versank in die tiefste Barbarei und Noth.

Nicht minder traurig ist die Geschichte von Heinrichs Sohn und Nachfolger <sup>2)</sup> Philipp I. Abermals des königlichen Ehebettes willen kam Zerrüttung über das Reich. Wegen Scheidung von Bertha und Wiedervermählung mit der ihrem Gatten entführten Bertrade wurde der König von Päbsten und Concilien wiederholt gebannt, durch Aufruhr geängstigt, und zur Kirchenbuße, doch nicht zur Entfagung gebracht.

Unter demselben Philipp geschah die Eroberung Englands durch den Herzog Wilhelm von der Normandie, welchen man darum den Eroberer nennt <sup>3)</sup>. Die neuen Verhältnisse, welche hiedurch gegründet worden, waren sowohl dem Königthum als der politischen Macht Frankreichs nachtheilig. Ein Vasall war jetzt mächtiger als der König, und es war ein ansehnlicher Theil des Königreichs einem rivalisirenden Throne dienstbar.

1) 1031.

2) 1060.

3) 1066.



## S. 3.

Ludwig VI. und VII. Philipp II. August.

Schon Philipp erfuhr solche Nachtheile in schwerem Krieg mit England. Nicht minder nach ihm <sup>1)</sup> sein Sohn Ludwig VI. (mit dem Beinamen der Dicke), dessen Regierung jedoch in den innern Verhältnissen einen dem Königthum nützlichen Umschwung bewirkte <sup>2)</sup>. Er ertheilte — meist auf Abt Suger's Rath — den Leibeigenen seiner Domainen Freiheit, den Städten Communalrechte, und bewog durch sein Beispiel auch die Großen zur Nachfolge. Auch beugte er durch Waffengewalt den Trotz des Adels.

Sein Sohn Ludwig VII. <sup>3)</sup>, ein schwacher, abergläubiger Prinz, versäumte die Fortsetzung des vielversprechend begonnenen Werkes. Kriege mit England und mit den einheimischen Großen trübten seine Regierung, und er erschöpfte die Kraft des Reichs durch einen unglücklichen Kreuzzug. Auf demselben war seine Gemahlin Leonore, Erbtöchter von Guienne, in schweren Verdacht der Untreue gefallen. Er — seiner Herzensempfindung mehr als der Politik gehorchend — schied sich von ihr, und gab die herrliche Mitgift zurück; worauf sie mit Heinrich Plantagenet und Anjou, dem Herzog von der Normandie und Maine und nachmaligem Könige von England, sich vermählte, und dadurch das weite Guienne und Poitou in das Loos dieser feindseligen Macht warf.

Die bösen Folgen dieses politischen Fehlers wurden gutgemacht durch das Talent und Glück von Ludwigs Sohn, Philipp II., welchen die Schmeichelei August oder auch Dieudonné nannte <sup>4)</sup>. Auch er that einen Kreuzzug; doch eilte er frühe zurück in's eigene Reich. Die Söhne Heinrichs II. in England, Richard Löwenherz und Johann ohne Land, gaben ihm Gelegenheit, Jener durch seine Gefangenschaft, Dieser durch seine Verbrechen, zur Eroberung von vielen englischen Provinzen in Frankreich. Durch solche Vermehrung der Domainen ward er den Reichsvasallen überlegen, deren viele um eben jene

1) 1108.

2) S. unten die Gesch. der bürgerl. Verfassung.

3) 1137.

1180.



Zeit durch die Kreuzzüge entfernt gehalten und auf denselben an Kräften erschöpft oder getödtet wurden. Der glänzende Sieg, welchen bei Bovines der König wider die vereinte englische, flandrische und teutsche Macht erfocht <sup>1)</sup>, war seinen Wirkungen nach mehr ein Sieg über seine eigenen Vasallen. Dem persönlich imponirenden Monarchen wurde weniger widerstrebt, selbst wenn er bedenkliche Aenderungen in die Reichsverfassung brachte, und dem glorreich streitenden Fürsten mochte nicht verargt werden, wenn er durch Haltung eines stehenden Truppen-Corps Frankreichs Ueberlegenheit gegen das Ausland (zugleich auch des Thrones gegen einheimische Widersacher) befestigte.

Die früheren Könige hatten wohl durch kleinere Erwerbungen ihr Krongut vermehrt, aber Philipp August war der erste, der solches im Großen that. Es ward durch ihn fast verdoppelt. Außer Touraine, Maine, Anjou, der Normandie und einem großen Theile von Poitou, welche er den Engländern entriß, gewann er noch durch Erbschaft, oder Heimfall, oder Konfiskation wegen Empörung, oder Kauf, die Grafschaften Artois (von seiner Gemahlin), dann Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois.

## §. 4.

Ludwig VIII.; der Krieg der Albigenser. Ludwig IX.  
und Philipp III., der Kühne.

Sein Sohn, Ludwig VIII., genannt der Löwe <sup>2)</sup>, als Dauphin durch tapfere Kriegsthaten wider England ausgezeichnet, setzte solche Erwerbungen fort, schändete aber seinen Ruhm durch Ungerechtigkeit und fanatische Verfolgung. Er gewann gegen die Engländer Niort, Rochelle und Mehreres sonst, gegen den Grafen von Toulouse aber Avignon und Anderes. Den letzten Krieg hatte schon unter Philipps II. Regierung der Religions-eifer erzeugt. Wider die unglücklichen Albigenser in Langue-doc war von Innocenz III. die Inquisition errichtet worden; Einer der Kezerrichter, Peter von Chatelnau, ward aber

1) 1214.

2) 1223.



ermordet <sup>1)</sup>. Der Verdacht der Anstiftung fiel auf den Grafen von Toulouse, welcher sofort das volle Gewicht des päpstlichen Zornes empfand. Er ward gebannt, seine Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams entbunden, die raublustigen Nachbarn in die Waffen gerufen. Nachdem der hilflose Graf der schmachlichen Kirchenbuße sich unterworfen, mußte Er Selbst Theil nehmen an dem Kreuzzug, der wider sein unglückliches Volk war gepredigt worden. Zähneknirschend sah er die Fahnen seiner Feinde auf den Zinnen seiner Burgen wehen, sah die Zerstörung seiner Städte und Dörfer, die gräßliche Niedermezelung ihrer Bewohner durch das Schlachtschwert, oder gräßlicher noch durch Strang und Scheiterhaufen. Bischöfe und weltliche Herren führten die Kreuzfahrer an: unter allen am wildesten war Simon von Montfort, welcher seine räuberische Hand unersättlich nach dem Besizthum des Grafen ausstreckte, auch durch glückliche Kriegsthaten gegen ihn selbst so wie gegen Peter von Arragonien, den Schwager des Grafen, den größten Theil des Landes in seinen Besiz brachte. Endlich ward er durch einen Steinwurf getödtet. Auch Raymund von Toulouse starb — im tiefsten Elend. Auf seinem Sohn lag der gleiche Kirchenfluch. Montforts Sohn, minder kräftig als der Vater, verkaufte seine Eroberungen und Ansprüche an Ludwig VIII. von Frankreich, welcher den schändlichen Krieg fortsetzte. Sein baldiger Tod <sup>2)</sup> endete die Fehde nicht. Im Namen seines minderjährigen Sohnes, Ludwig IX. des Heiligen, setzte dessen Mutter, Blanca von Castilien, mit solchem Nachdruck dieselbe fort, daß der junge Raymund verzweifelnd zu einem Vertrag sich entschloß <sup>3)</sup>, wornach alles Land westlich an der Rhone Ludwig IX. überlassen, das Land in Osten aber Raymunds Tochter Johannen und ihrem Gemahl Alfons, des Königs Bruder, bestimmt ward, so daß es im Fall ihres unbeerbten Todes gleichfalls an die Krone käme. Die Graffschaft Venaisain wurde dem Pabst gegeben.

Außer dem herrlichen Land der Grafen von Toulouse erwarb Ludwig IX. durch Vertrag noch weiters Bezieres und Carcassone, auch Alles, was Aragonien in Languedoc sonst

1) 1207.

2) 1226.

3) 1229.



befessen oder angesprochen; er kaufte die Grafschaft Magon und zog jene von Perche als heimgefallen zum Krongut ein. Auch erwarb er Boulogne. Mit England ward ein Vertrag geschlossen <sup>1)</sup>, wornach der englische König gegen Verzichtleistung auf alles Uebrige zum Herzog von Guienne und zum Pair von Frankreich erklärt ward. Endlich ward auch die Grafschaft Provence durch die Vermählung Karls von Anjou, Bruders des Königs, mit der Erbin Beatrix an's königliche Haus gebracht, so wie Bourbon durch einer andern Beatrix Vermählung mit Ludwig's jüngstem Sohne, Robert von Clermont.

So glücklich vermehrte Herrschaften und das ganze französische Reich verwaltete der heilige Ludwig mit Weisheit und Kraft. Ein vortrefflicher König, nur durch Frömmelikeit hie und da mißleitet. In mehreren Kriegen mit aufrührerischen Vasallen behauptete er des Thrones Majestät standhaft und glücklich, und heiligte seine Gewalt durch Gerechtigkeit. Den Landfrieden stellte er durch strenge Edikte her. Von den Gerichten der Landherrschaft nahm er Appellation an, und da er durch persönliche Redlichkeit und Einsicht, so wie durch weise Einrichtung seiner Gerichtsstühle Vertrauen erwarb, da seine Gesetze (établissements) fast wie Aussprüche einer heiligen Gewalt verehrt wurden: so vervielfältigten sich die Berufungen sowohl, als die der königlichen Entscheidung vorbehaltenen Fälle. Von den beiden unglücklichen Kreuzzügen des Königs reden wir unten.

Philipp III. der Kühne, sein Sohn <sup>2)</sup>, gleich zwar dem großen Vater nicht; doch stärkte auch unter ihm sich die Königsmacht durch wichtige Erwerbungen, zmal durch den Heimfall des Restes von Toulouse und durch die schöne Grafschaft Chartrès. Auch war durch Vermählung seines Erbprinzen Philipp mit Johanne, der Königin von Navarra und Gräfin von Champagne, die zeitliche Vereinigung des ersten und die bleibende des letztgenannten Landes mit der Krone veranlaßt. Mehr und mehr ward die Unveräußerlichkeit der Krongüter Grundsz, die Gerechtigkeitspflege regelmäßiger und besser, die Freiheiten der Gemeinen ausgedehnter, die Abhängigkeit der Großen gesicherter.

1) 1259.

2) 1270.



Philipp III. hinterließ das kräftig aufblühende Reich seinem höchst merkwürdigen Sohn und Thronfolger Philipp IV. dem Schönen 1).

## §. 5.

## Philipp IV. der Schöne.

Derselbe schritt fort auf der geöffneten Bahn mit gleich viel Klugheit als Kraft, Beharrlichkeit und Glück. Freilich ohne Rücksicht auf natürliches oder hergebrachtes Recht, allzuoft arglistig und grausam.

Nicht auf äußere Unternehmungen, nur auf Stärkung der einheimischen Macht war sein Streben gerichtet. Alle Mittel, welche die Weisern seiner Vorfahren zu gleichem Zweck gebraucht, wurden von ihm fortbenützt und verbessert. Aber vor allem Andern wichtig, ja epochemächtig für die Geschichte Frankreichs ist, daß Er zuerst die Abgeordneten der Gemeinen zu den Reichsversammlungen berief, also den dritten Stand wieder zum politischen Leben erweckte. Ein Wohlthäter der französischen Nation, wiewohl aus eigennütziger Absicht. Die Deputirten des Bürgerstandes bewilligten Steuern, deren der König bedurfte, um seine Herrscherpläne durchzusetzen, zumal um die stehenden Truppen-Corps, die Hauptstützen seines Ansehens, zu erhalten.

Philipp der Schöne, während er durch Hilfe der Gemeinen entscheidende Schläge wider die Aristokratie der Großen führte, ward auch der Rächer der bürgerlichen Majestät gegen die Anmaßungen der Hierarchie. Wegen der Besteuerung der Geistlichkeit, welche der Pabst ihm verbieten wollte, und anderer Anmaßungen des herrschsüchtigen Bonifacius VIII. willen entbrannte ein heftiger und ärgerlicher Streit, in dessen Lauf der Pabst sich erfrechte, das Reich Philipps an Albert von Oesterreich, den Teutschen Kaiser, zu verschenken; der König aber, nach den beleidigendsten Gegenerklärungen, dem Pabst durch einen abgeordneten Kriegshauptmann, Nogaret, in Verbindung mit einem römischen Edlen, Sciarra Colonna, die schmählteste Mißhandlung zufügte. Vor Gram über solche Demüthigung starb Bonifacius, worauf Philipp dessen Nachfolger Clemens V.,

1) 1235.



einen gebornen Franzosen, bewog, seine Residenz in Avignon zu nehmen, und hiedurch, als Herr des umgebenden Gebietes, auch Herr des Papstes ward.

Eine entsetzliche Gewaltthat, für immer racheschreiend, war die Frucht solcher Freundschaft zwischen König und Pabst: das Blutgericht über die Tempelherren <sup>1)</sup>. Die Glieder dieses berühmten, einst um die Christenheit hoch verdienten, durch Besitzthümer und Einfluß gewaltigen Ritterordens wurden plötzlich im ganzen Reich, gemäß geheimer königlicher Befehle, eingekerkert, und vor die peinlichen Gerichte gestellt. Die Anklagen, die man wider sie erhob, und deren Wahrheit durch vielstimmige Zeugnisse so wie durch das eigene Geständniß der Ritterschaft bewiesen schien, sind von so abenteuerlicher Natur, ja zum Theil so widersprechend, daß jeder Verständige sie verwerfen muß, ob auch hunderte von blödsinnigen oder boshafsten Zeugen sie bestätigt, ob die Schlachtopfer Selbst, unter den Qualen der Folter, sich schuldig bekannt haben. Auch liegt in den bekannten Anklagen keine hinreichende Erklärung der grenzenlosen Wuth, wenigstens ihrer weltlichen Verfolger. Auch die Raubsucht erklärt uns die gräßliche That nicht. Durch unvermeidliche Zersplitterung, dann durch Theilung mit dem Pabste ging für den König so Vieles verloren von den Schätzen der Tempelherren, daß Das, was übrig blieb, so ungenügende That nicht lohnen mochte. Interessen von sehr tiefgreifender Natur, Verhältnisse von sehr zarter Berührung müssen obgewaltet haben, daß man das Aeußerste für nöthig hielt, und doch den Grund aufzudecken sich scheute.

An einem Tage wurden 59 Tempelherren durch langsames Feuer getödtet. Unter ihnen der Großmeister, Jacob de Molay, und Gui, der Bruder des Dauphins von Auvergne. Beide letztere hatten sich nie schuldig bekannt. Die Uebrigen widerriefen in der Stunde des Todes ihr früheres Bekenntniß. Viele andere Grausamkeiten erduldeten die Tempelherren: ihr ganzer Orden, in allen Ländern der Christenheit, wurde aufgehoben durch ein Edikt

1) 1309—1312. S. außer den ältern Schriften hierüber von Dupuy, Nicolai, Moldenbawer u. A. auch Roynouard, *Monumens historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple.* (Paris 1813.) und des genialen Werner „Söhne des Thales.“



des Papstes. Doch widerfuhr außerhalb Frankreich den Rittern Selbst keine Mißhandlung. Aber ihre Güter wurden geraubt. Jene in Frankreich theilten der König und der Papst. Einiges — ja in Teutschland das Meiste — erhielten die Johanniter oder Rhodiser-Ritter, in Spanien die Ritter des Calatrava-Ordens, in Portugal die Christus-Ritter.

In Jahresfrist nach solcher Gräueltthat starben der Papst und der König <sup>1)</sup>. Das Volk erkannte darin ein Gottesgericht.

## II. Von England <sup>2)</sup>.

### S. 6.

#### Egbert.

Nachdem die sieben Angelsächsischen Reiche seit ihrer Stiftung in fast unaufhörlichem Hader wider einander gelegen, und in wiederholtem Wechsel bald eines, bald das andere, zumal aber Kent, Westsex, Northumberland und Mercia, eine vorherrschende Gewalt behauptet oder angesprochen hatten <sup>3)</sup>, wurde endlich, fast 400 Jahre nach der ersten Niederlassung, die Heptarchie für immer vereinigt durch den tapfern und glücklichen Egbert, König von Westsex.

An Karls M. Hof, wohin er vor den Verfolgungen König Brithrik's, seines Verwandten, geflohen, bildete Egbert seine trefflichen Anlagen aus, und nahm, als Brithrik durch die eigene Gattin vergiftet worden, den ihm gebührenden Thron von West-

1) 1314

2) Des großen David Hume History of Great Britain verdunkelt alle übrigen. Erst in neuerer Zeit ist ihm ein mächtiger Nebenbuhler entstanden in John Lingard, History of England from the first invasion of the Romans. (Nach der 3ten Ausg. des Originals verteutschet von C. v. S. Quedlinburg Basse 1827 — 1831; auch von C. A. v. Salis, Frankf. a. M. 10 Bände. 1827 — 28.) Andere schätzbare Geschichten sind von Rob. Henry, Tob. Smollet, W. H. Montague, Goldsmith, Ch. Coote, J. P. Andrwes, G. Whitaker u. A. verfaßt worden. Gebaltreich ist die History of England by Sh. Turner, in mehreren Abtheilungen (von 1801 — 1815) erschienen, und von den Angelsächsischen Zeiten bis auf Eduard I. reichend. Die französisch geschriebene Geschichte Englands des Rapin Thoyras haben die Engländer der Uebersetzung in ihre Sprache werth gefunden. Unter den Teutschen sind zumal Sprengel (im 47. Tbl. der allg. W. S.) und Woltmann (Gesch. Großbritanniens) zu bemerken.

3) S. B. IV, S. 107. 108.



fer in Besitz 1). Während er mit glücklichen Waffen wider die noch freien Britten in Cornwallis tritt, gab ihm der Angriff Bernulf's, des Königs von Mercia, welchem auch Kent, Essex und Ostangeln gehorchten, den Anlaß zu weit größerem, einheimischen Krieg, in dessen siegreichem Lauf er nach einander alle Reiche der Heptarchie sich unterwarf, und also der nächste Stifter des englischen Reiches ward 2).

Dasselbe, nach den Vortheilen seiner Lage und innern Verhältnisse, hätte frühe erstarben und eines glücklichen Zustandes sich erfreuen mögen, wäre nicht von Außen ein übergewaltiger Feind aufgetreten, welcher ihm eine zweihundertjährige Reihe blutiger Unfälle und verwüstender Umwälzungen bereitete.

Solcher Feind waren die Dänen oder Normänner, deren kampflustige Kraft, zumal aufgeregt durch Karls M. sächsischen Krieg, weit und breit sich furchtbar machte 3). Schon vor Egberts Regierung waren sie räuberisch an den Küsten Englands erschienen. Er selbst hatte mehr als einmal, zweifelhaft, wider sie gestritten. Nach seinem Tod 4), unter den schwachen Regierungen seines Sohnes Ethelwolf 5) und seiner Enkel Ethelbald, Ethelbert und Ethelred, setzten sie nach wiederholten Plünderungszügen sich fest in Nordhumberland und Mercia. Neue Ankömmlinge verstärkten unaufhörlich ihre Macht.

Als Ethelred, der wohl persönlich tapfer, doch unglücklich gestritten hatte, starb 6); so rief die Nation, mit Uebergehung seiner Neffen, den jüngsten Bruder, Alfred, zum König aus, von dessen großen Gaben die Rettung des Reichs erwartend.

## S. 7.

## Alfred M.

Die Erwartung ward erfüllt 7). Zwar Anfangs unterlag Alfred im ungleichen Streite. Die Sachsen, durch frühere Nieder-

1) 800.

2) 827.

3) S. oben S. 55 ff.

4) † 836.

5) † 858.

6) 871.

7) S. Annales rer. gest. Aelfredi M. Aut. Asserio Minnevensi, rec. F. Wise Oxon. 1722. Dann Spellmann's und Bicknell's Lebensbeschreibungen des großen Königs. Fr. L. Gr. v. Stollberg Leben Alfreds M.



lagen muthlos, unterwarfen sich den gewaltigen Dänen oder verließen das Reich. Da verbarg sich der König in einem einsamen, von Moorgeländ umgebenen Kastell, besserer Zeiten harrend. Als einige glückliche Gefechte, zumal ein von dem Grafen von Devonshire errungener Vortheil, den Muth der Engländer erhoben hatten, trat Alfred hervor, und erkämpfte gleich listig als kühn über den sichern Feind den vollständigsten Sieg<sup>1)</sup>. Voll des Schreckens und der Bewunderung unterwarfen sich ihm die Dänen, nahmen das Christenthum an, und erhielten Wohnsitze in Ostangeln und Northumberland. Eine regelmäßige Volksbewaffnung und eine neu erschaffene Flotte sicherten die Früchte dieses Triumphs. Wiederholte Versuche der Normannen, ihre Brüder zu rächen, oder neue Herrschaft zu erringen, scheiterten an Alfreds Tapferkeit und weiser Fürkehr. Auch Wales, schutzbedürftig und vertrauend, unterwarf sich seiner Hoheit.

Aber dem gegen außen geretteten Vaterland drohte Verderben durch innere Auflösung. Der lange Krieg hatte die Bande der bürgerlichen Ordnung zerrissen, den Volkscharakter verwildert, Noth und Elend auf's höchste gebracht. Mit Weisheit und einer durch die Umstände gerechtfertigten Strenge stellte Alfred die innere Sicherheit, die Beobachtung der Gesetze, die Handhabung der Gerechtigkeit her. Die Eintheilung des ganzen Reichs in Grafschaften, Centenarien und Tythings, dann die Anordnung der Geschwornengerichte — wenigstens die Grundlegung zu denselben durch die Versammlungen der Freisassen der einzelnen Gerichtsbezirke — standen in Verbindung mit jener Reform.

Auf dem Grund der wiederhergestellten Ordnung erhob sich dann schnell und glücklich das Gebäude der öffentlichen Wohlfahrt; der Acker erhielt seine lang vermifste Pflege wieder, von neuem bevölkerten sich die Werkstätten; Städte, Dörfer, Kirchen erstanden aus der Asche, und es ward durch begünstigte Schiffahrt und Ermunterung der Industrie ein auswärtiger Handel gegründet, dessen Ausdehnung nach den Verhältnissen der Zeit erstauenswerth ist. Nicht weniger geschah für den Volksunterricht und die Wissenschaften. Die Finsternisse der Unwissenheit verwandel-

1) 878.



ten sich durch Alfreds liebende, beharrliche, eingreifende Bemühungen in erfreuliches Licht <sup>1)</sup>).

Noch Höheres als Ruhe, Wohlstand und Wissenschaft gab Alfred seinem Volk. Auch kluge Despoten begünstigten wohl dies Alles, als wovon ihnen selbst der Vortheil zufließt. Alfred, mit uneigennützig'er Liebe, begehrte vor allem Recht und Freiheit. Nicht Ordnung allein — sie mag auch im Sklavenstall herrschen — gerechte Ordnung, d. h. auf Gesetze gegründete, und Gleichheit vor dem Gesetz sollten in England gelten, keine Willkür, keine persönliche Gewalt die Freiheit beschränken. Daher gab er Dänen und Sachsen dasselbe Gesetz <sup>2)</sup>, sicherte dessen Herrschaft durch wohl berechnete Einrichtungen, und sprach noch in seinem letzten Willen das schöne Wort: „Die Engländer sollen so frei seyn als ihre Gedanken.“

### S. 8.

#### K a n u t M.

Nach Alfreds Tod <sup>3)</sup> erneuerten sich die Leiden Englands unter einer Reihe schwacher oder unglücklicher Könige, wohl aus Alfreds Haus, aber seines Geistes oder seiner Tugend ermangelnd. Vier derselben nach einander waren Puppen in der Hand eines Mönchs, des Abtes Dunstan. Ein ganzes Jahrhundert ging traurig, ruhmlos für England vorüber. Kaum erscheint es mehr in den allgemeinen Geschichten. Aber die einheimische Verwirrung des Landes ermunterte abermals die Dänen zum Angriff. Plünderungen, verwüstende Züge, Noth unter jeder Regierung. Endlich entriß Ethelred <sup>4)</sup>, dem achten Könige nach Alfred, der dänische Sueno den größten Theil des Reichs. Gold statt Eisen hatte der Schwächling ihm entgegengetragen: aber der Tribut reizte nur mehr des Feindes Gier. Vergebens hatte grausamer Verrath die in England ansässigen Dänen getödtet: gerechte Rache schärfte jetzt das Schwert ihrer Brüder. Nachdem Ethelred die schrecklichste Verwüstung seines Landes gesehen, floh er zu seinem Schwäher,

1) S. unten Gesch. der Wissenschaften.

2) Sein Gesetzbuch ist nicht mehr vorhanden, aber es soll die Quelle des spätern common law seyn.

3) 900.

4) 979 — 1016.



dem Herzog Richard von der Normandie, kehrte von da zurück nach Sueno's Tod, um gleich schlecht als zuvor zu regieren und zu streiten.

Sueno's Sohn, Kanut der Große <sup>1)</sup>, setzte den Krieg mit Erbitterung fort. Verräther erleichterten seinen Sieg. Doch erwarb Edmund Ironside, des feigen Ethelreds tapferer Sohn, hohen Ruhm im ungleichen Kampfe. Kanut theilte mit ihm das Reich <sup>2)</sup>. Aber bald darauf starb Ironside unter Meuchlers Hand.

Der große Kanut, jetzt Alleinherrscher von England (Edmunds Kinder mochten dem Gewaltigen nicht stehen, und Emma, Ethelreds Wittve, war sein Weib), zugleich König von Dänemark und Norwegen, der „Kaiser“ oder der „König der Könige“, wie er gern sich nannte, regierte mit Kraft und Weisheit, selbst der Gestattung freundlich. — Das Christenthum sänftigte seinen Charakter; die Gewaltthaten, wodurch er den Thron erhalten, versöhnte er durch nachherigen Schirm des Rechtes. Nach seinem Tod <sup>3)</sup> stritten Hartiknut und Harald Harefoot, seine Söhne, um den Besitz von England. Harald, durch den Beistand Godwins, des Grafen von Westsex und Kent, unterdrückte es gewaltsam. Als er starb <sup>4)</sup>, regierte Hartiknut nicht besser. Er erpreßte von den Engländern ein erhöhtes Danegeld. Der Haß, den er hiedurch entzündete, verschaffte nach seinem frühen Tod <sup>5)</sup> Eduard dem Bekenner, Ethelreds Sohn, die väterliche Krone wieder. Aber der mächtige Godwin, mit dessen Tochter Eduard sich vermählen mußte, hielt ihn in drückender Abhängigkeit. Empörung und Bürgerkrieg entstanden aus diesem kläglichen Verhältniß. Als der wohlgesinnte, zumal durch seine Geseze den Engländern theure, doch schwache Eduard starb <sup>6)</sup>, so riß Harald, Godwins Sohn, die Krone an sich. Nach Erbrecht gebührte sie Edgar Atheling, Ironside's zartem Enkel: Eduard selbst hatte sie Wilhelmen von der Normandie zugebach.

Derselbe war der natürliche Sohn und Erbe Herzog Robert's, Enkel desjenigen Richard, an dessen Hof Eduards Vater einst Zuflucht gefunden, Nefle von Eduards Mutter Emma, und durch erneute Freundschaftsverhältnisse mit ihm innig verbunden. Aber

1) 1014.

2) 1016.

3) 1035.

4) 1039.

5) 1041.

6) 1066.



die Nation beehrte seiner nicht. Ein Wittenagemot hatte den Grafen Harald anerkannt. Durch Waffen allein mochte Wilhelm zum Thron gelangen. Also setzte er mit sechszigtausend Streitern, dem Kern der normännischen Krieger, verstärkt durch Kampflustige aus vielen Ländern umher, nach England über. Drei tausend Schiffe trugen seine Macht. Harald, von einem Siege trunken, den er so eben wider den Norwegischen König Harald Haarfager und seinen Bruder Tosti, Grafen von Northumberland, erfochten, eilte zur Schlacht, welche ihm Wilhelm bei Hastings anbot <sup>1)</sup>, verlor sie mit dem Leben, und überließ also dem Eroberer das bluttriefende Reich.

## §. 9.

## Normännische Könige.

Demnach dieser mörderischen Schlacht — 15,000 Normänner und eine weit größere Zahl Engländer waren gefallen — wagten die letzten keinen Widerstand mehr. So ward an einem Tage durch Wilhelm vollbracht, was einst den Angelsachsen erst nach 150jährigen Kampf gelungen. Die Nation, nach Kriegsrecht dem Eroberer eigen, erlitt jetzt eine traurige Unterdrückung. An die Stelle der alten Allodialfreiheit setzte Wilhelm durch Zwangsbefehl und Einrichtung die Abhängigkeit des Lehensystems, an die Stelle des Nationalheerbanns den Kriegsdienst des Königs. Diese Aenderung der Verfassung <sup>2)</sup>, so wie die Mittel, womit man sie durchführte, und die Verwirrung aller Verhältnisse, die von beidem die Folge war, erfüllte die Engländer mit Betrübniß und Unwillen. Wiederholte Aeußerungen desselben, Versuche zu Gunsten Edgar's unternommen, reizten Wilhelms Strenge. Die Engländer fühlten die Zuchttruthe des beleidigten Herrn, die immer wache Aufsicht eines mißtrauischen Tyrannen. Kriege mit den Schotten und Dänen, mit dem Grafen von Anjou, mit Wilhelms eigenem Sohn, der ihm die Normandie abtrozte, vermehrten die Bedrängnisse des Volks. Es freute sich, als der Gewaltherrscher starb <sup>3)</sup>.

1) 1066. 14. Okt.

2) S. davon die ausführlichere Darstellung im dritten Abschnitt.

3) 1087.



Aber sein Loos ward darum nicht besser. Wilhelm II., Rufus, war streng wie sein Vater, dabei ungerecht und selbstsüchtig. Seinen ältern Bruder, Robert, verdrängte er von der Thronfolge, und hätte ihn gern auch um das Herzogthum gebracht. Nach mehreren Fehden der beiden Brüder gegen einander und gegen den dritten Bruder Heinrich bot Robert dem König Wilhelm die Normandie und Maine um 10,000 Mark Silbers feil, auf daß er die Ausrüstung zum unternommenen Kreuzzug bestreite. Wilhelm schloß den jüdischen Handel, und zwang die englische Geistlichkeit zur Beisteuer, wodurch er mit derselben und ihrem Vorfechter, dem Erzbischof Anselm von Canterbury, in heftigen Streit gerieth. Auch Wilhelm, Graf von Poitiers, und Herzog von Guienne, trug aus gleicher Ursache sein Gebiet dem König zur Verpfändung an. Aber vor der Besitzergreifung des reichen Landes starb Wilhelm II. durch einen Unfall auf der Jagd <sup>1)</sup>.

Hierauf riß Heinrich I., Beauclerc seiner Gelehrsamkeit willen genannt, gegen das Recht seines ältern Bruders, Robert, die Krone an sich, und beschwichtigte die Nation durch Ertheilung kostbarer Freiheiten. In einem zweimaligen Krieg gegen seinen schwer beleidigten Bruder Robert bewog er denselben das erste Mal zur Annahme eines trüglichen Vergleichs, das zweite Mal überwand er ihn völlig, bemächtigte sich seiner Person und seines Landes. Der unglückliche Robert, nach 28jähriger Haft, starb im Gefängniß.

Heinrich, nach so glänzendem Erfolg, wurde doch seiner Lage nicht froh. Ein langwieriger Hader mit dem Pabst wegen der Investitur verbitterte sie; Kriege gegen Empörer und gegen Frankreich raubten ihm die Ruhe, und sein einziger Sohn starb. Jetzt ernannte er Mathilden, seine Tochter, Gemahlin Gottfrieds Plantagenet, Grafen von Anjou, zur Erbin. Aber nach seinem Tod <sup>2)</sup> bemächtigte sich Stephan von Blois (Sohn Adela's, der Tochter Wilhelms I., Gemahl der Erbin von Boulogne, und hiedurch so wie durch des Königs Heinrich Gunst Besitzer unermesslicher Güter) der Krone, uneingedenk der

1) 1100.

2) 1135.



Freundschaft Heinrichs, uneingedenk des Schwures, welchen er zuerst desselben Tochter geleistet. Mit Schnelligkeit, List und Gewalt unterwarf er sich das Reich; aber Mathilde und ihr Sohn Heinrich behaupteten ihr Recht durch Waffen. Achtzehn Jahre währte der Kampf. Endlich schlossen die ermüdeten Streiter einen Vergleich <sup>1)</sup>, wornach Stephan König bleiben, Mathildens Sohn ihm folgen sollte.

## §. 10.

Das Haus Plantagenet. Verhältnisse Frankreichs und Englands.

Stephan starb schon im folgenden Jahr <sup>2)</sup>, worauf mit Heinrich II. das, zu großer Herrlichkeit und großem Unglück bestimmte, Haus Plantagenet den Thron bestieg. Solches geschah unter den glänzendsten Ausichten, zu welchen Heinrichs persönliche Gaben nicht minder als seine große Macht berechtigten. Er besaß als väterliches Erbe Anjou, Touraine, Maine, und nach seiner Mutter Recht die kostbare Normandie sammt der Oberhoheit über Bretagne (welches große Land nachmals durch Vermählung der Erbgräfin Constantia mit Gottfried, des Königs Sohn, gleichfalls zum Hausgut kam): damit verband Heinrich noch das weite Guienne, Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Angoumois und Limousin, welches Alles seine Gattin, Eleonora, Erbtochter von Guienne, ihm zubrachte <sup>3)</sup>. Jetzt war er Herr des dritten Theiles von Frankreich.

Die Gefahr, womit ein so übermächtiger Vasall das französische Königshaus bedrohte, schien doppelt furchtbar, nun er noch die Krone Englands erwarb. Im Grund war sie geringer, weil in einem Kriege wider den englischen König jener von Frankreich stark durch den Nationalstolz und den Nationalhaß der Franzosen war, während im Kampfe wider einen bloßen einheimischen Vasallen das allgemeine Interesse der Aristokratie die Großen von der Hülfeleistung abhielt. Was aber in einem glücklichen Augenblick dem englischen König von seinen französischen

1) 1153.

2) 1154.

3) S. oben S. 142.



Leben entrissen ward, stärkte dann als Kriegsbeute oder Heimfall den französischen Thron, und machte ihn gewaltiger wider alle übrige Vasallen. Und also geschah auch wirklich. Das französische Königshaus und Königthum gewannen wesentlich durch dasselbe Verhältniß, welches ihnen verderblich gedäucht hatte. Aber freilich waren diese Dinge von langsamer Entwicklung, und dem französischen Reich für jeden Fall große Ummwälzungen, schwere und langdauernde Kriege bevorstehend.

## S. 11.

## H e i n r i c h II.

Heinrich II. gab der Macht Englands eine kostbare Vermehrung durch die Eroberung Irlands. Auf dieser großen, romantisch dunklen, fabelreichen Insel bestanden Jahrhunderte lang viele kleine, theils Gallische, theils Normännische <sup>1)</sup> Gebiete, die sich allmählig zu fünf ansehnlichen Reichen: Munster, Meath, Ulster, Leinster und Connaught vereinigten. Unaufhörliche Kriege zwischen den Königen dieser Staaten erhielten sie alle in Wildheit und Noth. Im Jahre 1167 floh Dermond, König von Leinster, welchem O'Conner, König von Connaught, vertrieben hatte, nach England, Hilfe suchend. Mit Heinrichs II. Bewilligung leisteten einige Baronen ihm Beistand; er eroberte sein Reich wieder, und erweiterte es. Aber die Engländer verließen die Insel nicht mehr, sondern behaupteten nach Dermonds Tod dessen Besitzthum. Der fortwährende Hader unter den einheimischen Königen begünstigte die Herrscherpläne der Fremden, und es ward durch die persönliche Erscheinung Heinrichs <sup>2)</sup> in kurzer Frist die Unterwerfung der ganzen Insel bewirkt. Ein Theil ward unmittelbares Krongut, ein anderer behielt tributbare Häuptlinge. Doch war die Herrschaft wenig befestigt. Die

1) Schon seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts waren die Normänner (Normänner für die Iren) nach Ireland gekommen. Allmählig gründeten sie daselbst Niederlassungen, und verdrängten die Eingebornen. Dublin ward von ihnen 851 gebauet. S. hist. of Ireland by Th. Leland, auch jene von O'Halloran u. a., insbesondere the antiquities of Ireland by Edw. Ledwich.

2) 1172.



Irländer wagten noch manchen Versuch zur Wiedererlangung der Freiheit.

Heinrichs II. einheimische Verwaltung war weise und kräftig. Er heilte die Wunden des bürgerlichen Kriegs, brach den Trotz der Vasallen, gab humane, bürgerfreundliche Gesetze, stellte Ordnung, Ruhe und Wohlstand her. Ein unglückliches Zerwürfniß mit der Kirche, dann noch traurigere Feindseligkeit im eigenen Haus hinderten ihn an Vollendung seines Werkes.

Die Schwäche einiger früheren Könige, oder die Zweifelhaf- tigkeit des Rechtes, wornach sie zur Krone gelangt waren, hatte die Anmaßungen der Geistlichkeit begünstigt. Persönliche Gefahr nöthigte die Monarchen zur Aufgebung oder Hintanzetzung vieler wichtiger bürgerlicher und Thronrechte. Dem herrschenden Zeit- geist gemäß strebte Thomas Becket, Erzbischof von Canter- bury und Primas von England — früher des Königs Günst- ling, und nur durch dessen Gnade groß — nach Befestigung und Erhöhung der Kirchenmacht. Völlig frei von der weltlichen Ge- richtsbarkeit, von des Königs Gewalt, sollten die geistlichen Per- sonen und das Kirchengut seyn. Der König dagegen, für die Rechte der Krone eifrig, wies durch die Constitutionen, die ein ihm ergebenes Parlament zu Clarendon <sup>1)</sup> erließ, die An- maßungen der Geistlichkeit in gebührende Schranken zurück. Aber der Primas, wiewohl er selbst die Constitutionen unterzeichnet hatte, erhob sich, der Aufforderung des Pabstes gehorchend, laut und heftig gegen dieselben, und verließ das Reich, von des Königs Zorn verfolgt. Noch strengere Verordnungen wurden jetzt gegeben, doch ohne Erfolg, weil Thomas, von dem Pabste unterstützt, mit großem Nachdruck jene Waffen handhabte, welchen damals jede weltliche Gewalt erlag. Gegen die Anhänger der Constitutionen von Clarendon, zumal gegen die Minister des Königs, ward der Bannstrahl geschleudert, und das Haupt des Monarchen selbst mit solchem Donner bedroht. Bald entdeckte sich in England, und auswärts in Heinrichs französischen Ländern, durch viele bedenkliche Bewegungen die Gefahr dieses heiligen Krieges. Der König von Frankreich streckte gierig seine Hände nach der ge-

1) 1164.



hofften Beute aus. Daher kam, nach mehreren Unterhandlungen, worin der Prälat durch sein stolzes Gemüth selbst seine Freunde empörte, der König aber so viele Nachgiebigkeit bewies, als irgend mit Ehre und Pflicht verträglich schien, eine Ausöhnung zwischen beiden zu Stande, die aber nicht dauernd war. Neue Anmaßungen Becket's, Widerspruch gegen die Krönung des Erbprinzen, Feindseligkeiten wider den König selbst und seine Freunde reizten Heinrichs Zorn. Ein Wort der Entrüstung, welches ihm einst in plötzlicher Aufwallung entfuhr, ward von einigen Herren des Hofes als Aufforderung zur Rache gedeutet. Augenblicklich eilten sie nach Canterbury, und tödteten den Primas an dem Altare seiner Kirche <sup>1)</sup>.

Sofort entbrannte wider den König, ungeachtet der unzweideutigsten Aeußerungen seiner Betrübniß über die Frevelthat und der offenbarsten Proben seiner Unschuld, heftiger als zuvor der kirchliche Krieg. Seine Person blieb zwar verschont mit dem Bann: aber seine Länder wurden mit dem Interdikt belegt, und die Völker mit Abscheu wider den vermeinten Mörder des Heiligen erfüllt. Erst die demuthsvollste Unterwerfung des Königs, die Zahlung einer großen Geldbuße und Bewilligung aller verlangten Kirchenfreiheiten verschafften ihm die Lossprechung des Papstes: das Volk aber, und, nach dessen Meinung, der Märtyrer selbst wurden erst durch Heinrichs Wallfahrt zum Grabe Becket's <sup>2)</sup> und durch die Geißlung, die der königliche Büsser allda von Mönchen empfing, versöhnt.

Schwereres Leiden gab Heinrich die Leidenschaft seines Weibes und die Pflichtvergessenheit seiner Söhne. Der alternden Eleonore hatte der König aus Politik seine Hand gegeben. Sie forderte auch Heinrichs Liebe. Hieraus floss das Unglück seines Lebens. So weit ging die Eifersucht der ehebrecherischen Frau, daß sie die Geliebte Heinrichs, Rosamunde Clifford, eigenhändig tödtete <sup>3)</sup>, und ihre eigenen Söhne rastlos zum Aufruhr wider den Vater reizte. Die herrschsüchtige Gemüthsart der Prinzen

1) 29. Dezember 1070.

2) 1174.

3) Viele Geschichtschreiber, selbst Hume, bezweifeln diese That. Der Aufbezug ihrer Söhne erklären Alle Eleonoren schuldig.



erleichterte der Mutter das verbrecherische Beginnen. Der älteste, Heinrich, als der liebende Vater ihn hatte krönen lassen <sup>1)</sup>, forderte sofort auch das Reich oder wenigstens einen Theil desselben. Sein Schwäher, der König von Frankreich, munterte ihn dazu auf, und gab ihm Hilfe, als er dem Zorn des Vaters entfloh. Seine jüngern Brüder, Richard und Gottfried, folgten ihm nach Frankreich. Auch der König von Schottland, und in England selbst mehrere Große ergriffen die Partei des Empörers. Dennoch errang der Vater den vollständigsten — wohl kraurigen — Sieg <sup>2)</sup>. Die Söhne unterwerfen sich, und erhalten Gnade. Der König von Schottland, von Heinrich gefangen, erkennt dessen Oberhoheit. Ein zweiter Krieg entsteht unter den Brüdern Selbst, wegen Aquitaniens, welches Eleonore Richarden gegeben hatte, Heinrich aber demselben entreißen wollte. Nach des Letzten Tod tritt Johann, der jüngste Sohn, feindlich wider Richard auf. Beide Brüder (auch Gottfried war indessen gestorben) vereinigten sich endlich, um abermals wider den bejammernswerthen Vater zu kriegen <sup>3)</sup>. König Philipp August von Frankreich, der schlaue Feind, hatte sie hiezu aufgewiegelt. In diesem letzten Krieg verließ den Greis Heinrich sein sonst gewohntes Glück. Die Fortschritte der Feinde und der zunehmende Abfall der Seinigen nöthigten ihn zu einem Vergleich, worin er die härtesten Forderungen bewilligte. Jetzt erst erfuhr er, daß auch Johann, sein Liebling, mit Richard im Bund gestanden; der Gram darüber brach ihm das Herz <sup>4)</sup>.

## §. 12.

Richard Löwenherz. Johann ohne Land.

Richard und Johann, welche nach einander ihm folgten, beide mit dem Fluch des Vaters belastet, regierten ohne Ruhm und ohne Glück. Zwar Richard, welcher Löwenherz von seinem hohen Muthe benannt wird, erwarb auf dem Kreuzzug, welchen er bald nach dem Antritte des Reiches that, den Ruf persönlicher Tapferkeit und ritterlicher Thaten. Aber verloren für sein Land war seine, im fernen Krieg vergeudete, Kraft. Auch die

1) 1170

2) 1174.

3) 1187.

4) 1189.



von seinem Vater gewonnene Oberhoheit über Schottland verkaufte Richard der Unkosten des Kreuzzugs willen. Auf der Heimkehr ward er von Herzog Leopold von Oestreich, welchen er in Palästina beleidiget, gefangen, dann an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, welcher ihn erst spät gegen ein großes Lösegeld frei gab <sup>1)</sup>. Hierauf führte er Krieg wider Philipp August, seinen Schwager und ehemaligen Freund, und wider Johann, seinen unwürdigen Bruder, welche Beide Richards Gefangenschaft zur Befriedigung ihrer Raubgierde benützt hatten. Der Krieg war ohne wichtige Vorfälle; der Friede änderte die alten Verhältnisse wenig. Ein zweiter Krieg wegen Bretagne hatte denselben Charakter. In einer dritten Fehde wider den Vicomte von Limoges, bei der Belagerung von Chalus, verlor Richard sein Leben <sup>2)</sup>.

Hierauf gelangte Johann zur Krone, wider das nähere Recht Arthur's, des Sohnes von Gottfried, welcher Johannes älterer Bruder gewesen. Richard selbst, wiewohl er früher Arthur's Recht erkannt hatte, auch Johannes Laster kannte, setzte Diesen zum Erben ein. Aber zu Gunsten des jungen Arthur, welcher von seiner Mutter Bretagne erhalten, erklärten sich mit dem König von Frankreich viele Herren in den französischen Ländern seines Hauses. Es erhob sich ein Krieg, worin Johann seinen Neffen gefangen bekam <sup>3)</sup> und auf barbarische Weise tödtete.

So abscheuliche That empörte die Völker. Bretagne zumal, welches Arthurn als eingebornen Fürsten ehrte, erhob sich zur Rache. Constantina, des Ermordeten Mutter, führte Klage gegen den Mörder vor dem Gerichtsstuhl des obersten Lehensherrn, Philipp August von Frankreich. Derselbe, als Johann auf seine Ladung nicht erschien, sprach mit Zustimmung der Pairs, ihn der Felonie und des Mordes schuldig, demnach verlustig aller Besitzungen und Lehen in Frankreich. Johann, feig im ehrlichen Kampf, ließ geschehen, fast ohne Widerstand, daß Philipp ihm seine schönen Länder alle bis auf Guienne und Poitou entriß, und zumal die wohlverwahrte Normandie, seit dreihundert Jahren bei Rollo's Geschlecht, wieder an Frankreich brachte. Vergebens erbettelte Johann die Fürsprache

1) 1194.

2) 1199.

3) 1202.



des Papstes. Der König von Frankreich verfolgte seinen Vortheil, und erhielt im Waffenstillstand von Thouars <sup>1)</sup> den rechtlichen Besitz seiner Kriegsbeute.

Johann, in den Augen der Engländer jetzt so verächtlich als hassenswerth, hätte, nach Hume's Bemerkung, kaum länger sein Reich behauptet, wenn nicht früher die Königsgewalt durch die Politik der normännischen Könige wäre furchtbar gemacht worden. Noch weitere Schändlichkeiten waren nöthig, das Maß der Verwerfung zu füllen.

Ueber die Wahl eines Erzbischofs von Canterbury entstand ein Streit mit dem Pabst Innocenz III., worin dieser einen anmaßenden Nachspruch that, der König aber, von blindem Zorne fortgerissen, die feindseligsten Schritte wagte. Jetzt wurde England mit dem Interdict belegt, bald auch wider den König der Bannfluch gesprochen <sup>2)</sup>. Viele Mißvergünstigten fühlten sich nun ermutigt zum Abfall; endlich erging von Rom das Urtheil der Absetzung <sup>3)</sup>. Der König von Frankreich sollte dessen Vollstrecker seyn. Auf solche Kunde entsank Johann der Muth. Durch Unterwerfung suchte er gut zu machen, was er durch Trotz gesündigt. Also übergab er dem päpstlichen Legaten <sup>4)</sup> sich und sein Reich; nicht bloß zur Lehenspflicht, sondern zu eigen. Er ward *homo ligius* des Papstes und tributpflichtig.

Sofort befahl Innocenz dem König von Frankreich, von dem Angriff auf das der Kirche gehörige England abzulassen. Aber der Unwille der Engländer gegen die Niederträchtigkeit ihres Monarchen ermutigte Philipp zur Fortsetzung des Kriegs. Er gewann den großen Sieg bei Bovines <sup>5)</sup> wider die vereinte Macht Johanns und des teutschen Kaisers Otto IV. von Braunschweig; und Johann sah sich genöthigt, seine erbitterten Unterthanen durch die Ertheilung des großen Freiheitsbriefes oder der *Magna Charta* <sup>6)</sup> zu besänftigen. Aber der Friede währte nicht lange. Der König brach den Freiheitsbrief, welchen er abgedrungen nannte, und der Pabst billigte, unterstützte sein Beginnen. Da erhoben sich die englischen Baronen und das Volk in Waffen, boten Ludwig, des

1) 1206.

2) 1209.

3) 1212.

4) 1213.

5) 1214.

6) Ueber ihren Inhalt s. III. Abschn. S. 21.



französischen Königs Sohne, die Krone an, und verjagten ihren wortbrüchigen Fürsten. Er starb auf der Flucht nach Schottland <sup>1)</sup>, der einst weitgebietende, jetzt durch eigene Schuld ohnmächtige und — wie die Geschichtschreiber ihn nennen — „ohne Land.“

## §. 13.

## Heinrich III.

Sein Tod versöhnte die Nation. Heinrich III., Johanns neunzehnjähriger Sohn, erhielt durch Unterstützung des Grafen von Pembroke die Krone. Dieser patriotische Große ward zum Vormund des Prinzen und zum Protektor des Reichs ernannt. Er trieb die Franzosen aus England, und ließ den jungen König den großen Freiheitsbrief, mit einigen Veränderungen und Zusätzen — zumal der *Charta de Forestis* — erneuern und bestätigen. Aber nach Pembroke's Tod <sup>2)</sup> kam die Verwaltung in minder treue Hände, und Heinrich selbst erfüllte die Erwartungen des Volkes wenig. Er brach den Freiheitsbrief, drückte die Nation, und ließ sie durch den Papst bedrücken. Gregor IX. und Alexander IV., stark durch des Königs Gunst, brandschazten das Reich auf unerhörte Weise. Endlich empörten sich die Baronen <sup>3)</sup>, unter Anführung Simons von Montfort, Grafen von Leicester, Schwagers des Königs. Ein Parlament, zu Oxford versammelt, fordert wichtige Aenderungen der Verfassung. Der geschreckte König geht Alles ein, was man ihm vorschreibt; aber sein Sohn Eduard ermuthigt ihn zum Krieg. In der Schlacht bei Lewes wird Heinrich, mit ihm sein Bruder, der teutsche König Richard, gefangen <sup>4)</sup>, und Eduard stellt sich freiwillig in die Gefangenschaft.

Aber ein neues Parlament, welches Leicester versammelte <sup>5)</sup>, und wozu er außer den Großen auch noch zwei Ritter aus jeder Graffschaft, und Deputirte der Städte und Flecken berief, entsprach seiner Erwartung nicht. Der Prinz mußte in Freiheit gesetzt werden. Bald erschocht Eduard bei Evesham <sup>6)</sup> entschei-

1) 1216.

2) 1219.

3) 1258.

4) 1264.

5) 1265.

6) 4. Aug. 1265.



denden Sieg wider die Baronen. Leicester ward erschlagen, des Königs Gewalt wieder hergestellt; doch der Freiheitsbrief blieb.

## §. 14.

## Eduard I.

Durch seines Sohnes Muth und Weisheit genoß der schwache Heinrich noch einige Jahre der Ruhe. Als Eduard, dem Rittergeist huldigend, einen Kreuzzug unternahm (den letzten von allen), so erhoben sich neue Stürme. Der König starb <sup>1)</sup> bei deren Ausbruch. Nach seiner Rückkehr stellte Eduard (I. oder, wenn die Könige der angelsächsischen Dynastie mitgezählt werden, IV.) die Ordnung glücklich her, und befestigte sie durch kluge Anstalten und Gesetze. Die Gerichtsverfassung wurde wesentlich durch ihn verbessert. Er hat den hohen Gerichtshof der Kings-Bench (der jedoch später zu Beschwerden Anlaß gab) errichtet, die Friedensrichter eingesetzt, den Anmaßungen der Geistlichkeit mit Nachdruck entgegen gearbeitet, über Handel und Wandel, Kredit, Landbau und andere gemeinwichtige Gegenstände viele Verordnungen erlassen, auch — was ihm den Namen des englischen Justinianus erwarb — die privatrechtliche Gesetzgebung — mit Ausschließung des römischen und kanonischen Rechtes — ansehnlich erweitert und verbessert. Am wohlthätigsten für England ist aber seine Regierung dadurch geworden, daß unter ihm das Unterhaus im Parlament oder die Kammer der Gemeinen ihren wahren Ursprung oder ihr rechtsbegründetes Daseyn erhalten. Was der Graf von Leicester früher zu Gunsten der Gemeinen gethan, war eine einzelne Ausübung ohne rechtliche Konsequenz. Eduard wiederholte die Einberufung der Deputirten des dritten Standes <sup>2)</sup> seit 1283 regelmäßig — wohl nicht aus reiner Liebe zu den Volkrechten, sondern der Steuern willen, deren er zu seinen vielen Kriegen und Anstalten bedurfte, und die er willkürlich nicht ausschreiben konnte. Gern hätte er solche Beschränkung aufgehoben; es lag viel Selbstherrisches in seinem Charakter: aber die Großen und das Volk nöthigten ihn vereint zur Bestätigung und Erweiterung ihrer alten Frei-

1) 1272.

2) S. III. Abschn. §. 21.



heiten, zumal zu dem folgenreichen Gesez <sup>1)</sup>, „daß keine Auf-  
lage ohne das Parlament gemacht werden könne.“

In äußern Verhandlungen war Eduard glücklich und siegreich.  
Gegen Frankreich und dessen treulosen König, Philipp IV.,  
wurde vieljährig gestritten, endlich in Frieden <sup>2)</sup>, Guienne be-  
hauptet. Die Graffschaften Ponthieu und Montreuil erwarb  
Eduard durch seine Gemahlin.

Derselbe brachte die endliche Unterwerfung von Wales zu  
Stande. Schon unter den frühern Regierungen hatte dieses Land  
der alt-brittschen Freiheit die Oberhoheit der englischen Könige  
anerkennen müssen. Aber unwillig und zweifelhaft gehorchten seine  
Häupter. Eduard ersah die Gelegenheit, wider Lewellyn,  
Fürsten von Wales, mit Vortheil zu streiten <sup>3)</sup>. Dieser und nach  
ihm sein Bruder David <sup>4)</sup> wurden getödtet, der Erste in der  
Schlacht, der Zweite durch Henkers Hand, die Köpfe Beider zur  
Schau ausgestellt. Jetzt unterwarf sich ganz Wales, und nahm  
die englischen Geseze an. Aber noch schien dem König die grau-  
same Ermordung der Barden nöthig, um den Freiheitsgeist des  
Volkes, der durch die Heldengesänge entflammt ward, zu ersticken.  
Gleichwohl hatte er noch (1294) eine gefährliche Empörung zu  
stillen. Zur Beschwichtigung des Volkes oder zur Vergütung der  
verübten Gräuel ward dem englischen Kronprinzen der Titel:  
„Prinz von Wales“ gegeben.

Gleich glänzend und gleich gewaltthätig war die Unterwerfung  
Schottlands <sup>5)</sup>. In diesem Reich herrschte seit 838 das Haus  
Kenneths II., des Ueberwinders der Picten. Viele englische  
Könige haben die Oberhoheit über Schottland oder einen Theil  
desselben angesprochen, als: Eduard der ältere (924), Ed-  
mund (945), Kanut M. (1032), Wilhelm II. (1091), Hein-  
rich II. (1156 und 1174). Doch ward der Freiheitsgeist der  
Schotten und ihr Nationalstolz nicht unterdrückt. Jede Gelegen-  
heit ergriffen sie zur Herstellung der Selbstständigkeit. Der letzte

1) 1297.

2) 1303.

3) 1276—1281.

4) 1283.

5) Ueber die Geschichte Schottlands haben Pinkerton, Joh. Lesley,  
G. Buchanan, Dav. Scott, W. Maitland, W. Guthrie, Dav.  
Dalrymple u. A. theils größere theils kleinere Werke geschrieben.



König des Kenneth'schen Hauses war Alexander III., Eduards I. Schwager. Nach seinem Tod <sup>1)</sup> und jenem seiner Enkelin Margaretha <sup>2)</sup> stritten sich Joh. Baliol und Robert Bruce — Beide von einem Bruder des Königs Wilhelm des Löwen († 1214) abstammend — um die Krone. Eduard, herbeigerufen zur Schlichtung des Streites, trat auf als Lehensherr und Beschützer, ja als Eigenthümer Schottlands, und sprach als Richter zu Gunsten Joh. Baliols, der ihm den Eid der Treue leistete. Der Eid wurde gebrochen, und Krieg wider England, mit französischer Hilfe, geführt. Aber Eduard übermannte seinen Gegner <sup>3)</sup>, nahm ihn gefangen, und entließ ihn nach Frankreich, wo er im Privatstand starb. Wiederholt versuchten die Schotten ihre Befreiung unter Wilhelm Wallace's <sup>4)</sup>, Johann Cummin's <sup>5)</sup> und des jüngern Robert Bruce's <sup>6)</sup> Anführung. Aber Eduard besiegte diese Häupter alle, und befestigte seinen Sieg durch viele Grausamkeiten. Eben war er im Begriff, Schottland völlig zur englischen Provinz zu machen, als er starb <sup>7)</sup>.

### III. Von Spanien <sup>8)</sup>.

#### §. 15.

Allgemeine Geschichte der Pyrenäischen Halbinsel.

Die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Spanien nach dem Untergang des westgothischen Reichs wider der Sarazenen wohl befestigte, über Sitten und Religion der Eingebornen triumphirende Macht ist eines der erhebensten Schauspiele in der ganzen Geschichte, überreich an großen Thaten und Charakteren, durch oft wechselnde Unfälle und Erfolge vielfach anziehend, ergreifend, erschütternd. Hier ist der auserlesene Schauplaz, die glorreichste Periode des christlichen Ritterthums. Aber die Welthistorie, ihren Blick unverwandt auf den Hauptstrom der Verhängnisse richtend, kann die Einzelheiten der vielgetheilten

1) † 1289.

2) 1291.

3) 1296.

4) 1297.

5) 1302.

6) 1306.

7) 1307.

8) S. in der Guthrie'schen Weltgeschichte, V. und XII. Band, die Umarbeitungen von D. Ritter und F. A. Dieze. Ueber Portugal Gebauer's portugiesische Geschichte.



Geschichte eines Landes, die Umständlichkeiten eines fast acht-hundertjährigen Kampfes nicht in ihre Darstellung aufnehmen; sie muß selbst das für den menschlichen Beschauer so anziehende Charaktergemälde der Helden, deren Bestrebungen wegen Beschränkung auf einen isolirten Schauplatz oder wegen Aufhebung durch entgegengesetzte Kräfte wirkungslos für's große Ganze blieben, dem heimathlichen Geschichtschreiber Spaniens oder dem Freund einer historischen Blumenlese überlassen.

In den Gebirgen, worin einstens wider die Weltüberwinder heldenmüthig und lange unbezungen die Cantabrer und Asturer gestritten, wo geschützt, hier durch schwer zugängliche Abhänge und Geflüste, dort durch das weite Meer, der Arm weniger Vertheidiger stark wider die angreifende Ueberzahl ist, da suchten die Tapfersten, die Edelsten der gothischen Nation Zuflucht gegen den Strom der arabischen Macht, und da war die Wiege der zu neuem Glanz emporblühenden Christlich-Spanischen Herrschaft.

Die Höhen des Berges Ausea, allwo der königliche Don Pelayo, und jene von Penna Horadada, wo der Herzog Peter von Cantabrien den Sarazenen trotzte <sup>1)</sup>, waren der erste, bescheidene Siz dieser Herrschaft. Der Flecken Gijon war die Residenz. Don Froila, nach glücklichen Fortschritten <sup>2)</sup>, nahm in Oviedo einen etwas würdigern Siz. Noch über hundert und fünfzig Jahre verflossen, ehe Ordoño II. <sup>3)</sup> seinen königlichen Thron in Leon aufschlug, von wannen mit steigender Begeisterung die Helden auszogen, um die Ehre des gothischen Namens und den Triumph des Christenthums in stets sich erweiterndem Kreise auszubreiten. Also wurde in Westen ganz Gallicien erobert, dann in den obern Thälern des Ebro, auch des Duero gestritten, gesiegt, das gewonnene Land durch häufige Castelle geschützt. So entstand die Grafschaft Burgoz, auch Castilien von jenen Burgen geheissen, während in Osten unter Fränkischen Großen das Reich von Navarra <sup>4)</sup> und die Graf-

1) 718.

2) 756.

3) 913.

4) In Navarra werden zwar schon vor Karl M. christliche Fürsten genannt. Garcias Jimenes, der Baste, soll schon 716 in den Pyrenäen geherrscht, Garcias Enneco um 758 Pampelona erobert.



schaft Barcellona<sup>1)</sup> aus den Eroberungen Karls M. sich bildeten, und durch Zersplitterung des navarrischen Reiches auch das kleine Arragonien zur Selbstständigkeit erwuchs, nachmals durch Vereinigung mit Barcellona<sup>2)</sup> mächtig ward. Hier und dort schritt unter unaufhörlichem Kampf und oft glänzendem Sieg die christliche Herrschaft fort. Hier wurden Valencia, Murcia und die Balearen, dort Ken-Castilien, Estremadura und Andalusien's größter Theil ersegt, endlich des alten Lusitaniens schönste Länder zu einem neuen Königreiche, Portugal, vereint.

Aber Jahrhunderte lang währte der Bau solcher Herrschaft, und noch war sie unvollständig. Die Theilung derselben in mehrere Reiche hinderte ihre Befestigung. Die stäte Eifersucht, die vielen blutigen Fehden zwischen den christlichen Fürsten ermutigten, stärkten zum Widerstand den gemeinsamen Feind. Zwar zerfiel, nach dem Sturz des Hauses Dmmajah unter Hescham IV.<sup>3)</sup>, auch die arabische Macht in eine Menge kleiner Gebiete, und man sah neben einander die Reiche von Cordova, Toledo, Sevilla, Saragosso, Badajoz, Algarbien, Granada, Valencia, Murcia, Almeria, Huesca, Mallorca u. a. bestehen: aber zu wiederholten Malen erhielten die Ungläubigen aus Afrika mächtige Hilfe, mitunter drohendes Uebergewicht durch verjüngende Umwälzungen. So zumal, als Jussuf, Fürst der begeisterten Morabethen, dem Könige von Sevilla wider Alfons VI. beistand, und die ganze Arabische Macht in Spanien sich unterwarf<sup>4)</sup>; und später, als die Almohaden den Thron der Morabethen umstürzten<sup>5)</sup>, und als jenen ein Gleiches durch die Meriniten widerfuhr<sup>6)</sup>. Solche Erfrischungen, solche Dynastienwechsel waren den Christen stets in heftigern Kämpfen fühlbar. Auch gab überhaupt, was den Arm der Spanier stärkte — Glaubenseifer — den Mauren nicht minder Kraft. Sie kämpften mit Löwenmuth, wichen nur schrittweise, und noch am Ende des Zeitraums war nach allen erlittenen Unfällen das Königreich Gra-

und das Königthum errichtet haben. Aber dieser alte Herrscherstamm erlosch; das neue Reich entstand durch Fränkische Statthalter.

1) Um 888.

2) 1137.

3) 1038.

4) 1086.

5) 1120.

6) 1269.



nada — ob auch unter Castilischer Hoheit — das wohl vertheidigte Besizthum der Araber.

§. 16.

Von den Hauptreichen insbesondere.

Dieses Wenige mag zur Uebersicht der allgemeinen Verhältnisse Spaniens genügen. Ueber die besondern Geschichten, zumal über die Reihen der Regenten in den einzelnen Reichen, enthält unsere synchronistische Tabelle (S. 16.) die Haupt-Angaben. Wir heben aus derselben nur einige wenige zur nähern Betrachtung aus.

Um das Jahr 1000 herrschte in Navarra König Sanch o III. Major, der auch, wegen des Rechtes seiner Gemahlin Runnia, über Castilien gebot. Er vertheilte <sup>1)</sup> seine weiten Staaten unter seine Söhne. Dem ältern, Garcias, gab er Navarra, dem zweitgebornen, Ferdinand, Castilien, einem dritten, Gonzalez, Soprarve, dem jüngsten, Ramiro, Arragonien, welches hiedurch erst zum eigenen Reiche ward.

Ferdinand (er ist dieses Namens der erste) in Castilien erwarb, durch seine Gemahlin Sancha, auch das Königreich Leon. Aber die beiden Reiche wurden wieder getrennt unter den Söhnen Alfons o's VIII <sup>2)</sup>, und erst 1230 von Ferdinand III. für immer vereint.

Unter Ferdinands I. Söhnen behauptete Alfons VI. <sup>3)</sup> wider feindselige Brüder das väterliche Land, und vermehrte es durch Eroberung der alten westgothischen Hauptstadt, des großen, volkreichen, durch Natur und Kunst wohlbesetzten Toledo <sup>4)</sup>, welches sofort der Königsiz ward. An dieser Eroberung hatten Ritter aus allen Ländern der Christenheit Theil genommen. Sie war ein harter Schlag für die sarazenische Macht.

Unter demselben Alfons VI., wider und für ihn, und wider die Araber hat der große Campeador, Rodrigo Diaz de Bivar, genannt der Eid, der „zu guter Stunde geborne, zu guter Stunde umgürtete Ritter“ seine Heldenthaten verübt <sup>5)</sup>.

1) 1035.

2) 1157.

3) 1065.

4) 1085.

5) † 1099. Vgl. der Eid von F. von Müller. Sämmtliche Werke VIII. Theil.



In dem Kampf um Toledo hatte Heinrich, ein junger Hochburgundischer Ritter (Sprößling von Hugo Capets Geschlecht, wie man glaubt) durch Kriegstugend sich ausgezeichnet. Alfonso VI. gab ihm die Statthalterschaft über das Land zwischen den Mündungen des Duero und Tajo <sup>1)</sup>. Heinrich vergrößerte sie durch Eroberungen wider die Ungläubigen. Von der Stadt Porto erhielt sein Gebiet den Namen Portugal. Glücklicher noch als er stritt Alfonso I., sein Sohn <sup>2)</sup>, und eroberte das weite, gesegnete Alentejo. Sein siegreiches Heer rief ihn zum König aus <sup>3)</sup>. Er befestigte das Reich durch weise Anstalten und Gesetze. Minder würdige Nachfolger verabsäumten die Fortführung seines Werkes.

Indessen hatte Alfonso VII. (in Arragonien und Navarra Alf. I.) durch Vermählung mit Uracca, der Erbtöchter Castiliens, diese Reiche alle vereint <sup>4)</sup>. Nicht auf lange. Die Trennung der unglücklichen Ehe trennte auch die Reiche wieder. Uracca's Sohn erster Ehe, Alfonso VIII., ward so mächtig in Spanien, daß er sich Kaiser nannte <sup>5)</sup>.

Alfonso IX., des vorigen Enkel, in Castilien König, ertritt bei Muradal im Reiche Jaen wider Mohammed, den mächtigen Herrscher von Marokko, so entscheidenden Sieg <sup>6)</sup>, daß von jetzt an die arabische Macht nimmer aufkam. Sein Enkel, Ferdinand III. (welcher Leon und Castilien bleibend vereinte), eroberte Cordova, Abdor-Raman's auserlesene Stadt, sonst der Thron der spanischen Chalifen, auch Sevilla, wohin später die Pracht gezogen, und das meerbeherrschende Cadix. Die Mauren wurden auf Granada und Murcia beschränkt, und erkannten castilische Hoheit <sup>7)</sup>.

Ferdinands III. Sohn, Alfonso X., den man den Weisen heißt <sup>8)</sup>, wurde zum Deutschen König gewählt. Aber der leere Titel war die einzige Frucht der Wahl.

Auch Arragonien theilte den Gewinn des Sieges von Muradal. Mit Ueberlegenheit kämpften fortan seine Waffen wider die Mauren. Jayme I. (Jacob), welcher der Eroberer

1) 1095.

2) 1128 — 1188.

3) 1139.

4) 1109.

5) † 1157.

6) 1212.

7) 1241 — 1250.

8) 1257 — 1284.



heißt <sup>1)</sup>, machte sich zum Herrn von Valencia, Murcia und den Balearen. Seine Nachkommen erwarben durch glückliche Waffen Sicilien <sup>2)</sup> und Sardinien <sup>3)</sup>; aber wiederholte Länderteilungen schwächten die Macht des arragonischen Hauses.

In Navarra, welches abwechselnd mit Castilien oder Arragonien vereint gewesen, bestieg mit Garcias IV. <sup>4)</sup> wieder ein einheimisches Geschlecht den Thron. Die Grundsätze der weiblichen Erbfolge waren das Verderben dieses Reiches. Fremde Häuser kamen dadurch zur Herrschaft oder zu gefährlichen Ansprüchen. Im Jahr 1234 bestieg Thibault I., Graf von Champagne, Sohn einer navarrischen Prinzessin, den Thron. Die Erbtochter seines Hauses, Johanna <sup>5)</sup>, brachte Navarra dem Könige von Frankreich, Philipp IV. zu. Eine Enkelin Philipps, auch Johanna genannt, gab ihre Hand und mit derselben die Krone dem Grafen Philipp von Evreux <sup>6)</sup>.

#### IV. Von den Nordischen Reichen <sup>7)</sup>.

##### §. 17.

Geschichte Scandinaviens in der alten heidnischen Zeit.

Allmählig dämmert historisches Licht auf im tiefem Norden, und sammeln sich die chaotischen Gestalten der Mythe, der schwankenden Ueberlieferung, der ungeselligen Barbarei in größere Massen, in beharrliche, folgenreiche, auch nach Außen wirksame Verhältnisse. Doch ist vergleichungsweise gegen die Geschichten der südlichen Staaten das welthistorische Interesse der nördlichen noch immer gering, und in wenigen Sätzen mag dargestellt werden, was unserem Zwecke genügt.

Der Hauptstamm der scandinavischen Bevölkerung ist germanischen Geschlechts. Hinter demselben, nach unbestimmter Grenze, hausten die Finnen, welche durch die überlegene

1) 1213.

2) 1282.

3) Um 1300.

4) 1134.

5) 1274.

6) 1328.

7) Vgl. Danmarkis Riges Krönike ved Arrild Huidfeld (1650); P. F. Suhm's Historie af Danmark fra de ælteste Tider (1782—1812), ein vortreffliches Werk. Gebhardi, allgemeine Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen (32r und 33r Bd. der A. W. S.).



Kraft der Germanen allmählig zurückgedrängt scheinen. Viele Jahrhunderte wurden von diesen nordischen Stämmen — so wie von den eigentlichen Teutschen nach Tacitus Schilderung — in barbarischer Vereinzlung und wenig bezähmter Naturfreiheit hingebacht. Einzelne Götter und Heroen, keine rein historischen Gestalten, erscheinen uns in der Nacht jener langen Zeit. Aber wir überlassen Odin, Thor und die Asen dem Heldenhimmel, in welchen Dankbarkeit oder Bewunderung wilder Zeitgenossen und gläubige Einfalt folgender Geschlechter sie versetzten. Für uns geht der Norden erst in Karls M. Zeiten auf, als durch verschiedene einheimische Umwälzungen und fremde Einflüsse, die früher theils schlummernden, theils durch innern Hader erschöpften Kräfte mehr vereinigt und nach Außen gerichtet wurden.

Wir haben der Verheerungs-, Raub- und Eroberungszüge der Normänner schon in der Karolingischen Geschichte (oben Kap. I. S. 12) gedacht. Um dieselbe Zeit waren in den scandinavischen Ländern durch Tapferkeit und Glück einzelner Häupter, welche die übrigen zum Gehorsam brachten, größere Reiche entstanden, und es mag das Mißvergnügen mit solcher Veränderung dazu beigetragen haben, die Meere mit normännischen Auswanderern und Abenteurern zu erfüllen.

Zu Karls M. Tagen kömmt Gottfried, König in Jütland, als gewaltiger — ob auch dem übermächtigen Karl erliegender — Fürst vor. Weit gewaltiger und der eigentliche Gründer des dänischen Reiches war Gorm der Alte, König (hernach Oberkönig) in Lethra oder Seeland, als welcher die Stammeshäupter in Jütland und Schleswig, in den Inseln und selbst in Schonen zur Unterwerfung zwang<sup>1)</sup>. Schon früher, aber auch dunkler, erscheint in Schweden, nach dem Ausgang des Hauptstammes der Ynglinger, zu Upsala, als Oberkönig Iwar Bidfathmi<sup>2)</sup> mit mehreren Nachfolgern, die zum Theil auch über Dänemark sollen geherrscht haben. Doch

*Swea-Rike sHistoria* Olaf Dalin (1747 — 1762), dann af S. Lagerbrink (1769 — 1783). Wagner's Geschichte von Schweden in XVI. B. von Guthrie. Geschichte Schwedens von Friedrich Rüb's (1803 — 1814), ein sehr gründliches und mit Geist geschriebenes Werk. Thormod Torfaei *historia rerum Norwegicarum* (1711).

1) Um 863.

2) Um 780.



war die Verbindung der schwedischen Stämme noch lose, zwischen den eigentlichen Schweden und den Gothen lange Zeit eine feindselige Trennung. In Norwegen endlich gründete Harald, der von seinem schönen Haarwuchs den Namen (Haarfager) trägt <sup>1)</sup>, durch Unterwerfung der kleinen Häupter zwischen Gebirg und Meer das eine Reich, welches er noch durch die Schetländischen, Orkadischen und Hebridischen Inseln vermehrte. Auswanderungen über das Gebirg nach Schweden und über's Meer nach dem fernen Island waren die Folgen davon.

## §. 18.

Geschichte seit Einführung des Christenthums.

Aber die Königsmacht allein — ohnehin sehr beschränkt in den nordischen Reichen — mochte die Barbarei nicht besiegen: ein geistiger Impuls war nöthig zur höhern Entwicklung. Die nordischen Völker erhielten ihn durch Einführung des Christenthums, welches — trotz aller Schwierigkeiten, welche hier die Wildheit der Nation, dort ihre mißtrauische Freiheitsliebe, Scheu vor teutscher Herrschaft (als welche oft durch Missionarien vorbereitet oder befestiget ward), auch das Ansehen der alten Götter, ihm entgegen stellten — allmählig siegreich ward. In Dänemark nahm Harald II. <sup>2)</sup> und mit entschiedenerem Erfolg sein Enkel Kanut M. das Christenthum an <sup>3)</sup>. In Schweden, wiewohl schon um 830 durch Ansgar's Eifer sein Same gestreut worden, erhielt es erst durch König Olaf Skotkonung (Schooskönig) den völligen Sieg <sup>4)</sup>. In Norwegen endlich geschah solches um dieselbe Zeit durch Haarfagers Urenkel, Olaf I. Trygwäson, vollständiger noch durch Olaf II. den Heiligen <sup>5)</sup>.

Des Dänischen Harald II. Sohn war Sueno <sup>6)</sup>, dessen furchtbarer Name, wie jener Kanuts II. M., seines Sohnes, in der englischen Geschichte genannt worden <sup>7)</sup>. Kanut, der Eroberer Norwegens und Englands, König der dänischen Lande und Schleswigs, welches er dem teutschen Reich ent-

1) 875.

2) Um 972.

3) 1014.

4) 1001.

5) 1020.

6) † 1014.

7) S. Kap. III. §. 8.



riß, war das Schrecken seiner Zeitgenossen durch ein wohlgeführtes Schwert, aber der Nachkommenschaft wohlthätig durch weise Beförderung des Ackerbau's und friedlicher Sitte <sup>1)</sup>. Seine Söhne theilten sich in die einzelnen Reiche, und regierten unglücklich. Dänemark gerieth selbst für einige Zeit unter die Gewalt von Magnus I., König in Norwegen, welches Reich derselbe schon Kanut M. entrissen. Hierauf stiftete Kanuts Schwestersohn, Suen Magnus Estritson <sup>2)</sup>, dasjenige Könighaus, welches bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts über Dänemark herrschte.

Die Geschichte dieses Hauses ist von Unglücksfällen und Verbrechen voll. Unbestimmtheit der Erbfolge erzeugte Hader zwischen Brüdern und Verwandten. Wiederholte Theilungen des Reiches bedrohten es mit völliger Auflösung. Waldemar I. <sup>3)</sup>, nicht mit Unrecht der Große genannt, endete diese Zerrüttung, und stärkte das beruhigte Reich durch Eroberungen in Mecklenburg und Pommern. Sein Sohn Kanut VI. <sup>4)</sup> schritt weiter fort, längs der baltischen Küsten, und herrschte bis an die Weichsel. Aber Waldemar II., Kanuts Bruder, wiewohl er anfangs mit gleichem Glück gestritten <sup>5)</sup>, ja über die Küsten von Esthland, Livland und Kurland seine Eroberungen ausgedehnt hatte, verlor alles Gewonnene wieder, da er in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin gefallen <sup>6)</sup>. Er vollendete das Unheil durch die Theilung des Reiches unter seine drei Söhne <sup>7)</sup>. Denn abermals und schrecklich waltete jetzt der Geist der Zwietracht unter den Brüdern und ihren Nachkommen. Ein volles Jahrhundert hindurch büßte das Volk mit Leiden ohne Zahl die Unflugheit Waldemars.

Ähnliche Schrecken lagen vielfältig auch über Norwegen und Schweden. Nachdem Magnus I. der Gute <sup>8)</sup> den Thron seiner Väter gegen den Eroberer Kanut M. wieder gewonnen, war einige Menschenalter hindurch eine glückliche Stille: aber Magnus II., Baarfuß <sup>9)</sup>, rief durch Länderteilung unter seinen Söhnen alle Gräuelp des Bürgerkriegs und der entfess-

1) † 1036.

2) 1047.

3) 1157.

4) 1182.

5) 1202.

6) 1223.

7) 1241.

8) 1036.

9) † 1103.



felten Leidenschaft über sein Volk, Noth und Schande und Verbrechen ohne Zahl über sein Haus. Nach mehr als hundert Jahren beschwor Hakon V. <sup>1)</sup> den Sturm, und brachte auf dem Reichstag zu Bergen <sup>2)</sup> wenigstens die Bestimmung der Erbfolge zu Stande. Indessen kehrten die Unruhen öfters wieder, und es erlosch mit Hakon VII. das alte Herrscherhaus <sup>3)</sup>.

In Schweden erstarb mit Edmund dem Alten <sup>4)</sup> der letzte Zweig des Ynglingischen Hauses. Hierauf besaß Stenkil's Haus den Thron vier und siebenzig Jahre lang. Nach dessen Ausgang <sup>5)</sup> wurden abwechselnd aus den Häusern Swerker und Bonde (jenes ein gothisches, dieses ein schwedisches Geschlecht) die Könige gewählt. Solche Einsetzung war zwar der Freiheit der Nation, wenigstens dem Einfluß der Vornehmern günstig, aber nach der Natur der Dinge mußte sie fast unausbleiblich zur Zwietracht und zu Verbrechen führen. Mit Entsetzen liest man die Reihe der Gräueltthaten, von der leidigen Herrschaft erzeugt, welche die Geschichte Schwedens in der Zeit jener Häuser, und nach ihrem Untergang noch unter der Herrschaft der durch Waldemar I. <sup>6)</sup> erhobenen Folkunger schänden, und beweint bald die Schmach, bald das Elend seines Geschlechts.

## S. 19.

## Geschichte Rußlands.

Auch das russische Reich <sup>7)</sup>, als solches, ist normännischen Ursprungs, miewohl die Hauptstämme seiner Bevölkerung

1) 1217.

2) 1223.

3) 1319.

4) 1060.

5) 1134.

6) 1250.

7) G. J. Müller's Sammlung russischer Geschichten. Petersb. 1732 bis 64. B. E. Schmidt, gen. Phiseldel, Einleitung in die russ. Gesch. Riga 1773. Die russischen Geschichten von Schtscherbatow und von Tatitschew. 1770 — 1778 und 1768 — 1773. Stritter's Gesch. des russ. Reiches. 1800. Ein treffliches Handbuch über die Geschichte der Russen hat Ewers geschrieben. Dorpat 1816. Unter den neuesten Werken vgl. besonders Karamsin, Gesch. des russ. Reichs (nach der 2ten Originalausg. übers. von v. Hauenschild, 1r—6r Bd. Riga, Hartmann 1811 — 1824.) Nougaret, das Merkwürdigste aus der russ. Gesch. frei bearbeitet von Eisenbach. Tübingen, Laupp 1820. 2 Thl. Jbr. Joséplaus u. a. Araber Berichte über die Russen älterer Zeit, Text und Uebersetz. von Gb. M. Fräbn. St. Peterb. (Halle, Hemmerde und Schwetschke) 1824



Slaven und Finnen sind; jene in Süden und Westen, diese im tiefern Nord und Ost. Auch Tschudische (Scythische?), Tartarische u. a. Stämme theilten sich in das unermessliche Land. Wer will ihre wechselnden Wanderungen, ihre Vermischung, ihr vielseitiges Drängen und Verdrängen in der Nacht der Jahrhunderte erschauen? — Noch gab es keinen gemeinschaftlichen Namen für die weitgedehnte Heimath so vieler Stämme, noch keine Geschichte für das einförmige oder mit Finsterniß bedeckte barbarische Getümmel.

Nach der Mitte des neunten Jahrhunderts entstand durch einwandernde Waräger der russische Staat. Unter den gegen Norden vorgerückten Slaven waren zumal jene, die um den Ilmensee haup'ten, ansehnlich. Schon blühte an der Wolchow die Stadt Nowogorod auf, dem Handel und der Freiheit ein schirmender Siz. Aber die schlecht geregelten Verhältnisse im Innern, und die unaufhörlichen Einfälle der Normänner verhinderten das Gedeihen. Zwar wurden <sup>1)</sup> durch vereinte Kraft der umwohnenden Stämme die Normänner vertrieben, und der Tribut aufgesagt. Aber da entstand innere Zwietracht und drohte Auflösung. Die Stämme beschloffen, bei den Warägern Selbstfürsten (Knäsen) zu holen, welche durch kräftige Regierung dem Unheil steuern möchten. Also sandte man zu den Russen-Warägern (wariagam Rusi), und erbat sich die drei Helden-Brüder, Kurik, Sinaus und Truwor, zu Knäsen. Sie kamen, mit kriegerischem Gefolg, setzten sich fest in dem Land vom Peipus bis zum weißen See (Bielosero), und erweiterten bald ihre Macht durch freiwillige Unterwerfung und durch Krieg. Kurik hatte am Ladoga, Sinaus am Bielosero, Truwor zu Isborok seinen Siz. Nach dem frühen Tod der beiden Brüdern behauptete Kurik die alleinige Herrschaft; sie blieb bei seinem Geschlecht sieben Jahrhunderte lang.

Von wannen diese Waräger gekommen, und woher der Name der Russen sey, ist vielfach streitig. Schlözer und mit ihm die Meisten, nach seiner Deutung von Nestors Worten, führen die Waräger aus Schweden herbei. (Ewers <sup>2)</sup>)

1) 862 nach Nestor.

2) Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen,



hält sie für Chazaren, eine ganz neue Muthmaßung setzt ihren Siz an die teutschen Ufer der Nordsee <sup>1)</sup>, und erklärt Nestor dahin, daß unter den weit ausgebreiteten Stämmen der Waräger jener, welcher unter den drei Brüdern herbei kam, den Namen der Russen geführt, und solchen den unterworfenen Völkern mitgetheilt habe.

Schnell waren die Fortschritte der Warägischen Herrschaft. Ihr Reich wurde auch das Holmgardische genannt. Kiew am Dnieper, der Hauptort der südlichen Slaven, unterwarf sich Oskold und Dir, fiel dann an Dleg <sup>2)</sup>, Kuriks Verwandten, und ward der Siz der folgenden Großfürsten. Die Chazaren, sonst dieser Slaven Oberherren oder Feinde, wichen zurück; bald fürchtete Constantinopel die russische Macht.

## §. 20.

## Einführung des Christenthums.

Nach Dleg herrschte Ighor, Kuriks Sohn <sup>3)</sup>. Hestig kriegte er wider das byzantinische Kaiserthum. Aber Olga <sup>4)</sup>, seine Wittwe, reiste friedlich nach Constantinopel und nahm die Taufe. Doch erst unter ihrem großen Enkel Wladimir I. — sein Vater Swätoslaw <sup>5)</sup> war bloß wilder Krieger — geschah die Einführung des Christenthums <sup>6)</sup> und damit der wichtigste Schritt zur Civilisation. Wladimirs Gattin war Anna, des griechischen Kaisers Tochter, Schwester der abendländischen Kaiserin Theophania. Er hatte Verbindungen mit den Gewaltigen Europa's und Asiens. Er legte Handelswege an, stiftete

---

Dorpat 1814. Ich habe mir den Vorwurf zu machen, in der ersten Auflage meines Buches dieses mit gleichviel Scharfsinn als Gründlichkeit geschriebene Werk des gelehrten und um die russische Geschichte hochverdienten Ewers nicht nach Gebühr gewürdigt zu haben. Dasselbe nimmt allerdings die höchste Aufmerksamkeit des wißbegierigen Lesers in Anspruch; doch ist dem Welthistoriker nicht erlaubt, in die Einzelheiten der sich widersprechenden — und mehr nur der Specialgeschichte angehörigen — Ansichten von Schlözer und Ewers einzugehen.

1) Rustringen, die ursprüngl. Heimath Kuriks und seiner Brüder, Von H. Fr. Hollmann. Bremen 1816.

2) 879.

3) 913.

4) 955.

5) 964.

6) 987.



Schulen, und war — nach dem Ausdruck eines großen Schriftstellers — der Czar Peter des zehnten Jahrhunderts.

Aber minder eingreifend, minder vortheilhaft für die National-Kultur als bei den Völkern, welche von Rom aus die Christuslehre empfangen, wirkte die von der Griechischen Kirche ausgegangene Befehung bei den Russen. Schon Spittler <sup>1)</sup> hat diese tiefgehende Bemerkung gemacht, und was Kemmer <sup>2)</sup> dagegen erinnert, mag ihre Wahrheit nicht entkräften. Wohl war die griechische Kirche zu Kezerfehdn rüstig, auch eifrig und gewandt in Verfolgung zeitlicher Dinge: aber sie war minder selbstständig, minder gewaltig gegenüber der bürgerlichen Regierung, minder eingreifend in's innerste Leben der Völker, minder thatkräftig durch einheimische Verfassung, minder ausgezeichnet durch geistige Erhabenheit über die Laien, als die römische Kirche. Die griechischen Priester, als verehlicht, gehörten dem bürgerlichen Leben mehr an als dem geistlichen, und waren mehr geeignet, die Sitten und Begriffe der Nation zu theilen als sie gemäß höherer Interessen und in Befolgung allgemeiner Plane zu umstalten oder voranzuführen. Endlich verschmähte die griechische Kirche, wegen der Scheidewand des religiösen Hasses, der sie von der lateinischen trennte, den nähern geistigen Verkehr mit den edelsten der europäischen Völker, und vermochte daher nicht, gleichen Schritt mit denselben zu halten.

### §. 21.

Zersplitterung des Reiches. Mongolische Herrschaft.

Das Gute, welches Wladimir seinem Reiche gethan, zernichtete er wieder durch Theilung unter seine zwölf Söhne <sup>3)</sup>, woraus — wie aus ähnlicher Ursache in so vielen Reichen — eine lange Reihe von Unglücksfällen und Verbrechen entstand. Der Zerrüttung war kein Maß, der weitem Theilungen keine Grenze. Ueber fünfzig Fürstenthümer zählte man in Rußland. Ob auch die Prinzen, welche zu Kiew herrschten, nach Wladimir's Einsetzung, als Großfürsten über alle andern die Oberhoheit ansprachen: — im

1) Geschichte der europäischen Staaten II. Thl.

2) Handbuch der mittl. Gesch. 1801.

3) 1015.



Stürme wilder, selbstsüchtiger Leidenschaften ward die Stimme des Gesetzes wenig gehört. Dem Reiche drohte gänzliche Auflösung.

Doch selbst diese Zerrüttung war nicht ohne glückliche Folge. Unter dem Hader der Fürsten, der alle schwächte, ward einigen Städten leichter, sich zu größerer Macht und Freiheit aufzuschwingen. Nowogorod ging den übrigen voran, wir sehen es im zwölften Jahrhundert als einen ansehnlichen Freistaat, im Besiz ausgebreiteten Handels, und im Bund mit der großen Hansa. Rühmlich eiferte Pleskow nach. Kiew, als Siz des Großfürsten, fuhr fort zu gehorchen.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts entstand durch Georg Dolgorukoi ein neues Großfürstenthum in Weißrußland, dessen Hauptort Wladimir war, und nachmals Moskau wurde. Er Selbst hatte zu letzterem den Grund gelegt <sup>1)</sup>, einen bescheidenen Landsiz, worin er geheimer Liebe genoß. Glücklich gewählt war die Stelle, der Mittelpunkt des Reiches; die Stadt erhob sich schnell zu Glanz und Bevölkerung. Noch dauerte das Großfürstenthum zu Kiew fort, aber ermattend, und dem Wladimir'schen weit nachstehend.

Die innere Spaltung Rußlands erleichterte die Unternehmungen seiner Feinde. Verschiedene wilde Horden Asiens durchstreichten das Reich. Die Schweden und Teutschen behaupteten die Herrschaft der baltischen Gestade.

Unter dem Großfürsten Jurie II. brachen die Mongolen in Rußland, siegten entscheidend an der Kalka <sup>2)</sup>, und unterwarfen sich den südlichen Theil des Reichs. Zum zweiten Mal und noch gewaltiger erschienen sie unter Batu-Chan, und vollendeten die Eroberung <sup>3)</sup>. Ganz Rußland war eine mongolische Provinz, und blieb es mehr als zweihundert Jahre lang <sup>4)</sup>. Zwar regierten die einheimischen Großfürsten fort, aber unter der Hoheit der Chane, und denselben tributbar. Durch Schrecken ward solche Herrschaft erhalten; Mongolische Gewaltsträger, Steuereinnehmer saßen in den russischen Provinzen, am Hof des Großfürsten, verschärften die Tyrannei durch Hohn. Einige Versuche zur Ab-

1) 1156.

2) 1224.

3) 1237 — 40.

4) Bis 1477.



schüttlung des Joches wurden blutig gerächt, die Masse der Nation in Sklaverei, und auch ihr Charakter zum Sklavensinn erniedrigt.

In diesem traurigen Zustand vermochte Rußland nicht seinen äußern Feinden zu widerstehen. Die Schweden, die Polen, die Litthauer hohnneckten es ungestraft. Ein großer Theil von Weiß- und Rothrußland, auch Kiew fielen in die Gewalt der Fremden.

## §. 22.

Von Polen, Litthauen, Preußen und Livland.

Von den Wenden um Teutschland, auch von den Mähren, Böhmen, als vielfach theilnehmend an den Schicksalen des teutschen Reichs, oder von dort aus die eigenen Bestimmungen empfangend, ist in der Geschichte des Kaiserthums gesprochen <sup>1)</sup>. Dort geschah auch der Polen vielfältige Erwähnung. Was von ihnen und einigen andern benachbarten oder verwandten Völkern noch zu bemerken ist, möge hier seine Stelle finden <sup>2)</sup>.

Die Deutung der Sage von der Ankunft Lech's in Polen <sup>3)</sup>, auch die Geschichte seiner Nachkommen, und des vom Pfluge zum Reich berufenen ersten Königs oder Herzogs Piast, dessen Geschlecht fünf Jahrhunderte hindurch auf dem polnischen Thron gesessen <sup>4)</sup> (so wie die gleich dunklen Erzählungen von dem böhmischen Tschech, von Libussa und Primislaw, welcher nicht minder vom Pflug zur Herrschaft gekommen), überlassen wir den Freunden wundervoller Legenden. In unbekannter Zeit und von unbekanntem Stiftern, doch immer von Slavischen Stämmen, ist der Polnische, wie der Böhmisches Staat gegründet worden. Oder vielmehr es gab dort keine Staaten, nur ver-

1) Als unter den Regierungen Karls M., Arnulfs, Heinrichs I., Friedrichs I., Philipps, u. m. A.

2) S. Gesch. der polnischen Nation v. A. Naruszewicz 1780 — 85. D. C. Wagners Gesch. von Polen in Guther. XIV. B. Gesch. von Litthauen als einem eigenen Großherzogthum, von A. L. Schlözer A. W. H. n. 3. B. XXXII.

3) 550.

4) 840 — 1370.



einzelte Stämme unter besondern Häuptern, bis nach der Karolinguischen Zeit. Böhmen war fortan Vasallenreich, ja selbst Theil des teutschen Reichs. Auch Polen (welcher Name jedoch erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts vorkömmt) erkannte mitunter desselben Hoheit, doch unwillig, und oft behauptete es Selbstständigkeit.

Unter den Fürsten Polens ist Miecislaw (Mjesko) als derjenige merkwürdig, welcher der Erste sich taufen ließ <sup>1)</sup> und hiedurch dem Christenthum den Sieg in seinem Reiche verschaffte. Kaiser Otto M. stiftete darin das Bisthum Posen, und bewirkte hiedurch sowohl die Herrschaft des römischen Ritus, als die Befestigung der Hoheit des teutschen Reiches. Verschiedene andere Herzoge oder Könige sind in der teutschen Geschichte genannt. Woleslaw III. Krzywousti (Krummaul) gab durch Theilung des Landes unter seine vier Söhne <sup>2)</sup> die Lösung zu langdauernder Schwäche, ja völliger Zerspaltung. Erst am Ende dieses Zeitraumes vereinigte Wenzeslaw II. <sup>3)</sup> die meisten Provinzen wieder. Wladislaw Lokietek (der Zwerg) befestigte die Vereinigung von Groß- und Klein-Polen auf dauernder Grundlage <sup>4)</sup>.

Unabhängig von Polen war das Fürstenthum — seit 1235 Großfürstenthum — Litthauen. Seine Bewohner waren Letten, nicht Slaven. Lange war es ganz unbedeutend; erst die Niedertretung Rußlands durch die Mongolen gab den litthauischen Herrschern Gelegenheit zu leichter Eroberung.

Dagegen fühlten sie öfters den schweren Arm der Schwertbrüder, welcher Ritterorden in Livland einen ansehnlichen Staat gegründet.

Bremer Kaufleute, durch Sturm auf diese Küste verschlagen, stifteten Bekanntschaft mit den wilden Bewohnern, bauten sich zu Uerkül an <sup>5)</sup>, riefen Prediger in's Land, und gründeten ein Bisthum. Bald wurde von dem Bischof Albert der Orden der Schwertbrüder gestiftet <sup>6)</sup> zur Behauptung der Herrschaft und Befestigung des Christenthums. Der Orden unterwarf sich

1) 964.

2) 1128.

3) 1305.

4) 1309.

5) 1158.

6) 1201.



Livland, Esthland, Kurland und Semgallen, und beugte die Einwohner unter das Sklavenjoch.

Noch größere Macht erwarben die teutschen Ritter in Preußen H. Herzog Konrad von Masovien, einem polnischen Fürstenthum, rief 1230 wider die heidnischen Preußen, welche ihn drängten, die teutschen Ritter zu Hilfe, trat ihnen die Landschaft Kulm ab, und erkannte sie als Herren aller Länder, die sie den Heiden entreißen würden. Mehr als ein halbes Jahrhundert stritten die Krieger-Mönche für ihre und des Evangeliums Herrschaft. Endlich sank die preußische Nation verblutend zu ihren Füßen, worauf die Wuth der Schlachten sich in väterliche Fürsorge für des Landes und des Volkes Kultur umwandelte, und Preußen nicht nur eine kluge, kräftige, vielfach wohlthätige Regierung, sondern selbst eine liberale Verfassung bekam. Denn nicht bloß der Orden, auch die Edlen des Landes und die Abgeordneten der Städte stimmten zu den allgemeinen Geschäften, was jedoch erst im folgenden Zeitraum eine bestimmte und regelmäßige Gestalt erhielt.

Im Jahr 1237 vereinigte sich der Orden der Schwertbrüder mit jenem der teutschen Ritter, wodurch beider Macht eine wesentliche Stärkung gewann. Gleichwohl erlitten die Schwertbrüder von dem Großfürsten Alexander Newskoi (dem einzigen ruhmwürdigen Herrscher Rußlands in der Zeit seiner Erniederung) an der Newa eine völlige Niederlage<sup>1)</sup>; auch hatten sie schwere Kämpfe mit den Dänen und Polen, und fast noch gefährlichere mit einem einheimischen Nebenbuhler, dem Bischof zu Riga.

1) Lilienthal's erläutertes Preußen. Königsb. 1724 — 1742 von Bacsko Geschichte Preußens. Königsberg 1792 — 1800. v. Rosebue Preußens ältere Geschichte. Riga, 1808.

2) 1241.



## V. Südöstliche Staaten. Byzantinisches Kaiserreich.

## §. 23.

A. Von den barbarischen Völkern in den Donau- und  
Eurinischen Ländern.

Die Ungarische Geschichte haben wir unter jener des teutschen Reichs, als natürlich sich darbietende Episode, erzählt, nicht minder was von den slavischen Nebenländern Ungarns, als Croatien, Slavonien, Dalmatien und Servien, bemerkenswerth ist. Jenseits der Grenze des ungarischen Reichs, welches in Gesezen, Sitten und Einrichtungen den übrigen europäischen Staaten allmählig sich näherte, bis zu jener des griechischen Gebietes und über das schwarze Meer hin bis zum Don blieb das Schauspiel asiatischer Barbarei, das wilde Gedränge wandernder, weidender, verwüstender Horden. Was sollen wir von Bulgaren, Chazaren, Petschenegen, Wallachen, Romanen (oder Rumanen) Umständlicheres sagen? — Sie haben anders nicht in das Rad der großen Umwälzungen eingegriffen, als durch zeitliche Verwüstung oder Verödung der Länder, durch Verhinderung oder Verspätung der Civilisation in den von ihnen vorübergehend heimgesuchten oder in längern Besiz genommenen Provinzen.

Zwar die Bulgaren herrschten viele Jahrhunderte lang nicht bloß über das nach ihnen noch jezt die Bulgarei geheißene Niedermösien zwischen der untern Donau und dem Hämus, sondern, je nach dem Wechsel des Kriegsglücks, auch über Servien, Bosnien u. a. Provinzen, selbst nördlich an der Donau und südlich am Hämusgebirg. Ihre Waffen schreckten fortwährend das alternde byzantinische Kaiserreich, oft auch Ungarn und selbst Teutschland. Aber abwechselnd waren auch sie den Russen, den Griechen, den Ungarn unterworfen, und gelangten nie zu festbegründeter oder eigentlich politischer Macht. Ihr Reich (wiewohl durch Annahme der Christreligion<sup>1)</sup> — nach griechischem Ritus — in etwas humanisirt) blieb

1) 866.



in der Hauptgestalt bloß das kriegerische Besizthum einer Horde, abhängig vom augenblicklichen Waffenglück, ohne Nationaleinrichtungen oder volksthümliche Lebenskeime, aus welchen eine Reihe innerer Entwicklungen hätte hervorgehen, und wodurch der Grund eines selbst unter Stürmen sich erhaltenden politischen Lebens hätte mögen gelegt werden. Wir werden sie im folgenden Zeitraum abermals von den Ungarn, dann auf immer von den Osmanen unterjocht sehen.

Die Chazaren, wiewohl am Anfang dieser Periode im Besiz einer furchtbaren Macht, welche von den Pannonischen Grenzen bis an den Don und weit hinauf in die Sarmatischen Länder reichte, gingen dennoch in kurzer Frist zu Grunde. Schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts verloren sie durch das Kriegsglück der noch wildern Petschenegen oder Pazinaken (welche sich selbst Kangli nannten) vieles Land. Dieselben, welche auf dem nämlichen Wege herbeiströmten, auf welchem die Chazaren und so viele andere Horden gekommen, eroberten, die Ungarn vor sich herjagend <sup>1)</sup>, die Provinzen von dem Dnieper bis zur Aluta, blieben gewaltig bis in's zwölfte Jahrhundert, und gingen dann zu Grund durch's Schwert der Griechen, Ungarn und Romanen. Hundert Jahre früher <sup>2)</sup> waren die Chazaren, welchen schon Kuriß und Swätoslaw weite Gebiete entrissen, durch die vereinte Macht der Russen und Griechen völlig unterjocht worden.

Ueber den Trümmern der chazarischen Herrschaft setzten zum Theil sich die Romanen fest. Diese, welche auch Gog oder Guz bei den Arabern, Polowzer aber bei den Russen heißen, sind gleichfalls ein Steppenvolk aus dem hohen Asien, man meint türkischen oder turkomannischen, oder auch ungarischen Ursprungs. Eine Welle mehr in den wilden Strömen der Völkerwanderung, aber nur durch den besondern Namen, nicht durch Charakter, Sitte oder Einfluß kennbar. Von dem Don längs der Nord-Curinischen Gestade bis gegen die Niederdonau haupften oder herrschten nach dem Unglück der Chazaren komanische Stämme, und schreckten weithin — bis in's

1) 884.

2) 1016.



innere Rußland, in's griechische Reich, in Ungarn und Teutschland — durch verwüstende Einfälle. Die mongolische Erschütterung zersplitterte ihre Macht. Sie verschwinden unrühmlich aus der Geschichte. In dem Lande zwischen der Donau und der Theiß wurden von dem ungarischen König Ladislaw große Schaaren gefangener Romanen zur Ansiedlung gezwungen. Später — zumal unter Stephan II. — kamen andere freiwillig nach, und stärkten die Kolonie. Die Länder im Norden des schwarzen Meeres wurden von den Kogaischen Tartaren besetzt; die Dacischen Länder fielen den Wlachen <sup>1)</sup>, welche schon früher, jedoch unterwürfig, allda gehauset hatten, als freies Besizthum zu. Am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts <sup>2)</sup> ward hier durch den Woiwoden Rade der eigentlich sogenannte Wallachische, durch den Woiwoden Bogdan aber um dieselbe Zeit der Moldauische Staat gegründet.

## §. 24.

## B. Vom byzantinischen Kaiserthum.

Ueber die einformig traurigen Zeiten des sinkenden Kaiserreiches laßt und flüchtig hineilen. Wir haben schon in der vorigen Periode seinen Zustand, die nothwendigen Ursachen seines Verfalls, die zufälligen Gründe seiner längern Erhaltung, den ganzen Charakter seiner Geschichte geschildert. Innerlich leidend, nach Außen unkräftig, ohne edleres, selbstthätiges Lebensprincip bestand es schon längstens nur durch sein einmal vorhandenes Daseyn, als eine ruhende Masse, die, wenn die Gunst der Umstände eine gewaltsame Zerstörung von ihr abhält, nur durch langsame Einwirkung der Zeiten zerfällt; als ein alter einst gewaltiger Baum, der, ob er auch die Krone und die mächtigsten Aeste unter Stürmen eingebüßt, noch den mürben Stamm mit tiefgehender Wurzel hält, und ohne des Beiles scharfen Hieb noch lange Zeit dürftig grünt. Sollten wir das allmälige Verkommen dieses Baumes, wie so ein Zweig nach dem andern verdorrt oder gebrochen wird, wie mitunter frisch empowachsende Zweige eine kurze Verjüngung bringen, sollten wir die Umständlichkeit des

1) S. IV. B. S. 75.

2) 1315.



langsamem Untergang durch einheimisches Verderbniß und äußere Feinde sorgfältig aufzählen? — Unserm Zwecke wäre solches fremd, und, ob auch der Vorzug der byzantinischen vor der abendländischen Literatur uns zu einigem Verweilen einlade, das Hauptgesetz der welthistorischen Auswahl beschleunigt unsern Schritt.

Nicephorus, welchen Irene's Feinde <sup>1)</sup> auf den Thron erhoben, regierte ohne Ruhm und ohne Glück. Harun-al Raschid erniedrigte ihn zur Tributpflichtigkeit, die Bulgaren erschlugen ihn in der Schlacht <sup>2)</sup>. Michael I., welcher Nicephorus Sohn, Stauratus, die Krone raubte, war ein andächtiger Freund der Bilder, aber ein schlechter Krieger und Fürst. Der Feldherr Leo IV. der Armenier <sup>3)</sup> ward wider ihn zum Kaiser ausgerufen, und verlor das Reich mit dem Leben durch Verrath seines ehemaligen Freundes, Michael's II. des Stammers <sup>4)</sup>. Dieser, wie sein Vorfahr ein Feind der Bilder, kriegte unglücklich wider die Araber. Nach seines Sohnes, Theophilus, Tod <sup>5)</sup> stellte Theodora, dessen Wittwe, als Vormünderin ihres Sohnes Michael's III., den Bilderdienst für immer her <sup>6)</sup> durch das zweite Concil zu Nicäa. Der Geist dieser Regierung ward nicht minder durch eine grausame Verfolgung der Paulicianer, einer sehr zahlreichen und verhassten kezerischen Sekte, die man in böser Absicht, aber irrig, Manichäer nannte, bezeichnet. Der unfähige, üppige Michael starb <sup>7)</sup> durch die Hand des Basilus, welchen er aus dem Staub zum Günstling und Cäsar erhoben.

### §. 25.

#### Das Haus des Basilus.

Fast zweihundert Jahre besaß das Haus dieses Basilus Macedo den Thron. Nicht durchaus unwürdig, doch im Ganzen durch Unglück gegen äußere Feinde und durch Familienzwist um die Frucht einzelner Kräfteanstrengungen oder einzelnen Verdienstes gebracht. Die Namen Leo's V. des Gelehrten, dann des als Schriftsteller berühmten Constantin VII. Porphyrog, mögen mit Interesse genannt werden. Die Reihe der Basilischen

1) S. IV. B. S. 179.

2) 811.

3) 813.

4) 820 — 29.

5) 829 — 421.

6) 84.

7) 867.



Prinzen, deren Namen in der synchronistischen Tabelle zu lesen sind, ward unterbrochen durch Nicephorus Phokas <sup>1)</sup> und Johann Zimisces <sup>2)</sup>, zwei treffliche Feldherren, unter deren Regierung die Macht des Reiches durch glückliche Kriege fast wider alle Feinde desselben erhöht ward. Zimisces zumal stritt glorreich wider die Araber, und ging im Siegerschritt über den Euphrat, welchen seit Heraclius Zeit kein griechisches Heer mehr gesehen. Doch wurden die Eroberungen nicht behauptet; nur Cilicien, Antiochien und Cypern kamen an's Reich zurück.

Nach Zimisces folgten wieder Prinzen aus Basilius Haus. In ihrer Reihe erscheint auch ein Weib, Zoe, Constantinus VIII. Tochter <sup>3)</sup>. Durch ihre Hand erhoben stiegen nacheinander Romanus III., Michael IV., Michael V. und Constantin IX. Monomachus auf den Thron. Nach ihrem Tod erbt <sup>4)</sup> ihre Schwester Theodora das Reich. Aber Michael VI., welchen diese zum Nachfolger ernannte, ward abgesetzt von Isaak Komnenus <sup>5)</sup>.

Dieser, nach zweijähriger Verwaltung, ernannte Constantinus X. Ducas, den er für den Würdigsten hielt, zum Kaiser, und ging in's Kloster <sup>6)</sup>. Der Gewählte regierte mehr glücklich als kräftig, und erwarb den Ruhm eines frommen Veters <sup>7)</sup>. Ueber seine unmündigen Söhne führte die Kaiserin Eudoxia die Vormundschaft, gab aber Hand und Krone an Romanus IV. Diogenes, welcher unglücklich wider Alp-Arslan, den weitgefürchteten Seltschukischen Sultan, stritt. Sein Stieffohn, Michael VI., bestieg indessen den Thron, und verlor ihn wieder durch Nicephorus III. Botaniates, welcher selbst dem Glück des Alexius I. Komnenus, seines siegreichen Feldherrn, erlag <sup>8)</sup>.

Das Jahrhundert der Komnenischen Herrschaft ist durch die — thätige und leidende — Theilnahme des griechischen Reiches an den Kreuzzügen ausgezeichnet, welche ungeachtet vieler Gefahren und Bedrängnisse dennoch im Ganzen den Verfall zurückhielten, durch Schwächung des Hauptfeindes sowohl als durch gelegentliche Erweiterung des Gebietes. Erst die Eroberung Con-

1) 963.

2) 970.

3) 1028.

4) 1053.

5) 1057.

6) 1059.

7) 1067.

8) 1081.



stantinopels durch die Lateiner, die unter der Herrschaft des nachfolgenden Kaiserhauses geschah, gab dem Reich einen entscheidenden Schlag. Aber die Darstellung der auf den heiligen Krieg Bezug habenden Dinge behalten wir der Geschichte der Kreuzzüge vor. Hier nur ein Ueberblick der Regentenfolge und der einheimischen Verhältnisse des Reiches.

## S. 26.

## Die Komnenen und die Angeli.

Alexius Komnenus war ein thätiger und tapferer Fürst, doch auch eitel, wortbrüchig und fanatisch. Mit den barbarischen Nationen in Norden, mit den Normannen in Italien und Illyrien, mit den Türken focht Alexius fast ohne Unterlaß, und benützte den ersten Kreuzzug schlau zur Vergrößerung des Reichs. Aber er zog durch Untreue und Hinterlist die Verachtung der Lateiner auf sich, und schändete seinen Charakter durch gerichtliche Verbrennung harmloser Rezer.

Sein Sohn Kalos-Joannes <sup>1)</sup> übertraf den Vater in allem Guten, und war rein von dessen Sünden. Auch Manuel I. <sup>2)</sup>, sein Sohn, regierte mit Glück, obgleich mit weniger Beifall. Zu seiner Zeit war der zweite große Kreuzzug, dessen Mißlingen die Lateiner meist seiner Treulosigkeit zuschrieben. Die Kriege wider die Normannen in Italien dauerten fort, die schönen Provinzen daselbst blieben verloren.

Alexius II., des vorigen Sohn <sup>3)</sup>, war unmündig: seine Mutter eine untreue, wenigstens unkluge Vormünderin. Diese Umstände benützte Andronicus, ein Prinz des Hauses. Er sammelte eine Partei, ließ sich anfangs zum Reichsverweser, dann zum Kaiser ausrufen, erwürgte die Kaiserin Mutter, und bald auch den unschuldigen Alexius <sup>4)</sup>. Aber durch fortwährende Grausamkeiten und tiefe Verworfenheit reizte Andronicus den Grimm des Volkes. Bald warf Isaak Angelus sich zum Gegenkaiser auf, und Andronicus büßte seine Blutschuld durch einen martervollen Tod <sup>5)</sup>.

Dieser Stifter eines neuen Kaiserhauses zog von seiner Erhebung schlechte Früchte. Nach erfahrenem vielfältigem Unglück in auswärtigem Krieg sah er auch im eigenen Land Empörung und

1) 1118.

2) 1143.

3) 1180.

4) 1183.

5) 1185.



Noth. Der Kreuzfahrer und ihres Hauptes, des teutschen Kaisers Friedrich I. Schwert schärfte den Griechen die Lehre der Treue ein, und nachdem Isaak durch einen schimpflichen Vertrag dieses Ungewitters beschworen, so ward er durch seinen eigenen Bruder Alexius III. vom Thron gestürzt, geblendet und eingekerkert <sup>1)</sup>. Sein Sohn entkam, und rief ein Heer von Kreuzfahrern zu Hilfe. Dieselben, von tapfern und klugen Häuptern, zumal von dem Dogen Dandolo von Venedig, dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat und dem Grafen Balduin von Flandern, geführt, rückten vor Constantinopel <sup>2)</sup>, und bewirkten durch den Schrecken, der vor ihnen herging, eine schnelle Gegenrevolution <sup>3)</sup>. Alexius III. entfloh. Der geblendete Isaak ward aus dem Kerker wieder auf den Thron erhoben, mit ihm sein Sohn, der die Rettung gebracht hatte, Alexius IV. Aber bald entzündete die Eifersucht der beiden Nationen, die Härte der Forderungen, die man zum Preis der geleisteten Hilfe stellte, der Haß des Volkes gegen den wohl legitimen, doch durch der Fremden Macht wieder eingesetzten Fürsten, einen neuen Krieg. Der unglückliche Alexius IV., zwischen der Pflicht gegen seine Retter und jener gegen sein Volk schwankend, verlor Beider Gunst, und es schwang sich durch einen plötzlichen Aufstand der Protovestiarius Dufas Murzuphulus (Alexius V.) auf den Thron. Der alte Isaak starb vor Schrecken, und sein Sohn ward erwürgt <sup>4)</sup>.

Jetzt stürmten die Lateiner die abtrünnige Stadt, und eroberten sie <sup>5)</sup> unter großem Blutvergießen und allen Schrecken barbarischer Kriegswuth. Ein großer Theil Constantinopels verbrannte, die Plünderung war allgemein und unbarmherzig. Die Sieger erstaunten Selbst über die Unermeslichkeit ihrer Beute. Seit der Schöpfung *ne fut tant gagné dans une Ville*, sagt der Augenzeuge Billeharduin: mehr als der gesammte Reichthum des Abendlandes — nach Balduins Ausdruck — ward geraubt, nicht weniger vielleicht zerstört; das Privatglück aller wohlhabenden Einwohner, der Reichthum des Staates vernichtet für ein Menschenalter.

1) 1195.

2) 1203. 23. Juni.

3) 1203. 19. Juli.

4) 1204. 5. Febr.

5) 12. Febr.



## S. 27.

Das lateinische Kaiserthum, und jenes zu Nicäa.

Auf den Thron des byzantinischen Reichs setzte sich jetzt, durch die Wahl seiner Siegesgefährten erhoben, der Graf Balduin von Flandern. Aber zum unmittelbaren Besizthum erhielt er wenig mehr als die Hauptstadt und den nächstgelegenen Bezirk. Die Venetianer nahmen für ihren Antheil die Küstländer am adriatischen und ägäischen Meer nebst vielen Inseln und einem Theile Griechenlands. Der Markgraf von Montferat erhielt den Ueberrest Griechenlands und Macedonien. Viele andere Herren bekamen oder rissen an sich Ländereien und Städte, dem Namen nach als Lehen des Reichs, aber der That nach fast selbstständig. Selbst einige griechische Herren behaupteten sich in verschiedenen Winkeln des Landes. In Nicäa aber errichtete Theodor Laskaris den Thron des griechischen Reichs, und beherrschte von da aus die meisten asiatischen Provinzen. Doch mußte auch er wider mehrere einheimische Mitbewerber streiten, und ein Prinz des komnenischen Hauses, Alexius, erhob an entlegenem Meeresufer, in Trapezunt, das Panier einer unabhängigen kleinen Herrschaft, welche nachmals, der Würde der Beherrscher willen, mit dem Titel des Kaiserthums prangte.

Balduin in Constantinopel. regierte ein einziges Jahr, wurde gefangen in der Bulgaren-Schlacht, und starb eines kläglichen Todes <sup>1)</sup>. Auch seine Nachfolger (Heinrich sein Bruder, Peter von Courtenai sein Schwager, Robert und Balduin II. dessen Söhne) bezahlten ihre scheinbare Herrlichkeit mit schweren Leiden, zum Theil mit einem gewaltsamen Tod. Dieses Reich hatte keinen haltbaren Grund. Dem entschiedenen Haß des Volkes zum Trotz errichtet, konnte die französische Herrschaft und des Papstes Einfluß nur durch beharrliche Anwendung großer Kraft und großer Klugheit behauptet werden. Aber die abendländische Macht im griechischen Reich war durch die unseligen Lehen-

1) 1206.



verhältnisse, welche man allda auch gegründet hatte, und welche durch abenteuerliche Vermischung mit byzantinischen Einsezungen noch verkehrter erschienen, dermaßen gelähmt und dabei durch Leidenschaftlichkeit, Uebermuth, Selbstsucht ihrer Theilnehmer dermaßen zerrissen und gegen sich selbst feindselig, daß nur in der zahmen Furchtsamkeit der Unterworfenen die Möglichkeit ihrer Fortdauer bestand, und daß sie einstürzen mußte, sobald ein entschlossener Angriff darauf gewagt ward.

Derselbe geschah unter Michael VIII. Paläologus, welcher das nicäische Kaiserreich gewaltsam an sich gerissen hatte, und durch glänzende That sein schwankendes Recht zu stärken wünschte. Nach Theodors Laskaris kluger und kräftiger Verwaltung hatte Johann Batazes <sup>1)</sup> in drei und dreißigjähriger, trefflich geführter Herrschaft das Reich der Griechen befestigt, glückliche Waffen selbst nach Europa getragen, die Lateiner durch Verbindung mit ihren Feinden hart bedrängt. Auch Theodor II., Johans Sohn <sup>2)</sup>, regierte glücklich, doch mit Härte und kurze Zeit. Er hinterließ einen unmündigen Sohn Johann <sup>3)</sup>, welchen Michael Paläologus, durch Volksgunst anfangs zum Reichsverweser, dann zum Mitkaiser ernannt, verdrängte und geblendet in ein Kloster schloß. Eine kleine Kriegsschaar, von Michael bloß zum Erkundigen über den Hellespont gesandt, ersah den wehrlosen Zustand der Hauptstadt, und eroberte sie durch Einverständnis mit den Bürgern <sup>4)</sup>. Balduin II., dessen Streiter meist entfernt in einem unwichtigen Kampfe waren, verlor also die wohl schon lange <sup>5)</sup>, doch stets kümmerlich, behauptete Herrschaft. Er floh in's Abendland, welches er vergebens zur Hilfeleistung aufrief, und starb in Dunkelheit des Privatlebens.

## §. 28.

## Die ersten Paläologen.

Michael, der Stifter des letzten byzantinischen Kaiserhauses, bemühte sich eifrig, die durch die lange Trennung einander fremd gewordenen, durch einheimische Zerrüttung, auswärtigen Einfluß

1) 1222.

2) 1255.

3) 1259.

4) 1261. 25. Jul.

5) Seit 1228.



und kühne Anmaßungen vielfältig zersplitterten Theile des ehemaligen Reiches wieder zu einem Ganzen zu sammeln. Aber das Werk ging über seine Kräfte; und obschon er im Einzelnen viel Gutes durch Klugheit und Muth bewirkte: der im allgemeinen fortschreitenden Auflösung vermochte er nicht zu steuern. Sein verzweifelter Versuch, durch Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche das Abendland sich zu befreunden, vermehrte nur das Uebel, indem derselbe die Gemüther des fanatischen Volkes von ihm abwandte, und zu den Bedrängnissen der bürgerlichen Zwietracht noch jene der religiösen gesellte. Auch fühlten jezt, da der Thron wieder in Constantinopel stand, die entferntern asiatischen Provinzen eine für sie verderbliche Erschlaffung der Regierungsthätigkeit. Die gefährlichste Grenze, die türkische, ward entblößt; die Lebenskraft, zumal in alternden Körpern, ist nur dem Herzen nahe.

Unter Michaels Sohn und Nachfolger <sup>1)</sup>, Andronicus II. dem ältern, wurden ringsum die Wolken noch trüber. Durch Rückkehr zum griechischen Ritus beschwor er den aufgeregten kirchlichen Hader nicht. Durch Aufnahme fremder Soldtruppen vermehrte er nur die Zahl der Reichsfeinde. Eine ununterbrochene Reihe innerer Fehden, zügelloser Räubereien und anarchischer Gräuel, und von außen die zunehmenden Schrecken der türkischen Waffen bezeichnen die unglückliche Regierung dieses werthlosen Fürsten. Sein eigener Enkel, Andronicus III. oder der jüngere, nicht ohne Grund der Gesinnungen des Großvaters mißtrauend, empörte sich wider ihn, und erpreßte anfangs eine Theilung <sup>2)</sup>, dann die völlige Abtretung des Reiches <sup>3)</sup>. Der alte Andronicus verkümmerte in einem Kloster.

Während solchen Haders im Kaiserhaus hatten die osmanischen Türken Bithynien erobert. Zu Prusa thronte der Sultan. Von hier aus werden wir, im folgenden Zeitraum, das endliche Verderben kommen sehen.

1) 1282.

2) 1322.

3) 1328.



## Viertes Kapitel.

## Geschichte der orientalischen Völker.

## I. Das Chalifat.

## §. 1.

## Allgemeiner Blick auf Mohammeds Reich.

Wir haben im vorigen Zeitraum das arabische Reich und die Kirche Mohammeds durch eines Mannes Genie oder Begeisterung entstehen, durch den Feuereifer seiner Bekenner und durch den Zusammenfluß günstiger Umstände sich ausbreiten, die Entgegensetzung des Morgenlandes wider das Abendland, in Charakter, Sitte und Bestrebung, durch solche Gründung schärfer bezeichnet werden und sich befestigen sehen.

In vorliegender Periode zerfällt Mohammeds Reich, als politischer Körper, durch dieselben Ursachen, welche allen großen Despotenreichen fast unausbleiblich Verderben bringen. Es ermatet in seinem innersten Leben durch den Unwerth der Herrscher und die Dahingebung der Sklavenschaar; und die allzugroße Masse, welcher die erhaltende Seele gebricht, löst sich auf in größere oder kleinere Trümmer, so wie der Zufall, das Talent einheimischer Rebellen, oder die Gewalt äußerer Feinde gebieten. Aber die geistige Schöpfung Mohammeds, seine Kirche, zerfällt nicht, Die Feinde, die Sieger seiner Nachfolger beugen sich unter des Propheten heiliges Gesetz, und, unabhängig von den Stürmen der Herrschsucht, unberührt von des Schwertes zerstörenden Schlägen, thront Mohammeds Glaube fort über den schönsten Ländern zweier, ja dreier Welttheile.

## §. 2.

## Das Chalifat in seiner Stärke.

Schon war am Ende des vorigen Zeitraums, das arabische Reich durch Losreißung Spaniens, auch eines Theiles von Afrika, geschwächt. In raschen Fortschritten ging jetzt die Zersplitterung weiter. Gleichwohl blieb noch geraume Zeit die Macht



der Araber — ob des Hauptreiches oder der getrennten Staaten — den Christen fürchterlich. In der vorliegenden Periode wurde von Spanien aus die Insel Kreta erobert <sup>1)</sup>. Nicht minder wurden Korsika, Sardinien, die Balearen unterjocht, das schöne Sicilien aber, nach fünfzigjährigem Kampf, durch die afrikanischen Araber gewonnen. Welche Drangsale Italien, Frankreich, Burgund von den Sarazenen erfahren, ist oben <sup>2)</sup> bemerkt. Die Leiden des griechischen Reichs waren noch größer und dauernder. Harun al Raschid, als Kaiser Nicephorus den Tribut verweigerte, zu welchem Irene sich verpflichtet hatte, verwüstete Kleinasien, schlug die griechischen Heere, und hohneckte Constantinopel durch sein in der Nähe der Kaiserstadt aufgeschlagenes Lager. Auch Motassem, sein Sohn, erneuerte in dem Armorischen Krieg <sup>3)</sup>, wider den Kaiser Theophilus, die Schrecken der sarazenischen Waffen. Später geschah solches häufig von den Statthaltern der entschlummernden Chalifen, oder von den das Reich erfrischenden türkischen Horden.

Jener Harun al Raschid (der Gerechte) war der Enkel Al Mansur's, mit welchem wir die vorige Periode schlossen <sup>4)</sup>, und der Sohn Al Modi's, dessen Charakter Sanftmuth und Liebe zu den Wissenschaften zierten <sup>5)</sup>. Nachdem Harun's älterer Bruder, Musa al Hadi, auf Veranstaltung der eigenen Mutter ermordet worden, bestieg <sup>6)</sup> jener den Thron, und verherrlichte ihn durch glänzende Gaben und glänzendes Glück. Auch ward sein Name vor allen seines Geschlechtes gepriesen von Zeitgenossen und Nachkommen, und blieb durch Verbindung mit beliebten Volksgeschichten und Volksdichtungen in Jedermanns Mund. Er hinterließ <sup>7)</sup> sein innerlich beruhigtes und blühendes, weithin geehrtes oder gefürchtetes Reich seinen drei Söhnen, Mohammed Al Amin, Al Mamun und Al Motassem, so daß der Erste Chalif, die Andern neben ihm die Gebieter großer Länder seyn sollten. Bürgerlicher Krieg war die Folge solcher Theilung. Bald erlag Amin den Waffen des glücklichern, darum auch

1) 825.

2) Kap. I. S. 13.

3) 838.

4) 774.

5) + 785.

6) 786.

7) 808.



hochgepriesenen Mamun <sup>1)</sup>, dessen Regierung jedoch wirklich durch Weisheit, Kraft und zumal durch Beförderung der Wissenschaft des Preisens werth ist. Unter ihm hat die arabische Kultur ihre höchste Stufe erreicht. Nach ihm aber fing bald der Verfall an.

## §. 3.

## Von den türkischen Söldlingen.

Dem Al Motassem <sup>2)</sup>, sein wohl kräftiger, doch zu sehr kriegslustiger und despotisch gesinnter Bruder, legte den Grund zum Verderben seines Thrones durch eben jenes, wodurch er ihn zu stützen gedachte. Verschiedene Volksbewegungen in Arabien und in den eroberten Ländern, theils von religiöser Schwärmerei neu aufgekommener Sekten, theils von herrschsüchtigen Bestrebungen einzelner Häupter herrührend, hatten schon die frühern Regierungen vielfältig getrübt, und es war, in Folge der fortschreitenden Civilisation oder der sie begleitenden Weichlichkeit der Araber, ihre kriegerische Stärke, ihr siebringender Enthusiasmus geschwunden. Motassem vermeinte, durch eine fremde, knechtische Kriegsschaar sowohl den einheimischen Empörern als den auswärtigen Feinden fürchtbarer zu werden, und umgab seinen Thron mit einer starken Leibwache von türkischen Sklaven, den Kriegsgefangenen, welche die Araber in ihren vielfältigen Fehden mit den Steppenvölkern am Drus und Tarartes gewonnen hatten.

Welcher Fürst wider sein Volk den Schirm einer fremden Satelliten-Schaar aufruft, derselbe setzt wider das eigene Volk sich in ein feindliches Verhältniß: er thut Verzicht auf die edlere Bürgertreue, welche er nicht zu schätzen oder nicht zu verdienen weiß, und er wird selbst Sklave der bewaffneten Macht, durch deren gemiethete Kraft er zu herrschen begehrt.

Motassem's Nachfolger empfanden bald diese natürlichen Wirkungen seines unseligen Systems. Schon sein Sohn Dschafar al Motawakkel Billah (der Gott Ergebene) erhielt, nach dem Tod seines ältern Bruders, Al Bhatel Billah <sup>3)</sup> (fest

1) 812.

2) 833.

3) Reg. von 842 — 846.



in Gott) den Thron bloß durch den Willen der türkischen Gardes. Mit Hilfe türkischer Häupter ward Motawaffel durch seinen eignen Sohn Montaser Billah (streich in Gott) getödtet <sup>1)</sup>; und als diesen die Gewissensangst bald darauf hinweggraffte, wurden Mostain und Motaz von verschiedenen Parteien zu Chalifsen ausgerufen; Mostain, der Schützling der Türken, jedoch bald ermordet <sup>2)</sup>.

§. 4.

Verfall des Chalifats.

Motaz-Billah (der in Gott Prachtvolle), welcher wider den Willen der Türken zum Thron gelangt, ward bald das Opfer ihres Hasses. Vergebens suchte er durch Soldtruppen aus Aegypten und Nordafrika sich wider jene zu behaupten: die Türken ermordeten ihn <sup>3)</sup>. Dasselbe Loos traf seinen Nachfolger Mohtadi (durch Gott geleitet), den Sohn Whatefs, schon nach Jahresfrist <sup>4)</sup>. Beider Tod war durch Schmach und Qualen gräßlich.

Als die Völker den Befehlshaber der Gläubigen also mißhandelt, in Staub getreten, der Wuth der Barbaren preis erblickten, so verloren sie die Ehrfurcht für ihren Beherrscher. Die frommen Seelen erschauerten wohl ob dem Frevel; die meisten aber faßten Geringschätzung für den Chalifsen: und kühnern Muthes verfolgte der Ehrgeiz die Plane der Empörung und der Selbstständigkeit. Mit der Regierung des Chalifsen Motaz beginnt der Hauptverfall des Reiches.

Zwar Motamed (der Gott Vertrauende), Mohtadi's Nachfolger, erhielt sich 22 Jahre auf dem Thron, und sein Bruder Mowaffek schlug einige Empörer durch glückliche Waffen nieder. Auch hielten mehrere der folgenden Chalifsen den Scepter mit starker und geschickter Hand; doch nur kurze Unterbrechungen, geringe Milderung des Uebels bewirkten sie mit all ihrer Kraft. Das Chalifat sank. Neue Dynastien in allen Theilen des Reiches erhoben sich. Statthalter des Chalifsen, oder gemeine Abenteuerer, glückliche Kriegshäupter schwangen sich empor zur Herr-

1) 861.

2) 866.

3) 869.

4) 870.



schaft; eine Zeitlang noch unter scheinbarer Anerkennung der Oberhoheit des Chalifen, doch der That nach selbstständig.

Dazu gesellten sich kirchliche Zerrüttungen, Feindseligkeit neu entstehender Sekten, erblicher Hader zwischen den Häusern Ali und Abbas. Mehr als siebenzig verschiedene Sekten werden gezählt in Mohammeds Reich. Solche Verhältnisse dienten oft zum Grund, öfter zum Vorwand und zur Bekräftigung politischer Spaltung.

Unter den Sekten war keine furchtbarer als jene der Karmathier, welche gegen das Ende der Regierung Motameds sich erhoben. Al Faradsch Ebn Dthmann al Karmath, ihr Stifter, welcher in der Gegend von Kufa auftrat <sup>1)</sup>, nannte sich den Apostel des Hauses Mohammed, den Stellvertreter Johannes des Täufers und des Erzengels Gabriel, den Herald des Messias, den heiligen Geist, den Führer und das Wort des Heiles. Eine vollendetere Lehre als jene Mohammeds war nach seiner Behauptung die von Ihm gegebene, der Koran hatte nur einen mystischen Sinn; von vielen Verpflichtungen, die derselbe auflegt, wurden die Gläubigen freigesprochen, andere, die mehr geeignet schienen, Schwärmerei zu nähren, vertraten ihre Stelle. Schnell und weit umher flammte in den entzündlichen Gemüthern der Araber der künstlich angefachte Brand auf, und leuchtete schreckend bis gegen Bagdad. Der Prophet Selbst verschwand; aber zwölf Jünger trugen seine Lehre zu den Stämmen der Wüste; die Befehrten sammelten sich zu einer kriegerischen Macht. Das Herrscherrecht des Hauses Abbas wurde verworfen. Abu Said Hassan, nach ihm sein Sohn Said, dann dessen Bruder Abu Thaher, stritten, an der Spitze der Karmathier, anfangs mit wechselndem Glück, doch bald entscheidend siegreich wider die Soldner des Chalifen. Basra, Kufa wurden erobert <sup>2)</sup>, die frommen Caravanen nach Mekka, die heilige Stadt selbst wurde geplündert <sup>3)</sup>, der zitternde Chalif zum Tribut gezwungen. <sup>4)</sup> Große Schriftsteller <sup>5)</sup> haben die Sekte der Karmathier als eine Hauptursache des Verfalls des

1) Um 891.

2) 925.

3) 929.

4) 936.

5) Unter andern Gibbon.



Chalifats betrachtet. Indessen war doch ihre Fruchtbarkeit nicht von Dauer. Die Blut ihrer Schwärmeri erkaltete nach einigen Menschenaltern. Spaltungen entstanden unter ihnen, die Gesamtkraft hörte auf, die Sekte ward allmählig unterdrückt. Der Ismaelianer oder Assassinen, die man für kirchliche Verwandte der Karmathier hält, werden wir unten in der Geschichte der Dynastien gedenken.

5.

U n t e r g a n g .

Indessen herrschte über Bagdad und dessen — abwechselnd erweiterte oder verengte — Umgegend das Haus Abbas fort, trotz aller Schwäche und Erniedrigung fortträumend den Traum der Weltherrschaft, prächtiger Titel und eiteln Schaugepränges sich erfreuend. Noch immer legten die Abgesandten ferner Reiche und gewaltiger Fürsten huldigende Worte und Geschenke zu den Füßen des geheiligten Thrones nieder, noch immer ehrten die Völker den Imam al Hak (den rechtmäßigen Oberpriester), ob auch in politischen Dingen seine Gewalt erloschen.

Auch über Bagdad und was sonst noch zum weltlichen Gebiet des sinkenden Chalifats gehörte, ging die Gewalt verloren, als Al Rhadi den Herren von Waset und Basra, Mohammed Ebn Rajek, zum Emir al Dmrah (Emir der Emire) erklärte <sup>1)</sup>, und unter solchem Titel ihm die oberste Macht in bürgerlichen und Kriegssachen verlieh, auch seinen Namen in's öffentliche Gebet setzte. Von dieser Zeit an war der Chalif bloß Imam; die weltliche Herrschaft ausschließend in den Händen der Emirs al Dmrah, um das Emirath selbst ein blutiger Streit unter den Bewerbern. Nachdem mehrere Türken nacheinander mit Gewalt in den Besitz der Stelle sich gesetzt, und durch gleiche Gewalt sie verloren hatten, riß sie der Buide, Ahmed Moezed Daula (Arm des Reichs), an sich <sup>2)</sup>, und brachte sie erblich an sein Geschlecht. Die Chalifen erhielten nun einen bestimmten Gehalt, die Buiden als oberste Emire herrschten ohne Beschränkung. Innere Streitigkeiten in ihrem Hause veranlaßten dessen Sturz. Der Selbshuke, Togrulbeg, von dem Chalifen

1) 935.

2) 945.



Abdallah Raim Beamrillah (über Gottes Willen wachend), gegen seinen übermüthigen Gewaltsträger zu Hilfe gerufen, schlug den Feldherrn des Malek al Rahim (des barmherzigen Königs), und endete die Macht der Buiden <sup>1)</sup>. Jetzt waren die Seldschuken die obersten Emire, bis auch sie durch einheimische Spaltung geschwächt wurden, und der Chalif auf kurze Zeit einen Schatten von Macht wieder erwarb. Doch ernannte Ahmed Kaser el Eddin Allah (Beschützer des Glaubens Gottes) den Kurden Selaheddin, nachdem derselbe den Thron der verhassten Fatimiten bestiegen, zum Emir al Omrah <sup>2)</sup>, und erneuerte das alte Verhältniß.

Auch der Untergang von Saladin's Hause blieb unbenützt von den Chalifen, und bald darauf fiel über sie die rohe Macht der heidnischen Mongolen, welche, ohne Scheu vor der Würde des Iman, den ehrwürdigen Thron zertrümmerten. Kasir Eddin, ein Privatgelehrter und Unterthan Mustafem's, rief, von diesem beleidigt, die Mongolen herbei, durch deren Schwert schon Asiens herrlichste Reiche gefallen waren. Hulagu, Enkel Dschengis-Chan's, führte seine wilden Schaaren gegen Bagdad, die reiche, volkerfüllte, heilige Stadt <sup>3)</sup>. Er eroberte sie, plünderte sie vierzig Tage lang, tödtete zweimal hundert tausend Menschen, unter ihnen Mostafem Billah (Schuldlos durch Gott), den sechs und fünfzigsten unter den Nachfolgern des Propheten. Pferde zertraten dessen Leiche. Also ging die abbassidische Herrschaft unter, im tausend zweihundert acht und fünfzigsten Jahre unserer Zeitrechnung, und im sechshundert sechs und fünfzigsten der Hedschra.

Zwar entrann Ahmed Monstanfer, ein Abbasside, dem Todes Schwert, und floh nach Aegypten, wo Sultan Bibars I. ihn als Chalifen erkannte <sup>4)</sup>; auch trugen noch achtzehn seiner Nachkommen diese den Völkern heilige Würde, die hierauf an die Osmanischen Eroberer überging. Aber diese ägyptischen Chalifen blieben für die Hauptländer der mohammedanischen Welt ohne politische Bedeutung. Der Umsturz des Bagdad'schen Thrones endete die Herrlichkeit des arabischen Reiches, und war der Todesstoß für die Kultur Asiens.

1) 1055.

2) 1179.

3) 1258.

4) 1263.



II. Die Dynastien<sup>1)</sup>.

## §. 6.

## Afrikanische.

So wenig anziehend, auch im Einzelnen wenig lehrreich, das verworrene Gemälde der in dem arabischen Reiche sich drängenden Dynastien, das unaufhörlich in trostloser Einförmigkeit wiederkehrende Schauspiel von starker oder glücklicher Anmaßung, stolzer Herrschaft, Verschlechterung, Weichlichkeit und Verfall ist: so müssen wir doch, um die neu aufkommenden großen und dauernden Verhältnisse zweier Welttheile zu verstehen, jenen Dynastien eine allgemeine Betrachtung schenken. Wir werden sie nach den beiden Hauptklassen, der afrikanischen und asiatischen Dynastien, hier wie dort möglichst nach der Zeitfolge geordnet, an uns vorübergehen lassen, unter den letzten jedoch eine besondere Aufmerksamkeit dem türkischen, als einem welthistorisch ausgezeichnet wichtigen Namen, zuwenden.

## A. Afrikanische Dynastien.

Schon unter Al Mansur, welcher das Geschlecht Ali's grausam verfolgte, ward im äußersten Westen der afrikanischen Provinz durch den Flüchtling Edris, einen Fatimiten, die Fahne der Selbstständigkeit erhoben. Er behauptete sich wider seinen Verfolger und dessen Nachkommen, und ganz Mauretanien gehorchte seinem Gesez<sup>2)</sup>. Sein gleichnamiger Sohn erbaute die Stadt Fes<sup>3)</sup>, den Siz einer weitreichenden Herrschaft.

Nicht viel später, unter Harun al Raschid, errichtete in Kairwan der Statthalter Ibrahim, Aglabs Sohn<sup>4)</sup>, ein eigenes Reich, welches über das ehemalige karthagische Land

1) S. Desguignes hist. gen. des Huns, des Turcs etc. D'Herbelot und die übrigen Geschichtschreiber des Morgenlandes. Sehr lehrreich an neuen Aufschlüssen und Berichtigungen ist Sylvestre de Sacy in den Not. et extr., auch in seinen Memoires sur div. antiq. de la Perse; in seiner Chrestom. Arabe u. a. Sammlungen und Arbeiten dieses gelehrten Forschers.

2) 782.

3) 788.

4) 805.



sich ausbreitete, und seinen Hauptsitz in Tunis erhielt. Von hier sind die Eroberer Siciliens gekommen.

Gegen dieses Reich erhob sich Mahadi Dbeidollah <sup>1)</sup>, ein Abkömmling Ali's und Fatimens, wie man glaubte <sup>2)</sup>, und daher den Völkern theuer. Von Mahadjah, einer Stadt, die er auf einer in's Meer gehenden Erdzunge prächtig erbaut hatte, beherrschte er vieles Land, und trug siegreiche Waffen wider die Häuser Aglab und Edris. Er eroberte Fes; die Edrisiten vertheidigten kümmerlich einige Reste ihrer Herrschaft, und erloschen nach einigen Menschenaltern ruhmlos. Dagegen schwangen Mahadi's Nachkommen sich zu glänzendem Glück. Moez-Leddin Allah, sein Urenkel <sup>3)</sup>, ging durch den Sand der Wüste nach Aegypten, eroberte es, und gründete zu Kahira (Kairo), welches er in der Gegend des alten Memphis erbaute, den Sitz einer zweihundertjährigen Herrschaft <sup>4)</sup>. Die Fürsten seines Hauses — vorzugsweise die Fatimiten genannt — führten den Titel Chalifen, und standen zweifach feindselig — weil kirchlich wie politisch — wider die Abbassiden zu Bagdad. Sie eroberten Syrien und Palästina; aber die Länder in Westen überließen sie den neu aufkommenden einheimischen Herrscherstämmen.

Unter den fatimitischen Chalifen ist keiner merkwürdiger als Hakem Beamrillah <sup>5)</sup>, dessen fanatischer Religionseifer wider Mohammedaner und Christen wüthete. Er wollte kirchlicher Lehrender wie Gewaltsherrscher seyn, stellte ein schwärmerisches Religionsystem auf, und machte es geltend mit dem Schwert. Die geheimnißvollen Stämme der Drusen auf dem Libanon sollen noch Anhänger seiner Lehre seyn. Im Allgemeinen aber hatte sie geringen Fortgang und nur durch kurze Zeit, weil gegen sie die rechtgläubigen Mohammedaner wie die Christen mit frommer Erbitterung sich erhoben.

Wir werden später den Thron der Fatimiten eine Beute türkischer (kurdischer) Kriegsknechte werden sehen.

1) 908.

2) Moez, sein Urenkel, als über diese Abstammung gesprochen ward, schlug an sein Schwert, und rief: „dies ist mein Stammbaum, und dies — indem er Geld unter seine Soldaten auswarf — sind meine Verwandten.“

3) 969.

4) 972.

5) 1021.



## §. 7.

## Fortsetzung.

Indessen waren auf der weitgedehnten afrikanischen Küste verschiedene neue Reiche entstanden. Die Bewohner dieses meist herrlichen Landes hatten sich so innig mit den Arabern befreundet, Sitten, Religion, Sprache ihrer Besieger nicht minder als deren Blut so allgemein unter sich aufgenommen, daß, welche Umwälzungen immer entstanden, sie nur Veränderung der Herrscherstämme, nie Veränderung der Lebensverhältnisse bewirkten. Die ganze Nation war der arabischen verschwifert oder einverleibt worden; von allem Alten, von der christlichen nicht minder als von der klassischen Römerzeit fast jede Spur verschwunden.

Als Moez zur Eroberung Aegyptens auszog, ließ er in Magreb <sup>1)</sup> seinen Statthalter Jussuf Ebn Zeiri zurück. Derselbe vererbte die Gewalt auf seine Nachkommen, mit beibehaltenem Schein der Abhängigkeit von den Fatimiten. Bald hörte auch der Schein auf. Die Zeiriten verehrten Omar und die Sunna. Mächtig geboten im Zeitpunkt ihres Glücks die Zeiriten von Fes bis zur ägyptischen Grenze. Aber die sicilische Macht unter R. Roger zertrümmerte solche Größe durch Eroberung des Syrtenlandes und der umgebenden Provinzen. Einheimische Feinde, die Morabethen, hatten durch schwere Kriege solchen Ruin vorbereitet <sup>2)</sup>.

Die Morabethen („Eiferer für den Glauben“) waren in der Mitte des elften Jahrhunderts <sup>3)</sup> auf die Stimme Abdollah's, des Propheten, aus den die Wüste begrenzenden Ländern hervorgegangen, ein aus Berbern und Arabern vermishtes Geschlecht, welches die Schrecken seines Schwertes und das Feuer seiner religiösen Begeisterung bald bis an die mittelländische und an die atlantische Küste trug. Abubekr, Sohn

1) Allgemeiner Name der afrikanischen Nordländer: das Abendland für die Araber, doch im engern Sinn nur der westliche Theil derselben.

2) 1148.

3) 1056.



Dmar's, war ihr Haupt: er nannte sich Emir al Moslem in. Sein Nachfolger, Jussuf Ben Teschfin <sup>1)</sup>, baute Marokko, auf quellenreichem Grund, ringsum von weiter Küste beschirmt. Sie ward der Siz des Reiches. Auch über die Meerenge, nach Spanien, zog Jussuf, und vereinte die streitenden Emirate daselbst unter seinem Scepter.

## §. 8.

## Fortsetzung.

Dieses gewaltige Reich der Morabethen (auch Almora-  
viden genannt) ging auf dieselbe Weise zu Grund, wie es ent-  
standen war, durch Glaubenseifer. Mohadi Mohammed,  
Nachkomme Ali's, wie er vorgab, wurde vertrieben aus Ma-  
rokkowegen Religionsneuerung. Da predigte er seine Lehre —  
nach ihm den reinsten Islam — den Stämmen umher, und führte  
seine Befenner, Mowaheddin (Anbeter des einigen wahren  
Gottes) geheissen, siegreich wider die Morabethen <sup>2)</sup>. Abdol  
Mumen, sein Freund und Nachfolger, eroberte Marokko und  
endete die Morabethische Herrschaft <sup>3)</sup>. Den Mowaheddin oder  
Almohaden unterwarfen sich bald alle Länder, welche sonst den  
Zeiriten gehorcht hatten, bis zur Grenze Aegyptens. Vor ihnen  
wich die sicilische Macht. Auch das arabische Spanien folgte  
dem Glück der Neubegeisterten.

Hundert Jahre nach Abdol Mumen's Tod hörte die Herr-  
schaft seines Geschlechtes auf <sup>4)</sup>. Neu entstandene Dynastien in  
den verschiedenen Theilen des weiten Reiches bereiteten ihr den  
Untergang. Im äußersten Westen ward von Abdol Hak, an-  
fangs Gewaltsträger der Almohaden, ein selbstständiges Reich ge-  
stiftet <sup>5)</sup>. Sein Sohn, Abu Jussuf, stürzte das Haus seiner  
Gebieten <sup>6)</sup>, und befestigte die Macht der Meriniten, die noch  
weit in den folgenden Zeitraum, selbst mit erhöhtem Glanze, dauerte.  
Neben den Meriniten blühten noch: in Tlemesan, dem west-  
lichen Theil von Algier, die Zianiten <sup>7)</sup>; in Tunis aber des  
Berbern Abdol Bahed <sup>8)</sup> Nachkommen, die Abuhaffier.

1) 1069.

2) 1120.

3) 1146. † 1163.

4) 1269.

5) 1213.

6) 1269.

7) Seit 1248.

8) 1206.



## S. 9.

## B. Asiatische Dynastien.

In dem Gedränge der Asiatischen Dynastien zeichnen zuvörderst die nachstehenden, von einheimischen, d. h. arabischen, syrischen oder persischen Häuptern gestifteten sich aus.

Schon unter dem Chalifen Al Mamun erhob sich in Chorasasan <sup>1)</sup> die Herrschaft der Thaheriden, deren Stammvater Thaher von Mamun selbst die erbliche Gewalt erhalten. Sie wurde erweitert durch Gunst und Waffen, bald auch unabhängig, aber nach fünfzig Jahren gestürzt durch den Räuberhauptmann Jakob Ebn Leith, den Sohn eines Kupferschmids (Soffars) <sup>2)</sup>, dessen Nachkommen, die Soffariden, unter wechselndem Glück bis 1002 in den Ost-Ländern des Chalifats, zumal in Nisabur, herrschten. Die Samaniden und Gazneviden endigten ihr Reich.

Rasr und Ismael, Saman's Urenkel, stifteten <sup>3)</sup> in Mawaralnahar, d. i. dem Land zwischen dem Oxus und Jaxartes, eine auf die Trümmer der Soffaridischen Herrschaft gebaute Macht. Bokhara war ihr Hauptsitz. Viele Steppenvölker erkannten der Samaniden Gesetz. Aber Ueppigkeit und Erschlaffung untergruben den durch wilden Muth errichteten Thron. Die Gazneviden stürzten ihn um <sup>4)</sup>.

Neben den Samaniden herrschten in den Sübprovinzen des kaspischen Meeres, zumal in Dilem, die davon genannten Dilemiten. Angebliche Nachkommen des alten einheimischen Königshauses gründeten diesen Thron <sup>5)</sup>. Ghilan, Mazanderan, selbst ein Theil von Irak und Farsistan gehorchten demselben. Aber Gazneviden und Buiden zerstörten ihn <sup>6)</sup>.

Diese Buiden haben ihren Ursprung von den Söhnen des Fischers Bujah Ebn Shetsa, Ali, Hassan und Ahmed. Anfangs Diener des Merdavidsch, des Dilemiten, erhoben sich dieselben durch Aufruhr und glücklichen Krieg zu Herren von Persien. In Shiras und in Ispahan standen die Throne der

1) 820.

2) 872.

3) 892.

4) 999.

5) 927.

6) 1012.



beiden ältern Brüder, in Kerman herrschte der jüngste <sup>1)</sup>). Der Bagdad'sche Chalif erkannte ihre Macht. Glänzende Weina-  
men, Emed ed Daula (Stütze des Reichs), Rokn ed Daula  
(Pfeiler des Reichs), Moez ed Daula (Arm des Reichs) ver-  
kündeten den Völkern ihre Würde. Moez ward von dem zittern-  
den Chalifen zum Emirn al Omrah ernannt, und herrschte  
als solcher auch über Bagdad. Die Nachkommen dieser Buiden  
blieben gewaltig bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts. Die  
Gazneviden endeten solche Gewalt in Persien <sup>2)</sup>), die Seld-  
schuken aber in Bagdad <sup>3)</sup>).

Gegen die Alles verschlingende Macht der Türken behaup-  
teten noch zuletzt die Ghuriden sich als einheimische Häup-  
ter. In Gauer oder Ghor, dem südwestlichen Theil von  
Balkh, erhoben sich gegen die türkischen Herren von Gazna  
solche eingeborne Fürsten — Sprößlinge der Sassaniden, wie  
sie sich rühmten — und Hussein <sup>4)</sup>) eroberte Gazna. Moham-  
med Ghori, sein dritter Nachfolger, eroberte Chorasan und  
Delhi <sup>5)</sup>). Aber bald nach diesem Glück stürzte durch das Schwert  
der Chariffemiten der ghuridische Thron <sup>6)</sup>).

## §. 10.

## F o r t s e z u n g.

Minder wichtig sind die in den syrischen Ländern gestifteten  
Reiche, als das hamadanitische in Mossul <sup>7)</sup>) und Erak <sup>8)</sup>),  
das okkailitische gleichfalls zu Mossul <sup>9)</sup>), das kelabitische  
zu Aleppo <sup>10)</sup>) u. a. m. Dagegen ziehen in religiöser Rücksicht  
nicht minder als in politischer die Ismaelianer unsere Blicke  
auf sich.

Die schwärmerische Sekte der Karmathier <sup>11)</sup>) lebte in den  
Ismaelianern wieder auf. Hassan Ebn Sabah <sup>12)</sup>) sam-  
melte die Anhänger des Ismael, Sohns Giasars al Sadek  
(des Gerechten), des sechsten Imam und Urenkels von Abu-  
bekr, in ein Volk, dessen Religionsseifer und Kriegsmuth einen

1) 933.

2) 1039.

3) 1056.

4) Um 1150.

5) † 1205.

6) 1215.

7) Von 900 bis 978.

8) bis 1001.

9) Von 990 bis 1086.

10) Von 1025 — 1084.

11) S. oben S. 196.

12) 1090.



weit über das nord-persische Hochland (Ghebal, das Gebirg geheißen) herrschenden Thron errichtete. Die Fürsten dieses Reiches nannten sich Scheik's-al-Ghebal (die Fürsten — oder Alten — des Gebirgs)<sup>1)</sup>, und blieben gewaltig bis auf die mongolische Zeit<sup>2)</sup>.

Nach der gewöhnlichen Meinung sind die Assassinen in Syrien ein Stamm der Ismaelianer. In den Zeiten der Kreuzzüge finden wir auf den Höhen des Libanon, von Antiochien bis Damaskus, ein durch Religionschwärmerei, durch Tapferkeit, Todesverachtung, durch blinden Gehorsam gegen seinen Herrn äußerst furchtbares Volk, welches, wie die Ismaelianer, sich Batheniten (Erleuchtete) nannte, und dessen Fürst, wie der Ismaelitische, der Alte vom Berg geheißen ward. Der Name der Assassinen (oder Assissinen) hat einen ungewissen Ursprung: seine Bedeutung in mehreren europäischen Sprachen, „Menchelmörder“, ist bloß der Ausdruck des Abscheues gegen die Mordthaten, welche von ihnen begangen wurden. Denn auf das Wort ihres Oberhauptes zogen die Assassinen (oder wenigstens eine Klasse derselben, die sich eigens zu solch unbedingter Befolgung verbunden hatte, wie auch bei den Ismaelianern eine solche Klasse unter dem Namen Fedais war) mit tödtenden Waffen aus, das ihnen bestimmte Schlachtopfer zu fällen, wo und wann immer sie es trafen. Nah' oder fern von ihrem Reich, ja bis in die europäischen Länder verfolgten sie die dem Tod Geweihten, und mordeten sie vor allem Volke, mordeten Könige und Fürsten in der Mitte ihrer Wachen. Einige halten sie für eines mit den Drusen, den Bekennern des vergötterten Hakem (siehe oben S. 200), wornach sie noch heute fortdauern würden<sup>3)</sup>. Die gewöhnliche Meinung läßt sie von dem Mamlukischen Sultan Bibars ausgerottet werden<sup>4)</sup>.

1) Wie D'Herbelot lehrt, Neuere aber bestreiten.

2) 1255.

3) S. eine Abhandlung über die Assissinen von Rüb's in den Mufen 1813, wo wir auch Nachweisung auf die ältern Schriftsteller finden. Unter diesen zumal die zwei Abhandlungen von Falconet in den Mém. de l'Acad. des Inscr.

4) 1272.



## C. Türkische Reiche.

## §. 11.

## a. Ältestes.

Durch viele Jahrhunderte tönt furchtbar und bis auf die neueste Zeit gewaltig der Name der Türken. Aber dreierlei ganz verschiedene Reiche sind es, die unter demselben sich uns darstellen. Ein altes, das schon im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erscheint, aber noch vor Karls des Großen Zeit wieder verschwindet; dann die in der vorliegenden Periode aus den Trümmern des arabischen Chalifats sich bildenden vielnamigen Türkenreiche; endlich das osmannisch-türkische, dessen Entstehung erst in die folgende Periode fällt. Wir haben des alten türkischen Reiches zwar schon im vorigen Zeitraum (B. IV. S. 165.) erwähnt, doch dessen genauere Betrachtung für jetzt, wo der natürliche Zusammenhang sie heischt, uns vorbehalten.

Wie fleißig und getreu Stritter (*Turcica*) die byzantinischen, Desguignes die chinesischen Berichte über die Türken gesammelt, wie sorgfältig Schlözer u. A. dieselben mit der Fackel der Kritik beleuchtet haben; dennoch bleibt der erste Ursprung, der wahre Stammbaum, die ganze Urgeschichte des Volkes dunkel und räthselvoll. Doch genügt uns zu wissen, daß die Türken, wie die Hunnen und Mongolen, von dem großen Gebirge stammen, dessen Rücken mitten in Asien thront, und Völker wie Flüsse nach allen Weltgegenden gesendet hat und sendet. Nach den einheimischen Sagen dieser kriegslustigen Nation war ihr Stifter von einer Wölfin gefäugt worden. Durch die Ungunst des Schicksals aber waren die Türken die Sklaven einer mächtigen Horde, der Schen-schang (oder Geugener) geworden. Sie waren verurtheilt, aus den Eingeweiden des Gebirges Altai das Eisen zu Lag zu fördern, welches ihre Tyrannen gewaltig machte. Da erstand unter ihnen ein kühner Führer, Bertezena<sup>1)</sup>, und forderte sie auf, für sich selbst die Schwerter zu bereiten, und Freiheit oder Herrschaft damit zu erkämpfen.

1) Um 550



Schnell, wie solche Umwälzungen auf asiatischer Erde geschehen, war das Werk der Befreiung vollbracht. Die Scheuschang, in mehreren Schlachten hingewürgt, verschwinden aus der Geschichte; die Türken, vom Altai aus, überschwemmen Ost und West. Zumal wird bald nach Il-Chan oder Berkezana ein großer Eroberer, Disabul, als Chan der östlichen Türken-Horden genannt. Die chinesischen Annalisten beseufzen, daß das Schwert dieser neuen Feinde ihre Heere wie Gras darnieder gemäht, daß nur Unterwerfung oder Tribut ihren Grimm besänftigt habe. Minder belohnend, auch unbestimmt nach den Grenzmarken, waren die nördlichen Eroberungen der Türken: doch scheint es, daß sie einen großen Theil Sibiriens unterjocht, und bis in die Nähe des Eismeers ihre Waffen getragen haben. In Westen wurde von ihnen das berühmte Volk der Haythaiten oder weißen Hunnen<sup>1)</sup>, besiegt, die Perser geschreckt.

Die gemeinschaftliche Feindschaft wider die Perser brachte ein freundliches Verhältniß zwischen den Türken und Byzantinern hervor. In mehreren Kriegen wider jene waren sie Verbündete. Doch kamen die Türken durch kühnes Vordringen bis an den Mäotischen See, ja über denselben, bereits in bedenkliche Nachbarschaft des griechischen Reichs.

Dieses erste und gewaltige Reich der Türken ging zu Grunde durch einheimische Spaltung, durch die räuberische chinesische Politik, und durch das Schwert der Tartaren Hwei-ke<sup>2)</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, wiewohl nicht vollständig erwiesen, daß mehrere der nach Europa gekommenen barbarischen Steppenvölker die Ueberbleibsel dieser alten Türken gewesen.

## §. 12.

### β. Ursprung der türkischen Reiche im Chalifat.

Indessen lebte der Name der Türken fort in den Steppeländern Mittelasiens, als in Turkestan, Turkmanistan und in vielen Horden, welche theils frei, theils unterwürfig ihr nomadisches Leben fortsetzten. Als die siegreichen Araber, nach

1) Nach Desguignes ihre Geschlechtsverwandten. Siehe von ihnen B. IV. Seite 43.

2) Um 750.



Zertrümmerung des Perserreiches, in die Drus- und Sarartes-Länder drangen, stießen sie auf türkische Horden, und kamen mit denselben in mannigfaltige Verhältnisse des Krieges und des Friedens. Wir haben gesehen, wie die Chalifen aus türkischen Kriegsgefangenen, oder aus solchen, die freiwillig ihre Dienste nahmen, Heerhaufen, zumal Leibgarden bildeten, und dadurch sich selbst Gefahr und Schmach, den Türken Hoheit und Gewalt bereiteten.

Gleichwie im römischen Kaiserreich die Prätorianer den Thron, die barbarischen Soldtruppen das eingeborne Volk niederdrückten, und Häupter der letztern sich vielfältig zu übermächtigen Gewaltsträgern des Kaisers, ja zu selbstständigen Herren der Länder aufschwangen: also die türkischen Söldlinge und die türkischen Häupter im arabischen Reich. Während der Chalif selbst in Bagdad vor den Launen und dem Uebermuth seiner Leibwache zitterte, errichteten die in die Provinzen als Statthalter geschickten türkischen Günstlinge, oder auch gemeine Abenteuerer, Sklaven aus türkischem Stamm, sich unabhängige Throne; unter ähnlichen Umständen wohl auch mit ähnlichem Erfolg als die einheimischen Thronräuber, jedoch auch unter sich selbst zu einer eigenen Nationalmasse durch gleichen Ursprung und gleichen Charakter sich gestaltend: nicht minder als in der Zertrümmerung des römischen Weltreichs die germanischen Herrschaften wie eine besondere, ein eigenthümliches Ganzes bildende Masse erscheinen.

## §. 13.

## Gazneviden.

Die ältesten dieser arabischen Türkenreiche wurden in Aegypten gegründet, die größern und dauernden in Asien. Dort machte schon Ahmed, Tuluns Sohn, Statthalter des Chalifen Motaz, sich selbstständig nach seines Wohlthäters Tod <sup>1)</sup>. Aber nicht lange währte die Tulunidische Herrschaft. Der Chalif Moktadi eroberte Aegypten wieder <sup>2)</sup>. Ein anderer Türkenflave, Mohammed Ykschid, erneuerte den Abfall <sup>3)</sup>. Doch

1) 869.

2) 905.

3) 935.



nur ein Menschenalter behaupteten die Yfchiden den Thron. Die Fatimiten stürzten ihn 1).

Wichtiger war die Herrschaft der Gazneviden, welche Mahmud II. 2) stiftete. Er, der Sohn des „Skaven eines Sklaven von dem Sklaven des Befehlshabers der Gläubigen“ (d. h. der Sohn eines Hausflaven des Bezierr eines Samanidischen — dem Chalifen dem Namen nach unterworfenen — Herrschers), schwang sich von der Stelle eines Statthalters in Gazna, wozu schon sein Vater durch Gunst und Verdienst gelangt war, durch noch kühnere Kraft und größeres Glück zum unabhängigen Beherrscher Chorasan's und aller Länder vom kaspischen Meer bis zur Mündung des Indus, vom Jaxartes bis in die Nähe des Tigris auf. Zwölf Feldzüge that der unermüdete „Sultan“ nach dem durch Natur und Handel überreichen, in seinen innern Provinzen von Räuberhand noch unberührten Hindostan, drang über die Gebirge von Kaschemir und Thibet siegreich in's Gangesgebiet, zertrat viele Völker, stürzte viele Pagoden um, und eroberte den größten Theil der vordern Halbinsel. Unermessliche Schätze waren die Frucht seiner blutigen Arbeit. Aber dauernd war die Herrschaft über Indien nicht.

Gleich wie die germanischen Stämme, die in römischen Provinzen sich festsetzten, sobald sie die christliche Religion annahmen, in ein feindseliges Verhältniß wider ihre heidnischen Brüder in der alten Heimath traten; also wurden die Türkensämme im arabischen Reich, sobald sie zum Islam sich bekamen, durch eine geistige und politische Scheidewand von ihren Brüdern in der Steppe getrennt; und es dauerte, der vielfältigen Blutvermischungen ungeachtet, das uralte Feindesverhältniß zwischen Iran und Turan fort. Zum Theil war solches schon die Wirkung der bürgerlichen Gesittung, welche die erobernden Stämme in den südlichen Ländern wenigstens in einigem Maße annahmen, doch weit mehr die Wirkung der Religion.

Sultan Mahmud selbst, der Stifter der Gaznevidischen Hoheit, erzitterte noch vor der Macht der Turkomanen,

1) 969.

2) 999.



nomadischer Horden von türkischer Abkunft, welche diesseits des Jaxartes umherschwärmten, zum Theil herbeigerufen von Mahmud, und im Solde erhalten wider die nördlichen Stämme, doch als übermächtige Verbündete furchtbar. Mahmuds Nachfolger, Sultan Massoud, sah die Erfüllung von seines Vorfahrs Ahnung an dem blutigen Schlachttage bei Zende kan <sup>1)</sup>, welcher der Gazneviden Herrschaft in diesen nördlichen Gegenden endete, und sie auf die indischen Grenzländer beschränkte.

## §. 14.

## Seldschukiden.

Der Sieger Massoud's war Logrul-Beg, Enkel Seldschuks, eines türkischen Häuptlings, welcher, wegen einheimischen Haders, aus Turkestan nach Mawaralnahar geflohen war. Durch's Loos, wie wir lesen, ward Logrul unter seinen Mitbewerbern zum Oberhaupt der verbündeten Horden bestimmt, und rechtfertigte durch Muth und Einsicht die Gunst des Glückes. Nicht nur ward durch wiederholte Siege die Erniedrigung der Gazneviden vollendet; auch die Buiden erlagen dem Arm Logruls, und der größte Theil Persiens gehorchte seinem Wort. Der Chalife Rajem selbst hatte ihn herbeigerufen wider seine Dränger; als Emir al Dmrah herrschte der Seldschuke jetzt auch über Bagdad. Durch sein Ansehen bewogen, hatten alle Horden, die mit ihm waren, den Islam angenommen, was dessen Herrschaft befestigte. Bis Constantinopel ging schon der Schrecken der Turkomanen.

Logruls Neffe und Nachfolger, Alp Arslan <sup>2)</sup> (Der mutige Löwe), schlug und fing den byzantinischen Kaiser Romanus Diogenes, herrschte mit Glanz und Ansehen, und starb auf einem Zug wider Turkestan durch die Hand eines gefangenen Feindes <sup>3)</sup>. Sein Sohn, Malek-Schah, auch Dschelaleddin und Dschelaleddaula (Zierde des Glaubens und des Reiches) genannt, war der größte unter den seldschukischen Fürsten. Er eroberte die östliche Bucharei, Turkestan, Kaschggar, Syrien und Kleinasien, und vereinte unter seinem

1) 1038.

2) 1063.

3) 1072.



Scepter mehr Länder, als je der Chalif in Asien besessen. Zugleich war er Freund der Kultur und der Wissenschaft, die schöner nie als unter ihm in türkischen Reichen blühte, Urheber der nach ihm genannten vortrefflichen Dschelaleddin'schen Jahresrechnung <sup>1)</sup>, und durch unermüdeten Thateifer wie durch fromme Wohlthätigkeit berühmt. Doch hasten die Mackel der Undankbarkeit gegen den edlen Perser Rizan, seinen Bezier und Rathgeber zum Guten, auf dem Charakter Maleks.

Die Regierung dieses Sultans war das Zenith der seldschukischen Größe gewesen. Nach ihm <sup>2)</sup> zerfiel das Reich in Trümmer. Er selbst schon hatte das Aufkommen einiger Nebenreiche unter der Herrschaft von Seitenverwandten begünstigt, zumal den tapfern Suleiman ausgesandt, daß er die Provinzen Kleinasien unterwerfe, und zu einem eigenen Reiche bilde <sup>3)</sup>. Doch blieb er der Oberherr aller Länder, in welchen die neuen Throne gebaut wurden; alle Fürsten des Hauses ehrten des Großsultans Wort. Mit seinem Tode zerriß das Band solcher Abhängigkeit. Blutiger Streit um das Erbe erhob sich zwischen den Söhnen und dem Bruder des Verstorbenen. Ein Vertrag endete denselben, und theilte das Reich <sup>4)</sup>. Selbst Persien, das Hauptland, kam an mehrere Linien, und außer demselben erhoben sich noch die unabhängigen Sultanate von Ikonium, Kerman, Aleppo und Damaskus.

## §. 15.

## Chowaresmier.

Neunzig Jahre nach solcher Theilung ward das Hauptreich durch die Chowaresmiden zerstört <sup>5)</sup>, deren Stifter, Kotbedin Mohammed, der Sohn eines türkischen Sklaven und des Seldschuken Sandshar, Statthalter in Chowaresm war, sich aber unabhängig gemacht hatte <sup>6)</sup>. In schnellen Fortschritten erweiterte sich die Herrschaft dieser neuen Dynastie. Viele Steppländer, dazu Chorasan und mehrere Provinzen des inneren und selbst westlichen Persiens gehorchten ihr. Die Ghuriden

1) S. oben S. 15.

2) 1092.

3) 1074.

4) 1103.

5) 1195.

6) Um 1100.



wurden durch dieselbe gestürzt <sup>1)</sup>. Die Chowaresmiden (oder Charissemiten) selbst erlagen nicht lange darauf dem Schwert der Mongolen <sup>2)</sup>, wider welche zuerst Mohammed Schah, nach ihm sein heldenmüthiger Sohn Gelaleddin Manikberni unglücklich gestritten. Die Trümmer der charissemitischen Horden flohen nach dem westlichen Asien, überschwebten Palästina, und verstärkten durch ihre käuflichen Dienste die Macht der benachbarten seldschukischen Fürsten.

Denn noch bestand in den Provinzen Kleinasien die seldschukische Herrschaft. Von den oben bemerkten Reichen ward zwar jenes von Kerman (Südpersien) durch die Charissemiten zerstört <sup>3)</sup>, und die syrischen Sultanate von Aleppo und Damaskus, jenes durch die Ortokiden <sup>4)</sup>, dieses durch den Atabeken Nuredin <sup>5)</sup>, gestürzt: aber jenes von Iconium oder Rum erhielt sich, unter wechselnden Schicksalen, länger. Der Stifter desselben, Suleiman Gazi (der Glaubensbeschützer), war durch die Zwietracht der byzantinischen Thronbewerber, Nicephorus Bryennius und Nicephorus Botaniates, groß geworden. Sein Beistand verhalf letzterem zur Krone, aber Kleinasien ward der Lohn des Beistandes. Anfangs in Iconium, darauf in Nicäa wurde der Thron dieses seldschukisch-römischen Reiches (Rum) aufgeschlagen, das Schrecken Constantinopels und der Abscheu der Abendländer. Wider die Macht dieses Türkenthums hat am heftigsten der Arm der Kreuzfahrer gestritten. Dennoch überlebte es solchen Sturm, und ward erst durch die Mongolen zerstört <sup>6)</sup>.

## §. 16.

## Ortokiden. Atabeken. Ayubiten.

Auch die Reiche der Ortokiden, Atabeken und Ayubiten mögen unter die türkischen gerechnet werden. Ortok, der Anführer einer turkomanischen Horde, die in Armenien haufte, erhielt von den Seldschuken die erbliche Herrschaft über Jerusalem und Palästina <sup>7)</sup>. Doch schon die

1) 1215

2) Von 1219—1231.

3) 1187.

4) 1117.

5) 1154.

6) 1308.

7) 1084.



Söhne Ortoks, Ilghazi und Sofman, verloren, in den Tagen des ersten Kreuzzugs, das heilige Land gegen die Fatimiten in Aegypten <sup>1)</sup>, und errichteten weiter hin in Irak eine kleine, bis in den folgenden Zeitraum dauernde Herrschaft.

Die Seldschuken, als sie, dem Beispiel der übrigen Dynastien folgend, auf ihren Thronen entschlummerten, überließen ihren Statthaltern alle Gewalt. Unter denselben wurden zumal die Atabeken (Pflegeväter des Fürsten), wie ihre Erzieher oder Vormünder sich nannten, mächtig und selbstständig. Man kennt also die Atabeken in Adherbeidschan, in Fars, in Karistan und in Syrien. Nur die letzten fordern eine genauere Betrachtung. Ihr Stifter war Emad Eddin Zanghi <sup>2)</sup>, Statthalter zu Mossul, ein tapferer, weiser Fürst, nach dessen Ermordung <sup>3)</sup> sein Sohn, Nureddin Mahmud, zu Aleppo den Thron einer weitreichenden Herrschaft baute, den Fatimiten und den Christen gleich furchtbar, und im Morgenland und Abendland berühmt durch Mäßigung, Milde und Frömmigkeit war. Sein Bruder, Seifeddin, hatte zu Mossul eine gesonderte Herrschaft verwaltet, welche nach dessen Tod noch weiter zersplitterte. Auch Nureddin's Reich zerfiel bald nach ihm <sup>4)</sup> durch der Ahyubiten schwellendes Glück.

Dieselben gingen aus von Schirkuah dem Kurden, dem Sohn Schadi's, welchen Nureddin nach Aegypten sandte, zur Schlichtung des Haders zwischen Dargam und Schawr, den Bewerbern um das Bezirat des Fatimitischen Chalifen. Die Kurden in dem nördlichen Theil des alten Assyriens — nach ihnen Kurdistan genannt — nomadisch hausend, waren ein wildes, kriegerisches, den Türken ähnliches Volk. Ihr Recht maßen sie nach ihrer Stärke. Also, nachdem Schirkuah seinen Verbündeten, Schawr, auf den Stuhl des Beziers erhoben, ward er uneins mit demselben, und stürzte ihn. Er selbst ward Bezier, und vererbte solche Würde auf Selaheddin, seinen Neffen, den Sohn Ahyub's. Dieser große Krieger und Regent setzte sich auf den Thron der Fatimiten nach dem Tode Abed-LEDIN Allah's, des letzten Fürsten aus diesem Geschlecht <sup>5)</sup>, und unter-

1) 1096.

2) 1121.

3) 1145.

4) † 1174.

5) 1171.



warf Aegypten wieder dem Chalifen zu Bagdad. Nach dem Tod Rureddin's zerriß er das Band der Abhängigkeit von den Atabeken, eroberte selbst das syrische Land, eroberte das südliche Arabien, erklärte sich zum Beschützer der heiligen Städte Mekka und Medina, unterwarf sich in Afrika Tripolis und Tunis, und stürzte den christlichen Thron in Jerusalem um. Wir werden seines furchtbaren, zugleich ehrwürdigen, Namens in der Geschichte der Kreuzzüge gedenken.

Selaheddin's Söhne <sup>1)</sup>, die Ahyubiten genannt, schwächten sich durch einheimische Kriege. Des Vaters Reich ging in Trümmer. Sein Bruder Abdel Seifeddin riß das Hauptland, Aegypten, an sich. Seifeddin's Nachfolger unterwarfen sich mehrere losgerissene Länder wieder. Aber eine aus Romanischen Jünglingen bestehende Sklavengarde, die Mamluken genannt, wiederholte in Kairo das Schauspiel, welches die Türken in Bagdad und an andern Höfen gegeben: sie stürzten ihren Herrn vom Thron. Der Sultan Moaddan, als er mit Ludwig IX. von Frankreich, den er gefangen genommen, billigen Frieden schloß <sup>2)</sup>, erregte hiedurch den Unwillen der Mamluken. Sie tödteten ihn und seine Angehörigen, und bekleideten Ibegh, ihren Anführer, mit der Sultanswürde. Ibegh's Nachfolger wurden jedesmal von den Mamluken gewählt, aus ihrer eigenen Mitte. Man nennt ihre Reihe die Bahariten zum Unterschied einer nachfolgenden (der Tscherkassischen) Reihe. Lange behaupteten die Mamluken den Ruhm der Tapferkeit. Sie allein trotzten dem mongolischen Sturm. Die fortwährende Erfrischung ihrer Stärke durch neuerberufene Krieger aus den heimathlichen Hirtenstämmen bewirkte dies. Auch gab Verdienst oder Vertrauen, nicht aber Erbrecht, den Thron. Die Sultane entschlummerten also nicht wie jene der Dynastien.

1) 1195.

2) 1250.



III. Die Mongolen<sup>1)</sup>.

## §. 17.

## Einleitung.

Nach so lang angebauerten Stürmen der Barbarei, der wilden Herrschgier und des Aufruhrs, nach fast zweitausend Jahre getragenen Fluch des Despotismus blieb Asien noch immer schön. Die uralte Kultur seiner durch die Natur so hoch gesegneten Länder, seiner dem Ursiz des Geschlechtes, der Quelle bildender Ueberlieferungen näher wohnenden Völker, befördert oder erneuert durch einzelne große Lehrer und Herrscher, gepflegt durch den Eifer oder den Vortheil religiöser oder politischer Kasten lebte wenigstens in vereinzeltten Ueberbleibseln und in auserswählten Gegenden fort. Noch war der Segen von Zoroaster's Lehre, noch waren die Spuren der durch Alexander weit ausgestreuten Hellenischen Kultur nicht ganz verwischt; die Fanatiker Arabiens hatten allmählig der mildern Gesittung, den Genüssen der Civilisation gehuldigt, und selbst die Türken-Schwärme oder ihre bessern Häupter waren nicht ganz unangesprochen geblieben von der aus so vielen Denkmalen redenden Stimme der Menschenbildung.

Aber ein neuer Sturm brach herein, furchtbarer als alle, welche bis dahin gewüthet, und zerstörte für immer Asiens schönere Gestalt. Von denselben Höhen braufte er herunter, von welchen über Europa die Hunnische Verwüstung gekom-

1) Außer Desguignes schon öfters angeführter Geschichte sehe man zumal Pallas Sammlung histor. Nachrichten über die Mongolischen Völkerschäften 1776. Von ältern: Histoire de Gengis-chan et de toute la dynastie des Mongous etc. par le R. P. Gaubil. de la S. d. J. Paris 1739. Hist. du grand Genghischan par M. Petit de la Croix. Paris 1710. Neue Werke über die Geschichte der Mongolen sind: Jf. S. Schmidt's Forschungen im Gebiete der ält. relig. polit. und liter. Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzügl. der Mongolen und Tibeter. St. Petersburg (Leipz. Knobloch) 1824. Zul. v. Klaproth's Beleuchtung und Widerlegung der Forschungen u. s. w. Paris (Leipzig, Barth) 1825. Jf. Jak. Schmidt's Würdigung und Abfertigung der Klaproth'schen sogenannten Beleuchtung. u. s. w. Leipz. Knobloch 1826.



men, und welche die vielnamigen Scythischen Horden, Massageten und Saken <sup>1)</sup>, Parther und Türken zu verschiedenen Zeiten über die Süd- und Westländer Asiens ausgegossen. Die Mongolen (Mogolen, Mungalen), von dem Altaischen Gebirgsrücken sich herabstürzend, eroberten, verwüsteten in wenigen Menschenaltern den größten Theil Asiens und die Ostländer Europa's, und errichteten das ausgedehnteste aller jemals gewesenen Reiche.

Wir haben des Mungalischen Volksstamms schon im vorigen Zeitraum <sup>2)</sup> gedacht; aber zugleich die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit bemerkt, die Verwandtschafts-Verhältnisse dieses mit den übrigen Steppenvölkern, oder die wechselnden Schicksale der vielnamigen, bunt durch einander gemischten Horden in dem Dunkel der früheren Jahrhunderte zu erschauen. Auch unsere Gleichgiltigkeit für solche undankbare Forschungen haben wir wiederholt eingestanden. Erst mit Dschengis-Chan treten die Mongolen auf den wahrhaft welthistorischen Schauplatz.

## §. 18.

## Dschengis-Chan.

Derselbe war der Sohn des Chans Yesu-Kai, welcher — man sagt als Vasall der Kiutsche — über die Horde Müm-U, und einige andere, die an den Ufern der Selinga und des Onon umherzogen, und zusammen an 40,000 Familien zählten, herrschte. Als er starb <sup>3)</sup>, war sein Sohn, Temudschin, dreizehn Jahr alt. Die Horden verschmähten des Knaben Herrschaft, und schlugen seine Freunde in offener Feldschlacht. Er floh zu Togrul dem Keraiten, einem tartarischen Chan, der am Jenisei thronte, und nestorianischer Christ — wie man glaubt, der in den Sagen berühmte „Priester Johann“ — war. Aus solchem Stand der Abhängigkeit und Beschränkung erhob sich Temudschin durch Kraft und Glück. Die Liebe der Horden erwarb er sich durch Freigebigkeit und durch tapferer Thaten Glanz. Die Feinde wurden geschreckt oder niedergewor-

1) Vgl. Heeren: asiat. Völker. Scythen.

2) B. IV. S. 38. ff.

3) 1176.



fen; Togrul-Chan Selbst, nach entstandener Zermürbung mit seinem Schützling geschlagen und getödtet. Von Sieg zu Sieg eilend war Temudschin im drei und vierzigsten Altersjahre mächtig genug, daß auf einem Kurultai <sup>1)</sup> von einem Propheten (Kodscha nach der Landessprache) mit Anstand verkündet werden mochte: Temudschin sey durch Rathschluß des Himmels Dschengis (oder Dschengiz) Chan (der Größte Chan), und bestimmt zur Herrschaft über die Erde.

Die Horden der weiten Wüste erkannten gläubig des Propheten Wort, und an ihrer Spitze erschien bald der gewaltige Dschengis, das Schrecken der Völker. Sina zuerst unter den südlichen Reichen empfand die Schwere seines Arms. Er, sonst Vasall der Kaiser von Nordchina, brach über die große Mauer mit den Myriaden seiner Streiter, mähte die chinesischen Heere nieder, eroberte Jenking, die Hauptstadt, und erzwang schweren Tribut und die Abtretung von fünf Provinzen <sup>2)</sup>.

Bald darauf ward wider Mohammed, den weitherrschenden Sultan von Chowaresm — nicht ohne Reizung — der Krieg erhoben <sup>3)</sup>. Siebenmal hunderttausend Mongolen trafen in den Flächen nördlich des Jaxartes auf viermal hunderttausend Chowaresmische Streiter, und schlugen sie in einer schrecklichen Schlacht. Nicht länger wagte Mohammed den offenen Kampf. Er sah trauernd seine Festen nach einander fallen, sein ganzes Reich eine Beute des wilden Feindes. Mit Hilfe chinesischer Kriegsbaumeister hatte Dschengis die Mauern der hochberühmten Städte Otrar, Meru, Nisabur, Herat, Balk, Kandahar u. a. gebrochen: die zitternden Völker wurden zerstreut, die Denkmale des Fleißes früher Geschlechter zerstört. Durch alle Länder vom Kaspischen Meer bis zum Indus tobte die Verwüstung, welcher Gelaleddin, Mohammeds Sohn, vergebens die Kraft seines Heldenarms entgegensetzte. Schwer von Raub ging Dschengis gegen die Steppe zurück, und empfing dort seine siegreichen Feldherren, welche indessen die westliche u. Länder Persiens durchplündert, und rings um das kaspische Meer den erstaunenswerthen Kriegszug vollendet hatten.

1) 1206.

2) 1210 und 1214.

3) 1218 — 1224.



Der Bürger der Nation starb bald darauf, neue Pläne der Eroberung brütend <sup>1)</sup>.

### §. 19.

#### Verwüstungen der Mongolen.

Seine Nachfolger setzten dieselben in's Werk, mit gleichem Glück und gleicher Grausamkeit. Die Geschichte der mongolischen Eroberungen ist schaudervoll. Die Spuren ihrer Zerstörungswuth sind heute, nach bald sechshundert Jahren, noch nicht verwischt. Mit ungeheuren Kriegsschaaren, unersättlich und ohn' Erbarmen, durchstürmten sie die blühenden Länder, und ließen überall eine Wüste zurück. Welche Stadt in ihre Gewalt fiel, die wurde geplündert, zerstört, ihre Bevölkerung theils niedergemacht, theils als Sklaven verkauft. Bei der mindesten Aufreizung ward Alles getödtet, und die Stadt bis auf den Grund vertilgt. Die Zahl der Erschlagenen in den drei Hauptstädten Chorasans, Maru, Nisabur und Herat, wird von einheimischen Schriftstellern auf vier Millionen, sechsmal hundert und sieben und vierzig tausend Menschen geschätzt <sup>2)</sup>. In Ungarn wurden alle Städte bis auf drei zerstört, das Land im Norden der Donau zur menschenleeren Wüste gemacht. Nicht Alter, nicht Stand, nicht Geschlecht fand Gnade vor diesen Barbaren, auch Unterwerfung sänftigte nicht ihren Grimm. Als Oktai-Chan Nordchina erobert hatte, geschah in dem Rath seiner Großen der Vorschlag, die ganze Bevölkerung dieses weiten, menschenreichen Landes zu vertilgen, auf daß ein freier Weideplatz für die Heerden der Sieger daraus würde. Die beredten Vorstellungen Zidschudsai's, eines edlen Mandarins, welchen Oktai ehrte, retteten mit Mühe das schwer bedrohte Volk.

Last uns flüchtigen Schrittes über die Scene der Verwüstung eilen. Gründungen mehr als Zerstörungen ziehen den Welthistoriker an, und von jenen zeigt uns die mongolische Geschichte wenig. Ihr Reich als solches war eine aufgethürmte Masse, ohne andern Grund des Fortbestandes als die Gewalt allein, welcher sie das Daseyn verdankte. Darum war die frühe Auflösung un-

1) 1227

2) d'Herbelot Bibl. orient.



vermeidlich, und was zurück blieb, waren Trümmer, Verödung, Barbarei.

## §. 20.

## Nachfolger Dschengis.

Nach Dschengis-Chan ward Dktai, sein Sohn, zum Beherrscher der Mongolen erklärt; jedoch erhielten auch dessen Brüder, Tusch, Dschagatai und Tuli weite Reiche zum erblichen Besitz, ob auch mit abhängiger Hoheit. Nach Dktai's Tod<sup>1)</sup> war wegen streitiger Ansprüche ein vierjähriges Zwischenreich. Endlich ernannten die Großen der Nation auf einem feierlichen Kurultai Gayuk, Dktai's Sohn, zum Groß-Chan, welchem auf ähnliche Weise Mangu<sup>2)</sup>, Tusch's Sohn, und diesem sein Bruder Kublai<sup>3)</sup> folgten. Kublai war der letzte allgemeine Herrscher oder wahre Groß-Chan.

Unter den fast unaufhörlichen Kriegs- und Eroberungszügen dieser Ehane oder ihrer Feldherren wollen wir nur der wichtigsten gedenken.

Fast zu gleicher Zeit ward durch die glücklichen Waffen Dktai's und seiner Neffen das nördliche Sina, und in Westen alles Land vom Ural bis an die Oder und die Ostsee, vom Eis- Meer bis gegen das Adriatische unterworfen. Sina war damals in zwei Reiche getheilt. Vom nördlichen, welches die Kiutsche beherrschten, hatte schon Dschengis fünf Provinzen abgerissen; jetzt zerstörte es Dktai völlig, und vereinte es mit seinem eignen Gebiet<sup>4)</sup>. Gleich darauf sandte er Batu, Tusch's Sohn, mit fünfmal hundert tausend Streichern aus gegen die Reiche des Nordens und Westens. In weniger als sechs Jahren<sup>5)</sup> durchzog dieser in beispiellosem Siegeslauf neunzig Längengrade, den vierten Theil des Umfangs der Erde. Die unermesslichen Steppen Kipzaks, oder Kaytschaks, wie man die Länder vom Jaik bis zum Dnieper nannte, die Gebiete der Großfürsten Rußlands, vom baltischen bis zum schwarzen Meere, Polen, Schlesien — allwo bei Liegnitz viele sla-

1) 1241.

2) 1251.

3) 1259.

4) 1234.

5) 1236 — 1242.



vische und teutsche Herren fielen — auch die Länder südlich am Krapak, das weite Ungarn, Servien, Bosnien, Bulgarien wurden erobert oder verwüstet; die Schrecken des mongolischen Namens durchschauerten ganz Europa.

Der Pabst (Innocentius IV.) und der Kaiser (Friedrich II.), jeder auf seine Weise, der erste durch Gebet und eine Sendung von Mönchen, der zweite durch Waffen und Aufgebot aller Mächte, suchten das Ungewitter zu beschwören. Die Mission des Pabstes verfehlte ganz ihres Zweckes, brachte jedoch der Erdkunde gelegentlichen Gewinn <sup>1)</sup>. Die Rüstungen des Kaisers lösten Ehrfurcht dem Chan ein; der wilde Strom, welcher mit unheilbarer Barbarei Europa bedrohte, prallte ab an deutscher Tapferkeit, und flutete zurück über Asien.

Indessen hatte Batu's Bruder, Scheibani-Chan, sein Auge auf die unwirthbaren Länder des tiefern Nordens geworfen. Mit einer mäßigen Horde drang er <sup>2)</sup> — ohne vielen Widerstand, da die einheimische Bevölkerung dünn, dabei niedergedrückt durch das Klima ist — auf den von der Natur selbst durch den Lauf der Ströme bezeichneten Bahnen bis an's Eismeer. Seinen Thron schlug er zu Tobolsk auf, von wo aus dreihundert Jahre lang seine Nachkommen über Sibirien herrschten.

Die Zerstörung des Chalifats durch Hulaku-Chan ist schon in der arabischen Geschichte erzählt <sup>3)</sup>. Derselbe Hulaku, als Feldherr Mangu's und Kublai's, seiner Brüder, legte noch viele andere Reiche des mittlern und westlichen Asiens in Trümmer, unter denselben jenes der Ismaelianer in Persien, und die meisten derjenigen, welche in Kleinasien und Syrien den Seldschuken, oder den Atabeken, oder ihren Emirn gehorchten. Nur die Mamluken in Aegypten vertheidigten ihre neu errungene Herrschaft mit Muth und Glück, und das byzantinische Reich entging dem allgemeinen Ruin gleich glücklich, doch ohne Verdienst, nur durch schlaue Politik, und mehr noch durch der Barbaren einheimische Entzweiung.

1) S. unten III. Abschnitt I. Kap.

2) 1242.

3) 1258.



Aber die wichtigste, wenigstens die glänzendste der mongolischen Eroberungen war jene von China, welche Kublai zur glorreichen Vollendung brachte. Noch bestand, als Oltai das nördliche Reich der Nuitsche über den Haufen geworfen, in Süden das ungleich mächtigere Reich der Song. Kublai, schon als Statthalter von Nord-China, blickte lüstern nach dem reichen südlichen Land. Als er Groß-Chan geworden, bereitete er Krieg wider die Song, und führte seine unüberwindlichen Schaaren von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, bis zur Residenz Quinsay<sup>1)</sup>, endlich bis Canton. Die Chinesen, den Kampf im Feld vermeidend, litten standhaft den Tod hinter ihren Mauern und Verschanzungen. Verblutend sanken sie endlich dem Ueberwinder zu Füßen. Die Schmach solchen Falls suchen die chinesischen Schriftsteller mit Erzählungen von Heldennuth und heroischer Selbstaufopferung ihrer Feldherren und Streiter zu bedecken. Aber ganz China gehorchte dem Eroberer, welcher, noch ungesättigt, auch Korea, Lunkin, Cochinchina, Pegu, selbst Bengalen und Tibet, als unterwürfige oder tributpflichtige Länder an sich brachte, ja die fernern Inseln des indischen Meeres mit einer Flotte heimsuchte, aber beim Angriff auf Japan durch den Ungestüm der Wellen zweimal an die Schranken seiner Macht eindringlich erinnert ward.

## S. 21.

## Zersplitterung des mongolischen Reiches.

Von den Wirkungen dieser Eroberungen auf Kublai-Chan und sein Volk, und von der Wiederverdrängung der mongolischen Dynastie — Yuen bei den Chinesen genannt — durch die Eingebornen werden wir in der nächstfolgenden Periode sprechen, und daselbst der Schicksale und einheimischen Verhältnisse China's durch das ganze Mittelalter im Allgemeinen gedenken. Für das Reich der Mongolen selbst ward die Erwerbung China's, und der Uebergang der Eroberer zu den Sitten und der Religion der Ueberwundenen der nähere Anlaß zur Zersplitterung. Die chinesischen Mongolen wurden hiedurch von ihren Brüdern getrennt, und nicht länger — was ohnehin die ungeheure Ausdehnung des Reichs verwehrte —

1) 1279.



konnte der Groß-Chan (das Haus Kublai's, auf welches diese Würde forterbte) die entfernten Provinzen und Gewaltträger im Gehorsam erhalten. Also fing — nach dem ewigen Gesetz der asiatischen Despotien — die Theilung, der einheimische Krieg, die Auflösung der großen Herrschaften in vielnamige kleine an.

Die wichtigsten dieser Staaten, welche allmählig zur Selbstständigkeit erwachsen, mitunter auch in wieder kleinere Theile zerfielen, waren: 1) Dschagatai, von einem Sohne Dschengis also genannt, und von dessen Hause beherrscht. Es begriff zumal die tartarischen Länder östlich am kaspischen Meer und in den Regionen des Mustag. In Bischaaligh residirte der Chan. Der Name Dschagatai ist noch in der heutigen Geographie von vielumfassender Bedeutung. 2) Iran oder Mittelasten, die altperasischen Länder und was von Kleinasien und Syrien unterworfen war, doch mit wechselnder Ausdehnung, begreifend. Lauris war der Siz dieses Reiches. 3) Turan, das öde Reich, welches in Sibirien Scheibani-Chan errichtet hatte. 4) Kaptschak, welches anfangs auch über Sibirien die Hoheit behauptete, später auf die Steppenländer im Norden des kaspischen und schwarzen Meeres und auf Rußland beschränkt ward. In Sarai war der Thron.

Das Hauptreich, die Herrschaft des Groß-Chans, blieb in den heimathlichen Steppen der Mongolen, in den Altai-Ländern und in der Wüste Kobi. Lange zogen die Groß-Chane an der Spitze der „goldenen Horde“ unstät umher in der weiten Steppe; endlich ward das Dorf Karakorum zum bleibenden oder Haupt-Siz erkoren. Die Gebäude und Sitten in dieser mongolischen Residenz erscheinen in den Beschreibungen von Augenzeugen jenen, die wir an Attila's Hof finden, nicht unähnlich. Als China erobert war, ließ der Groß-Chan auf den Thronen des Kaisers sich nieder. Aber es ward Karakorum, nach der spätern Umwälzung, welche die Mongolen aus China verdrängte, abermals der Siz des gesunkenen Reiches.



## Fünftes Kapitel.

## Geschichte der Kreuzzüge.

## §. 1.

Einleitung. Gründe der Kreuzzüge <sup>1)</sup>.

Die Kriege der Fürsten, meist aus gemeinen Trieben der Selbstsucht entspringend, und durch die Masse der Kräfte, womit sie geführt werden, nur die Herabwürdigung der Menschen und Menschenhaufen zu willenlosen Werkzeugen bezeichnend, können im Einzelnen nur geringes Interesse ansprechen, und sind in allgemeiner Betrachtung traurig, ja für's bessere Gefühl empörend. Auch Nationalkriege, wiewohl unendlich edler als jene, da sie ein Gesamtinteresse und einen Gesamtwillen voraussetzen, daher den Bestrebungen des Einzelnen ein höheres als bloß persönliches Ziel geben, können dennoch, da auch eine Gesamtheit oftmal ein kleines oder ein verwerfliches Interesse verfolgt, mitunter geringfügig oder verdammenwerth erscheinen. Aber ein Krieg von vielen Nationen — nicht von einzelnen Treibern, die ihre Heerden zusammenstoßen — ein gemeinschaftliches Unternehmen vieler Völker, oder eines ganzen Welttheils gibt immer einen großen und erhebenden Anblick. Dasjenige, was Menschen verschiedener Zungen, Lagen und Verhältnisse, Theilnehmer von vielfach widerstreitenden Interessen, ja natürlich in feindseliger Berührung stehend, unter eine Fahne sammelt, kann nicht wohl ein materielles Interesse — als welches nach besondern Verhältnissen immer verschieden ist — es kann nur ein geistiges,

1) Vgl. Joh. Eph. Maier's Versuch einer Gesch. der Kreuzzüge und ihrer Folgen. Berlin 1780. (Mailly) Esprit des Croisades, ou hist. polit. et milit. des guerres entreprises par le Chretien contre les Mahometans etc. Paris 1780. Voltaire hist. des Croisades. Dann Robertson, Gibbon, Herder, Meister, Krause, Heeren u. A. in den hieher gehörigen Theilen ihrer historischen Schriften. Vor Allen aber Wilken's Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. Leipzig 1807; ein klassisches Werk!



eine Idee seyn. Eine Idee aber als bewegende Kraft der Völker, ja gewaltiger als die physischen Kräfte des Zwanges, als alle Lockung sinnlicher Zwecke erblicken, heißt den Adelsbrief unferes Geschlechts einsehen. Selbst wenn die Gestaltung solcher Idee oder ihre Anwendung verkehrt oder thöricht wäre, wenn der unmittelbare Gegenstand des durch sie erweckten Strebens Mißbilligung verdiente, wenn Unlauterkeit bei Vielen, welche Genossen des Strebens sind, erschiene, wenn die Wirkungen desselben als geringfügig, ja schädlich sich darstellten, oder wenn die gewünschte Frucht durch Irrthum, Bosheit oder Unglück zerstört würde: — so bliebe dennoch das hohe Interesse des Schauspiels, als des Waltens einer geistigen Kraft.

Von diesem Standpunkt laßt uns die Kreuzzüge betrachten; er ist der geeignetste zu ihrer Würdigung. Sie sind nicht eine politische, sie sind eine religiöse Unternehmung der Völker gewesen. Nicht um das byzantinische Reich, die Vormauer Europa's, gegen die Türken zu schützen — wiewohl das Kaiserreich gelegentlich sich solches Schutzes freute, selbst durch seine Bitten um Beistand den ersten Kreuzzug erwecken half; nicht um der Türken Macht zu schwächen — wiewohl solches als Mittel zum Hauptzweck oder als dessen natürliche Folge galt; nicht um Schätze und Herrschaften im Orient zu erstreiten — ob auch viele Einzelne dergleichen irdischen Hoffnungen sich ergaben: — nur darum hob Europa sich aus seinen Angeln und stürzte über Asien her, um die Grabstätte des Erlösers, überhaupt die Stellen, die durch die Geburt, den irdischen Wandel und den Tod Jesu geheiligt worden, den Ungläubigen zu entreißen, auf daß ihnen nicht länger Entweihung drohe, und auf daß der Christ in Sicherheit und Friede des religiösen Trostes an den durch ihre Bedeutung Ihm angehörigen heiligen Stätten sich erfreue.

Ob es politisch gut oder rätzlich wäre, Palästina zu erobern? kam hiernach nicht in Erwägung; ob es gerecht wäre? daran zu zweifeln fiel Niemanden bei. In neuern Zeiten erst sind die heiligen Züge von diesen Seiten gewürdigt worden, und man hat, nach der Rüge der politischen Thorheit solcher, den Kraftaufwand, den sie erheischten, nach der Natur der Dinge unmöglich lohnender Unternehmungen, auch ihre Widerrechtlichkeit



behauptet. Aus demselben Titel — des Schwertes nämlich, und der dessen Erwerbungen bestätigenden Friedensschlüsse — auch in fast gleich langer Verjährung besaßen hier die germanischen, dort die sarazenischen Eroberer die Provinzen des weiland römischen Reiches: wie konnten, ohne ihr eigenes und wohl jedes Besitz-Recht zu verläugnen, die abendländischen Völker Anspruch auf Palästina erheben? — 1)

Doch hat das Besitzrecht seine Grenze, nach der Natur seines Gegenstandes und nach der Beschaffenheit fremder Ansprüche, die mit jenem nicht unverträglich sind. Das Wallfahren, d. i. das Besuchen religiöser Orte, die entweder durch heilige Erinnerung ehrwürdig, oder nach frommem Glauben, der Aufenthalt von Wunderkräften, segensbringend den Bittenden sind, hat schon in der alten heidnischen Zeit als heilige Sitte bei allen Völkern gegolten. Die Griechen und die Orientalen hatten ihre Orakel, ihre wunderthätigen Bilder, Quellen, Haine u. s. w., wohin von nah' und von fern gewallfahret ward. Auch die Christenheit, als ihre erste Strenge in Festhaltung des reinen Begriffs von der geistigen und allgemeinen Gottheit in wohlthätige Rücksicht mit den Beschränkungen der menschlichen Natur überging — welches zumal nach erhaltenem Triumph über das Heidenthum geschah — nahm das Wallfahren, als verdienstliche Handlung, oder als geeignetes Mittel zur Pflege religiöser Gefühle, zur Erhebung des Gemüths gen Himmel, zum Empfang himmlischen Trostes, auf; und sie mochte mit Recht — ob auch ihr Gott kein lokaler, sondern der allgemeine sey — die Stellen, welche der Schauplatz der Geschichte ihres göttlichen Stifters gewesen, als ihr in diesem Sinn auf ewig angehörend betrachten. Das Recht, an diesen geheiligten Stellen zu beten, war gar wohl verträglich mit eines Fremden Besitzthum auf Grund und Boden, mit den Hoheitsrechten eines ungläubigen Königs oder Volkes über das heilige Land. Diesem Recht hatte die Christenheit niemals entsagt; auch wäre, ihm zu entsagen, nie in der Macht des griechischen Kaisers oder irgend eines andern zufälligen Besitzers der Gegend gestanden.

1) Vergl. zumal Gibbon.



Solchen — vielleicht dunkel obwaltenden — Ideen gemäß hatten, auch seit der Eroberung des heiligen Landes durch die Sarazenen, die Wallfahrten der Christen, aus allen Weltgegenden und von allen Sekten, dahin fortgebauert, und es war jede Störung der Andacht, oder jede andere Bedrückung, welche mitunter die tyrannische Laune der Landesherren oder ihrer Gewaltträger über die Pilgrime verhängte, als Unrecht erkannt und beklagt worden. Aber gewöhnlich, zumal seit der Abbassidischen <sup>1)</sup> Zeit, noch mehr seitdem die Fatimitischen Chalifen über Palästina herrschten, blieben die Wallfahrer ungekränkt, ja sie wurden selbst begünstigt aus Handels-Gründen. So lange also ward — die vorübergehenden Frevel des fanatischen Chalifen Hakem ausgenommen — den Christen kein Grund zur Beschwerde. Als aber, bei der fortschreitenden Auflösung des arabischen Reiches, die Türken sich jener Länder bemächtigten, als unter den Zerrüttungen, welche den Fall des Chalifats begleiteten, unter dem gewaltsamen Wechsel barbarischer Herrschaft, und nach dem Charakter der neuen Eroberer für die wallfahrenden Christen der Friede verloren ging, als Mißhandlungen an die Stelle der frühern Gastfreundlichkeit traten: da entstand ein Widerstreit des langgeübten religiösen Rechtes der Christen mit den Anmaßungen der politischen oder Gewalts-Herrscher des Landes; es blieb der Christenheit zur Behauptung ihrer heiligen Ansprüche nur ein Mittel, das Schwert, übrig, und es mochte, da der Mißbrauch des Besitzrechtes als eine Verwirkung desselben gelten kann, und das Kriegerecht nur in seinem Zwecke seine Grenze findet, auch das Land selbst seinen gewaltthätigen Herren entrissen werden.

Also könnte selbst die kältere Philosophie einer wenig frommen Zeit zu Gunsten der Kreuzzüge sagen. Unbedenklich könnte sie wenigstens dieselben zehnmal gerechter nennen, als die meisten Hauskriege der Fürsten. In den Zeiten der religiösen Begeisterung aber würde für Frevel gegolten haben, an ihrer Rechtmäßigkeit, ja hohen Verdienstlichkeit auch nur leise zu zweifeln.

---

1) Harun al Raschid übersandte Karln M. die Schlüssel zum heil. Grab als Zeichen der vollen Freiheit für die fränkischen Pilgrime.



## §. 2.

## Näherer Anlaß.

Seitdem die Bedrängnisse der Wallfahrer in Palästina sich vermehrt, auch die Leiden der im heiligen Lande wohnenden Christen durch die Tyrannei ihrer Herren sich gehäuft hatten, war in Europa der Gedanke der Rache und der Rettung erwacht. Schon Pabst Sylvester II. 1) ermunterte die Christenheit im Tone der Begeisterung zur Befreiung des heiligen Grabes. Seine Worte verhallen. Sechszig Jahre später erregte ein klägliches Beispiel 2) allgemeine Bestürzung und Unwillen. Von einem großen, aus 7000 Pilgern bestehenden Gefolge, welches die Bischöfe von Mainz, Utrecht, Bamberg und Regensburg nach Palästina geführt hatten, kehrten nur zwei tausend zurück. Der Mühseligkeit, Noth und dem Schwert der sarazenischen Räuber waren die übrigen erlegen. Jetzt drohte die wilde türkische Gewalt noch weitere Erschwerung, ja Berewigung solcher Leiden. Der Turkomane Ortok erhielt von den Seldschuken die Herrschaft über Jerusalem und das heilige Land. Seine Schaaren, der Gessittung und dem Handel fremd, wußten nicht anders ihr Besitzthum als durch Druck und Raub zu nützen. Die Klagen der heimkehrenden Pilger, die Erzählungen von den Leiden der palästinsischen Christen, von der Mißhandlung selbst des Patriarchen von Jerusalem brachten die Gemüther in Aufregung, und es bedurfte nur noch eines zündenden Strahles, um den über dem Welttheil gehäuften Brennstoff in lodernde Flamme zu bringen.

## §. 3.

## Peter von Amiens.

Der Feuereifer Peters von Amiens (auch Peter der Einsiedler und Cucupeter geheißen) ward solcher Strahl. Dieser hochbegeisterte Mann — von seinen Zeitgenossen als Heiliger geehrt, von den unsrigen meist als Fanatiker verachtet — bleibt immer, als von Gott erkornes Werkzeug einer großen Umwälzung, als ein durch und für sein Zeitalter gebildeter kräftiger, ob auch

1) † 1003.

2) 1065.



schwärmerischer Geist, eine ehrwürdige Erscheinung. Er hatte die Bedrängniß der Christen im heiligen Lande mit eigenen Augen gesehen, hatte die Klagen des Patriarchen vernommen, und erkannte in der mächtigen Aufregung seines Gemüthes einen Ruf des Himmels zur Verkündung des heiligen Krieges. Er eilte zurück nach Europa, empfing vom Pabst Urban II. Befräftigung und den apostolischen Segen. Schon Gregor VII., Urbans Vorfahr, hatte die Eroberung Palästina's unter seine großen Plane aufgenommen; aber die Umstände erlaubten die Ausführung nicht. Sein Nachfolger, von ähnlichem Geist beseelt, unerschüttert durch die Gefahren seiner eigenen Lage und durch alle Verwirrung der Zeit, benützte das sich anbietende treffliche Werkzeug mit Eifer und Klugheit.

Während Peter der Einsiedler die Länder durchlief, und durch Feuerworte seine Schwärmerei in die Seele von Hunderttausenden goß, schrieb Urban II. ein Concilium nach Piacenza <sup>1)</sup> aus, um allda die große Angelegenheit durch gemeinsame Berathung der geistlichen und weltlichen Häupter zu fördern. Die Versammlung war zahlreich und glänzend, auch den Wünschen des Pabstes, so wie den Bitten der griechischen Abgeordneten, welche in Alexius I. Namen um Hilfe wider die Türken flehten, geneigt. Doch hielt der Pabst für gut, noch durch einige Zögerung den Brand innerlich zu verstärken, und erst in einem zweiten Concil dessen gesammte Kraft nach Außen zu lenken. Also ward im November desselben Jahres 1095 eine Kirchenversammlung zu Clermont in Auvergne gehalten, unter großem Zulauf von Begeisterten aus allen Ständen. Der Eifer der Anwesenden kam jenem des heiligen Vaters entgegen, und der tausendstimmige Ruf: „es ist der Wille Gottes!“ unterbrach den Strom seiner ermunternden Rede. Er hieß sie solches fromme Wort zum Feldgeschrei nehmen, ihre Kleider — oder, wie die Eifrigen thaten, ihre Leiber — mit dem heiligen Kreuz bezeichnen, und Genossen des verdienstlichen Werkes unter Freunden und Bekannten werben. Am Fest der Himmelfahrt Mariä <sup>2)</sup> des nächstfolgenden Jahres sollte der Heerzug beginnen.

1) 1095 im März.

2) 15. August 1096.



## §. 4.

## Erster Kreuzzug.

Noch in der Zwischenzeit und bevor die Rüstungen der größern Häupter vollendet waren, brachen, ungeduldig des Verzugs, unter Peter dem Einsiedler Selbst, unter seinem Freund und Vorläufer Walter Habenichts, unter dem Grafen Emiko von Leiningen und dem Priester Gottschalk, einige Hunderttausend Kreuzfahrer auf, meist aus den Rheinländern, durch Südteutschland, Ungarn und Bulgarien nach dem griechischen Reich. Die beiden Letzgenannten vermeinten, ihren Beruf als Streiter Christi durch grausame Verfolgung der Juden zu bewähren; und es wurden die Städte am Rhein, welche viele Tausend Familien dieses im Handel unermüdeten Volkes beherbergten, mit Scenen der Plünderung, der Niedermezelung und der verzweifeltsten Wuth, in der Vertheidigung wie im Angriff erfüllt.

Nach solcher Unthat wälzte die fanatische Vöbelschaar sich fort gegen die Donauländer, ohne Ordnung und Kriegszucht, fiel den wilden Bewohnern Ungarns und Bulgariens durch Hunger und Raubsucht schwer, und erlag zu zwei Drittheilen deren wohlgeführtem Racheschwert. Die Uebrigen, dem Namen nach Freunde und Hilfsvölker, der That nach den schlimmsten Feinden gleich, stürzten sich über das griechische Reich, dessen Kaiser sie durch freigebige Spenden beschwichtigte, aber so schnell als möglich über den Bosphorus nach Asien schaffte. Bald erscholl die Kunde von ihrem Untergang. Sie waren tollkühn in die Länder des Sultans von Ikonium, Kilidsche Arslan, gebrochen, welcher sie ohne Mühe, zumal in der Vertilgungsschlacht bei Nicäa, auftrieb.

Jetzt erst, nachdem schon dreimal hunderttausend Kreuzfahrer umgekommen, erschien das Hauptheer, doppelt so stark an Zahl, wohlgerüstet, streitbar, geführt von den edelsten Helden der Zeit. Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, war unter ihnen der Erste, durch anerkannten Vorzug des Geistes und Charakters. Neben ihm glänzten durch Geburt, oder Macht oder Thatenruhm Hugo der Große, Graf von Vermandois,



des französischen Königs Bruder, dann Herzog Robert von der Normandie, Wilhelms des Eroberers Sohn, die Grafen Robert von Flandern, Raimund von Toulouse, und Stephan von Chartres, und aus Unteritalien der tapfere Bohemund, Fürst von Tarent, Robert Guiscards Sohn, und sein heldenmüthiger Verwandter, Tancred, die Zierde der Ritterschaft.

Auf verschiedenen Wegen, zu Land und zu Wasser, gelangten diese Häupter mit ihren gewaltigen Schaaren, unter denselben wohl hunderttausend schwerbewaffnete Reiter, an die Thore Constantinopels, dessen Beherrscher wie sein Volk mit steigendem Erstaunen und steigender Furcht die endlosen Reihen seiner Helfer, die schwellenden Fluten dieser abendländischen Völkerwanderung betrachtete.

## §. 5.

## Menge der Kreuzfahrer.

Der Geschichtsforscher theilt solches Erstaunen, und fühlt es um so lebhafter, da er nach diesem ersten Stoß der Fluten noch eine lange Reihe auf einander folgender gleich gewaltiger Strömungen erblickt, alle aus einer Quelle und meist nach einer Richtung fließend, nur einige wenige abgelenkt vom Hauptziel und in gesonderten Rinnsalen. Fünf bis sechs besonders große oder Hauptkreuzzüge nach dem gelobten Land werden gerechnet. Aber während und zwischen denselben, fast zweihundert Jahre lang, gingen fast ununterbrochen größere oder kleinere Haufen und einzelne Kreuzfahrer ohne Zahl dahin. Selbst Frauen in großer Menge nahmen das Kreuz. Eine Königin von Ungarn führte eine ganze Schaar solcher Schwärmerinnen nach Palästina. Ja! Kinder, zu vielen Tausenden, wurden ergriffen von demselben Feuer, und man sah lange Reihen dieser Unschuldigen, welche auf die Autorität des Spruches: „Herr, du willst durch Kinder verherrlicht werden!“ dem Schooß ihrer Familien entrisen und gegen die Sarazenen geführt wurden. Sie sahen ihre Heimath nicht wieder. Die Hälfte starb auf dem Weg vor Mühseligkeit und Hunger, die übrigen wurden von ihren ruchlosen Führern den Türken verkauft. Aber die Kreuzzüge zur Wieder-



gewinnung oder zur Behauptung des heiligen Grabes waren nicht die einzigen. Der Geist der Schwärmerei, einmal entbunden, mochte leicht auf andere Gegenstände gelenkt werden; ihm genügte jede Aehnlichkeit des Zweckes oder der Gesinnung. Daher predigten Päbste und ihre Diener, die Mönche, mit großem Erfolg Kreuzzüge wider alle Feinde der Kirche in Ost und West. Unter derselben Fahne des Kreuzes wurde wider die Mauren in Spanien und wider die Heiden in Preußen und Livland gestritten, nicht minder wider die unglücklichen Albigenfer in Languedoc, wider Kezer, Schismatiker, Gebannte aller Art, wider das verhasste Haus Hohenstaufen, um demselben Neapel und Sicilien zu entreißen, wider die Freunde der Freiheit in mehr als einem Land, wenn der Anmaßer oder Tyrann dem päpstlichen Schutz sich unterworfen, wider rechtmäßige Fürsten überall, wenn sie nicht Sklaven der Kirche seyn wollten, endlich auch gegenseitig von einem Pabst wider den andern, so daß nicht selten ein Kreuzheer feindlich einem andern gegenüber stand.

Wer mag die Summe der Streiter Christi ziehen, die Zahl der Schlachtopfer dieses religiösen Enthusiasmus auch nur annähernd schätzen? und welches waren wohl die Kräfte und Triebfedern, die eine so unerhörte und langdauernde Bewegung erklären? —

## §. 6.

## Ursachen davon.

Nichts Neues bleibt uns davon zu sagen übrig nach den Darstellungen, die wir darüber von geistvollen Schriftstellern schon besitzen. Doch mag unsern Lesern ein summarischer Ueberblick willkommen seyn.

Die Idee der religiösen Verdienstlichkeit solcher Züge, die begeisternden Vorstellungen von der Ehre Gottes und von der Kostbarkeit des heiligen Grabes, dazu der fromme Haß wider die Erbfeinde der Christenheit, immer neu angefacht durch immer neue Unbild, diese, in jedem Zeitalter bei den meisten Menschen zur Wirksamkeit geeigneten Motive mußten wohl in den Jahrhunderten des allgemein vorwaltenden Glaubenseifers um so mächtiger

1) Vergl. zumal Gibbon und Wilken. Der geniale Scharfsinn des Ersten, die lichtvolle Gründlichkeit des Zweiten lassen für keine Nachlese Raum.



seyn. Im Anfang der Kreuzzüge gesellte sich noch dazu die damals allgemein verbreitete Meinung von dem herannahenden Ende der Welt, welche um so empfänglicher für religiöse Eindrücke machte. Ueberhaupt aber wurde die Kraft derselben verstärkt durch Gleichzeitigkeit der Aufregung aller Gemüther, welche sich gegenseitig eines an der Wärme des andern entzündeten, und durch künstliche Anfachung von Seiten der Kirchenhäupter und Volksheiligen.

Denn auf dem Concil zu Clermont verkündete der Pabst einen allgemeinen Sündenerlaß für Alle, welche das Kreuz nähmen, Erlaß der Kirchenbußen wie der göttlichen Strafen und wegen aller Verbrechen, wie sie immer genannt würden. Diese Verkündung wirkte wie ein elektrischer Schlag auf eine zugleich sündenvolle und abergläubige Welt; sie bewog Millionen zur Annahme des Kreuzes.

Solches würde in so großer Masse wohl nicht geschehen seyn, wenn nicht Jenes, wofür der geistliche Preis geboten ward, ohnehin schon der Neigung und den Sitten des Zeitalters entsprochen hätte. Denn die Religion, wie Gibbon sehr treffend bemerkt, vermag gewöhnlich nur wenig gegen den herrschenden Geist einer Zeit oder eines Volkes; aber sie gibt ihm eine unwiderstehliche Kraft, wenn sie mit ihm in gleicher Richtung wirkt. Krieg und Abenteuer, wozu die Kirche jetzt einlud, waren ohnehin schon die Lieblingsache der abendländischen Ritter; und das Lehenwesen, welches die Entschlüsse oder Launen des Einen immer zum Gesetz für Viele machte, vervielfachte auch die Wirkung von der Einzelnen Gelübde.

Dazu kamen noch verschiedene fremdartige Interessen, welche zufällig an diese heiligen Unternehmungen sich anreiheten oder künstlich an deren Beförderung geknüpft wurden. Fast alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft hatten von den Kreuzzügen besondere Vortheile zu erwarten, wenn auch nicht bei eigener Theilnahme, doch bei der Theilnahme Anderer. Die Könige sahen es gern, wenn ihre Vasallen in's heilige Land zogen. Dadurch wurden sie von der oft gefährlichen Gegenwart troziger oder übermächtiger Häupter befreit, ja oft — beim Untergang ganzer Häuser im fernen Kriege — durch den nützlichen Heimfall von



deren Lehen bereichert. Dagegen freuten auch die Vasallen sich der Entfernung ihrer Könige, als welche ihren selbstsüchtigen Bestrebungen ein freieres Feld öffnete. Die Geistlichkeit aber sah die Dauer der frommen Züge als einen fortwährenden Triumph ihrer eigenen Macht an, und benützte dieselbe Gemüthsstimmung, welche die Annahme des Kreuzes bewirkte, zur Erschleichung oder Erpressung von Spenden und Vermächtnissen.

Wenn dergestalt die Meisten sich freuten, demnach auch nach Kräften dafür thätig waren, daß Andere das Kreuz nähmen: so winkte auch Jedem, der es that, für sich selbst ein willkommener Lohn. Die Könige und die großen Häupter, wenn sie auch keine Herrschaft im Morgenland wünschten, erwarben doch hohen Ruhm und der Geistlichkeit mächtige Gunst; die minder Mächtigen, oder die mit ihrem Loose daheim nicht zufrieden waren, mochten zu einem glänzenden in Asien durch Tapferkeit und Glück gelangen. Wer von Feinden bedrängt, von Gläubigern beängstigt, ja von der strafenden Gerechtigkeit bedroht war, entging, gemäß feierlich verkündeter geistlicher und weltlicher Geseze, durch Annahme des Kreuzes allem Angriff und aller Verfolgung. Dem Niedrigsten und Armsten, ja diesem vor allen Andern, gewährte die Kreuzfahrt Heil. Er wurde durch sie entbunden von der drückenden Gutshörigkeit, und mochte, der Tyrannie seiner Herren entrückt, ein freies Loos im gelobten Lande finden.

### §. 7.

#### Erfolg der Kreuzzüge.

Aber so mächtig die bewegenden Kräfte, so gewaltig die bewegten Massen waren, dennoch hatten sie in ihrer Hauptbestrebung nur geringen Erfolg. Auch liegt in den Elementen selbst, woraus sie bestanden, in den Verhältnissen und Umständen, worunter sie wirkten, die befriedigendste Erklärung davon. Nicht die Masse ist es, welche die Heere stark macht, auch nicht der Geist oder Muth der einzelnen Streiter, sondern der Geist der Gesammtheit, d. h. der feste Zusammenhang aller Theile zum wohlgeordneten Ganzen, und dessen Belebung durch eine kräftige, Alles durchdringende und verständige Seele. Einer solchen ermangelten die Kreuzheere. Selbst die Streiter



derselben Nation waren, so wie es das System des vielherrischen Lehenwesens mit sich brachte, in eine Menge größerer und kleinerer Haufen getheilt, die kaum dem Namen nach eine allgemeine Anführung erkannten, oder doch dem Willen und der Laune des unmittelbaren Herrn mehr als dem Interesse des Ganzen dienten. Noch weit loser war die Verbindung unter den Streitern von verschiedenen Ländern und von verschiedenen Zungen. Nationalstolz, Haß, Vorurtheil, Eifersucht lagerten sich zwischen die Heerhaufen, und machten die einträchtige, energische Zusammenwirkung unmöglich.

In die Unternehmungen konnte also weder Einheit, noch Nachdruck gebracht werden, und die Vielheit der Häupter, der Mangel an kräftig waltender Autorität hinderte alles Gute in Rath und That. Die Indisciplin gränzte an Auflösung; keine regelmäßige, wenigstens keine hinreichende Fürsorge war für Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel; Hunger und Seuchen rafften die Schaaren weg; Unkunde des Landes, Vermessenheit oder Verrath lieferten den Ueberrest in die Hände eines wachsamem, durch die Gefahr zur äußersten Anstrengung aufgeregten und durch ähnliche Ideen wie die Christen begeisterten Feindes.

Bei solchen Verhältnissen wäre zur Behauptung Palästina's eine wohlorganisirte einheimische Macht, unabhängig von der fernem und unzuverlässigen Hilfe des Abendlandes, nöthig gewesen, oder es hätte wenigstens eine innige Freundschaft, ein treues Bündniß zwischen den Griechen und Franken müssen geschlossen werden. Aber das Königreich Jerusalem hatte nie einen andern als einen künstlichen und unhaltbaren Grund. Die einheimische Bevölkerung, ob auch den christlichen Namen tragend, war verderbt, feige, verrätherisch: alle Gründungen und Anstalten der Lateiner waren ungenügend oder unpassend; und die Griechen, weit entfernt, die Bemühungen der Abendländer zu unterstützen, schienen oder waren vielmehr geneigt, die verhassten und gefürchteten Fremdlinge durch geheime Ränke, mitunter gar durch erklärte Feindseligkeit zu verderben. Die Gesinnung und das Betragen der Lateiner waren nicht freundlicher als jene der Griechen: und in dem gegenseitigen Haß oder Mißtrauen der



beiden Nationen liegt eine der Hauptursachen des Mißlingens der Kreuzzüge.

## §. 8.

Insbondere des ersten.

Schon bei dem ersten derselben, wiewohl damals die Furcht vor dem gefährlichern Feind die Griechen zur schonenden Behandlung der Franken, als welche Hilfeleistung verhiessen, aufforderte, ward die böse Stimmung der Häupter wie der Völker in gegenseitigen Beschuldigungen und in Thaten kund; und es mag als ein Meisterwerk von Alexius I. politischer Gewandtheit gelten, daß er trotz jener Stimmung die frankischen Heerführer zu einem förmlichen Bündniß, ja zur Anerkennung seiner Oberhoheit über alle Länder, welche sie erobern würden, bewog. Indessen blieb die Abneigung und der Argwohn, nicht minder der Widerstreit der Ansprüche so wie des, hier auf Erinnerungen und Namen, dort auf das Gefühl der Kraft gestützten, Stolzes: die leichtesten Anlässe mochten bei solchem Verhältniß zur Erneuerung der geheimen oder offenen Feindseligkeit führen.

Als die Schaaren Gottfrieds von Bouillon und der übrigen Fürsten über die Meerenge gebracht waren — der schlaue Alexius hatte ihre Entfernung von Constantinopel beschleunigt — so rückten sie sofort gegen Nicäa, und eroberten diese Hauptstadt des seldschukischen Sultans <sup>1)</sup>. Ein entscheidender Sieg bei Doriläum öffnete ihnen den Weg nach Syrien, und das große Heer lagerte sich vor Antiochien, während Gottfrieds Bruder, Balduin, in Edessa einen Fürstensitz gründete und bald über Mesopotamiens und Armeniens schönste Provinzen seinen Scepter streckte.

Antiochien ward nach mühevoller Belagerung gewonnen; aber in der eroberten Stadt sahen bald die Christen durch den Emir von Mossul, Kerboga, sich eingeschlossen, und dem Untergang durch Waffen oder Hunger preis. Ein glücklicher Ausfall, zu welchem abergläubische Begeisterung die Kräfte lieh <sup>2)</sup>, rettete

1) 1097, 20. Juni.

2) Peter Bartholomäus, durch dessen Vision die heilige Lanze entdeckt ward, verlor nachmals sein Leben in der Feuerprobe, welcher er zur Befestigung der Wahrheit sich unterzogen.



die Bedrängten; und sie zogen jetzt, nach einigem Verweilen, nach Jerusalem, dem heiß ersehnten Ziel ihrer kriegerischen Pilgerfahrt.

Die heilige Stadt war nicht mehr im Besitz der turkomanischen Horden, deren rohe Gewaltthaten das Radeschwert der Abendländer herbeigezogen. Der fatimitische Chalif, Mostaali, hatte sie den Kindern Drotos in demselben Jahr, worin der Kreuzzug begann <sup>1)</sup>, entrisen, und wieder mit dem ägyptischen Reiche vereint. Gleichgiltig gegen solche Veränderung der Verhältnisse forderten die Christen Jerusalem zurück als ihr unverlierbares Erbe, wer immer von den Ungläubigen es zeitlich besäße. Daher, wiewohl ihre Zahl durch die bisherigen Unfälle bis auf 60,000 herabgekommen war, griffen sie dennoch kühn die stark bemannte und wohlvertheidigte Stadt an <sup>2)</sup>, und eroberten sie, nach wechselvollem Kampf mit Sturm. Die Scenen der Wildheit, Grausamkeit, Raubsucht und Ausschweifung, welche jetzt an der Stätte des Erlösers mit Scenen der Andacht und Zerknirschung abwechselten, geben ein eindringliches und wohl getreues Bild von dem Geiste jener Zeit und jenes Heeres.

Noch einmal versuchte der Chalif von Aegypten die Herstellung seiner Macht. Aber er ward entscheidend geschlagen bei Askalon, und das gewonnene Land behauptet.

### §. 9.

#### Königreich Jerusalem.

Aus den siegreichen Häuptern ward Gottfried von Bouillon zum König des neu errichteten Christen-Reiches gewählt; doch war sein Gebiet von kleinem Umfang, da nicht nur in Edessa und Antiochien, sondern auch in den näher gelegenen Städten und Ländern, Tripoli, Librias, Sidon, Tyrus, Galiläa u. a. durch andere Häupter gesonderte Herrschaften gestiftet wurden. Ja selbst im eigentlichen Königsland ließ der Geist des Lehenwesens die Monarchie nicht aufkommen; und auch die Geistlichkeit, die aus der Heiligkeit der Orte und dem Zweck der Eroberung nicht unscheinbare Gründe für ihre Ansprüche zog, beschränkte ausnehmend den neuen Thron. Sonst

1) 1096.

2) 1099, 7. Juni bis 15. Juli.



ward die innere Verfassung des Reiches, so gut es diese Umstände erlaubten, durch ein gerechtes und weises Gesetz <sup>1)</sup> — die Assises de Jérusalem — geordnet, über dessen Ursprung und Schicksale jedoch verschiedene Zweifel obwalten, und daß auch, als nicht von ausgebreiteter oder dauernder Herrschaft, in seinen einzelnen Bestimmungen eben nicht von welthistorischem Interesse ist.

Gottfried starb ein Jahr nach seiner Erhöhung <sup>2)</sup>. Sein Bruder Balduin I. folgte ihm. Diesem aber Balduin II., sein Verwandter <sup>3)</sup>, auf welchen Fulko, dessen Eidam <sup>4)</sup>, und dann des Letztern Sohn Balduin III. kamen <sup>5)</sup>. Sie alle stritten mit wechselndem Glück wider die Sarazenen. Ihre Macht war gering. Kaum 12,000 regelmäßige Streiter zählte das Reich. Es würde frühe der Macht der wohl erschreckten, doch nicht zu Grunde gerichteten Türken erlegen seyn, wenn nicht die Stiftung der geistlichen Ritterorden vom Hospital des heil. Johannes, dann vom Tempel Salomons und etwas später der teutschen Kreuzherren <sup>6)</sup> ihm eine eherne Schutzwehr gegeben, und wenn nicht die von Zeit zu Zeit erschienene Hilfe frischer Kreuzschaaren den Abgang der einheimischen Streitkraft ersetzt hätte.

Indessen zogen drohende Wolken über dem Reich von Jerusalem sich zusammen. Die alternde Macht der Seldschuken ward durch der Atabeken aufstrebende Hoheit furchtbar erneuert. Emadeddin Zanghi zu Mossul und sein Sohn Nureddin, welcher zu Haleb thronte, erschütterten durch wiederholte Schläge die christliche Herrschaft.

1) Nur wird darin, ungeachtet es einen freien Bürgerstand anerkennt, doch auch von Sklaven (Willanen und Kriegsgefangenen) im Ton der Lehenstyrannie geredet. Vgl. übrigens die Assises et bons usages du Royaume de Jérusalem par Messire Jean d'Ibelin, Comte de Jaffa etc. . . . . avec des notes et observat. par Casp. Thaumas de Thaumasière, Avocat en Parlement. Paris 1690, oder den Auszug daraus in Wilken's Gesch. der Kreuzzüge XIII. Kap.

2) 1100.

3) 1118.

4) 1131.

5) 1142.

6) S. von demselben im III. Abschn. 2. Kap. die Gesch. des Mönchtums.



## §. 10.

## Zweiter Kreuzzug.

Da erhob sich abermals Europa in frommen Waffen, und stürzte gewaltig über Asien. Die beiden höchsten Häupter des Abendlandes, der Kaiser Konrad III., und Ludwig VII., König in Frankreich, nahmen das Kreuz <sup>1)</sup>; mit ihnen zogen 140,000 gepanzerte Reiter, und nah' an einer Million gemeines Fußvolk. Durch die Feuerworte des Abtes Bernhard von Clairvaux, des großen Volksheiligen jener Zeit, entglühte so gewaltiger Brand. Aber kläglich war der Erfolg. Weit feindseliger als die ersten Kreuzfahrer — deren Hilfe Alerius nöthig geschienen — wurden jetzt, da die Türkennoth geschwunden, die Franken von den Griechen behandelt. Manuel Komnenus bereitete emsig durch Ränke und Verrath ihren Untergang. Der Kaiser, durch falsche Wegweiser irre geführt, verlor in den Wildnissen des Taurus die Blüthe seines Heeres. Ludwig VII., der ihm folgte, wurde wiederholt von demselben Feind, dem Sultan Massoud von Rum, und fast bis zur Vernichtung geschlagen. Die Trümmer der christlichen Macht erreichten kümmerlich das gelobte Land, vereinigten sich mit den Truppen des Königreichs, belagerten Damaskus, und eroberten es nicht <sup>2)</sup>. Die unerhörte Anstrengung trug also nicht eine Frucht; nicht eine Trophäe tröstete Europa über sein vergossenes Herzblut.

Gleichwohl verzagte der tapfere Balduin III. nicht. Kleinere Hilfschaaren, welche mitunter anlangten, erfrischten seine Kraft. Der gewaltige Nureddin fühlte mehr als einmal die Schwere seines Armes. Aber die eigene Entzweiung der Streiter Christi, der Hader der Johanniterritter und Tempelherren zernichtete alles Gute und brachte Verderben über das Reich. Balduin III. starb unter großen Gefahren <sup>3)</sup>: Aimerich, sein Bruder, und hierauf des Letztern Sohn, Balduin IV. <sup>4)</sup>, stritten fast unaufhörlich in schwerem Krieg. Ein noch furchtbarer Feind, als Nureddin gewesen, trat wider Balduin auf: Selaheddin der Kurde, der Gründer des Reiches der Ayubiten, ein Mann

1) 1147.

2) 1149.

3) 1150.

4) 1173.



durch Thaten und Charakter groß <sup>1)</sup>, die Bewunderung nicht minder als der Schrecken seiner Feinde.

Nach einem Siege, welchen Balduin bei Ramla erfochten <sup>2)</sup>, wurde er von Krankheit befallen und starb. Balduin V., seiner Schwester Sibylle junger Sohn, und nach dessen baldigem Tod Guido von Lusignan, Sibyllens zweiter Gatte, bestiegen jetzt den Thron. Lusignan lag im Streite mit Raymond, Grafen von Tripoli, welcher Balduins Vormund gewesen; Dieser, wie die fränkischen Geschichtschreiber sagen, verband sich heimlich mit Selaheddin, und verrieth seinen König. In der Schlacht bei Tiberias erlitt Guido eine völlige Niederlage, und ward gefangen mit dem Großmeister der Tempelherren und den Edelsten des Heeres <sup>3)</sup>. Der Sultan eroberte die wichtigsten Städte des Landes: auch Jerusalem und alle heiligen Orte fielen in seine Gewalt.

### §. 11.

#### Dritter und vierter.

Als die Schreckensbotschaft durch Europa scholl, da waffnete es sich zum dritten Mal; und es nahmen einerseits der hochbetagte Kaiser Friedrich I., anderseits die Könige von England und Frankreich, Heinrich II. und Philipp August, das Kreuz. Doch Heinrich starb vor Erfüllung des Gelübdes, worauf Richard Löwenherz, sein Sohn und Nachfolger, mit dem französischen König die gemeinschaftliche Unternehmung berieth. Zur Bestreitung der großen Rüstungen ward in allen Ländern von allen Gütern und Einkünften der Geistlichen und Laien ein Zehnthheil eingefordert, der Zehent Saladins genannt. Der Pabst befahl dessen Bezahlung: weltliche Gewalt, nach den Begriffen jener Zeit, hätte es nicht gekonnt.

Kaiser Friedrich, kriegserfahren und weise, bereitete, besser als seine Vorgänger, den schweren Krieg. Durch Unterhandlung mit dem Sultan von Iconium hoffte er freien Weg gegen Palästina zu erhalten; den griechischen Kaiser, Isaak Angelus, zwang er durch Waffengewalt zur Hilfeleistung. Mit einem

1) Vgl. oben S. 214.

2) 1176.

3) 1187.



mächtigen Heere — man sagt von 600,000 Menschen — zog er einher, und vor ihm der Schrecken. Der Sultan von Iconium ward als Verräther erfunden, und büßte seine Schuld durch mehrere Niederlagen. Im Siegerschritt ging der Kaiser über die Gebirge des Taurus; aber in der Nähe von Seleucia starb er plötzlich an einer Erkältung in den Wassern des Saleph <sup>1)</sup> (Calycadnus).

Durch des großen Barbarossa Tod erlitt die Sache der Christen den unheilbarsten Schlag. Aus Italien, aus den Französischen, Belgischen und Nordischen Küstländern waren, den königlichen Heeren voraus, zahlreiche Schaaren über's Meer nach Palästina geeilt, gegen Saladin zu streiten. Konrad von Montferrat, Herr von Tyrus, welcher Balduins IV. jüngere Schwester, Isabelle, geheirathet, und hiedurch einen Anspruch auf den Thron Jerusalems erworben hatte, bald auch Guido von Lusignan, welchen Saladin frei gegeben, stellten sich an die Spitze der christlichen Streiter. Dieselben belagerten die Feste Ptolemais oder St. Jean d'Acree. Die Hartnäckigkeit der Belagerten, durch Saladins Eifer unterstützt, vereitelte die Bemühungen der Kreuzfahrer. Von Barbarossa's und seines gewaltigen Heeres Ankunft erwarteten sie ihr Heil. Statt Seiner erschien nun Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn, mit einigen tausend Teutschen, ein Unglücksbote mehr als ein Retter. Bald starb der edle Jüngling, und im Lager der Christen herrschten Kleinmuth und Zwietracht.

Die Erscheinung der langersehnten französischen und englischen Hilfschaaren erneuerten die Hoffnung und den Kampf. Philipp August und Richard Löwenherz <sup>2)</sup>, ungeachtet schon zu Messina, nachher auch wegen Cypren, welches der gereizte englische König erobert hatte, entzweit, vereinigten gleichwohl ihre Truppen unter den Mauern von Acree. Auch Saladin verstärkte sein Heer und rief von nah' und fern die Befehrer Mohammeds unter seine durch den Segen des Chalifen von

1) 1190.

2) P. J. Bruns, de rebus gestis Richardi, Angliæ regis in Palæstina, excerpt, ex Gregorii Abulpharagii chron. etc, Oxford 1780.



Bagdad geheiligte Fahne. Ein unerhört heftiger und wechselvoller Kampf ward um Acre gekämpft. Drei Jahre dauerte die Belagerung. Neun Schlachten wurden in der Nähe der Stadt geschlagen. Endlich ergab sie sich. Aber das Leben einiger Hunderttausend Christen kostete der Triumph.

Gleich darauf kehrte Philipp August nach Europa zurück. Richard setzte den Kampf wider Saladin fort, glorreich durch persönlichen Heldenmuth, doch ohne entscheidenden Erfolg. Endlich schloß er einen Stillstand mit dem Sultan, und ließ Jerusalem in dessen Besitz <sup>1)</sup>.

## §. 12.

## Kleinere Züge.

Indessen war der Streit über das Königreich zwischen Rufsignan und Konrad von Tyrus fortgesetzt worden. Richard war für den Ersten, Philipp August für den Zweiten gewesen. Nach Philipps Entfernung ward Konrad durch Meuchelmörder, welche der Alte vom Berge sendete, getödtet; Guido von Rufsignan aber erhielt von Richard die Insel Cypern. Die Wittve Konrads vermählte sich mit dem Grafen Heinrich von Champagne, nach dessen Tod <sup>2)</sup> aber mit Almerich II. von Rufsignan, Guido's Bruder. Beide nannten sich Könige von Jerusalem. Nach Almerich's Tod nahm Johann v. Brienne, Gemahl von Konrads und Isabellens Tochter Marie, die Krone <sup>3)</sup>.

Unter Almerich's II. Regierung ward die Kraft eines mächtigen Kreuzzuges, welchen mehrere französische und italische Häupter — an ihrer Spitze anfangs Thiebault von Champagne, dann der Markgraf Bonifaz von Montferrat, auch der Doge Dandolo von Venedig und der Graf Balduin von Flandern, Simon von Montfort u. A. — auf des Papstes Innocenz III. und des Schwärmers Fulco von Neuilly Ruf unternommen, durch die Angelegenheiten Constantinopels abgelenkt. Die Häupter, durch die Bitten des vertriebenen Prinzen Alexius bewogen <sup>4)</sup>, und durch die schlaue Politik des Dogen Dandolo gelenkt, vergaßen des Kriegs wider

1) 1192.

2) 1196.

3) 1210.

4) Vgl oben S. 188.



die Ungläubigen und der Befreiung des heiligen Grabes, um die Hauptstadt des christlichen Kaiserreiches zu stürmen <sup>1)</sup>. Der langgenährte Nationalhaß zwischen Franken und Griechen nahm also einen gewaltsamen und wohl verderblichen Ausbruch: denn das durch solche Katastrophe in seinen innersten Fugen erschütterte, zum Theil zertrümmerte, und für immer entkräftete byzantinische Reich vermochte jetzt nicht länger mehr eine Vormauer wider die Türken zu seyn, und es ward also durch die abendländischen Kreuzfahrer Selbst der entschiedene Triumph der Moslem und die über ihre Naturgrenzen kühn hinausstrebende Herrschaft der orientalischen Horden vorbereitet.

Allmählig ermattete die Kraft oder der Eifer der europäischen Völker. Nicht mehr nach Hunderttausenden wurden die Kreuzfahrer gezählt, wiewohl von Zeit zu Zeit noch ansehnliche Heerhaufen — als zumal jener des Königs Andreas von Ungarn <sup>2)</sup> — erschienen. Seit Saladin's Tod <sup>3)</sup> war auch durch einheimische Zwietracht in dessen Hause die Noth der Christen vermindert worden. Ihre Hauptmacht richteten sie sofort angriffsweise gegen Aegypten, als woher ihre größte Bedrängniß in den letzten Zeiten gekommen, und (nach einem größern, auch allerdings richtigen Plan) als das Land, von welchem aus, wenn es Selbst in der Gewalt der Christen wäre, Palästina weit leichter könnte erobert und behauptet werden.

In solchem Sinne führte König Johann ein Kreuzheer wider Aegypten, und eroberte Damietta nach zweijähriger Mühe <sup>4)</sup>. Der Verlust dieser wichtigen Feste, von wannen das ganze Reich mochte bedrängt werden, flößte dem Sultan Meleddin (Malek al Kamel) den Wunsch des Friedens ein. Er erbot sich zur Rückgabe von Jerusalem gegen jene von Damietta. Der Antrag ward verworfen, man sagt durch den Uebermuth des päpstlichen Legaten Pelagius, welcher die oberste Leitung dieses heiligen Krieges für sich ansprach. Doch nicht die Verwerfung des Antrags, sondern die schlechte Fortsetzung des Krieges brachte Unheil. Ohne alle Vorsicht und ohne der Beschaffenheit des Landes, noch der Jahreszeit zu gedenken, rückte das Heer, von dem Legaten geführt, stromaufwärts gegen Kairo. Die Zeit der

1) 1204.

2) 1217.

3) 1195.

4) 1221.



Ueberschwemmung brach ein. Da ließ der Sultan die Schleußen des Nil öffnen: die schwellenden Fluten, über der Christen Lager stürzend, drohten schnellen Untergang. Nur im Frieden erschien Rettung. Also wurde Damiaa geräumt, und Stillstand auf acht Jahre geschlossen; das heilige Kreuz, seit der Schlacht bei Lisberias in der Ungläubigen Besitz, gab der Sultan großmüthig zurück <sup>1)</sup>.

## §. 13.

## Fünfter und sechster Hauptzug.

Die Hoffnungen der Christen waren jetzt auf Kaiser Friedrich II. gerichtet, welcher gleich bei seiner Thronbesteigung zu einem Kreuzzug sich verbunden, auch König Johannes Tochter, Solanta, geheirathet hatte. Wir haben in der teutschen Geschichte erzählt <sup>2)</sup>, wie der Pabst ihn wegen seines Zauderns in Bann that, wie Friedrich mit dem Bann belastet nach Palästina zog <sup>3)</sup>, und daselbst mehr Feindseligkeit von den Christen als von dem Sultan erfuhr, wie er durch einen vortheilhaften Vergleich den Krieg endete, und Jerusalem — wiewohl der Befestigung beraubt — mit den übrigen heiligen Orten zurück erhielt.

Verschiedene kleinere Züge geschahen noch in den folgenden Jahren, ohne bedeutenden Erfolg. Endlich ward durch eine Welle der großen mongolischen Ueberschwemmung der Thron Jerusalems umgestürzt. Eine Schaar Chowaresmier, von den Streichen ihrer Sieger, der Mongolen, flüchtend, stürzte über Palästina, schlug, ja vertilgte, bei Gaza, die christliche Heeresmacht <sup>4)</sup>, und eroberte Jerusalem mit allen Städten des Binnenlandes. Ihre Eroberungen fielen dem Sultan von Aegypten, ihrem Verbündeten, zu.

Nicht lange darauf beschloß, mit frommem Rittersinn, Ludwig IX. der Heilige von Frankreich für der Christen sinkende Sache den fast hoffnungslosen Streit <sup>5)</sup>. Die Blüte des französischen Adels, viele tausend gemeine Kriegsknechte führte er nach Aegypten wider den Ayubitischen Sultan. Anfangs begünstigte ihn das Glück. Er eroberte Damiaa, und zog stromaufwärts

1) 1221.

2) S. 124.

3) 1228.

4) 1244.

5) 1249.



gegen Kairo. Aber er erreichte diese Hauptstadt nicht. Nachdem er einen Nilarm mühselig übersezt hatte, brachte bei Mansura die Vermessenheit seines Bruders, des Grafen von Artois, der mit der Vorhut allzuweit vorgeedrungen, Verderben über Diesen Selbst und über das ganze Heer. Mehrere Tage lang wurde gestritten, blutig, verzweiflungsvoll. Mit Artois fielen die Tapfersten des Heeres; der Ueberrest litt durch Hunger und Krankheit. Da beschloß man den Rückzug. Aber der Sultan holt die Flüchtenden ein, umzingelt sie, und nimmt den König sammt dem Heere gefangen <sup>1)</sup>.

Nach einigen Unterhandlungen gewährte der Sultan dem Könige Freiheit und Frieden. Damietta sollte zurückgestellt, für die Gefangenen ein Lösegeld von 800,000 goldenen Byzantinern bezahlt werden. Aber die Erfüllung des Vertrags wurde durch den Ausbruch der Mamluken unterbrochen. Dieselben, eine stolze Kriegsschaar, unwillig, daß der Sultan ohne ihren Rath solchen Frieden geschlossen, tödteten ihn <sup>2)</sup>. Dem Muth, wodurch Ludwig selbst diesen wilden Kriegern Achtung einflößte, verdankte er seine Freilassung. Ja er durfte hoffen, durch ein Bündniß mit den Mamluken gegen die ayubitischen Herren von Damascus, zum Ziel seines Bestrebens, zum Besiz Palästina's, zu gelangen. Aber er unterließ oder verstand nicht, die Gunst der Umstände klüglich zu benützen, und mußte, als beide Parteien wider ihn sich vereinigten, heimkehrend, ohne durch sechsjährige Mühe die Lage der Christen im heiligen Land um das Geringste gebessert zu haben <sup>3)</sup>. Als er heim kam, erblickte er die Spuren der Verwüstung, welche die Pastorellen, eine fanatische Schaar der Hirten und Bauern, aufgeregt durch einen rasenden Mönch, mit Namen Jacob, über sein Erbreich gebracht hatten. Auch dieses, durch sein Unglück in Aegypten veranlaßte, aus einer Quelle wie die Kreuzfahrten entsprungene, Unheil endete des Königs fromme Verblendung nicht. Er beschloß einen zweiten Kreuzzug. Derselbe ward in einen Zug nach Tunis verwandelt, weil man Hoffnung zu haben glaubte, den Fürsten dieses Landes zu bekehren. Die Hoffnung schlug fehl, und Ludwig starb auf dem Boden Afrika's <sup>4)</sup>.

1) April 1250.

2) S. oben S. 214.

3) 1254.

4) 1270.



## §. 14.

## Verlust des heiligen Landes.

Von jetzt an ward kein bedeutender Versuch mehr gemacht, das heilige Land zu erobern. Zwar unternahm, während des zweiten Kreuzzugs von Ludwig IX., auch der englische Prinz Eduard dasselbe fromme Werk, und erschien bald nach Ludwigs Tod im christlichen Lager vor Tunis, von wannen er nach dem Morgenland zur Bekämpfung der Sarazenen eilte. Aber mit allem Heldenmuth, welchen Eduard, als würdiger Racheiferer seines Großvaters, Richard Löwenherz, bewies, vermochte er nichts wider das Verhängniß oder wider die Natur der Dinge. Er kehrte heim, ohne etwas bewirkt zu haben, und nach ihm nahm kein Gewaltiger mehr das Kreuz. Palästina ward seinem Schicksal überlassen.

In den Händen der Christen befanden sich daselbst, oder an der syrischen Küste, noch einige feste Seestädte, zumal Antiochien, Tripolis und das theuer erworbene Ptolemais. Auf dem geistlichen Ritter-Orden ruhte fast allein die Bertheidigung dieser letzten Trümmer der Christenmacht. Allein unter ihnen selbst herrschte blutige Zwietracht, und das Geschlecht der Eingebornen war feig und verworfen. Mehr um die Frage: wer König von Jerusalem heißen solle? als um die Sache des Christenthums ward gestritten. Maria und Hugo, König von Cypern, welche beide von Isabella, Balduins IV. Schwester, abstammten, waren die Hauptbewerber. Erstere hatte ihr Recht an Karl von Anjou, König von Neapel und Sicilien, übertragen. Der Titel kam von diesem an mehrere andere Häuser, als Erben theils seines Stammes, theils seines Reiches.

Noch einige Zeit setzten die Ritter wider den ägyptischen Sultan den ungleichen Streit fort. Endlich fiel <sup>1)</sup> Ptolemais, worauf die kleinern Städte theils verlassen wurden, theils sich ergaben, und also, durch Rückkehr des ganzen Landes unter Mohammeds Gesez, der langgedauerte Brand erlosch.

---

1) 1291, 16. Jan.



## §. 15.

Wirkungen der Kreuzzüge <sup>1)</sup>.

So war endlich die zweihundertjährige Anstrengung der europäischen Völker in Nichts zerfloßen. Wohl sieben Millionen Christen waren gefallen im Kampf wider die Sarazenen, oder durch Noth und Krankheit verkümmert im heiligen Land, unzählige Familien waren in Trauer und Elend gestürzt, unermesslich viel Privatvermögen und öffentlicher Reichthum verschwendet, alle Pläne des heimathlichen Wohles aufgeopfert worden der frommen Leidenschaft, dem hartnäckigen Verlangen nach dem Besiz eines fernen Grabsteins. Auch Asien hatte Unsägliches gelitten durch den übergewaltigen Angriff und durch die schwere, ob auch siegreiche Bertheidigung. Verschiedrne seiner Staaten waren umgestürzt, andere in ihrem Innersten erschüttert und dadurch unfähig zum Widerstand gegen die mongolischen Weltverwüster geworden. In diesen großen Umwälzungen hatte der Fanatismus, die usurpirte Macht der Geistlichkeit ihren Triumph gefeiert; es waren die Kreuzzüge nicht minder die Nahrung als die Frucht des Aberglaubens gewesen, und ein nach seinem Zweck und Geist unter der obersten Leitung der Priester stehendes Unternehmen wurde gar leicht zum Grund noch weiterer Ansprüche, zum Mittel außerordentlicher Bereicherung und fortschreitender Macht mißbraucht. Auch zufälliges Unheil, durch Verpflanzung von Krankheiten aus einem Erdtheil in den andern, durch vermehrte feindselige Berührung zwischen den wetteifernden Hauptern und Völkern, zumal auch durch öftere Ablenkung der aufgeregten Kraft auf fremdartige Zwecke, und durch ihren Mißbrauch zur Verfolgung von Juden, Kezern und andern Kirchenfeinden, haben die Kreuzzüge gestiftet.

---

1) Heeren's Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa, eine v. Instit. v. Frankr. gekrönte Preisschrift. (3 Thl. der kl. historischen Werke) Göttingen, Römer 1809.



## S. 16.

## Fortsetzung.

Aber trotz des Mißlingens dieser erstaunenswerthen Züge, trotz ihrer mannigfaltig kläglichen Wirkung sind sie dennoch im Ganzen, und von höherem Standpunkt betrachtet, für die Menschheit — für die europäische und allernächst, mittelbar aber für die gesammte — wohlthätig gewesen <sup>1)</sup>.

Die Kreuzzüge, als Gegenstand eines hohen, allgemeinen Interesses und angestrebter Bestrebung der Völker, als Aufregung mächtiger Leidenschaften und moralischer Kräfte, mußten, auch abgesehen von der Beschaffenheit ihres bestimmten Zweckes, bloß als Erhöhung der Lebensthätigkeit betrachtet, von glücklichen Folgen seyn. Lebendig seyn und Fortschreiten ist fast eines und dasselbe. Was das Leben — des Einzelnen oder der Nationen — aufregt, bringt beide vorwärts, beschleunigt die Entwicklung ihrer geistigen Anlagen, ist Stärkung aller thätigen Kräfte, und Anlaß zum Erwachen vieler, welche noch schlummern.

Eine der Hauptursachen der langen Barbarei des Mittelalters war die Isolirung der Nationen, der fast für jede einzeln gezogene Kreis des Wirkens und Leidens, des Denkens und Empfindens. Die Menschheit kommt nur durch Verkehr der Menschen, durch vielseitige Mittheilung und Wechselwirkung voran. Durch die Kreuzzüge wurden die Völker Europa's aus jener traurigen Isolirung in's Feld der gemeinsamen Thätigkeit gerufen, vielfältig unter einander gemischt, auf unzähligen Berührungspunkten in Wechselwirkung gesetzt. Für die Kreuzfahrer und durch sie für alle Abendländer erweiterte sich auf überraschende Weise der Gesichtskreis der Länder- und Menschenkunde. Auf der langen Reise so wie im heiligen Krieg selbst boten sich ihrer Beschauung dar, oder drängten sich vielmehr auf, eine Menge neuer Gegenstände von Erzeugnissen oder Scenen der Natur sowohl als von Sitten, Gebräuchen und Werken der Menschen. Es ist aber niemals eine Kenntniß unfruchtbar. Der menschliche Geist wuchert mit den Schätzen, die er besitzt; jede neue Idee, bald an und für

1) Vgl. zumal Robertson in seiner Einleitung zur Gesch. Karls V.



sich, bald in Verbündung mit früher gehalten, erzeugt wieder andere Ideen, und aus der Masse der in den Einzelnen vorhandenen Ideen wird ein Gesamtbesitz des Zeitalters oder des Geschlechts. Wer von diesem Standpunkt aus den Einfluß der Kreuzzüge würdigt, und den zweihundertjährigen, lebendigen, auf unzähligen Wegen geführten Verkehr des Abendlandes mit dem Morgenland — in Ideen, Meinungen, Kenntnissen, Sitten und Gebräuchen nicht minder als in Waaren — in seinem Gemüth erwägt, der wird in jenen, so oft verdammten oder beklagten heiligen Kriegen die Quelle eines durchaus neuen — und, weil durch erhöhtes Leben und vermehrte Kenntniß erzeugten, auch besseren und edleren — Zeitgeistes erkennen; er wird nicht anstehen, die bald nach dem Anfang jener Züge beginnende, größere Regsamkeit des Geistes, die Fortschritte des Geschmacks und der ernsten Wissenschaft, die Verfeinerung der Sitten, und die Vervollkommnung der bürgerlichen Einrichtungen, das erhöhte Interesse, die thätigere Theilnahme an gemein-europäischen und an vaterländischen Sachen, selbst den erwachenden Geist freier Beurtheilung kirchlicher Dinge den Kreuzzügen zuzuschreiben.

## §. 17.

Von ihrem Einfluß auf die Freiheit.

Die Verfolgung dieser Ansicht nach allen ihren Einzelheiten würde wohl lehrreich und von vielfachem Interesse, doch für unsern Zweck zu weit führend seyn. Nicht minder könnte die Aufzählung der Wirkungen, welche die Kreuzzüge für die einzelnen Nationen oder Reiche, in politischer, merkantiler, kirchlicher u. a. Rücksicht hatten, ein anziehendes Gemälde werden. Aber der Leser mag sich dasselbe aus dem, was davon in den verschiedenen Volksgeschichten flüchtig bemerkt worden, selbst entwerfen. Auch das Verhältniß der Chevalerie zu den Kreuzzügen, als von welchen vorzüglich die Bekräftigung und Veredlung des Ritterthums ausging, ist an gehörigem Orte beleuchtet <sup>1)</sup>. Wir wollen hier nur noch eine Wirkung jener Züge darstellen, welche uns wichtiger, auch erfreulicher, als alle andern dünkt — ihren Einfluß nämlich auf die Fortschritte der Freiheit.

1) III. Abschn. I. Kap. S. 3.



Die Kreuzzüge an und für sich — als meist vom freien Entschluß der Theilnehmer, auch der untergeordneten, abhängig — sind eine Sphäre freier Thätigkeit gewesen, demnach geeignet, durch den Genuß und die Erhebung, die sie dem Gemüthe gaben, Freiheitslust und Freiheitsstolz zu erzeugen oder zu erhöhen.

Auch die Natur des Zweckes, worauf sie gerichtet waren, ermuthigte zu Freiheitsgedanken, und demüthigte den Stolz der Herren. Vor Gott, zu dessen Ehre man in dem heiligen Kriege stritt, ist der Geringste und Aermste dem Größten gleich. Allen Kämpfern Christi winkte ein und dasselbe Ziel, war ein und derselbe Lohn verheißen: nur Tugend, Eifer und Frömmigkeit, nicht Reichthum und Macht mögen Anspruch auf Vorrang im Dienst des Erlösers geben, und überall wird der Demüthigste der Gottgefälligste seyn. In solchem Geist weigerte sich Gottfried von Bouillon, eine Königskrone an der Stätte zu tragen, wo der Heiland eine Dornenkrone trug; von solchen Ideen erfüllt, übten die edelsten Ritter die Pflege gemeiner Kranken und Leidenden, und erkannten Fürsten und Herren die Verpflichtung zu einer leutseligen Behandlung ihrer Mitchristen. Ob auch die Stimme der Selbstsucht, der Leidenschaft und alter Gewohnheit oftmals die Lehren der Religion übertönte — dennoch blieben diese bei Vielen wirksam; und es waren die Lager der Kreuzfahrer natürliche — ja selbst gesetzliche — Freistätten vor Unterdrückung und Sklaverei.

Daher drängten sich auch die Bedrückten aller Art unter die heilige Fahne, und die Furcht, seine Leibeigenen oder hörigen Leute durch solche zu verlieren, hielt die Herren auch in Europa vom Mißbrauch ihrer Rechte ab.

Dazu kam, daß viele Herren, um die Kosten der Ausrüstung zu bestreiten, Güter und Rechte verkauften. So wurde den Gemeinen die Gelegenheit zu wohlfeilem Erwerb von Grundeigenthum und zu noch kostbarerem Befreiung von den Banden und Leistungen der Hörigkeit.

Die Schwächung der Abelsmacht, durch solche Veräußerungen sowohl als durch völligen Untergang vieler trotziger Geschlechter, war abermals ein Gewinn für die gemeine Freiheit, theils unmittelbar, da also der Dränger weniger wurden, theils mittel-



bar, durch die im gleichen Verhältniß steigende Königsmacht, welche damals durch eignen Vortheil und verbundenes Interesse dem Volk befreundet, und zu dessen Beschüzung wider die Edlen thätig war.

Der also gestärkten oder neu geweckten Freiheit entkeimten edle Früchte. Nicht nur ward durch sie der Muth und die Kraft zur Industrie erhöht, Wohlhabenheit und politische Macht erzeugt, sondern auch vermehrte Lebenslust, Reigung zu feinern Genüssen, daher Pflege der Kunst und Wissenschaft. Von dem Reichthum und der Wissenschaft ging dann hinwieder Stärkung der Freiheit aus, durch vermehrte physische Kraft und durch deutlichere Einsicht des Rechtes.

Gleich wie in den Ländern diesseits der Alpen durch die Kreuzzüge allernächst die Freiheit, und dann durch diese die Wohlhabenheit und Aufklärung befördert ward; also ward in Italien durch dieselben Züge allernächst der Reichthum, und dann durch diesen die Freiheit und die Wissenschaft erhöht. Unermesslichen Gewinn zogen die Städte Italiens, zumal die Seestädte, als Venedig, Genua, Pisa im obern, Amalfi u. a. im untern Italien aus den heiligen Kriegen, theils durch Uebersetzung der Streiter und Pilgrime, theils durch Zufuhr der Lebens- und Kriegsbedürfnisse, theils durch erworbene Handelsbegünstigung in den eroberten Ländern, ja durch erhaltene eigene Herrschaft über Küsten und Inseln in den griechischen und asiatischen Meeren. Alles aber, was diese italischen Städte gewannen, ward Stärkung der Freiheit. Ihr Reichthum gewährte ihnen die Mittel zur Behauptung der Selbstständigkeit und zur Gründung politischer Macht. Auch die Verfeinerung des Geschmacks und die Liebe zur Wissenschaft flossen aus derselben Quelle; und es muß das thatenreiche Leben der italischen Städte, sammt allen Früchten, welche ihre eigene, so wie die durch ihr Beispiel, mitunter durch ihre Unterstützung beförderte Freiheit der nordalpinischen Städte erzeugte, großentheils den Kreuzzügen verdankt werden.

Mit der bürgerlichen Freiheit ging jene des Geistes, ob auch nicht gleichen, doch nachstrebenden Schritt. Wer einer Fessel sich entledigte, wirft gern alle von sich, und die kirchliche



Despotie kann nicht länger bestehen, als die Beschränktheit der Vernunft. Noch während der Kreuzzüge, welche die Hierarchie als ihre glänzendsten Trophäen betrachtete, fingen die Widersprüche gegen ihre Anmaßungen an, und erhob sich das erste Dämmerlicht der für sie verderblichen Aufklärung.

## Dritter Abschnitt.

### Allgemeine Betrachtungen.

#### Erstes Kapitel.

##### Bürgerlicher Zustand.

##### I. Kultur überhaupt.

##### §. 1.

##### Charakteristik.

In einem Zeitalter triumphirender Adels- und Priestermacht, wo, hier unter den Streichen der Gewalt, dort unter den Fesseln des Aberglaubens, das bürgerliche Recht und die Thätigkeit des Geistes erliegen, Sklaverei und Finsterniß über den Völkern lasten, und der Nationalverband selbst in eine Menge von Zwingherrschaften sich auflöst, wo der Rost der Barbarei von Jahrhundert zu Jahrhundert sich verdichtet, und unter beständigem Waffengeräusch oder donnerndem Kirchenschluch die Stimmen der Humanität und der Vernunft kaum mehr vernehmlich bleiben: — da ist das Kulturgemälde wohl traurig, doch in seiner Traurigkeit lehrreich. Die rohe Einfachheit eines wilden Zustandes mag durch Züge der Unverderbtheit, durch den Reiz der Naturfreiheit und zumal durch die Hoffnung einer künftigen schönen Entwicklung uns anziehen, oder doch mit ihren Mängeln und Härten ausföhnen. Wenn aber ein Volk in den frühesten Aufstrebungen zur bürgerlichen Gestattung schon überrascht wird von dem schlimmsten Verderbniß geselliger Verhältnisse und den heillosen Früchten künstlicher Ausartung:



dann wird durch das Monströse der Zusammensetzung so wie durch die Hoffnungslosigkeit eines solchen Zustandes das Entsetzen des Beobachters aufgeregt, und ein fürchterlich warnender Spiegel allen kommenden Geschlechtern aufgestellt. Also ist der Charakter des vorliegenden Zeitraums. Die Völker hatten kaum den Mühseligkeiten und Gebrechen eines völlig rohen Zustandes sich entwunden, und schon sanken sie unter der Last eines künstlichen, ja gedoppelten — feudalistisch aristokratischen und hierarchischen — Despotismus darnieder; sie mußten die allerschwersten Bürden politischer Verhältnisse tragen, und dabei aller Segnungen der bürgerlichen Gesellschaft oder der veredelten Humanität entbehren.

Die voranstehenden Geschichten sowohl, als was gleich unten von bürgerlicher Verfassung, von Gesetzen und Sitten, von Ackerbau und Handel gesagt werden wird, geben die detaillirten Züge zu diesem allgemeinen Abriß.

In so düsterer Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse schlummerten gleichwohl die Keime einer bessern Ordnung der Dinge. Sie lagen darin, vielleicht von Keinem erkannt, und sie entwickelten sich, von Wenigen absichtlich gepflegt, im Ganzen minder durch das Verdienst jener Menschen, als durch wunderbare Fügung, oder durch den Gang der allgemeinen Ereignisse. Erst dem spätern Geschichtsforscher, als welcher rückblickend die ganze Verkettung zu überschauen vermag, ist die klare Erkenntniß von dem vergönnt, was den Zeitgenossen zu deuten oder zu würdigen unmöglich war.

Nicht sowohl darum, weil, wie Hume bemerkt, den menschlichen Dingen ein Niedrigstes wie ein Höchstes gesetzt ist, nach dessen Erreichung sie stets wieder in umgewandter Richtung sich bewegen (denn wie lange schläft schon der Orient in tiefster Versunkenheit? und was wäre das Fortschreiten zum Bessern werth, wenn nur Rückschreiten darauf folgen könnte?) — sondern weil ein gütiges Verhängniß nicht zugab, daß Europa's Völker ganz versanken, weil es ihnen vielmehr eine dauerhafte Kultur, ja die Fortbildung der übrigen Menschheit bestimmte: darum gingen trotz der trostlosesten Verhältnisse, theils aus geretteten Ueberlieferungen oder Vermächtnissen der alten Zeit, theils aus neu entstandenen Keimen die Blüten einer schönern geselligen Ordnung auf.



Außer dem Christenthum, dessen segenvolle Einwirkung wir bereits an geeigneter Stelle (B. IV. S. 254 ff.) gewürdigt haben, und welches auch den nachstehenden Verhältnissen meist Ursprung oder Gestaltung gab, außer den Trümmern der alten Literatur, woran der Geistesblick der wiedererwachenden Europäer sich erheben mochte, waren es zumal drei Ursachen, die einen so glücklichen Umschwung erzeugten: die Chevalerie, das Städtewesen und die Kreuzzüge. Von den beiden letzten fordert die Ordnung an einem andern Ort zu sprechen, hier nur von der Chevalerie.

## §. 2.

## Vom Ritterwesen.

Zu allen Zeiten haben Gewalt und Bosheit wider Recht und Unschuld sich verschworen. Zu allen Zeiten haben Wohlgesinnte sich verpflichtet empfunden, wohl auch sich ausdrücklich vereinbart zur Milderung des menschlichen Elends, zur Handhabung des Rechts und zur Rettung der Unschuld. Aber meistens haben solche Vereinbarungen sich mit dem Schleier der Verborgenheit decken müssen, damit nicht der Bösen trotzige Macht sie niederschlage, oder ihr Bestreben vereitle. Auch hat ihre Einwirkung, auf die Sphäre bürgerlicher Unterordnung beschränkt, nur in verborgener Hilfe oder stiller Vermittlung, in Lehre oder Tröstung bestanden. Die Größe des Uebels in der mittlern Zeit, die Auflösung der geselligen Bande durch Gesetzlosigkeit und Faustrecht, forderte und erlaubte eine nachdrücklichere Abhilfe. Wo gestattet ist, der eignen Rechte, ja der Anmaßung und Leidenschaft willen, zum Schwert zu greifen, da kann die bewaffnete Vertheidigung fremder Rechte und die offene Beschützung der Unschuld nicht zum Vorwurf dienen. Wo die Gerichtstühle keine Hilfe geben, da muß sich der Bedrängte an den Schutz der Einzelnen wenden. Freiwilliges Worthalten, wo der Gerichtszwang ermangelt, wird um so heiligere Pflicht.

Hierin — also im Uebel selbst — liegt wohl der erste Keim der Chevalerie <sup>1)</sup>, als seines natürlichsten und kräftigst wirkenden Gegenmittels. Umstände und der allgemeine Geist der Zeit

1) Vergl. die gebaltreichen Abhandlungen des Herrn de la Carne de St. Palaye in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions.



gaben ihm die bestimmtere Gestalt. Die Dankbarkeit der Geretteten, die Achtung, welche dem Kämpfer für Recht und Unschuld selbst die Bösen zollten, das schöne Bewußtseyn, welches die Handlungen der Großmuth belohnt, munterten kräftig zu einer Thätigkeit auf, die der herrschenden Neigung zur Waffenführung trefflich zusagte, und den stolzen Ansprüchen der Edlen eine willkommene Stütze gab. Von jeher hatte bei jenen kriegerischen Völkern die Tapferkeit als des Mannes Zierde, zumal als die unerlässliche Adelsprobe gegolten. Jetzt kam die schönere Idee auf: Großmuth gezieme dem Tapfern, zum Schutz des Schwachen sey der Starke verpflichtet. Ideen aber herrschen gewaltiger als Gesetze. Eine schöne Bahn des Ruhms hatte sich aufgethan; mit Eifer und Liebe ward sie betreten. Die Hauptidee ward verstärkt durch den natürlichen Einklang vieler anderer verwandter Ideen und durch künstliche Verbindung mit Allem, was sonst der Zeitgeist darbot. Wenn als Pflicht galt, dem Unrecht zu steuern, so mußte die eigene Verletzung des Rechts um so schändlicher erscheinen. Der Gerechte haßt die Lüge, als das Werkzeug des Betrugs, und der Starke verachtet sie als Feigheit. Wahrheit, Treue, felsenfeste Treue ist die heiligste Tugend. Ohne sie ist keine Ehre, und Ehre ist des Ritters kostbarstes Gut. Die Würde des Charakters drückt auch dem äußern Benehmen den Stempel des Adels auf. Uebung der Menschenliebe stimmt zur Keuschlichkeit, und die Scheu des Unrechts lehrt vorsichtig, schonend, gefällig im Umgang seyn. Allen Pflichten wird durch die Religion eine höhere Weihe gegeben, der Geist der mittlern Zeit forderte solche Weihe für alle wichtigern Verhältnisse, und die christliche Religion, als Lehrerin der Gerechtigkeit und des Erbarmens, harmonirte auf's schönste mit den Hauptverpflichtungen des Ritterthums, läuterte und heiligte sie. Hiedurch wurde Erhebung in's Gemüth des Ritters gebracht; mit dem Feuer der Andacht, mit der Begeisterung himmlischer Gefühle, übte er seine Menschenpflicht. Bald wurde durch äußerliche Einsetzungen die Flamme genährt, der Ritterschlag fast einem Ordensgelübde verglichen. Eine Art von Noviziat, den Dienst als *Knappe*, mußte Jeder thun, der nach der Würde des Ritters strebte, und mehr als Ritter ward auch der König nicht.



## §. 3.

## Fortsetzung.

Durch diese herrliche Sitte oder Einsetzung — sie war lange nur das erste; aber bestimmte Gesetze, Regeln und wohlgeordnete Gebräuche schufen sie später in ein wahres, politisches oder humanes Institut um — ward allen Schwachen und Hilfsbedürftigen, ob nur durch augenblickliche Noth bedrängt, oder überhaupt durch Alter oder Geschlecht oder Stand zur Selbstvertheidigung unfähig, also den Greisen, Kindern, Frauen, zumal Wittwen und Waisen, den Geistlichen, den Wallfahrern, Kranken, Gefangenen eine stets bereite Hilfe wider Bosheit und Gewalt oder wider natürliche Bedrängniß zu Theil. Unzählige Thränen wurden getrocknet, ungerechte Fesseln gesprengt, geraubte Güter zurückgestellt, Bösewichter gezüchtigt, auch abgeschreckt von böser That, und äußerlich gebessert durch den Arm der Ritter oder durch die Scheu vor ihnen.

Freilich kann keine menschliche Einsetzung die Natur des Menschen umwandeln. Das Ritterthum tilgte die Anlagen zur Bosheit, die Selbstsucht, die Leidenschaft nicht. Aber es stellte doch Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Ehre als hohe Ziele des pflichtmäßigen Bestrebens auf, verstärkte die Kraft moralischer Gebote durch konventionelle Sanktion, huldigte jeder Tugend, brandmarkte das Laster, welches, wo immer es aufkam, doch als Regelwidrigkeit, oder als sträfliche Uebertretung auch der statutarischen Pflicht erschien. Aller Auswüchse ungeachtet, die, zumal in spätern Zeiten, es verunstalteten, bleiben doch jene herrlichen Grundzüge des Ritterthums kennbar; und ob verzerrt durch schwärmerische Uebertreibung, oder mißbraucht durch Bosheit und Heuchelei — sein wahrer Charakter ist immer edel und groß.

Selbst die bis zur Abenteuerlichkeit gesteigerte Galanterie der Ritter — ein Hauptzug in ihrem Charakter, nicht minder als Tapferkeit, Edelsinn und Frömmigkeit — hat eine edle Quelle, und noch edlere Wirkung gehabt. Es ist Bedürfniß für den bessern Menschen, den gemeinen Geschlechtstrieb durch Sentimentalität zu veredeln; und die feinere Empfindung mit der Leidenschaft im Bund artet leicht in Schwärmerei aus. Abgöttisch war die Verehrung der Damen, wie die Chevalerie sie forderte, ja in



einzelnen Aeußerungen der Geißel eines Cervantes werth. Doch nicht in der Idee, nur in der Uebertreibung liegt das Tadelnswerthe; und wohlthätig für die sittliche Ordnung war der Nimbus der Heiligkeit, worin für den Ritter die Geliebte seines Herzens strahlte. Er zügelte den Ungestüm seiner sinnlichen Begierde, und verwandelte die heftigste der Leidenschaften in ein zur Tugendübung spornendes Motiv.

Die schönste Periode des Ritterthums ist jene der Kreuzzüge. Diese heiligen Unternehmungen nährten, erhöhten die fromme Begeisterung der Ritter, und öffneten ihrer Thatkraft ein unermessliches Feld. Aber sie waren auch der nähere Anlaß zu jener poetischen Ueberspannung, die nachmals die Chevalerie verdarb, und brachten die Sonderung zweier Reiche des Ritterthums hervor, des einen, welches in der Phantasie, in einer Welt der Wunder oder Träume fabelhaft bestand, und des andern, welches, unter Beibehaltung hergebrachter Formen, der That nach allmählig in die Gemeinheit des Alltagslebens zurücksank.

Die Folgen des Ritterthums haben fortgedauert, nachdem es Selbst, dem veränderten Geist der Zeiten weichend, im Leben erloschen war. Manche Verfeinerung des geselligen Tones, manche Delikatesse in der Freundschaft und Liebe, die Heilighaltung des Ehrenwortes selbst unter Jenen, die der moralischen Pflichten spotten, und vor Allem die Züge der Menschlichkeit und Großmuth, welche mitunter die Zerstörungen der Kriegswuth, die Gräuel des Schlachtfeldes mildern, sind wohl meistens Vermächtnisse oder Nachklänge aus der Ritterzeit.

Fast allen europäischen Nationen war das Ritterthum eigen, doch vorzugsweise den Völkern germanischen Ursprungs. In Norden und Osten, allwo noch tiefe Barbarei vorherrschte, entfaltete sich seine schönere Blüte nicht. Auch im dahinsterbenden oströmischen Reich konnte die Lebensfülle der Chevalerie nicht aufkommen; aber in den sarazenischen Reichen finden wir Spuren der Racheiferung.

Sonst waren diese letztgenannten Reiche an allgemeiner Kultur den abendländischen weit überlegen, und blieben es bis auf die Mongolische, zum Theil auf die Tartarische und Osmanisch-Türkische Zeit.



II. Bürgerliche Verfassung <sup>1)</sup>.

## §. 4.

## Von dem Lehenwesen.

Wir haben im vorigen Zeitraum (S. 223 ff.) das Allodialsystem anfangs in reiner und edler Gestalt vorherrschen, bald aber durch die Einwirkung verschiedener, meist aus der Eroberung hervorgegangener Umstände sich wesentlich verderben, endlich dem überhandnehmenden Lehenwesen weichen sehen. Wir haben die Entstehung, die Ausbreitung und den allmäligen Triumph dieses Lehenwesens betrachtet, und die Gründe, wie die Folgen davon, summarisch dargestellt. Aber die nähere Charakterisirung dieser, in der Geschichte der Menschen so unendlich wichtigen, Einsezung blieb der vorliegenden Periode vorbehalten, als in welcher erst wir dieselbe durch anhaltendes Fortschreiten konsolidirt, und ob auch nach einzelnen Nuancirungen verschieden, doch im Allgemeinen vorherrschend auf dem interessantesten Theil der historischen Schaubühne, nämlich in den Hauptländern Europa's erblicken.

Zahrhunderte lang trug man die Folgen des Lehenwesens ohne Aufmerksamkeit auf ihren Ursprung, ohne Prüfung ihres Charakters und Geistes. Endlich, als das Uebermaß der politischen Bedrängniß die gewaltsame Revolution Frankreichs erzeugte, erhob man sich mit leidenschaftlicher Entrüstung gegen das Lehenwesen, als welches man für die Hauptquelle alles Unheils erkannte: da riß man stürmend nieder, was von Feudal-Einrichtungen und Verhältnissen vorhanden war — unbekümmert, ob nicht unter vielem Schlechten auch einiges Gute seyn, ob nicht auch des Schlimmen Einiges durch Verknüpfung mit andern Einsezungen minder schlimm, oder doch herauszureissen gefährlich seyn, ob endlich nicht auch ursprünglich Ungerechtes durch Verjährung, oder ausdrücklichen Vertrag oder geschriebenes Gesetz wenigstens mit der Form, also auch mit der Heiligkeit des Rechtes bekleidet werden könnte. Hinwider vertheidigten, welche der parteiischen Gunst

1) Da die Verfassung der orientalischen Völker und Reiche keine bedeutende Veränderungen erlitt, so wird hier bloß von den Abendländern gesprochen.



der Lehenrechte sich erfreuten, das System Selbst mit allem Eifer und aller Verblendung des gereizten Egoismus. Wenige Weisere stellten vermittelnd die Ideen besonnener Mäßigung und Billigkeit auf; aber ihre Worte verhallten im Sturmgeheul der Zeit. Da traten endlich, als die Revolution, ihren Sieg übermüthig mißbrauchend, auch die Liberalen sich zu Feinden gemacht hatte, selbst viele von diesen in Bund mit den engherzigen Vertheidigern des Lehenwesens (wie alles Alten), und priesen bald scharfsinnig bald schwärmerisch die Verständigkeit, die Trefflichkeit, wenigstens die relative (d. h. dem Bedürfnis seiner Zeit zusagende) Güte des Lehenwesens. — Laßt uns parteilos, wie es der Geschichte ziemt, und ernst, wie es die Wichtigkeit der Sache fordert, diese Verhältnisse erwägen: laßt uns zumal das Lehenwesen in Vergleichung mit dem Allodialwesen betrachten.

## §. 5.

## Vergleichung mit dem Allodialsystem.

Das Prinzip der Allodialverfassung ist die Freiheit, jenes der Lehenverfassung die Knechtschaft. In jener fließen alle Rechte und Pflichten aus der Idee der Nationalverbindung, sind also Bürgerrechte und Bürgerpflichten: in dieser kömmt Alles von persönlicher Verpflichtung, und ist kontraktmäßige Forderung und kontraktmäßige Obliegenheit. In jener fordert die Nation Selbst, oder durch ihre eigenen Gewaltsträger, Treue, Gehorsam, Leistung: in dieser ist Treue und Leistung bloß persönliche Schuld.

Daher ist die Allodialverfassung edler, weil sie auf Ideen beruht, und die Würde des Menschen und Bürgers anerkennt und schützt: die Lehenverfassung dagegen ist schon in ihrem Begriff jener Würde feindlich, weil sie eine Dahingebung der Freiheit an Personen, um Lohnes willen, voraussetzt. Auch hat sie eine natürliche Geneigtheit, entweder in Anarchie oder in völlige Sklaverei, ja wohl in beide zugleich — nämlich dort den Staatsverband, hier das Verhältniß der Einzelnen betrachtet — überzugehen; das Erste, weil die persönliche Treue meist nur durch Strafe oder Lohn, d. h. Furcht oder Interesse (Liebe wird natürlich durch das Gefühl der Ab-



hängigkeit getödtet), erhalten werden kann, wozu der Person die Mittel leicht ermangeln, während die Treue für's Vaterland oder für die Nation auf Ideen, demnach auf einer natürlichen und ewigen Basis ruht; das Zweite, weil die persönliche Verpflichtung schon an und für sich den Verpflichteten niederdrückt, und die Gewohnheit so ungleichen Verhältnisses leicht auf einer Seite Stolz und herrische Anmaßung, auf der andern eine demüthige Dahingebung erzeugt.

Das Allodialsystem begründet eine Verbindung aller Einzelnen (freien Besitzer) zu einer Nation, aus deren Schooß die untergeordneten wie die höhern Häupter und der König selbst ausgehen. Es ist ein System der Vereinigung freier Männer unter, aber nicht durch die Häupter, als welche vielmehr Selbst nur vermöge der Vereinigung da sind. Dagegen ist das Lehenssystem eine Zerstücklung der Nation in eine Menge kleinerer oder größerer Haufen von dienstbaren Leuten, welche, ohne gemeinsames Interesse und ohne gemeinsames Recht, jeder nur als Dienerschaft desselben Herrn zusammenhängen, und welche zusammen nur in so fern das Bild einer Nation darstellen, als ihre Herren wieder haufenweise noch höhern Gebietern dienen, und diese zuletzt Alle einem Höchsten mit gleicher Pflicht verbunden sind. In dieser künstlichen Zusammenkopplung hängt die ganze Nationalverbindung von dem einzigen höchsten Ring ab, an welchen die Ketten der Vasallenschaften und ihrer untergeordneten Aftervasallenschaften geschlossen sind. Zerbricht dieser Ring, d. h. ermangelt der König, oder wird seine Gewalt gebrochen: sofort stehen so viele getrennte Fürstenthümer da, als unmittelbare Kronvasallen waren. Geht in solchen Ländern der Fürst ab, so ist seine Macht in eine Zahl kleinerer unabhängiger Herrschaften zersplittert. Wenn aber auch diese die Häupter verlören, so befänden sich die losgebundenen Dienstmänner plötzlich vereinzelt, und würden erschreckt über die ungewohnte Freiheit, nach allen Richtungen sich zerstreuen; während eine Nation im Verband der Allodialfreiheit auch nach dem Verlust der Häupter Nation bliebe wie zuvor, und nach Gefallen entweder andere Häupter wählte, oder eine sonst beliebige Ordnung träge.



Je loser aber das Nationalband im Lehenssystem (wo es rein, nach seiner Grundidee, besteht), desto stärker oder vielfacher das Band der Dienstbarkeit. Der gemeine Lehensmann, oder des untersten Grades, ist nicht nur dem persönlichen Willen seines unmittelbaren Lehensherrn, sondern — da dieser Selbst einem Höhern, und so weiter dieser einem noch Höhern, der letzte endlich dem Höchsten zu Gebote steht — unmittelbar auch diesen Allen dienstbar, weil die Wirkung des höhern Befehls sich auf alle untergeordnete Stufen der Aftervasallenschaft fortsetzt, demnach die Masse der Nation in Wahrheit zu Knechten der Knechte von Knechten wird. Im Allodialsystem dagegen wird durch die Unterordnung der Häupter nur die Freiheit befestigt, das oberste Haupt hält alle übrigen in die Schranken des Gesetzes, und wird selbst durch die Gesamtheit darin erhalten. Bedrückung kann da nur durch Verderbniß des Systems oder durch regelwidrige Anmaßung entstehen. Im Lehenssystem findet Befreiung nur ausnahmsweise statt, und kann nur als Folge der Beschränkung oder Ausartung des Systems seyn; Dienstbarkeit ist die Regel.

## §. 6.

## Hauptepochen in der Geschichte des Lehenwesens.

Schon in der Kindheit des Lehenwesens, als dasselbe im Schatten der vorherrschenden Allodialverfassung, eine von selbst aufgewachsene Pflanze sich erhob, und noch ungerregelt durch Gesetze, als bloßes Herkommen, ein geduldetes mehr als ein eigenes eingeseztes Verhältniß war, wurde dadurch die Freiheit vielfach und wesentlich gefährdet. Wir haben schon in der vorigen Periode (Bd. IV. Seite 234) bemerkt, wie durch die „Geleite“ das verführende Beispiel gewinnbringender Dienstbarkeit gegeben, der Heerbann, die Hauptstütze der Nationalfreiheit, die Hauptmasse der Nationalkraft, entbehrllich oder minder streitbar gemacht, und leicht auch einem starken Geleitherrn die Gelegenheit zur herrischen Anmaßung gegeben wurde.

In dem Maße nun, wie sich die Lehen vermehrten, und der Allodialbesiß vergleichungsweise verringert oder minder geschätzt ward, in eben dem Maße fühlbarer, vorherrschender, eingreifens-



der wurden auch die Wirkungen davon (Bd. IV. S. 231 ff.); welches zumal in den eroberten römischen Provinzen, als natürliche Folge der durch die Eroberung begründeten Verhältnisse geschah, dann aber auch in den heimathlichen Ländern der Teutschen, als welche allmählig mit dem Frankenreiche in eine Masse zusammenfielen, statt fand. Schon unter den spätern Merovingern war das Uebel groß. Karl Martell und Pipin kämpften kräftig, doch ohne entscheidenden Erfolg, wider den Trotz der mächtigen Vasallen; das System Selbst bekämpften sie nicht. Tiefer blickend und gleich standhaft als glücklich griff Karl der Große die Wurzel des Uebels an, indem er in dem fast veralteten Allodialsystem, in dem längst hintangesetzten Heerbann die Mittel zur Hemmung der Lehenanarchie, aber zugleich die Kräfte zur Einführung eines den Rechten der Gemeinen nicht minder als den Anmaßungen der Großen gefährlichen Regierungssystems fand. Die Zertrümmerung dieses Systems durch die Unfähigkeit oder das Unglück seiner Nachfolger nahm hierauf den letzten Damm wider die neu anschwellende Macht der großen Vasallen weg; und es befestigte sich triumphirend das Lehenwesen mit allen seinen Mißbräuchen und Auswüchsen, in seinem nun für Jahrhunderte unerschütterlichen Besitz.

Aber diese zwei Hauptpartien in der Geschichte des Lehenwesens, nämlich Karls M. Regierungssystem und die Folgen von dessen Aufhebung, fordern eine genauere Beleuchtung.

### §. 7.

#### Karls M. Regierungssystem.

Am meisten gefährlich schien Karln die Macht der über ganzen Völkern oder weiten Ländern waltenden Herzoge zu seyn, ob sie als Erbfürsten oder als Reichsstatthalter ihre Gewalt besäßen. Darum hob er die Herzogthümer auf, und theilte das Reich in kleinere Bezirke, Gauen (auch Pagus, Comitatus genannt), welchen er seine Grafen (Comites, nach dem römischen Sty) vorsetzte. Für die Treue dieser Grafen aber sollte die Beschränkung ihrer Vollmacht und das neben und über sie gesetzte bischöfliche und Sendgrafen-Amt bürgen. Denn die Bischöfe —



wiewohl über die Natur der ihnen anvertrauten Gewalt verschiedene Meinungen sind — wurden überhaupt als geistliche Statthalter den weltlichen oder Grafen zur Seite gestellt, und schienen, da ihr Vortheil mit jenem des Königs, durch dessen Gunst sie mächtig wurden, innigst verknüpft war, die zuverlässigsten Freunde des Throns. Ueber ihnen und den Grafen standen jedoch die *missi dominici* oder königlichen Sendgrafen, welche, jeder in einem größern Kreise, die Verwaltung jener Beiden kontrollirten, Beschwerden dagegen anhörten und erledigten, oder dem König zur Erledigung vorlegten, auch die Einkünfte des Königs erhoben.

Aber das wichtigste Geschäft des Sendgrafen war die Haltung der jährlichen Maitage, welche, da sie bei dem großen Umfang des Reichs nicht mehr allgemein seyn konnten, in jeder Provinz oder Sendgraffschaft vereinzelt gehalten wurden. Es erscheinen darauf außer den Grafen und Zentgrafen (oder Edelvögten, überhaupt den untergeordneten Gewaltsträgern) auch einige Schöppen (*Scabini*) im Namen der Gemeinen (wie ein Ausschuss des freien Volkes), und berathschlagten über die Angelegenheiten der Provinz, über neue Einrichtungen und Geseze, oder über die Annahme der vom König ihnen zugesandten allgemeinen Verordnungen. Die Beschlüsse der Provinzversammlungen brachte der Sendgraf auf den allgemeinen Reichstag, welcher aber schon früher zum bloßen Hofstag, oder zur Versammlung der Großen geworden. Außer demselben wurden jedoch noch engere Versammlungen, *Placita* genannt, gehalten. Nur was durch solche Versammlungen — des Volkes selbst, in so fern es geschehen konnte, oder wenigstens der Großen die es gewissermaßen vorstellten — beschlossen oder genehmigt war, galt als Gesez; und es wird genau das *Capitulare*, als eine bloß königliche Willensmeinung, von dem Geseze, *lex* — als wozu die Genehmigung des Volkes gehörte — unterschieden <sup>1)</sup>.

1) Und zwar in den Kapitularien selbst, als: *Cap. de an. 801* und *Cap. III. de an. 803*. Bei Baluz T. I. F. 356 und 394. Vergl. Eugen Montag's Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit. 1812.



Außer der Ernennung der — vom König bloß zu bestätigenden — Schöppen, welche sowohl Gerichtsmänner bei den gräflichen Tribunalen als Volksvertreter bei den Provinzial-Mai- tagen waren, und aus unbescholtenen freien Allodialbesitzern be- standen, behielten die Gemeinen noch verschiedene wichtige Rechte und Freiheiten, und wurden sorgfältig gegen den Miß- brauch der Gewalt von Seiten der Grafen und Edelvögte ge- schützt. Aber dem König selbst wurden sie der beständigen Kriege willen, als Heerbannseute, ja als Frohndknechte und vielfältig auch als freiwillige Vasallen, überhaupt als Unterthanen eines glänzenden Thrones enge verpflichtet; auch blieben sie, bei der unablässig von äußern Kriegen zerstreuten Aufmerksamkeit des Königs, vielen ungesetzlichen Bedrückungen der Großen preis <sup>1)</sup>.

## §. 8.

## Beurtheilung desselben.

So hoch diese Einsetzungen Karls von Manchen gepriesen werden, so zweckmäßig auch und weise derselben mehrere gewesen, so ward doch bald durch den Zusammensturz des mühsam errich- teten Gebäudes ihre Unhaltbarkeit im Ganzen kund. Auch ist nicht schwer davon die Ursachen zu finden: Karl handelte nicht konsequent genug. Er war wie getheilt zwischen Allodial- und Lehensystem, zwischen Herrschaft- und Freiheits- prinzipien, ob auch jenen geneigter. Darum hinterließ er lauter schwankende Verhältnisse, in ihrer weitem Entwicklung von dem Spiel der Zufälle, von der Persönlichkeit der Nachfol- ger abhängig. Wohl arbeitete Er emsig an Herabsetzung der Großen. Aber er that es durch Mittel und Werkzeuge, zu deren wirksamem Gebrauch eine fortwährend starke Hand, eine nie schlummernde Wachsamkeit gehörten, und welche daher nur von Ihm persönlich mit Erfolg mochten gehandhabt werden. Er suchte die Schwächung der Aristokratie nicht durch Constitution- Grundätze oder constitutionelle Einrichtungen, sondern durch Regierungs- Maximen und Verordnungen zu bewirken;

1) S. Steph. Baluzii Diss. de Capitularium reg. Franc. nomine, dignitate, auctoritate et usu.



darum fiel nach seinem Tode wieder Alles zusammen. Um jene mit Recht gefürchtete Aristokratie — der großen Dynasten sowohl als der mächtigen Vasallen — entscheidend zu brechen, hätte Karl — weil das Prinzip der Urverfassung die Freiheit gewesen — mit Ernst und Treue dahin arbeiten sollen, die sinkende Demokratie wieder zu erheben, die veralteten Volksrechte wieder kräftig zu machen; er hätte wahre Nationalversammlungen halten, oder, weil das Reich zu groß war für allgemeine Zusammenkünfte des Volkes, ein Repräsentations-System begründen, oder doch — wenn etwa solches System zu fein war für seine Zeit — den Volksrechten eine vom Willen des Königs nicht minder als von den Bestimmungen der Großen unabhängige Basis geben, durch ein Gleichgewicht selbstständiger Kräfte das Verhältniß beider Stände befestigen sollen. Aber er that Nichts von allem Dem. Dem Adel setzte er meist nur seine eigenen, angemessenen Herrscherrechte entgegen, ließ die Volks-Freiheiten meist nur als königliche Bewilligungen gelten, machte, selbst wo er zu dem Allodialsystem oder Heerbann zurückging, auch diesen seinem persönlichen Interesse oder jenem der Krone dienstbar, und verdarb die Demokratie daher in ihrem innersten Lebenskeim. Darum fiel die Masse des Volkes, welches einmal gewöhnt worden, wie ein großes Gefolge mißbraucht zu werden, bei der Erschlaffung des Throninhabers ohne Widerstand in die Gewalt der einzelnen Großen; das einzig mögliche Gegengewicht der Adelsmacht war zerstört, diese daher unwiderstehlich, und für den König selbst verderblich. So ward über Karln oder seine Nachkommen die Strafe der Engherzigkeit oder des Egoismus, welcher die Herrscherpläne ihm eingegeben <sup>1)</sup>, durch die waltende Nemesis verhängt.

1) Wollte man sagen, für ein so großes Reich als das karolingische sey schwer, wo nicht unmöglich gewesen, die alte Freiheit — als welche nur unter kleinen Völkern geblühet — wieder herzustellen, oder eine andere Basis der festen Vereinigung als die kräftigere Königsmacht zu finden: so würden wir beides zugeben; doch eben darum Karln, als welcher Selbst das Reich so unmäßig vergrößert hatte, und gleichwohl nicht fest genug die Herrschermacht zu gründen wußte, noch strenger anklagen.



## §. 9.

## Folgen von dessen Aufhebung.

So wenig hatte selbst Karl die Gemeinen zu schirmen gewußt, daß, trotz seiner Begünstigung des Heerbanns, schon unter seiner Regierung eine große Menge der Wehren freiwillig oder gezwungen den Großen als Dienstmannen sich hingab, um ihrer gewalthätigen Bedrückung sich zu entziehen. Unter Ludwig dem Frommen, wiewohl er anfangs durch Verordnungen diesem Uebel zu steuern suchte, nahm es furchtbar überhand. Seine Schwäche, seine leicht mißbrauchte Güte, mehr noch der Zwiespalt mit seinen Söhnen, der ihn zur Schonung der Großen zwang, gab ihn und sein Volk fast unbedingt deren Anmaßung preis. Noch günstiger für dasselbe war der Hader der Söhne selbst um das väterliche Erbe. Da der Heerbann nach seinem Begriff nur den allgemeinen Reichs-Krieg zu führen hatte, so mußte der Erbfolgestreit durch die Gefolge der einzelnen Brüder entschieden werden <sup>1)</sup>. Aus Herrschsucht wurden diese Prinzen die Diener ihrer Vasallen, deren Beistand, als woran alle ihre Hoffnung hing, sie mit Reichs-Gütern und Reichs-Ehren verschwenderisch bezahlten. Ludwig der Deutsche gab auf dem Reichstag zu Koblenz <sup>2)</sup> denselben die feierliche Versicherung: in allen großen Geschäften nur nach ihrem Rath und Willen handeln zu wollen, und machte also seine Diener zu Reichsständen. Jetzt war die Abhängigkeit des Throns von seinen Vasallen befestigt, und was diesen an Macht und Ehre zugewachsen, unwiederbringlicher Verlust für die Nation. Allmählig — bei zunehmender Schwäche, selbst Verächtlichkeit der karolingischen Prinzen — wurde das Dienst-Verhältniß in jenes einer selbstständigen Macht verwandelt, und durch gegenseitige Uebertragung oder Vermischung der Lehenbaren mit den Allodial-Rechten, der Amts-Gerechtigkeiten mit jenen des Besizers, der gesetzlichen oder herkömmlichen mit jenen, welche erschlichen,

1) Als Lothar, aus Noth, den sächsischen Heerbann aufgeboten, so wurden, welche ihm gehorchet, von dem siegenden Ludwig als Verbrecher bestraft.

2) 860.



angemaßt oder ertrugt waren, das System der drückendsten Aristokratie zur Vollendung gebracht.

Nicht nur wurde nämlich — was nach den allgemeinen Verhältnissen fast unausweichlich war — das Amt der Grafen und Edelvögte in den Familien der Besitzer, theils durch Herkommen, theils durch stillschweigende oder ausdrückliche Vergünstigung erblich; sondern man unterschied bald die dem Grafen als Gutseigenthümer, oder als Geleits- und Schutzherrn zustehenden Besitzthümer, Gülten und Rechte nicht mehr von jenen, welche er als Thronvasall oder als königlicher Gewaltträger, auch als Häuptling im Heerbann besaß. Aus allen wurde eine Masse von Rechten, welche dem Titel nach für gleich heilige, dem Besitz nach gleich selbstständige galten, und durch deren Gebrauch oder Mißbrauch leicht noch mehrere mochten erworben, Thron und Volk fortwährend enger mochten beschränkt werden. Die meisten Grafen waren zugleich reiche Allodialbesitzer in den Bezirken ihrer Verwaltung; die Herzoge, welche jetzt wieder aufkamen, nicht minder; beider Gewalt stieg zusehends: die Sendgrafen dagegen verloren ihr Ansehen in gleichem Maße als der König, welchen sie vorstellten, schwächer geworden. Endlich hörte selbst ihr Amt auf, oder verlor wenigstens seine Bedeutung dadurch, daß es mit jenem der Grafen oder Bischöfe anfangs persönlich, dann aber bleibend vereinigt wurde. Mit der Herabsetzung der Königsmacht ging auch die Niederdrückung des gemeinen Volkes gleichen Schritt. Doch ward noch während der ganzen karolingischen Periode, und zum Theil noch später, die gesetzgebende Macht der Nationalversammlung anerkannt, und bei wichtigen Gelegenheiten ausgeübt. Selbst die Erbverfügung Karls M. wurde der Genehmigung der Nation unterworfen, und es blieb noch lange die verminderte Erscheinung und untergeordnete Rolle des Volkes bei Reichstagen oder Maisfeldern mehr Sache der That als des Rechts.

In diesem Zustand war die Verfassung der karolingischen Länder, als die bleibende Zersplitterung der Herrschaft in die drei Hauptreiche, Teutschland, Italien und Frankreich, nebst mehreren kleinern, erfolgte, wodurch für jedes derselben eine eigene



Bahn der politischen Gestaltung sich öffnete, daher auch die weitere Darstellung nur gesondert geschehen kann.

## S. 10.

## Von dem Adel.

Doch bleibt noch die allgemeine Beleuchtung der aus dem dargestellten Umschwung der politischen und bürgerlichen Verhältnisse hervorgegangenen Spaltung der Nationen in zwei Hauptklassen der Adelligen und der Leibeigenen übrig; zwei Klassen, welche sich gleich weit, nur nach entgegengesetzter Richtung, von dem natürlichen Gleichmaß bürgerlicher Rechte entfernen, und welche wir Jahrhunderte hindurch fast ganz allein auf dem Schauplatz finden, während die eigentlichen Bürger, die wir nach Vernunft und Recht dort suchen, davon verschwunden sind.

I. Der Adel. Schon in den ältesten Zeiten treffen wir einen Adel bei den germanischen Völkern an (Vergl. Bd. III. S. 123 ff.). Doch nicht als eine von den Gemeinen scharf geschiedene politische Kaste, sondern nur als den Inbegriff derjenigen Personen oder Familien, welchen entweder wegen größern Besitzthums, oder wegen besondern Verdienstes — wovon die Erinnerung sich auch vererben mochte — oder wegen öfters geführter Gewalt eine vorzügliche Achtung zu gebühren schien, ohne daß ein bestimmtes oder ausschließendes Recht, oder anerkannte Erblichkeit dabei statt fand. Dieser Adel, aus der Natur der einfachsten bürgerlichen Verhältnisse fast unausbleiblich hervorgehend, und kaum im ganz wilden Zustand der Völker unbekannt, in seinem Ursprung unbeleidigend für die Rechte der Gemeinen, und Selbst frei, auch freiheitsstolz, artete im Laufe der Jahrhunderte, theils durch natürliches, von Innen kommendes Verderbniß — wozu alle politischen Verhältnisse geneigt sind — theils durch äußere Einwirkungen oder Zusammenfluß der Umstände, in eine genau abgemessene Stufenfolge angemasteter bürgerlicher und politischer Vorrechte in einer zahlreichen, doch geschlossenen Kaste privilegirter, die gemeine Freiheit verschmähender oder anfeindender, auf Fürstendienst stolzer und gleichwohl dem Fürsten trogender Familien aus, deren durch theils ausdrückliche, theils stillschweigende Anerkennung, oder wenigstens durch



die längste Verjährung bekräftigte Ansprüche den merkwürdigsten Gegensatz historisch begründeter Verhältnisse zu den Forderungen des natürlichen Staatsrechtes und der natürlichen Staatsklugheit auemachen.

Last uns die Reihenfolge der bei solcher Gestaltung und wechselnder Umgestaltung der Adelsverhältnisse vorzüglich wirksamen Gründe und Thatsachen flüchtig betrachten!

### §. 11.

#### Fortsetzung.

1) Allererst wurde der Adel durch die Gefolge mächtig, als deren dienstbare Kraft den — der Regel nach adeligen — Geseitsherrn zu den stolzesten Ansprüchen ermuthigen mochte. Diese Ursache allein konnte, je nach den Umständen oder nach dem Charakter einer Nation, sie zu Verhältnissen der Knechtschaft führen; und was in einer weit ältern Zeit Cäsar von den Galliern sagt: „In Gallia plebs fere servorum loco habetur“, damit waren auch die germanischen Völker, trotz ihrer fester gewurzelten Freiheit, schon durch die zunehmenden Gefolge bedroht.

2) Doch erhielt im germanischen Urland, bei den herumziehenden Völkern die Schwierigkeit der Anhäufung großen Privatvermögens, weraus starke Gefolge zu erhalten wären, bei den sesshaften aber die Menge der kleinen Gutsbesitzer oder freien Wehren die Geseitsherrn in den Schranken der Mäßigung. Aber so wie der Privatbesitz — was unvermeidlich ist, sobald erbliche Eigenthumsrechte gelten — ungleicher, Einzelne, vom Glück Begünstigte auffallend reicher wurden, so befestigte sich auch die politische und bürgerliche Ungleichheit. Dieses geschah zumal

3) Nach der Niederlassung im eroberten Land. Die Schätze, die Ländereien, die man den Provinzialen entriß, wurden den Adelligen, als welche meist an der Spitze von Geseiten gestritten, im Verhältniß zu solcher kräftigeren Mitwirkung zugemessen, oder auch eigenmächtig von ihnen in Besitz genommen, mit Unterdrückung der Eingebornen, als welche dem Recht der Gewalt erlagen und durch ihre furchtsame Unterwürfigkeit den Stolz der Sieger stärkten. Bei solcher tumultuarischen Vertheilung



mochten auch Gemeinfreie zu ansehnlichen Gütern, jenen der Edlen gleich, gelangen, mehrere Sprößlinge einer Familie großes, selbstständiges Besizthum erhalten, die Zahl der Adelligen also nicht minder als ihr Reichthum zunehmen. Auch vornehme Provinzialen mochten gestattungs- oder vertragsweise in die Gemeinschaft ihrer Rechte oder ihres Ansehens aufgenommen, und hiedurch abermals die Gesamtkraft des Adels gestärkt werden.

4) Bis jezt waren die Edlen meist zugleich Gewaltsträger des Volkes gewesen. Als Vorsizer der Gerichte, als Häuptlinge des Heerbanns, als Besorger der kleinen oder laufenden gemeinen Geschäfte, und Leiter der größern <sup>1)</sup>, übten sie eine bald ausdrücklich, durch Wahl, übertragene, theils durch stillschweigendes Anerkennen, oder durch's Herkommen befestigte — nach ihrer Wesenheit aber bloß vom Volk selbst ausgegangene und nur in seinem Namen verwaltete — Macht aus, die also weder ein inhärirendes persönliches, vielweniger ein geschlossenes Standesrecht, sondern bloß freiwillige — ob auch herkömmlich, nach meist gleichförmigen Grundsätzen geschehene — Uebertragung war. Aber es schlich sich, wie fast unvermeidlich die Natur der Dinge mit sich brachte, die Idee des bleibenden, ja des erblichen Rechtsanspruches auf solche Gewalten ein, welche etwa — wie die Stelle des Häuptlings im Heerbann — aus Gewohnheit, oder wegen lokaler Verhältnisse längere Zeit hindurch bei den Besizern eines z. B. in der Mitte einer Gemarzung gelegenen, oder durch Größe, oder durch bequeme Einrichtung sich zum Sammelplatz empfehlenden Hofgutes, geblieben waren; es schlich sich auch — wiewohl langsamer und minder bestimmt — die Idee eines Gesamtanspruches aller Edlen auf Führung der Gewalt ein. Leicht hätte schon auf diesem Weg ein System aristokratischer Herrschaft sich erheben mögen: aber die durch die Eroberungen, oder den fortwährenden höchsten Kriegsbefehl gestärkte Königsmacht hielt den Fortgang der freien Adelsmacht auf.

---

1) De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. Ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Tacitus.



## §. 12.

## Fortsetzung.

5) Dagegen wurden jetzt die Edlen zu Gewaltträgern des Königs gemacht. Die Vorsitz der Gerichte, die — höhern und niedern — Häupter des Heerbanns, wurden nun vom König ernannt, oder wenigstens von ihm verpflichtet. Er nahm dieselben, als die Herzoge, Grafen, Centgrafen und Edelvögte, so wie die Spezial-Bevollmächtigten zu einzelnen Hoheitsausübungen meist aus dem Stand der Edlen. Ihr persönliches Ansehen oder ihr Familien-Anhang gab ihrer Amtsführung Nachdruck, und das Amt erleichterte die Vergrößerung ihrer Hausmacht. Hiedurch wurden bei Sterbfällen der Gewaltträger fremde Bewerber zurückgeschreckt, und es ging, als durch vervielfältigtes Beispiel allmählig ein Herkommen sich bildete, die Würde fast wie Privatgut auf Söhne und Enkel über.

6) Die Vermehrung solcher königlichen Aemter so wie die fortschreitende Vermehrung großer Besitzhümer vergrößerte die Zahl und stärkte die Macht des Adels. Jüngere Söhne der Edlen, oder welche geringes Besitzthum hatten, auch Gemeine, welche mitunter die königliche Gunst erhöhte, mochten als Gewaltträger des Königs zu Reichthum und Macht gelangen. Reiche Grundbesitzer wurden groß und herrisch auch ohne Amt.

7) Bis jetzt war der Titel des Adels Reichthum oder Gewalt — die letzte anfangs eine eigene und freie, d. h. von unmittelbarer Uebertragung des Volks herrührende, später wenigstens eine stellvertretende, d. i. im Namen des Königs zu übende — gewesen. Allmählig, nachdem das Lehenwesen emporkommen, wurde sie lehenbar verliehen, sammt den damit verbundenen Gütern und Gefällen, oder auch in den früher als Freigut besessenen, jetzt aber der Krone zu Lehen aufgetragenen Herrschaften, und so der Gewaltträger gleich dem Krieger im Gefolg in das Verhältniß der persönlichen Abhängigkeit oder Unfreiheit gebracht. Hiedurch verlor der Adel von seiner Würde, und lange Zeit verschmähten stolze Gemüther solche Ab-



hängigkeit 1). Wohl stritten sie im Heerbann, und folgten der Mahnung des Königs als Oberhauptes der Nation: aber sie blieben stolz auf ihr Freigut, und zu Leuten des Königs erniedrigten sie sich nicht. Nach und nach erst verblendeten Reichthum und Gewalt, welche der Lehendienst gab, so sehr, daß man auch vorzügliche Ehre darin fand, und die Politik der Könige erließ ausdrückliche Gesetze, welche diese Ehre der Vasallen und was gleichen Schritt damit ging, ihr Wehrgeld gegen jenes der Freien erhöhten. So kam es dahin, daß der Dienst adelte, während die gemeine, ja selbst die adelige Freiheit — wo sie nicht durch Reichthum glänzte — fast verachtet wurde.

8) Nunmehr bildeten die Vasallen die Hauptmasse des Adels. Der Allodial-Besitzer oder freien Edlen wurden immer weniger. Die Ministerialen, welche am Hofe dienten, die Gewaltträger in den Provinzen, beide nach mehreren Stufen der Unterordnung, die Kriegs-Vasallen und überhaupt alle Inhaber größerer königlicher Lehengüter, neben ihnen auch die noch übrigen Besitzer von größeren Freigütern werden vermischet Adelingi, Nobiles oder Nobiliores genannt, bis aus ihrer Mitte, je nach dem Maß des Reichthums oder der Gewalt, oder der königlichen Gunst, auch der Anmaßung, sich einige stolzer emporhoben, und in fürstlicher oder derselben ähnlicher Würde glänzten, Andere — als zumal die kleineren Grundherren, ob Allodial- oder Lehnbare, auch die geringern Reichs- oder königlichen Ministerialen — zum niedern (jedoch unmittelbaren Reichs-) Adel sich sammelten.

9) Aber eine große Vermehrung des Adels geschah durch die allmälige Erhöhung der mittelbaren, d. h. der bloß reichsständischen Ministerialen und Vasallen. Denn so wie die Großen des Reichs an Macht und Würde zunahmen, so ging auch der Abglanz ihrer Herrlichkeit auf ihre Vasallen und selbst

---

1) Bekannt ist die Erzählung des Mönchs von Weingarten (Chron. de Gwelf princ.) von jenem Welf Ethico, der vor Gram starb, als sein Sohn für die Verleihung überreicher Güter zum Lebensmann Kaiser Ludwigs des Frommen sich erklärte. Viele Edle verstanden sich durchaus nicht zu der aufkommenden Lehenauftragung der Freigüter, und nannten mit Recht sich „*egregiae libertatis viros*.“



auf die — ursprünglich unfreien oder hörigen — Ministerialen über. Hof=Ämter, den königlichen ähnlich, wurden von den größern Fürsten, ja auch von kleinern errichtet, große Dienst=Güter oder Gülten damit verbunden. Viele Freiherren und Reichs=Basallen drängten sich jetzt zum Fürstendienst, seitdem er einträglicher und glänzender geworden, oder trugen ihre Mode den Fürsten als Lehen auf, um derselben Schutz oder Gunst sich zu sichern. An ihrer Ehre nahmen dann auch viele unfreie Ministerialen, als welchen jene selbst sich beigefellt hatten, Theil; und es wurden durch Gewohnheit, ja auch durch Geseze oder kaiserliche Privilegien, die Basallen oder Ministerialen der hohen Fürstenhäuser jenen des Reiches (wenigstens den Patrimonial=Ministerialen des Königs) gleichgesezt <sup>1)</sup>, oder allernächst beigeordnet. Viele derselben, in dem allgemeinen Wettlauf nach Größe vom Glück begünstigt, stiegen selbst zur Reichsstandschafft, die meisten zur Landstandschafft empor.

10) Noch eine andere Gattung von Adel bildete sich in den Städten, sowohl den Reichs= als den größern Landstädten, Patricier, auch milites castrenses, burgenses genannt (im Gegensatz der Land=Edelleute, welche milites agrarii hießen), und theils aus den freien Geschlechtern, welche gleich bei der Stiftung der Städte in dieselben gezogen, theils aus denjenigen adeligen Söhnen oder Familien entsprungen, welche erst später dahin — freiwillig oder gezwungen — kamen, und dem Stadtrecht sich unterwarfen. Sie wurden — obschon im Grund gemeinnütziger und ehrenwerther als die unbürgerlichen Edlen — doch meist geringer geachtet. Im Schoß ihrer Gemeinden dagegen erwarben sie besonders ausgezeichnete, zum Theil herrische Vorrechte.

11) Diese beiden lezten Verhältnisse fanden in Frankreich, allwo weder das System der ständischen Landeshoheit noch jenes der Freiheit zur Reife kamen, nicht statt. Wir finden da weder Ministerialen der Großen, noch Patricier. Dagegen erhoben sich hier viele Bürger durch unmittelbar königliche Gnadenbriefe in den adeligen Stand, dessen Vorrechte über jenen der Gemeinen

1) S unter andern das von Friedrich II. dem H. Otto von Braunschweig=Lüneburg verliehene Diplom. ap. Meibom. script. rer. germ. T. III.



in bürgerlichen Dingen noch allgemeiner und drückender waren als selbst in Teutschland, in politischen aber durch das sich stärkende Königthum allmählig erniedrigt wurden.

12) Hier ist endlich noch die Stelle, auch der hohen Geistlichkeit, als einer wahren Adels-Klasse zu gedenken. Denn es kommt dieselbe hier nicht als kirchliche Macht oder als Glied der Hierarchie (wovon an einer andern Stelle die Rede seyn wird), auch nicht etwa als priesterliches Element einer Staatsverfassung (wie sie bei den alten Teutschen bestand, aber unter den neuen Verhältnissen weniger bedeutsam wurde), sondern bloß in so fern in Betrachtung, als Bischöfe, Aebte und andere hohe Kirchenpersonen zugleich Reichsvasallen und königliche Gewaltträger (gleich den Grafen, Herzogen), Grundherren und Landesherren, daher ausgerüstet mit Rechten und Vorzügen des hohen Adels waren, und mit demselben auf einer Linie wider den Bürger und Bauer, oft auch wider den Thron standen. Wir haben der Gründe, welche Karl M. und seine Nachfolger, zumal aber später die teutschen Könige bewogen, die Kirchenhäupter also mit weltlicher Herrlichkeit zu schmücken, schon in der politischen Geschichte gedacht, auch die Ursachen aufgeführt, welche die Absicht jener königlichen Stifter (nämlich Stärkung des Thrones durch das Gleichgewicht weltlicher und geistlicher Großen, und durch die zuverlässiger erachtete Treue der letztern) vereitelten, ja wohl das Gegentheil davon bewirkten. Hier nur noch die Bemerkung, daß längere Zeit der Geringere wie der Vornehme zu solchen Kirchenwürden, daher zu Reichs-Ehren und Gewalt gelangen konnte; wodurch der drückenden Aristokratie des Geschlechts-Adels ein milderndes demokratisches Element zur Seite gestellt, und die Schmach der Gemeinen durch die Aussicht auf wenigstens mögliche Erhöhung vermindert ward. Allein — was in den meisten Ländern sonst ein Gemeingut aller Stände, oder wenigstens allen zugänglich geblieben — das ist in Teutschland leider dem allda schrankenlos waltenden Prinzip der Geburtsaristokratie gewichen. Die edlen Geschlechter maßten allmählig sich das ausschließende Recht auf die höhern kirchlichen Stellen an, die Domkapitel wurden Versorgungsanstalten für die Söhne des Adels<sup>1)</sup>; und was eine

1) S. hierüber Henke's Gesch. der christl. Kirche, Th. II.

v. Rotteck Gesch. 5r Bd.



heilige Schuzanstalt für die Idee der Rechtsgleichheit seyn, als wohlthätiges Gegengewicht der Aristokratie hätte dienen können, ist für die letzte-Selbst eine neue Quelle der Macht, eine neue Sphäre der Herrlichkeit geworden.

## §. 13.

## Von den Leibeigenen.

II. Die Leibeigenen. Während also eine zahlreiche Klasse der Nation zu stolzen Vorrechten und trotziger Gewalt emporstieg, versank eine andere, weit zahlreichere, in Verachtung und Unfreiheit. Der weite Raum zwischen beiden, das wahre Volksgebiet, worin sonst die gemeine Freiheit geblühet, blieb meist öde und leer. Von entgegengesetzten Polen angezogen, schwangen viele Gemeinfreie, selbst Unfreie, durchs Glück begünstigt, sich hinauf zum Stande des Adels; die meisten fielen, von einer Stufe der Unfreiheit zur andern hinunter, bis in die Fessel der Leibeigenschaft.

Das Brandmal der alten Welt war die häusliche Sklaverei gewesen. Was uns von Geist und Tugend, von politischer Weisheit und von Freiheitsstolz erscheint in Griechenland und Rom: es wird verfinstert durch jene empörende — allgemein, ohne alles Bedenken, und selbst gesetzmäßig ausgeübte — Verletzung des heiligsten Menschenrechtes. Aber, ob auch in der äußern Form härter, ob in kosmopolitischer oder allgemein humaner Betrachtung feindseliger und verwerflicher, dennoch ist dieses alte Sklavenrecht nach seinem wesentlichen innern Charakter und in bürgerlicher Beziehung minder abscheulich und trostlos als das System der Leibeigenschaft, wie es im Mittelalter bestand. Der häusliche Sklave bei den Alten (und so auch der öffentliche, über welchen der Staat oder die Gemeinde das — nicht minder privatrechtliche — Eigenthum übte, wie z. B. über die Gladiatoren in Rom) war kein Theil der Nation, wurde nicht als Glied des gemeinen Wesens, nicht als Theilnehmer an bürgerlichen Rechten oder Pflichten, ja nicht einmal an Menschenrechten betrachtet; sondern war ausdrücklich und gesetzmäßig ausgestoßen aus jener Rechtsgemeinschaft, also rechtlos und bloße Sache. Ihm war solches widerfahren ent-



weder als Verbrecher vermöge Urtheil und Recht, oder als kriegsgefangenem Feind, welcher kein Recht, sondern nur Gnade ansprechen mag, oder als erkaufter Waare, also durch Anderer That schon erniedrigt, und unverschlimmert im Zustand durch Veränderung des Besitzers, immer als Fremdem (natürlich oder vermög Rechtsdichtung), gegen welche der engherzige (durchaus bloß politische, nicht kosmopolitische, nur die bürgerlichen, nicht aber die menschlichen Rechte ehrende) Geist des Alterthums kaum eine Rechtspflicht anerkannte. Es war ihm endlich widerfahren aus Titeln oder Gründen, welche, je nach Verschulden oder Schicksal, seinen Herrn nicht minder als Ihn Selbst um sein Personen-Recht bringen konnten, als eine Strafe nämlich, oder als ein Unglück.

Dagegen galten die Leibeigenen (oder überhaupt die Unfreien, unter welchen die Leibeigenen wie eine Art unter der Gattung begriffen waren) allerdings für einen Theil der Nation — ob auch einen niedrigen und verächtlichen — sie waren wirklich hervorgegangen aus dem Schooß derselben (denn die Kriegsgefangenen oder Fremden waren ihr kleinster Theil, und in den eroberten Ländern der Unterschied der Sieger und Besiegten längst vergessen, oder durch Blutvermischung aufgehoben); sie waren dem Gemeinwesen ursprünglich mit Bürgerpflichten und Bürgerrechten zugethan, jetzt aber durch dessen Zerrüttung rechtlos, und preisgegeben an begünstigte Stände; sie waren also eine unterdrückte Volksklasse — die Paria's der Abendländer <sup>1)</sup>. — Meist ohne besondern oder persönlichen Titel (denn die Obnoxiationen waren nicht Grund, sondern Folge der Tyrannei), nur durch den allgemeinen Grund der Wehrlosigkeit unter das Joch der Stärkern gebeugt, waren sie Sklaven nicht sowohl einzelner Herren, als vielmehr ganzer Stände, eine Klasse die Sklavin der andern, und nur dieserwillen rechtlos. Hierin liegt die Vollendung des Frevels. Die herrische Gewalt bei den Alten

1) Die Paria's Deutschlands nennt der edle und geistvolle Hüflmann (Gesch. des Ursprungs der Stände in Teutschland. II. Thl. 1806). unsere Bauern des Mittelalters. Mann kann den Ausdruck allgemeiner machen, ohne daß er von seiner ergreifenden Wahrheit verliere.



— wie groß auch die Zahl der Sklaven war — wurde doch nur gegen Individuen angesprochen, nicht wider eine Gesamtheit. Rechtlose können auch keine eigentliche Gesamtheit bilden, als welche ja die Gemeinschaft, ja selbst die ausschließende Gemeinschaft irgend einigen Rechtes voraussetzt, nicht bloß die zufällige Gleichförmigkeit des Zustandes. Daher ist zweifach empörend, eine Gesamtheit als rechtlos zu behandeln, weil hier zur Grausamkeit noch der Unsinn kömmt. Denn es ist wenigstens möglich, daß ein Individuum seine Rechte verwirkte, aber eine Gesamtheit kann es nicht, ohne aufzuhören, Gesamtheit zu seyn.

Doch welche Widersprüche scheuet die freche Gewalt? — Das römische Sklavenrecht, als durch Gesetze, d. h. im Geist der Gesamtheit geregelt, wäre gegen eine Bürgerklasse nie geltend geworden, es wäre auch — als widersprechend der Humanität — unter der Herrschaft des Christenthums von Selbst gefallen. Die Leibeigenschaft des Mittelalters hingegen, als auf rücksichtslose Gewalt gebaut, erhob sich und bestand trotz des Nationalvereins, dessen Begriff sie aufhebt, und trotz des Christenthums, welchem sie Hohn spricht.

Welches sind aber die Uebergänge gewesen von der Freiheit der Gemeinen zu ihrer Sklaverei? und welches die Abstufungen, wornach die letztere sich gestaltete? —

#### S. 14.

#### Fortsetzung.

1) Schon ursprünglich treffen wir Sklaven bei den Germanen an. Cäsar und Tacitus gedenken derselben. Aber sie waren, wie bei den Alten überall, keine Glieder der Nation, sondern kriegsgefangene Feinde, oder einzelne Gemeindegossen, die aus besonderem Rechtsgrund ihre Freiheit verloren. Noch im neunten Jahrhundert werden von Nithard nur dreierlei Klassen der Sachsen aufgezählt, Ethelingi, Frilingi und Lazzi, d. i. Edle, Gemeinfreie und Leute (im Gefolg, aber nicht in der Knechtschaft; lateinisch: *fideles*, höchstens *serviles*, nicht *servi*)<sup>1)</sup>. Doch sind freilich

1) Vgl. Mösler's Osnabr. Gesch. I. Thl. III. Abschn. S. 32. Zwar



die Sachsen länger als die übrigen Völker des Frankenreichs in der ursprünglichen Verfassung geblieben. Der Zustand dieser Knechte war nach den Sitten der Deutschen, und selbst nach gesetzlichen Bestimmungen erträglich. (Vgl. Bd. III. S. 130.)

2) Die Zahl derselben ward vermehrt: einerseits durch Eroberung der römischen Länder, wo die Sieger schon viele wirkliche Sklaven vorfanden, aber auch eine Menge von Provinzialen nach dem Kriegesrecht dazu machten, anderseits durch fortwährende Kriege, zumal später wider die Normannen und Slaven. Ja, von den letzten häufte sich eine solche Menge Gefangener bei den teutschen Siegern und im Handel, daß ihr Name zur allgemeinen Bezeichnung der leibeigenen Knechte ward.

3) Doch war damals schon ein großer Theil der Nation selbst in Sklaverei gefallen. Die Ausartung der Allodialverfassung <sup>1)</sup>, mehr noch das im Gefolg des Lehenwesens frech einerschreitende Faustrecht hatte die Schwachen den Starken Preis gegeben; und so schrecklich stieg die gesetzliche Bedrückung, daß viele arme Freie nicht bloß zu Vasallen, sondern selbst zu Leibeigenen der umwohnenden Großen sich erniedrigten, um die Wüthriche, die kein Erbarmen kannten, durch's Interesse zu sänsftigen. Der Sklave war ja Eigenthum des Herrn; sein Eigenthum aber schonend zu behandeln, und gegen fremde Mißhandlung zu schirmen, dazu treibt natürliche Selbstliebe. Solche Ergebung zu eigen (Oblation oder Obnoxiation geheissen) geschah zumal häufig an Kirchen und Klöster, weil der abergläubische Geist des Zeitalters darin eine verdienstliche Hand-

---

behauptet derselbe, daß auch die später (z. B. bei Adam v. Bremen) vorkommende Eintheilung in Nobiles, Liberos, Libertos und Servos, die Letzten nur als eine Klasse von Menschen, nicht aber als Theil der Nation betrachte. In dem Sinn jedoch, wie Möser solches nimmt, wornach nur freie Männer wahre Glieder der Nation sind, würden auch Nithard's Lazzi nur Menschen seyn.

1) Vgl. B. IV. S. 225. Wie frühe die Unterdrückung und wie allgemein, zumal durch die Reichsbeamten geschehen, davon zeugt Karls M. Cap. III. 811. „Pauperes se reclamant exspoliatos esse de eorum proprietate, et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Advocatos et super comites et eorum centenarios.“



lung erkannte, und Gottes oder eines Heiligen Knecht zu werden der Gewissensangst nicht minder tröstlich, als gerathen für die Noth des Leibes schien. Die Obnoxiation geschah wohl auch unter Vorbehalt gewisser Rechte, oder bedingnißweise. Selbst Edle mochten sich dazu entschließen. Mehreren ward sie der Weg zur Herrengunst, dadurch zum Wohlstand und zu erneuter Ehre, den Meisten zur völligen Sklaverei.

4) Denn wie schwankend der Titel zur Abhängigkeit, wie gering der Vorwand zur Herrschaft: die Gewalt ersetzte leicht, was dem Rechte gebrach. Wer auf irgend eine Weise, als Vasall, oder Schutzbefohlener, oder Zinshold, als Pächter, als freiwilliger, zeitlicher Knecht, Gerichts-Angehöriger, Kriegsuntergebener, ja nur als Bezirksgenosse oder Nachbar mit einem Großen in nähere Berührung gekommen, den riß die nimmer befriedigte Unmaßung gleich einem allgewaltigen Meeresstrudel, in stets sich verengenden Kreisen fort, in den Abgrund der Sklaverei.

## §. 15.

## Fortsetzung.

Wer vollends dahin gelangte, dessen Loos war traurig und schmachvoll <sup>1)</sup>. Der Leibeigene war Sache oder Thier, nicht Mensch. Im unbedingten Eigenthum seines Herrn — der selbst das Recht über Leben und Tod (lange Zeit ganz frei, später durch ein unbedeutendes Wehrgeld beschränkt) gegen ihn ausübte, als Laune oder der kleinsten Vergehungen willen ihn grausam züchtigte — mochte der Sklave sich weder des Besizes äußerer Sachen, noch der theuren Familienrechte erfreuen. Was er erwarb, gehörte dem Herrn, der ihm blos den dürftigen Lebensunterhalt reichte. Alle Arbeiten, die der Herr befahl, mußte der Sklave verrichten, zu Haus, im Feld, in der Werkstätte, alles ohne Dank oder Lohn. Die Kinder der Sklaven, als Früchte des Eigenthums, gehörten gleichfalls dem Herrn. Nicht in heiliger Ehe unter priesterlicher Einsegnung, nur in thierischer Begattung wurden sie erzeugt <sup>2)</sup>. Später, als etwas mildere Sitten

1) Man lese darüber Joachim Botgiesserus de statu servorum. Lemgov. 1736. L. II. c. 1.

2) Nicht matrimonium, sondern concubernium wurde ihre — vom Willen des Herrn stets abhängende — Verbindung genannt.



wurden, blieb doch der Wille des Herrn das Ehegesetz. Die Sklaven mochten verkauft, vertauscht, verschenkt werden, stückweise oder in Haufen, meist aber mit dem Grund, dem sie angehörten. (Glebae adscripti.) Und damit auch von außen schon ihre Erniedrigung kund werde, mußten sie den eigenen Sklavenrock tragen, und mit geschornem Haupte gehen. Wenn Einer, von Verzweiflung getrieben, seinem Herrn entrann, so wurde er, wo er hinging, gleichfalls Sklave, oder wohl ausgeliefert an den alten Herrn. Besondere Verträge der Großen untereinander verpflichteten sie zur gegenseitigen Auslieferung; ja sie erwirkten sogar königliche oder landesherrliche Befehle an die Städte zur gleichmäßigen Auslieferung geflüchteter Knechte.

6) Solche äußerste Schmach ward nun vorzugsweise den Bauern zu Theil. Die häuslichen Sklaven waren minder zahlreich, und mochten durch die Gunst des Herrn oder durch die Eigenschaft der Dienstleistung zu bessern Verhältnissen gelangen. Die unglücklichen Kolonen blieben Lastthiere für und für<sup>1)</sup>. Wohl gab es mildere Grade der Dienstbarkeit auch unter den Bauern. Vielen war einiges Erwerbsrecht gelassen. Wenn sie die willkürlich oder vertragsmäßig bestimmten Frohnden geleistet, den aufgelegten Zins entrichtet hatten, blieben sie von weitem Anforderungen frei. Doch fiel nach ihrem Tod wenigstens das „Besthaupt“ und „Bestheil“ ihrer Verlassenschaft dem Herrn anheim. Einige waren nur zum Theil dienstbar. Sie besaßen neben dem Herrengrund noch ein eigenes Feld, und waren nur für jenen zu Leistungen gebunden<sup>2)</sup>. Ja es erhielten

1) Nicht mit Unrecht, wie A. W. Schlegel meint (Deutsches Museum 1812), denn die Herren vom Adel waren ja den Bauern „nicht nur an Rang und politischen Vorrechten, sondern auch durch Muth, wackere Gesinnung, Stärke, ja selbst an edler schöner Gestalt und Leibesgröße überlegen. . . . Daher in den neuern Sprachen, daß die Benennung des Bauern Villano, zugleich die Niedrigkeit der Gesinnungen bezeichne“ — Aber die Gesinnung des Schriftstellers, welcher die heilige Menschen- und Bürgerwürde um poetische Träume oder um Adelsgunst hingibt, sollte sie edel seyn? —

2) Von dieser Verschiedenheit des Zustandes rühren auch die verschiedenen Benennungen der Bauern, überhaupt der Unfreien her; als: Servi, Villani, Gasindi, Casali, non casali, fidi, Heger, Voigtdings-, Meyerdings-Leute, Mundlinge, Tageshalben, Tagewarden, Salknechte u. s. w.



sich, unter allen Stürmen und Bedrängnissen der Zeit, noch immer einige Freibauern, ohne bessern Rechts-Titel als die Unterdrückten hatten, nur durch Glück. Indessen war, was diesen und jenen von Freiheit geblieben, im Grunde prekär, und Sklaverei das allgemeine Loos des Bauernstandes. Auch ist es in vielen Ländern dasselbe geblieben bis auf die neueste Zeit. Während den Städten die goldene Freiheit zu Theil ward, während knechtische Ministerialen sich selbst zum Adel hinaufschwangen, ist auf den Bauern — der Grundmasse der Nation und ihrer Erhalterin — das Joch der Sklaverei, ob auch nicht in Namen und äußerlichen Zeichen, doch in den drückendsten Lasten geblieben.

## §. 16.

## Von den Ministerialen.

7) Der Erhebung der Städte, von deren Bewohnern ein großer Theil auch unfrei gewesen, werden wir später gedenken. Von den Ministerialen, als einer Hauptklasse der Unfreien, hier einige Worte<sup>1)</sup>. Der Freiheitsstolz der alten Germanen hatte jeden Dienst, mit Ausnahme des Kriegsdienstes, verschmäht<sup>2)</sup>. Also konnten die Großen, so viele Freie sich zu ihrer Geleitsfahne drängten, ihre andere Dienerschaft nur aus Knechten nehmen. Dennoch bedurften sie in den eroberten Ländern, überhaupt nach Erweiterung ihrer Besitzthümer und ihrer Verhältnisse, einer zahlreichen Dienerschaft, deren Verrichtungen zum Theil edler — als mehr Vertrauen

1) Sie passen vorzugsweise nur auf Deutschland, da wir in Frankreich, seit der Theilung des karolingischen Reichs, bald lauter Vasallen statt Ministerialen erblicken. Aber der natürliche Zusammenhang fordert, hier von denselben zu sprechen. Aufmerksame Leser werden aus der Vergleichung mit dem, was früher und später von den einzelnen Reichen gesagt ist, das Maß der Anwendbarkeit allgemeiner Betrachtungen von selbst erkennen.

2) Diese barbarische Idee ist die Urquelle alles Unheils gewesen, weil aus ihr die Geleite, aus diesen das Lehenwesen und hiernächst Anarchie und Sklaverei entstanden. Doch ist's gerade der Krieg, der — edel nur als Übung der Bürgerpflicht — unter allen persönlichen Diensten am meisten unedel ist.



oder mehr Kenntniß heischend, oder mehr der Person des Herrn nähernd — zum Theil unedler — wie der gemeine Haus- und Bauerndienst — erschienen. Hiernach, freilich mit schwankender Bestimmung, wurden die Ministerialen — wohl auch das Hofgesinde, das Volk, die Familie geheißt — von den gemeinen Knechten allmählig geschieden, waren jedoch sämtlich unfrei. Aber eine unendliche Abstufung, nach der Gattung des Dienstes, nach dessen Vortheilen, nach dem Stand des Herrn, führte von dem untersten, mit dem gemeinen Knecht zusammengehörenden Ministerialen zu den hohen Hofbeamten der Fürsten und des Königs selbst. (Denn auch des Königs Privat- oder Patrimonial-Ministerialen waren unfrei, ob auch die Reichs-Ministerialen aus freien Gewalt- oder Würdeträgern bestanden) <sup>1)</sup>. Daher geschah es, daß, durch Vortheil und Glanz angelockt, Gemein- und Edelfreie, ja selbst Fürsten und Grafen zu Ministerialen — zumal der hohen Stifter, weil hier die Dienstbarkeit durch Beziehung auf himmlische Personen geadelt schien — sich erniedrigten. Freilich ging nun bald die persönliche Würde dieser edlen Diener auf den Dienst selbst über, und jene zumal, welche der Truchseß, Schenk, Marschall und Kämmerer (etwa auch Jägermeister und einige andere) verwalteten, wurden nicht mehr Dienste, sondern Aemter genannt. Aber auf den übrigen lastete noch lange die Schmach der Unfreiheit, und ob sie durch den Besitz — ja selbst erblichen Besitz — von reichen Beneficial-Gütern, ob sie durch — bald vertragsmäßig, bald usurpatorisch erworbenen — Einfluß und Ehren glänzten: dennoch waren sie Hörig, selbst Guts-hörig, Objekte der Veräußerung und Vererbung. In Schließung der Ehen waren sie an die Einwilligung ihrer Herren gebunden, ihre Kinder — welche regelmäßig dem Herrn der Mutter zufielen — waren gleichfalls unfrei; und es war Mißheirath für die Tochter des ärmsten Freibauers, ja des Barschalken (Lehenbauers), wenn sie den Sohn des fürst-

1) Es gab jedoch auch unfreie Reichs-Ministerialen; nämlich die Hof-Diener des Königs als solchen, und die Verwalter der Reichs-Domänen; mitunter auch einzelne Patrimonial- oder Privatministerialen des Königs, welche die Gunst zu Reichsministerialen erhob. S. Hüllmann's lehrreiche „Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland.“



lichen Hofbeamten ehelichte, weil sie dadurch ihre Freiheit verlor. Allmählig aber verschwanden diese Begriffe. Als die königlichen oder Reichsministerialen Landesherren wurden, so wurden ihre Diener zu Beamten oder zu Vasallen, die Beneficial- zu Lehen-Gütern. Wer die ritterliche Würde und jene des Lehenstandes erhalten, konnte nicht mehr als Knecht gelten.

## §. 17.

## Minderung der Leibeigenschaft.

8) Eine so seltsame Mischung der Verhältnisse, und die, als meist auf schwankendem Herkommen ruhend, um so verworrener, nach Zeiten und Orten um so verschiedener erscheinen, charakterisirt den bürgerlichen Zustand im Mittelalter. Es ist schwer, ihn anschaulich darzustellen, und schwer, ein deutliches Gesamtbild davon im Verstand zu behalten. Aber so viel gehet wohl klar aus dem Ganzen hervor, daß die Uebertragung der Begriffe von Leibeigenschaft aus den niedrigsten bis in die höchsten Stufen der bürgerlichen Verhältnisse die Verschlechterung des Nationalcharakters bewirken, und denjenigen Boden bereiten mußte, auf welchem sonder Mühe und Gefahr das System einer allgemeinen Leibeigenschaft aller im Volk, Groß und Klein, gegen den einen Fürsten und Herrn, mochte aufgeführt werden.

9) Dagegen wurde durch die Allgemeinheit der Leibeigenschaft ihr Druck auf den Einzelnen erleichtert. Die Schmach der Unfreiheit schien geringer, da auch Vornehme daran Theil nahmen, und ihr Beispiel gewöhnte die Menschen daran, auch Unfreie als fähig des Besizthums und der Ehren zu erkennen. Einzelne Verbesserungen ihres Schicksals, theils aus Verleihung, theils aus Duldung fließend, bahnten den Weg zur ausdrücklichen Freilassung, wozu einige Herren durch die Regung eines menschlichen Gefühles aufgefordert wurden, andere durch die Lehre des Christenthums. Nichts kann widersprechender dem Geist dieser göttlichen Lehre seyn, als die Sklaverei; und ungeachtet jene barbarischen Zeiten solchen Geist kaum dämmernd erkannten, so wurde doch allgemein die Freilassung der Sklaven für eine verdienstliche, Gott wohlgefällige Handlung geachtet, gewöhnlich auch in Stunden einer frommen Rührung, wohl auch der Gewissensangst oder des herrannahenden



Todes (pro remedio animae, pro amore dei etc. wie die Urkunden lauten) ertheilt, und unter kirchlichen Ceremonien vollzogen. Indessen blieb solches lange Zeit nur Ausnahme, nicht häufig vorkommend, und meist nur auf häusliche oder persönliche Sklaven anwendbar. Denn die Grundsätze des Lehenwesens widersezten sich solcher Freilassung von Guts-Hörigen oder Sklaven des Grundes, als wodurch der Werth desselben verringert ward, was ohne Erlaubniß des Lehensherrn, und der Ober-Lehensherren, so vielfach die Grade der Austerlehenschaft waren, also meist auch des Königs, nicht geschehen durfte. Darum wurde selbst die sonst herkömmlich bestandene Befreiungsweise der Leibeigenen durch ihren Eintritt in den priesterlichen Stand oder in ein Kloster durch ausdrückliche Geseze verboten.

## §. 18.

## Verfassung Teutschlands.

Wir gehen zur besondern Verfassungs-Geschichte der einzelnen Reiche über. Doch bleibt uns, da schon in der detaillirten Geschichte die Hauptmomente dieser politischen Gestaltungen angegeben sind, hier nur eine summarische Zusammenstellung und eine kleine Nachlese übrig.

Die Ursachen, welche Teutschland — ursprünglich, d. h. durch den Verduner-Vertrag, so wie Frankreich und Italien, bloß ein großes Gefolge<sup>1)</sup>, durch eine Territoriallinie als ein Reich sich darstellend — zum Aggregat vieler größerer und kleinerer Herrschaften unter der scheinbaren mehr als wirklichen Oberhoheit eines Königs machten, nämlich die fortschreitende Ausbildung und das ungehemmte Verderbniß des Lehenwesens, das durch den Ausgang der Königshäuser befestigte Wahlrecht und ermunterte Emporstreben der Stände, die Verschwendung mit Reichsgütern, die Nachgiebigkeit, das Unglück verschiedener Könige, vor Allem die unheilbringende Verbindung mit Italien und dem Kaiserthum, von wannen die Fehden mit dem Pabst entstanden — dieß Alles haben wir früher beleuchtet. Wir bemer-

1) So nennt es treffend der tiefblickende Möser. Dfn. Gesch. Th. I. S. 405.



ken nur noch, daß die Unterwerfung vieler fremder, zumal wendischer Fürsten unter die Hoheit des Reiches, die Ansprüche der einheimischen Großen begünstigte. Die unterworfenen Fürsten hatten sonst wahre Herrschaft besessen; ihnen mochte die Erniedrigung zu bloßen Reichsbeamten nicht zugemuthet werden. Aber was ihnen gestattet ward, mußte bald auch für die alten, einheimischen Stände gelten; sie gewannen an Rechten, auf gleiche Weise, wie schon früher die Inhaber gegebener Lehen durch die Gleichstellung mit den Besitzern von aufgetragenen gewonnen hatten. Am Ende des Zeitraums war das System der Territorial-Hoheit der Stände schon fest begründet.

Unter diesen Ständen waren vor allen die Herzoge von Sachsen, Baiern, Franken, Schwaben und Lothringen mächtig. Thüringen, unter den Karolingern ein eigenes Herzogthum, ward meist zu Sachsen geschlagen. Kärnthen, Oestreich, Steiermark u. a. sind später durch Standeserhöhungen oder Theilungen entstanden: unter den großen Herzogen standen die Grafen — als Gau-, Mark-, Land- und Burggrafen — doch mehr nur in Kriegs-Sachen, nicht in bürgerlichen. Auch hatten die Markgrafen, nach der Natur ihres Amtes, eine größere und wichtigere Vollmacht als die gemeinen Gaugrafen, daher mit den Herzogen fast gleichen Rang. Noch höher standen die Pfalzgrafen, als unmittelbar königliche Richter, oder welche in des Königs eignem Namen, an seinem Hof oder in den Reichsdomainen — in den königlichen Pfalzen — zu Gericht saßen. Die Pfalzgrafen in den herzoglichen Provinzen, als Lothringen, Sachsen, Schwaben und Baiern, erkannten also über Sachen und Personen, die von der herzoglichen oder gräflichen Gewalt erimirt waren, ja auch über gemeine Sachen konkurrirend mit dem Herzog. Ihr Amt, das gleichfalls erblich wurde, ist aber allmählig mit dem Herzogthum selbst vereinigt worden, hat im Grund also aufgehört. Nur die Pfalzgrafen am Rhein, allwo die meisten und am längsten erhaltenen Reichsdomainen lagen, dauerten in ursprünglicher Eigenschaft fort, bis auch sie allmählig ihre stellvertretende Macht in eigene Landesherrslichkeit umwandelten.

Die großen Herzogthümer gingen nach und nach theils völlig



unter, theils erlitten sie wesentliche Verringerung. Frühe wurde das allzumächtige Lothringen getheilt in Ober- und Niederlothringen, welche beide aber weiter in viele kleinere Herrschaften zerfielen. Sachsen und Baiern dagegen wurden vereinigt unter der Welfischen Hoheit, so wie Franken und Schwaben unter der Hohenstaufischen. Aber Heinrichs des Löwen Sturz und der Fall des Hohenstaufischen Hauses gaben den Anlaß zur Verringerung der beiden ersten, so wie zur völligen Zersplitterung der beiden andern Herzogthümer. Diese Katastrophen wurden der nähere Grund zu der politischen Theilung Deutschlands, die in den Hauptpartien bis auf die neuen Zeiten fortbestand. Von jetzt an mochten auch die kleinern Fürsten und Grafen, nicht minder Bischöfe und Prälaten, ihr Haupt stolzer emporheben, an Hofpracht, an Regierungswillkür den größern nachzueifern. Viele hatten jetzt gar keinen Herzog mehr über sich, die andern entzogen sich immer mehr dessen Gewalt. Nur in den Hausländern bestand des Herzogs wahre Macht, gleichwie auch die Kaiser bald nur durch Hausmacht noch imponiren konnten. Die herzogliche Würde sank fast zum Titel herab. Aber die Häuser, welche ihn führten, benützten emsig jede Gelegenheit zur Vermehrung des Hausguts (was die Kaiser theils verschmäht, theils versäumt hatten), und das Glück kam ihnen vielfältig — durch Erbschaft, Heimfall, Erheirathung, oder kaiserliche Gunst — zu Hilfe. Ueberhaupt ward bald jedes größere und kleinere Fürstenthum eine Nachbildung des gesammten Reiches. So wie der Kaiser durch seine Ministerialen und Reichsvasallen, also wurden die Reichsstände durch die ihrigen beschränkt; was nicht aus privatrechtlichem Titel, oder als Hausbesitz ihnen angehörte, das riß sich los und gelangte zur Selbstständigkeit; und sogar in den Hausgütern, oder die als solche behandelt wurden, rissen Ministerialen und Vasallen eine ansehnliche Gewalt an sich, welche, ob auch aus bloßer Anmaßung herrührend, und in ihrem Prinzip den Volksrechten gar nicht, sondern allein der Lehensaristokratie huldigend, gleichwohl als beschränkend für des Einen Eigenmacht von vielfach wohlthätiger Wirkung war, und die Grundlage der landständischen Verfassung in den einzelnen Reichsprovinzen wurde.



Auch blieb noch immer die Macht der Fürsten, als Landesherren, in enger Beschränkung. Ihre Einkünfte bezogen sie meist aus privatrechtlichen Quellen. Die fürstlichen Gerechtsamen waren durch Herkommen oder Geseze genau bestimmt und keiner willkürlichen Erweiterung fähig. Gemeine Steuern (die nämlich nicht aus besondern Titeln, wie Zoll-Gebühren, Strafgelber u. s. w. bezogen wurden) kamen erst spät auf, und nur mit Bewilligung der Steuernden. Doch hatten hier und dort die Mai- und Herbst-Beeden oder Steuern zur gemeinen Vertheidigung aus den Zeiten des Heerbanns widerrechtlich sich erhalten. Die schwerste Last, weil unbestimmt, waren die Reisen des Fürsten, und die Heerzüge, wo von den Gemeinen subsidiarisch Herberg und Verpflegung — ohne Rechtstitel, nur faktisch — gefordert wurde. Ueberhaupt waren in jenen Zeiten mehr die That als das Recht, und unter den Rechten mehr die besondern als die allgemeinen drückend.

Schon bei Otto's I. Krönung kommen die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln als vorzüglich, ja ausschließend dazu berechtigt vor, wogegen die vier großen Hofämter wohl von vier benannten Herzogen, jedoch ohne erblichen Anspruch, verrichtet wurden. Jene drei Erzbischöfe, zugleich die Erzkanzler der drei verbundenen Reiche, und die Häuser, welche allmählig die Hofämter als Erb-Besitz an sich gebracht hatten (Böhmen, als Erzschenk, Pfalz als Erztruchseß, Sachsen als Erzmarschall, und Brandenburg als Erzämmerer), erscheinen unter Friedrich I. schon wirklich als Kurfürsten. Das ausschließende Recht zur Kaiserwahl und andere Vorzüge erhoben dieselben sehr über alle andern Stände; doch wurden ihre Verhältnisse gesetzlich erst im folgenden Zeitraum bestimmt.

Die teutschen Städte, wiewohl auch für die Reichsverfassung von großer Wichtigkeit, werden wir, um Wiederholungen zu vermeiden, in der Geschichte des Handels, worin sie eine ganz ausgezeichnete Rolle spielen, mit gebührendem Interesse betrachten.



## §. 19.

## Verfassung Italiens.

Die Verhältnisse Italiens sind, nach den Hauptumrissen, schon in der politischen Geschichte geschildert. Wir haben die Verwirrungen dieses Landes durch die Macht seiner Großen, (der langobardischen Herzoge, welche Karl M. bestehen lassen), wir haben seine Unterwerfung unter die teutschen Könige zur Zeit der Ottonen gesehen. Die Eifersucht der Italiener wider die ausländische Herrschaft, später die Fehden des Kaisers mit dem Pabst, ließen das Ansehen des Ersten nimmer erstarben. Einzelne Große, jeder in seinem Gebiet mit Eigenmacht schaltend, dann aber die Städte, kräftig zur Freiheit aufstrebend, theilten unter sich das schöne Land. Dem Kaiser, nach langem wechselvollem Kampf, blieb nur der Name der Herrschaft.

Nach dem schaudervollen Untergang Ezzelino's de Romano<sup>1)</sup>, als die Gibellinen entscheidend gebeugt waren, befestigte sich das System der republikanischen Freiheit. Wohl unter großen Bewegungen, voll Leiden und voll Verbrechen, doch auch krafterzeugend und Talente wie Tugenden weckend. Auf diesen freien Kampfplätzen der Guten und der Bösen, der Leidenschaft und des Rechtes, da war der Mühe werth, zu leben...

Aber die Verfassungen der einzelnen Städte, da sie fast allenthalben wieder der Einherrlichkeit wichen, können hier keine besondere Betrachtung ansprechen. Nur Venedig, durch Macht des Staates, wie durch die Dauer seiner Einsetzungen ausgezeichnet, verdient eine Ausnahme.

Wir haben der Entstehung dieser merkwürdigen Stadt, ihres ältesten beschränkten Zustandes, so wie ihrer spätern Erhebung an geeigneten Stellen<sup>2)</sup> gedacht. Die erste Verfassung war demokratisch: durch die Einsetzung des Dogen<sup>3)</sup> an die Stelle der zwölf jährlich gewählten Tribunen erhielt sie eine der monarchischen sich nähernde Form; aber endlich ist die strengste Aristokratie emporgekommen. Denn als zur Beschränkung des

1) 1259.

2) Zumal S. 125. ff.

3) 697.



Dogen ein Staatsrath, die Signoria, ihm beigegeben, und später ein großer Rath von 240 Gliedern, Edlen und Gemeinen, zur Leitung der meisten Geschäfte aufgestellt worden <sup>1)</sup>; so kamen die Volksversammlungen (das Concio) allmählig in Abnahme, und zuletzt in Vergessenheit. Der große Rath Selbst aber bereitete schrittweise, durch aufeinander folgende Ausschließungen dieser und jener Klassen von Personen, so wie durch seltenere Erneuerung seiner Glieder die große Revolution vor (Serratura del Consiglio), wodurch <sup>2)</sup> denjenigen, die eben damals im Rath saßen, das ausschließende und erbliche Recht dazu ertheilt ward. Die Gemeinen, aus deren Mitte man früher die bedeutendern Männer in den Rath aufgenommen, wurden durch augenblickliche Erleichterungen und kleine Ehrenrechte beschwichtigt: ja sie wurden verleitet, selbst darum zu bitten, daß ein kleiner Senat (die Pregadi) die Gerichte und die laufenden Administrationsgeschäfte übernehme. Als einige Zeit darauf ein Versuch gemacht ward, diese neue Verfassung umzustürzen, so wurde zur Untersuchung des gescheiterten Attentats eine Kommission des großen Rathes, aus zehn Männern bestehend, niedergesetzt, deren Gewalt man wiederholt verlängerte, zuletzt für perennirend erklärte <sup>3)</sup>. (Die vollendete Gewährleistung solcher Adelsmacht, die Hauptinstruktion der Staatsinquisitoren kam erst 1501 zu Stande <sup>4)</sup>).

Venua erwehrte sich zwar einer ähnlichen aristokratischen Despotie; dagegen ward es unaufhörlich durch die Gräuel der Parteidemuth und in deren Gefolge abwechselnd durch Anarchie oder Diktatur unglücklich gemacht. Die Wohlthat einer festen Verfassung erlangte es nie.

Den verworrenen Zustand Roms und des Kirchenstaates haben wir schon in der Geschichte des Kaiserthums, des innigen Zusammenhangs willen, beleuchtet. Noch Einiges wird unten (in der Geschichte des Pabstthums) folgen. Der Kontrast angemaßter, ja in der Ferne meist anerkannter Weltherrschaft

1) 1172.

2) 1297.

3) 1335.

4) Vgl. Amelot de la Houssaye hist. du Gouvern. de Venise, und die neueste vortreffliche Histoire de la Republique de Venise par P. Daru.



mit einheimischer Beschränkung, ja Erniedrigung durch trozige Vasallen und edle, oft auch durch Volksparteien, ist ein seltsames, ergreifendes Schauspiel.

Neapel und Sicilien waren Vasallenreiche des Papstes, ihre Verfassung monarchisch, aber durch Lehens-Aristokratie beschränkt. Sie bietet keine besondere Merkwürdigkeit dar.

## §. 20.

## Verfassung Frankreichs 1).

Während in Teutschland, zumal durch die auf große, äußere Zwecke gerichtete Thätigkeit der Könige derselben Macht im Innern geschwächt ward, und in Italien aus der Freiheitsliebe die Theilung hervorging: ward Frankreich durch die kleinlichte Politik seiner Erbkönige und durch den unwürdigen Charakter seines Volkes fester vereinbart und nach Außen stärker.

Als Hugo Capet den Thron bestieg, befand Frankreich sich in demselben Zustand wie Teutschland: ja es waren dort die Großen noch troziger und mächtiger als hier, weil der Unwerth der letzten karolingischen Prinzen das Königthum äußerst erniedrigt hatte. Die ersten Könige aus Capet's Haus erhoben sich wenig aus solcher Abhängigkeit, auch trugen sie die Krone nicht vermög Erbrechts, sondern durch Wahl 2). Ihre Hausmacht, aus dem Herzogthum Francien oder Isle de France mit einigen andern Domainen bestehend, war durch Theilung unter viele große und kleine Vasallen äußerst schwach, nicht stärker als die der Pairs, aus deren Mitte Hugo sich aufgeschwungen. Diese übrigen Pairs 3) waren die Herzoge von Burgund,

1) Recueil des ordonnances de la troisième Race etc. par M. M. de Laurière, Secousse et de Villevault. Paris 1723 — 55. Von den vielen Schriftstellern über die französ. Verfassung sind die wichtigsten B. IV. S. 222. genannt.

2) Doch wurde sie ihnen meist noch bei Lebzeiten des Vaters auf's Haupt gesetzt, bis die erstarkten Erbansprüche solche Vorsicht unnötig machten.

3) Als solche, d. h. gesondert von den übrigen Kron-Vasallen und durch ausschließende Vorrechte ausgezeichnet, kommen die Pairs erst später



von der Normandie und von Aquitanien, die Grafen von Flandern, von Champagne und von Toulouse. Zu geistlichen Pairs aber — deren man unter Philipp August zuerst sechs zählt — erhoben sich der Erzbischof von Rheims und die Bischöfe von Laon, Beauvais, Noyon, Chalons und Langres.

Schon hatte das Lehenwesen sich dermaßen aller Verhältnisse in Frankreich bemächtigt<sup>1)</sup>, daß vergeblich gewesen wäre, die Stärkung des Throns durch Wiedererweckung der Allodialfreiheit zu versuchen. Unrettbar lag diese — und mit ihr das edlere Königthum, als Vollziehung des Nationalwillens — darnieder; und es blieb nichts Anderes übrig, als, da die Reichs-Basallen den Gehorsam verschmähten, so viele Haus-Basallen als möglich zu sammeln, um die ersten, die da an der Spitze ihrer Afters- und Nachafters-Basallen trotzig einherzogen, durch Ueberlegenheit an ähnlicher, d. h. an Territorial-Macht zu beugen. Nationalregierung konnte nicht mehr aufkommen; allgemeine Landes herrschaft blieb das einzige Ziel.

In wie fern den Königen dieses Streben gelungen (das Glück jedoch that hierin mehr für sie als eigene Weisheit; denn manche Erwerbung versäumten sie träg oder unvorsichtig, und Manches, was ihnen heimfiel, vergabten sie wieder an jüngere Söhne oder Günstlinge), und wie nach und nach durch Erbschaft, Heimfall,

---

(unter Ludwig VII., Philipp August, oder Ludwig IX.) vor. Die französ. Schriftsteller, Boulayvillers, du Laboureur, Simmonet, Pasquier, Boucher d'Argis u. A., welche eigends über die Pairie geschrieben haben, kommen darüber so wenig überein, als die allgemeinen Geschichtschreiber Frankreichs, Velly, Daniel u. A.

1) Weit allgemeiner als in Deutschland, ja selbst als in Italien, herrschte das Lehenwesen in Frankreich. Fast alle Güter, ja Rechte und Gültten wurden lehenbar besessen. In mehreren Provinzen wurde der Allodialbesitz ganz verdrängt durch den Grundsatz: „Nulle terre sans seigneur.“ Afters-Basallen gab es in vielfacher Abstufung. Auch der König trug Lehen von eigenen Basallen. Dabei war die Verpflichtung des Lehenmannes so streng, daß er selbst wider den obersten Lehenherrn und wider den König ausziehen mußte, wenn es der unmittelbare Lehenherr forderte.



Krieg u. s. w. die Thron-Länder <sup>1)</sup> sich vermehrten, ist in der politischen Geschichte erzählt. Aber diese Erwerbungen wären unnütz gewesen, es würden die Haus-Vasallen bald gleich trotzig, wie früher jene des Reichs, geworden seyn, hätten nicht kluge Maßregeln und günstige Zufälle auch die Königsmacht als solche erhoben.

Dem Abt Suger von St. Denys, Minister Ludwigs VI. (des Dicken), gebührt der Ruhm, der Souverainetät der französischen Könige die erste Grundlage gegeben zu haben. So gering war damals noch das königliche Ansehen, daß Thibault, Graf von Chartres, seinen König und Lehensherrn zum Zweikampf herausfordern konnte. Suger lehrte den König, die Hausvasallen im Gehorsam zu halten, und ließ ihn in den Gemeinen, den Bürgern und Bauern, die wahren Stützen des Throns wider den Trotz des Adels erkennen. Daher erklärte, auf seinen Rath, Ludwig die Leibeigenen auf den königlichen Gütern für frei, gab den Städten Municipal-Rechte, und begünstigte die Städte der Reichsvasallen in ihren Ansprüchen auf ähnliche Rechte. Die Haus-Vasallen aber hielt er in so strenger Abhängigkeit, als es die Zeiten erlaubten.

Die Reichs-Vasallen fingen an, diese Abhängigkeit zu theilen, als sie sich gefallen ließen, den vom König berufenen Versammlungen der Hausvasallen beizuwohnen und mit diesen zu stimmen.

Was der Abt Suger durch Weisheit eingeleitet hatte, das hielt Philipp August durch physische Kräfte fest. Er zuerst hielt Miethsoldaten und eine stehende Leibwache. Wir haben in der detaillirten Geschichte gesehen, wie Ludwig IX. durch seine persönliche Ehrwürdigkeit den königlichen Gerichten Ansehen und Vertrauen erwarb. Appellationen aus allen Provinzen sprachen diese Gesinnung aus. „Vormals wurde das Reich durch Waffen, nun das Königthum durch Tugend gegründet.“ Joh. von Müller.

Aber noch wirksamer hat Philkpps IV. des Schönen, schlaue und gewalthätige Politik die Krone gestärkt. Nicht nur

1) Oder auch Haus-Länder, denn in der Wirkung war da wenig Unterschied. Was der König für sein Haus erwarb, erschien sofort als Throngut, und was er als König einzog, wurde zur Hausmacht geschlagen.



ward die Befreiung der Leibeigenen (Serfs) eifrigst betrieben (da der Befreite sofort unmittelbar Unterthan der Krone ward, so möchte selbst ein despotischer König die Freilassung begünstigen), sondern der Bürgerstand als tiers état jetzt auch zu den Reichstagen berufen, die nunmehr den Namen Assemblée des états généraux erhielten. So wurde eine schwache Nachbildung der fast vergessenen, alten Reichs- oder Nationalversammlungen geschaffen, und den Gemeinen einigermassen Antheil an der Gesetzgebung und an den wichtigsten Gegenständen der Verwaltung bewilligt. Der Name Parlament, der bis dahin allen großen beratenden Versammlungen gemein war, wurde nun den höchsten königlichen Gerichtshöfen ausschließlich ertheilt, und deren Gewaltübung eine feste Norm gegeben.

Wie unlauter Philipps Absichten bei Erhebung des Bürgerstandes gewesen, ward aus vielen despotischen und gewissenlosen Handlungen klar. Gleichwohl hätten segensreiche Wirkungen daraus hervorgehen können, wären sie nicht durch neu eintretende Verhältnisse vereitelt worden; wovon umständlicher im folgenden Zeitraum.

## §. 21.

## Verfassung Englands.

Englands <sup>1)</sup> Beispiel zeigt, daß, auch ohne Lehen, die bloße Ausartung des Allodialwesens eine völlige Erdrückung der Königsmacht durch aristokratischen Trotz und einen Zustand trostloser Anarchie erzeugen mochte. Die großen des Reichs, durch Länderbesitz mächtig und als Gewaltträger oder Statthalter geehrt, strebten nicht minder als die Vasallen in Frankreich nach dem Erbbesitz ihrer Gewalt und nach Unabhängigkeit. Sie hießen jetzt allein Earls und Aldermans (der übrige Adel Thanen) Ihnen gesellte sich die hohe Geistlichkeit bei, und wahrscheinlich wäre ihrer vereinten Anfeindung nicht nur das Königthum, sondern auch die gemeine Freiheit völlig erlegen, wenn nicht ein besonderer Glückstern — in einer wunderbar günstigen Verkettung äußerer und innerer Umstände sichtbar — den Lebensfunken jener Freiheit erhalten, und zur lebendigen Flamme wieder angesacht hätte.

---

1) De Lome, Constitution de l'Angleterre.



Eines der ersten solcher Geschenke, deren der Himmel England mehr als irgend ein anderes Land gewürdigt, ist Alfreds großer Geist und edler Bürgersinn gewesen. Was dieser herrliche König für die gemeine Freiheit gethan, ist in der politischen Geschichte erzählt. Nach ihm war eine drangvolle Zeit. Die Dänischen Eroberer achteten der Rechte wenig. Doch waren ihre heimathlichen Grundsätze den Gemeinen nicht ungünstig; und es mag, was sie Hartes über das Volk verhängten, mehr aus dem Kriegsgesetz, als aus einem System der bürgerlichen Unterdrückung geflossen seyn.

Schlimmer ward es unter dem normännischen Eroberer, Wilhelm <sup>1)</sup>. Derselbe führte durch sein Machtgebot das Lehenswesen ein, und unterdrückte planmäßig die gemeine — ja auch die adelige — Freiheit. In 60,000 Ritterlehen ward der englische Boden getheilt; 1400 behielt der König als Eigenthum. Nur wenige Gegenden des platten Landes und einige Städte retteten kümmerlich ihren freien Besitz. Die alten Allodialherren — sonst nur dem Wittenagemot gehorchend — mußten jetzt als Vasallen des Königs Kriege führen. Wald und Wasser sprach Wilhelm als Regalien an. Diese plötzliche Erniedrigung regte aber die Gemüther zum Widerstand auf. In allmäligen Fortschritten mag unbemerkt oder unbekämpft der Despotismus aufkommen; doch wo er über einmal seine Schreckensgestalt enthüllt, bewirkt er Entsetzen und Gegenwehr. Es war den Engländern klar, was zu verlieren oder zu behaupten stand, und sie lauschten auf den günstigen Augenblick der Erhebung.

Er kam. Als Heinrich I. mit Verdrängung seines ältern Bruders auf den Thron sich schwang, so gab er zur Beschwichtigung der Nation ihr das Freiheitsgesetz, *Charta libertatum* <sup>2)</sup>. Gedrängt durch einheimische und auswärtige Feinde ertheilte ihr später der elende Johann ohne Land den großen Freibrief, *magna Charta* <sup>3)</sup>.

In dieser kostbaren Urkunde sind dem englischen Volk und seinen

1) 1066.

2) Die Sache ist jedoch nicht ohne Zweifel.

3) The great Charter and Charer of the forest etc. to which is prefixed the History of the Chartres, by Will. Blackstone. Oxf. 1759.



Ständen zwar nicht alle, aber doch die wichtigsten jener Rechte versichert, welche theils das Wesen der Freiheit Selbst ausmachen, theils die natürlichen Gewährleistungen von deren Erhaltung sind. Ohne rechtliches Erkenntniß darf kein Freier verhaftet, verwiesen, seiner Güter beraubt, Niemand anders als nach den Gesetzen und durch Seines Gleichen gerichtet werden. Das Recht soll, unabhängig von dem König, durch achtbare und eigends ernannte Richter gesprochen werden. Ohne Bewilligung des Parlaments kann der König keine Steuern auslegen, die bestehenden Lasten nicht vermehren. Jeder darf frei auswandern und wiederkehren. Die Municipalrechte sollen gültig bleiben, ein allgemeines Maß und Gewicht im Reiche seyn. Dabei wird die Lehens-Abhängigkeit gemildert, und der Geistlichkeit (als welche am eifrigsten die Ertheilung des Freiheitsbriefes betrieben hatte) eine Menge von Vorrechten zugesagt.

Am 19ten des Brachmonats im Jahr 1215, auf einer Wiese nächst Windsor, ward dieser Freiheitsbrief verkündet, aber noch im Lauf desselben Jahres vom König gebrochen, ja widerrufen, auf päpstliches Geheiß. Da ernannten die Baronen eine Anzahl Edelleute zu Wächtern der Charte, und es ward verordnet, daß jeder König beim Regierungs-Antritt sie beschwören, daß sie alljährlich zweimal in allen Hauptkirchen abgelesen werden, daß Alles, was gegen ihren Inhalt vorgenommen würde, nichtig und der Uebertreter gebannt seyn solle. Demungeachtet ward die Charte von Heinrich III. und selbst von Eduard I. wiederholt gebrochen. Aber standhaft vertheidigten sie die Stände, und es veranlaßte dieser Kampf die Entstehung der Kammer der Gemeinen oder des Unterhauses.

Zwar walten hierüber verschiedene Zweifel vor; doch ist die gewöhnliche Meinung, daß der Graf von Leicester, Heinrichs III. Schwager und Gegner, zuerst <sup>1)</sup> die Repräsentanten des Bürgerstandes (zwei Ritter aus jeder Grasschaft und zwei Deputirte von Städten und Flecken) in's Parlament gerufen habe, um durch dieselben seine Partei zu verstärken. Vorhin saßen im Parlament bloß die großen königlichen Vasallen und einige Glieder

1) 1265.



der Geistlichkeit. (Schon die Wittenagemote waren in Versammlungen der Großen verwandelt worden.) Auch jetzt blieb noch längere Zeit dieses Recht der Gemeinen schwankend. Die Deputirten der Graffschaften wurden zwar bei den Parlamentsverhandlungen zugelassen; aber die Repräsentanten der Städte, als Eduard I. im J. 1283 sie dahin aus freiem Willen berief, wurden bloß über die Steuern befragt. Wichtig genug! denn schon im J. 1297 erging das Gesetz, daß ohne Einwilligung der Gemeinen keine Auflagen gemacht werden könnten. Die förmliche Sonderung der beiden Kammern geschah aber erst im folgenden Zeitraum <sup>1)</sup>).

Schottland hatte eine aristokratische Verfassung, worin wir die Züge des patriarchalischen und des Feudal-Systems auf wider-natürliche Weise gemischt erblicken. Die Thanes, oder erblichen Oberhäupter der Clane, wurden als Stammes-Älteste betrachtet, ihre Unterthanen als Verwandte. Aber sie waren zugleich Gewaltträger des Königs, wider welchen sie jedoch, nach Art mächtiger Vasallen, sich häufig auflehnten. Es gab auch einen niedern Adel, der aus jüngern Zweigen der großen Familien entstanden scheint. Die Ansprüche beider waren drückend und schmachvoll für die Gemeinen. In dem Gesetzbuch König Davids I. wird den Erbherren das Recht der ersten Nacht über die unterthänigen Jungfrauen zugesprochen, doch eine Löskaufungs-Summe bestimmt. Dasselbe galt für die Töchter des Adels in Ansehung des Königs. Die Parlamente bestanden meist nur aus dem hohen Adel. Der Städte waren noch wenige, und ihre Bedeutung gering.

### §. 22.

#### Verfassung Spaniens.

Die Theilung in mehrere Reiche begünstigte die Fortschritte der Spanischen Freiheit. Der mißvergünstigte, der beleidigte Unterthan des einen Königs mochte bei einem andern Schutz und Hilfe finden. Auch nährten, erhöhten die beständigen Kriege für Glauben und Vaterland die moralische Kraft. Gleichwohl bewirkte der Zeitgeist, so wie der Mangel konstitutioneller Garantien für

1) 1343.



die National-Freiheit deren allmälige Unterdrückung, hier durch den König, dort durch den Adel.

Die früh' aufgekommene — selbst auf Weiber ausgedehnte — Erbllichkeit der Krone würde dieselbe baldig gestärkt haben, wenn zugleich die Untheilbarkeit der Erbreiche gegolten hätte. Aber erst 1252 wurde sie in Castilien und Leon (durch das Gesetz de Sennorio uno) eingeführt, auch die Primogenitur damit verbunden, was in Arragonien 1275, in Portugal aber schon 1143 geschah.

Eine innige Allianz bestand in Spanien zwischen Thron und Altar — was aus alt-westgothischer Zeit herrührte, und durch die Glaubenskriege bestärkt ward. Gleichwohl hatte die Geistlichkeit als solche lange Zeit keine eigentlichen politischen Vorrechte, und gelangte erst spät zur gesetzlichen Reichsstandschaft. Aber ihr Einfluß als moralische Macht war groß; Reichthum unterstützte denselben. In Castilien waren zumal die Großmeister der geistlichen Ritterorden gewaltig. In Portugal, allwo die durch schnelle Eroberung erstarkte Königsmacht der Allianz mit den Priestern nicht zu bedürfen schien, bildete die Geistlichkeit mehr die Opposition.

Sonst war überall der Adel vorherrschend, sowohl auf den Cortes oder Reichstagen, wo von allgemeinen Sachen gehandelt ward, als im Einzelnen durch Privatvorrechte und selbstständige Macht. „Wir, die wir so gut sind, als Ihr, machen Euch zu unserm König und Herrn unter der Bedingung, daß Ihr unsere Rechte und Freiheiten beschützt, wo nicht, keineswegs!“ — also lautete der Huldigungs Eid der Arragonischen Edlen. Gegen den König, falls er die Gesetze verletzte, mochte sie verfassungsmäßig in Waffen treten, und ihm den Gehorsam aussagen. Ein permanenter Reichsrath vermehrte die Beschränkung des Königs, endlich wurde ihm in der Person des Justiza ein strenger Aufseher, ein starker Wächter der Freiheiten und Rechte zur Seite gestellt<sup>1)</sup>. Etwas minder präpotent war der Castilische Adel; doch auch hier konnte der König die Cortes wohl zu

1) S. eine Abhandlung über diesen Staatsbeamten von Breyer, in dessen histor. Magazin. Jena 1805. Erst im folgenden Zeitraum erhielt der Justiza seine große Macht.



sammengerufen, nicht aber eigenmächtig entlassen. Auch blieb immer ein Ausschuss derselben in Thätigkeit. Das Auswanderungsrecht (vielmehr das Recht, sich einen andern Herrn zu wählen, Desnaturalisarse) war gesetzlich ausgesprochen. Unter dem Adel waren — gemäß den altgermanischen Begriffen — die *Ricos hombres*, die Besitzer großer Frei- oder auch königlicher Lehensgüter die vornehmsten. Die *Mesnadores* (oder Ministerialen) standen weit hinter ihnen.

Frühzeitig erhoben sich auch die spanischen Städte. Das Landvolk — als meist durch Kriegrecht unterthan — war unfrei oder zinsbar, überhaupt gedrückt durch die Macht der adeligen Gutsbesitzer. Aber die Städte, durch Industrie und Handel frühe ansehnlich und reich, erwarben sich große Vorrechte, zumal in Arragonien, wo sie schon im zwölften Jahrhundert auf den Cortes erschienen, und viele Bürger (in Saragossa alle) zu *Hidalgo's* oder Edelleuten erklärt wurden. In Castilien dagegen — allwo der Handel weit minder blühte — erhoben die Städte sich erst am Ende des Zeitraums.

### §. 23.

#### Verfassung Scandinaviens.

Die Verhältnisse der scandinavischen Thronen in Beziehung auf Vereinigung, Trennung, Wahlrecht oder Erblichkeit sind schon in der politischen Geschichte erörtert.

Länger, vollständiger als überall sonst, erhielt sich in diesen Ländern, die da niemals von Fremden erobert wurden, das System der Allodial-Freiheit. Die Nation war der Inbegriff der *Odel'sborne* oder *Odel'smänner*, d. h. der freien Besitzer. Dieselben sind auch immer ihre Grundmasse geblieben, obgleich der Adel, d. h. die großen Besitzer oder die Geschlechter der Häuptlinge (als der *Fiskinger* und *Wikinger*), bald auch die Geistlichkeit, die auf denselben Wegen wie überall sonst emporkam, frühe sowohl die gemeinen Freien drückte, als den König beschränkte, ja auch der Lehens-Adel sich einschlich. Man will, daß *Rnut I.* allererst in Dänemark seine Leibwache, die *Linglith*, mit Lehen besoldet habe, und daß auch in Schweden die *Fylgdermannen* und *Wäpnare*, d. h.



die königlichen Wachen, die ersten Lehensträger gewesen seyen. Ihre Besitzungen wurden erblich wie anderswo und so auch die Gewalt der königlichen Statthalter (Barle und Herse geheissen), selbst die Hofdienste. Diese Vasallen alle wurden nun zum Adel gerechnet, und stimmten unter demselben auf die Reichstagen (Danehofs in Dänemark, Borgaertings in Schweden). Doch blieben auch viele freie Edelmänner, und aufgetragene Lehen gab es keine. Die gemeinen Freien aber, wiewohl sie durch Anmaßung des Adels und der Geistlichkeit vielfältig — zumal in Beziehung auf Steuern und Abgaben — beschränkt wurden, verloren dennoch ihre bürgerlichen Rechte und die Reichsstandschaft nicht. In sie machten später zwei Stände, der Bürger und der Bauern, aus. Die letzten galten mehr als die ersten. Sklaven gab es auch im Norden, wie bei den alten Germaniern überall: aber sie gehörten nicht zur Nation. In Dänemark, zumal in Seeland, vermehrten sich die Sklaven durch gewaltsame Unterdrückung.

Im Jahr 1283 ertheilte König Erich Glipping den Dänen eine feierliche Handfeste (Handfestning) über die Rechte der einzelnen Stände. Minder bestimmt blieben noch die Verhältnisse in Norwegen und Schweden, wie wir zum Theil schon in der politischen Geschichte bemerkten.

#### S. 24.

##### Verfassung der Slavischen Staaten.

Die Verfassung der Slavischen Staaten im Einzelnen zu schildern, wäre für unsern Zweck zu weit führend; auch liegen von den meisten nur unvollständige Notizen vor. Die Slaven und Wenden standen im Allgemeinen unter Stammfürsten (Hospodar oder Gospodin, Wojewode, Knes, Ban, Kral war ihr Name), welche aus dem Schooße der ursprünglichen demokratischen Verhältnisse, meist durch Kriegs-Anführung, sich aufgeschwungen hatten, und deren Einige durch Glück oder Kraft allmählig über mehrere Stämme herrschend, oder Könige wurden. Ungeregelt durch Gesetze oder politische Einrichtungen blieb dieser lose gefellige Zustand — wie fast überall — der bildenden Einwirkung, hier der Gewalt, dort der List preis, und



es erhoben sich also über den schwachen Gemeinen die Starken als Adel, über den unwissenden oder arglosen Laien die Verschmizten als Priester empor. Diese Priester — schon in der heidnischen Zeit — beherrschten zum Theil selbst die Könige, oder beschränkten sie wenigstens sehr. Dasselbe thaten die Edlen. Alle aber, Fürsten, Adel und Priesterschaft, drückten auf die Gemeinen, und brachten sie endlich völlig unter das Joch der Sklaverei. Bei dieser traurig einförmigen Scene wollen wir nicht länger verweilen. Auch sind die merkwürdigern Einzelheiten der slavischen Reiche gelegentlich schon in der teutschen Geschichte bemerkt worden.

Das Russische Reich, vor der mongolischen Eroberung, genoß einer minder despotischen Verfassung. Die Großfürsten wurden durch die Bojaren beschränkt; die Bauern waren noch meist persönlich frei, wiewohl nicht ohne Grundlasten, und in einigen glücklichen Städten gedieh selbst republikanische Freiheit. In Nowogorod saß zwar ein Gewaltträger des Großfürsten, aber er hatte mehr Ehre als Macht. Der jährlich wechselnde Bürgermeister (Stepenoi Posadnik), der Tribun (Tysadskoi), dann die Rathsglieder (Bojaren genannt), aus den verschiedenen Klassen der Einwohner gezogen, verwalteten das gemeine Wesen. Diese Verfassung überlebte selbst die mongolische Zeit. Erst Iwan Basiljewitsch, gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, stürzte sie gewaltsam. (1478.)

## §. 25.

## Verfassung Ungarns.

Föderativ, nach den Stämmen, war die erste Verfassung der Ungarn. Das Pannonische Land ward unter die Stämme ausgetheilt, wobei die Stammfürsten sich nicht vergaßen. Doch eignete der Großwoiwode sich einen Haupttheil zu. Später, bei steigendem Ansehen des Oberfürsten, zumal seitdem er sich König nannte, kam die Eintheilung in Graf- oder Gespanschaften auf, und ward eine der Lehen-Verfassung ähnliche Form begründet. Wir finden tumultuarische Reichstage, woran jedoch nur der höhere Adel Theil nahm. Die Beschlüsse promulgirte ein königlicher Herold in den Grasschaften der Obergespans. Den niedern



Adel machten die freien Gutsbesitzer aus. Die Masse der überwundenen Eingebornen, Kriegsgefangene, Verbrecher wurden Sklaven. Später, nach Annahme des Christenthums, wurden die Christen-Sklaven frei, Heiden und Bekenner des griechischen Ritus zur Knechtschaft verdammt. König Koloman, am Anfang des zwölften Jahrhunderts, milderte jedoch die Sklaverei. Die Ansiedlung vieler Fremden, zumal Teutscher, in den meisten Theilen des Landes, so wie die Vermischung mit den Ueberbleibseln von früher eingewanderten Völkern und mit noch immer nachströmenden Horden vermehrte in Ungarn und dessen Nebenzändern die Mannigfaltigkeit der rechtlichen Verhältnisse wie der Gesittung. In der letzten machten die Madsharen selbst nur langsame Fortschritte. Die Teutschen, wiewohl den Ungarn verhaßt, genossen durch Begünstigung mehrerer Könige vieler gesetzlichen Freiheiten, und benützten sie zu besserer Kultur des Bodens und der Gewerbe.

Die Macht des Königs war vom Anfang beschränkt, und wurde es noch mehr durch Unbestimmtheit der Thronfolge. Hieraus entstanden Kriege zwischen den Prinzen des Hauses, worein sich auswärtige Staaten mischten. Reiche Apanagirung der Königs-Söhne, ja aller Glieder des Hauses, verminderte die Einkünfte des Regenten, und seiner Gewalt setzten die Ansprüche des Clerus und des Adels verhaßte Grenzen. Der Erzbischof von Gran hatte das ausdrücklich anerkannte Recht, den König zu bannen, wenn er die Verträge nicht halte. Der Geistlichkeit gebührte die Entscheidung in den größten Geschäften. Der Adel, dessen alleinige Verpflichtung im Kriegedienst bestand, genoß noch sonst vieler persönlicher und dinglicher Vorzüge, welche der goldene Freiheitsbrief des Königs Andreas II. (1222) befestigte. Andreas III., am Ende desselben Jahrhunderts, berief auch den niedern Adel, und selbst die Teutschen zum Reichstag. Nach dem Ausgang des Arpad'schen Hauses wurden den gewählten Königen meist harte Kapitulationen zur Beschwörung vorgelegt,



## K r i e g s w e s e n .

## §. 26.

## Vom Heerbann und vom Lehendienst.

Das Kriegswesen der abendländischen Nationen (und von diesen allein ist hier die Rede, weil unter den übrigen alles beim Alten blieb) ging den gleichen Schritt wie die bürgerliche Verfassung; und so wie Allodial-Freiheit und Lehenwesen abwechselnd vorherrschten, oder neben einander bestanden, und endlich dieses den völligen Sieg errang: also stritten auch Heerbann und Lehenmiliz eine Zeitlang um den Vorzug, bis zuletzt jener gänzlich von dieser verdrängt ward.

Karl der Große erhob den Heerbann durch seine Gesetze, so viel ihm möglich war, zur ursprünglichen Stärke, und ordnete ihn gleichförmig im ganzen Reich. Jeder Freie, wehrhafte Mann war wenigstens zu einem Zuge verbunden. Grundbesitz gab das Maß der bleibenden Verpflichtung. Wer zwölf Höfe (mansus) besaß, mußte vollgerüstet zu Rosß ausziehen, wenn des Königs Mahnung erging. Auch der Herr von fünf Höfen kam in eigener Rüstung. Kleinere Eigenthümer rüsteten je zwei oder drei den einen unter sich aus, die übrigen blieben. Je nach der Gefahr oder der Entfernung des Kriegs ward entweder der ganze Heerbann einer Provinz oder nur ein Theil desselben aufgeboden. Die Häuptlinge — wenigstens die höhern — ordnete der König. Grafen und Edelsvögte waren es von Amtes wegen.

Letzteres — da früher die Wehren Selbst ihre Führer gewählt hatten — war eine gefährliche Neuerung. Der vom König gesetzte Häuptling blieb es gewöhnlich sein Lebenlang; ja bald wurde seine Würde gar erblich, als ein Vorrecht gewisser Gründe oder als ein Familiengut. Nicht nur gab solches Gelegenheit zur Bedrückung der Wehren, sondern zur Verwandlung derselben in Dienstmannen oder Vasallen. Der gemeine oder Heerbannsdienst machte noch zu manchen andern persönlichen oder dinglichen Leistungen pflichtig. Man entzog sich denselben, indem man dem König oder einem Großen als Vasall sich ergab. Die Ehre, welche solcher persönliche Dienst, nach der von den Lehensherren



sorgfältig gepflegten, ja durch Gesetze aufgedrungenen Meinung, gab, lockte immer mehr Wehren unter die Lehensfahnen, welche dann durch solchen Uebertritt nicht nur verstärkt, sondern auch wirklich veredelt wurden, und bei der größern Kriegsgewandtheit ihrer, durch fortwährende Uebung vervollkommneten, Streiter bald ein entschiedenes Uebergewicht über den Heerbann bekamen. Die Verschlechterung dieses Heerbanns, anfangs die Folge der künstlichen Auszeichnung der Vasallenschaft, ward nun der Grund zur weitem Erhebung der letzten und zu ihrem wirklichen Vortzug; so zwar, daß, nachdem durch mehrere Beispiele die Entkräftung des Heerbanns erkennbar geworden, man nur ausnahmsweise oder subsidiarisch in Fällen der Noth denselben noch aufrief, und die Streitkraft der Nation in die Geleite sich verlor. Ein unermessliches Unheil, da hiedurch auch der Begriff der Nationalkriege oder der Landwehr allmählig in Vergessenheit kam, und das Blut ganzer Völker in bloßen Fehden muthwillig vergeudet ward.

Während also der streitbare Theil der Nation in die Bande der persönlichen Dienstbarkeit oder Vasallenschaft — anfangs nach eigener Wahl, bald aber, durch die Anmaßung der Grafen und Herren, nach dem Zufall der Geburt oder nach dem Bezirk der Territorial-Hoheiten — gebracht ward; blieb gleichwohl der in Verachtung gesunkenen Volksmasse die gemeine Heerbannslast an Frohnden und Steuern aufliegend. Die Grafen, wie wohl sie nicht mehr Heerbannsführer zu seyn beehrten, sprachen darum doch solche Leistungen an, die ihnen sonst als solchen gebührt hatten; und da zwischen Fehde und Landwehr, als welche nun durch dieselben Streiter (die Lehensleute) geführt ward, wenig Unterschied mehr erschien, so mußte jetzt auch für die eine wie für die andere gefrohndet und gesteuert werden. So war also die Nation, welche sonst an den Fehden der Geleitshäupter durchaus keinen Theil genommen, denselben jetzt gleichfalls dienstbar geworden; die Verpflichtungen gegen die Nation hatten sich in Leistungen an Personen verwandelt.

Die Folgen von dem Allen für den Krieg selbst waren schlimm. Wohl hatte man jetzt Streiter in so großer Zahl als ehemals, und noch mehr. Schon Regino († 915) vergleicht die Menge der



Dienstmannschaft dichten Lehrenfeldern und Schwärmen von Bienen. Aber der nationale Geist ermangelte diesen Schlachtschaaren, demnach die edlere moralische Kraft. Von der Gesinnung einiger Einzelner hing das Zusammenhalten oder die Spaltung des Heeres ab, und von den Streitern führte — die obersten Häupter ausgenommen — keiner mehr seinen eigenen Krieg, sondern den Krieg seines Herrn. Nach der wandelbaren Gesinnung desselben mochte heut' für und morgen gegen dieselbe Sache zu streiten seyn, der Gesichtskreis des Kämpfers ging nicht weiter als der Befehl seines unmittelbaren Herrn. Daher focht man am schlechtesten unter der Königsfahne, weil — die unmittelbaren Reichs- und Hausvasallen abgerechnet — man ihr nur entfernt, d. h. mittelst der Zwischenherrschaft von Ästere-Lehensherren in verschiedenen Graden, angehörte, und nicht ihrer Interessen willen, sondern bloß des persönlichen Lehensherren willen ihr zugezogen war. Die Herzoge und Grafen, welche sehr ungern die Verfolgung ihrer Privatsachen durch die Reichskriege unterbrochen sahen, verließen oft aus Laune, Muthwillen oder Trotz das königliche Heer im Augenblick der Entscheidung, und mit ihnen zog die ganze Schaar ihrer eigenen Leute und Dienstmannen. Von dem persönlichen Ansehen des Königs, von der zufälligen Stimmung seiner Großen hing der Nachdruck der Unternehmungen ab, welche daher auch den ganzen Zeitraum hindurch (Karls M. Heerbanns-Kriege machen hievon die einzige Ausnahme) meist nur den vorübergehenden Raubzügen von Abenteurern glichen, und — ob auch für die Länder und Völker verderblich — doch selten von wichtigen oder bleibenden Folgen waren.

## §. 27.

## Von bürgerlichen und Soldtruppen.

Gegen das Ende des Zeitraums wurde durch eine zweifache Neuerung das Feudal-Kriegssystem verändert. In den zur Freiheit auflebenden Städten bildeten sich Bürgermilizen, die, als für ihr eignes Gemeinwesen, für erkannte Gemeininteressen streitend, dem Prinzip ihrer Entstehung und dem Geist, der sie beseelte, nach, ächte Heerbannstruppen waren. Zu gleicher



Zeit oder wenig später fingen die Könige an, ihren Thron durch eigens geworbene, zum Theil stehende Truppenkorps in den Besitz stets bereiter, von niemand als ihnen selbst abhängiger Streitkräfte zu setzen, um zumal den verhassten Trotz der Vasallen zu brechen, und den allmählig sich erweiternden politischen Unternehmungen mehr Nachdruck zu geben. Philipp August in Frankreich soll das erste Beispiel von solcher scheinbar gemeinnützigen, in der That aber höchst gefährlichen Neuerung gegeben haben <sup>1)</sup>. Sie konnte um so weniger bedenklich scheinen, da auch Städte und Republiken und Bundessysteme (wie die Hanse) sich der geworbenen Mannschaft bedienten, und die Sonderung der Kriegs- von den Friedensbeschäftigungen den letzten vielfach förderlich seyn mochte.

Doch waren damals die geworbenen Truppen noch wenig zahlreich, zumal im Frieden, da nach geendigtem Krieg gewöhnlich die meisten wieder abgedankt wurden. Welche man beibehielt, waren vorzüglich die königlichen Leibwachen, deren Vergrößerung in der Armut der Throne, oder in der Beschränkung von deren Steuerrecht noch geraume Zeit das wirksamste Hinderniß fand.

Wir werden in den folgenden Zeiträumen den also ahnungslos aufgenommenen, zum Theil selbst zu guten Zwecken gelegten, Keim eines durchaus veränderten Kriegswesens in fortschreitender Entwicklung zur Riesengestalt anwachsen, und böse Früchte ohne Zahl und Maß daraus hervorgehen sehen <sup>2)</sup>.

## §. 28.

### Von der Ritterschaft.

Des Ritterthums — wiewohl in enger Verbindung mit

1) S. Hist. de la milice française p. Daniel. Doch finden wir in England schon unter Stephan von Blois (um 1135) die Brabanzonen, geworbenes Volk aus den Niederlanden, im Dienst des Königs, zum Theil gegen einheimische Feinde. Heinrich II. schaffte sie wieder ab. Johann ohne Land bediente sich ihrer abermals wider die Sache der Freiheit.

2) Vergl. meine Schrift: „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz.“ 1816.



dem Kriegswesen des Zeitraums — haben wir, seines viel weiter reichenden, für den ganzen Kulturzustand wichtigen Einflusses willen, schon bei der allgemeinen Uebersicht dieses Zustandes gedacht (s. oben S. 2, 3). Hier noch einige Worte zur Bervollständigung.

Die materielle Grundlage des, durch später empfangenen Geist weit über seine ursprüngliche Sphäre hinausreichenden, Instituts hat ein vortrefflicher Schriftsteller <sup>1)</sup> in den uralten Gefolgen aufgefunden, worin der Krieg wahrscheinlich wie eine Kunst, gewissermaßen zunftmäßig erlernt ward, und hiernach Jeder, der solchem Gewerbe sich widmete, zuerst als Waffenjunge (Page), lernen mußte, dann Gesell (Knappe) und endlich Meister (Ritter) ward. Selbst die Ausschließung der nicht rittermäßig Gebornen von solcher Ehrenbahn, und damit von der höhern Kriegskunst ist dem allgemeinen Zunftgeist analog, und blieb meist strenges Gesetz.

Die Kriegsgewandtheit und Kraft der Ritter wurde zumal durch die Tourniere erhöht; Waffenspiele, welche angeblich von den Arabern zuerst, dann aber, seit des teutschen Königs Heinrich I. Zeit, in Deutschland und in allen Abendländern mit steigender Pracht und erhöhtem Interesse gehalten wurden. In voller Rüstung rannten die Ritter auf einander, mit dem schweren Speer sich aus dem Sattel zu heben. Dieses wenigstens war die vorzüglichste der Uebungen. Nur rittermäßig Geborne und durchaus Unbescholtene durften einreiten in die Schranken des Turniers. Gesetze und Ordnungen regelten genau alle Theile des Festes. Turnierrichter sprachen den Dank dem Sieger zu: köstlich geschmückte Damen theilten ihn aus. Er ehrte nicht weniger als ein Sieg auf dem Schlachtfelde.

Diese Ritterschaft nun bildete den Kern der abendländischen Heere <sup>2)</sup>. Das Fußvolk war verachtet, ja der Name Kriegsmann, miles, dem Ritter ausschließend eigen. Jedoch gab es auch nichtadelige Reiter, so wie einst in Rom die equites nicht die Einzigen

1) Mörser Dän. Geschichte, I. Thl I. Abschnitt S. 36.

2) Einen merkwürdigen Theil der Ritterschaft machten die geistlichen Ritterorden aus. Wir reden von ihnen unter der Rubrik des Mönchthums im folgenden Kapitel.



waren, die zu Pferde dienten. Aber eine schwere Bewaffnung, eiserner Helm und Harnisch, Speer, Schwert und Schild zeichneten den Ritter aus. Ihm gegenüber verschwand die kriegerische Bedeutung des leichtbewaffneten, wenig geübten Fußknechts, überhaupt des gemeinen Streiters; und nicht wenig hat solches Mißverhältniß der physischen Kraft zur Stärkung der Aristokratie beigetragen.

Ein schwergerüsteter Ritter mit fünf oder sechs ihm angehörigen leichter bewaffneten Reitern oder Fußknechten hieß eine Lanze. Die gepanzerten Ritter gaben die Hauptentscheidung durch den Stoß ihrer gewaltigen Speere, und durch ihres wohlgeführten Schwertes Hieb. Das Fußvolt dagegen stritt zagend, mit Schleuder, Pfeil und Dolch. Panzerhemden, Pickelhauben, Schwerter und Lanzen, welche es früher gleichfalls geführt, verlor es bei der Herabwürdigung der Gemeinen. Als aber die Bürgermiliz in den Städten aufgekommen, da erhob sich wieder die Achtung und mit ihr der Werth der zu Fuß Streitenden. Besonders wurde derselbe in Belagerungen erkannt, da gegen die Mauern der Burgen und Städte die ritterliche Tapferkeit wenig vermochte. Doch blieb die Belagerungskunst noch sehr gering, in Werkzeugen und deren Anwendung jener der rohen Zeiten des Alterthums ähnlich.

An Kriegsgesezen und Ordnungen fehlte es nicht <sup>1)</sup>. Aber schlecht wurden sie beobachtet. Nur den kräftigsten Häuptern gelang, Disciplin bei den lose verbundenen Heeren zu erhalten, und noch schlimmer als die Feudalheere erschienen sofort die geworbenen Kotten, denen Krieg und Gewaltthat Erwerbsmittel oder Lust waren.

## Geseze und Sitten.

### §. 29.

#### Nationalgeseze.

So wie die Verfassungen faktisch — durch den Gang der Ereignisse, oder durch den Kampf der nach Herrschaft oder Freiheit

1) Merkwürdig sind zumal jene, die Kaiser Friedrich I. erließ. Siehe Doyer's Geschichte der Kriegskunst.



strebenden Stände (als der Häupter und Unterthanen, Edlen und Gemeinen, Laien und Geistlichen) — sich ausbildeten; so wurden auch die neuen politischen Verhältnisse und fortschreitenden Entwicklungen durch ausdrückliche Geseze befestiget, zurückgehalten, bestimmt; und es folgten diese lezten nicht minder den allmäligen Fortbildungen der Privatverhältnisse durch genauere Festsezung des Personen- und Sachenrechts. Noch dürfen wir darin kein wohlburchdachtes System, keine tiefe legislatorische Weisheit suchen: Sie bestanden meist nur aus Herkommen oder Gewohnheiten, welchen die Umstände oder die Urtheile des schlichten Verstandes den Ursprung gegeben hatten, die man gelegentlich sammelte, und, wenn sie Billigung erhielten, mit öffentlichem Ansehen versah. Politische und bürgerliche Geseze waren nicht strenge geschieden, und mehrere der früher angeführten konstitutionellen Verordnungen oder Urkunden enthielten auch Bestimmungen über das Privatrecht. Die Criminalgeseze hatten noch immer zu ihrem Hauptcharakter Composition. Die genaue Bestimmung des Wehr- und Friedgeldes nach der Würde der verletzten Person und den Graden der Verletzung, ohne Rücksicht auf die moralische Zurechnung, mag eine Rohheit der Begriffe andeuten: aber sie verbannte, was man auch als tiefe Weisheit betrachten kann, alle Willkür von den Gerichten.

In Teutschland haben die Städte, die natürlichen Freundinnen des Rechts, zuerst Gesezsammlungen gemacht. Schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts bestanden das Söestische, Freiburgische, Lübeckische, Cölnische, Magdeburgische Stadtrecht. Das Augsburgische wurde 1276 von König Rudolf von Habsburg bekräftigt. Aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts sind die Provinzialversammlungen, das Sachsenrecht, das Schwabenrecht, auch das Kaiserrecht. Ueberall waren solche Provinzial-Geseze und Gewohnheiten vorherrschend. Allgemeine Reichsgeseze wurden wenige gegeben. Die aufkommende Landesherrlichkeit veranlaßte dieses. In Frankreich, allwo früher dasselbe Verhältniß bestanden, und eine Menge von Provinzialverordnungen und Coutumes erzeugt hatte, verdrängte



allmählig das Ansehen der königlichen Geseze jenes aller übrigen. Die Etablissements de St. Louis, welche zumal in den Gerichtsgang eine wesentliche Verbesserung brachten, und der Selbsthilfe der Beleidigten entgegenstrebten, wurden, ihrer innern Güte wegen, willig angenommen, und galten in allen Provinzen wenigstens als subsidiarisches, in vielen als einziges Recht <sup>1)</sup>. Unter den Provinzialsammlungen Frankreichs zeichnet sich der Codex legum Normannicarum aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus.

Schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts erhielt das angelsächsische Königreich Kent von seinem Könige Ethelbert <sup>2)</sup> geschriebene Geseze; die meisten der übrigen Reiche besaßen deren nicht minder. Um jene von Westsaxen machte zumal der große Alfred sich verdient. Aber die angeblich von Eduard dem Bekenner gesammelten leges Anglo-Saxonicae eccles. et civ. sind wahrscheinlich erst im zwölften Jahrhundert von einem Privatgelehrten zusammengetragen worden. Wilhelm der Eroberer, sonst vielfältig verhaßten Andenkens, stiftete gleichwohl durch Publicirung eines Gesezbuches (nicht minder des sogenannten Gerichtstagsbuches, Doomsdaybook, worin die unbestrittenen Rechte und Güten der Krone verzeichnet sind) sich ein rühmliches Denkmal. Der charta libertatum, der magna charta, des Forest-law ist oben erwähnt. Schon fängt das Statute-law — die Sammlung der Parlamentschlüsse — an. Des Schottischen K. David I. Gesez: Regiam majestatem, ist dem letzten ähnlich.

Für Castilien wurde durch Ferdinand III. und Alfons X. das Gesezbuch Siete partidas verkündet. In Arragonien geschah was Aehnliches unter Jakob I., in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Auch die scandinavischen Reiche hatten jedes sein eigenes Gesezbuch. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurden sie gesammelt. Aber schon im achten Jahrhundert hatte Schwes

1) G. les établissements de St. Louis par l'abbé de St. Martin in du Fresne's Ausgabe von Joinville's hist. de St. Louis.

2) 616.



den eine solche Sammlung erhalten, welche später nur den christlichen Verhältnissen angepaßt ward.

In Ungarn waren Stephan I. und Wladislaw I. <sup>1)</sup> Gesetzgeber.

Noch verdienen die Gesetze des Königreichs Jerusalem <sup>2)</sup>: Assises et bons usages du Royaume de Jérusalem (par Messire Jean d'Ibelin, † 1266), Erwähnung.

### §. 30.

Allgemeine: das Römische und das Lehenrecht.

Aber wichtiger als diese Provinzial- oder Nationalgesetzgebungen sind uns einige andere, in diesem Zeitraum aufgekommene Gesetze von allgemeinen, oder doch über viele Länder sich erstreckendem Ansehen. Das Lehenrecht, das Römische Recht und das Canonische.

Vom römischen Recht haben wir schon in dem vorigen Zeitraum gesprochen <sup>3)</sup>. Sein Gebrauch in den ehemals römischen Abendländern war nie gänzlich erloschen, zumal was das kaiserliche Recht und die Institutionen betrifft. Die Pandekten dagegen kamen erst unter Kaiser Lothar II. in erneuertes Ansehen <sup>4)</sup>. Irnerius (Werner) hielt damals über dieses Recht auf der hohen Schule von Bologna sehr zahlreich besuchte Vorlesungen, und brachte es dadurch in Aufnahme. Kaiser Lothar begünstigte desselben Studium, und schlug die Doktoren des römischen Rechts wohl auch zu Rittern. Auch seine Nachfolger — erkennend wie trefflich dieses Recht ihre Herrscheransprüche unterstütze — widmeten ihm ihre Gunst; und so schwang es, anfangs als Gewohnheitsrecht oder Gerichtsbrauch, dann aber als feierlich anerkanntes Gesetz, sich zur Herrschaft auf in den teutschen und auch in den meisten andern Abendländern. Mit diesem Gesetzbuch — gemäß dessen eigenem Geist — wurden auch Kontroversen in die Schulen und Gerichte ein-

1) 1016 und 1092.

2) S. oben S. 237.

3) Vergl. insbesondere B. IV. S. 237.

4) Ob die Auffindung eines Exemplares derselben zu Amalfi dazu den Anlaß gegeben, wie vielfältig behauptet und bestritten worden, lassen wir dahingestellt.



geführt, und die beiden Parteien der Bulgarianer und Gossianer (von Bulgarinus und Gossia, ihren Stiftern, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, also genannt), so wie die später von Franz Accursius († 1293) gestiftete Schule, vermehrten durch ihre gelehrten Commentarien oder Glossen die Streitgegenstände und die Dunkelheiten des römischen Rechts.

Das Lehenrecht war eine nothwendige Folge des überhandnehmenden Lehenwesens. So wichtige, so allgemein verbreitete Verhältnisse konnten nicht lang ohne gesetzliche Leitung oder Bestimmung bleiben. Gewohnheiten, anfangs die alleinige Quelle des Lehenrechts, zeichneten auch ferner den Lehengesetzen die Bahn; diese gaben jenen die bestimmtere Gestalt, und endlich festen Bestand. Schon die fränkischen Könige erließen Lehengesetze. Die Kapitularien enthalten deren nicht wenig. Unter den teutschen Königen waren zumal Konrad II., Heinrich III., Lothar II. und Friedrich I. Gesetzgeber in Lehen-sachen. Sammlungen von Lehengewohnheiten theils von allgemeinen, theils von besonderen, wurden verschiedene, zumal eine vom sächsischen und eine vom alemannischen Lehenrecht (beide im dreizehnten Jahrhundert) durch Privatpersonen gemacht. Früher schon hatten die Italiener ihre Lehengewohnheiten gesammelt. Sie erkannten darin eine Vertheidigungswaffe wider das dem kaiserlichen Ansehen allzugünstige römische Recht. Berühmt wurde die unter Friedrich I. von dem Mailänder Ubertus de Orto gefertigte Sammlung; mehr noch diejenige, welche man Ugolino de porta Ravenate zuschreibt, und die, als dem römischen Gesetzbuch (nach den Novellen) beigelegt, unter dem Namen des gemeinen oder langobardischen Lehenrechts eine gesetzliche Kraft in gleich weiter Sphäre als jenes erhalten hat. Doch blieben neben ihm noch allenthalben die besondern Provinzial- oder Reichsgewohnheiten und Verordnungen gültig.

### §. 31.

#### Das Kanonische Recht.

Viel ausgebreiteter, auch folgenreicher war die Herrschaft des kanonischen Rechts, als einer Gesetzgebung, welche sowohl die



engere Vereinigung der Geistlichkeit in allen zur römischen Kirche gehörigen Ländern bewirkt, aus ihnen ein wahres politisches Gemeinwesen — in allen Staaten einzeln, und auch über alle zusammen ausgebreitet — gemacht, als auch die Unterordnung des bürgerlichen Standes und der bürgerlichen Macht unter die Geistlichkeit vorzüglich bewirkt oder befestigt hat.

Wir haben schon im vorigen Zeitraum (B. IV, S. 292 ff.) den Ursprung des canonischen Rechtes und seine Wichtigkeit bemerkt. Schon war es weit über die natürliche Sphäre einer kirchlichen Gesezgebung — nach Personen und Sachen, nach Verordnungen und deren Sanction — hinausgeschritten: doch war seine äußerliche Unterordnung unter das bürgerliche und politische Recht noch anerkannt, und noch erschien, was den Kirchensachen oder Kirchenpersonen an Vorzügen und Vorrechten ertheilt war, eine freiwillige Gunst der weltlichen Macht. Jetzt wurde die Herrschaft des canonischen Rechtes weit ausgedehnter und weit gewaltiger. Die Beszungen, die Ehren, die Immunitäten der Kirche wurden unter die Regide eines heiligen oder göttlichen Rechtes gestellt, und vor der Antastung durch die schwersten zeitlichen und geistlichen Strafen bewahrt; alle Verhältnisse der Kirchenpersonen, ob auch bürgerliche oder gemeinrechtliche — alle Sachen — auch der Laien — die nah oder fern die Kirche oder das Gewissen berührten, wurden durch canonische Geseze geregelt, und auch die Ordnung des Verfahrens bei geistlichen Gerichten — theils durch freiwillige Nachahmung wegen dessen wirklicher oder geglaubter Vorzüglichkeit, theils durch ausdrückliche Geseze — zur Haupt- oder subsidiarischen) Regel für die bürgerlichen gemacht.

Dies Alles wäre schwerlich geschehen, wenn nicht im Schooße der Kirche Selbst eine energische Centralgewalt sich gebildet, und so durch Sammlung der geistlichen Streitkräfte unter eine Fahne, durch Anwendung derselben nach einer Richtung ihren Sieg über die weltliche Macht erleichtert hätte. Dieses große Werk hat der Pabst vollbracht, und es ist das Kirchengesez, seinen wesentlichen Bestimmungen nach, zum bloß päbstlichen geworden.



Hiezu legte den nähern Grund — ein falsches Buch: eine Sammlung angeblicher Dekretalbriefe der Päbste aus den ersten sechs Jahrhunderten, unter dem verehrten Namen Isidor's, B. v. Sevilla († 636), von einem Betrüger (wahrscheinlich um die Mitte des neunten Jahrhunderts) verfertigt, und, unter Begünstigung der allgemeinen Unwissenheit jener barbarischen Zeit, nicht ohne Arglist und Gewalt, zumal aber durch P. Nicolaus I. Beharrlichkeit und Glück <sup>1)</sup>, der Christenheit als ächtes historisches Monument, und der römischen Kirche als vollgiltiges Gesetz dargestellt und aufgedrungen. In dieser Sammlung erschienen diejenigen stolzen Ansprüche, welche zu erheben die Geistlichkeit überhaupt und insbesondere den Pabst erst die damaligen Verhältnisse ermuthigen konnten, als schon von den frühesten Päbsten verkündet und unbestritten ausgeübt. Viele wahre Canonen und Concilienschlüsse wurden durch Verfälschung ihres Inhalts, durch Zusätze oder Weglassungen demselben Entzweck dienstbar gemacht, und die Welt urplötzlich belehrt, eine Herrschaft, deren erst beginnenden Bau sie mit zweifelndem Erstaunen betrachtete, sey vollendet schon vor Jahrhunderten dagestanden. Nach schwachem Widerstreben — da die geeigneten Waffen zum Widerstand fehlten — nahm die abendländische Christenheit dieses Werk des Betrügers auf; und so ward die Erhabenheit des geistlichen Standes über den weltlichen, so wie die höchste gesetzgebende und richterliche Macht des Pabstes, auf einer dauernden Grundlage befestigt <sup>2)</sup>. Durch wiederholte Ausübung gewannen die glücklich behaupteten Grundsätze immer vermehrte Stärke, und ohne Scheu durfte man jetzt in der Form von Gesetzen sie verkünden.

Der Mönch Gratian, Lehrer auf der hohen Schule zu Bo-

1) † 867.

2) Zwar wurde die Unächtheit der Pseudo-Isidor'schen Kompilation nach Wiederaufhebung der Wissenschaften erkannt und unumstößlich dargehan (durch die Magdeburgischen Centuriatoren und nach ihnen durch David Blondel, 1635), so, daß selbst unter den Katholiken nicht Einer mehr die Vertheidigung wagen wird; aber die Aufklärung kam zu spät. Längst waren die Grundsätze der falschen Dekretalien in das canonische Gesetzbuch übergegangen, und bedurften — als positiv befestigt — keiner historischen oder philosophischen Beglaubigung mehr.



Logna, trug um 1150 eine Sammlung von Kirchengesetzen, meist in solchem Geiste, zusammen, unter dem Titel: *concordia discordantium canonum*. Sie erhielt bald, durch den Beifall des Papstes und das Stillschweigen der weltlichen Mächte, ein gesetzliches Ansehen. Später (1230) gab Raymund de penna forti, auf Befehl Gregors IX., eine Sammlung päpstlicher Verordnungen in fünf Büchern, *libri decretales* genannt, heraus, welchen Bonifacius VIII. noch das sechste Buch hinzufügte. Beide Sammlungen sind wie das *gratianische „Dekret“* Haupttheile des heut zu Tag noch gültigen *canonischen Gesetzbuches*, welches im folgenden Zeitraum noch einige weitere Zusätze erhalten hat. In vielen Sachen hat dieses *canonische Recht* vor dem *römisch bürgerlichen* — und mehr noch vor den *barbarischen Nationalgesetzen* jener Zeit — an *Billigkeit, Humanität, zweckmäßiger und deutlicher Bestimmung* unlängbaren Vorzug: aber nicht von dieser — *privatrechtlichen oder wissenschaftlichen* — Seite wird es von dem *Welthistoriker* betrachtet oder vorzugsweise gewürdigt, sondern nach seinen *Wirkungen im Großen* und nach dem *Geist derjenigen Verhältnisse*, welche zu begründen oder zu befestigen es eigentlich geschaffen ward.

## §. 32.

## Gerichtsverfassung.

Die *Gerichtsverfassung*, welche ein Hauptgegenstand der *Gesetzgebung*, und mit ihrem *allgemeinen Geist* in *gegenseitigem Zusammenhang* ist, sehen wir gleich ihr dieselben *Revolutionen* durchlaufen, wie der *allgemeine Kulturstand* und wie die *politischen oder bürgerlichen Verhältnisse*.

Noch war aus den Zeiten der *Allodialfreiheit* der Grundsatz in Kraft geblieben, daß *Jeder* nur von *Seines gleichen* ( *pares, paires*) könne gerichtet werden. Daher die *Schöppengerichte* für die *Gemeinen*<sup>1)</sup>, die in *steigender Stufenfolge* aus

1) Nach Karls M. Verordnung mußte ein Gericht wenigstens aus sieben Schöppen bestehen. Ursprünglich war jeder unbescholtene Gutbesitzer schöppenbar. Später, als die Gemeinen ihre Freiheit verloren, blieb nur Wenigen solche Ehre. Die Leibeigenen und Pächter, aus welchen jetzt die Masse des Landvolkes bestand, stellten nun ihres Gleichen, oder



Vasallen und Edlen, überhaupt aus Ebenbürtigen bestehenden Gerichte für die Vornehmern, und endlich das Fürstenrecht für die Großen des Reichs. Die Einsezungen der meisten Länder waren hierin einander ähnlich, ob auch in der Benennung der Gerichte und Urtheilsschöpfer verschieden. Da von solchen Richtern keine Gelehrsamkeit zu fordern war, so wurden meist Geistliche als Kanzler oder Gerichtschreiber herbeigezogen.

Karl M., die Pflege der Gerechtigkeit als wesentliche Pflicht oder als Vorrecht des Thrones betrachtend, beauftragte seine Gewaltträger, die Grafen, auch die Edelvögte, mit dem Vorsitz in den Gerichten: dem höhern Gericht saß der *missus dominicus* vor, und der Kaiser selbst nahm die höchste Berufung an. Nachdem aber das Lehenwesen und mit demselben die Zersplitterung der Herrschaft überall aufgekommen, so mußte jeder größere oder kleinere Lehensherr sich die Gerichtsbarkeit über seine Vasallen, die Kronvasallen über ihre Untergebenen, die Grundherren über ihre Hinterlassen und Grundholde an; und dem König als solchem blieb fast keine Gerichtsbarkeit. Doch übte er sie unter speziellem Titel im eigenen oder Hausland, als König auch über die unmittelbaren Thronvasallen aus, und behauptete auch jeweils, so gut die Umstände es erlaubten, die konkurrente oder die höhere Jurisdiction in oder über den Ländern und Gerichten der Vasallen und Grundherren. Die Pfalzgrafen (seit Friedrich II. auch ein beständiger Hofrichter) hielten in Teutschland solches königliche Gericht. Erst nach langem Widerstreben errang der französische König die Anerkennung seiner Gerichtshöfe (unter Ludwig IX. des königlichen Raths, seit Philipp IV. auch der Parlamente in den Provinzen) als Appellationsinstanzen für alle Länder des Reichs. Aehnliches geschah in England und in Spanien, überall zum großen Gewinn des Volks und zum Frommen des Rechts. Die Einführung der gelehrten Rechte, an die Stelle der alten einfachen Normen, machte es den kleinen Herren schwer, ihre Gerichtsstühle mit tüchtigen Männern zu besetzen, und die Sorgfalt, welche die Könige auf die Verbesserung ihrer Tribunale wandten, lohnte ihnen und dem Volke reichlich. Kurgenossen, als Urtheilswaiser auf. Der Grundsatz blieb immer noch giltig.



## §. 33.

## O r d a l i e n .

So lange noch natürlich gute Sitten, alt-germanische Redlichkeit und Wahrheit unter den abendländischen Völkern galten, mochte die rohe Einfachheit eines ungelehrten Gerichtsganges ihrem Bedürfnis genügen. In dem Maße aber, als in die Barbarei sich auch Verschlechterung und moralisches Verderbniß mischten, dabei die Berührungen vielseitiger, die Reizungen der Leidenschaften stärker wurden: da kam den Richtern nicht mehr die Einfachheit, Aufrichtigkeit, Gewissenhaftigkeit der zu Richtenden zu Hilfe. In bürgerlichen, und noch mehr in peinlichen Sachen ward das Bedürfnis regelmäßiger Beweisführung, die wider den Schweigenden oder Lügnernden gelten möchte, gefühlt. Unkunde des Schreibens machte die schriftlichen Beweise selten. Zeugnishaften gingen oft ab, oder waren verdächtig wegen der übertriebenen Begriffe von der Pflicht der Hilfeleistung, welche den Verwandten oder Vasallen gegen den Verwandten, den Lehensherrn oder den Mitvasallen obliege. Längst hatte die eingerissene Immoralität die mündliche Versicherung ihrer Kraft beraubt. Eidschwüre aber, die man zu deren Verstärkung forderte — mit so schauervollen Feierlichkeiten man dieselben verband, so viele Eideshelfer (*Compurgatores*, *Consacramentales*) man zur weiteren Bekräftigung verlangte — verloren durch zu häufigen Gebrauch ihre Heiligkeit, und reizten zum Verbrechen durch dargebotene Straflosigkeit.

Die Erkenntniß solchen Unheils und die Unfähigkeit, demselben auf irgend eine von Menschen abhängende Weise zu steuern, brachte endlich den Gedanken der Berufung auf Gott selbst hervor. Unbekannt mit den Gesezen der Natur, beschränkte Vorstellungen über die göttliche Weltregierung, und der allgemein herrschende Wunderglaube begünstigten das Aufkommen einer durchaus abenteuerlichen, aller Vernunft und allem Recht hohnsprechenden, aber für den Charakter jener barbarischen Zeit um so bezeichnenderen Beweisführung. Gott selbst nämlich wurde aufgefordert, für Recht und Wahrheit zu zeugen <sup>1)</sup>, entweder durch

1) S. Muratori, Dissert. de judiciis Dei. Antiq. Ital. V. III.



stärkenden Beistand, oder durch Hemmung des Naturlaufes zu Gunsten Dessen, der Wahres behauptete. Kläger und Beklagter hielten mit einander kreuzweise die Arme in die Höhe; wer am längsten in dieser Stellung verharrte, behielt Recht. Oder es wurden zwei Päckchen, in deren einem ein kleines Kreuz oder eine Reliquie eingewickelt lag, den Parteien auf Art eines Looses zur Wahl hingegeben (Kreuzprobe); oder es ging der Angeklagte baarfuß über glühende Pflugschaaren einher, tauchte seine nackten Arme in siedendes Wasser oder Del, lief zwischen zwei brennenden Scheiterhaufen durch und mußte unverletzt bleiben, wenn er für schuldlos gelten sollte. Zur Leiche des Ermordeten wurde geführt, wider Wen Verdacht des Mordes obwaltete. War er schuldig, meinte man, so würde frisches Blut aus den Wunden rinnen. Noch mehrere andere Weisen solcher göttlicher Proben oder Gottesurtheile erdachte der Aberglaube, und Geseze schrieben sie vor <sup>1)</sup>. Leben, Ehre und Gut der Menschen wurden so von blindem Zufall oder von der Arglist und von geheimen Künsten abhängig gemacht, und waren nirgends so sehr gefährdet, als vor eben den Tribunalen, welche sie hätten schützen sollen. Doch auch die Ordalien haben ihre Bertheidiger gefunden! —

## §. 34.

## Gerichtlicher Zweikampf.

Aber die beliebteste Gattung derselben und welche, wenigstens unter adeligen Parteien, fast alle anderen verdrängte, war der gerichtliche Zweikampf <sup>2)</sup>. Die Begriffe von Ehre, die ihm zu Grunde liegen, stammen aus der ganz barbarischen Zeit. Bei vielen germanischen Völkern, schon vor ihrer Einwanderung

Gesch. der Ordalien, insbes. der gerichtl. Zweikämpfe in Deutschland, von Fr. Maier. Jena 1795. C. Zwicker über die Ordale, ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Göttingen, 1818.

1) Sieben Hauptgattungen wurden gezählt: Feuerprobe (auf verschiedene Weise), kalte Wasserprobe, dann die heiße oder der Kesselfang, Brod urtheil (mit geweihtem Brod oder Käse), Abendmahl (insbesondere bei Priestern), Kreuzurtheil, Zweikampf.

2) Vergl. die gebaltreiche Schrift: Thalhofer: Ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweikämpfe im Mittelalter. Von Dr. Nathanael Schlichtegroll. 1817.



in's römische Reich, galt die Sitte, die wohl auch durch Geseze bekräftiget ward, daß jeder Beschimpfte durch Kampf mit dem Beleidiger sich rein waschen müsse von dem erlittenen Schimpf. Solche Idee pflanzte sich fort von Geschlecht zu Geschlecht, und schien den stolzen Freien, als welche die Unterwerfung unter den Ausspruch der Gerichte scheuten, später den Edlen, als welche ausschließend die Rechte der Freien sich anmaßten, das trefflichste Mittel, ihre Streitigkeiten zu schlichten, ihre Behauptungen zu rechtfertigen, Verdacht und Anklage von sich zu entfernen. Da das Bewußtseyn des Rechts dem Kämpfer höhern Muth verleihet, ein böses Gewissen dagegen gewöhnlich zaghaft macht; so könnte wohl vor allen andern Erdalien der Zweikampf unter den Hauptpersonen des Streites ein nachsichtiges oder beifälliges Urtheil verdienen. Aber bis zum Abenteuerlichen ward er mißbraucht. Er verdrängte jede andere Beweisart. Die Aechtheit einer vorgelegten Urkunde mußte durch's Schwert erprobt werden. Durch's Schwert mußte der Zeuge seiner Aussage Glauben verschaffen; der Richter selbst mußte kämpfen, um sein gesprochenes Urtheil zu rechtfertigen. Verwandte, Freunde, Vasallen der Parteien mußten bereit seyn zum gleichen Kampf. Für Jene, die wegen ihres Standes, Geschlechtes, Alters, oder wegen körperlicher Gebrechen unfähig zum Kampf waren, traten andere in die Schranken. Das Gericht wurde in eine wahre Arena verwandelt. Ja, was unglaublich scheint, nicht nur Privatstreitigkeiten, auch allgemeine Rechtsfragen, auch kirchliche Streitpunkte, Sachen der Liturgie u. s. w. wurden durch aufgestellte Kämpfer entschieden. Keine Kunst war daher edler, nothwendiger, allgemeiner geschätzt als die Kunst der Waffen. Ohne sie blieb man jeder Beschimpfung, jeder Gewaltthat, jedem Frevel preis. Im Schooße des Friedens, an der Gerechtigkeit heiliger Stätte gab nur die Waffe Schutz. Was sollte der adelige Jüngling anders erstreben als Kampffertigkeit? Tugend, Recht und Wissenschaft, sie galten nichts gegen das Schwert. Allmählig zwar kamen bessere Begriffe auf. Das römische und das canonische Recht verschreckten die barbarische Finsterniß der Gerichte. Aber noch lange setzte das Vorurtheil, der Stolz, die Gewaltthätigkeit der Edlen den Widerstand gegen die Vernunft und Gerechtigkeit fort. Theils begünstigt,



theils tolerirt von Fürsten und Königen, oder dem Ansehen des Thrones trozend, wo derselbe sie verwarf, auch nicht der kirchlichen Rügen und Censuren achtend, dauerten die gerichtlichen Zweikämpfe noch in dem folgenden Zeitraum, ja in einzelnen Beispielen bis in die neuen Zeiten fort. Verdrängt von den Gerichtsschranken zogen endlich die Duelle als bloße Sitte in die Schatten der Privatsachen, unter der Aegide festgewurzelter Vorurtheile, sich zurück <sup>1)</sup>.

## §. 35.

## B e f e h d u n g e n .

Weit schlimmer noch, ja tödtend für alles bürgerliche Glück, und selbst das Prinzip der bürgerlichen Vereinigung zernichtend, wirkten — und sind schon in ihrem Begriff — die Befehdungen, die traurigen Reste der bluttriefenden Naturfreiheit; im Naturstand selbst wegen weniger Berührung der Menschen und als nothwendiges Uebel erträglich, im Staat aber das äußerste, und, als Vernunft und Recht widersprechend, das empörendste Unheil.

Das Recht der Selbsttrache, die Theilnahme daran als Recht und Pflicht für die Angehörigen des Beleidigten, ja die Vererbung derselben Pflicht nach der Ordnung der Vermögens-Erbfolge sind bei den alten germanischen Völkern — als Folge ihrer losen Vereinigung und ungezähmten Barbarei — allgemein vorherrschende Begriffe, unbestrittene Uebung, ja mitunter selbst gesetzlich anerkannt gewesen. Das erste Dämmerlicht eines verbesserten gesellschaftlichen Zustandes führte jedoch zur Beschränkung oder Hemmung jener verderblichen Rechte. An die Stelle der ungemessenen Privattrache trat die Composition; das obrigkeitlich oder gesetzlich bestimmte Wehrgeld tilgte die Privatbeleidigung; durch Bezahlung des Friedgeldes erlangte der Beleidigter den öffentlichen Schutz.

Auf diesem, von dem natürlichen Menschenverstand eingeschlagenen Wege hätte leicht, durch einige weitere Fortschritte,

1) S. Duclos, sur les épreuves par les duels etc. Mem. de l'Acad. des Inscript.



das Ziel einer für die Zeit- und Nationalverhältnisse befriedigenden innern Ordnung der Gesellschaft mögen erreicht werden. Aber der unselige Geist des Lehenswesens verdarb Alles, und führte zu traurigen Rückschritten.

Durch denselben wurden die Bande des bürgerlichen Vereins noch loser als vorhin gemacht, den persönlichen Verpflichtungen mehr Ausdehnung und Stärke verliehen, der Stolz und die Anmaßung der Vornehmern genährt und bekräftigt. Wer eine Schaar von Vasallen zu seinem Befehl hatte, deren erste und fast alleinige Dienstleistung in jener der Waffen bestand, der verschmähte das Ansehen der Gerichte, so wie die Beschränkung durch gesetzliche Vorschrift. Nur für Gemeine oder Unfreie, dächte ihm, daß beide beständen, während er als das kostbarste Vorrecht seines edlen Standes das eigene Urtheil über das, was ihm gebühre, und die tapfere Selbsthilfe betrachtete. Jeder Edle — denn wer auch keine Vasallen hatte, mochte doch durch Verwandte, Freunde und Dienstleute stark seyn — auch die vornehmere Geistlichkeit, als im Besitz jedes adeligen Vorrechtes, maßte also das Recht der Fehden sich an; und der schreckliche Zustand des Krieges Aller gegen Alle, der Fluch der gesetzlosen Naturfreiheit, erhob nun und befestigte sich für Jahrhunderte im Schooß der bürgerlichen Gemeinwesen, und verderbend für die Nichttheilnehmer so sehr als für die Theilnehmer des Streits. England allein, unter allen germanischen Staaten, blieb nach Wilhelm des Eroberers Zeit meist frei von jenen Gräueln der Befehdungen, welche die Geschichten der übrigen erfüllen <sup>1)</sup>. Der Geist der normännischen Einsezungen bewirkte dieses.

Die Unerträglichkeit der Drangsale, welche durch die Befehdungen über die Völker kamen, ihre nachtheilige Einwirkung auf das Ansehen der Könige, und ihr schreiender Widerstreit mit dem Geist jener göttlichen Lehre, welche von der Kirche verkündet ward, veranlaßten unzählige Versuche und Bestrebungen, das Uebel zu heilen, oder doch seine Verderblichkeit zu mindern. Robertson (in der mehrmals angeführten lehrreichen Einleitung

1) S. Robertson's Gesch. Karls V. Einl. Note 21.



zu seiner Geschichte Karls V.) hat die wichtigern derselben zusammengestellt, als: die Verordnungen zur Handhabung der alten Geseze über die Composition, die Festsetzung einer 40tägigen Frist, die von der Beleidigung bis zum Beginnen der Feindseligkeit verfließen müsse, das Verbot aller Befehdungen in Zeiten des Kriegs wider einen auswärtigen Feind, überhaupt Landfriedens-Edikte, lange Zeit hindurch bloß temporär oder auf gewisse Distrikte beschränkt, erst spät — tief in den folgenden Zeitraum hinein — allgemein und ewig. Aber diese Verordnungen blieben meist unbeobachtet. Der Geist der Anarchie, des trozigen Faustrechts, spottete der Königsmacht. Etwas wirksamer war das Ansehen der Kirche. Schon frühe wurde den frechen Friedensstörern mit kirchlichen Strafen gedroht. Wer wider seine Mitchristen und Mitbürger das Schwert zog, sollte aller religiösen Tröstungen im Leben, und als todt des christlichen Begräbnisses beraubt werden. Vielfach wiederholt und unter den eindringlichsten Formen wurden solche Verordnungen erlassen, meist in Zeiten einer allgemeinen Noth, oder der durch erschütternde Unfälle oder Drangsale aufgeregten frommen Empfindung. Endlich wurde im eilften Jahrhundert, zuerst in Frankreich, dann auch in den meisten übrigen Ländern, unter dem Ansehen von Concilien und des Papstes, der Gottesfriede, *Treuga Dei*, verkündet, wornach unter den schwersten Strafen geboten ward, alle Wochen, von Donnerstag Abends bis Montag früh, zur Feier der durch das Leiden und die Auferstehung Christi geheiligten Tage, der Waffenführung sich zu enthalten, und also nicht nur die Fehden eine heilsame Unterbrechung, die bürgerlichen und ländlichen Geschäfte einen freien Spielraum erhielten, sondern auch zu versöhnenden Unterhandlungen oder zur Stiftung eines dauernden Friedens oft erwünschte Gelegenheit geboten ward. Doch auch dieses Hilfsmittel, wiewohl das wirksamste von allen, brachte nur eine theilweise und prekäre Erleichterung. Der Sturm der Leidenschaften war stärker als der Gottesfriede, und es konnte, bis die Fortschritte der allgemeinen Civilisation eine völlige Abschaffung aller Befehdungen möglich machten (was erst spät, im folgenden Zeitraum geschah), nur durch besondere Einigungen oder Bündnisse unter Fürsten, Herren und Städten, durch



die letzten zumal, als welche natürlich dem Frieden hold sind, dem Unheil der Befehdungen gesteuert werden.

## §. 36.

## Allgemeines Sittengemälde.

Durch die bisher entwickelten Verhältnisse ist auch das Sittengemälde dieses Zeitraums entworfen. Wir können leicht denken, daß der Geist des Kriegs und der wilden Anarchie den sanften Sitten kein Aufkommen verstattete, daß die Edlen auf ihren einsamen Felsenburgen in Rauheit oder grobe Schlemmerei, die Gemeinen unter dem Joch der Leibeigenschaft in Brutalität oder in feige, freudenlose Dahingebung versanken, daß der Mangel an Kunstgeschmack und wissenschaftlicher Kenntniß keinen edlern Lebensgenuß erlaubte, und daß die unterdrückten geistigen Kräfte, die durch Adelstolz und Pfaffenthum gehohnnecken, mißbrauchten moralischen Gefühle der Menschen in böse Mißgestalten oder häßliche Auswüchse übergingen. Nur die Chevalerie mit ihren freundlicheren Blüten, die sie unter begünstigenden Umständen trieb, und, gegen das Ende des Zeitraums, die an einigen Höfen wieder auflebende minder geschmacklose Pracht, am meisten das fröhliche Aufkommen des Städtelebens und der vielseitigen bürgerlichen Verhältnisse, milderten die Rohheit des Zeitalters, und veranlaßten den Uebergang zu dem geselligern, genußreichern, feinem Tone der neuern Zeit.

Indessen gedeihen, selbst in den Jahrhunderten der tiefsten Rohheit, köstliche Tugenden, die meist den verfeinerten Zeiten fremd oder doch sparsamer zugetheilt sind. Die Tugenden der Häuslichkeit — zumal beim weiblichen Geschlecht — der Gastfreundschaft, der Mäßigung, der anspruchlosen Redlichkeit und selbstverläugnenden Menschenliebe finden wir bei den Bessern aller Stände in vielen erfreulichen und rührenden Zügen. Auch bewog die vielfache Bedrängniß der Zeit, der nimmer ruhende Sturm der Außenwelt, die Beängstigten zur Einkehr in sich selbst, zur Erhebung ihres Geistesblicks gen Himmel; und aus der gläubigen Einfalt, aus dem andächtigen Vertrauen gingen Tröstungen, edle Lebensblüten, moralische Kräfte auf, um welche die stolzeste Philosophie wohl den Köhler beneiden darf.



## IV. Völkerverkehr und Handel.

S. 37.

Verwilderung der Menschen und der Länder.

Die Gräuel der Verwüstung, die im Geleite der wandernden barbarischen Völkerschwärme über Europa gekommen, plötzlichen Tod bringend den Friedenskünsten und allem freundlichen Verkehr, hatten nun ausgetobt; aber die bleibenden Verhältnisse, welche aus ihnen hervorgegangen — Niederdrückung der Gemeinen in Unfreiheit oder völlige Sklaverei, Befestigung des Faustrechts, allgemeine Herrschaft barbarischer Sitte — äußerten ihre traurige Wirkung in fortwährender Lähmung der Industrie und des Gewerbefleißes, in fast ausschließender Pflege der Waffenkünste, in zahlloser Vermehrung feindseliger, und in äußerster Beschränkung der freundlichen Berührungspunkte unter den Menschen, in Er tödtung des Verkehrs, einerseits durch Armuth und nothgedrungene Entfagung, anderseits durch Vergessenheit der Bequemlichkeiten und feinern Genüsse.

Mit Betrübniß weilt der Blick auf solcher Scene der düstern Ungefelligkeit und Verwilderung. Die Natur selbst nahm Theil daran, und offenbarte in der traurigen Gestalt des Landes die Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft. Italien sogar, der Garten Europa's, war voll Wälder und Sümpfe geworden. Wölfe haup'ten in der Wildniß, wo sonst in reichen Gesilden fröhliche Menschen gelustwandelt<sup>1)</sup>. Noch schlimmer war's jenseits der Alpen. Große Strecken in allen Provinzen lagen wüste. Nicht nur die pflegenden Hände, selbst Eigenthümer mangelten ihnen, das Recht der Besitzergreifung fand weiten Raum. Welche Gründe aber im Eigenthum waren, die wurden mehr zur Viehzucht benützt als zum Ackerbau; ja, häufig nur zur Jagd, als welche nicht bloß Ergözung, sondern Ernährungsquelle der Edlen war. Beim mindesten Mißwachs, bei jeder Feindesverwüstung, beim Durchzug unerwarteten Kriegsvolks brach Hungersnoth aus. Denn

1) S. Anderson's Geschichte des Handels.

2) Bei Muratori (antiquit. Ital. med. aevi, und Scriptor, rer. Ital.) lesen wir davon die eindringlichsten Berichte.



kaum für's dringendste Bedürfniß wurde gebaut. Gleich dürftig oder noch dürftiger waren Gewerbe und Handel. Die Gemeinen behalfen sich in ihrer Armuth, jeder mit den Arbeiten seiner eigenen ungelehrten Hand. Die größern Eigenthümer hatten leib-eigene Handwerker auf ihren Gütern zur Befriedigung ihrer Einfachen haus- und landwirthschaftlichen Bedürfnisse. Der Städte gab es in der Hälfte Europa's noch sehr wenige; welche von Alters her bestanden, die waren meist tief herabgekommen, und die Sphäre der Gewerbsthätigkeit bei allen sehr klein.

## §. 38.

## Weitere Hindernisse des Verkehrs.

Also gebracht es an den ersten Grundlagen oder Gegenständen des Handels, an dem rohen Stoff nicht minder, als an den Erzeugnissen des Gewerbfleißes. Aber auch alle Bedingungen ermangelten, welche der Völkerverkehr unerlässlich fordert: Rechtssicherheit, Friede im Innern, und von außen selbst die gegenseitige Bekanntschaft.

Außer einigen Nachklängen alter geographischer Lehren, welche theils in Klosterschulen, theils an den Höfen der Fürsten sich erhielten, mehr zur Befriedigung müßiger Neugierde oder der Neigung für's Wunderbare taugend <sup>1)</sup>, als zur wahren Erkenntniß oder zum praktischen Gebrauch, verlor sich durch die eingebrochene Barbarei fast alle Kunde von fernen, ja von benachbarten Ländern. Erstaunenswerth, fast unbegreiflich sind die von mehreren Schriftstellern <sup>2)</sup> gesammelten Züge, welche den völligen Mangel solcher Kunde aussprechen. Die Provinzen eines und desselben Reiches waren von einander wie durch einen dichten Nebelschleier geschieden. Es galt für ein Wagestück, fünfzig Meilen weit zu reisen.

Auch war es ein solches. Denn obschon die Gastfreundschaft — eine nur in wenig bereissten Ländern geltende Tugend —

1) Daher meist unter dem Titel *Mirabilia mundi* in fabelreichen Reisebeschreibungen enthalten, und zum Vorlesen bei Tisch oder in Unterhaltungsstunden gebraucht.

2) Zumal von Robertson in seiner öfters erwähnten Einleitung zu Karls V. Geschichte.



als Pflicht betrachtet, ja durch strenge Gesetze eingeschärft war; so konnte sie mit ihren dürftigen, unsichern Spenden nicht den Mangel an ordentlichen Gasthöfen oder öffentlichen Anstalten zur Beherbergung und Pflege der Wanderer ersetzen, noch weniger Schutz geben wider des Faustrechts freche Gewalt, und wider der Gesetze barbarische Feindseligkeit. So allgemein wurden Raub und Diebstahl begangen, daß unausbleiblich seine Habe, ja oft sein Leben verlor, wer nicht in starker bewaffneter Begleitung reiste, oder von dem Herrn der Gegend um schweres Geld ein sicheres Geleit erkaufte. Vergebens waren die Drohungen der weltlichen und geistlichen Macht gegen den herrschenden Geist der Gewaltthat. Raub hielt man die Beraubung des Wanderers für unrecht. Die Edlen selbst erniedrigten sich zu Weglaurern. Nach ihren Schlössern blickte zitternd der vorüberziehende Kaufmann. Sogar die Richter waren Räuber und Raubeschehler. Karl der Kahle hielt für nothwendig, sie zum eidlichen Versprechen anzuhalten, sie wollten beides nicht seyn. Wenn aber dem Räuber entronnen, so blieb der Fremdling der Barbarei der Gesetze preis. Vergebens sprachen für den Schiffbrüchigen Menschlichkeit und heiliges Recht. Des Herrn der Küste, wo er gestrandet, war die gerettete Habe, war der Schiffbrüchige Selbst. Ja das Gut des Wagens, der auf der Straße gebrochen, des Schiffes, welches im Fluß strandend den Grund gerühret (daher Grundrühr-Recht) galt hier und dort für verfallen an den Herrn der Gegend. Wer Jahr und Tag an einem fremden Ort sich aufhielt, wurde Leibeigener von dessen Herrn. Derselbe erbte die Habe des auf seinem Grunde verstorbenen Fremden. In einigen Ländern waren die Fremden völlig rechtlos — man mochte ungestraft sie tödten. Fremd aber war der Genosse desselben Staates, kam er nur aus einer andern Provinz. Als unter den schwachen Karolingern die Küstenbewohner Frankreichs, von den wilden Normännern gedrängt, schaarenweise in's innere Land flohen, machte man da sie zu Sklaven!

## §. 39.

## Geographische Kenntnisse. Araber.

Unter so vielen Bedrückungen, Mühseligkeiten und Gefahren erhielt gleichwohl sich der Handel, und machte selbst bedeutende



Fortschritte, sobald und wo immer durch die geringste Günst der Umstände die Möglichkeit einigen Gedeihens erzeugt ward. Was wir von geographischer Unkunde sprachen, ist meist nur von der Masse der abendländischen Nationen zu verstehen; und selbst bei diesen dämmerte noch hie und da in einer einsamen Mönchszelle, worin von älterer Wissenschaft noch einige Strahlen glimmten, oder im Kreise der Hörer eines ferngereisten Abenteurers, welchen sein Glückstern heimgeführt, oder an Höfen besserer, wißbegieriger Fürsten, vor allen an jenen Karls und Alfreds M., oder in der Bude des kühnen Waarengängers (Warengus, Kaufmann) einige Länderkenntniß, und ward genährt durch verschiedene Aufschreibungen der Reisenden selbst oder der gelehrten Sammler, auch durch etliche Karten (oder Länder tafeln)<sup>1)</sup>, deren, ob auch rohe, fehlerhafte Darstellung doch immer den Geistesblick erweiterte. Aber einige Völker, durch besondere Verhältnisse oder höhere Bildung hierzu berufen, haben, zu eben der Zeit, welche im Abendland Alles mit geographischer Finsterniß umhüllte, durch die wichtigsten neuen Entdeckungen die Erdkunde bereichert.

Nicht die Griechen — als welche bloß im Besiz der alten Kenntnisse, im Fortgebrauch der alten Handelswege sich erhielten — sondern die Araber und die Normannen gehören hieher. Jene haben theils als Eroberer, theils als Handelsleute, theils als wissenschaftliche Forscher solches Verdienst sich erworben. Nicht nur ward durch ihre Nationalvereinigung, welche Mohammed bewirkt hatte, und durch ihre erweiterten kriegerischen und friedlichen Berührungen mit andern Völkern, Arabien selbst, ihr heimatliches Wunderland, neu aufgethan für die übrige Welt; sondern sie haben auch in Asien und in Afrika theils durch's Schwert, theils durch Handelsverkehr manchen vergessenen Pfad, manches in Dunkelheit gefallene Land von Neuem in's Licht gestellt, und weit über die Grenzen der alten Erdkunde hinaus Bahnen der Thätigkeit sich eröffnet. In Afrika durchzogen sie mit Waffen und Karavanen alle Nordländer bis zum Niger, in Osten bis zum Kap Orientis. Melinde, Mombaza

1) S. die Beispiele davon in Sprengel's Geschichte der geographischen Entdeckungen.



und das goldreiche Sofala blühten durch ihren Handel schon im zwölften Jahrhundert. Doch vom westlichen Afrika kannten sie weniger und vom südlichen nichts; ja sie theilten den Irrthum der alten Geographen von einer Verbindung dieses Landes mit Südasien. Aber weit und breit gingen ihre Züge in Asien: südöstlich bis jenseits des Ganges — ohne jedoch die hintere indische Halbinsel zu erforschen — nordöstlich bis tief in die Steppenländer, und auch nördlich in die Wildnisse Sibiriens. Den Namen Kapttschat, welchen noch heute diese Trauergegenden führen, haben dieselben von ihnen erhalten; doch verlor sich hier ihre Kunde in dunkles Fabelland, das sie mit dem Namen Gog und Magog bezeichneten; und westlich am kaspischen Meer sind sie nicht weiter als Derbent gekommen <sup>1)</sup>. So viele gesammelte Kenntnisse wurden durch Hilfe der Wissenschaft deutlicher und gemeinnütziger gemacht. Viele arabische Erdbeschreiber, unter ihnen zumal der Sherif al Edrisi, welcher den Namen des Rubischen führt <sup>2)</sup>, und später (1324) der berühmte Abulfeda, Fürst von Hamah, beschrieben, theils aus eigener Kenntniß, theils die Nachrichten Anderer zusammentragend, die obengenannten und viele andere Länder, im Ganzen sehr lehrreich, ob auch vermischt mit Irrthümern. Der Chalif Al Mamum ließ schon 833 in der Wüste zwischen Rakka und Palmira einen Grad der Breite ausmessen, um hiernach die Größe der Erde zu bestimmen, und andere Chalifen folgten seinem Beispiel in Ermunterung der wissenschaftlichen Erdkunde. Wenn es aber wahr ist, daß schon vor dem zwölften Jahrhundert acht arabische Einwohner von Lissabon (Almagrurim, die Herumirrenden, von ihren Schicksalen geheissen) kühn in das weite atlantische Meer steuerten, um jenseits seiner finstern Regionen die westlichen Länder zu finden: so müssen wir den Unternehmungsgeist und dem fernspähenden Blicke dieser Abenteurer die größte Bewunderung zollen.

Ueberhaupt zeigte sich in allen Ländern, wo die Araber herrschten, große Handelsthätigkeit und fruchtbringender Gewerbs-

1) S. Sprengel; dieses kaukasische Derbent ist öfters mit jenem am Sibon in der Landschaft Bass verwechselt worden.

2) Schrieb um 1153 am Hofe König Rogers I. von Sicilien.



fleiß. Spanien war nie volkreicher, besaß niemals blühenderen Landbau und regsamere Industrie als in der arabischen Zeit. Im Morgenland ist erst durch Türken und Mongolen das Gedeihen der Friedenskünste unterbrochen, der Handel gelähmt worden.

## §. 40.

Fortsetzung. Normänner. Einzelne Reisende.

Was die Araber in Süden, das waren in Norden und schon früher die Normänner. Seit dem sechsten Jahrhundert herrschte an vielen Küsten das Schrecken dieser kühnen Seeräuber. Seit dem neunten wurden sie durch geographische Entdeckungen berühmt. Die weiten scandinavischen Länder, Dänemark, Norwegen und Schweden mit Lappland und Finnland gingen allmählig aus der alten Nacht hervor. Die Beschreibungen dieser Gegenden durch die Normänner Othar und Wulfstan hat uns der große König Alfred erhalten, der Domherr Adam von Bremen aber, im elften Jahrhundert, theils aus mehreren andern Quellen, theils aus eigener Kenntniß berichtigt und vervollständigt. Auch Irland, die Faröer, die Schetländischen und Orkadischen Inseln wurden durch Normänner entdeckt und hiedurch den übrigen Nationen bekannt. Die Küsten der Ostsee dümmerten durch sie wenigstens auf, wiewohl erst durch teutsche Missionarien das hellere Licht darüber kam. Doch haben die Normänner Preußen und Esthland zuerst beschrieben. Sie haben den Russischen Staat gegründet, und weit in Norden das einsame Island (872) und das damals minder unwirthbare Grönland (dessen Ostküste später durch Eisberge unzugänglich ward) entdeckt. (982.)

So viele Entdeckungen ermunterten den Handelsgeist der Nation, und machten ihn fernwirkend. In Gemeinschaft mit den längst betriebenen Wenden, die an der Ostsee hausten, führten die Normänner eine Zeitlang den Haupthandel der Welt <sup>1)</sup>. Einerseits ging derselbe zur See an die Küstenländer Deutschlands

1) Vergl. F. G. J. Fischer's Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1790.



und Frankreichs, später zumal in die niederländischen Städte, wohin, als zur bequemsten Zwischenlage, die italischen Kaufleute die Waaren des Südens führten; anderseits auf mehreren Land- und Flußstraßen durch Rußland, zumal über Nowogorod nach dem schwarzen Meer und bis in's innere Asien. Damals herrschte an den Küsten der Ostsee ein reges Leben, ja Reichthum und Pracht. Noch soll man an der Stelle, wo Wisnetha, die uralte Pommersche Handelsstadt, in die Meereswellen versank, auf deren Grund ihre marmornen Trümmer erblicken. Gulin, wohin nachmals der Handel sich zog, erfuhr durch Krieg und Brand nicht geringere Zerstörung<sup>1)</sup>. Auch Wisby (auf Gothland), Güzow, Stettin, Garz waren ansehnlich und reich. Nach Unterjochung der Wenden durch Dänen und Sachsen zog der Handel sich mehr nach den Städten ihrer Ueberwinder, worunter Bardewik schon früher berühmt war.

Eine lebendige Kenntniß vieler fernen Länder und einen weit reichenden Handel unterhielten die Wallfahrten nach Palästina und andern heiligen Orten, und dann die Kreuzzüge. Aber noch weiter öffnete sich der geographische Gesichtskreis durch einige berühmte Reisende, welche theils ihre eigenen Beobachtungen, theils sonst gesammelte Notizen in ihre sehr denkwürdigen Reisebeschreibungen eintrugen. Der Jude Benjamin von Tudela (um 1160), welcher in Angelegenheiten seiner Nation den Orient durchreiste, dann die Mönche Plan Carpin und Askolin, welche Pabst Innocentius IV. an den Mongolischen Chan Gayuk sandte, Andreas de Rubruquis, an den Chan Mangu von Ludwig IX. geschickt, Marco Paolo, der (1269) von Venedig aus eine 26jährige Handelsreise durch Asien that, und unter den Europäern der Erste China sammt dessen Hauptstadt Peking sah, und fünfzig Jahre später der Engländer John Mandeville, der die nämlichen Gegenden bereiste, sind die vorzüglichsten derselben. Ihre — mit Wundergeschichten und Fabeln reich vermischten — Beschreibungen der Inner-, Hoch- und Ost-Asiatischen Länder sind die Grundlage der bis auf die neuesten Zeiten gang und gebe gewesenen Darstellungen dieses Welttheils.

1) Diese beiden Städte werden jedoch von Einigen für die nämliche gehalten.



## S. 41.

## Italische Städte.

Weit eingreifender in die großen Handelsverhältnisse als dieses Alles war aber das europäische Städtewesen, sowohl jenes, welches, wie in Italien oder überhaupt in den Ländern des alten römischen Reichs, sich bloß verjüngte, als welches, wie in den teutschen und nordischen Ländern, allererst in's Leben trat. Von ihnen beiden, als hochwichtigen und hochehrwürdigen Erscheinungen in einer sonst meist kläglichen Zeit laßt uns mit gebührendem Interesse und mit Liebe reden <sup>1)</sup>.

Am frühesten bildete das Städtewesen in Italien sich aus. Da waren viele alte Städte, altrömische Municipalitäten, in ihren Rechten allerjüngst noch von Kaiser Majorian bestätigt. In diesen Gemeinwesen hatten sich durch das Getümmel der Völkerwanderung viele Erinnerungen aus der klassischen Zeit, selbst alte republikanische Einrichtungen, Formen und Sitten erhalten, und waren wie ein innerer Lebenskeim, der sich leicht wieder zu einer, der alten ähnlichen, Gestaltung entwickelte. Völlige Selbstständigkeit nach Außen, und altrepublikanisches Regierungssystem im Innern waren die Zwecke dieser, zum erneuten politischen Leben geweckten Städte. Nachbildungen der klassischen Freistaaten im Bösen wie im Guten, in Verbrechen nicht minder als in Tugenden, in tumultuarischem Parteienkampf und in politischer Künstelei. Ihre Bestrebungen und Erfolge, ihrer Thaten und Leiden in solcher Sphäre ist in der detaillirten Geschichte gedacht. Hier bloß von ihrer Handels-Thätigkeit. Dieselbe reichte auf Land- und Wasserwegen durch den größten Theil Europa's, auch nach Nordafrika und Westasien, mittelbar aber, durch griechische und arabische Zwischenhändler, bis Indien und nach allen Handelsregionen der Welt. Besonders lebhaft ward dieser Handel seit den Kreuzzügen und durch dieselben. Die Zufuhr der unermesslichen Bedürfnisse für die christlichen Streiter, dann die Erwerbung vieler Handelsplätze und

1) Vergl. hierüber das vortreffliche Werk Kortum's: Die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit. 4. B. Zürich, Gefner. 1827 ff.



Seehäfen an den Küsten des syrischen, griechischen und schwarzen Meeres, gab ungeheuren Gewinn, und öffnete zahlreiche Handelsbahnen in's innerste Asien. Die Genuesen zumal handelten also bis nach Sibirien und Sina. Die Venetianer aber, welche über Alexandrien ihren Hauptverkehr betrieben, erstreckten ihn nach den ostafrikanischen und indischen Ländern. Die kostbaren Erzeugnisse des Morgenlandes, nicht minder die Produkte ihres eigenen Kunstfleißes, zumal seidene Stoffe, anfangs aus morgenländischer, nachmals — seit Rogers II. von Sicilien (um 1130) Zeit — aus selbst erzeugter Seide gefertigt, auch Zucker, seit eben der Zeit, wurden von den italischen Kaufleuten nach den südlichen und westlichen Häfen Europa's verfahren. Auch auf den Handelsplätzen des Binnenlandes hatten sie Niederlagen und Comptoirs, ja sie machten an vielen dieser Orte sich ansäßig, und trieben lange Zeit den Haupthandel im ganzen mittlern Europa. Man nannte sie Lombarden. Ihre Betriebsamkeit, ihre Verbindungen, vor allem ihr Geldreichtum machte den einheimischen Kaufleuten lange Zeit unmöglich, gegen sie aufzukommen. Nur die Juden wetteiferten mit ihnen, und zum Theil die Kowärtchen (Coarsini) d. h. die Händler aus dem südlichen Frankreich.

Auch war ihre Beharrlichkeit, Geduld und Klugheit nöthig, um den vielen Schwierigkeiten obzustehen, welche der Geist des Feudalwesens und die Barbarei der Zeiten dem Handel entgegenstellten. Einige der oben bemerkten Bedrückungen wurden zwar allmählig gemildert, aber andere kamen dafür auf, oder wurden noch erschwert — zumal die willkürlichen Zölle und Abgaben; — und gegen Lombarden und Juden insbesondere wurden aus National- und Religionshaß nicht selten wirkliche Feindseligkeiten, ja blutige Verfolgung erhoben. Sehr hemmend für die Handelsthätigkeit war das aus thörichter Eregese und plumpem Unverständnis rührende Verbot, Zinsen vom dargelehnten Geld zu nehmen. Die Lombarden zwar, als welche den Geist der Freiheit auch in kirchliche Verhältnisse trugen, und die Juden kehrten sich nicht an die canonischen Verbote: doch mußten sie vor dem weltlichen Zwang oder Strafe sich scheuen, und forderten also zum Ersatz solcher Gefahr noch weit höhere Zinsen. Die Ver-



hältnisse — in Verbindung mit der Seltenheit des Geldes — welcher bei der noch ungünstigen Handelsbilanz durch die Entdeckung der böhmischen, sächsischen u. a. Bergwerke nicht hinreichend abgeholfen ward — erhielten bis zum Ende der folgenden Periode den Zinsfuß hoch.

Ohne die italischen Kaufleute wäre ein großer Theil von Europa um ganze Jahrhunderte zurückgeblieben in allen Segnungen des Gewerbleißes und Handels; folgenreiche Völker- und Länderverbindungen, in vielfältiger Richtung, zumal die wohlthätige, lebensstärkende Wechselwirkung des Morgen- und Abendlandes, wären ohne sie theils gar nicht, theils in unendlich geringerm Maße entstanden. So große unmittelbare Wirkung, und dazu die Unermeßlichkeit der entfernten Folgen ist aus der Thätigkeit einiger Stadtgemeinden entstanden. Denn nicht die Gesamtmasse der italischen Nation, nicht die Könige und Fürsten Italiens — als deren Treiben, auf die ewig wechselnden Machtverhältnisse beschränkt, und in die großen Bestimmungen der Menschheit wenig eingreifend blieb — einige Stadtgemeinden, durch die errungene Freiheit ermuntert, lebenslustig und an geistigen Kräften reich, haben den Anstoß zu so gewaltigem Umschwung gegeben, und seinen Gang gelenkt.

## S. 42.

## T e u t s c h e

Aber reiner noch ist das Verdienst, preiswürdiger das Wirken der Deutschen Städte gewesen, weil ihre Stellung in der politischen Welt, oder die Eigenthümlichkeit des deutschen Nationalcharakters sie vor den Klippen bewahrte, woran das Glück und der Ruhm ihrer italischen Schwestern scheiterten. Im Besiz so ausgedehnter Rechte und Freiheiten, als zur selbstständigen Regsamkeit, zur vollen Entwicklung der gesellschaftlichen wie der individuellen Kraft, zur Begündung eines durchaus gesicherten innern Rechtsverhältnisses, zur Darstellung wahrer bürgerlicher Gemeinwesen gehört, blieben sie gleichwohl mit größeren Provinzen — als Territorialstädte — oder unmittelbar mit dem ganzen Reich — als Reichstädte — in so enger Verbindung, und in so heilsamer Unterordnung gegen landesherr-



liche oder Reichshoheit, daß nicht nur die äußere Sicherheit durch die Regide des Land- und Reichschuzes den kleinsten solcher Städte verbürgt, sondern auch die Gefahr einheimischer Umwälzungen durch die Heiligkeit allgemeiner Gesetze und durch das zu deren Handhabung wirksame Ansehen des Landes- oder Reichsoberhauptes von ihnen entfernt war. In so glücklicher Lage, welche die Segnungen der Freiheit gewährte und zugleich vor den Stürmen derselben sicher stellte, „haben“ — um mit den Worten eines bürgerfreundlichen Schriftstellers <sup>1)</sup> zu reden — „die Reichsstädte, und die großen privilegirten Landstädte Deutschlands der Welt ein Beispiel aufgestellt, mit wie herrlichen Denkmalen freie, durch edle Verfassung beglückte Menschen ihr Daseyn bezeichnen. Lange werden aufgeklärte Nachkommen, durchdrungen von den großen Gedanken Menschheit und Bürgerglück, mit wehmüthiger Empfindung die verlorne goldene Zeit des teutschen Bürgerstandes feiern, nicht ausgesetzt dem Vorwurfe der Parteilichkeit des Gefühls, wegen unmittelbarer Theilnahme.“

Dieses herrliche teutsche Städtewesen hatte gleichwohl einen dürftigen Anfang. Die Abneigung der alten Teutschen gegen ummauerte Orte entsprang einer edlen Quelle, der Liebe zur Freiheit. Auch wären die Städte sobald nicht nöthig geworden, hätte nicht der freie Landbesiz in dienstbares Lehenverhältniß oder gar in trostlose Leibeigenschaft sich verwandelt, und hätten nicht äußere Gefahren zur engeren Zusammenwohnung aufgemahnt.

Die ersten Gründungen teutscher Städte rühren von den Römern her, als welche längs des Rheins und der Donau, auch an einigen Punkten des innern Landes stehende Lager, oder auch bloße Kastele errichteten, welche allmählig zu Städten sich erweiterten, und die Mittelpunkte von kleinen Kreisen bürgerlicher Gesittung wurden. Viel später, erst vom zehnten Jahrhundert an, entstanden die Städte im mittlern und nördlichen Teutschland. Die königlichen Willen, die Reichskammeregüter, die bischöflichen Sige, Abteien, ansehnlichere Willen von weltlichen Fürsten, oder auch Dörfer in der Nähe fürstlicher Schösser, zogen durch Dienst, Vortheil und Neigung allmählig eine zunehmende Bevölkerung an, und wurden der Sicherheit willen mit Gräben und Pfählen umschlossen.

1) Hüllmann, Gesch. des Ursprungs der Stände in Teutschland III. Thl. 1808.



Zum nämlichen Zweck, der äußern Sicherheit, zumal gegen Ungarn und Wenden, ließ König Heinrich I. verschiedene Weiler oder Dörfer nach dem Muster der römischen Anlagen befestigen, bevölkerte sie durch Leute des unliegenden Landes, und ordnete mit Klugheit ihre innern Verhältnisse. Er wird als vorzüglicher Stifter oder Beförderer des Städtewesens verehrt.

## §. 43.

## F o r t s e z u n g.

Aber sehr unvollkommen und roh war solche erste Anlage. Die meisten Bewohner der neugegründeten Städte — so wie der Burgen oder Villen, aus welchen sie entstanden — waren unfreie Ministerialen, Kriegsmannen oder Handwerker. Freie Kolonen, Gewerbsleute und Handelsmänner gab es wohl auch, doch in weit geringerer Zahl, und — ob persönlich frei — waren sie dennoch dem Burgherrn Schuzgeld, und, wenn sie von ihm als Hinterfassen einen Grund oder Hausplatz inne hatten, auch dafür Geld oder Dienste schuldig. Ob die *milites agrarii*, welche Heinrich I. in die von ihm gegründeten Städte rief, freie Heerbannsleute, oder nur Patrimonial-Ministerialen des Königs gewesen, ist streitig<sup>1)</sup>. In Ansehung des Burgherrn als solchen waren sie immer frei, und gehören zuverlässig unter die Stammväter der edlen Stadt-Geschlechter, Patricier, Münzherrn, oder auch vorzugweise Bürger, *cives*, geheißen. Auch die vornehmern Ministerialen — seitdem dieses Verhältniß nicht mehr unedel schien — dann alle Freien und Edlen, welche gleich bei der Gründung der Stadt in ihren Mauern wohnten, oder auch später, des Schuzes oder anderer Vortheile willen, darin sich niederließen, blieben mit ihren Nachkommen geschieden von den unfreien oder hörigen Stadtbewohnern. Diese zwar erwarben später gleichfalls die Freiheit, als der durch Industrie erhöhte Wohlstand ihnen die Mittel zum Erkaufen oder auch zum Ertrozen derselben verliehen

1) S. oben Gesch. Deutschlands S. 67. Pütter unter andern ist für die erste, Hüllmann für die zweite Meinung. Die Entscheidung hinge von der Bestimmung ab, wie weitherrschend damals schon in Deutschland das Lehen- und Ministerialwesen, und wie beschränkt schon der Heerbann gewesen.



hatte: aber gleichwohl dauerte die Sonderung von den alt-freien oder adeligen Geschlechtern fort, nur minder scharf gezeichnet, und im Einzelnen durch Wechselheirathen vielfältig vermischt.

Heinrich I. und nach ihm alle bessern Könige ertheilten den Städten, zumal den auf unmittelbarem Reichsboden oder in ihren Hausländern gelegenen, viele theils allgemeine, theils besondere Befreiungen und Rechte, damit sie zur Wohnung in denselben anlocken, bald auch damit sie durch deren Selbstständigkeit dem Thron eine Stütze wider die Macht der Großen bereiten möchten. Diese Großen selbst — jedoch später und in weit geringerem Maß — thaten Aehnliches, theils aus freiwilliger Nachahmung, mitunter genöthigt durch Umstände, meist aus pecuniärem Interesse, für Geld, oder auch aus derselben Politik wie die Könige, um sich nämlich wider den Trotz ihrer untergeordneten Großen durch die zuverlässigere Bürger-Kraft zu stärken. Auch allgemeine Reichsgesetze verordneten die Freiheit der Stadtbewohner.

In dem Maße nun, als solche Freiheit sich stärkte und ausbreitete, nahmen auch Gewerbefleiß, Handel, Reichthum, Selbstgefühl, edlere Bildung der Städter zu. Das Verlangen nach größerer Freiheit, die Kraft zu deren Erringung, die Kunst in deren Behauptung und Genuß wuchsen eben dadurch: alles Gute und Edle hob sich gegenseitig. Allmählig wurden — nicht überall friedlich, doch unvergleichbar minder stürmisch als in den italischen Freistaaten — die einheimischen Verhältnisse, die Regierung, alle gemeine Geschäfte geordnet, die ganze Municipal-Versaffung, hier durch Herkommen, dort durch ausdrückliche Verträge und Gesetze, allenthalben aber in Angemessenheit zu der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen Reichs- und Länderverfassung, bestimmt. Zugleich gelangten viele Städte, theils durch friedliche Erwerbung, oft auch durch Schrecken und Gewalt, zu ansehnlichen Gebieten, welche sie, je nach ihrer Stellung, mit einer hier der Grundherrlichkeit, dort der Landesherrlichkeit ähnliche Gewalt regierten. Das Emporkommen der Städte brachte auch den Landbau in die Höhe, als welcher den Stadtbewohnern Lebensbedürfnisse, den Gewerben Stoff in zunehmender Menge zu liefern hatte. Der lange vernachlässigte, verödete Boden schmückte



sich in den Umgebungen der Städte mit mannigfaltigen, veredelten Früchten. Doch war die Ausbildung von allem Dem sehr langsam, zumal im niedern Teutschland, so daß allda noch am Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden wenig von Bürgermeistern und Räten, sondern nur von Burg- oder Reichsvögten vorkommt. Die Polizei auch der größern Städte war noch sehr unvollkommen. Die allermeisten waren selbst noch ungepflastert. Erst nach dem Schluß der Kreuzzüge wird bedeutender Fortgang in solchen Dingen sichtbar. Wir werden die Früchte davon in den folgenden Zeiträumen darstellen.

## S. 44.

## V o n d e r H a n s e .

Auch der Handel der Städte, nächst der Freiheit das wichtigste Prinzip ihres Lebens, stieg erst in der folgenden Periode zu seiner größten Höhe. In der vorliegenden hemmten ihn noch allzusehr die oben bemerkten Umstände (S. 37. 38.). Indessen hatte doch schon gegen deren Ende der Gewerbefleiß bedeutende Fortschritte gemacht. Frühe hatten sich die verschiedenen Handwerker in Zünfte, Gilden oder Innungen gesammelt, deren erste und löbliche Zwecke auf Handhabung der Ordnung, Verminderung des Betrugs, überhaupt auf Vervollkommnung der Gewerbe und Erleichterung des Verkehrs gingen. Aber bald arteten sie in geschlossene Gesellschaften engherziger Monopolisten aus; ihre bald erschlichenen bald ertrozten Freiheiten oder auf's Herkommen gegründeten Rechte zur Bedrückung der Gesammtheit mißbrauchend, unbekümmert um die Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse, nur den gesicherten Absatz und hohe Preise durch strenge Aueschließung der Nichtzünftigen erstrebend, und den schönern, vaterländischen oder stadtbürgerlichen Gemeingeist dem egoistischen Zunftgeist unterordnend.

Troz dieser Auswüchse haben die Zünfte und Zunftgesetze manches Gute bewirkt, und sind ein merkwürdiger Ausfluß desjenigen im Mittelalter vorherrschenden Geistes gewesen, der, bei der Verdorbenheit oder Auflösung der gemeinbürgerlichen oder Nationalbänder, allenthalben kleinere Gemeinheiten, durch



Vereinbarung der Genossen von was immer für Interessen oder Verhältnissen, bildete, und hierdurch ein vielgestaltiges politisches Leben, eine folgereiche Regsamkeit politischer Kräfte hervorrief.

Aber die wichtigste unter solchen Verbindungen war die Ruhm- und Thatenreiche Hanse. Schon frühe wurden zur Sicherung oder Ausbreitung des Handels Gesellschaften geschlossen, deren allgemeiner Name Hanse war. Eine dieser Vereinbarungen hat eine wichtige Stelle in der Weltgeschichte errungen. Aus schwachen, beim Mangel deutlicher Nachrichten chronologisch genau nicht bestimmbar<sup>n</sup> Anfängen<sup>1)</sup> erhob sich im dreizehnten Jahrhundert zuerst unter wendischen, dann unter norddeutschen Städten, welche jenen sich anschlossen, ein Handelsbund, welcher allmählig fast alle bedeutenden Städte von der Mündung der Schelde bis Estland zu einem nicht bloß handelnden, sondern auch politischen Gemeinwesen vereinbarte, einerseits über Rußland nach Asien, anderseits über Flandern nach dem südlichen Europa einen ausgebreiteten, planmäßigen Verkehr trieb, die Anfeindungen gewaltthätiger Nebenbuhler oder Gegner kräftig zurückwies, und mächtigen Königen, zumal den Herrschern der scandinavischen Reiche, das Gesetz des Friedens vorschrieb. Einige dieser glorreichen Thaten sind schon in der vorliegenden Periode geschehen; doch die meisten erst in der folgenden, bis wohin wir demnach ihre zusammenhängende Darstellung uns vorbehalten.

Nicht minder wird von dem Handel der Niederlande — wiewohl er schon frühe emporkam — desgleichen von dem auflebenden französischen, christlich-spanischen und englischen Handel, des natürlichen Zusammenhanges willen, erst in der folgenden Periode gesprochen.

---

1) S. die lehrreiche „Geschichte des Hanseatischen Bundes“ von G. Sartorius. Göttingen 1802.



## Zweites Kapitel.

## R e l i g i o n.

## §. 1.

## Ausbreitung des Christenthums.

Nur die christliche Religion gibt uns hier Stoff zu Betrachtungen. Was von den heidnischen Religionen, was von der mohammedanischen, von der jüdischen zu sagen wäre, ist theils schon in den früheren Perioden bemerkt, theils in der vorliegenden bei der politischen Geschichte, des natürlichen Zusammenhanges willen, erzählt worden. Auch von der christlichen Kirche haben wir, aus gleicher Ursache, bereits Vieles in der Geschichte Deutschlands und anderer Reiche gesprochen. Was noch übrig ist — zumal die allgemeine Uebersicht und Würdigung — findet hier seine Stelle.

Zimmer weiter dehnte sich die Herrschaft des Evangeliums aus. Die germanischen Völker, welche nicht schon früher bekehrt waren, zumal die Stämme der Sachsen, dann die Wenden und Slaven, die scandinavischen Nationen, die Russen, die Ungarn, und in Asien viele tartarische Horden wandten sich zum Christenthum; theils der friedlichen Lehre horchend, theils durch's Schwert gezwungen, und, je nach geographischer Lage oder politischen Verhältnissen, theils nach dem lateinischen, theils nach dem griechischen, mitunter auch nach einem kezerischen — zumal in Asien nach dem nestorianischen — Ritus. Das Umständliche hievon enthält meist die politische Geschichte. Auch ist allda von dem verschiedenen Geist, und von den Folgen jener Bekehrungen je nach solchen Verhältnissen gesprochen.

## §. 2.

## Spaltung der griechischen und lateinischen Kirche 1).

Aber wenn sich das Christenthum der Ausbreitung seiner Herrschaft im Allgemeinen erfreute, so hatte es dagegen eine traurige

1) Die Ursachen der Trennung der griechischen und lateinischen Kirche von v. Reichlin-Meldegg, in seiner theol. Abhdl. Leipz. Kosmann 1829,



Spaltung in seinem Innern zu beklagen. In diesem Zeitraum sonderte sich für immer die griechische von der lateinischen Kirche, und kam also zur beklagenswerthen Vollendung, wozu schon frühere Jahrhunderte den Grund gelegt.

Denn der Haß zwischen Griechen und Lateinern ist fast so alt als ihre wechselseitige Bekanntschaft, wenigstens so alt als die Unterjochung Griechenlands durch Rom. In den Gemüthern der Griechen lebte fortan das Gefühl des erlittenen Unrechts, geschärft durch das Bewußtseyn geistiger Ueberlegenheit, und in wahrer oder erkünstelter Verachtung der herrischen Fremdlinge Trost oder Ersatz suchend. Dagegen waren die Lateiner der Erinnerung der römischen Triumphe voll, hielten Rom für die durch den Schluß des Schicksals erkorne Erdenkönigin, und vergaßen, wenn sie der glänzenden Zeiten von Augustus und von Trajan gedachten, selbst ihrer früheren und auch nachfolgenden Barbarei. Die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel verlieh dieser Stadt und mit ihr allen Ländern der griechischen Zunge einen erhöhten Rang, und ermunterte ihre Ansprüche auf Superiorität, wenigstens auf Gleichheit; ja es mochte, in Sachen der Kirche und der Wissenschaft, den Lehrern allerdings der Vorrang vor den Schülern zu gebühren scheinen.

Bei solchen Verhältnissen und solcher Stimmung der Gemüther war die zeitliche Eintracht nur scheinbar oder künstlich, mitunter das Werk vorübergehender Zufälle; die Abneigung war bleibend, die Spaltung — ob früher oder später eintretend — fast unvermeidlich.

Eine merkwürdige Probe solches Verhältnisses und wie eine Andeutung der künftigen Dinge gab schon das Concil von Sardika <sup>1)</sup>, auf welchem die Sache des geächteten Athanasius und des nicänischen Glaubens von 94 lateinischen Bischöfen verfochten und bekräftigt, von 67 griechischen Bischöfen dagegen verdammt wurde. Nur die einheimische Zwietracht der morgenländischen Prälaten verzögerte die Trennung, da bei den langwierigen Kezer-Fehden immer eine Partei sich nach Rom um Unterstützung wandte, auch meist durch dieselbe siegreich ward, und sodann die nützliche Freundschaft pflegte.

1) 346.



Allmählig vermehrten kleine Verschiedenheiten in der Liturgie, bald auch in Glaubenssätzen, den gegenseitigen Haß, und am allermeisten ward er entzündet durch die Eifersucht der beiden Patriarchen von Alt- und Neu-Rom. Der erste hatte, seit seiner Trennung vom byzantinischen Reich, zum Theil durch dieselbe, einen entschiedenen Vorsprung in dem Wettlauf zur Hoheit gewonnen; aber der Erzbischof von Constantinopel, seine Sache mit jener des Thrones verbindend, an dessen Strahlen er sich sonnte, verschmähte das Auerkenntniß seiner Unterordnung. Eine persönliche Fehde zweier Patriarchen gab endlich die Lösung zum Bruch.

## §. 3.

## Fortsetzung.

Der Patriarch Ignatius in Constantinopel ward durch das Machtwort R. Michaels III. seiner Würde entsetzt, und statt seiner Photius auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, ein gelehrter Laie, welcher mehrere Staats- und Kriegsämter mit Auszeichnung versehen hatte, und nun plötzlich durch alle Grade der kirchlichen Weihe bis zur obersten erhöht ward <sup>1)</sup>. Aber der Pabst Nikolaus I. erklärte sich für Ignatius, und sprach den Bannfluch über dessen eingedrungenen Nachfolger; worauf dieser kühn in die geöffneten Schranken trat, und mit kirchlichen Waffen wie mit jenen der Gelehrsamkeit den Pabst bekriegte.

Es ward den Lateinern zürnend vorgeworfen, daß sie die Reinigkeit des Glaubens verderbt, daß sie verdammungswürdige Zusätze zu den heiligen Symbolen gemacht hätten. Der Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und dem Sohne, welcher erst im siebenten Jahrhundert, anfangs von den spanischen, dann den gallischen Synoden soll behauptet worden seyn, war die von Photius gerügte Neuerung, und er meinte, daß, welcher Mund das verhängnißvolle „filioque“ ausspräche, kein christlicher Mund sey. Doch wurden noch andere Anklagen mit dieser Hauptbeschwerde verbunden. Die Lateiner bedienten sich des ungeäuerten Brodes zum Abendmahl, sie genossen in der Fastenzeit

1) 852.



Milch und Käse; ihre Priester schoren sich den Bart und entsagten der Ehe . . . Dazu kam noch der Streit, ob der neubekehrte König der Bulgaren zum Kirchensprengel Roms oder Constantinopels gehöre?

Einige Zeit darauf ward Photius gestürzt durch Michael's Mörder und Nachfolger, Basilius Macedo. Rom, auf einem zu Constantinopel gehaltenen Concil <sup>1)</sup>, feierte solchen Triumph, und erneuerte des Photius Verdammung. Aber durch einen abermaligen Umschwung, nach Ignatius Tod, erhielt der Verdammte seine Stelle wieder, und befestigte sich darin durch die Freundschaft des Pabstes Johann VIII., welcher dabei mehr seiner persönlichen Gesinnung als den Grundsätzen seines Stuhles gehorchte. Doch war auch dieses nicht von Dauer; denn Photius ward zum zweiten Mal abgesetzt, nach Basilius Tod, und starb in der kaiserlichen wie in der kirchlichen Ungnade.

Ohne förmliche Versöhnung, ohne laute Fortsetzung des Streites dauerte während des zehnten Jahrhunderts und der ersten Hälfte des eilften das gespannte Verhältniß zwischen den Stühlen von Rom und Constantinopel fort. Endlich ward durch des Patriarchen Cerularius Uebermuth der Bruch entschieden. Derselbe schrieb einen kühnen Hirtenbrief an die Kirchen Apuliens, welche so eben durch die Normänner zur Gemeinschaft Roms gebracht worden, und forderte sie auf zur Verwerfung des päpstlichen Ansehens. Rom antwortete mit einem feierlichen Bannfluch <sup>2)</sup>, welchen die Gesandten des Pabstes in Constantinopel Selbst auf den Altar der Sophienkirche niederlegten, und welcher nimmer widerrufen ward. Von dieser Zeit an besteht das griechische Schisma. Ausöhnungen wurden zwar öfters versucht, doch nur aus politischen Gründen, wenn der griechische Hof gegen die türkischen Dränger der Hilfe des Abendlandes begehrte. Volk und Geistlichkeit beharrten in ihrem Haß wider Rom. Die Ausöhnung war also nur vorübergehend und scheinbar. Wir werden gelegentlich in der politischen, und auch in der Kirchengeschichte des folgenden Zeitraums einiger solcher Versuche gedenken.

1) 869.

2) 1054, 16. Juli.



## §. 4.

## Dogmen- und Kezergeschichte.

Weit weniger Stoff als der vorige Zeitraum bietet der gegenwärtige für die Dogmen- und Kezergeschichte. Im Abendland wie im Morgenland wurden die Hauptdogmen also, wie sie die großen Concilien mühsam bestimmt und befestigt hatten, gläubig nachgesprochen, oder sorglos vergessen. Die Flamme des Eifers — vielleicht auch des Talentcs — für metaphysische Fehden schien erloschen; politische Verhältnisse, zumal die Herrschaft der Sarazenen, Entfernung oder Verborgenheit entzogen die noch übrigen Kezerhaufen dem Arm der Rechtgläubigen, und die Thätigkeit des Clerus, wenig mehr aufgeregt oder beschäftigt durch großen Dogmenstreit, mochte theils in ruhiger Zufriedenheit auf den Lorbern der Orthodorie entschlummern, theils auf die äußere Verzierung — oder Verunstaltung — des in der Grundfeste wohlverwahrten theologischen Gebäudes sich richten.

Das letztere geschah auch in reichem Maße. Denn nicht nur wurde der Gottesdienst, für welchen der römische Ritus, mit ihm die lateinische Sprache, allmählig im ganzen Abendland aufkamen, fortwährend mit neuen Gebräuchen überladen und durch steigende Pracht entstellt, auch mitunter Ceremonien eingeführt, welche weit verwerflicher als die alten heidnischen, ja zum Theil äußerst ärgerlich und ganz unsinnig waren <sup>1)</sup>; sondern selbst die Lehre ward theils verderbt, theils verhüllt durch Menschensazungen, welche, wiewohl dem Geist des Evangeliums widerstreitend oder fremd, unter dem Schuz der allgemeinen Verfinsterung, hier an der Hand des Betrugs sich einschlichen, dort als Diktate einer heiligen Gewalt sich ankündigten.

Also wurden — wenn der profanen Geschichte erlaubt ist, von Gegenständen so zarter Berührung zu sprechen — die fast bis zur Vergötterung getriebene Verehrung der Bilder und Reliquien, die Heiligsprechung — seit Alexander III. ein ausschließendes

1) Wovon insbesondere das Eselsfest und das Narrenfest auffallende Beispiele sind. S. Singularités historiques etc. Londres 1788. Du Cange voce festum u. A.



päpstliches Vorrecht — die theils von habfüchtiger Politik, theils von fanatischem Aberglauben erfundenen Entsündigungs-Weisen und Bußübungen, die Rasereien der Flagellanten, der verkäufliche Sünden-Erlaß, die Jubelfeste und manches Andere eingeführt, was oft in der ersten Idee schön und wohlthätig, nur durch Mißbrauch und Uebertreibung verwerflich ward; wie denn auch einige der heiligsten Lehren, als von der Transsubstantiation, von der Beichte, von der Herrlichkeit Mariens, in dem Gewand, worein man sie hüllte, oder in den unwesentlichen Zusätzen, womit man sie überlud, überhaupt in der Entstellung, wie der Pöbel der Geistlichen sie vortrug, und der Pöbel der Laien sie aufnahm, den Bessern und Weiseren anstößig erschienen. Und nicht bloß Beschränktheit oder gemeiner Aberglaube waren zum Verderbniß der christlichen Lehre wirksam: fast noch größeres Unheil stiftete die Asterphilosophie jener finstern Zeit, die Spitzfindigkeit und der Uebermuth der Scholastik.

## §. 5.

## Von den Paulicianern.

Aber selbst in der finsternsten Zeit dämmerten einzelne Funken der Erkenntniß auf, und fand die festgegründete Kirchengewalt in dem emporstrebenden Geist der Freiheit den verhassten oder willkommenen Anlaß zur Verfolgung.

Unter den Kezern dieser Periode sprechen vor Allem die räthselhaften Paulicianer unser Interesse an, als die Vorläufer der Protestanten, wie die scharfsichtigsten Schriftsteller behaupten. Schon im siebenten Jahrhundert ward in der Gegend von Samsata (im Comagenischen Syrien) diese berühmte Sekte gestiftet, deren Glaube bei aller Einfachheit, Verständigkeit und Uebereinstimmung mit den Hauptlehren der Apostel, zumal des heiligen Paulus, dennoch durch die Verwerfung einiger Theile der heiligen Schrift, durch einige gnostische Irrthümer, und insbesondere durch die aus Zoroasters oder Manes Lehre geschöpfte Annahme zweier Grundwesen, die Verwerfung der Orthodoxen auf sich zog. Minder ärgerlich, aber noch weit verhafter war ihr Eifer gegen den Reichthum und die zeitliche Macht der Geistlichkeit, ihre wahre oder verstellte evangelische Einfachheit



und Brudersitte. Im östlichen Kleinasien, in Armenien, und in den umgebenden Ländern breitete allmählig diese Sekte sich aus, ungeachtet der Verfolgung, welche die Kaiser, die Sklaven der orthodoxen Geistlichkeit, über sie verhängten. Am grausamsten verfuhr Theodora, die zweite Wiederherstellerin des Bilderdienstes, wider die Paulicianer. Hundert Tausend dieser unglücklichen Irrenden sollen die Opfer ihrer frommen Wuth geworden seyn. Darüber entzündete sich endlich eine schreckliche Empörung: die Länder Klein-Asiens empfanden die Gräuel eines verzweifeltsten Religionskrieges, und es ward der Kaiser Basilus Macedo zu demüthiger Bitte um Frieden gezwungen. Ein plötzlicher Umschwung des Glücks jedoch gab die Paulicianer seinem Zorne preis.

Schon früher waren mehrere Schwärme dieser verhassten und gefährlichen Kezer in die thracischen Länder verpflanzt, und zumal die Stadt Philippopolis ihr fast selbstständiges Besizthum geworden. Wir finden sie allda in den Zeiten der Kreuzzüge, zahlreich, in stolzem Gedeihen, als geehrte Kriegsknechte des Kaisers Alexius Komnenus, doch gefürchtet von demselben, und später durch seinen Haß unterdrückt. Aber die barbarischen Nationen, die Bulgaren, Chazaren u. a. hatten längst die Lehren der Paulicianer unter sich aufgenommen. Die erstern zumal gewährten jetzt den flüchtigen Kezern gastfreundliche Aufnahme, und beschirmten mit Macht den Hauptsiz ihrer Kirche. Indessen gelangten, auf mancherlei Wegen, meist während der Kreuzzüge, die paulicianischen Glaubensmeinungen auch in die Abendländer. Italien, und vorzüglich das südliche Frankreich, empfingen unbemerkt den Samen der Kezerei. Sein Aufkommen wurde begünstigt durch das herrschende Verderbniß der Kirche und den Mißbrauch ihrer Macht, welcher zum Widerstand aufregte. Auch fielen die ersten Strahlen eines wiederkehrenden Lichtes stärkend, veredelnd — ob auch im Ganzen noch unmächtig — auf die zarte Pflanze. Man glaubt, in den Lehren der ersten — unglücklichen — Reformatoren, welche das zwölfte Jahrhundert erzeugte, zumal in jenen der Albingenser und Waldenser, ja noch in den spätern eines Wiclef und Hus, die Abstammung von jenen der Paulicianer zu erkennen, wornach,



da auf derselben Bahn, nur kühner oder glücklicher, auch Luther und Calvin fortschritten, die Reformation, welche die Welt umgestaltet hat, ursprünglich aus einem syrischen Städtchen rührte 1).

## §. 6.

## Einzelne Kezer-Streitigkeiten. Inquisition.

Doch in vorliegendem Zeitraum blieb die Orthodoxie noch siegreich; ihr Triumph aber war, der Mittel willen, traurig. Eine kleine Bewegung war im neunten Jahrhundert durch den Streit über die strenge Gnadenwahl entstanden. Der Mönch Gottschalk aus Frankreich lehrte, dem heil. Augustinus ängstlich folgend, die unbedingte Vorherbestimmung zur Seligkeit oder zur Verdammniß. Die Erzbischöfe von Mainz und Rheims, Rhaban Maurus und Hinkmar, verdamnten diese Lehre, und erpreßten von Gottschalk derselben Widerruf durch Schläge. In zwanzigjährigem Kerker erkannte Gottschalk, daß hienieden für Kezer keine Gnade sey.

Wichtiger war der Streit über das Geheimniß des Abendmahls. Die Lehre von der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi finden wir schon frühe, zumal von Paschasius Ratbert, einem Mönch von Corvey (um 831), bestimmt ausgesprochen, jedoch in förmlichen Kirchengesetzen verkündet nicht. Auch erklärten Johann Erigena, der Schotte, Ratramus, gleichfalls Mönch in Corvey, und andere für ihr Zeitalter helle Köpfe sich wider den Wortverstand solcher Lehre. Sie erhielt sich in stiller Ueberlieferung mehr als in ausdrücklicher Festsetzung, bis im eilften Jahrhundert der geistreiche Berengar von Tours wider sie aufstand, und mit Lanfrank, einem beschränkten Zeloten, darüber in Fehde gerieth 2). Mehrere Concilien wurden dieses Streites willen gehalten. Berengar, von seinen geistlichen Feinden gedrängt, bequeme sich zum Widerruf, nahm jedoch denselben wieder zurück,

1) Manalis, bei Samosata, wo Constantin, der Stifter der Paulicianer, lebte.

2) Vergl. Berengarius Turonensis, Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben in einem Manuscript zu Wolfenbüttel befindlich. Von G. E. Lessing. 1770.



und entging durch Pabst Gregors VII., seines Freundes, Gunst einem härtern Schicksal. Erst 1215, auf dem Concil im Lateran, ward unter den Auspicien Pabst Innocentius III. die Transsubstantiation als Dogma erklärt, und also unzugänglich der freien Forschung eines katholischen Schriftstellers gemacht.

Die allgemeine Finsterniß der Zeiten hinderte indessen die ausgebreitete Theilnahme an rein geistigem Streit. Ueber Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung, und des irdischen Interesses mocht' er leichter entbrennen. Auch heftiger, da er hier unmittelbar mit der Selbstsucht es aufnahm und sie zur Vertheidigung ihrer liebsten Güter zwang. Gegen die Macht, gegen den eitlen Pomp und den Reichthum der Geistlichkeit wurde gestritten, und die Erklärung des göttlichen Heilands, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, so wie die Demuth und Niedrigkeit der ihm nacheisernen Apostel, als Verwerfungsgründe der stolzen Hoheit und der nimmer sattten Geldgierde ihrer Nachfolger aufgestellt. Aebte und Bischöfe, ja der Pabst selbst — also verkündeten die Neuerer, unter ihnen am kräftigsten Arnold von Brescia — müßten entweder ihren schnöden Schätzen und allem Genuß der irdischen Herrlichkeit — oder dem Seelenheil entsagen; die frommen, freiwilligen Spenden der Gläubigen sollten, wie in der ersten Kirche, die einzige Quelle der priesterlichen Erhaltung seyn. Auf die feierlichste Weise ward diese Lehre durch zahlreiche Synoden, zumal durch ein großes Concil im Lateran verdammt; und es erlag auch Arnold, nach anfänglich glücklichem Erfolg, dem Haß seiner mächtigen Feinde <sup>1)</sup>. Aber seine Lehre erlosch nicht. Die Losung des freiern Denkens war gegeben; unerreichbar der Gewalt pflanzten sich die Ideen in stiller Ueberlieferung fort, und, ob in seinen äußern Wirkungen durch Kirchenfluch und weltlichen Arm gehemmt oder unterdrückt, im innern geistigen Leben blieb der Funke der Erkenntniß wirksam.

Äehnliche Lehren, wie Arnold, trugen Peter von Bruis und Heinrich, und vor allen folgreich Peter Waldus vor. Von ihm hat die Sekte der Waldenser den Namen, welche in

1) S. oben Seite 109.



Lyon und im ganzen südlichen Frankreich, in Provence, Languedoc (zumal in der Gegend von Alby, daher ihre Anhänger auch Albigenfer hießen) und Gascogne, auch in den Thälern Piemonts das Panier der kirchlichen Freiheit erhob, und, dahingerissen von dem Feuer der Begeisterung, wider die Rechte nicht minder als wider die Anmaßungen der Hierarchie, wider manche gute Einsezungen nicht minder als wider die Mißbräuche der Kirche eiferte.

So gefährlich schien diese Sekte dem römischen Hof, daß Innocenz III. wider sie das schreckliche Inquisitionsgericht aufstellte, das fluchwürdige Denkmal kirchlicher Anmaßung und Tyrannei, die Schandsäule der Menschheit <sup>1)</sup>. Auf dem Concil zu Toulouse <sup>2)</sup> erklärte Gregor IX. das furchtbare Tribunal für beständig, gab ihm eine bestimmte Regel, und übertrug dessen Verwaltung den Dominikanern, welche sofort die Kezerverfolgung zum Hauptzweck ihres jugendlichen Ordens, zum Lieblingsgeschäft ihres geistlichen Lebens machten. Laßt uns den Blick abwenden von einer Einsezung, welche den Völkern, die sie ertragen, nicht minder Schande bringt, als den Tyrannen, welche sie erfanden, und von welcher mit Gelassenheit reden, Verrath an der Würde der Menschheit ist.

Doch die einzelnen Hinrichtungen, so emsig man sie betrieb, genügten dem fanatischen Eifer nicht: in offenen Feldschlachten, in regellosem Gemezel, durch Schwert und Feuer wurden die Waldenser und Albigenfer aufgerieben; unter den Trümmern ihrer Wohnungen fanden sie ihr Grab; Kreuzzüge wurden aufgeboden wider das unglückliche Volk <sup>3)</sup>.

### S. 7.

#### Hierarchie.

Solche Gräuel waren die Frucht der unumschränkten Kirchengewalt, weil Alles, was über die durch Natur oder Vernunft gesetzte Grenze schreitet, nothwendig zur Mißgestalt wird, oder

1) S. Briefe über Inquisitionsgericht und Kezerverfolgung in der römischen Kirche, von H. M. A. Cramer. Leipzig 1784.

2) 1229.

3) S. oben Seite 231.



abenteuerliche Auswüchse erzeugt. Aber wie gelangte die Geistlichkeit zu so ungemessener Macht? wie ward sie stärker als alle zeitliche Gewalten, als alle bürgerliche und Menschenrechte?

Theils geschah solches durch die fortgesetzte Wirkung derjenigen Umstände, Verhältnisse und Kräfte, welche schon in den frühern Zeiten zur Erhebung der Kirche sich vereinigt hatten, theils durch neuere Gunst der Zufälle und deren kluge, muthvolle, konsequente Benützung. Wir haben in den einzelnen Volks-Geschichten und in jenen der bürgerlichen Verfassung gesehen, wie fast überall durch Frömmerei oder Politik der Könige, durch die nacheifernde Freigebigkeit der Großen, und die emsig erregte abergläubige Andacht, Gewissensangst oder Himmelsbegier aller Klassen im Volk, der Clerus zu schwellendem Reichthum, zu ausgezeichneten bürgerlichen Vorrechten und Befreiungen, ja zur Reichsständschaft, zu fürstlicher Würde und zur Regierung über Land und Leute gelangte; und es ist leicht zu begreifen, wie — in einer Zeit der allgemeinen Lähmung aller bürgerlichen Gewalten durch die Lehens-Anarchie, der Auflösung des Nationalverbandes durch die einzelnen Zwingherrschaften, so wie des Völkerverkehrs durch Unwissenheit und Barbarei — ein über alle christliche Länder, zumal von Mittel- und West-Europa, ausgebreiteter, unter sich selbst durch gemeinsames Interesse, gemeinsames Gesetz und eine wohl organisirte Verfassung zusammenhängender, in jedem einzelnen Land schon durch lokale Besitzthümer und politische Rechte einflußreicher Körper, durch seine planmäßig geleitete Gesamtkraft ganz übermächtig werden, und die Widerstreben aller Gegner vereiteln mochte. Es ist nicht minder begreiflich, wie, in einem Zeitalter der Finsterniß und Geistesarmuth, derjenige Stand, welcher allein noch einige Schätze der Wissenschaft besaß, mit entschiedener Ueberlegenheit gegen alle übrigen auftreten, durch künstliches Blendwerk und eingeschwärzte Lehren seine Hoheit immer unbestrittener und glänzender machen konnte, und wie endlich in den Zeiten fast allgemeiner Dahingebung in die Fesseln der Leibeigenschaft oder doch der persönlichen Abhängigkeit, eine das Gemüth nicht minder als die äußern Handlungen ansprechende, die Güter des Himmels nicht minder als der Erde auspendende Macht unwiderstehlich werden mußte. Der Nimbus



der Heiligkeit, welcher den Stand überhaupt, und dessen ausgezeichnete Glieder insbesondere umstrahlte, warf die Menge zu frommer Verehrung nieder, und es wurde, wer aufrecht zu stehen wagte, durch die Donner der Kirche zermalmt. Der Bannfluch und das Interdikt waren solche furchtbare Waffe, welche selten vergeblich geschleudert ward. Der erste schloß den Einzelnen aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus, und beraubte ihn nicht nur der kirchlichen Güter, sondern auch — theils durch ausdrückliches Gesetz der Staatsgewalten, zumal der frömmern römischen Kaiser, theils durch erweiternde Auslegung solcher Gesetze oder durch's Herkommen — der bürgerlichen, ja der menschlichen Rechte. Wie oft und wie frevelhaft diese apostolische Waffe zur Behauptung ungerechter weltlicher Ansprüche, und im Dienst gemeiner Leidenschaft mißbraucht ward, haben wir in der politischen Geschichte gesehen. Wo sie aber nicht wirksam genug erschien, oder wo gegen ein ganzes Volk mehr als gegen Einzelne der geistliche Krieg zu führen war, da wurde das furchtbare Interdikt ausgesprochen, welches allen Einwohnern einer Stadt, eines Landes, eines Reiches, den Genuß der religiösen Tröstungen entzog, und ihr Gemüth durch düstere, Schauer erregende Ceremonien mit dem Schrecken des göttlichen Zornes füllte 1).

## §. 8.

## Charakteristik des Eserus.

Der Besitz so ungebundener Macht verdarb die Geistlichkeit; und es wird solches Niemanden befremden, welcher die Natur des menschlichen Herzens kennt. Die Gewalt selbst führt die Neigung zu ihrem Mißbrauche mit sich, und der Besitz der Erdengüter ist Lockspeise für die Begierde. Die Geistlichkeit, berauscht von Macht und Reichthümern, wurde übermüthig und üppig; die Kirchenzucht war frühe erschlafft, im Kampfe mit Leidenschaft und Sinnlichkeit; es schien, nach gesicherter Gewalt, nicht nöthig mehr, durch strenge Sitten oder durch persönliche Würde zu

1) Wir finden den Kirchenbann schon in der heidnischen Zeit. Siehe unter Andern Caesar de B. G. VI. „Sacrificiis interdicunt. Haec poena apud eos gravissima. Quibus ita interdictum est, ii numero impiorum ac sceleratorum habentur; ab iis omnes decedunt.“ etc.



imponiren. Das Eölibat, als Auslehnung wider die Natur, rächte sich selbst, hier durch geheime Sünde, dort durch unverhüllte Ausschweifung, oder es ward wenigstens die Entfagung auf Familienglück als ein Rechtsanspruch auf andere Genüsse, zumal auf Hoheit und Macht betrachtet. Endlich wirkte die allgemeine Verdorbenheit des Zeitalters auch auf die Geistlichkeit zurück; der dumme, rohe, sklavische Haufe der Laien verdiente kaum eine edle Beherrschung.

Bei so vielen Gründen der Verderbniß, und auch in Vergleichung mit dem Charakter der Priesterkasten des Orients, erscheint der christliche Clerus selbst dieser finstern Zeit noch mehr preisens- als tadelnswerth. Er allein war es, welcher, nach dem Ausdrucke eines großen Schriftstellers <sup>1)</sup>, unter den Zerrüttungen des Faustrechts und der Lehensanarchie, „die geheime Kette bildete, welche die Gesellschaft zusammenhielt“, und welcher in stiller — ob auch ausschließender — Ueberlieferung die Funken der Erkenntniß aus den klassischen Zeiten in die neuen rettend hinüberbrachte. Er war es, welcher in tausend und tausend Fällen die Wuth der Leidenschaften durch sein heiliges Ansehen niederschlug, Frieden und Recht wider die trotzige Gewalt beschirmte, die Drangsale des Kriegs und der Tyrannei durch seine ehrwürdige Vermittlung linderte. Auch hat er in allen Ländern und zu jeder Zeit eine große Zahl von tugendhaften, für Menschenwohl eifrigen, talentvollen und gelehrten Mitgliedern besessen, welche wohl selbst über die Sünden ihrer Standesgenossen seufzten, und nach Kräften deren Verschlechterung entgegenwirkten.

Die Ursache eines so merkwürdigen Vorzugs der christlichen Priesterschaft vor der heidnischen liegt wohl allernächst in dem Vorzug der Lehre, als welche veredelnd auch auf die Organe ihrer Verkündung wirkte, und dem zu ihrer Pflege aufgestellten Stand eine nähere Aufforderung zur Heiligkeit gab. Einen andern Grund mögen wir in dem freien Zutritt der Laien, d. i. in der fortwährenden Erneuerung des Clerus aus allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft erkennen. Eine Priesterkaste würde entschlummert seyn im ruhigen Erbsiz ihrer Vorrechte.

1) Hume, Geschichte Großbritanniens.



Das Streben nach Gelehrsamkeit und Tugend wäre überflüssig gewesen für Diejenigen, die zu Priestern geboren worden, und die Verachtung oder Niedertretung der Laien würde vollendeter geworden seyn bei einem gesonderten Priestergeschlecht, das weder Brüder noch Verwandte unter jenen gezählt, also leicht in dem stolzen Wahn einer höhern Abkunft sich gewiegt hätte. Auch die Bedrängniß der Zeiten bewirkte Veredlung des Priesterstandes. Die Bedrückung der Lehensaristokratie war unerträglich für jeden, welcher den Adel der Menschheit erkannte, und die Herrschaft des Schwertes ein Gräuel für den, welcher moralische Kraft in sich empfand. Die stolzen, die freiheitliebenden Gemüther, die nach Wissenschaft Dürstenden, Alle, welche kräftigeren Geistes als Armes waren, oder welchen nur geistige Wirksamkeit edel schien, die Verständigsten und Besten ihrer Zeit, wenn sie irgend nach persönlichen Verhältnissen konnten, traten zur Geistlichkeit über, als bei welcher allein sie eine edle Sphäre der Thätigkeit und ein ihrer selbst würdiges Daseyn fanden. Hiedurch gewann der Clerus unermesslich, und ward in den Stand gesetzt, die errungene Ehrenstufe auch als Verdienst zu besitzen.

## §. 9.

## Mönchsorden.

Selbst die Klöster — wiewohl die natürlichen Gründe ihrer Dusterheit <sup>1)</sup> blieben, und auch meistentheils Aberglaube oder Beschränktheit sie bevölkerte — empfingen doch auch manchen guten und geistigen Menschen. Es war minder niederdrückend für ein edles Gemüth, selbst dem eigensinnigsten Novizenmeister, dem strengsten Abt im Namen Gottes zu gehorchen, als der rechtlose Frohndknecht eines weltlichen Zwingherrn zu seyn; die dunkle Zelle mochte erhellt werden durch einige Strahlen der Wissenschaft, während draußen unter dem Loben des Faustrechts der stille Dienst der Musen keine Stätte fand; und verzweifelnd über die tiefgewurzelte Bosheit oder feige Dahingebung der Welt mochte nicht nur Frömmel, sondern auch wahre Frömmigkeit das Asyl des Klosters suchen. Endlich stellte das Mönchthum in einzelnen Klöstern so

---

1) Siehe IV. Band. Seite 304 ff.



wohl als in ganzen Orden, die Idee eines Gemeinwesens dar; und nur als Glied eines solchen gelangt der Mensch zur höheren Ausbildung. Die Auflösung der Völker in vereinzelte Haufen zusammengekoppelter Sklaven ließ keine anderen Triebe mehr aufkommen als jene der engherzigen Selbstsucht oder der niederträchtigen Dienstbeflissenheit. Nur in der Kirche, und zumal auch in Klöstern, bestand noch ein gemeines Leben, eine Vereinbarung vieler zu einem moralischen Ganzen, und fand also Gemeinsein statt, welcher das Herz erweitert und erwärmt, und die Quelle der edelsten Interessen, Kräfte und Tugenden ist. Es war im Kloster wenigstens möglich, einer Idee zu leben, während in der Welt die Würde des Menschen im persönlichen Dienst erstarb.

Damit wollen wir das Mönchswesen nicht loben, vielmehr nur den bürgerlichen Zustand des Mittelalters in seiner Trostlosigkeit schildern, als mit welcher verglichen selbst das Mönchthum noch zur Wohlthat ward. Uebrigens fehlte es dem letzten an Auswüchsen nicht, welche auch durch die Bemühungen der zahlreichen Reformatoren oder neuen Ordensstifter nicht getilgt, ja zum Theil noch vermehrt wurden.

Auf der Kirchenversammlung zu Aachen <sup>1)</sup>, unter Ludwigs des Frommen Regierung, bewirkte für das fränkische Reich Benedikt, Abt zu Aniane, die allgemeine Annahme einer Ordensregel, welche meist aus jener des heiligen Benedikt von Nursia <sup>2)</sup> gezogen war. Verschiedene fromme, mitunter geniale, meist aber schwärmerische Männer, auch einige Päbste erneuerten von Zeit zu Zeit die durch wiederkehrende Verderbniß gebotene Reform. Aber theils waren die Regel unkräftig gegen die Leidenschaften, welche ihnen bald offen widerstrebten, bald listig auswichen, theils erzeugten sie neues Uebel. Berühmt unter den Ordensstiftern sind <sup>3)</sup>: Odo, Abt zu Clugny <sup>4)</sup>, der Vater des weitverbreiteten Cluniacenser; Romuald von Ravenna, der Stifter der streng fastenden und beständig schweigenden Camaldulenser <sup>5)</sup>; Bruno <sup>6)</sup> von Rheims, der Vater der noch strengern Carthäuser;

1) 817.

2) Um 515.

3) S. Mosheim: Institut. hist. eccles. majores.

4) Um 937.

5) 1023.

6) Um 1084.



Robert, Abt von Molesme<sup>1)</sup>, von welchem die Cistercienser den Ursprung haben; Bernhard von Clairvaux, der größte Jüngling dieses Ordens, und Stifter eines neuen, der Bernhardiner; dann der schwärmerische Robert von Arbrissel, welcher zu Fontrevaud ein verbundenes Mönchs- und Nonnenkloster gründete, Robert und Berthold, die Väter der Prämonstratenser und Karmeliter.

Diese verschiedenen Gründungen glichen jede einem fruchtbaren Mutterstock; es gingen zahlreiche Schwärme von ihnen aus, welche da oder dort sich niederließen, wo immer die Frömmigkeit, die Gewissensangst, die Melancholie oder der Stolz der Großen und Reichen ihnen einen befriedigenden Sitz anboten. Alle Länder wurden also mit Klöstern erfüllt, welche theils in stillen Thälern, theils auf freier Höhe, oder auch näher den Menschen in fruchtbaren Ebenen und selbst in der Mitte der Städte erbaut wurden. Aus dem Orden des heiligen Benedikt allein, dessen Mutterstock das Kloster Monte-Cassino war, sind 28 Päpste, 200 Cardinäle, 1600 Erzbischöfe, 4000 Bischöfe, 16000 Aebte und eine zahllose Menge von Heiligen entsprungen<sup>2)</sup>. Ein langes Verzeichniß von Klöstern gibt uns die Topographie eines einzelnen Landes. Wer will ihre Summe im Ganzen ziehen? —

### §. 10.

#### Die Mendicanten.

Aber merkwürdiger als die übrigen Ordensstifter dieses Zeitraums, und durch dauernden Einfluß ausgezeichnet sind die spanischen Heiligen, Franciscus von Assisi und Dominicus Guzman. Der letzte<sup>3)</sup>, vom Eifer der Orthodorie entflammt, sandte seine Schüler aus zur Befehrung der Ketzer — allernächst der Waldenser — oder zur Aufhebung des Volkes wider dieselben. So trefflich erfüllten diese „Prediger-Mönche“ ihren Beruf, daß die Waldenser, zwar nicht bekehrt, wohl aber ausgerottet wurden, und daß der Orden den Päpsten würdig schien, an die Spitze der Inquisition gestellt zu werden. Seine

1) Um 1098.

2) S. Reisen der Päpste II.

3) Um 1215.



Regel war hart, zumal die evangelische Armuth nach aller Strenge ihm aufgelegt.

Dasselbe Gesetz, zum Theil noch strenger, erhielten die Jünger des heiligen Franziscus <sup>1)</sup>. Er, der Diogenes seiner Zeit, strebte, durch Selbstverläugnung, Rauheit und zur Schau getragene Demuth dem Himmel theuer, oder den Menschen ehrwürdig zu werden, und legte seiner Regel den buchstäblichen Sinn der Worte Matthäus X. 9. ff. zum Grunde: „Ihr sollet weder Gold noch Silber noch Geld zum Eigenthum haben, noch zween Röcke, noch Schuhe u.“ Der Pabst Honorius III. bestätigte den Orden, dessen Glieder, auf des Stifters Geheiß, nicht Brüder, sondern nur kleine Brüder (Minoriten, Fraticellen) sich nannten, aber, nach dem Zeugniß Wilhelms von St. Amour <sup>2)</sup>, an Stolz und Unmaßung von keinem andern erreicht wurden.

Diese beiden Orden der Mendikanten, durch den Schein größerer Heiligkeit, zum Theil auch durch nähere Verwandtschaft mit den untern Ständen an Ursprung und Sitte, und weil sie bettelnd oder geistlichen Kram ausspendend unter das gemeine Volk sich täglich mischten, hatten auf dasselbe größeren Einfluß als alle übrige Orden; sie verdunkelten das Ansehen der Welt-priester und Pfarrer, mochten, unter dem Schuz des Pabstes, als welcher sie ganz besonders in Gunst genommen, selbst jenem der Bischöfe trozen, und waren — als unabhängig durch ihre Armuth und stark durch die Verehrung des Volkes — der weltlichen Gewalt unerreichbar, ja oft fürchterlich.

Diese Lage der Verhältnisse, diese Sitten und Lebensweise erzeugten in den Bettel-Orden — ungeachtet das Gelübde des Gehorsams die Einzelnen band — einen Geist der anachoretischen Freiheit, wodurch sie ihrem Verbündeten oder Dienstherrn, dem Pabst, mitunter selbst gefährlich wurden. Männer

1) 1220.

2) Magister Guilelmus de S. Amore in seinem merkwürdigen Buch: „de periculis novissimorum temporum“ vergleicht sie mit den Pharisäern im Evangelio, und sagt von ihnen: „Sie sitzen gern oben an über Tisch und in den Schulen, und haben's gern, wenn man ihnen Ehrfurcht erweist, und sie Meister nennt.“ — Dieses Buch wurde von P. Alexander IV. zum Feuer verdammt.



des Volks, durch Zahl und Zusammenhang stark, rauh durch Grundsatz und Uebung, und von der Fessel der Bedürfnisse frei, mögen wohl, wenn Neigung oder verbundenes Interesse sie dazu antreibt, tapfer zur Sache eines Despoten, als ihres Schutzherrn oder Freundes, stehen: aber sie sind nicht zu dessen willenslosen Werkzeugen geeignet, und können widerstrebend gleich furchtbar als nützlich mit ihrer Freundschaft seyn. Die Geschichten des folgenden Zeitraums werden uns davon die merkwürdigsten Beweise geben.

### S. 11.

#### Die geistlichen Ritterorden.

Eine ganz eigene und höchst wichtige Klasse der Mönche entstand während der Kreuzzüge durch die Stiftung der geistlichen Ritterorden, deren Glieder noch ausser den allgemeinen Mönchsgelübden die Verpflichtung des Kampfes wider die Ungläubigen auf sich nahmen.

Der älteste dieser Orden <sup>1)</sup>, welcher den Namen der Hospitaliter oder Johanniter führte (später aber jenen der Rhodiser, und endlich der Maltheser-Ritter enthielt), war in seinem Ursprung ein bescheidenes Bethaus, dann ein Kloster und ein Spital, welche, zu Jerusalem in der Nähe des heiligen Grabes von Kaufleuten aus Amalfi gestiftet <sup>2)</sup>, nach und nach emporstiegen, und von dem heiligen Johannes, welchem sie als Schutzpatron gewidmet waren, den Namen trugen. Nachdem die Christen Jerusalem eingenommen, ward die wohlthätige Stiftung durch fromme Gaben bereichert, und ihren Dienern anfangs durch Gerhard, dann vollständiger durch Raymund du Puy <sup>3)</sup>, die Vorsteher der Anstalt, eine vom Pabst bestätigte Mönchsregel gegeben. Sofort fing der Kampf wider die Sarazenen an, und wurde, meist glorreich, fortgeführt bis zum Untergang der

1) S. die Hist. des Chevaliers hospit. de St. Jean de Jérusalem etc. par M. de Vertot. Par. 1726, und die teutsche Bearbeitung derselben von R. (Riethammer). Jena 1792. Dann verschiedene Schriften von Beckmann, Dithmar und zumal von P. A. Paoli.

2) Um und nach 1048.

3) 1120 oder vielmehr, nach Paoli's Behauptung, schon 1099.



christlichen Herrschaft. Die Johanniter erhielten hierauf in Cypren eine Zufluchts-Stätte, von wo aus sie muthvoll den Seekrieg wider die Türken führten, und schon 1309 das wichtige Rhodus eroberten. Sie behaupteten dasselbe bis in das sechszehnte Jahrhundert.

Der Orden der Tempelherren <sup>1)</sup> wurde von Hugo von Payens und Gottfried von St. Aldemar mit einigen Freunden gestiftet, zwanzig Jahre nach der Eroberung Jerusalems <sup>2)</sup>, als Balduin II., schwer bedrängt durch die Türken, nach Hilfe schmachete. Die verbrüdereten Ritter wurden von ihm aufgenommen in seinen Palast an der Ostseite der Stätte von Salomons Tempel, und erhielten von daher ihren berühmten Namen. So arm waren sie anfangs, daß, wie wir lesen, ihrer je zwei auf einem Pferde saßen. Aber bald wurden sie reich begabt von Königen und Fürsten in allen Ländern Europa's: die Zahl der Ritter, und noch weit mehr jene der dienenden Brüder nahm außerordentlich zu; sie wurden ein Hauptpfeiler der christlichen Macht in Palästina. Doch haben sie auch durch Ausschweifung, Uebermuth und mitunter selbst durch Verrath ihren Ruhm besleckt. Nach dem Verlust Palästina's zog der Orden nach Europa, um allda, in seinem Hauptsitz, Frankreich, die gräßlichste Vertilgung zu leiden (s. oben S. 147). Viele Güter der Tempelherren fielen ihren Nebenbuhlern an Ruhm und Macht, den Johannitern, zu.

Auch der mächtige Teutsche Orden <sup>3)</sup> entsprang einer kaum bemerkten Quelle. Ein ungenannter Teutscher stiftete <sup>4)</sup> in Jerusalem für die Armen und Kranken seiner Nation ein Hospital und Bethaus. Der edle Zweck erwarb der Stiftung Theilnehmer, und bald verbanden diese mit der Uebung der christlichen Liebe auch den Kampf wider die Ungläubigen. Eine Mönchs-

1) S. (außer den ältern Werken von Gürtler, Pierre du Puy, Campomanes, Pereira u. A.) Karl Gottl. Anton, Versuch einer Gesch. des Tempelherren-Ordens 1781, und Hist. critique des Templiers par le R. P. M. J. Par. 1789.

2) 1118.

3) S. Christian Gottfr. Elben, Einl. in die Gesch. des teutschen Ordens,

4) 1128.



regel, aus den Satzungen des heil. Augustinus gezogen, ward das Gesetz der Verbrüderung, welche später mit der, im Lager vor Acre zu ähnlichen Zwecken errichteten Stiftung von einigen Bürgern aus Lübeck und Bremen vereinbart, und durch die Bemühungen des hohenstaufischen Friedrich, Herzogs von Schwaben, zum Ritterorden erhöht ward <sup>1)</sup>. Heinrich von Walpot war der erste Großmeister. So wie die beiden andern, so ward auch der teutsche Orden durch Schenkungen von Königen und Fürsten in Europa reich begütert, und zumal in Teutschland, noch mehr aber in Polen und in Preußen mächtig; wohnt auch der Siz des Hochmeisters im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verlegt ward. Wir haben die Gründung seiner Herrschaft in diesem Lande in der politischen Geschichte erzählt <sup>2)</sup>.

Verschiedene ähnliche Ritterorden, welche jedoch minder merkwürdig durch Macht oder Einfluß waren, übergehen wir, oder gedenken ihrer gelegentlich bei den einzelnen Volksgeschichten.

### §. 12.

#### Gesamtwirkung des Mönchtums.

Die Mönchsorden überhaupt, nach ihrem inwohnenden Geist oder nach der Art, wie dieser benützt ward, zumal nach der engern Verbindung ihrer Glieder durch das Gesetz des Gehorsams unter unmittelbaren, dann höheren und höchsten Vorstehern, mögen ganz eigens und mit allem Ernst, welcher der Historie ziemt, nicht bloß in scherzhafter Vergleichung, ein stehendes Heer der Kirche genannt werden. Die Sonderung in größere und kleinere Schaaren, jede durch den Wink ihres Häuptlings bewegt, und diese Selbst den Ordensgeneralen folgsam, die Vertheilung ihrer Standquartiere (wie Besatzungs-Dienste) über alle Länder, die verschiedene Costumirung sogar und die jedem Orden eigene Waffengattung (d. h. Art der Wirksamkeit), zumal aber die sonderbare Mischung von Gehorsam und Trotz, von Dienstbarkeit und Anmaßung in denselben Personen — rechtfertigen diese Vergleichung. Und gleichwie gewöhnlich die stehenden Truppen die Local-Autoritäten gering achten, indem ehrenvoller scheint, nur

1) 1190.

2) S. oben S. 181.



der allgemeinen oder höchsten Gewalt zu gehorchen, oder gar dieselbe zu repräsentiren: also entzogen sich die Mönche so viel möglich — auch begünstigt durch häufige Exemtions-Privilegien — der Autorität der Bischöfe, drückten das Ansehen der ordentlichen Seelsorger durch Einmischung in ihre Amtsverrichtungen nieder, und stritten mit Bereitwilligkeit und Eifer unter der Fahne des Papstes.

Dieser aber, die Wichtigkeit eines solchen Heeres erkennend, suchte durch ausgezeichnete Gunst und Wohlthat sich dessen Treue zu versichern. Er wies den Mönchen einen ansehnlichen Rang in der Hierarchie an, machte die Aebte fast den Bischöfen gleich, erhob selbst oder beförderte die Erhebung von Mönchen zu bischöflichen und erzbischöflichen Stühlen, und benützte die also gewonnene Mönchschaar, noch mehr den von derselben ausgehenden Geist des Aberglaubens und des blinden Gehorsams, außs trefflichste zur festern Begründung seiner Allgewalt über Kirche und Staat.

### §. 13.

#### Das P a p s t t h u m.

Denn dahin, zur laut verkündeten und wahrhaft despotischen Herrschaft in beiden Reichen, gestaltete sich wirklich das Papstthum in dem vorliegenden Zeitraum, wie uns schon die politische Geschichte in ihren hervorspringendsten Erscheinungen gezeigt hat. Es liegt uns indessen noch ob, einen zusammenfassenden Rückblick auf das Ganze zu werfen, und zumal die geistigen Pfeiler des Papstthums, die Ideen und Lehren, in ihrer allmäligen Entwicklung zu verfolgen.

Wir haben den Papst schon am Ende des vorigen Zeitraums <sup>1)</sup>, nach achthundertjähriger, durch mannigfaltige Gunst der Umstände unterstützter Bestrebung, ansehnlich erhöht, und seine errungene geistliche Präpotenz bereits auch auf der Grundlage einer weltlichen Macht befestigt gesehen. Indessen beruhte, so lange der weitgebietende Karl M. herrschte, die Gewalt des römischen Bischofs auf seines Kaisers Gnade, und es hätte, wäre die fränkische

1) S. B. IV. S. 293. ff.



Monarchie in ihrem Innern kräftig, oder in Karls Geschlecht der Geist des Ahnherrn waltend geblieben, der Pabst vielleicht seinem Bruder in Constantinopel wieder gleich werden, oder zum bloßen Bischof der Metropole herabsinken mögen.

Im Rathe der Vorsehung lag ein Anderes. Der Unwerth der karolingischen Fürsten ermunterte den Priester zu kühneren Ansprüchen. Hier trat Gregor VI. als Schiedsrichter zwischen dem schwachen Ludwig I. und dessen rebellischen Söhnen auf, dort verkaufte Johann der VIII. dem niederträchtigen Karl dem Kahlen die Kaiserkrönung um selbstbestimmten Preis; den jüngern Lothar, welchen der Rheime Ländergier beängstigte, forderte schon früher Nikolaus I., einer Ehescheidung willen, frech vor seinen Richterstuhl. Derselbe Pabst verkündete in seinen vielen apostolischen Briefen, zumal in der Fehde wider Photius, überhaupt durch Schrift und That, seinen Herrschersinn und seine hochfahrenden Entwürfe. Auch gelang ihm, durch Einschwärzung der Pseudo-Isodor'schen Dekretalien-Sammlung <sup>1)</sup> seinen Anmaßungen eine gesetzliche Grundlage zu geben, und jenes, was erst kürzlich durch die That aufgekommen, als ein altes Recht geltend zu machen.

Hiedurch wurde — nach dem Geist der damaligen Zeit, und nach der allgemeinen Weltlage — unermesslich viel gewonnen, ja selbst für die Zukunft gesichert. Kaum mochte mehr die Freiheit, so wenig der Kirche als des Staates, in dem ungleichen Streit wider das wohlbefestigte und gewaltig fortschreitende Pabstthum aufkommen. Nur zufällige Umstände verursachten einige Unterbrechung.

Die langdauernden Zerrüttungen Roms, die unter einer Reihe nichtswürdiger Pabste gehäuften Frevel und Skandale erniedrigten den heil. Stuhl, und hielten dessen Inhaber von größeren Unternehmungen ab. Als aber der Ottone Schwert Italien ein bleibendes Gesetz gegeben, und Rom, mit der Kaiserkrone, in's Loos der teutschen Könige gebracht hatte, da bedrohte derselben jugendliche Majestät von Neuem das Pabstthum mit völliger Unterwerfung. Denn, ob auch der Pabst den Kaiser krönte, und darum, nicht unscheinbar, die Kaiserwürde als von seiner Ver-

1) S. oben die Rubrik der Gesetzgebung. S. 312.



leihung abhängig betrachtete; so konnten doch seine Worte wider die Waffen der Deutschen nicht aufkommen, wenn diese Deutschen zu ihrem König standen. Solches wurde zumal unter Heinrich III. klar, welcher auf dem Concil zu Sutri <sup>1)</sup> drei Päbste absetzte, und an ihrer Stelle Clemens II. ernennen ließ, zugleich auf's feierlichste das kaiserliche Bestätigungsrecht der Pabstwahlen verkündete.

Doch von kurzer Dauer war solche kaiserliche Macht. Wir haben den plötzlichen Umschwung dieser Verhältnisse in der deutschen Geschichte dargestellt <sup>2)</sup>, wir haben den Sohn Heinrichs III., den unglücklichen Heinrich IV., als Bittenden vor Canossa, als verfluchten, entsetzten, lebenslänglich bedrängten, ja im Tod noch verfolgten Kaiser gesehen, wir haben seinen Sieger, Gregor VII. und dessen Nachfolger in der Fülle der hohen priesterlichen, ja der weltherrschenden Macht erblickt <sup>3)</sup>.

#### S. 14.

##### Von seiner Hoheit.

Die bessere Ordnung der Pabstwahl, welche Nikolaus II. <sup>4)</sup> ausschließend den Cardinälen übergeben hatte — unter bloß scheinbarem, auch nicht lange mehr giltigem Vorbehalt der kaiserlichen Rechte — versicherte der römischen Kirche den Besitz talentvoller Häupter, und erleichterte die Fortführung eines und desselben Planes.

Diesen großen und wohlberechneten Plan, mit allen Ideen, die ihn rechtfertigen, mit allen moralischen und materiellen Hilfsmitteln, die sein Gelingen befördern sollten, finden wir in den Gesetzen und Berrichtungen Gregors VII., in seinen Briefen und zumal in der von ihm selbst oder von einem Geistesverwandten herrührenden Schrift: „dictatus Hildebrandini“ gezeichnet und ausgedrückt. Zwei Haupttheile hatte der Plan: den geistlichen Stand über alle Abhängigkeit von bürgerlichen Verhältnissen und bürgerlicher Macht zu erheben, ja ihn selbst zum

1) 1046.

2) S. 88 ff. dann S. 95 ff.

3) Vgl. Hildebrand, als Pabst Gregor VII., und sein Zeitalter, aus den Quellen dargestellt von Joh. Voigt, Dr. der Philos Weimar 1815.

4) 1058.



Oberherrn des weltlichen zu machen; und dann dem Pabst die Vollgewalt in dem geistlichen Reiche zu geben.

Zum ersten Zweck führte das — nach langem und wechselsvollem Kampf endlich in der Hauptsache durchgesetzte — Verbot der Investitur der Geistlichen durch einen weltlichen Herrn, und, durchgreifender noch, die Einschärfung des Eölibats, welcher wohl früher schon als verdienstliche Entsagung gepriesen, den Priestern auch anempfohlen, den Bischöfen geboten war, aber als allgemeines Gesetz für alle Cleriker erst von Gregor VII. verkündet ward. Diese große Maßregel hat unermessliche Folgen gehabt; und wenn das natürliche Recht und das humane Gefühl wider das harte Gesetz sich auflehnen, wenn die Staatsklugheit es verwirft, und die Sittlichkeit Gefahr dabei läuft: so konnte gleichwohl kein trefflicheres Mittel erdacht werden, den geistlichen Stand durch den Nimbus vermeinter Heiligkeit in den Augen des Volks zu erhöhen, und seine Glieder zu einem unter sich engverbundenen, auch ganz abgeschlossenen, und nur den Standes-Interessen dienstbaren Körper zu machen; und es ist der umfassende Blick, die tiefgehende Menschenkenntniß nicht minder als die geniale Kühnheit des Mannes zu bewundern, welcher in solchem Geist und in solcher Allgemeinheit den Kampf wider die stärksten Naturtriebe erhob und siegreich vollbrachte.

Die Erfüllung des zweiten Hauptzweckes, die Unterwerfung des geistlichen Standes unter die Alleingewalt des Pabstes, wurde schon durch die Natur der Dinge begünstigt, als welche in jeder, zumal großen, Gesellschaft zur allmäligen Concentrirung der Gewalt fast unausbleiblich führt, indem bald die Fahrlässigkeit oder Unkunde Derjenigen, welchen deren Beschränkung oder die Erhaltung der Freiheit zusteht, das Oberhaupt zu Eingriffen ermuntert, bald aber eine dringende Gefahr oder augenblickliche Noth die Diktatur — welche dann gerne sich verlängert — zu heischen scheint, und überhaupt die persönlichen Interessen der Einzelnen, welche zu fördern oder zu gefährden auch das beschränkteste Oberhaupt immer Gelegenheit findet, sie demselben leicht unterwürfiger, als das Gesetz mit sich bringt, ja sogar zu Werkzeugen macht, womit auch die stolzer Denkenden mögen gedemüthigt werden.



Solches Alles geschah in der christlichen Hierarchie; und es verwandelt sich der geistliche Staat, welcher ursprünglich demokratisch gewesen, dann aristokratisch mit fortschreitender Vermehrung genau bestimmter Rang- und Gewalt-Stufen geworden war, allmählig in eine monarchische Autokratie, wornach der Primas nicht bloß als oberster Schlüsselstein der hierarchischen Pyramide, sondern als Strahlenkrone erschien, deren Glanz die Quelle der kirchlichen Herrlichkeit, daher alle untergeordnete Gewalt in der Kirche nicht die Grundlage, sondern wie der Ausfluß der päpstlichen wäre.

Zu den wichtigsten Beförderungsmitteln oder auch Wirkungen solcher merkwürdigen Umwandlung gehört die gebieterische Einmischung des Papstes in die Wahlen der Prälaten. Er schien nur darum die Kirchen oder Kapitel, an welche allmählig von den Gemeinden selbst das Wahlrecht übergegangen, von dem Einfluß der Laien befreit zu haben, um seine eigene, heiligere Autorität an deren Stelle zu setzen; und es ward bald die päpstliche Ernennung (welche hier unmittelbar, dort durch Legaten geschah), oder durch die päpstliche Gunst, der fast einzige Weg oder doch eine unerläßliche Bedingung zu Kirchenämtern. Von Prälaten, welche ihre Erhöhung des Papstes Gnade verdankten, war geringes Widerstreben gegen Eingriffe zu fürchten. Sie ließen sich's gefallen, daß in Rom Appellationen aus allen Sprengeln und in allen Sachen angenommen, daß alle wichtigere oder vorzüglich heilige Dinge daselbst ausschließend oder doch in höchster Instanz verhandelt, daß große Distrikte durch Exemption von der bischöflichen oder erzbischöflichen Gerichtsbarkeit in die unmittelbare Gewalt des Papstes gebracht wurden. Selbst das Ansehen der Concilien wich endlich jener des römischen Bischofs, und die gesetzgebende wie die von Gesetzen lossprechende Macht concentrirte sich in seiner erhabenen Person.

## §. 15.

## Fortsetzung.

Diesen Gewaltübungen zur Seite, zum Theil voran und wie den Weg ihnen bahrend, schritt auch die Lehre fort, und es ward hinwieder diese Lehre durch dieselbe Gewalt, welcher sie zur Recht-



fertigung diente, geltend gemacht und behauptet. „Christus hat den von ihm geliebten Petrus, auf welchen, wie auf einen Fels, Er die Kirche baute, zu seinem Nachfolger (oder Stellvertreter auf Erden bestimmt. Der Stellvertreter Desjenigen, welcher die Himmel mit seiner Majestät erfüllt, mag wohl die Könige und Gewaltigen der Erde nicht minder als die Diener der Kirche zu seinen Füßen sehen. Es ist aber eine zweifache Gewalt hienieden, die geistliche und die weltliche. Beide wurden Petrus verliehen, wie das Symbol der beiden Schwerter lehrt. Von beiden ist aber die geistliche um so vieles über die andere erhaben, als das himmlische Reich über dem irdischen, oder das ewige Seelenheil über der flüchtigen Wohlfahrt des Leibes steht. Ja, es ist nur die geistliche Macht eine selbstständige und von eigenem Glanz, wie die Sonne, strahlende Macht; die weltliche dagegen borgt nur von jener, wie der Mond von der Sonne, ein schwächeres und abhängiges Licht; nur durch den Abglanz von des heiligen Petrus Stuhl erhalten die Throne der Erde ihren Schimmer. Ihm also, dem Pabst — der, wie einige schamlose Canonisten zu lehren wagten, zwar nicht Gott, doch auch nicht bloß Mensch, sondern ein Mittelwesen zwischen beiden ist — sind alle Gewalten unterthan; Er mag Kronen und Reiche vergeben; Er ist der oberste Gesetzgeber und Richter, in Allem unfehlbar, der Ausspender der göttlichen Gnade, wie des göttlichen Zornes. Ihm ist die Macht verliehen, zu binden und zu lösen, selbst von natürlichen oder göttlichen Geboten (als von der Pflicht der Wahrhaftigkeit und der Treue) vermag sein Wort zu befreien. Dem Pabst sich widersetzen ist Aufruhr wider Gott.“ —

Nach Gregorius VII, haben vor den übrigen Hadrian IV. und Alexander III. zu Friedrichs I. Zeit, dann Innocentius III., der Stifter der Inquisition, Gregorius IX. und Innocentius IV., die furchtbaren Gegner Friedrichs II., endlich Bonifacius VIII. durch Kraft oder Anmaßung hervorgeglänzt. Mehrere andere sind in der politischen Geschichte genannt. Alle Päbste aber, von Hildebrand an, waren ohne Widerspruch die obersten Häupter der Christenheit; alle strebten darnach, die Alleinherrscher derselben zu seyn.



Einen auffallenden und schneidenden Kontrast mit solcher weithin verehrten oder gefürchteten Hoheit der Päbste machte ihre Bedrängniß im eigenen Land. In Rom selbst und im Kirchenstaat (dessen wechselnde Ausdehnung und Verengung wir in der politischen Geschichte bemerkt haben) theilen die Päbste das klägliche Schicksal aller Landesherren ihrer Zeit. Ihre Vasallen oder trotzigten Edlen verschmähten den Gehorsam, und erhoben, ohne Scheu vor den Donnern des Vatikan, die wie die meisten Täuschungen nur in die Ferne wirkten, vermessenen Krieg wider den Statthalter Christi. Die Annalen Roms sind erfüllt von gleich ärgerlichen als mitleidswürdigen Geschichten geängstigter, verfolgter, persönlich mißhandelter Päbste. Die Tyrannen der europäischen Könige, die Gebieter der Christenheit waren oft Gefangene in ihrer eigenen Hauptstadt, die Schlachtopfer einiger Herren von Adel, der Spott oder das Erbarmen der römischen Weiber.

## §. 16.

## Beurtheilung.

Welcher Unbefangene, welcher Freund der Menschenwürde das System der hierarchischen Lehre in den Büchern der Canonisten, oder ihre siegreiche Verwirklichung in den Geschichten der Völker betrachtet, derselbe wird von Entrüstung und von Mitleid sich innigst durchdrungen fühlen. Und gleichwie es den kläglichsten Charakter des Mittelalters in's grellste Licht setzt, daß selbst die Hierarchie ihm zur Wohlthat wurde — als Schutzwehr gegen noch schrecklicheres Uebel, gegen Anarchie und Sklaverei, gegen des Scepters und des Schwertes mißbrauchte Macht: — also mag als ein deutungsvolles Zeichen der neuesten Zeit gelten, daß sie die volle Größe jener Wohlthat mehr als alle frühern versteht und anerkennt, daß, in den Tagen der philosophischen Aufklärung und des weit strahlenden Lichtes der Wissenschaft, von verständigen und wohlwollenden Schriftstellern das Lob der den Geist fesselnden Priesterschaft vielstimmig und eifrig verkündet wird.

So unstat im Wünschen und Verabscheuen, so ausgesetzt der Selbsttäuschung ist das Gemüth der Menschen. Die gegenwärtigen Uebel, die Gefahren, welche allernächst uns drohen, erscheinen immer in der scheußlichsten Gestalt; was entfernt oder vorüber ist,



ob es noch schlimmer sey, schwimmt für unser Aug' in mildern Tinten. Daher wirft man leicht, um einem Ungethüm zu entfliehen, sich einem andern in den Rachen, das auf der entgegengesetzten Seite lauert. Die Napoleonische Soldaten-Despotie, worunter die Zeitgenossen seufzen, ist der Grund der vielen Apologien des Pabstthums <sup>1)</sup>.

Doch wollen wir gerne Montesquieu's gerühmtem Urtheile beipflichten: «Comme le despotisme cause à la nature humaine des maux effroyables, le mal même, qui le limite, est un bien.» Denn es weist die Lobredner der Hierarchie in die Schranken der Mäßigung zurück, und enthält das Prinzip der wechselseitigen Verständigung.

Ist doch auch Napoleon Selbst ganzen Völkern oder Volksklassen als Wohlthäter der Menschen erschienen, weil er gegen näher liegende Unterdrückung Schutz gab, oder Erlösung aus hart empfundener Bedrängniß verhiess. Wer mag darum seine Gewalt oder deren System — das der Präponderanz oder der Weltherrschaft und der militärischen Macht — für gut achten? Wo sein Interesse zu fällig es heischte, da gab er Schutz: wo nicht, oder wo die Gewaltigen zu ihm standen, da wurde eben durch Ihn die Freiheit vollends ertödtet. So würden auch die Pabste beim Sieg der Hierarchie gethan haben, und sie thaten so wirklich. Die Despotenmacht der spanischen Könige ist die Frucht ihrer Allianz mit der Hierarchie gewesen. Aus dem Streite zweier Gewalten über ein Volk oder über einen Einzelnen geht für diesen nur eine kümmerliche Sicherheit hervor. Ein Augenblick der Vereinigung, des Stillstandes, des Vergleiches — und er ist verloren. Dieses erfuhr der unglückliche Arnold von Brescia, als, zur Feier der kurzen Versöhnung zwischen Kaiser und Pabst, die Flammen seines Scheiterhaufens emporloderten. Haben je die Pabste einen

1) Jetzt, in den Tagen, da diese neueste Auflage an's Licht tritt, also nach dem wider die unglücklichen Polen erlassenen päpstlichen Hirtenbrief findet freilich das Pabstthum nur wenige Vertheidiger mehr unter den Freunden der Freiheit. Dessen ungeachtet blieb der Text unverändert; und der Verfasser freut sich, daß er auch damals — so verführerisch die Gegenseite schien — der hierarchischen Gewalt aus ewig giltigen Gründen entgegentrat.



Fürsten gehindert an Verfolgung der Juden, an Verbannung, an Hinrichtung der Ketzer, an ungerechtem Kriege wider Ungläubige?? Was half es den Mauren in Spanien, als man sie zu Hunderttausenden nackt und blutend aus dem Lande jagte, das ein gewaltiger Papst sey? Hat nicht die Billigung Roms die Gräuel der Bartholomäus-Nacht vollendet? — Und dann: Wo bleibt das Gegengewicht in den eigentlichen Priester-Staaten? in Rom Selbst, in den Bisthümern Deutschlands, in dessen geistlichen Kurländern, in den Besitzungen der Klöster und Ritterorden 1)??

Nur eine vom Volke Selbst ausgehende Gewalt, eine eingeborne und ihrer Natur nach getreue, kann seine Freiheit verbürgen. Jede fremde und jede fremdartige Gewalt mag feindlich wirken, jede künstliche Entgegensetzung feindlicher Gewalten ist unzuverlässig und gefährlich. Nicht in Priestermacht, nicht in Adelsmacht, nur in reiner Volkskraft, in Volksfreiheit ist Heil für's Volk.

Zudem ist in vorliegender Periode die Hierarchie nicht eigentlich Gegengewicht der weltlichen Gewalten, sondern vielmehr Selbst vorherrschende Macht gewesen. Es sind daher beide nicht in ihrer Wechselwirkung, sondern in bloßer Vergleichung zu betrachten. Hier fällt nun freilich die Entscheidung schwer, welche der beiden Tyranneien die heillosere sey, ob jene der Priester oder der Soldaten? — die soldatische ist roher, gewaltfamer, ohne Schonung, da sie Nichts fürchtet; ohne Grenze, da ihr nicht mag widerstanden werden. Die des Priesters dagegen, ob auch milder, wenn man ihr gehorcht, ob behutsamer, da sie nur durch die Meinung besteht, ob ehrwürdiger durch den Charakter der Heiligkeit, und minder demüthigend, da in den Priestern eigentlich nur die Gottheit geehrt wird — ist dennoch eingreifender, umfassender, dem edelsten Leben gefährlicher, weil sie nicht nur Leib eigen macht, sondern auch die Seele zu beherrschen sich annahm, ja sie zu ertöden sich bestrebt, und darum unheilbarer, weil aus dem Geistesstod ein Volk nicht leicht wieder erwacht.

1) Die allgemeine Wahrheit dieser Sätze wird nicht aufgehoben durch die seit ihrer Niederschreibung veränderte Gestalt Deutschlands.



## Drittes Kapitel.

Kunst und Wissenschaft <sup>1)</sup>.

## §. 1.

## I. Arabische Literatur und Kunst.

Nicht mehr Griechenland, oder Italien, oder überhaupt Europa, sondern das Arabische Reich ist jetzt der Hauptsitz der Geistesbildung. Seit dem die Abassiden auf den Thron des Chalifats sich geschwungen, erblühte in ihrem Gebiete, nicht minder in einigen der vom Hauptreich losgetrennten arabischen Staaten, feinere Sitte, Kunst und Wissenschaft. Es geschah solches in der nämlichen Zeit, da in Europa Finsterniß und Barbarei ihre Herrschaft befestigt, und selbst die — geschriebenen und ungeschriebenen — Denkmale der früheren Kultur theils zerstört, theils verhüllt, oder unverständlich gemacht hatten. Ein halbes Jahrtausend hindurch und noch länger blühte die arabische Literatur vollkräftig und fruchtbar. Von den indischen Grenzländern und von dem Saum der hochasiatischen Steppe bis an den libyschen Sand und an die atlantische Küste wichen die rauhen Töne des Fanatismus dem Klange sanfter Lieder; der Kriegelärm wechselte ab mit der vielstimmigen Lehre der Wissenschaft und Weisheit. Die Sünde Amru's — wenn der alexandrinische Bücherbrand mehr als Legende ist — wurde reichlich vergütet durch die Anlegung zahlreicher Büchersammlungen in Ost und West, von Fürsten und Unterthanen, durch unermüdetes Abschreiben und Uebersetzen von alten und fremden, durch unerspöflische Erzeugung von eigenen Geisteswerken. Sechsmal hundert tausend Bände zählte die große Bibliothek der spanischen Chalifen, und mehr als siebzig Büchersammlungen nur in Andalusien standen dem allgemeinen Gebrauche offen. Nicht weniger reich und prachtwoll waren die

1) S. allgemeine Gesch. der Kultur und Literatur des neuen Europa, von J. G. Eichhorn. Dell' origine, progressi e stato attuale d'ogni letteratura, dell' a. A. Giov. Andres. Die Werke von Tiraboschi, Denina, Jagemann, Hamburger und viele Andere. Ueber die Arabische Literatur: Casiri bibl. Hisp. arab. u. a. Wir übergehen die Gelehrten-Lexika und die zahlreichen einzelnen Biographien.



Bibliotheken zu Kairo und zu Bagdad; die Feindseligkeit der Chalifen wurde der kräftigste Sporn zum edlen Wettstreit. Weit berühmt waren die arabischen Schulen zu Bagdad, Bassora, Alexandrien, Cordova — selbst über die christlichen Abendländer strahlte ihr Licht — und ähnliche Lehren erklangen zu Samarkand und Buchora, wie zu Fez und Marokko. Selbst die Eroberungen der Türken endeten die Blüte der Wissenschaft nicht; ja es ging von deren Hauptbeförderern Einer, Malek-Schah<sup>1)</sup>, aus dem Stamm der Seidschulen hervor. Erst die Mongolische Umwälzung erschütterte ihr schönes Reich. Doch endete sie es nicht. Die Wissenschaften erhoben abermals ihr Haupt aus den Trümmern der Verwüstung, bis — erst am Ende des folgenden Zeitraums — die Tartaren und Osmanen sie für immer niedertraten.

## §. 2.

Würdigung derselben im Allgemeinen.

So glänzend jedoch diese allgemeine Schilderung ist, und so hoch die arabischen Schriftsteller, aus Selbstzufriedenheit und Nationalstolz, ihr wissenschaftliches Verdienst anschlagen: so löset doch, bei genauerer Prüfung, das Meiste sich in leeren Schein, oder doch in bloß vergleichungsweise Licht und in bloß örtlichen und zeitlichen Werth der Lehre auf. Zwar ist die arabische Literatur nur Wenigen zugänglich, und selbst diesen nur nach ihrem kleinsten Theil; es mag daher vermessen scheinen, über das ganze ein absprechendes Urtheil zu fällen. Doch ist's eine wahrscheinliche Muthmaßung, daß eher das minder Gute als das Vorzüglichere uns unbekannt geblieben, und die Schätzung des Ganzen nach dem Werthe der uns vorliegenden Bruchstücke wohl nicht ungerecht.

Aus solcher Schätzung geht hervor, daß, einige wenige Disciplinen ausgenommen, die Erkenntniß bei den Arabern über denjenigen Punkt nicht vorgeschritten, zu welchem sie schon bei den Alten gelangt war, ja, daß bei mehreren und den edelsten Wissenschaften die Jünger Mohammeds weit hinter dem klassischen Heidenthum zurückgeblieben sind.

---

1) S. oben S. 210.



Auch kann uns diese Wahrnehmung wenig befremden. Der Genius der asiatischen Völker ist der Thätigkeit des Geistes nicht hold. Ihren Bestrebungen — verglichen mit jenen der edlern europäischen Völker — ist, wie durch ein ewiges Verhängniß, ein nur mäßig hohes Ziel gesetzt. Bei aller Begünstigung durch Reichthum und Macht der Staaten und durch den Eifer vieler edler Fürsten, bei dem großen Vorsprung an Zeit und bei dem Besiz aller Schätze der ältesten Ueberlieferungen haben sie gleichwohl nie über die Mittelmäßigkeit sich hinaufgeschwungen, und auch in den besten Zeiten gewöhnlich damit sich begnügt, das schon Vorhandene sich anzueignen, und, ohne eigene Schöpfung oder selbstthätigen Erwerb, bloß das von den Vorfahren Ueberkommene den Nachfolger unvermindert zu hinterlassen.

Hieran ist nun freilich allernächst der Despotismus schuld: aber daß derselbe in Asien unaufhörlich herrschte, ist eben der Fluch jenes Erdtheils.

Wir haben schon vielfältig bemerkt und werden noch oft zu bemerken den traurigen Anlaß haben, daß der Hauch des Despotismus tödtend auf die edleren Geisteskräfte wirkt. Ein Sklave kann den Schwung zu großen Gedanken nicht nehmen, und versucht er es, so kann der Despot es nicht dulden. Mitunter mag ein wohlgesinnter oder kurzsichtiger Sultan seyn, welcher die Wissenschaft — aus Liebe oder Eitelkeit — pflegt und fördert; aber er handelt gegen sein erstes Interesse, wenn er es thut. Auch wird ihn, oder doch seine Satelliten, der natürliche Instinkt darüber bald belehren. Die schönen Künste, zum Vergnügen und zur Pracht, die Real-Disziplinen, zu staatswirthschaftlichem Bedarf, wird er ermuntern; aber die höhere, die freie, geistige Erkenntniß, die Philosophie und ihre Freundin, die lautere, würdige Geschichte, die muß er hassen, weil er selbst durch ihren Ausspruch verworfen wird.

Also bei den arabischen Herrschern, ja bei ihnen noch mehr als bei andern, da sie nicht bloß bürgerliche Despoten, sondern zugleich oberste Priester oder Schützer der Religion waren, demnach ein gedoppeltes Interesse die Unterdrückung der Geistesfreiheit von ihnen forderte. Geächtet war im Reiche der Chalifen nicht bloß die Philosophie und die republikanische Politik Griechen



Lands und Roms, sondern auch die Mythologie Homers und Ovids. Die Götter nicht minder als die Helden der klassischen Welt waren ein Gräuel für den Beherrscher der Gläubigen; und es fanden sich die Moslems durch eine unübersteigliche Scheidewand von dem Reiche des Geschmacks so wie von jenem der Geschichte und der Philosophie geschieden. Auch verschmähten sie selbst die Sprachen, worin so gefährliche Schätze enthalten waren. Nur in Uebersetzungen — nach ängstlicher Auswahl desjenige, was dem Reich und dem Glauben Mohammeds unschädlich war — wurden die Geisteswerke der Griechen und Römer ihnen kund; versagt blieb ihnen die unmittelbare Berührung.

## §. 3.

## I m B e s o n d e r n .

In Uebereinstimmung mit solchen Anlagen und Umständen stellen sich auch alle Einzelheiten der arabischen Kunst und Wissenschaft dar. Der Abscheu vor Bilderverehrung verhinderte bei den Mohammedanern, wie einst bei den Juden, den Flor der bildenden Kunst. Sie bewegte sich in dem engeren Kreise von Gestalten der unbelebten Natur, und bloß in Gebäuden äußerte sich einige Kraft und Kühnheit. Der Styl, den man fälschlich den gothischen heißt, ist von den Arabern ausgegangen. Spanien, das alte Westgothen-Reich, erhielt durch sie seine Prachtgebäude: nachahmend erhoben sich im christlichen Abendland die Kirchen und Paläste.

Viele Chalifen und Sultane waren der Dichtkunst hold. Sie überschütteten die Sänger mit Reichthümern und Ehren. Hiedurch nicht minder als durch die natürliche Anlage der phantasiereichen Orientalen zur Dichtkunst hob sich dieselbe, so hoch es immer geschehen konnte bei der Unbekanntschaft oder scheuen Entfernung von den Kassikern des Heidenthums. In allen Zweigen der Poesie — die dramatische ausgenommen, deren Aufkommen die häuslichen Sitten der Araber nicht erlaubten — haben ihre Dichter sich ausgezeichnet, für ihre eigene Nation erfreuend und veredelnd, und selbst für den abendländischen und kritischen Geschmack mitunter befriedigend.



Auch die Redekunst wurde gepflegt, in derjenigen Maß und Weise, wie das Ohr eines Despoten sie erträgt. Die Geschichte blieb beschränkt auf den engen Gesichtskreis der mohammedanischen Zeiten und Länder. Vor Mohammed schien nur die jüdische und Einiges von der persischen Geschichte bemerkenswerth oder ungefährlich, und nach der Gründung seines Reiches traten alle Völker, die der Islam nicht erleuchtete, nach dem Standpunkt eines gläubigen Historikers in dunklen Schatten zurück. Nur die unmittelbaren Berührungen der fremden mit den mohammedanischen Reichen, in diesen aber der Kreis einformiger Revolutionen des Krieges und des Dynastien-Wechsels sind in den arabischen Geschichtsbüchern zu finden. Gleichwohl haben diese Werke für uns einen großen Werth, da sie einen weit ausgedehnten, aber den christlichen Schriftstellern jener Zeiten wenig bekannten Schauplatz beleuchten, demnach zur Darstellung einer welthistorischen Uebersicht nothwendig gehören. Zumal sind darin die geographischen Nachrichten kostbar, und überhaupt das Verdienst der Araber um die Erdkunde groß und preiswürdig. Wir haben davon schon an einem andern Orte geredet <sup>1)</sup>.

Die Geographie aber tritt schon in die Sphäre der Real-Disziplinen über, deren Pflege dem Despotismus nicht unmittelbar gefährlich schien, und darum der Begünstigung der Chalfen sich erfreute. Nicht minder genossen alle Theile der Mathematik, so auch die Naturwissenschaften, einer freundlichen Ermunterung, wodurch sie zum Theil in ihrem frühern Zustand erhalten, zum Theil vorangeführt wurden. Das Letztere geschah zumal bei der Botanik, Chemie und Arzneikunde. Die Chemie, welche früher bloß aus vereinzeltten Kenntnissen bestand, ist eigends erst durch die Araber zur wahren Wissenschaft geworden, und die Namen der großen arabischen Aerzte, als der beiden Messue, Rhazis, Geber, Avizenna (Ebn Sinna — auch Scheik Reies, d. h. Fürst der Aerzte genannt —), dann des Avenzoar und Averroes werden mit Ehrfurcht ausgesprochen. Die berühmte Schule zu Salerno, von welcher aus die Morgenröthe der neuern Heilkunst kam, ist arabischen Ursprungs.

1) S. oben Gesch. des Handels, S. 325 ff.



Doch auch die Arzneikunde litt durch die Beschränkung der Geistesfreiheit. Die Zergliederung menschlicher Leichen war verboten; die Anatomie mußte sich mit Thieren behelfen. Die Thorheiten der Alchemie und Astrologie äußerten vielfältig auf die Heilkunde ihren verderbenden Einfluß, und nicht minder nahm dieselbe Theil an dem verwirrenden Wortkram der philosophischen Schulen.

Denn nicht mit freiem Geist und lebendiger Forschung, nur als knechtische Schüler des einen Lehrers, Aristoteles (auf die übrigen wurden nur halbe Blicke geworfen), betrieben die Araber das Studium der Philosophie. Ja, diesen einen Meister studirten sie nicht in der Ursprache, sondern in Uebersetzungen, durch deren Mängel die Dunkelheit seiner Bücher vermehrt, die Mißverständnisse gehäuft wurden. Die Spitzfindigkeiten der Dialektik, der Kustkammer für gelehrte Kämpfe, beschäftigten zumal den Fleiß der Araber, und ihnen gehört das Verdienst, auch den rohen Abendländern diese lange verkannten Schätze der Aristotelischen Weisheit zuerst wieder zugeführt zu haben. Die arabischen Uebersetzungen des Stagiriten, mit den Commentarien der orientalischen Lehrer, zumal des gefeierten Averroes, wurden in's Lateinische übertragen; und dieser Quelle vor andern ist der Strom der Scholastik entfloßen.

## 4. §.

## II. Christliche.

Daß diese im Grunde nicht sehr bedeutende wissenschaftliche Kultur der Araber, daß selbst die der Juden<sup>1)</sup> jene der

1) Auch die Juden hatten berühmte Schulen in den Morgen- und Abendländern, und eiferten den Mohammedanern nach. Die Namen eines Jona Ben Channach (um 1121), Joseph Kimchi (um 1160), David und Moses Kimchi (dessen Söhne), eines Aben Esra, des Weisen († 1165), eines Bechai, Baruch, und vor Allen eines Moses Ben Maimon († 1205) glänzen nebst andern in den Wissenschaften der Bibelauslegung, der Grammatik und Arzneikunde. Die Rabbinen führten über ihren Talmud die heftigsten gelehrten Fejden mit den Gottesgelehrten zu Paris, wodurch die Letzten so sehr in die Enge getrieben wurden, daß sie die Hilfe des weltlichen Armes wider den Talmud anriefen. Man sehe des gelehrten Wilh. Gesenius Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift.



Christen überstrahlte, gibt wohl am deutlichsten den Grad der Finsterniß zu erkennen, die über der christlichen Welt lag. Freilich blieben in dem weiten Umfange derselben immer einige Länder durch ein Dämmerlicht erhellt; auch leuchteten in den finstersten Jahrhunderten immer einzelne Sterne; aber der allgemeine Charakter war Unwissenheit und Nacht.

Am meisten noch war von der alten Aufklärung in den griechischen Ländern geblieben. Das byzantinische Reich erwehrt sich, wiewohl kümmerlich genug, der Barbaren, und behielt, bei aller Herabwürdigung des Charakters und dem Ermatten der Lebenskräfte, seine literarischen Schätze, seinen gelehrten Stand, seine regelmäßigen Bildungsanstalten, und durch alles Das den Fortbesitz der geistigen Suprematie in der christlichen Welt, so wie eine unabgebrochene Folge von — wenigstens vergleichungsweise — guten, selbst geschmackvollen Schriftstellern. Viele Kaiser, wie Leo der Weise, Constantin Porphyrog, die meisten Komnenen u. A. waren Freunde der Wissenschaft. Dennoch sank dieselbe zusehends gegen das Ende des Zeitraums.

Unter den Abendländern waren England und Italien am wenigsten verfinstert. Doch brach über jenes mit der dänischen Eroberung die volle Nacht herein; dieses, reicher als alle übrigen an Denkmalen der alten Kultur, und selbst durch deren Trümmer reich, konnte nicht ganz in Barbarei sinken. Mehr Bewunderung verdienen die Strahlen der Erkenntniß und des Geschmacks, die wir aus dem tiefsten Norden, aus Rußland, aus Island, in diesen Zeiten der allgemeinen Finsterniß hervorschimern sehen.

### §. 5.

Hauptbeförderer der Wissenschaften im Abendlande.

Last uns, unter den einsamen Leuchten dieser düstern Jahrhunderte, zuerst der Gewaltigen gedenken, welche durch huldreichen Blick das Genie ermuntert, und die Wissenschaft zu Ehren gezogen haben. Der Fürst, der solches thut, ist weit vor allen Eroberern zu preisen, da zur Anerkennung des geistigen Werthes, zur Ermunterung geistigen Wettstreites, nur das Bewußtseyn eigenen Seelenadels den Gewaltigen führen mag, und da es



immer der Freiheit huldigen heißt, wenn man das Reich der freien Wissenschaft zu erweitern strebt.

Karl der Große, sonst unser Liebling nicht <sup>1)</sup>, glänzt von dieser Seite in reiner Glorie. Er hat Vieles für die Wissenschaften gethan, und, nachdem er in hundert Schlachten gesiegt, seiner nicht unwürdig geachtet, Schulen zu stiften durch persönliche Gegenwart der Lehrer wie die Lernenden zu ermuntern, und einen Kreis von Musenfreunden um seinen Thron zu versammeln. Englische Gelehrte zumal waren es, durch deren Umgang er seinen eigenen Geist bereicherte, und durch deren Hilfe er die Pläne zur geistigen Bildung seines Volkes betrieb; der berühmte Alcuin unter ihnen der Erste. Die Früchte von allem Dem reiften nicht. Nach Karls Tod ermangelten die pflegenden Hände, die zarte Pflanze starb in der eisernen Zeit.

Gleich eifrig, ja mit reinerer Liebe, und zugleich Selbst Gelehrter, beförderte der große Alfred die Wissenschaft. England war vor ihm durch mannigfaltige Bedrängniß in Barbarei versunken. Es bedurfte nicht bloß des Wiederaufbauens, es bedurfte selbst der Legung eines neuen Grundes zur geistigen Bildung. Mit liebender Sorgfalt, durch alle Mittel, welche den Königen zu Gebote stehen, aber nicht minder durch eigene Geistesarbeit, durch Verfassung und Uebersetzung von Schriften, welche der Volksaufklärung frommen konnten, förderte Alfred das schöne Werk; aber nachfolgende Stürme zerstörten es.

Gegen das Ende des Zeitraums haben vor allen Friedrich II., der Größte der Hohenstaufen, und Alfons X., der Weise, von Castilien, als Beförderer der Wissenschaften geglänzt. Die ernstern Disciplinen sowohl als jene des Geschmacks erfreuten sich ihrer fruchtbringenden Pflege.

## S. 6.

### Hervorleuchtende Genie's.

Die Namen der ausgezeichneten Genie's oder wahrhaft schätzbaren Schriftsteller in dem halben Jahrtausend, welches dieser Zeitraum umfaßt, sind fast in einem Athemzug auszusprechen.

1) Siehe oben S. 44 ff.



Der Geschichtschreiber, der vorzüglichsten Lehrer der Zeiten, haben wir oben, bei den Quellen<sup>1)</sup>, gedacht. Die meisten waren Mönche, ohne Weltklugheit und Menschenkenntniß, ohne freien Sinn und Bürgerliebe. Ihre fast allgemeine Erbärmlichkeit mag als sprechendes Zeichen ihrer Zeit und auch als mitwirkende Ursache der herrschenden Finsterniß betrachtet werden. Nur wenige, als zumal Luitbrand, Hermannus Contractus, Lambert von Aschaffenburg und Otto von Freisingen machen eine rühmliche Ausnahme.

Auch der Geographen, dann der Juristen und mehrerer Theologen ist unter andern Rubriken schon Erwähnung geschehen. Hier noch von den übrigen Fächern, oder im Allgemeinen die nöthige Ergänzung.

Im neunten Jahrhundert wurden außer den gelehrten Freunden Karls M., unter welchen Alcuin der merkwürdigste ist, vor allen andern Hincmar, Erzbischof von Rheims († 882), und Johann Erigena (auch der Schotte genannt, doch aus Irland gebürtig) berühmt. Der erste glänzte mehr als Bischof und Staatsmann, der zweite als Philosoph hervor. Rhaban Maurus, Erzbischof von Mainz; Lupus, Abt von Ferrières; Otfried, Mönch in Weisenburg; Walafried Strabo und einige wenige Andere zieren noch dieses Jahrhundert. Im zehnten aber und in der ersten Hälfte des elften wird die Unwissenheit vollständiger; in 150 Jahren zählt man nur 25 Schriftsteller, wovon die meisten werthlos sind. In diesen finstern Zeiten verlor sich fast selbst die Schreibkunde. Die vornehmsten Personen, die obersten Richter konnten mitunter ihren Namen nicht schreiben. Die Handzeichen rühren daher. Die Bücher wurden immer seltener, und verschwanden in einigen Gegenden ganz. Der Fleiß der Mönche im Abschreiben ersetzte nicht überall die Zerstörungen der Barbarei oder die Verluste der Fahrlässigkeit. Auch schrieben sie ab mit schlechter Auswahl und meist im Dienst der Hierarchie. Gleichwohl finden wir in eben dieser Zeit die edle Roswitha, Nonne in Gandersheim, deren dramatische Werke Bekanntschaft mit Plautus und Terenz

1) S. 1 ff.



verrathen, und deren Geschichte Otto's I. zu den schätzbarsten historischen Denkmalen gehört. Wir finden den großen Gerbert, als Papst Silvester II. (1003) das Wunder seiner Zeit, auch als Zauberer verschrien, wegen seiner angestaunten Wissenschaft in natürlichen Dingen<sup>1)</sup>. Auch Notker, der gelehrte Mönch zu St. Gallen, Guido von Arezzo, der große Verbesserer der Musik, u. A. lebten in derselben Zeit.

Nach der Mitte des eilften Jahrhunderts, merkbarer im zwölften Jahrhundert, beginnt die Morgendämmerung des Geschmacks und der Wissenschaft. Es bildeten sich allmählig die neuern Landessprachen, und veredelten sich durch ihren Gebrauch — wo nicht in den ernstern Wissenschaften, doch in der Dichtkunst und auch in öffentlichen Geschäften. Die politischen Ereignisse hatten entscheidenden Einfluß auf die Bildung und Mischung der Dialekte. Schulsprache blieb noch lange das Lateinische. Von den Lehrern wollen wir nur die wichtigern nennen:

Canfrank, Scholastikus zu Bec, nachmals Erzbischof zu Canterbury (1089), sein Schüler und Nachfolger Anselm, auch Roscelin, der Vater der Nominalisten<sup>2)</sup>, blühten noch im eilften Jahrhundert. Das zwölfte wurde verherrlicht durch Peter Abälard, Schüler Wilhelms von Champeaux, nachmals dessen Gegner und Sieger. Das Genie dieses edlen Mannes blieb ungebeugt durch alles Unglück und alle Verfolgung. Die Schmach, die er durch die abscheulichste Bosheit seiner Feinde erlitt, ward gemildert durch die Liebe und Verehrung der Bessern. Seine Lehren — trotz des Eifers, womit Bernhard von Clairvaur wider einige derselben, die er kezerisch nannte, den heiligen Krieg führte — hafteten im Gemüthe seiner Schüler, und trugen in stiller Ueberlieferung und Fortbildung nicht wenig dazu bei, das Zeitalter des freiern Geistesblicks in göttlichen und menschlichen Dingen zu bereiten. Peter der Lombarde, Abälards Schüler, ist durch sein gefeiertes Buch, „Magister sententiarum“, ein Hauptlehrer für die theo-

1) Fromanni Progr. Sæc decimum præ cæteris mediæ ævi nomine obscuri insigniendum non esse. 1770.

2) S. von ihnen das Nähere im folgenden Zeitraum.



logischen Schulen Jahrhunderte hindurch geworden. Petrus Comestor, oder Manducator, der unermüdete Bearbeiter der heiligen Schrift, der geistreiche Johann von Salisbury und mehrere Andere zieren noch dasselbe zwölfte Jahrhundert.

## §. 7.

## Von der Scholastik.

Ihrer Aller Ruhm wäre reiner, ihr Wirken wohlthätiger gewesen, hätten sie nicht sämmtlich die Fesseln der Scholastik getragen; d. h. jener spitzfindigen und streitsüchtigen Schulweisheit, welche — aus einer abenteuerlichen Zusammensetzung heidnischer, zumal aristotelischer, Philosophie, und christlicher Theologie bestehend — nach der Natur dieser widerstreitenden Elemente sowohl, als nach dem in Schulen, zumal in Klosterschulen so leicht aufkommenden Geist der Pedanterei, der Einseitigkeit, der absprechenden Anmaßung, den Fortschritten der besseren, freien Erkenntniß nicht anders als hinderlich seyn konnte.

Es waren aber die an Klöstern oder Domstiften meist von Alters bestehenden, und zumal durch Karl M. und seine Nachfolger vermehrten Schulen durch den größern Theil dieses Zeitraums die einzigen gelehrten Bildungsanstalten des Abendlandes, die Geistlichen also allein und ausschließend im Besiz der dürftigen Reste der Wissenschaft. Lange Zeit beschränkte sich der Lehrplan auf das Trivium und Quadrivium<sup>1)</sup>, bis allmählig der Geistesblick sich erweiterte, und wenigstens an den größern und berühmtern Schulen — als an jenen zu Oxford, Paris, Tours, Lyon, Laon, Bec, Salamanca, Cöln, Fulda, Corvey u. a. — der Unterricht eine größere Ausdehnung gewann. Es erstarbten selbst solche Schulen durch Reichtum, Berühmtheit und die sich fortbildende einheimische Verfassung, auch durch ausdrückliche Privilegien, zu gesonderten Instituten (oder es wurden deren auch ursprünglich errichtet), welche wohl ihrem Geist und auch der Form ihrer Verwaltung

---

1) S. IV. B. S. 324.



nach klösterlich oder geistlich blieben, auch unter der Leitung oder Hoheit der kirchlichen Autoritäten, zumal des Papstes standen; aber dennoch lebenskräftiger für die Wissenschaft, auch als eigene Corporationen ansehnlich und einflußreich in Kirche und Staat wurden.

Auf solche Weise entstanden theils Spezial-Schulen für besondere Wissenschaften, theils General-Schulen oder Universitäten. Von den ersten sind zumal jene zu Bononien für die Jurisprudenz, zu Salerno für die Arzneikunde, jene zu Paris und Orford für Philosophie und Theologie berühmt geworden. Die beiden letzten erweiterten sich zu Universitäten, deren Rang und Vorrechte auch die Schulen von Rom, Padua, Toulouse, Montpellier und Salamanca erhielten. Die Zahl der Studirenden auf diesen hohen Schulen war, vom dreizehnten Jahrhundert an, erstaunlich groß. Wir lesen — was jedoch wohl übertrieben ist — von 10,000 Studirenden zu Bologna, von 30,000 zu Orford, von 10,000 Graduirten zu Paris. Die akademischen Würden wurden durch gesetzliche Vorrechte glänzender gemacht, die akademische Regierung, die Fakultäten, die Nationen erhielten ihre bestimmtere Gestalt und Absonderung. Gegen so planmäßig eingerichtete, fast selbstständige literarische Gemeinwesen mochten die abhängigen Klosterschulen den Wettstreit nicht forsetzen; sie sanken in Unbedeutbarkeit.

Gleichwohl dauerte auch an den Universitäten die scholastische Beschränkung in Geist und Lehre fort. Die dialektische Kunst behigte den eiteln Lehrern als bequeme Waffe des Angriffs und der Bertheidigung. Die geoffenbarte göttliche Wahrheit, so wie die Kirchensatzungen, wurden durch Aussprüche — anfangs Plato's, nachmals aber, seitdem aus den arabischen Schulen die Verehrung für den Stagiriten nach dem Abendland gekommen, des Aristoteles — unterstützt, und die Grübeleien der Metaphysik mit dogmatischer Strenge eingeschärft. Es kam so weit, daß Aristoteles, dessen Schriften frühere Kirchenlehrer verdammt hatten, von spätern Concilien als beweisende Autorität selbst in heiligen Dingen angeführt wurde, und daß die Verschiedenheit philosophischer Ansichten zu Verkezerungen und Verfolgungen Anlaß gab.



Zumal wurde im dreizehnten Jahrhundert durch R. Friedrich II. Günst und durch den Eifer der beiden Orden, der Dominikaner und Franziskaner, das Ansehen des Stagiriten vorherrschend und die Scholastik triumphirend. Die gefeierten Namen eines Alexander von Hales<sup>1)</sup>, eines Albertus Magnus<sup>2)</sup>, eines Thomas von Aquino<sup>3)</sup>, eines Bonaventura<sup>4)</sup> und vor Allen eines Roger Bacon<sup>5)</sup> zeichnen dieses Zeitalter aus. Diese berühmten Männer alle gehörten jenen Bettelorden an; sie Alle waren Hauptlehrer der Scholastik; sie Alle huldigten Aristoteles.

## §. 8.

## Schöne Kunst und Poesie.

In demselben zwölften Jahrhundert, worin die ernste Philosophie und Theologie, auch die Jurisprudenz und die Real-Disziplinen etwas Stärke gewannen, ja denselben voraneilend, erhoben sich die schöne Kunst und die Poesie. Beide waren, so wie die Wissenschaft, noch fast ausschließlich im Besitze der Geistlichkeit, zumal der Mönche, deren müßiges Leben dadurch in etwas aufgeregt und versüßet ward. Doch nicht die wahre, genialische Schönheit, mehr der Fleiß und die Vollendung im Kleinen blieb der Charakter der bildenden Kunst, nicht minder in Malerei als in Schnitzwerk und selbst in der Baukunst, welche — meist arabischen oder maurischen Vorbildern nachstrebend — wohl durch Masse und Umriß zu imponiren, durch die unendliche Mühe der Theil-Arbeit in Erstaunen zu setzen, nicht aber durch gefälligen Eindruck zu reizen vermag.

Die Dichtkunst zuerst entzog sich der Fessel oder dem Alleinbesitz der Geistlichkeit, sie, die Tochter der freiesten Geisteskraft, der jugendlichen Phantasie.

Im südlichen Frankreich, auch in Nord-Italien, und auf der Ostküste Spaniens bildete sich die Provenzalische oder Romanische Sprache, in welcher viele freundliche Gesänge durch jene eiserne Zeit klangen, deren Rauheit wunderbar mildernb. Die Sänger, Troubadours, Trouveres (Er-

1) † 1245.

2) † 1280.

3) † 1274.

4) † 1274.

5) 1292.



finder), genannt, waren größtentheils von edler, selbst fürstlicher Abkunft und durch den Zauber ihrer Dichtungen fast so mächtig einwirkend auf ihre Zeit, als es einstens die griechischen Dichter in der Kindheit der hellenischen Kultur gewesen. Im nördlichen Frankreich (Langue d'oil, im Gegensatz der Langue d'oc) wurde den Provençal-Dichtern nicht unglücklich nachgeahmt; und auch England, Spanien und Italien blieben nicht weit zurück. Früher schon waren aus Norden, aus Irland, Scandinavien, ja aus dem einsamen Island viele Gesänge der Scalden erklingen.

Aber am anziehendsten für uns sind die Schwäbischen Minnesinger, ein Chor lieblicher Sänger, meist edler Abkunft und edleren Geistes, blühend in der Hohenstaufischen Zeit, die Zierden des oberteutschen Parnasses<sup>1)</sup>. Die Lieder der Minnesinger verklangen wieder gegen das Ende des Zeitraums, so wie damals auch das Ritterwesen, welches ihnen den Stoff gegeben, seinen edlern Geist verlor. Doch immer mögen sie als die freundlichste Erscheinung des Mittelalters betrachtet werden, und als die erste Verkündung einer wiederkehrenden besseren Zeit.

1) Sammlung von Minnesingern, 140 Dichter enthaltend, durch Rüdiger Manessen, herausgegeben von Bedmer. Zürich 1758. In der neuesten Zeit ist Vieles — fast zu Vieles — über jene alteutschen Dichtungen geschrieben worden.



u. 82002



Zumal wurde im dreizehnten Jahrhundert durch R. Friedrichs II. Gunst und durch den Eifer der beiden Orden, der Dominikaner und Franziskaner, das Ansehen des Stagiriten vorherrschend und die Scholastik triumphirend. Die gefeierten Namen eines Alexander von Hales<sup>1)</sup>, eines Albertus Magnus<sup>2)</sup>, eines Thomas von Aquino<sup>3)</sup>, eines Bonaventura<sup>4)</sup> und vor Allen eines Roger Baco<sup>5)</sup> zeichnen dieses Zeitalter aus. Diese berühmten Männer alle gehörten jenen Bettelorden an; sie Alle waren Hauptlehrer der Scholastik; sie Alle huldigten Aristoteles.

## §. 8.

## Schöne Kunst und Poesie.

In demselben zwölften Jahrhundert, worin die ernste Philosophie und Theologie, auch die Jurisprudenz und die Real-Disziplinen etwas Stärke gewannen, ja denselben voraneilend, erhoben sich die schöne Kunst und die Poesie. Beide waren, so wie die Wissenschaft, noch fast ausschließlich im Besitze der Geistlichkeit, zumal der Mönche, deren müßiges Leben dadurch in etwas aufgeregt und versüßet ward. Doch nicht die wahre, genialische Schönheit, mehr der Fleiß und die Vollendung im Kleinen blieb der Charakter der bildenden Kunst, nicht minder in Malerei als in Schnitzwerk und selbst in der Baukunst, welche — meist arabischen oder maurischen Vorbildern nachstrebend — wohl durch Masse und Umriß zu imponiren, durch die unendliche Mühe der Theil-Arbeit in Erstaunen zu setzen, nicht aber durch gefälligen Eindruck zu reizen vermag.

Die Dichtkunst zuerst entzog sich der Fessel oder dem Alleinbesitz der Geistlichkeit, sie, die Tochter der freiesten Geisteskraft, der jugendlichen Phantasie.

Im südlichen Frankreich, auch in Nord-Italien, und auf der Ostküste Spaniens bildete sich die Provençalische oder Romanische Sprache, in welcher viele freundliche Gesänge durch jene eiserne Zeit klangen, deren Rauheit wunderbar mildernd. Die Sänger, Troubadours, Trouveres (Er-

1) † 1245.

2) † 1280.

3) † 1274.

4) † 1274.

5) 1292.

finder), genannt, waren größtentheils von edler, selbst fürstlicher Abkunft und durch den Zauber ihrer Dichtungen fast so mächtig einwirkend auf ihre Zeit, als es einstens die griechischen Dichter in der Kindheit der hellenischen Kultur gewesen. Im nördlichen Frankreich (Langue d'oïl, im Gegensatz der Langue d'oc) wurde den Provençal-Dichtern nicht unglücklich nachgeahmt; und auch England, Spanien und Italien blieben nicht weit zurück. Früher schon waren aus Norden, aus Island, Scandinavien, ja aus dem einsamen Island viele Gesänge der Scalden erklingen.

Aber am anziehendsten für uns sind die Schwäbischen Minnesinger, ein Chor lieblicher Sänger, meist edler Abkunft und edleren Geistes, blühend in der Hohenstaufischen Zeit, die Zierden des oberteutschen Parnasses<sup>1)</sup>. Die Lieder der Minnesinger verklangen wieder gegen das Ende des Zeitraums, so wie damals auch das Ritterwesen, welches ihnen den Stoff gegeben, seinen edlern Geist verlor. Die freundlichste Erscheinung des Mittelalters als die erste Verkündung einer

1) Sammlung von Minnesingerger Manessen, herausgegeben von G. G. G. Zeit ist Vieles — fast zu Vieles geschrieben worden.



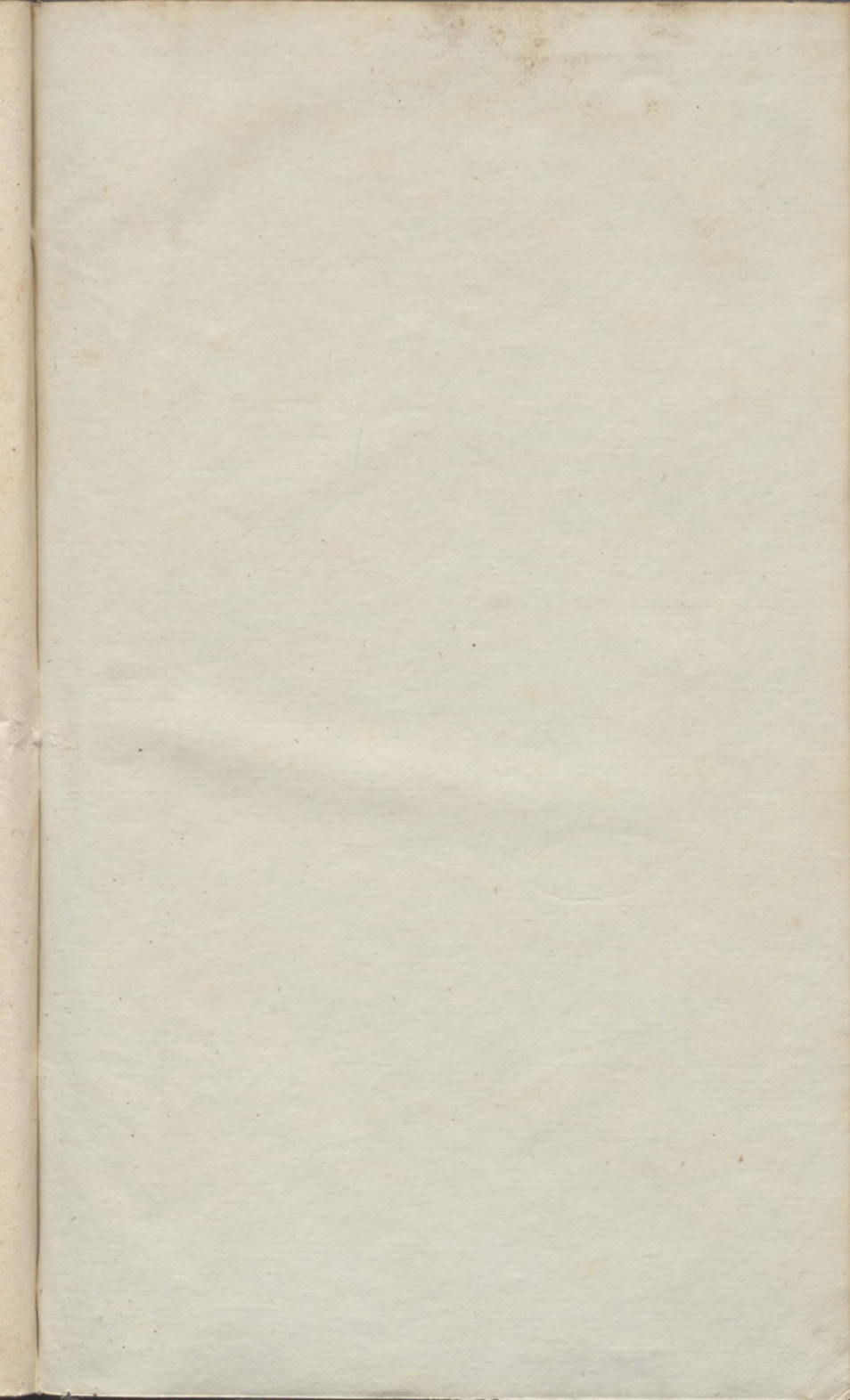


THE UNIVERSITY OF CHICAGO

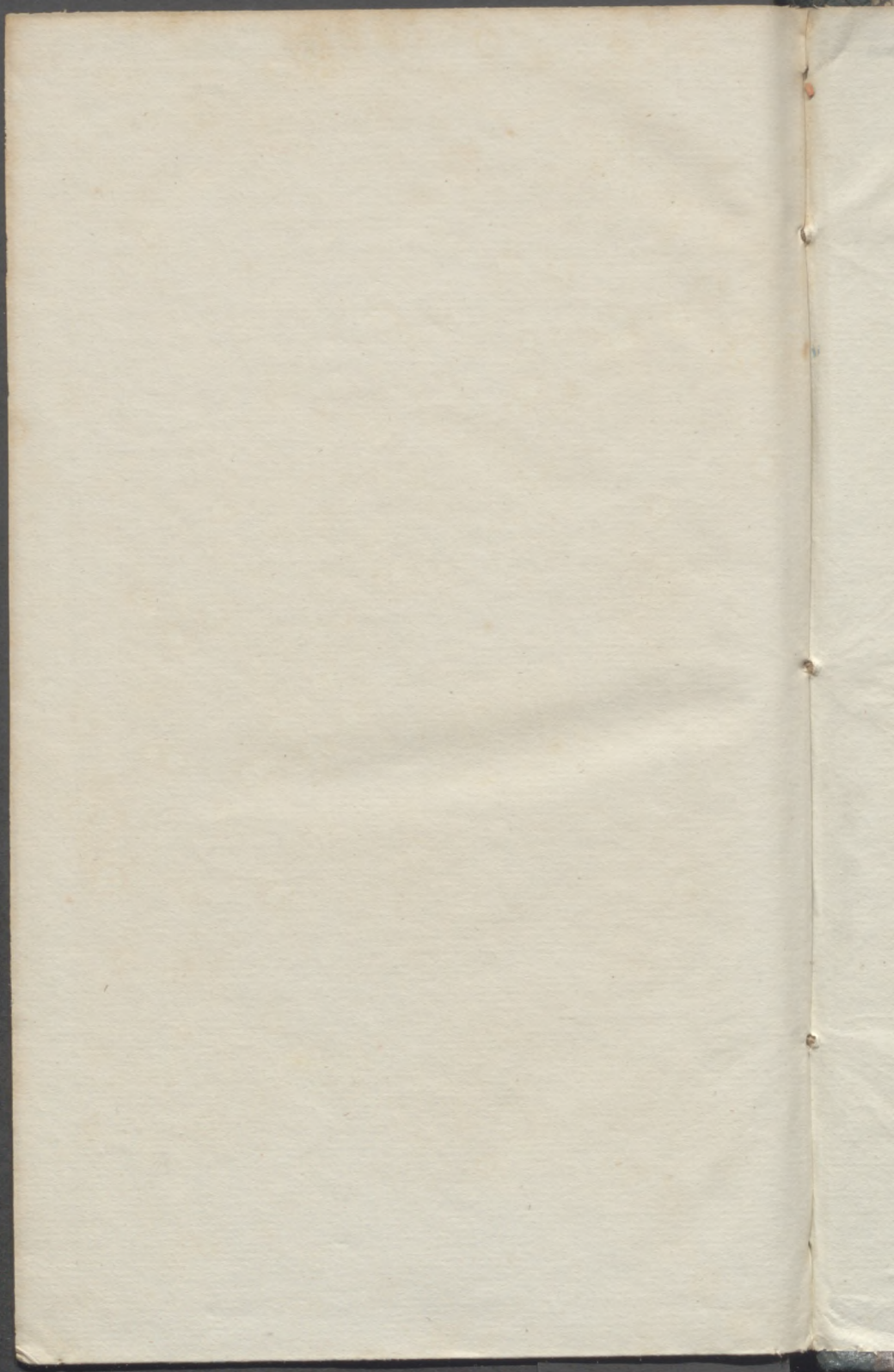
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

30002 II











U ~~1221~~



BIBLIOTEKA ♦ ♦ ♦ ♦ ♦



VNIWERSYTECKA

82002

♦ ♦ ♦ ♦ ♦ W TORUNIU ♦